



Hannoversche Geschichtsblätter

Veröffentlichungen

aus dem Stadtarchive, der Stadtbibliothek, dem
Vaterländischen Museum und dem Kestner-Museum.
Zeitschrift des Vereins für stadthannoversche Geschichte
und Bevölkerungskunde und des Heraldischen Vereins
„Zum Kleeblatt“

Der neuen Folge Erster Band
Hannover 1930/31

38.633 i



Nd 5

dpi

020

Culemannsche Buchdruckerei, Hannover.

Inhaltsverzeichnis.

Aus der jungen Residenz. Hannover nach den Freiheitskriegen. Von Dr. Heinrich Beyer, Stud.-Rat. Mit 1 Tafel und 6 Abbildungen im Text . . .	Seite 1
Die ältere Genealogie der Grafen von Hallermund, ihre Münzprägungen und die Münzstätte Pattensen a. d. Leine. Von Octwin Meier, Hannover. Mit 9 Abbildungen	" 33
Erwerbungen des Kestner-Museums aus den Jahren 1920/1929. Mit 117 Abbildungen	" 49
Ein Münzlehrlingsgewand aus der Mitte des 17. Jahrhunderts. Von Octwin Meier, Hannover. Mit 7 Abbildungen	" 107
Das abgestorbene uradelige Geschlecht von Holtern. Von M. Mittelhäuser. Mit 4 Abbildungen	" 113
Über einige Zeichen der Religion in niedersächsischen Wappen. Ein Beitrag zur heraldischen Symbolik. Von Landrat Dr. Siebs, Weener	" 125
Heroldsgestalten. Mit 2 Abbildungen von Lorenz M. Rheude	" 127
Kurfürstin Sophie von Hannover und ihr Kreis. Vortrag bei der Gedenkfeier anlässlich des 300. Geburtstages der Kurfürstin. Von Georg Schnath. Mit 1 Tafel und 1 Abbildung im Text	" 129
Die unvollendete Hannover-Märke. Von W. H. Schnoor. Mit 9 Abbildungen	" 140
Geschichtlich-sphragistische Untersuchungen über die Herkunft und das Auftauchen, wie auch über die Entwicklung des Pferdes im Wappen der Herzöge von Braunschweig-Lüneburg. Von Octwin Meier, Hannover. Mit 46 Abbildungen und 1 mehrfarbigen Beilage	" 145
Emsingeborstel. Eine unbekannte Wüstung vor Hannover. Von Dr. Leonhardt	" 190
Das Casius'sche Gartenhaus (Rieklinger Straße 2). Mit 1 Abbildung	" 191
Verein für Stadthannoversche Geschichte und Bevölkerungskunde	" 192
Zur mehrfarbigen Beilage	" 192
Honorare — Hanaburin	" 193
Das Wappen der Hauptstadt Hannover im Wandel der Zeiten. Von Dr. K. Fr. Leonhardt. Mit 1 farbigen Tafel und 12 Abbildungen im Text	" 196
Erbhuldigung in Hannover	" 204
Die Wahrzeichen der Stadt Hannover	" 213
Nachträgliches zur Geschichte der hannoverschen Bildhauer- und Steinmetzkunst. Von Dr. K. Fr. Leonhardt. Mit 3 Abbildungen	" 215
Tintenentwertung auf Hannover-Marken. Von W. H. Schnoor, Hannover	" 225
Bevölkerungsstatistik und Gesundheitsverhältnisse der Altstadt im 18. Jahrhundert. Von Dr. O. Ulrich	" 231
Johann Georg Brauns, ein Niedersachse	" 237
Aus einem alten Adressbuch. Hannover vor sechzig Jahren. Von Stud.-Rat Dr. Heinrich Beyer. Mit 5 Abbildungen	" 241
Der Marienwerder Klosterpark. Ein Beitrag zur Sittengeschichte Niedersachsens in der Werthezeit. Von Dr. O. Ulrich. Mit 4 Abb.	" 255



Das alte Rathaus.

Sanz rechts der fleischscharren an der Ecke der Dammstraße, im Hintergrunde das ehemals von Wallmodensche Palais, in dem am 2. Mai 1831 die Höhere Gewerbeschule eröffnet wurde.

Aus der jungen Residenz. Hannover nach den Freiheitskriegen.

Von Dr. Heinrich Beyer, Studienrat.

I. Die neue Hauptstadt. Jüngste Vergangenheit.

Am 8. April 1814 — so erzählt Bernhard Hausmann — donnerten die Kanonen einer am Windmühlenberg an der Georgstraße aufgestellten Batterie, welche den Bürgern Hannovers die Einnahme von Paris durch die Verbündeten verkündeten; auf gleiche Weise feierte man am ersten Ostertage die Abdankung Napoleons. Und endlich las man im 92. Stück der „Hannoverschen Anzeigen von allerhand Sachen, deren Bekanntmachung dem gemeinen Wesen nöthig und nützlich“:

Wir Georg, Prinzregent, im Namen und von Wegen Unseres Herrn Vaters Majestät, Georgs des Dritten, von Gottes Gnaden Königs des vereinigten Reiches Großbritannien und Irland, auch Königs von Hannover, Herzogs zu Braunschweig und Lüneburg etc. etc. . . ., tun . . . hiemit kund: . . . Wir haben demnach uns entschlossen, Unsere Teutschen Staaten, unter Erbitung des göttlichen Segens, zu einem Königreich zu erheben und für dieselben den Titel eines Königs von Hannover anzunehmen. . . .
George P. R.

Fortan konnten sich die Bürger der königlichen Residenzstadt im Glanz der neu verliehenen Würde sonnen. Freilich war es nach eigener Empfindung einweilen nur das „schmeichelnde Gefühl, daß Hannover unbestritten die Hauptstadt des neugebildeten Reiches ist, daß sie diesem den Namen gibt und der neue Königstitel durch den Namen der Stadt bezeichnet wird“. Auch sprach man wohl nicht ohne Stolz von der stattlichen Liste der in dieser Hauptstadt amtierenden Staatsbehörden, an deren Spitze der General-Gouverneur und das aus „Königlich Großbritannisch-Hannoverschen zum Cabinets-Ministerio verordneten Geheime Rätthen“ sich zusammen setzende Ministerium standen. General-Postdirektorium, die obersten Militärbehörden, Rent- und Klosterkammer und wie sie alle heißen, vervollständigen das ansehnliche Bild. Lange Jahre aber sollte es noch dauern, bis das Schloß an der Leinstraße den König als ständigen Bewohner seiner Hauptstadt beherbergen durfte. Solange blieb des Herrn General-Gouverneurs, Herzogs von Cambridge, Adolph Friedrich königliche Hoheit sein Stellvertreter, der in seinem Palais in der Leinstraße residierte und sich bei der Bevölkerung einer Beliebtheit erfreute, die selbst späterhin im kritischen Jahr 1830 sich nur wenig erschüttert zeigte. Aber auch in anderer Hinsicht war die Freude keine ungetrübt. Unvergessen war noch die Besetzung der Stadt durch die Franzosen, die zehn Jahre lang, vom Juni 1803 bis zum Oktober 1813 mit kurzer Unterbrechung die Einwohner gedrückt hatte, zumal seit Hannover 1810 mit zu dem „ephemerem Königreich Westphalen“ gezogen war. Die mehr oder weniger fühlbaren Eingriffe dieser — wie man sie später nannte — angemaßten Herrschaft und Usurpation in das staatliche und wirtschaftliche Leben konnten nicht alle von heute auf morgen ungeschehen gemacht werden. Man hatte sich ja, so gut es ging, an diese Zustände gewöhnt;

zumal die Gesellschaft hatte sich mit dem neuen Regime verhältnismäßig rasch abgefunden, vielleicht auch die französischen Offiziere und Beamten nicht immer nur als lästige Eindringlinge angesehen. Stellte man doch nach Ablauf der Besatzungszeit einen „feinen, geselligen und liberalen Ton“ als eine Folge dieser Jahre mit merkbarer Befriedigung fest. Französische Sitten und französische Waren hatten vielerorts Eingang in die Kreise der Hauptstadt gefunden: auch die Hannoveraner mochten zwar den Franzmann nicht leiden, aber seine Sprache sprechen galt vor- und nachdem als vornehm, seine Weine tranken sie seitdem recht gern und benutzten fleißig die Pariser Parfüms und Pomaden. Und welche Errungenschaft, zu wissen, daß „nach dem unmittelbar nach dem Essen genommenen Kaffee seiner Ciqueur genossen werden muß!“ Der „König Lustig“ war auch hier glanzvoll empfangen worden; wobei allerdings manchem der (meist unfreiwillig) Beteiligten nach zeitgenössischem Bericht das Ganze als eine aufgezwungene Komödie erschienen war. Von dem Eindruck endlich, den die Gestalt Napoleons selbst hinterlassen hatte, zeugen noch die unzähligen, teils mehr, teils weniger historischen Berichte und „Enthüllungen“, die nach seinem Sturze in den Anzeigen der beiden hannoverschen Buchhandlungen auftauchen. Schon nach dem Urteil der Zeitgenossen war das oft gar romanhaft, ja unglaublich zu lesen; so etwa die „Geheimen Nachrichten über Napoleon Bonaparte, von einem Mann, der ihn seit fünfzehn Jahren nicht verlassen hat“; oder die „Histoires secrètes des sociétés de l’armée et des conspirations militaires, qui ont eu pour objet la destruction du gouvernement de Bonaparte“. Dazu kommen Lebensbeschreibungen, Darstellungen seines Sturzes und unter andern auch „Sanfaronaden, hundert und etliche, des Corsikanischen Abentheurers; Napoleon Buona-Parte, Ex-Kaiser der Franzosen“, den man jetzt mit „Politischen Stachelnüssen, gereift 1813“ ungestraft bewerfen konnte. Auch die „Amours secrètes de Napoleon“ dürfen nicht fehlen, mit dem neckischen Vermerk: „Sehr interessant!“ Jetzt aber, nach Ablauf der Fremdherrschaft, waren viele Schäden wieder gut zu machen, die erst jetzt offen zu Tage traten. Gelitten hatte die Stadt; „verschwunden war zu ihr voriger Glanz, sowie die vorherige Wohlhabenheit ihrer Einwohner, und zernichtet so manche Schöpfung einer schöneren Zeit“. Man brauchte nicht erst das bei der Hahn’schen Buchhandlung erschienene „Sündenregister der Franzosen in Deutschland“ für zwölf gute Groschen zu erstehen, um sich der Bedrückung zu erinnern. Zu leiden hatten die städtischen Kassen unter der Last der Schulden, die ihnen durch den während der Franzosenzeit notgedrungen getriebenen Aufwand erwachsen waren; auch die Umstellung des von den Eroberern eingeführten fremden Münzfußes auf den alten Stand machte Schwierigkeiten. Nicht weniger hatten Privatpersonen an den geldlichen Folgen der Vergangenheit zu tragen: wiederholt mußte die Liquidationskommission öffentlich den Bescheid geben, daß „die Herleiher des gezwungenen westphälisch-französischen Anlehens . . . einigen Ersatz von Seiten der Liquidationscommission nicht zu gewärtigen haben, da das königlich französische Gouvernement . . . von der Verpflichtung der Rückzahlung . . . gänzlich liberiert worden und gegen manchen Geschäftsmann mußte *concursum formalis* erkannt werden“.

Aber auch in der Stadt selbst stieß man auf mancherlei Spuren erlittener Drangsale: Das Schloß, anfangs von Generälen und anderen französischen Offizieren bewohnt, war dann teilweise zur Kaserne und dadurch „beinah völlig unbewohnbar“ gemacht worden, dabei war das kleine, über der Küche gelegene Theater „destruiert“. Die Herren Marschälle hatten dann im gegenüberliegenden Kleinen Palais, dem „schönsten und imposantesten Gebäude der Stadt“, gewohnt. Auch die Marschälle waren von den Franzosen, die darin ein Hospital eingerichtet hatten, „arg verunglimpft“ worden, desgleichen die Kavalleriekaserne vor dem Steintor und

der Jägerhof. Leer, ausgeraubt stand das Zeughaus am Beguinenturm, das ehemals „einige Merkwürdigkeiten“, besonders alte Waffen aus der Vorzeit enthalten hatte. Das große Gießhaus vor dem Steintor war seines Hauptstückes, eines als „geheimes Stück“ bewahrten Kanonenbohrers beraubt, der nach Straßburg wanderte; und aus der Orangerie in Herrenhausen ließ die Besatzung 25 Bronzebüsten altrömischer Kaiser nach Schloß Laeken bei Brüssel „umziehen“. Schließlich hatten die abziehenden Truppen 1813 die Zugbrücke vor Limmer „zur Sicherung ihrer Retirade“ in der Mitte abgetragen.

Wer vermutlich ehrlich und aufrichtig den Eindringlingen nachtrauerte, das waren die jüdischen Einwohner der Stadt, wenn sie auch hernach Ohringe, Tuchnadeln und Gehänge „mit würklich ähnlichen Portraits“ Blüchers und Wellingtons wacker mitverkauften. Ihre in mittelalterlicher Strenge durchgeführte Ausschließung vom Gebiet der Altstadt hatte die französische Regierung aufgehoben und manche Familie hatte die Gelegenheit benutzt, um die bis dahin verbotene Grenze zu überschreiten und sich jenseits der Leine anzusiedeln. Mit den Fremden verschwand aber auch die humane Gesinnung, wenigstens in dieser Hinsicht: die Juden wurden wieder „Schutzjuden“, denen die königliche Regierungs-Kommission den Schutz „gnädigst zu ertheilen geruhte“, und die neben dem Schutzgeld alle bürgerlichen Lasten bezahlten, ohne doch als eigentliche Bürger zu gelten, auch von den öffentlichen Ämtern ausgeschlossen und des Besitzes von Grundstücken nur nach erhaltener besonderer Erlaubnis fähig waren. Man zwang sie zur Rückkehr in die Neustadt und zur Aufgabe ihrer in der Altstadt gemieteten Wohnungen bis auf einen, dem gestattet wurde, „bis auf anderweitige Verfügung in seiner Wohnung zu bleiben und darin sein Gewerbe zu betreiben“.

II. Alt- und Neustadt, Gartengemeinden.

Die bei dieser Gelegenheit in Erscheinung tretende Sonderung der Alt- und Neustadt ist bezeichnend für den Charakter des ganzen Gemeinwesens, das sich zwar mit einheitlichem Namen nannte, dessen Grundzug aber doch ein Nebeneinander-, nicht Miteinanderegistrieren einzelner, unter sich getrennter Siedlungen darstellte. Als solche sind Altstadt, Neustadt und die Gartengemeinden zu nennen; auch das Dorf Linden gilt als Vorort. Schon längst hatte eine — zu dieser Zeit schon geschleifte — Befestigung die alte und die neue Stadt umschlossen; eine stattliche Reihe von Brücken überquert die natürliche Grenze der Leine, aber immer noch wird, so weit es möglich, auf Abstand gehalten, der, wenigstens nach außen hin, erst im Jahre 1824 nach längeren Verhandlungen durch die rechtliche Vereinigung beider Stadtteile zu einem Ganzen aufgehoben werden sollte. Einstweilen aber gelten Alt- und Neustadt als, oder vielmehr sind sie zwei in allen Beziehungen „sehr wesentlich von einander unterschiedene“ Siedlungen. Verordnungen werden unterzeichnet durch die „Oberigkeiten beider Städte“. Die Altstadt hat sich seit 1748 um die sogenannte „Aegidienvorstadt“ erweitert, auch „Aegidienneustadt“ genannt, von der man — auch hier auf Sonderung bedacht — die eigentliche gern als „Calenberger Neustadt“ unterschied. Noch loser waren die Beziehungen zu den „Gartenhofjaken“, die draußen vor den Toren ihren Kohl bauten.

Von den rund 20 000 Einwohnern, 1500 Feuerstellen und 79 Straßen des Stadtganzen wohnte, bzw. lag der weitaus größere Teil auf Altstädter Gebiet; hier ruht der bevorzugte Kern der Gemeinde, das eigentliche Hannover. Ein in sich geschlossenes Bürgertum weiß hier seine Eigenart zu wahren; geschlossen schon durch das Überwiegen des lutherischen Bekenntnisses. Katholische Kirche und Schule liegen auf Neustädter Gebiet; die Gemeinde, sonst unbehindert, darf „nicht zur Nachtzeit läuten und keine in ihrer Kirche besonders gebräuchlichen

Ceremonien außerhalb des Kirchengebäudes vornehmen“. Ebenfalls in der Neustadt hatte die — kurz vor 1819 aus einer französischen und deutschen Gemeinde zusammengewachsene — reformierte Gemeinde ihr Gotteshaus. Es stand an der damals sogenannten Großen Brand- (heutigen Brand-)straße und hatte durchaus das Ansehen eines Privathauses. Schon erwähnt war die wieder eingeführte Beschränkung der jüdischen Einwohner auf die Straßen der Neustadt. Aber auch sonst stehen die beiden Stadtteile in gegenseitiger deutlicher Abgrenzung einander gegenüber: Die Altstadt unterliegt der bürgerlichen Gerichtsbarkeit. Sie wird von einem selbstgewählten, 12 gliedrigen Magistrat „ohne Concurrenz der Landesregierung“ regiert, nur erhebt der König u. a. Zoll in der Altstadt und die Königliche Stadtvogtei erhält von diesem Magistrat eine Ablösung für das „Stättgeld“, das der Gerichtsschulze (siehe nachstehend) einst von den die Märkte besuchenden Handelsleuten erhob. An der Spitze stehen ein dirigierender und ein administrierender Bürgermeister, die, wie die andern Beamten auf Lebenszeit ernannt, immer am Montag nach den heiligen drei Königen im Regiment abwechseln. Diese beiden mußten, wie Syndikus und Sekretär „aus dem gelehrten Stande“ sein, während die sechs Ratsherren, von denen zwei Mitglieder der Kaufmannsgilde sein mußten, nicht studiert zu sein pfliegen. Dazu kommen noch zwei „Camerarier“. Gewichtig klingt noch unter den Verordnungen das „Wir Bürgermeister und Rath thun hiermit kund und zu wissen . . .“

In der Neustadt residierte ein vom König ernannter „Gerichtsschulze“, und zwar in der sogenannten „Stadtvogtei“ in der großen Brandstraße, offiziell „Gerichtsschulzen-Amt der Alt- und Neustadt“ genannt. Er besorgte die hauptsächlichsten kommunalen Geschäfte und in seinen Händen lag die Gerichtsbarkeit, die er auch über „gewisse fremde“ in der Altstadt ausübte. Von den Einkünften, die er für den König aus der Altstadt bezog, fallen auf die jährlichen Abgaben der „Scharfrichter und Bäcker“. Auch hier amtet ein Magistrat; aber nur als „Gemeindevorsteher“, untergeordnet dem Gerichtsschulzen und aus nur fünf Mitgliedern — den Ger. ausgenommen — bestehend, die je eine Klasse tiefer in der Personalsteuerordnung stehen als ihre Altstädter Kollegen. Dieser Magistrat tritt öffentlich nur in Erscheinung, wenn der Gerichtsschulze auf dem Neustädter Markt peinliches Gericht abhielt, wozu er die Mitglieder einzuladen hatte. Immerhin nannte die Gemeinde ein eigenes Rathaus in der Großen Duvenstraße (heute Nr. 11) ihr eigen.

Erscheint die Altstadt auf dem Provinzial-Landtage mit Göttingen, Hameln, Northeim als „große Stadt“, so muß die Neustadt gemäß einem churfürstlichen Privilegio von 1714 daselbst als „kleine Stadt“ auftreten. Zwar sind die Handwerkerzünfte beider Städte vereinigt; aber selten nur werden Neustädter Handwerker zu Vorstehern in der Zunft bestellt und jene Vereinigung gibt, wie ausdrücklich hervorgehoben wird, den in der Neustadt wohnenden Meistern keine Rechte in der Altstadt, deren „Große Ämter“ der Bäcker, Fleischer, Schuster und Schneider durchaus auf Sonderung bestehen. Die Neustädter bleiben von aller Teilnahme an der Regierung der Altstadt ausgeschlossen. Bemerkenswert ist auch die betonte Feststellung, daß „ein Bürger aus der Altstadt bei einem Handwerker der Neustadt arbeiten lassen kann und umgekehrt“, was also offenbar doch nicht als selbstverständlich empfunden wurde.

Auch sonst bleiben die Rechte der Neustädter beschränkt. Brauerei wird nicht betrieben, Weiderechtigung steht ihnen nicht zu. Wohl aber müssen sie auf eigene Kosten ihre Gassen reinigen, einen Polizei-Commissar und Polizeiknecht halten und dürfen die von der Altstadt erhobene Accise bezahlen, von der nur der Handel der Königlichen Verghandlung und das „Fürstengut“ frei sind. An Gütern der Gemeinde werden Bier- und Weinschank-Gerechtig-

keiten angeführt, von den Einwohnern ein sechsstufig abgegrenzter „Schoß“ erhoben, wobei die „Inquilinen (= Einwohner) niederer Art“ ein bestimmtes „Nahrungsgeld“ entrichten.

Weit umfangreicher stellen sich Grundbesitz, Güter und Einkünfte der Altstadt dar. Davon mögen genannt sein: Die Güter des ehemaligen St. Gallenhofes (der in der Entwicklung des alten Hannovers eine bedeutende Rolle spielt); die Eilenriede; drei Mühlen (davon eine in Döhren) und die Windmühle an der Georgenstraße; endlich die Berechtigung zum Torfgraben auf dem Warmbüchener Torfmoore. Bemerkenswerte Einkünfte stellen vor: Die Stadt-Accise, d. h. die auf „Ausfuhr, Durchfuhr, Umfuhr und Niederlage“ von Waren erhobene Steuer; Erträge aus der Stadtwage, Weiderechte in der Neustädter Ohe und Wirtschaftsbetriebe wie im Neuen Hause „vor der Eilenriede“ u. a. Am Ende des 18. Jahrhunderts werden die



Das Clevertor.

Im Hintergrund auf dem jetzigen Simonsplatz das Militärhospital.

Einkünfte der Stadt-Kämmerei auf über 60 000 Taler angegeben. Auch hier werden außer den durch das allgemeine Steuersystem des Königreichs seit 1817 festgesetzten Landessteuern Abgaben an die städtischen Kassen erhoben: Das Meiste bezahlen die Besitzer der mit Braugerechtigkeit versehenen, der sogenannten „Brauhaus“, das Wenigste die schon genannten „geringen Inquilinen“, die keine Bürger und nicht in königlichen Diensten sind. Ganz befreit von den städtischen Abgaben sind die „Freihäuser“, d. h. solche, die „weder der Gerichtsbarkeit des Magistrats, noch den eigentlichen bürgerlichen Abgaben unterworfen und deren Besitzer („Freisassen“) nicht zur Gewinnung des Bürgerrechts verpflichtet sind“, um den anderen Bürgern gleichzustellen. Auch Militärpersonen — vom Kompagniechef abwärts — und Pensionäre bezahlen keine Einkommensteuer. Es mag noch eine Zusammenstellung der auf einem Bürgerhause ruhenden Abgaben folgen:

1. Schoß(=Steuer),
2. Service,
zur Bezahlung der Offiziers- und Soldatenwohnungen, für Landwehr, Land-
dragoner (Gendarmen), Frauen und Kinder des Militärs,
3. Gassen-Reinigungs- und Leuchtengeld,
4. Collectenzins (für die Geistlichkeit).

Draußen endlich, auf dem auch „Vorhannover“ genannten Gebiet, vor dem Megidien-, Stein- und Clevertore liegen die Gärten und Gartenhäuser, die teils zum Ante Langenhagen, teils zu Coldingen gehören. Vor dem Stein- und Clevertore hat sich die vornehme Welt angesiedelt, an und nahe der Straße nach Herrenhausen. Unter diesen Anlagen wird neben den Gärten der Familien v. d. Decken und Wangenheim vor allem der Park des Grafen Wallmoden-Himborn als Sehenswürdigkeit der Stadt gerühmt; 1818 kaufte ihn die hannoversche Regierung (heute Georgengarten). Auch der v. Hinübersche Garten beim Posthof, an der Straße nach Celle, wird von den Hannoveranern geschätzt, nicht zu vergessen der Besitz der v. Alken in Linden. Vor dem Megidientore breiten sich die Gartenkolonien mehr der kleineren und kleinen Anbauer aus. Soweit diese Gärten innerhalb der Stadt-Landwehren liegen, sind sie dem Magistrat der Altstadt abgabepflichtig; sonst übt über die dort wohnenden „Gartenleute“ oder „Gartenmänner“ der Gerichtsschulze die Gerichtsbarkeit aus. Nur wenige dieser Gärten sind freies Eigentum; meist gehört das Land Kirchen oder Stiftungen, oder es ist altes Lehnsland, „Erbgärten“, bewirtschaftet von „Erbenzinsmännern“. Nicht selten werden diese Gärten auch als Gartenwirtschaften dem großen Publikum zugänglich: so u. a. Tönneböhus (vor dem Megidien-) und der beliebte Ochsenkopfsche Garten (vor dem Steintore). An- und Verkauf dieser Ländereien spielen auf dem Grundstücksmarkt eine nicht unwichtige Rolle. Sie sind mit 3. T. offenbar recht stattlichen „wohnbaren Häusern“ bebaut, die durch ausgedehnte Obstgärten (bis 150 Obstbäume werden genannt), Stallungen „für Pferde, Kühe und Schweine“, auch Brennereien gesteigerten Wert erhalten. So heißt es von einem dieser Gärten, „Im Moore“ gelegen, im Mietsangebot: „Es befindet sich auf diesem Garten ein geräumiges Wohnhaus, worin vier heizbare Zimmer, ein Saal, mehrere Kammern, zwei Küchen und eine Speisekammer und ein geräumiger Keller“ (anderwärts auch noch Bodenkammern). Auch das Recht, im Garten spazieren zu gehen (die „Sommerpromenade“), gilt als Mietsobjekt. Eine besondere Stellung nehmen die vor dem Megidientore liegenden Gärten ein, die als „Gartengemeinde“ eine eigene Parochie mit einer (wenn auch bescheidenen) „Gartenkirche“ und einem „Gartenprediger“ ausmachen, während die übrigen nach der Hainholzler Kirche eingepfarrt sind. Die Gartenkirche, 1749 eingeweiht, steht nicht weit vom Megidientore und ist „mit einem kleinen Thurme versehen“; auch sie bietet ein merkwürdiges Beispiel für die Uneinheitlichkeit des Stadtganzen: Das Patronatsrecht über sie übt der Altstädter Magistrat aus, der Prediger aber untersteht dem Königlichen Superintendenten in der Neustadt. 1824 wurde aus den Gartengemeinden ein „Amt Hannover“ gebildet, nachdem durch die im Jahre 1821 erfolgte Aufhebung der Corpore die Grenze zwischen ihnen und der Stadt nach außen hin beseitigt war; und erst 1842 wurden sie nach langwierigen Verhandlungen einer festen Gemeindeordnung unterworfen und der Stadt angegliedert.

III. Einkehr und Aufenthalt: Die Straßen.

Wenn nun auch die Befestigungen gefallen waren, eine „offene“ Stadt in unserem Sinne war Hannover noch lange nicht. Wohl sind Wälle, Zugbrücken und Torgewölbe verschwunden;

aber noch stehen fünf Tore: das Stein-, Megidien-, Calenberger-, Clever- und Neue Tor. Von diesen war das älteste das Steintor; dagegen erst 1769 erbaut das Neue oder Holzthor, um das auf der Leine geflößte Holz bequem in die Stadt zu schaffen. Fast alle sind sie gegen früher verbreitert und verschönert. Noch walten hier die Torzuschreiber ihres Amtes, noch müssen Sperrgeld und Stadtzoll entrichtet werden. Wer als Fremder in die Stadt will, hat dem Unteroffizier der Torwache Rede und Antwort zu stehen über Namen und Stand, Herkunft und Reiseziel, und muß angeben, wo er in der Stadt absteigen will. Von allem wird dem Stadtkommandanten Meldung gemacht und wer Interesse daran hat, kann sich ein Verzeichnis der angekommenen Reisenden vom Schreiber der Schloßwache holen (gegen Bezahlung), wenn er nicht warten will, bis das Verzeichnis „im Blatte“ steht. Mancher wohl mochte sich diese Unständlichkeiten sparen, wenn ein kurzer Aufenthalt das nicht lohnte. Dann kehrte man vor den Toren ein, mußte aber auch da dem Wirt den Meldezettel ausfüllen; sonst setzten sich Gast und Wirt nicht unbedenklichen Polizeistrafen aus. Hervorgehoben wird, daß „persönliche Stellung bei der Polizei gewöhnlich nicht erforderlich ist“. Gelegenheit zur Einkehr fand sich auch vor der Stadt: Etwa beim Gastwirt Knöpf im Haus „Zum Wilden Mann“, fünfzehn Schritt vor dem Megidientore, das sich starken Durchgangsverkehrs erfreute und sich als das „zur Aufnahme von Honoratioren geeignetste Haus“ empfahl. In derselben Gegend lag auch, als zu gleichem Zweck dienlich gerühmt, an der Hildesheimischen und Braunschweigischen Straße der „mit gnädiger Erlaubnis von Hoher Königlicher Kammer“ neu etablierte Gasthof des Wirtes J. E. Meyer „Im Könige von Hannover“. Da gab es „wenigstens alle Sonntage Musik und warmes Essen“. Vor dem Steintore fanden sich, schon damals bekannt und gerühmt, neben dem Ausspann „Zur Rauhen Mühle“ die „Stadt Amsterdam“, der Sammelplatz für auswärtige Kaufleute. Dieses Haus, vom Gastwirt Steiß bewirtschaftet, diente auch wohl als Ortsbezeichnung; oft heißt es in Zeitungsanzeigen: „Auf — oder hinter — dem Amsterdam am Steinthore“.

Wer aber durch eines der Tore die Stadt selbst betritt, dem zeigen sich die „meistens geräumigen“ Straßen alle mit Steinen gepflastert und „die mehrsten“ auf jeder Seite neben der Gasse mit Steinplatten belegt, „auf denen die Fußgänger sicher und reinlich gehen können“. Diese Seitenwege trennt eine solche Gasse von dem in der Mitte erhöhten Fahrdamm, so daß nicht, wie anderwärts in der vertieften Straßenmitte sich aller Unrat ansammelt. Außerdem wird „manches Unglück für den Fußgänger verhütet, der selbst auf den befahrensten Straßen mit größter Sicherheit auf den Seiten gehen kann“. Und wenn man auch einmal die Straße überqueren muß — zu schnelles Fahren wird von der Polizei streng bestraft, die den Passanten auch vor Betteln, Lärm und Unfug jeglicher Art schützt, ja selbst liebebedürftigen Hundeseelen den Aufenthalt daselbst bei Strafe verbietet. So wandelt man unangefochten seine Bahn — wenn nicht gerade bei schlechtem Wetter die Dachtraufen sich dem Vorbei- oder besser Daruntergehenden in empfehlende Erinnerung bringen.

Mit Stolz weist der Einheimische auf das städtische Reinigungswesen. Einer gar zu argen Verunreinigung der Straßen und der Atmosphäre sucht die Polizei von vornherein vorzubeugen durch Androhung (und, wie die Strafregister beweisen, auch Ausführung) empfindlicher Geldstrafen, falls einer zu üble Dinge, „stinkenden Mist und Unrath“ am Tage auf die Straße führt oder gar am Tage ordnungswidrig „Ahl ausbringt“; so etwas hat nächstens zu geschehen. Auch etwas aus dem Fenster zu gießen, ist streng verboten. Mit alledem mußte man offenbar liebe Gewohnheiten der Bürger bekämpfen. Aber auch in praxi wird für Reinlichkeit gesorgt: Zweimal wöchentlich werden die Straßen von den „Rathsfegerinnen“ gesäubert.

Vom 1. März bis zum 1. Oktober wird ebenso oft — in den andern Monaten seltener — der Kehricht regelmäßig durch Fuhrwerk aus der Stadt geschafft. Dazu ist die Stadt einen Kontrakt eingegangen mit dem Stadtfuhrmann Pepper „wegen Reinigung der Straßen von Koth und sonstigem Unrath“. Dieser mit bestimmter Fahrordnung versehene und durch eine dem Wagen vorausgetragene Glocke sich anmeldende „Dreck- oder Kothwagen“ nimmt auch die Steinkohlenasche mit, die zu diesem Zweck an den ersten Wochentagen auf die Straße gebracht werden darf (mit Steinkohlen wird noch verhältnismäßig wenig geheizt). Die „andern Unreinigkeiten“ führt ein Kanal in die Leine.

Eine solche organisierte Reinigung erscheint von nöten, zumal wenn die von den Bürgern immer noch gehaltenen Kühe und Schweine durch die Straßen der „Stadt“ getrottet sind, um auf der Bult und der Ohe sich ihr Futter zu suchen. Die Tiere gehören offenbar zum Straßensbild; im Fundbüro wird eingeliefert „ein Schaf, gefunden auf der Friedrichstraße“, oder „ein Schwein und ein großer Hausschlüssel“, auch ein Sack voll Kuhhöner. Kein Wunder, wenn man in der Zeitung „guten Mist fuderweise“ zum Verkauf angeboten findet oder ein „Speckschwein“ anpreist. Freilich empfindet eine fortgeschrittene Zeit die Spuren dieser Mitbewohner doch schon als „eine sehr unangenehme Verunreinigung der Straßen“. In der Aegidienmasc lag die Schweinekuhle und das zugehörige Tor genos die besondere Ehre, den Schweineherden als Durchgang zu dienen; das gab denn auch zu mancherlei Unstimmigkeiten Anlaß, wenn abends die rückkehrenden Borstentiere mit den lustwandelnden Herren und Damen aneinandergerieten.

Die Benennung der Straßen findet man an den Ecken derselben vermerkt. Rund 700 gläserne Kugelleuchten aus weißem Glase mit Tran und Talg als Brennmaterial — eine Schöpfung des Bürgermeisters Almann — sorgen für nächtliche Beleuchtung; in der Mehrzahl paradieren sie stattlich auf eisernen Armen, die weiß „angemahlt“ sind. Breite Straßen und Plätze erfreuen sich sogar an Seilen aufgehängter Doppellaternen mit „Reverberen“ (Reflektoren). Freilich darf man diese Illumination nur vom 1. September bis zum 30. April bestaunen — vorausgesetzt, daß der Kalender keinen Mondschein verkündete; und auch dann konnte bewölfter Himmel die vom Monde erwartete Gratisbeleuchtung unwirksam machen. Für all das — vermutlich auch für den mangelnden Mondschein — bezahlt der Bürger das schon erwähnte „Gassen-Reinigungs- und Leuchtengeld“; muß aber selbst, wenn es dunkel ist, bei Vermeidung von Strafe eine brennende Laterne bei sich tragen.

Doch im Dunkel wacht das Auge des Gesehes: Zwölf Nachtwächter — denen auch das Anzünden der Laternen übertragen ist — in der Altstadt, vier in der Neustadt rufen alle halben und tunen alle ganzen Stunden zwischen 11 Uhr abends und 5 Uhr morgens den Bürgern das Bewußtsein des wohlbewachten Schlafes in die Ohren. Sie achten auch auf das, bei polizeilicher Strafe gebotene, Schließen der Fensterläden, in allem unterstützt von zweiunddreißig bzw. vier Schaar- oder „stillen“ Wächtern und von Militärpatrouillen, über denen — im eigentlichen Sinne des Wortes — vier Turmwächter, davon zwei auf der Marktkirche, ihres Amtes walten. Und bei etwaigem Feuerlärm durfte man auch — oder gerade — des Nachts sich beruhigt des Umstands erinnern, daß elf „Sprützen, in der Stadt gehörig vertheilt“ diesem Unheil würden zu steuern wissen; diese Sprützen waren aus 58 Brunnen „danf einer sehr nützlich und ungemein zweckmäßig eingerichteten Wasserleitung“ rasch und sicher zu speisen.

Auf diesen also in Stand gehaltenen und behüteten Straßen ging es im allgemeinen noch recht ruhig zu. Wie die Fundberichte zeigen, hatte man noch Zeit und Lust, auf kleine und kleinste Dinge, die auf der Straße lagen, zu achten, sie aufzuheben und — abzugeben. Da werden nicht nur Pfeifenköpfe, Schlüssel, einzelne Löffel, Schuhschnallen, ein Kinderschuh

genannt; auch „eine schwarze Feder von einem Damenhut“, ein Stücklein Pique, zwei Stückchen gestickter Mull werden als abgegeben gemeldet.

Noch läßt das Gesamt-Straßenbild die ursprüngliche Anlage gut erkennen. Noch beherrschen die Züge der vier Altstadtstraßen, der Oster-, Markt-, Köbelinger- und Leinstraße das Stadtbild. Ihnen werden die übrigen Straßen ihrer Lage nach zugezählt (das bedeuten die den einzelnen Häusern zugeteilten (Schloß-) Nummern), sie bilden mit den zugehörigen Straßen die vier Stadtviertel. Die angefessene Bürgerschaft wird ebenfalls nach diesen Hauptstraßen abgeteilt und dementsprechend die „Wacheherren, Bürger-Offiziere, Corporale und Nachtwächter“ bestellt. Die Neustadt wird durch die Calenberger Straße, die im Volksmunde immer noch ihren auf alte Zeiten hinweisenden Namen „Steinweg“ führt, „in zwei ziemlich gleiche Theile“ geschieden. Zu den seit dem Mittelalter dominierenden größeren Altstadtstraßen sind seit der Schleifung der Festungswerke (1780) noch zwei neue hinzugekommen, die Friedrich- und Georgenstraße; letztere mit einer Königlichen Beihilfe von 15 000 Talern angelegt. Beide wurden dann bald durch neu angelegte Durchbrüche mit den älteren Teilen der Stadt verbunden, so im Wulfeshorn (Packhofstraße), Pothhof und am neuen Wege. Als vielgerühmte „schöne Spaziergänge“ lernten die ehemaligen Befestigungsanlagen jetzt friedlichen Zwecken dienen; beide halten noch die Mitte zwischen Wallanlage und Stadtstraße. Die Friedrichstraße, nur auf der nördlichen Seite — da allerdings durchgehends — angebaut, ist ausdrücklich „in der Mitte zum fahren bestimmt“ und auf beiden Seiten mit nicht gepflasterten Wegen für Fußgänger versehen. Die vom Stein- nach dem Regidentor führende Georgenstraße ist gleichfalls nur auf einer Seite — allerdings wesentlich ungleichmäßiger — bebaut und nach dem — noch vorhandenen — Stadtgraben zu freigeblieben. Da drehen sich noch auf der Bastion „hinter dem Neuen Hause“ die Flügel der Windmühle, woselbst auch die hannoverschen Hausfrauen ihre Wäsche flattern und trocknen lassen; von hier aus bietet sich — wie vom Posthof an der Teller Poststraße — eine weitgerühmte Aussicht auf die Gartenhäuser und die Stadtwiesen „bis zum blauen Deister“. Auch die Georgenstraße weist, den Häusern gegenüber, einen breiten, mit zwei Reihen von Lindenbäumen besetzten, nicht gepflasterten Fußweg auf, „der durch eiserne Ketten, die zwischen aufgerichteten Pfeilern von Sandstein befestigt sind, von der Fahrstraße abge sondert wird“.

Die Bautätigkeit im allgemeinen war durch Krieg und Besatzung stark gehemmt worden. freilich waren „nach und nach, besonders seitdem die Festungswerke geschleift sind, innerhalb der Thore mehrere, sehr schöne und geschmackvolle, der Stadt zur wahren Zierde gereichende Häuser gebaut“; aber die Franzosenzeit hatte hier naturgemäß Halt geboten und auch die folgenden Jahre machten offenbar noch genug wirtschaftliche Schwierigkeiten, um die sich etwa regende Baulust einzudämmen. Die Stadt war an sich dicht besiedelt, durchschnittlich werden fünfzehn Menschen auf ein Haus gerechnet; nun ließ die Zunahme der Bevölkerung seit der Besetzung die Mieten steigen und den Wohnungsmangel immer fühlbarer werden. So empfand man die völlige Bebauung wenigstens der Friedrich- und Georgenstraße als „sehr wünschenswert“. Es war aber, wie Bernh. Hausmann berichtet, nach den Freiheitskriegen von irgend einer Lust zu bauen zunächst noch keinerlei Spur zu finden, und an der Georgenstraße standen nur die wenigen, früher erbauten Häuser. Dort fanden sich „noch viele hübsche Gärten nebst einigen anderen reizenden Anlagen an der Promenade“. Und als dann der aus Kassel gekommene Laves auf Rechnung der Königlichen Kammerkasse ein paar neue Häuser an besagter Straße erbaute, da wollten sich keine Käufer dafür finden. Der große Georgsplatz blieb auf langehin eine „Sandwüste“, an der ein einziges Haus stand. Anno 1818 ist dann

— in der Lohmannschen Stadtbefchreibung — von einer dort begonnenen schönen englischen Pflanzung die Rede.

Bei alledem war es kein Wunder, daß man sich kannte, und daß die — außerdem nicht überall vorhandenen — Hausnummern oft wohl mehr für die Verwaltung als zur Orientierung der Bewohner da waren. Draußen vor den Toren, im Gartenlande, konnte der tägliche Verkehr überhaupt noch auf Bezeichnungen auch der Straßen bzw. Wege verzichten. Da wurden Hänjer oder Ländereien angeboten „an der Hainhölzer Twetje“, „in der Barlinge beim Cönbömischen Garten“, „an“ oder „im Moore“ und „am Emmerberge“; besonders oft heißt es „vor oder nahe“ dem Stein- oder einem anderen Tore. Aber auch in der Stadt finden sich etwa bei Mietsanzeigen Angaben wie: Im Hartmannschen Hause am Himmelreich; bei Bredde in der Großen Duvenstraße; bei der Lampen am Egidienthore — oder kurz und bündig „in Covoten Hause“ ohne nähere Angaben. Selbst das Adreßbuch gibt an: Auf dem Böttcherschen Hof in der Großen Brandstraße — oder: Auf dem Heimburgschen Hof am Kreuzkirchhof.

IV. Die Einwohner. Adreßbuch, Stände und Gewerbe.

Immerhin war doch ein solches „Adreßbuch“ offenbar auch damals schon von Nöten, wie es die Königliche Hofbuchdruckerey der Witwe S. C. Lamminger in der Großen Duvenstraße „mit allergnädigster Bewilligung“ zum Preise von 24 Mariengroschen erscheinen ließ. Auf hundertundzwei Seiten von Oktavformat verspricht es — für das Jahr 1815 —: 1. ein alphabetisches Verzeichnis der hiesigen Einwohner mit Bemerkung ihres Geschäfts, der Straßen, in welchen dieselben wohnen und ihre Hausnummer; 2. ein aus vorstehendem gezogenes Verzeichnis nach Gewerben und Verrichtungen; 3. Abgang und Ankunft der (fahrenden, reitenden und Boten-) Posten in Hannover. Wer sich allerdings den Band gerade dieses Jahres zum Führer nahm, mußte schlechte Erfahrungen machen. Die Witwe Lamminger hatte Pech gehabt: Die Personenstandsaufnahme, die von einem Beauftragten der Firma von Haus zu Haus (!) durchgeführt werden sollte und die diesen Verzeichnissen zu Grunde lag, beruhte auf weit älteren Listen. Der geschäftstüchtige Bote hatte vor Jahren der Polizei denselben Dienst geleistet und seine damals aufgenommenen Listen jetzt auch der Verlegerin des Adreßbuches als neue abgeliefert. Diese, der es sowieso in diesen Zeiten an den nötigen Subskribenten fehlte, fand bei genauerer Nachprüfung eine ganze Reihe längst Verstorbener oder Verzogener in ihren Verzeichnissen und sah sich daher zu einer — in einem Vorwort vorangeickten — Entschuldigung und Aufklärung gezwungen. Ein auf eigene Faust unternommener Verbesserungsversuch mußte, da in ziemlicher Eile ausgeführt, von vornherein als unvollkommen gelten. Eine willkommene Ergänzung aber bietet ein zweites mir vorliegendes Bändchen von 1819, das eine Verteuerung um vier Mariengroschen durch solidere Arbeit und größere Vollständigkeit und Zuverlässigkeit durchaus als gerechtfertigt erscheinen läßt.

Diese Büchlein wissen, gelegentlich ergänzt durch andere Quellen, namentlich Zeitungen, allerlei Wissenswertes, auch wohl Vergnügliches zu erzählen von den Leuten, die in den Straßen der neuen Residenz hausen. Das Hauptkontingent der Bevölkerung stellen die „Gewerbetreibenden“. Ein — allerdings als ungenau angegebene — Verzeichnis derselben vom Jahre 1818 schließt Ärzte, Lehrer, Maler und „Musici“ in ihre Zahl ein und weist rund 1100 solcher „Handwerker und Geschäftsleute“ auf gegenüber 120 Vertretern einer — nach dieser Ansicht — mehr „geistigen Gewerbetätigkeit“, als da sind Advokaten, Geistliche und dergleichen. 32 Ärzte und 9 Chirurgen (= Heilgehülfen) wachen über die Gesundheit, unter ihnen helfen die „Accoucheurs“ (= Geburtshelfer) im Verein mit 6 Hebammen den kleinen Hannover-

ranern auf den ersten Erdenweg. Die Rechtspflege liegt in den Händen von 32 Advokaten. Bescheiden genug nehmen sich die zwei Buchhandlungen von Hahn und Helwing aus, die, unterstützt von drei Leihbibliotheken, für die geistigen Bedürfnisse der Hauptstädter sorgen. Lehrer und Lehrerinnen werden 56 aufgezählt. Im Adreßbuch von 1819 finden sich — um das vorwegnehmen — dazu noch einige Kuriositäten: ganze 5 Briefbesteller, 5 städtische Hirten, 1 „Ordensgenealogist“ und 6 Sänftenträger. 20 „Lubergisten“ (= Herbergsbesitzer, vornehmer Hoteliers genannt), 77 Gast- und Speisewirte und 4 (offenbar „bessere“) Restaurateurs halten im Bunde mit 21 Brauern und 11 Weinhändlern Küche und Keller für Hungerige und Durstige bereit und bieten den Reisenden Unterkunft. Daneben weist die Zahl der 34 Branntweimbrenner auf die auch sonst ausdrücklich betonte Zunahme des Branntweinverbrauchs in den ersten Jahrzehnten des Jahrhunderts hin.



Gasthaus „Im Könige von Hannover“ vor dem Regidentore.
Alte Hildesheimer (jetzt Hölty-) Straße, der Baum bezeichnet etwa die Stelle des Bibliotheksneubaus.

Den soliden Kern aber der gewerbetreibenden, eigentlich der ganzen Bevölkerung bilden Gevatter Schneider und Handschuhmacher. „Die Anzahl der Handwerker und solcher Arbeiter, die ihnen gleichgestellt werden können, ist sehr bedeutend.“ Unter ihnen weisen die Schneider, auch Kleidermacher oder „Mammschneider“ genannt, mit (1818) 200 und die Schuhmacher mit 204 Vertretern auffallend hohe Ziffern auf gegen 68 Tischler, 44 Bäcker, 38 „Knochenhauer“ und 34 Schmiede und Schlosser. Die „Großen Ämter“ der Bäcker, Fleischer, Schuster und Schneider, ergänzt durch sechs andere kleinere, spielen ihre Rolle im bürgerlichen Leben der Stadt; Innungs- und Zunftmitglieder bilden mit den Besitzern der brauberechtigten Häuser die „Ehrliche Gemeinde“, d. h. einen Bürgerausschuß. Von den Ämtern erfreut sich namentlich das der Fleischer einer liebevollen Anteilnahme der Behörden: Offiziell wird ihnen be-

fohlen, „ohne Widerrede“ auch zweite und dritte Sorte Fleisch zu verkaufen; desgleichen, nicht nur halbe Stücke abzugeben, und bei Leibesstrafe verboten, das Fleisch oder die Lungen aufzublasen! Preistreiberei über die monatlich bekanntgegebene amtliche Tage hinaus kostet 20 Reichstaler.

V. Geschäfts- und Wohnlage.

Ziemlich gleichmäßig verteilen sich Handwerk und Gewerbe auf die Straßen der eigentlichen Altstadt. In Adressbuch und Zeitung treiben neben einfacher Angabe des Handwerks beginnende Reklame und bescheiden-stolzes Hervorheben nicht überall zu findender Fähigkeiten schon ihre Blüten. Wirkt der „Parasolmacher“ schon durch das fremd klingende Wort, so läßt der Kleidermacher Weissenborn bei seinem Namen bereits umständlicher bemerken: „Es sind bei demselben fertige Kleidungsstücke zu haben“ (Adressbuch). Aufmerksamkeit erregt der „Landschaftliche Buchdrucker“ Schlüter in der Osterstraße, der Verleger der „Hannoverschen Anzeigen“; ein außer dem Legidientor wohnender Kollege empfiehlt sich distinguiert als „der Buchdruckerey Beflissener“ und in der Pferdestraße betreibt Meister Kösch in passender Vereinigung eine Buchbinderei und Leihbibliothek. In ähnlicher Weise verbindet das Praktische mit dem Künstlerischen der „Tischler und Zeichenlehrer“ Wildens in der Köbelingerstraße; anspruchsvoller schon tritt J. C. F. Gieren, wohnhaft in der Marktstraße, auf, der sich als „Kupferstecher, auch Portraitmaler, Gemäldehandlung und Zeichenlehrer an der Neustädter Schule“ empfiehlt: in der Leinstraße unterhält er Laden und „Warenlager“. „Hofmaler und Decorateur“ nennt sich auch der berühmte Johann Heinrich Ramberg; während ein „Baumeister und akademisch bildender Künstler“ offenbar schon in einen höheren Rang gehört. An die Grenzen der Kunst führt auch der „Musikalische Instrumentenmacher“ Dettmer in der Köbelingerstraße; wesentlich unfreundlicher klingt das Firmenschild seines Kollegen von der andern Fakultät, des „Chirurgischen Instrumentenmachers“ Peismann in der Dammsstraße, und völlig unheimlich wird dem Leser, wenn derselbe sich an anderer Stelle als „Bandagist und Messerschmidt“ ausgibt.

Dem eigentlichen Handwerk schließen sich Geschäftsleute aller Art an, vom großen Kaufmann bis zur armen Witwe, die sich durch kleinen und kleinsten Handel kümmerlich durchbringt. Gerühmt werden „die eleganten, das Auge blendenden Prunkläden von Waaren aller Art, vorzüglich des Luxus und der Mode“, als wichtigste über das Ladengeschäft hinausreichende Großbetriebe die „schon immer hier ziemlich bedeutenden“ Speditionshandlungen genannt; nicht weniger als sechs solcher Speditions- und Commissionshandlungen finden sich in der Schmiedestraße. Dasselbst liegt im stets schon gerühmten Leibnizhaus die „Kurze und Seidene Waarenhandlung“ der Grobstiften Kammgießer und Grotchen. Auch Stadtwage — auf dem sogenannten Hofenmarkt, dem Ausgang der Seilwinderstraße gegenüber — und der Hauptausspann haben hier ihre Stelle; so wahret die Schmiedestraße ihren Ruf als alte Kaufmannsstraße und erinnert noch an die uralte, hier vermutete Kaufmannsiedlung aus den Anfängen der Stadt. Konkurrenz macht ihr — entsprechend dem Namen — die Kramerstraße, in der nach damaligen Angabe die meisten Kaufleute (mit Ladengeschäften) wohnen, und wo man „die brillantesten Kaufläden findet“. Weithin bekannt war auch die „Hof-Gold- und Silberstickereifabrik“ der Familie Hausmann am Holzmarkt.

Bekanntere Namen klingen in diesen — oft so genannten — „nahhaften“ Straßen auf: In der Schmiede wie in der Knochenhauerstraße treffen wir eine Materialwarenhandlung von Capelle; Schnitt- und Modewaren vertreiben in der Kramer- bzw. der Marktstraße Justus

Friedrich und Johann Gerhard Mithoff — dessen Haus oder vielmehr Häuser in der Marktstraße als besonders beachtenswert genannt werden (heute Durchbruch der Gruppenstraße). Draußen außer dem Steintor liegt die Material- und Fettwarenhandlung der Gebrüder Beuermann und an der Ecke Pferdestraße und Holzmarkt betreiben die Brüder Bahlsen ein Juweliergeschäft. Aufsehen erregt der „Königliche Hoffrämer“ Rudolf Anton von Uslar, der, ein Träger vornehmen Namens, in der Burgstraße Tuch- und Manufakturwaren führt.

Die in all diesen Geschäften vertriebenen Waren empfehlen sich jetzt wieder größtenteils durch englische Herkunft. Neben englischen Manufaktur- und Galanteriewaren (Tuche, Uhren, Federmesser und dergleichen) werden die verschiedensten Dinge als: Teppiche, Flügel, Regenschirme, Steingut, Uhren, Knöpfe, auch Seifen, Zucker, Käse und Stiefelwische „in Vauteillen“ gleicher Herkunft angepriesen. Aus Frankreich kommen — oder sollen kommen — Parfüm und „Porcellain“, Pariser Nachtlichter und dito Öl, auch Kastanien; von weiter her russische Lichte und spanische „Sipollen“ und aus ganz fernen Ländern „Schmirnaer“ Rosinen, „Mallagaische“ und Messinaer Zitronen, und schließlich amerikanisches Mehl. Da hat es das „beste Eau de Cologne von Jean M. Farina“ oder gar die Schokolade aus Steinhude schon näher und auch die vielgeessenen Lüneburger Neunaugen sind keine so weitgereisten Persönlichkeiten. Deutsche Abkunft wird nirgends hervorgehoben, wohl aber „englische“ und „ordinaire“ (offenbar einheimische) Schlittschuhe scharf geschieden.

In vornehmer Lage, unweit des Schlosses, finden sich die „Canditors“ Bernhard und Robby. Jener betreibt eine „Liqueur- und Schokolade-Fabrik, auch Weinhandlung“ in der Keimstraße, heute Nr. 50/51. Dieser, wohnhaft Ecke Dammmstraße, heute Nr. 28, war nicht nur als Geschäftsinhaber der Vorgänger Kröpcke; er erscheint schon damals als die „Canditorei“. Verwunderlich z. T., reichhaltig jedenfalls läßt sich die in der Zeitung zu lesende Warenliste Herrn Robbys an, wenn man an seinen Beruf denkt: Da gab es — auch zum Einkauf — „Neunaugen, marinierte Aale, Heringsjallad, Gänsegallert, marinierte Heringe, neue Sardellen, Anchovis, Cappern, Oliven, Zitronen, Pomeranzen, Braunschweiger Mumme und doppeltes Bitterbier, Essiggurken, Kräutereisig, englischen Senf, Frucht-Bonbons, überzuckerte Kastanien, eingemachte Früchte in Zuckerbranntwein und Essig, Gelees, feinste Schokolade von aller Gattung mit und ohne Vanille und Gewürz, Gesundheits-Schokolade ohne Zucker, Punsch-Essenz, das Glas 6 Margr., Bischoff-Essenz, das Glas 6 Margr., Vanille-Punsch und Bischoff“. Sicher wird diese inhaltsreiche Offerte den erbetenen geneigten Zuspruch gefunden haben.

Nicht weit von diesen Herrlichkeiten treffen wir das bekannte Haus der Hahnschen Buchhandlung, während die Helwingsche in der Kramerstraße, heute Nr. 13, zu finden ist.

Neben diesen bedeutenderen Geschäften verteilen sich die kleinen und kleinsten Betriebe in ziemlicher Anzahl auf die Straßen der Altstadt. Besonders spielt die „Bürgerliche Nahrung“ als Firmenschild eine große Rolle. Da wird gleich im Mietsangebot erwähnt, daß in dem Haus „Bürgerliche Nahrung“ getrieben werden kann, oder daß es zur bürgerlichen Nahrung „päßlich ist“, ja, sogar zu mehreren bürgerlichen Nahrungen; auch wird ein Erbgarten angeboten, in dem „alle mögliche Nahrung“ getrieben werden kann. Freilich scheint das ein Geschäft gewesen zu sein, das — oft wohl von der Frau betrieben — nur eine Ergänzung des Hauptberufs bot. So begegnet uns ein „Stadtjoldat und bürgerliche Nahrung“, daneben Schlosser, Schneider, auch ein Kirchenvogt mit gleichem Zusatz. Notwendig für das damalige Hannover waren auch noch die zahlreichen Hauschlächter, ebenfalls ein Nebenberuf, der von Stadtjoldat, Fußboten und Kuhhirten ausgeübt wird. Und endlich melden sich die

Witwen, von denen die eine nach bescheidener Anpreisung „mit Gartengemüßen handelt“, die andere „Baumwolle spinnet“ und „Tuchschuhe verfertigt“, auch „Strümpfe einseht und seidene Strümpfe wäscht“; andererseits gibt es da „feingeschnittenen sauren Kohl und Steinkohle“ zu kaufen, „Sensbirn“ oder gar „aufrichtige holländische Heringe“ (man kann auch „aufrichtige holländische Hyacinthen“ kaufen!). So etwas erhält man etwa „bei der Beneken in der Rademacherstraße“.

An dieser Stelle sei eine kurze Bemerkung über die damals (1815—18) geltenden Preise, der Lebensmittel vor allem, eingeschoben. Eine Umrechnung der für einzelne Dinge geforderten Summen auf den heutigen Wert stößt einmal bei den verwickelten Münzverhältnissen der Zeit auf Schwierigkeiten und gibt außerdem ein schiefes Bild, wenn nicht die gleichzeitigen Lebensbedingungen im allgemeinen erörtert werden. Um dem auszuweichen, seien hier die Preise verschiedener Waren mit einander verglichen; aus solchen Vergleichen wird sich ein deutlicheres Bild vom damals geltenden Wert des Einzelnen ergeben.

Erhält man für einen „guten Groschen“ einen Hering, 6 Sprotten, 1 Bückling, so gelten das Doppelte 1 Pfund Brot, 1 Pfund Kuhfleisch; das Dreifache ein Pfund Rind-, Kalb-, Hammel- oder Schweinefleisch, auch 1 Pfund Stangenbohnen. Den sechsfachen Wert endlich hat 1 Pfund Schellfisch, zehn gute Groschen kostet 1 Pfund Kaffee, 24 die gleiche Menge Schokolade. Für einen Reichstaler gibt es 4—5 Pfund Butter, 4½ Pfund Schinken, 3 Pfund Speck, 6 Pfund Seife oder — einen Hut; für die doppelte Summe 100 Zitronen oder ein Paar blaue Hosen! Diese Preise verschieben sich innerhalb der angegebenen Jahre nur unwesentlich.

Als beherrschende Geschäftsstraße der Neustadt erweist sich naturgemäß die Calenbergerstraße. Es ist „die größte, schönste und ansehnlichste Straße der Neustadt, welche jetzt mit vielen freundlichen, geschmackvollen Häusern und eleganten Kaufläden prangt“. Da liegen neben zwei Apotheken eine „englische Manufakturwarenhandlung“, eine „Gewürz- und Materialhandlung, auch Branntweimbremerei“; neben einem bescheidenen „Tabacksfabrikanten“ finden wir (in dem bekannten Hause Nr. 57) die „Materialwarenhandlung und Tabacksfabrik von Johann Heinrich Meyer, i. f. E. Vezin, auch Berghandlungsfaktor“. Dem Luxus dient Haafes „Handlung mit englischen und französischen Waaren, mit Crystall, Porcellain, Steingut und Glas“; außerdem ein Juwelier und Goldarbeiter. Daneben prunkt der „Hofjuwelierer und Hofgalanteriewaarenhändler“ Herz, bei dem es Juwelen, echte Perlen, Tabattieren, Uhren, Bijouterien und feine englische und französische Quincaillerien gibt. Das Geschäft der Geschäfte aber ist (heute Nr. 17) des Herrn Carl Quenstedt „Galanteries, Piano-forte-, Guitarren-, Kunst- und Spielwaarenhandlung, auch deutsche, englische und französische, mit den neuesten Büchern, Kalendern und Taschenbüchern wohl assortierte Leihbibliothek“, Da gibt es Halsketten, Messer, Scheren, Handschuhe, Schokoladen, Parfüms, Siegellack, Feuerzeuge, Brieftaschen, Perlen, Pirschbüchsen, Eau de Cologne, leichte und wohlriechende Cigarren, englische Knöpfe und Stiefelwische, Kämmen, Steingut und -feuerwerk, alles zu den billigsten Preisen. Und nach den Freiheitskriegen konnte man da Medaillen kaufen, in deren inneren Räumen sich die merkwürdigsten Schlachten auf kleinen illuminierten Blättern mit der Beschreibung befinden, und andere patriotische Dinge mehr. Zu Weihnachten aber kamen aus Paris „Große Gärten mit Fontainen, ein großer Tanzsaal mit beweglichen Figuren, ein mechanischer Weinkeller, wo eine Figur den Wein bringt, den man verlangt“, u. a. m. Wer solch eine Auswahl besaß, der konnte mit echter Bescheidenheit von sich sagen: „Obwohl er seinem Lager nicht die höchste Vollkommenheit beilegt, so glaubt er doch, manches Schöne zu besitzen; und

diejenigen, die ihn . . . mit ihrem Besuch beehren, wird er überzeugen, daß, wenngleich er nicht, wie manche andere, seine Billigkeit als unvergleichlich aus- und anpreiset, er sie in der That desto mehr bewahrheitet". Nicht ganz so anspruchsvoll gibt sich, in der Langenstraße (heute Nr. 6) gelegen, Johann Georg Schraders „Handlung mit Tapeten, Papier, Farben, Gemälde (so!), Kupferstiche (besonders illuminierte Stadtansichten) und Teppiche, auch allen anderen Schreibmaterialien". Dasselbst kann man auch „aufrichtige chinesische Tische und couleunte Stuckseide" haben. Bemerkenswert erscheint, daß gerade diese Art von Geschäften wieder auf Neustädter Gebiet zu finden sind; der konservativen Altstadt Geschäftswelt waren offenbar die Art der Anpreisung ebenso fremd wie ein derart „assortiertes" Warenlager. In der Neustadt liegen auch die bedeutenderen Absteigequartiere des damaligen Hannover: Im heutigen Landeskirchenamt das „Wappen von England", später zum „British Hotel" umgetauft, im Volksmund „Neue Schenke" genannt; ebenso bekannt und gerühmt die „Auberge à l'Hôtel de Strélich", Calenbergerstraße (heute Nr. 55), und das „Hotel de Londres", vulgo Londonschenke in der Neuenstraße (jetzt Armen- und Waisenhaus). Bedenkt man, daß auch die andern schon genannten bekannteren Gaststätten vor den Toren der Altstadt lagen, so ist das wie ein Nachklang alter Zeiten, die, zumindest für Standespersonen, ein Einkehren innerhalb der Stadtmauern nur im Bürgerquartier oder bei Gleichstehenden für passend erachten, Gasthöfe in unserm Sinne aber gar nicht oder nur in sehr geringem Maße zum Übernachten auch des „besseren" Publikums bereithalten. Daran scheint die Altstadt noch in diesen und in späteren Jahren festzuhalten: der Bau des Bahnhofgebäudes ließ die neuen, größeren Hotels sämtlich in seine unmittelbaren Nähe, also wieder außerhalb der eigentlichen Stadt, entstehen.

Seinen besonderen Zug aber erhält das gewerbliche Bild der Neustadt durch die hier anässige jüdische Bevölkerung. Im näheren und weiteren Umkreis der Synagoge (Bäckerstraße Nr. 8 gelegen) — weniger an der Hauptstraße selbst — wohnen da die Cohen, Isaak, Oppenheimer, Leiser, Levy und wie sie heißen. Es sind Banquiers, Wechselr, Collecteurs, Makler; der eine nennt sich Handelsmann, der andere „Negociant", dieser empfiehlt sich als „Mechanicus und Optikus", jener betreibt einen „Rohen Lederhandel", und eine große Anzahl schlägt sich als „Kleiderseller" (= -händler) oder Pfandleiher durchs Leben.

Wiederholt schon war die Rede davon, daß das damalige Hannover in der Verteilung der gewerbetreibenden Bevölkerung auf die verschiedenen Stadtgedenden deutlicher noch als heute auf Siedungsverhältnisse einer älteren Zeit hinweist. Ähnliches läßt sich für die von uns hier behandelte Periode auch noch betreffs der Wohnlage mancher Familien erkennen, deren Namen von irgend welcher Bedeutung für das städtische Leben — im weiten Sinne gefaßt — sind. Manch guter Name und klingende Rangbezeichnung begegnen uns noch (nach dem Stande von 1819) in den „führenden" Straßen der Stadtmitte. Da wohnt am Markt der Staats- und Kabinettsminister v. Arnswaldt, auch zweiter Kurator der Universität Göttingen, Egzellenz, Ritter des Guelphenordens; in der Marktstraße die Landräte v. Bülow und v. Münchhausen. In der Osterstraße finden wir den Konsistorial-Vizedirektor v. Pape, die Oberstleutnants v. d. Decken, v. Einsingen und den Ritterschaftspräsidenten v. Zesterfleth (dieser in Nr. 55, dem „Kniggen-Hof"). Kramer- und Schmiedestraße erweisen sich, wie schon gezeigt, als eigentliche Geschäfts- und Handelsstraßen; in der — seit jeher als älteste geltenden — Burgstraße wiederum wird unter den „vorzüglichsten Privatgebäuden" genannt das Haus des Senators Erythropel (heute Nr. 41), des Hofraths v. Voigt (heute Bürgerschule I) und des Landdrosts v. Reden (Nr. 40). Im gleichen Haus wohnt der Generalforsdirektor v. Düring; den Legationsrath und Postdirektor v. Hinüber weist unser Adress-

buch nach der heutigen Nr. 11, und in Nr. 4 treffen wir den „Oberstlieutenant und General-Quartiermeisterlieutenant, auch General-Wegebau-Kommissarius“ Victor Eberrecht Protz. Ein Major und Oberadjutant v. Marschall endlich wohnt in der Köbelerstraße, woselbst sich auch (heute Nr. 7/7a) das Logenhaus, sowie (Nr. 4) die Wohnung des Stadtkommandanten befindet; neben letzterem (heute Markthalle) das Haus des Kammerrats Grafen v. d. Schulenburg-Wolfsburg.

In der Neustadt spielt auch in dieser Hinsicht die Calenbergerstraße die erste Rolle; hier wird als Schenswürdigkeit gerühmt das Haus des Generalleutnants v. Kielmannsegge (heute Nr. 40), hier wohnen Hofjunker v. Blome, Generalfeldzeugmeister v. d. Decken, und des Hofmarschalls Grafen v. Hardenberg, Erzellenz.

In scharfem Gegensatz zu solcher „solider“ Wohnlage stehen die nach außen, zur früheren Mauer hinführenden Querstraßen und Gänge; wo ehemals das „Gesindein“, die minderen Leute hausten, da siedelt auch noch in unserer Zeit der kleine Mann in den Boden (= Buden, Häuser geringen Rechtes). Im „Hirtengang“, einem schmalen Durchgang, der parallel der Roggmühle (damals Sackgasse) von der Burgstraße nach der Leine führte; „hintern Walle“, am heutigen Simonsplatz; auch in der Rademacherstraße, im Spreinswinkel wohnen Ratsdiener, Hirten und Nachtwächter, kleine und kleinste Gewerbetreibende. Im Kleinen Wolfshorn (= kleine Packerhofstraße) hat der Scharfrichter seine Dienstwohnung.

Freilich muß noch einmal gesagt werden, daß dies nur noch Umrisse eines früheren Wohnplanes sind. Schon gibt es in der Residenz seit längerem gewisse, über die Stadt verteilte Punkte, die einen bestimmten Kreis durch ihre Tätigkeit an sie Gebundene in ihre Nähe zwingen und so dieser Umgebung eine Art beruflichen bzw. gesellschaftlichen Stempels aufdrücken. Als bedeutungsvolles Beispiel diene die Gegend um das Schloß, namentlich die Leinestraße; da weht höfische Luft in allerhand Abstufungen. Wohl finden sich hier Schuhmacher, Sattler und Comtoirbote; andererseits aber auch Schloßwächter, Hoffourier und Kammerdiener, Jäger und Büchsenpanner des herzoglichen Dienstes — ein „Hoftrumpeter und Futtermarschall“ wohnt noch in der Bäckerstraße. Und weiter geht es die Leiter hinauf: nicht weit vom Hofrath wohnt in der Leinestraße die Hof-Opernsängerin, ein Haus beherbergt den berühmtesten „Landitor“ und den Kommissionsrath und Oberhofcommissair Schlüter, dem sich (unweit des später veretzten „Hauses der Väter“) im heute längst nicht mehr vorhandenen — Hofbau-Departement der Hofbaumeister Laves anschließt. Auch ein Kammerherr (v. Bar) fehlt nicht (heute Nr. 17); dicht daneben (Nr. 19) finden wir den Kaiserlich Russischen General v. Bennigsen (übrigens auch in Nr. 11 den Archivrath Kestner). Gleiches läßt sich bei militärischen und Bildungsinstituten beobachten. So erklärt die Lage der Kriegskanzlei und des Generalkommandos in der Osterstraße (heute v. d. Linde) und der Kaserne vor dem Steinhore die starke Befestigung gerade dieser Gegend mit Offizieren; ebenso zeigen sich die Straßen beim Clever- und Calenbergerthor „militärisch besetzt“ — vor dem ersten liegen Kasernen und Hospital, vor dem zweiten Militärschule und ein Artillerie-Hof. Und auch die Schulen üben gleiche Wirkung: Die „Hofschule“ in der Burgstraße, in der Köbelerstraße die Töchterschule sind sozusagen von Lehrern und Lehrerinnen umgeben (sie wohnen etwa in der Roggmühle; in der Marktstraße nennt das Verzeichnis den Rechnenlehrer Friedrich Kranke). Nur das Lyzeum, damals „ohnweit der Esplanade“ am Mühlenplatz gelegen, macht eine Ausnahme, die offenbar in der exponierten Lage der Anstalt ihren Grund hatte. In der Marktstraße wohnt der Rektor Dr. Kuhkopf, andere Lehrer daselbst und in der Osterstraße; daß der Sohn des Marktkirchenpfarrers, der als Collaborator an der hohen Schule amtiert, im väterlichen Hause Quartier nimmt, ist selbstverständlich.

Und noch ein Drittes macht sich bemerkbar: der Zug nach draußen! War hinter der alten Mauerlinie nicht gut wohnen -- auf dem neugewonnenen Gelände davor zeigt sich gerade das Gegenteil. So weist die -- an sich ja schon ältere -- Megidien-Neustadt eine durchschnittlich der besseren Gesellschaft zugehörige Bewohnerschaft auf; sie hat die „schönsten, freundlichsten und am geschmackvollsten gebauten“ Häuser. Hier vor allem finden sich die Adelsfamilien der v. Hafe, v. Einzingen, v. Reden, v. Bremer u. a.; besonders gerühmt wird das Gräfllich Schwicheltdt'sche Haus an der breiten Straße (heute Nr. 25), im „Megidien-Anbau“ (jetzt Reichsbank) steht das Palais des Grafen v. Platen-Hallermund. Auch viele höhere Offiziere



Blick vom Archiv gegen den Mühlen- (Friederiken-) Platz ganz rechts das Lyceum, im Hintergrund neben dem Schloß das Hoftheater.

und Beamte der Kriegs- und Justizkanzlei haben hier ihre Wohnung, desgleichen die beiden Bürgermeister: der Consistorialrath Zwicker, am Graben (heute Nr. 1), und der Hofgerichts-assessor Jffland in der großen Wallstraße (heute Nr. 5) -- daselbst auch der Canzleyrath Keitner. Groß ist die Zahl der alleinstehenden, zumal der verwitweten Damen der Gesellschaft, die hier hausen, während andere Mitglieder derselben Familie oft noch in der Stadt wohnen. Solchen Namen und Stellungen gegenüber verschwinden die paar übrigen Bewohner dieses Viertels, selbstverständlich sind auch hier schon Geschäfte eröffnet, die den Anwohnern mehr oder weniger Nötiges zum täglichen Bedarf liefern.

An Hand der Adressbücher von 1815 und 1819 läßt sich übrigens die Umsiedlung gerade vornehmer Familien von „drinnen“ nach „draußen“ an manchen konkreten Beispielen nach-

weisen (die Unrichtigkeiten der älteren Liste kommen hier nicht in Betracht, da die Angaben für eine vergangene Zeit ja doch stimmen): So zieht ein Herr v. Reden aus der Burg- in die Braunschweigerstraße, ein Baron v. Hammerstein aus der Lein- in die Friedrichstraße, ebendahin der Geheime Rath Rumann, ehemals wohnhaft in der Osterstraße.

Den Gesagten entspricht — wie schon die letzten Beispiele andeuten — der Charakter auch, wenigstens einer der beiden neuen Außenstraßen. In der Friedrichstraße wohnen die v. Hammerstein (heute Nr. 4), Hinüber (Eckhaus zum Graben, Nr. 2), Bremer (Nr. 8), Hardenberg (jetzt Gewerbeschule, Nr. 16); die Georgstraße freilich zeigt ein buntes Bild. Da haufen in dem einen Gebäude Anflader, Dachdecker und ein „Gehilfe bey der Militärkleidungs-Kommission“, in andern Zimmermeister (als Erbauer und Eigentümer), Major, Hauptmann, Ober-Justizrat und Advokat. Da treffen wir aber auch die Oberstleutnants v. Baring und Kuckuck und den Geheimen Kammerrath v. Schnelle. Ähnlich ist es auch übrigens am Mühlensplatz, wo sich — in heute nicht mehr stehenden Häusern — mit der Familie v. Alten, der hohen Schule, und einer Oberstleutnantin Ratszimmermeister, Sägemüller und — Stiefelpuher zusammenfinden.

Nach alledem gibt es auch damals schon Gegenden, wo „man“ unmöglich wohnen kann. Man wird in der Roggmühle oder im Wolfshorn keinen Adligen und höheren Beamten suchen, in der Friedrichstraße und in der Megidien-Neustadt keinen Stadtsoldaten oder Kuhhirten. Aber es finden sich, wenn man diese und jene der oben gemachten Angaben zusammenstellt, doch noch oft Beziehungen zwischen Stadtteilen, die wir heute nicht mehr in Verbindung, weder miteinander noch zu den betreffenden Namen bringen würden. Am deutlichsten lassen sich solche Beziehungen an Familien von besonders hervortretenden Namen nachweisen; kommt der Name häufiger vor, so sind Zusammenhänge zwischen den einzelnen zum mindesten fraglich. Wohnt in der Calenbergerstraße ein Oberstleutnant v. Bock, so treffen wir in der Langenstraße einen Major, „hinter der Megidienkirche“ einen Hauptmann und in der Osterstraße einen Leutnant gleichen Namens. Auf Friedrich-, Breite- und Osterstraße verteilen sich die v. d. Bussche; in Calenberger-, Oster- und Marktstraße findet sich der Name v. Heimburg. Und endlich noch die Familie der v. Einsingen: In der Neuen Straße wohnt der kommandierende General Graf v. E., Erzellenz; in der Osterstraße der Oberstleutnant und Flügeladjutant, in der Megidien-Neustadt Regierungsrat und Kapitän, und in der Langenstraße ein Kammerherr gleichen Namens.

VI. Industrielles und geistiges Leben; Schulen, Institute und Vereinigungen.

Von „Betrieb“ und äußeren Leben ist ebenso wie von wirtschaftlicher oder geistiger Regsamkeit im damaligen Hannover nicht allzuviel zu finden. Es war eine stille Residenz; die Ulmer Schnellpost, die die „Weltstädte“ Europas mit schlagwortartigen Wendungen zu charakterisieren suchte, fand für sie kein besseres Prädikat als: „Hannover schläft“. Die erwachende Industrie hat ihren Weg hierher noch nicht gefunden; wirklich bedeutende Fabriken und Großhandelsfirmen fehlen, für auswärtigen Absatz wird kaum gearbeitet. Die Leine vermittelt einen Austausch von Holz und Bergbauprodukten, hauptsächlich mit Bremen. Dem Verfall des einst nicht unbedeutenden Garnhandels sucht man behördlicherseits zu steuern. Einheimische Beurteiler führen die geringe Handelstätigkeit auf die Schwierigkeiten zurück, die in kleineren Residenzstädten das Zusammenleben eines selbstbewußten Kaufmannsstandes mit einer auf Stand und Rang pochenden Hof- und Adelsgesellschaft bringen mußte.

An Verbindungen mit der Außenwelt fehlte es sonst nicht. Vier- bzw. zweimal in der Woche gingen „reitende Brief-Posten“ ab, die z. B. nach Hamburg 28, nach Amsterdam etwa 72, nach Frankfurt 48 Stunden, nach Paris sechs Tage brauchten. Die „fahrenden Posten“ führten Wagen, welche „inwendig ausgepolstert, mit Taschen und Netzen, und mit gepolsterten, auf Federn ruhenden und an Riemen hängenden Sitzen“ versehen waren. Das „Tobacksranchen“ war nur mit Einwilligung der Reisegesellschaft gestattet. Zu sechsen saß man im Wagen, zu dreien im Beiwagen, dem „Cabriolet“; so ging die Fahrt etwa nach Kassel in 31 Stunden: Morgens 5 Uhr ab Hannover (Posthof); in Brüggem war halbstündiger Aufenthalt zum Mittagessen, in Einbeck und in Dransfeld je eine Viertelstunde zum Abendessen bzw. Frühstück. Mittags 12 Uhr kam der Wagen dann am folgenden Tage in Kassel an. Wer Geld dazu hat, bestellt sich auf dem Posthof vor dem Steinthor Extrapost.

Auf den Umfang des Briefverkehrs lassen die Listen der unbestellbaren oder nicht angenommenen Sendungen schließen. Vom 1. Oktober 1814 bis zum 1. April 1815 wurden 841 Briefe, Gelder und Päckereien als im Inlande unbestellbar gezählt; und die Ausführung solcher Briefe erfordert in den „Anzeigen“ für die Zeit eines Jahres zwei Blatt im Großoktavformat.

Dem Zuzug Fremder zu dauernder Ansiedlung war allerdings wenig Anreiz geboten. Schon das Klima der auf fast allen Seiten den Winden ausgesetzten Stadt erschien nicht sonderlich rühmenswert. „Fenchte und neblichte Witterung ist nicht selten.“ So glaubte man denn, den Hannoveranern eine „vorzügliche Lebensdauer“ nicht nachsagen zu können, wenn auch „muntere siebenzigjährige Greise so ganz selten“ nicht waren. Als Durchschnittsalter galten 60—70 Jahre. Besonders aber war die lange Abwesenheit des Staatsoberhauptes an der Stadt nicht ungestraft vorübergegangen und von der einstigen Blüte, auch höfischen und geistigen Lebens, war wenig mehr zu spüren. „Keine kostbaren öffentlichen Gemälde-Sammlungen, keine öffentlichen Sammlungen von Kunstwerken des Alterthums, keine Hoffeste, bey denen die äußerste Pracht herrscht, keine Gebäude, die den angehenden oder gebildeten Baumeister zu einer Reise veranlassen“, locken den Fremden an, und „in Rücksicht der bildenden Künste, der Baukunst, der Malerei, der Musik etc.“ blieb noch „manches zu wünschen übrig“. Über mangelnden Kunstsinne der Hannoveraner klagt auch der schon genannte Hausmann. Auch Namen wie die des vielgelobten und vielgetadelten Ramberg und Blumenhagens, der Oberarzt des Hospitals „für Krätzigke und Venerische“ Mädchen war, vermochten, wenn auch über das Weichbild der Stadt hinaus bekannt, diese Mängel nicht auszugleichen. Freilich war „der talentvolle Künstler“ Ramberg die Lokalberühmtheit; „er malet und äzt, er erfindet mit lebendiger Einbildungskraft und führet mit Meisterhand aus“.

Immerhin, ganz ohne Bildungsmöglichkeiten war auch das damalige Hannover nicht. Lokalpatriotismus weiß sogar die „hohe Bildung“ der Einwohner zu rühmen, und „viele herrliche“ Anstalten, auf denen diese Bildung erworben werden konnte, galten jedenfalls als Ruhmestitel der Stadt. „Keine Stadt von gleicher Größe in Deutschland, sowie im Auslande, besitzt verhältnismäßig soviel treffliche Lehr-Anstalten als Hannover“, heißt es beim begreiftesten Chronisten. Von den gewöhnlichen Schulen war jeder Parochialkirche eine, mit einem Lehrer und einer Lehrerin, zugeteilt; es gab eine katholische, eine jüdische und zwei reformierte Schulen, dazu die Garnison-Schule. In der 1802 errichteten Töchterchule der Altstadt, einer „sehr zweckmäßig eingerichteten Lehranstalt“, an der Ecke der Köbelinger- und Schulstraße gelegen (heute Köbelingerstraße Nr. 50), sollten nützliche Bürgerinnen und Hausfrauen herangezogen werden; verbunden damit war eine Arbeitsschule, in der „sehr schöne

Handarbeiten“ verfertigt wurden. Gleiche Ziele setzte sich die „Söhne- und Töchterchule“ der Neustadt, in der Bäckerstraße (heute Nr. 13), deren Zöglinge auch „keine Gelehrten, sondern wohlunterrichtete Bürger“ werden sollten. Auch dieser Anstalt war eine Arbeits- oder „Industrie“-Schule angegliedert für den Unterricht in Handarbeiten und „gemeinnützigen Kenntnissen“. Diese Industrieschule war im Hintergebäude der Neustädter Predigerwohnung untergebracht. In der Burgstraße, im früheren Marienwerderschen Hof (Nr. 25), findet sich die sogenannte „Hofschule“. Sie ist zunächst bestimmt für die Kinder der „Hofgemeinde“ und der königlichen Bedienten, wie es anderswo heißt, für die königlichen Angestellten „mittlerer Klasse“; aber auch den Kindern der Bürger. „Ja sogar selbst der israelitischen Gemeinde“ steht diese Schule offen. Da lehrte man etwa 100 Knaben Latein und Französisch, und die Mädchen konnten sich in dieser „Hof-Söhne- und Töchterchule“ die „für Erzieherinnen notwendige“ Vorbildung aneignen. Solche Kenntnisse und Geschicklichkeiten sollten hier die Zöglinge erwerben, „welche man jetzt bei den Gebildeten beider Geschlechter mit Recht erwartet“, u. a. auch Zeichnen, Singen, Musik und Sticken. Endlich besteht noch seit 1752 ein Schullehrer-Seminarium, gelegen in der Negidien-Neustadt, am Marktplatz (heute Braunschweigerstraße Nr. 8), für dessen Errichtung der Kaufmann Böttcher seinerzeit drei schöne, neue Häuser schenkte, zu denen später noch ein viertes kam. Damit verbunden ist eine Seminarienschule, bezeichnet als „geringere Realschule“, sowie ein Seminariengarten an der Wult. Hier werden dreißig junge Männer zu Lehrern herangebildet. Stolz aber war die Stadt auf ihr Erzeugnis, die höhere Knabenschule der Altstadt, seit 1802 am Mühlenplatze an der Leine gelegen (in einem jetzt nicht mehr vorhandenen Hause). Hier unterrichteten „gewiegte Männer“, unter Leitung des Direktors Kuhkopf acht Lehrer — außer ihm Rektor, Konrektor, Subkonrektor, Kantor und drei Kollaboratoren — in fünf Klassen, „die bisweilen noch Abteilungen haben“. Noch ist damit die Reihe der Bildungsinstitute nicht abgeschlossen. Vor dem Steintor liegt das Anatomische Institut mit einem anatomischen „theatrum“, am Clevertor die „Diebarznei-Schule“ mit einer ansehnlichen Präparaten- und Instrumenten-Sammlung, und vor dem Calenberger Tor die Militärschule; schließlich wird noch eine Hebammen-Schule in der Osterstraße genannt, last not least!

Auch eine Reihe von öffentlichen Bibliotheken stehen dem Bürger geistiger Provenienz zur Verfügung. Da ist im Archivgebäude die königliche Bibliothek, „zwar nicht sehr zahlreich, doch gut gewählt“; sie enthält die Bücherei des großen Leibniz, auch viele seiner Manuskripte, daneben „einige technische Merkwürdigkeiten und mehrere Kunstfachen“, auch den Lehrstuhl des Gelehrten. Dazu kommt die Bibliothek der Justiz-Kanzlei, die Rats- und vier Kirchenbibliotheken, endlich noch die der Lesegesellschaft (sogenannte Societätsbibliothek) und der naturhistorisch-ökonomischen Gesellschaft. Auch Privatbüchereien — so die v. Platensche — werden als beachtenswertes Bildungselement genannt, nicht zu vergessen drei Bibliotheken, an der Spitze die schon erwähnte Quenstedtsche. Ganz fehlen auch Kunstsammlungen nicht: als bedeutendste galt die Graflich Wallmoden-Gimbornsche Antiken-Sammlung und Gemäldegalerie, die Werke von Paolo Veronese, Rubens, Rembrandt, Reni, van Dyk und Teniers in ihrem Bestande aufwies.

Wer als „Gebildeter“ Anschluss an Gleichgesinnte suchte, mochte ihn in der vom Konfistorialrat Sextro im Jahre 1799 gegründeten Gesellschaft finden, die sich „Museum“ nannte. Sie tagte in der Leinstraße im Bernhardschen Hause, im „Museo“, „einem sehr geräumigen, aus mehreren großen, zweckmäßig eingerichteten und (mit Rambergischen Bildern) geschmackvoll verzierten Zimmern bestehenden Lokal“. Die Zahl der Mitglieder betrug (1818) 400,

eine Ballotage sorgte für die nötige „Siebung“. Man fand in den Räumen dieser Gesellschaft alle möglichen Zeitschriften, Zeitungen und eine das Wichtigste umfassende Bücherei, eine Restauration ließ neben dem Geist auch den Körper zu seinem Rechte kommen. Dasselbst tagte die „Naturhistorische Gesellschaft“, die eine „schöne Sammlung naturhistorischer Merkwürdigkeiten und Seltenheiten besitzt“. Mitglied dieser Gesellschaft war auch der fürstlich Waldeck'sche wirkliche Geheime Rath und Hofgerichtspräsident von Spilker, dessen „Historisch-topographisch-statistische Beschreibung der Königlichen Residenzstadt Hannover“ diesen Ausführungen als eine der Hauptquellen zu Grunde liegt. Der Herzog von Cambridge selbst war Protektor



Das alte „Neue Haus“, abgebrochen 1892.

der „Bibel-Gesellschaften für das Königreich Hannover“, die sich seit 1814 um die „Beförderung einer wahren, fest begründeten Wohlfahrt durch allgemeine Verbreitung der Heiligen Schrift bemühte. Gegründet war sie nach dem Vorbild der Britischen Bibelgesellschaft, die sie auch tatkräftig mit 500 £ unterstützte; ergänzt wurde ihre Wirksamkeit durch eine „Tractaten-Gesellschaft“.

Eine sinnige Verbindung des Geistigen mit dem Kaufmännischen offenbart schon in seiner Firma das „Intelligenz-Comptoir“, in der Leinstraße von zwei Direktoren geleitet, „die gewöhnlich Mitglieder der Regierung sind“. In diesem Institut werden außer der Bildung noch unterschiedliche andere Dinge vertrieben, als da sind: Blumenamen, Zahnpulver, Bischoffs-Extract (ein scheinbar sehr gefragter Artikel in der Residenz); Federn, die mit einmaliger

Dintenfüllung acht bis zehn Bogen sauber schreiben u. a. m. Auch werden dort Stellen ausgeschrieben und vermittelt, und An- und Verkauf aller möglichen Dinge besorgt. Man kann auch Lose kaufen, Geld leihen und allerlei Verlorenes — Mopshunde und Kinderstiefel — da wieder in Empfang nehmen. „Auch werden frischemilchende Eselinnen (für schönheitsbedürftige Damen!) abgegeben.“ Dieser vielseitige Betrieb erschließt weitesten Kreisen eine Quelle mehr oder minder bescheidener Bildung durch die Redaktion der anfangs erwähnten „Hannoverschen Anzeigen“, die für 1 Reichsthaler und 6 gute Groschen im Quartal den Leser über Tätigkeit und Verordnungen der Behörden, über den Handels- und Grundstücksmarkt, über Zu- wie Abnahme der Bevölkerung und dergleichen, mehr auf dem Laufenden halten. Selbstverständlich erscheinen sie „Unter Seiner Königlichen Majestät Allerhöchster Genehmigung“; so steht es am Kopf jeder Nummer zu lesen, gleichsam besiegelt und bekräftigt durch das darunter prangende Wappen mit Löwen und Einhorn und der stolzen Devise: Dieu et mon droit. Verbunden damit erscheint ein zweimal wöchentlich erscheinendes „Magazin“, das Abhandlungen, „welche zum allgemeinen Nutzen geräichen“, dem Bürger in volkstümlicher Form bietet. Dieser allgemeine Nutzen liegt offenbar — den hauptsächlichsten Beiträgen nach zu urteilen — auf landwirtschaftlichem Gebiet; seltener ist die Technik vertreten, noch weniger ist die Rede von Literatur oder Kunst überhaupt. Geschichtliche und geographische Aufsätze sind nicht selten, Anekdoten und Berichte über irgendwelche Merkwürdigkeiten sorgen für unterhaltfame Abwechslung. Endlich fehlt es auch nicht an erbaulichen Darlegungen, als da sind Predigten oder „Vortreffliche Lebensregeln“ und dergleichen mehr. Der Pegasus tummelt sich nur wenig in dieser Arena und wird dann mit mehr Liebe und Begeisterung als poetischer Fähigkeit geritten. Also eine Art Westermann!

Mancherlei ist nicht uninteressant zu lesen. Da werden Vorschläge gemacht zur „Verbesserung der Feuerungsanstalten“, um bei den immer steigenden Holzpreisen sparsamer feuern zu können. Zur gleichen Frage äußert sich ein Gemütsmensch mit dem Vorschlag, die Pfingstbirke und den Weihnachtsbaum stehen zu lassen, wo sie stehen; namentlich der letztere diene doch nur dazu, „die Geschenke auf dem Weihnachtstisch für einige Augenblicke zu beleuchten!“ Frischhaltung auf Eis wird ebenso gerühmt und empfohlen wie das Backen des westfälischen Pumpernickels; neuzeitlich klingen der Vorschlag eines neuen Telegraphen, wie der einer Hilfsprache für die kultivierten Völker. Ein Brockenwanderer macht auf die Schönheiten der Heimat aufmerksam, eine Heidebewohnerin sucht die Leser damals schon für die Reize dieses Landstriches zu gewinnen. Schließlich mag noch die seltsame Mitteilung Platz finden von der 105 jährigen Greisin, der neue Zähne wachsen sein sollten — die sich dann freilich als hervorgetretene Zahnwurzeln erwiesen. Mit Gedichtproben will ich den Leser verschonen. Politik des In- und Auslands studiert man am besten in den „Hannoverschen Nachrichten“.

VII. Aus den „Hannoverschen Anzeigen“.

Aus den Spalten der erwähnten „Anzeigen“, die unserer Darstellung in vielen Einzelheiten als Quelle gedient haben, sei noch dies und jenes für das damalige Hannover, wie für die Zeit überhaupt Bezeichnende hervorgehoben. Sehr häufig sind da zunächst die Anfragen, die Reisegesellschaft „gegen verhältnismäßige Kosten“ nach Bremen, Braunschweig, Berlin oder sonstwohin suchen. Da wünscht z. B. „ein auswärtiges Frauenzimmer von guter Erziehung . . . mit nach Leipzig zu reisen. Sie hat nur einen leichten Koffer bei sich und wird gern einen verhältnismäßigen Theil der Reisekosten tragen. Man bittet um Nachricht, ob . . . jemand die Gefälligkeit haben kann, sie mitzunehmen“. Noch feiert ein auf den höchsten

Stelzen wandelndes Behörden-Deutsch die herrlichsten Triumphe; wir wollen uns zur Veranschaulichung dessen durch folgenden „Satz“ durchfreissen, ein Muster damaliger Bekanntmachung:

Wir Bürgermeister und Rath der Königlichen Residenzstadt Hannover fügen hiermit zu wissen: Nachdem bei Nachricht der gerichtlichen Depositorien sich ergeben, daß annoch ein zu der Verlassenschaft der im Jahre 1776 allhier mit Tode abgegangenen Witwe des weiland Friseurs Sülow, Sophie Charlotte, geborene Duve, gehörendes Geld-Depositum von 1 Rthlr. 24 gute Groschen Conventions-Münze und 100 Rthlr. in Pistolen, sich unter denselben befindet; und aus den über gedachten Nachlaß und die Convocation der daran Anspruch machenden Gläubiger verhandelten Acten hervorgehet, daß die in der publizierten Prioritätsurtheil sub Nr. 1 am 6ten März 1782 classifizierte vormalige Sülow'sche Dienstmagd Catharina Marie Ewers und der sub Nr. 6 collocierte Tischler Vasmer an obgedachtes Depositum Anspruch zu machen befugt seyn dürften; so werden obgedachte C. M. E. und der Tischler V., oder deren rechtmäßige Erben, sowie ein jeder, welcher an obgedachtes Depositum Anspruch machen zu können vermeint, zu Angabe und Klarmachung ihrer Ansprüche in dem des Endes auf den 21ten März d. J., Dienstags nach Palmarum, angesehenen Termine Vormittags 11 Uhr auf dem hiesigen Rathause zu erscheinen und zweckmäßigen Verfahrens zu gewärtigen kraft dieses öffentlich und unter der Verwarnung votiert und vorgeladen, daß die nicht erscheinenden mit ihren Ansprüchen gänzlich praecludieret und abgewiesen werden sollen und über obgedachtes Depositum anderweit verfügt werden soll, was Rechtens.

Decretum Hannover in loco jad. col. den 21 sten Februar 1815

Jussu

Senatus.

G. H. C. Heiliger, Vice-Syndicus.

Man stelle sich Dienstmagd, Tischler und die „anderweitigen Erben“ beim Studium dieser Zeilen vor! Wie hübsch klingt es andererseits, wenn ein Steckbrief also endigt: „Er känet viel und gern Taback... er hat vor kurzem sich einen künstlichen Schnauzbart anfertigen lassen“. Und bei passender Gelegenheit ergießt sich ein uns heut an solcher Stelle reichlich ungewohnter Gefühlsüberschwang in den Spalten des Blattes. Nicht so sehr befremdlich erscheint das etwa bei Todesanzeigen, wenn auch da noch oft das Pathos bedenklich überläuft: „Heil, ewiges Heil ihrem jezt freien Geist von der Menschenhülle, so wie dieser ungestörten Ruhe!“ — zugleich stilistisch nicht ganz unbedenklich! Auch mag ein glücklicher Vater wohl anzeigen, daß „am 13. Januar d. J., Morgens 6 Uhr unserm ehelichen Freuden durch die glückliche Niederkunft meiner lieben Frau, geborenen Schmitt, mit einem wohlgestalteten Mädchen vermehret wurden“.

Aber wieviel Worte macht die verwitwete Rätthin Müller, um sich (nach ihrer Abreise) von ihren „Verwandten, Freunden und Bekannten“ zu verabschieden! „Diese Erschütterung... wäre zu stark für mich gewesen... Und wenn meine Theuren den Kreis ihrer entfernten Freunde durchlaufen, so lassen sie mich mit eingeschlossen seyn. Ihnen allen empfehle ich mich gehorsamst.“ Und wie muß gar dem braven Christoph Kauffmann aus Horenburg bei Stade zu Mute gewesen sein, als er folgenden Erguß einrücken ließ:

„O möchten doch Worte im Stande seyn, die Gefühle auszudrücken, die mich jezt beseelen... Dant, Dank der alles so gütig leitenden Vorsehung, Dank dem edlen Manne, der mir so völlig half; Dank den wohlthätigen Händen, die meine Thränen trockneten. Mit dem herzlichsten Wunsche, daß... Gott auch alles mit seinem Vatersegen reichlich belohnen möge, gehe

ich froh von hier“. Ob sich heute noch jemand an gleicher Stelle so bedanken würde für — Befreiung von Gallensteinen? Und heißt es heutzutage: „Beileidsbesuche dankend verbeten“, so wird damals diese Absage, sehr häufig mindestens, in allerlei Umständen eingewickelt: „Keine Beileidsbezeugungen würden (meinen Verlust) zu mildern vermögen“. Oder noch gefühlvoller: „Statt aller Beileidsbezeugungen den Manen dieses unseres einzigen Lieblinge eine Jähre der Wehmut in aller Stille gezollt, wird unsere größte Wonne, unser bester Trost seyn“.

Aber auch in weniger einschneidenden Dingen persönlicher wie geschäftlicher Art zeigt man sich eines recht gedämpften und untätigen Tones beflissen. Dieser „schmeichelt sich“, jener zeigt „ganz ergebenst“ oder „gehorsamt“ an. Welch idealer Feldwebel, der sich also von seinen Kameraden verabschiedet: „Da ich meine 40 jährige, militärische Laufbahn endige, so empfehle ich mich . . . ganz gehorsamt und danke der ganzen Compagnie für die prompte Dienstleistung, wozu ich sie . . . höheren Orts zufolge, habe commandieren müssen“ (beim Uelzener Landwehr-Bataillon). Oder: „Der Zahnarzt E. Amon macht hiemit dem geehrten Publikum seine Ankunft bekannt und ersucht diejenigen, die seiner bedürfen, ihre Wünsche an Herrn Droste im Hotel de Francfort an der Burgstraße abzugeben“. Da wünscht „ein Mann, der sich in seinen Jugend-Jahren neben den Handlungs-Wissenschaften Mühe gab, Kenntnisse von verschiedenen Fabrikationen gründlich zu sammeln, so lange er lebe, denen, die ihm ihr Vertrauen schenken, nützlich zu seyn. Er versteht zu verfertigen: Taback, Stärke, Essig, Siegellack, Bier, Branntwein, Liqueur, Schokolade. Sein Hauptwunsch ist, thätig und nützlich zu seyn!“ Und „sollte jemand zu lernen wünschen, von Rübeöhl raffiniertes oder gereinigtes Öhl zu machen, der beliebe seine Adresse im Intelligenz-Comptoir niederzulegen“. Kann man seine Fähigkeiten empfehlender an den Mann bringen? Ganz vorsichtig endlich drückt sich der Einsender folgenden Inserats aus: „Sollte der edlere Theil eines nicht zu unbedeutenden Städtchens auf Ostern dieses Jahres einen Mann in seiner Mitte zu haben wünschen, welcher gründlichen Unterricht erteilt auf dem Claviere etc., so beliebe man mit ihm hierüber . . . in Correspondenz zu treten“. Man macht nicht mehr aus sich, als man ist — da lesen wir: „2 Subjekte bieten ihre Dienste an“ oder „Ein Mensch, der englisch und französisch spricht, wünscht als Bedienter anzukommen“; anderswo ist es „ein ansehnlicher Mensch, der von der Landwehr frei ist“, „ein Mensch von 15 Jahren“, während das schöne Geschlecht sich „eine Person“ nennt. Selbst da, wo die Gemütlichkeit im allgemeinen aufhört, bleibt man, soweit möglich, gehorsamt und ergebenst. „Jetzt erst vermisse ich unter meinen Büchern (folgen Titel), da ich mich nun gar nicht beizinnen kann, daß diese Bücher verliehen sind, . . . so bitte ich, falls solches geschehen seyn sollte, um deren Retradierung hierdurch gehorsamt“. Wie denn in solchen Anzeigen überhaupt oft gerade an entliehene Bücher gemahnt wird, wobei man sich allerdings auch wohl zum „dringenden Ersuchen“ versteigt. Eine etwas verwickelte Angelegenheit offenbart sich in folgendem „Eingefandt“: „Aus einem Hause hiesiger Neustadt ist vor mehreren Monaten ein großer, ovaler, rothlackierter Präsentier-Teller verliehen worden. Der Eigenthümer desselben, welchem der Name desjenigen, dem er solchen geliehen hat, entfallen ist, verspricht demjenigen, welcher den jetzigen Besitzer des gedachten Präsentier-Tellers dem Bürgerboten Winkelmann in Nr. 173 der großen Duvenstraße anzeigt, eine angemessene Belohnung“. Dem schon erwähnten Viehstand der Residenz entsprechend klingt die wichtige Bekanntmachung: „die beiden großen, fetten Ochsen, welche vor acht Wochen . . . zu verkaufen waren, sind nunmehr am 1. Februar an den Knochenhauermeister Sohns in Hannover verkauft und am 6. Februar geschlachtet. Der Schimmel hat gewogen 672 Pfund und der Rothblasse 660 Pfund“. So zu lesen unter den

„Vermischten Nachrichten“; desgleichen, daß „im Hause des Tischleramtsmeisters Großheim hier selbst hinter der Megidienkirche eine Kuh öffentlich verkauft werden“ soll. Und für einen humoristischen Abschluß dieser „Dreißigunde“ mag die Witwe Bollmann sorgen, die ersucht, auf ihren Namen ohne bare Bezahlung nichts verabfolgen zu lassen, da sie „jedes ihrer Bedürfnisse gleich bezahlt“.

VIII. Wohin gehen wir heute?

Summa summarum - man konnte, wenn auch in bescheidenen Grenzen, schon etwas tun für sein geistiges Fortkommen und brauchte wenigstens nicht zu verbauern; man konnte sich aber auch amüsieren! Wurde auch in den oben angeführten Wendungen der Stadt ein groß-



Leinstraße mit Schloß vor dem Lavesschen Umbau.

Das Hoftheater befindet sich im linken Flügel des viergiebeligen Traktes.

zügiges Leben dieser Art abgesprochen — der Hannoveraner hatte schon Gelegenheit zum „Ausgehen“ — auch damals! Die bürgerlichen Familien fanden ihr Vergnügen in Edward Christian Ochsenkopfs bekanntem Garten vor dem Steintor (jetzt Volksheim), der als gut und billig empfohlen war. Da hörte man sich das Konzert an und beging festlich mit Illumination und Feuerwerk Königs Geburtstag. Oder man freute sich auf „das kommende Markt“, zu dem die Händler aus Hildesheim, Braunschweig und anderen Orten sich schon im voraus im „Blatte“ empfahlen, wie auf das Scheibenschiefen; auch dieses fand für die Alt- und Neustädter getrennt statt. Jene halten es ab auf den „Scheibenberg“ nahe der Vikolaitkapelle (Klagesmarkt), diese in Herrenhausen neben dem Schlosse — auch hier gleichsam die engere Verbindung mit des Königs Regierung betonend. Ein prächtiges Schauspiel bot auch der

ganzen Bevölkerung die Sonntagsparade der (rund 1800 Mann starken) Garnison auf der Esplanade (dem vorderen Teil des Waterlooplatzes), bei der die vereinigten Musikkorps „einen imponierenden Effekt“ hervorbrachten. Da staunte Alt und Jung, wenn die Artillerie, die Jäger- und Grenadier-Garde und die Gardehusaren aufmarschierten zu einem farbenprächtigen Bilde, dem: die roten Röcke der Grenadiere den besonderen Ton gaben.

Mehr noch lockte wohl, was man nicht alle Tage zu sehen bekam. So ein Wachsfiguren-Kabinet „unten im Rathaus“ mit einer schlafenden Venus in Lebensgröße, und ein anderes, bei dessen Statuen „die Augen sich bewegen, wodurch jeder Mensch getäuscht wird“. Oder irgendwelche Kuriositäten oder gar „Kunstvorstellungen“ im Ballhof, in der Londonschenke, im „Goldenen Engel“ in der Schmiedestraße oder sonst irgendwo. Etwa „einen außerordentlich kleinen Menschen, dessen ganze Größe nur 5 Fuß 4 Zoll beträgt“. Da zahlen „Standespersonen und ein hoher Adel“ nach Belieben; sonst kostet der zweite Platz sechs Mariengroschen und der dritte drei. Und wie wäre es mit einem Besuch beim Bauchredner Alexander, der sich im Saal der „Harmonie“ produziert (in der heutigen Clemensstraße, neben der katholischen Kirche)? Dasselbst kann man auch Madame Amalie bewundern, die einen Solotanz mit verbundenen Augen und mit Kastagnetten ausführt, oder gar, vier Degen und zwei Gläser balanzierend, durch einen Reif springt! Wie reizend endlich das „Museum gelehrter Kanarienvögel“, welche buchstabieren und rechnen können wie eine „gelernte“ Person. Einer kann sogar das ABC! Höhere Ansprüche stellt wohl schon die ebenfalls im Harmonie-Saal angekündigte „Musikalische Akademie“, in der Herr Schneider auf einem ganz neu erfundenen Instrument, Terpodion genannt, Mozart, Haydn und Beethoven nebst eigenen Kompositionen spielt; oder wenn der Herr Kapellmeister Louis Spohr aus Kassel gar ein großes Konzert gibt.

Veranstaltungen wie die letztgenannte, also ernsterer Art, pflegen sonst im Ballhof (wie die Abonnementskonzerte und Quartettabende) oder im Hammersteinschen Saale in der Burgstraße (heute Nr. 30) stattzufinden.

Hat man indessen einmal Verlangen nach der freien Natur, so geht es am ehesten am Schiffgraben, der „ein reinliches Wasser“ genannt wird, entlang, zum „Neuen Haus“. Diese idyllische Gartenwirtschaft gilt als Hauptversammlungsort der schönen und eleganten Welt, ein Vorzug, „welchen es auch wegen seiner reizenden Lage wohl verdient“; hier erfreut die Gäste eine „vollständige harmonische Musik“. Auch andere Waldwirtschaften, namentlich das Forsthaus Steuerndieb, gelten schon als vielbesuchte, wenn auch nicht gerade nah gelegne Ausflugsziele.

Edelstes Vergnügen aber gewährte — oder sollte gewähren das (seit 1816 königliche) Opernhaus neben dem Schlosse an der Leinstraße, das „zu den vorzüglichsten Deutschlands zu rechnen ist“; allerdings, wie vorzichtshalber hinzugesetzt wird, „hinsichtlich seiner Bauart“. Fünf Logenreihen, amphitheatralisch übereinander gebaut, umschließen das Parterre. Auf jedem Platz, so wird behauptet, kann man die Schauspieler — hören; etwa 1500 Menschen faßt das Haus, dessen Hauptzierde der 1789 gemalte Rambergische Vorhang ist. „Nicht leicht mögte wohl ein anderes Theater einen so schönen und so angemessen verzierten Vorhang besitzen.“ Ramberg hat auch das „mit dem Vorhang analoge“ Proszenium mit einigen „herrlichen allegorischen Figuren“ verziert und Dekorationsentwürfe geliefert. Aber in baulicher Hinsicht werden auch Klagen laut; recht verwickelt sind die Ausgänge der einzelnen Ränge angeordnet. Sie werden ab und zu in der Zeitung angegeben, und man kann sich jeden Sonnabend mittag beim Conducteur Haase über sie „persönlich instruieren“; z. T. führen sie über die Korridore des Schlosses. Wenig erfreulich waren auch — soweit überhaupt vorhanden —

Die Heizungsverhältnisse des nun schon bejahrten Musentempels, und die bühnentechnische Ausstattung geriet des öfteren mit den Anforderungen der Schauspiel- und Opernbücher in Widerspruch.

Die engere Leitung unterstand seit 1816 „einer Theater-Comittée“, gebildet aus Hofchargen. Die Intendantur lag beim Hofmarschallamt. „Ökonomischer“ (Verwaltungs-) Direktor wurde der Wandertruppen-Prinzipal Pichler, eine beim Publikum schon seit längerem bekannte und beliebte Erscheinung, unterstützt vom Regisseur, späterem Direktor Holbein. Inventar und Leitung übernahm dann 1819 eine Aktiengesellschaft. Aber die künstlerische Glanzzeit des Theaters gehörte der Vergangenheit und der Zukunft. Einst hatte hier Händel amtiert, hatten Ackermann und Schröder die Zuschauer begeistert; der Gatte der Neuberin hatte nach einem Gastspiel sich sehr anerkennend über das hannoversche Publikum geäußert. Später erst sollte der Ruhm des Bühnenleiters Holbein, des Kapellmeisters Marschner, der Schauspieler Devrient und Döring hier emporkommen. Einstweilen, namentlich in den ersten Jahren nach dem Kriege, klingt der Theaterzettel der Residenz noch reichlich komödiantenmäßig; noch entbehrte das Theater einer festen Leitung und war noch mehr oder weniger Halteplatz für durchziehende Truppen oder Schauspieler.

De läßt etwa am 21. März 1815 der Schauspieler Gottlieb Sehring folgendermaßen zu seinem Benefiz ein:

freitag, den 31. März, wird Endesunterzeichneter zu seiner Beneficvorstellung zu geben die Ehre haben:

Hermann der Cherusker oder: Deutschlands Befreiung. Ein allegorisch-historisch-vaterländisches Schauspiel in fünf Handlungen, mit Kriegsgefangenen und Bardenchören, von Joh. Weiffenthurn (Manuskript).

Indem er hierzu ein Verehrungswürdiges Publikum ergebenst einladet, erlauben ihm zugleich die treffliche Anlage des Stückes, die durchaus herrschende edle Sprache, und vorzüglich die betreffenden Hinweise auf die jetzige Epoche unseres Vaterlandes, demselben mit Zuversicht einen genussreichen Abend zu versprechen.

Und nicht nur dies Stück zehrt von zeitgemäßem Inhalt; da findet sich ein „Patriotisches Vorspiel: „Der große Blick in die Zukunft, oder: Das häusliche Fest“; ein Lustspiel: „Die Speculation auf die Eroberung von Paris“, und sogar eine komische Oper: „Der hannoversche Grenadier“, die mit Körners „Nachtwächter“, Balletteinlagen und dem „so sehr beliebten Schaal-Tanz“, den Benefizabend der Familie Böhring bildet; endlich ein „Volkslustspiel mit militärischen Evolutionen: Alles in Uniform für unsern König“. Neben Mozarts Zauberflöte prunkt die „Heroisch-komische Oper: Der Sieg der Treue oder: Das Faustrecht in Thüringen“, und als beste neue Oper wird gespielt: „Carlo Fioras oder: Der Stumme in der Sierra Morena“ vom Kapellmeister Fränzel. Auch für Herrenhausen werden Vorstellungen (im Gartentheater) angefüßt, die aber bei schlechtem Wetter in die Stadt verlegt werden.

Ganz anders sieht nun allerdings das Repertoire im Jahre 1819 aus, als die geschäftlichen Verhältnisse sich grundlegend geändert hatten. Da erscheinen im Schauspiel neben den modernen Weiffenthurn, Kogebue, Jffland, Müller auch Lessing, Goethe, Grillparzer und Calderon. Und die Oper bringt neben Paër, Weigel, Spontini auch Mozart, Rossini, Boieldieu und Méhnl. Nicht zu vergessen den guten Wenzel Müller mit seinen „Die zwei Schwestern aus Prag“, in denen der berühmte Schneider Kafadu die Bretter betrat, und dem „Neuen Sonntagskind“, in dem zum ersten Mal das schöne Lied erklang: „Wer niemals einen Kausch gehabt“.

IX. Klub- und Vereinswesen.

Stand die Teilnahme an all diesen Veranstaltungen dem starken wie dem zarten Geschlecht naturgemäß ohne Unterschied frei, so fand man „Clubs“, Kaffeehäuser und Restaurationen in der Regel nur von Männern besucht. Von diesen spielen die aus England überkommenen Clubs die Hauptrolle; der erste wurde 1752 errichtet. Bei dem „englischen Clubwirth“ Goette in der Friedrichstraße — an Stelle des später dort errichteten Wangenheim'schen Palais, heutigen Wohlfahrtsamts — tagt ein vornehmer Billardklub, ein anderer im Ballhof, der älteste, dessen Gründungsjahr oben genannt wurde, in der Neuen Schenke. Neben diesen gab es noch eine Reihe solcher Vereinigungen, gebildet von Offizieren, von Kaufleuten, auch von Schauspielern. Ein Sattlermeister wird als Vorsteher des „Siemering'schen Clubbs“ genannt, der sich nach der Siemering-Schenke (offiziell „Zum römischen Kaiser“ geheissen) in der Schmiedestraße (Ecke Osterstraße, heute Pfannenschmid und Ronge, Osterstraße Nr. 1) aufgetan hatte. Hier, wie bei den vorerwähnten Gesellschaften gab es Maskenbälle und dabei wurden nicht unbeträchtliche Beträge zu Wohlfahrtszwecken gesammelt. Die Kaufleute versammelten sich in der Börse (Osterstraße Nr. 16), in einem ebenfalls von Ramberg „decorierten“ Saale. Ergänzt wurde die Reihe dieser Vereine durch die „Ressource“ am Altstädter Markt und die „Harmonie“ in der Bäckerstraße; hier grüßen von der Wand die — wieder von Ramberg gemalten — „alten Philosophen“, die sich „am Tanz der Grazien weiden“, ein gutes Omen für die zwischen ihnen sich abspielende Wirklichkeit. Beide, Ressource und Harmonie, gelten als gefellige Vereinigungen des wohlhabenden Mittelstandes.

Da fand man sich denn zusammen bei „Thee, Kuchen, Bischof, Mandelmilch, Limonade“, um von 8—11 Uhr seinen Boston zu spielen.

Namentlich der Tee galt an solchen Abenden für das „fashionable“ Getränk; an Teeabenden nahmen wohl auch Damen teil, zumal, wenn daraus ein *thé dansant* wurde. Wenn es, etwa bei Festessen und Tanzabenden, höher herging, treten auch die Erzeugnisse der rühmlichst bekannten einheimischen Kochkunst in ihre Rechte. Zum Braten lieferten die „Gärten“ das Gemüse, aus dem Böhrner Wald wurden viel Trüffel in die Stadt gebracht. Mancher kräftiger Trinkspruch wurde da — nach englischem Vorbilde — angebracht, wobei man meist fremden Weinen mehr zusprach, namentlich den französischen, als dem Rheinwein. Auch die Pfeife trat gelegentlich in Tätigkeit; um so lieber, als das Tabakrauchen auf offener Straße immer noch als Verstoß gegen die öffentliche Ordnung galt. Am nächsten Morgen legte dann wohl manche dieser Pfeifen, allein und verlassen in der Saalecke oder auf der Straße trauernd, von der Vergesslichkeit oder auch bedenklichen Zuständen ihres Herrn Zeugnis ab; in den Hundbüros war gerade in diesem Artikel Angebot wie Nachfrage besonders lebhaft. Auch kam es vor, daß „ein alter, abgetragener Hut zurückblieb, statt dessen jedoch ein feiner vernimmt wurde!“ So geschahen im Klubb-Saal der Madame Siemering.

Beim Tanz und bei musikalischen Abenden pflegte auch, wie schon gesagt, „das Franzenzimmer“ zu erscheinen. Bei all solchen „Redouten“ und Maskenbällen wurde — vor allem im Ballhof — sehr auf Anstand und Maß gehalten, laut Bekanntmachung nur anständige Masken eingelassen und „unerlaubte Maskierung“, wie die Straflisten zeigen, polizeilich geahndet. Sehr beliebt waren bei solchen Gelegenheiten „Fledermauskappen“; an Leihinstituten für Maskenkostüme fehlte es nicht, auch ein Schauspieler bietet Stücke seiner Garderobe zu solchen Zwecken in der Zeitung an.

X. Standesunterschiede.

Offenbar hat nach alledem der Schilderer hannoverscher Sitten und Zustände nicht Unrecht mit der Behauptung, daß die Einwohner der Residenz „sehr gesellig sind“. Aber diese Geselligkeit zieht dem Einzelnen nach Herkunft und Stand, Bekanntenkreis und Lebensweise bestimmte, schwer überschreitbare Grenzen. Mochte sich auch in Besatzungs- und Kriegszeiten durch von außen hereingetragene Anschauungen einiges in dieser Hinsicht geändert und gemildert haben - die anfangs erwähnte Zurückdrängung der Juden in die Neustadt bleibt symbolisch auch für die gesellschaftlichen Zustände. Die Tyrannei der Standesvorurteile oder,



Die alte Gartenkirche, abgebrochen 1886.

wie man damals sagte, „diese von der Natur selbst gegründete und durch die nothwendigen Einrichtungen in der menschlichen Gesellschaft sanctionierte Verschiedenheit der Stände“ blieb noch auf lange hinaus besonders dem fremden Beobachter ein charakteristisches Zeichen der städtischen Gesellschaft gerade Hannovers. Den Gewerbetreibenden steht die „gebildete Gesellschaft“ gegenüber, die sich ihrerseits wieder in drei „wesentlich getrennte Ränge“ schied. An der Spitze standen Adel und Militär, es folgte die höhere, bürgerliche Staatsdienerschaft, während „Kaufleute, Ärzte, Advokaten und sonstige gebildete Leute“ sich mit dem dritten Rang bescheiden mußten. Aber auch diese wurden, wenigstens durch die Personal-Steuerordnung, unter sich noch klassifiziert: Deren Klasse IV umfaßte die Prediger, den Rektor, Sub- und Kon-

rektor und Kantor der höheren Schule und die Advokaten, Klasse III: Stadtsekretär, Canonarius, Schuldirektor und Doktoren; in Klasse II sind Bürgermeister und Syndikus, während die erste überhaupt keine städtischen Beamten oder „gelehrten Stand“ aufweist.

Diese schon bestehenden Gegensätze erfuhren seit der Begründung des neuen Königreichs und der neuen königlichen Residenzstadt durch mancherlei Umstände noch eine gewisse Verschärfung, die wohl alle Errungenschaften einer vorurteilsfreieren, jüngsten Vergangenheit gänzlich oder doch in starkem Maße beeinträchtigten und vereitelten. So spielten von jetzt ab die Regierungsbehörden (natürlich auch gesellschaftlich) eine bedeutendere Rolle als ehemals; und da, trotz der persönlichen Abwesenheit des Königs, der Hofstaat unterhalten wurde, als ob „er selbst in Hannover gegenwärtig wäre“, galten diese Hofkreise selbstverständlich als tonangebend. Dann aber hatte der siegreich beendete Krieg, wie dem Soldaten überhaupt, so zumal dem Offiziersstande höheren Ranges besonderes Gewicht verliehen, was sich im Verein mit der führenden Rolle des Adels dem Bürgertum gegenüber recht fühlbar machte. Das mußte z. B. der „Knochenhaueramtsmeister“ Johann Wietling erfahren, der „wegen gröblicher Verunglimpfung eines diensttuenden Offiziers durch beleidigende Reden“ zu sechs Monaten Karrenschieben in Hameln verurteilt wurde! Freilich wurden daraus „auf Fürbitte sämtlicher Artillerie-Offiziere“ sechs Wochen Gefängnis, aber sitzen mußte der ehrsame Meister doch! Ohne Erfolg bemühte sich selbst der Herzog von Cambridge um eine Milderung der sozialen Gegensätze; ohne Wirkung blieb die Erweiterung der „hoffähigen“ Kreise durch die vom König verfügte Stiftung des Guelphen-Ordens, als dessen Ritter — und das wurden nicht nur die Mitglieder der *hauts volés* — man laur Statut ohne weiteres bei Hof erscheinen konnte; „man“ blieb für sich. Vergeblich lud der General-Gouverneur Adel und Bürgerschaft zusammen zu glänzenden Gesellschaften ins Kasino und veranstaltete im Ballhof am „Georgstage“ große Dinners, bei denen unter seinem Vorjitz „an den langen, ganz durchgehenden Tafeln alle Stände vertreten waren“. Es blieb dabei, daß Gesellschaften ersten, zweiten und dritten Ranges abgehalten wurden; daß im Winter nur streng von einander getrennte adelige und bürgerliche Schlittenfahrten unternommen wurden. Wenn also, offenbar in dem Bestreben, ein günstiges Bild von den im damaligen Hannover herrschenden gesellschaftlichen Zuständen zu geben, ein zeitgenössischer Berichterstatter in einer Stadtbeschreibung behauptet, daß „diese Unterschiede jetzt (1818) fast gänzlich verschwunden seien“, so dürfte diese Behauptung anderen, unbefangeneren Stimmen gegenüber und an Hand einfacher Überlegungen und Vergleiche nicht Stich halten.

XI. Name, Rang und Titel.

Die Angehörigen aller Klassen aber halten auf Namen, Stand und Rang nach außen hin; der Titel regiert die Welt, aber auch seines Namens freut sich der vom Adel wie der Bürger. Wie zur Parade marschieren in den Adressbüchern die klingenden Vornamen auf, schon sie ein Zeichen von Selbstbewußtsein, von Stolz auf den gewichtigen Schritt und Tritt dieser Silben. Und was die Titel angeht — gewiß, wir lächeln (ob immer mit Recht?) über dies Zurschau-tragen auch bescheidener und bescheidenster Würden; aber man hat doch auch wohl eine leise Freude an der Gediegenheit dieser Namen, an ihrer bodenständigen Klangfülle und empfindet manchmal fast ein klein wenig Ehrfurcht, wenn Namen und Standesbezeichnung zusammen hinter dem Schall der Worte die würdige Erscheinung der Persönlichkeit in unserer Phantasie wieder lebendig werden lassen. Da steht der Hofmarschall Georg Christian Ernst Ludwig August von Wangenheim neben dem Reichsgrafen, Erbpostmeister und Oberschenk Georg

Friedrich Wilhelm von Platen-Hallermund. Bekannt klingt auch der Name des Kammerjunkers, auch Ritterschaftsdeputierten Freiherrn Ernst August Albert von Uslar, oder des Geheimrats, Kammervizepräsidenten, auch Ober-Hofbau- und Gartendirektors, Erzellenz Adolf August Friedrich von der Wense. Dem Adel geben andere nichts nach: Zeuge dessen sei der Konsistorialrat und Pastor primarius an der Neustädter Hof- und Stadtkirche, auch Spezialsuperintendent der Inspektion Neustadt Hannover, Dr. Johann Achatus Holscher; oder der Hofrath, Cämmerei- und Oberzahlmeister Arnold Anton Friedrich Meyer und der Geheimerrath und Regierungs-Vicepräsident, auch Ordensvicekanzler Erzellenz Georg Heinrich Nieper. Bürgermeister und Consistorial-Rath, auch Mitglied der Obersteuercommission nennt sich Ludwig Christian Wilhelm Zwicker, neben denen sich der Gerichtsschulzenamtsprocurator Wedemeyer fast einfach ausnimmt. Auch das Handwerk hält noch auf Namen und Stand: das hört man aus dem „Klempneramtsmeister“ und dem „Schuhmacheramtsmeister“ recht gut heraus; selbst der „Hofenamtsmeister“ sieht auf den „Krämer“ von heute, dem er doch zur Seite steht, aus, wenn auch bescheidener Höhe herab. Auch der „Bürger und Münzarbeiter“ legt offenbar Wert auf die Betonung beider Eigenschaften; dem „Stadthurm-Uhrenaufseher“ Hegemann versagt auch die Justizbehörde seinen Titel nicht, wenn auch gelegentlich einer Strafanzeige! Unter den, auch damals schon häufigen Meyers findet sich ein „Posamentierer, auch Diaconus“, desgleichen ein Schuhmacher mit demselben Zusatz; bedeutend eindrucksvoller präsentiert sich der „Gastwirth und Collecteur, auch Stadt-Lieutenant und Inquilinen-Registrator“ Herbst. Allen aber läuft den Rang ab der „Kämmererdiener, auch Schuh- und Stiefelmacher und Amts-vorsteher Ernst Heinrich Ritterbusch, wohnhaft im goldenen Winkel(!)“.

Und was der Gatte war, wie er sich nannte, daran hält die Witwe getreulich fest. Generalin, Schloßhauptmannin und Landdrostin führen den Reigen an; es findet sich die gesamte militärische Rangordnung, ins Weibliche übertragen, vor, von der Generalmajorin und Oberstlieutenantin bis zur Leutnantin, so daß das einfache „Fräulein von“ ganz verschwindet. Wie sehr aber stechen davon erst die Anzeigen ab von all den schönen Dingen, die auf dem Wochenmarkt bei „der Schladen“, oder „der Schlägern aus Hameln“ und „der Kaubvogeln aus Hamburg“ zu haben sind!

XII. Lebensansprüche.

Nach außen hin freilich führte etwa seit der Jahrhundertwende eine in allen Schichten der Bevölkerung immer anspruchsvollere Lebenshaltung einen gewissen Ausgleich herbei. Plattdeutsch sprach man kaum noch, „selbst in den niederen Classen nicht“; so war ein Hauptunterschied gefallen. In den Haushaltungen auch der bürgerlichen Familien zeigte sich ein gewisser Luxus ziemlich allgemein verbreitet; man beanspruchte größere Bewegungsfreiheit und Behaglichkeit; „einzeln lebende Männer nehmen jetzt die Wohnungen ein, die ehemals für Familien hinreichend waren“. Die Wohnungen waren — eine Folge der langsamen Bebauung bei sich rasch wieder hebender Bevölkerungszahl — teuer geworden, in den letzten zwanzig Jahren um mehr als das Doppelte; desgleichen die Feuerung. So waren manche Adels- und Offiziersfamilien namentlich in und nach dem Kriege von reichen und reich gewordenen Kaufleuten aus ihren Häusern verdrängt worden. Dem Militär ermöglichten die von der englischen *Chelsea Out-Pensioners Pay-Office* reichlich gezahlten Pensionen in vielen Fällen Gewohnheiten, die von denen der von den üblichen Soldverhältnissen abhängigen Kameraden vorteilhaft abstachen. Bei solchen Pensioners wurde das den Engländern abgesehene behagliche Leben in den meisten Fällen wohl zur erst lieben, dann unentbehrlichen Gewohnheit.

Der Zeitgenosse weiß zu berichten, „daß in der Stadt von jeher mehr Wohlhabenheit im Allgemeinen und im glücklichen Mittelstande als großer Reichtum unter wenigen Einzelnen“ herrschte. Von solchem Wohlstand zeugte schon das — nach damaligen Begriffen — gefällige Äußere der meisten Häuser. „Je höher der Mietzins steigt, um so mehr sucht jeder seinem altväterlichen Hause ein neues Gewand zu geben . . ., so gewinnt alljährlich das Äußere der der Stadt“. Die Fenster prangen mit Brabanter fensterglas; Diele und Zimmer eines Hauses, das als „logeable“ gelten will, empfangen den Einkehrenden mit englischen Teppichen und oft gewechselten Tapeten. Diese kann man erstehen „in Wolle mit Gold und Silber“; auch gibt es „Landschafts=Tapeten“, darunter solche, die „Gegenden und Gebräuche Italiens nach der Natur gezeichnet“ vorstellen. Außerdem sind die Fenster mit hübschen Gardinen und Buntpapier „decoriert“, die Wände, wenn nicht tapeziert, so doch „vermalt“. Zur Ausstattung dienen auch „Tentures (Behänge), Draperies (desgleichen), Bordures, Corniches (= Karnies, Fries), Frises, Säulen, Statuen, Postamente und Candelabres“. Schön gearbeitet, von oft kostbarem Material sind Möbel und Spiegel und an Krystall und „Porcellain“ ist nicht gespart. Zu einer bürgerlichen Wohnungseinrichtung gehören u. a. „Bergeren (Lehnstessel, Ruhebetten) nebst dazu gehörigen, mit Roßhaar gepolsterten Stühlen (man kann auch „Moos=Bergeren“ kaufen!), Schreibbürens, beides von Mahagoni=, Kirschbaum= und anderem Holze, Schränke, Tisch=, Kommoden, große und kleine Spiegel mit vergoldetem Rahmen, eine weiße alabasterne Pendule, eine sehr gute Küchenanrichte“, laut der Liste des Auktionators. Da gibt es Spielische, Theetische „mit Rollen und Löwenfüßen“; Mahagoni, Kirsch=, Eichen= und anderes Holz werden oft genannt, desgleichen „Kupfer, Zinn und Messing“, und natürlich Kupferstiche. Zum Hausrat gehören auch Seugrolle, „Bükefaß“ (= Waschkübel), Seufmühle, oft auch Geräte zur Branntweimbrennerei, „Spül= und Waschkümpel“, Schlachte=Kessel und =Koch, endlich Thee=, Kaffee= und Bratenmaschine. An lebendem Inventar pflegen sich Mops und englischer Terrier zu finden (Kafen scheinen wenigstens nie verloren gegangen oder wieder gesucht zu sein), auch nach einem „zahmen Sperling“ wird gesucht. Wer irgend kann, auch von den Bürgern der „gewerbetreibenden Klasse“, hält sich Diener, Mädchen und Köchin, reitet auf eigenem Pferde oder fährt in eigenem Wagen spazieren; den Diener steckt der, der es sich leisten kann, gern in Livree, das Mädchen trägt Mütchen und Schürze. Je weniger bemittelt die Menschen — so heißt es —, um so größer der Aufwand, den sie treiben, selbst in der „dienenden Klasse“ ist dieser Hang verbreitet, und das Bestreben eingerissen, wenigstens im Äußeren den eigenen Stand nicht zu verraten, und sich selbst darüber hinwegzutäuschen.

Wenn ich meine Ausführungen an dieser Stelle schließe, so ist es natürlich ein willkürlicher Abschluß. Mit andern Worten: es ließe sich für die in Frage stehenden Jahre noch eine große Zahl von Einzelheiten zusammentragen, die das unrichtige Bild ergänzen und erweitern — vielleicht auch verbessern würden. Aber der Zweck, den ich verfolgte, scheint mir mit dem Gebotenen hinreichend erfüllt: Das Hannover von damals in seiner äußeren Erscheinung und das Leben seiner Einwohner in einem möglichst alle Bedingungen dieses Lebens erfassenden Querschnitt einmal darzustellen. Gerade diese Zeit, unmittelbar nach einem — wenn auch für uns anders endenden — Kriege regt heute zu Vergleichen an, und die Auswirkungen dieser Kriegsjahre lassen trotz allem manches unsern Verhältnissen nicht Unähnliche zu Tage treten. Dabei dürfte auch das damalige wie das heutige Hannover einmal in besonderes Licht gestellt worden sein.

Die ältere Genealogie der Grafen von Hallermund, ihre Münzprägungen und die Münzstätte Pattensen a. d. Leine.

Von Ortwin Meier-Hannover.

Bevor wir auf den Kern unserer Ausführungen, die Hallermundsche Münzstätte Pattensen, zu sprechen kommen, ist es unerlässlich, daß wir uns in großen Zügen mit der Herkunft und Abstammung der Grafen von Hallermund befassen. Es würde sowohl für den Geschichtsfreund, wie auch für den Numismatiker ein unzulängliches Bild sein, wollte man von der Erörterung dieser Frage Abstand nehmen.

Allerdings muß gleich von vornherein gesagt werden, daß die Abstammung der Grafen von Hallermund dunkel ist. Um daher einen Überblick von der Stammfolge unserer Dynasten zu gewinnen, können wir in diesem Falle nicht mit dem direkten Ahnherrn des Hallermunder Grafengeschlechtes beginnen, sondern müssen notgedrungen auf den Stammvater der Gemahlin des vermutlich ersten Grafen von Hallermund zurückgreifen, da wir von dem Vater des an sich schon zweifelhaften ersten Grafen von Hallermund so gut wie gar keine urkundlichen Beweise in der Hand haben.

Der Ahnherr des Stammvaters der Gemahlin des ersten Grafen von Hallermund ist ein gewisser Graf Burchard de Lucca, der zuerst in einer Urkunde des Kaisers Lothar vom Jahre 1129 genannt und nach Angaben des Annalista Saxo, des Chronographus Saxo, des Chronicon Gozecense, Dodechinus und endlich der Magdeburger Annalen als ein Graf der Friesen (comes fresonum) bezeichnet wird¹⁾. In einer Urkunde vom 17. Juni 1127 erscheint er als Stiftsvogt des Klosters Gandersheim, während ein gewisser Hermann sein Intervogt gewesen zu sein scheint²⁾. Aus der bereits angezogenen Urkunde des Kaisers Lothar vom 24. März 1129³⁾ erfahren wir ferner, daß dieser Graf Burchard ein Comitatus innehatte, in dem die Villa Thancolwisen (Dankelsen, eingepfarrt zur Elus bei Gandersheim) belegen war. Danach war also Burchard Graf im südlichen Teile des Ambergaus, der in dem Raume zwischen Hildesheim und Goslar belegen war. Am 13. Juni desselben Jahres befand sich Burchard im Gefolge des Kaisers Lothar zu Goslar, woselbst der Kaiser in einer Versammlung der Niedersächsischen Großen den Verkauf des Meierhofes Abbenrode im Harzgau bestätigte⁴⁾. Der Geheime Legationsrat von Alten, der sich um die Genealogie der Grafen von Hallermund

¹⁾ Zeitschrift d. Hist. Ver. f. Nieders., Jahrg. 1863, S. 137.

²⁾ Harenberg, J. Chr. Historia ecclesiae Gandershemensis cathedralis ac collegiatae diplomatica. 1784. pag. 704. — Künzel, H. A. Geschichte der Diocese und Stadt Hildesheim, Bd. 1, S. 98 u. 320.

³⁾ Harenberg ebenda pag. 705 und Künzel ebenda S. 381.

⁴⁾ Origines Guelficae II, 495.

namhafte Verdienste erworben hat ¹⁾, vermutet aber, daß dieser Burchard derselbe ist, der zwischen 1115 und 1119 unter den Zeugen des Bischofs Widelo von Minden, (1097—1119 als comes Burchardus auftritt ²⁾). Nach den weiteren Forschungen von Altens ist die Mutter Burchards eine geborene Gräfin von Elstorf aus dem Lande Wursten, die, nachdem sie das Kloster in Rinteln verlassen und weltlich geworden sei, einen russischen Fürsten Wsewold heiratete ³⁾. von Alten ist indessen der Ansicht, daß Burchard auf dem Wege der Erbschaft nicht zu dem Grafenamte in einem Teile des Gebietes der Friesen gekommen sein kann, sondern dieses Amt ihm vom Herzoge oder Kaiser Lothar übertragen sein müsse. Eine Erklärung dafür findet von Alten in folgender Weise: Heinrich der Fette, Graf von Nordheim, war Markgraf in Friesland, so namentlich im Ostergau, Westergau und Staveren. Durch seine Gemahlin Gertrud von Braunschweig ward er Erbe der Braunschweiger Ludolfinger und Brunonen. Er war also auch ohne Zweifel Schirmvogt des Stiftes Gandersheim, deren Vogtei sich die Braunschweiger Grafen als Stifter der Abtei vorbehalten hatten. Nach der im Jahre 1101 erfolgten Ermordung Heinrichs des Fettes und dem frühen Tode seines Sohnes Otto (Debilis) im Jahre 1116, übertrug Heinrichs des Fettes älteste Tochter Richenza, die nun Erbin sämtlicher Besitzungen geworden war, alle Ämter und alles Eigengut auf ihren Gemahl, den Grafen Lothar von Supplingenburg, der schon seit 1106 Herzog in Sachsen war, 1125 König und 1133 Kaiser wurde. Als König gab Lothar seine früheren Ämter auf, so namentlich das Grafenamt in Friesland und die Schirmvogtei über Gandersheim. Er wird damit einen seiner Getreuen und Räte belehnt haben, und es liegt die Vermutung nahe, daß er damit unsern Grafen Burchard betraut hat, zumal die verschiedenen Chronisten diesen des öfteren auch mit „consularius“ bezeichnen. Um noch einmal auf das Auftreten Burchards in der Zeit zwischen 1115 und 1119 zurückzukommen, weist von Alten daraufhin ⁴⁾, daß der Graf Wideward des Herzogs Lothar an ordentlicher Dingstätte eine Schenkung der Reginhilde, der Witwe des Grafen Expo, aufläßt, die von dem Bischof Widelo von Minden, dem comes Burchardus und vieler anderer Edle und des Engerschen Rechts Kundige bezeugt wird. Auch Engelke hebt die Beilegung eines Grafen Burchard an diesem ordentlichen Ding hervor und fügt in der Fußnote 2 hinzu, daß es sich bei dem Zeugen um den Grafen Burchard von Looenen handelt ⁵⁾. Wir dürfen daher wohl als sicher annehmen, daß es sich in der Tat hierbei um die Person unseres Grafen Burchard gehandelt hat, der nach dieser Urkunde schon damals zu dem engeren Gefolge des Herzogs Lothar von Sachsen gehörte. von Alten schneidet in seiner interessanten Abhandlung auch die Frage an, welches der Ort oder die Burg gewesen sei, nach der sich Burchard nannte. Zunächst, meint er, könnte man an Loccum denken, woselbst später aus seiner Hinterlassenschaft ein Kloster entstand. von Alten nimmt als feststehend an, daß Graf Burchard in dortiger Gegend Besitzungen gehabt haben muß, doch glaubt er nicht, daß dort ein Herrnsitz bestanden habe, nach welchem sich Burchard habe nennen können, denn die Angabe der *Vetus narratio de fundatione monasterii Luccensis* ⁶⁾ mache diese Annahme ziemlich

¹⁾ Zeitschrift d. Hist. Ver. f. Nieders., Jahrg. 1863, S. 135—172.

²⁾ Ebenda S. 136.

³⁾ Ebenda S. 138.

⁴⁾ Zeitschrift d. Hist. Ver. f. Nieders., Jahrg. 1863, S. 136.

⁵⁾ Hannoversche Geschichtsblätter, Jahrg. 29, S. 129.

⁶⁾ Zeitschrift d. Hist. Ver. f. Nieders., Jahrg. 1863, S. 139. — Calenb. Urkb. III, 1.

unwahrscheinlich. Vor der Gründung des Klosters sei dieser Ort „ein schreckenerregender wüster Schlupfwinkel der Räuber“ — *locus horroris et vastae solitudinis et predonum ac latronum commorationis* — gewesen.

Für durchaus wahrscheinlicher hält es von Alten, daß sich Burchard nach dem Ort Euegenheim, dem heutigen Eucklum, nannte, das schon 1051 und 1057 in Urkunden der Kaiser Heinrich III. und Heinrich IV. vorkomme. In dieser Gegend hatte Lothar von Supplingenburg seinen Stammsitz. Euegenheim lag am Elmwalde, unweit von Supplingen und Königsutter, in dessen von ihm begründeten Kloster sowohl Lothar wie auch seine Gemahlin Richenza beigesetzt wurden ¹⁾. Daher gehörte dieser Ort und auch Supplingenburg — nach dem sich Lothar ja nannte — wohl zweifellos zu den elterlichen Besitzungen Lothars ²⁾. Andererseits ist auch die Möglichkeit nicht von der Hand zu weisen, daß er diese Besitzungen als Nachfolger der Brunonen und Edelberte erhielt, denn es steht urkundlich unzweideutig fest, daß nach Ausgang der Brunonen die Grafschaftsrechte (das Comitatus) über verschiedene Bezirke im Derlingau und in anderen Gauen, welche bisher die Grafen von Braunschweig von den Kaisern zu Lehen gehabt und unter welchen Bezirken — *in publicis ecclesiarum parochiis* — auch Euegenheim aufgeführt wird, dem Bistum Hildesheim geschenkt wurden ³⁾. von Alten fügt hinzu, daß es aber kaum zweifelhaft sei, daß die Brunonen in denjenigen Bezirken, wo sie Grafschaftsrechte ausübten, auch ausgedehnte Besitzungen hatten. Da wir — wie wir gesehen haben — Burchard schon zwischen 1115 und 1119 in der Gefolgschaft des Herzogs Lothar antreffen, so dürfen wir auch wohl mit ziemlicher Sicherheit annehmen, daß Burchard zu den Getreuen des Herzogs zählte. Vielleicht gehen wir nicht fehl in der Annahme, daß unser Graf Burchard sogar ein Jugendgespieler des Herzogs und, durch nachbarliche Beziehungen von Euegenheim her mit dem Herzog besonders freundschaftlich verbunden war. Daß diese freundschaftlichen Beziehungen wirklich aufrichtig und wahr gewesen sein müssen, geht weiter aus der Tatsache hervor, daß Lothar den Mörder des Grafen Burchard, den Grafen Hermann von Winzenburg äußerst hart bestrafte. Die Ursache dieser Bluttat ist wohl darin zu suchen, daß Graf Burchard als Schirmvogt der Abtei Gandersheim inmitten der Besitzungen des Grafen von Winzenburg sich festsetzen und in der Nähe von Gandersheim eine Burg erbauen wollte. Darüber wurde Graf Hermann von Winzenburg derart erbittert, daß er seinen Tod beschloß. Die Strafe Lothars fiel umso schwerer aus, als die Untat von Hermanns Mannen auf einem Friedhofe ausgeführt wurde. Graf Hermann von Winzenburg verlor daher seine Güter und die feste Winzenburg und ging außerdem seiner Ämter verlustig ⁴⁾.

Der Verfasser der Bau- und Kunstgeschichte des Cisterzienserklosters Loccum, Prof. Dr. Höltscher ⁵⁾, gibt in der geschichtlichen Einleitung zu seiner Arbeit einen kurzen Überblick über die Gründung des Klosters wieder, die ja aus der Hinterlassenschaft des Grafen Burchard von Eockenem hervorgegangen ist. Eine im Klosterarchiv aufbewahrte undatierte Urkunde des Bischofs Anno von Minden, 1170—1185, die mit größter Wahrscheinlichkeit in das Jahr 1183

¹⁾ Zeitschrift d. Hist. Ver. f. Niederf., Jahrg. 1863, S. 139.

²⁾ Wersebe, A. v. Beschreibung der Gauen zwischen Elbe, Saale und Unstrut, Weser und Werra, insofern solche zu Ostfalen mit Nord-Thüringen und zu Ost-Engern gehört haben, und wie sie im 10. und 11. Jahrhundert befunden sind. 1829 bei H. Hahn. pag. 132 pp.

³⁾ Origines Guelficae IV, 414.

⁴⁾ Hannoverisches Magazin, Jahrg. 5, Nr. 2, S. 28.

⁵⁾ Dr. Höltscher, Kloster Loccum, Bau- und Kunstgeschichte eines Cisterzienserklosters, Hannover und Leipzig 1913, S. 1—17.

zu legen ist¹⁾, befragt, daß zur Zeit des Mindener Bischofs, Werner von Bückeburg, 1153—1170, der Graf Wilbrandus von Halremunt, auch Wulbrand der Alte genannt, gestorben vor 1182, mit seiner Gemahlin Beatrig und drei Söhnen, Burchard, Eudolf und Wilbrand, und deren übrigen rechtmäßigen Erben — *qui jure successione hereditatem ipsorum vendicare sibi poterant* — in die Domkirche zu Minden gekommen sei und hier vor dem Altare, in Gegenwart des gesamtan Klerus und einer ansehnlichen Versammlung vom Adel und der Geistlichkeit, Luccum und drei Dörfer der Umgegend — *locum in lucca cum villa et suthvelde et wagenrothe et wisinhorst* — mit bittweise von der Mindener Kirche abgelösten Zehnten dieser Dörfer, allem Eigentumsrechte entsagend, der Maria, dem heiligen Georg und den Brüdern, welche dort mit Mönchsgelübde Gott dienen würden, ehrerbietigst dargebracht habe. Diese Schenkung des Grafen von Hallermund und seiner erbberechtigten Familie sei zu ihrer Veröhnung und des Grafen Burchard Seelenheil geschehen — *pro anime sue suorumque successorum remedio nec non burhardi comitis salute, cuius ipse successor et heres legitimus extitit* — und von dem Bischof Werner rechtskräftig bestätigt. Nach diesen Aufzeichnungen fällt also die Gründungszeit des Klosters Luccum in die Zeit zwischen 1155 und 1170, während die bereits erwähnte *Vetus narratio de fundatione Monasterii Luccensis* den 19. März 1163 als Gründungsdatum bezeichnet. Hölscher ist der Ansicht, daß die letzterwähnte Quelle ein übertriebenes Bild von der Gegend gebe, in der das Kloster gegründet wurde, wenn sie beispielsweise bemerke, Luccum sei damals noch nicht ein bewunderungswürdiger und lieblicher Ort des Heiligtums gewesen, sondern vielmehr ein Ort des Schreckens und der wüsten Einöde.

Eine um das Jahr 1600 aufgezeichnete Chronik²⁾ des Abtes Stracke gibt uns bekannt, daß unser Graf Burchard, zu dessen Seelenheil, wie wir hörten, die Stiftung erfolgte, ohne männliche Erben gestorben sei. Der „Platz in Lucca“ war somit an seine Tochter Beatrig, die den Grafen Wulbrand von Hallermund geheiratet hatte, gefallen. Wulbrand nennt sich daher auch nicht Sohn, sondern Nachfolger und gesetzlicher Erbe des Burchard. Hölscher spricht die Vermutung aus³⁾, daß es zu begreifen sei, wenn die Grafen von Hallermund, die ihre Besitzungen am Deister, in der Nähe von Springe und Eldagsen hatten, die abseits gelegenen Güter um Lucca als fromme Stiftung weggegeben hätten.

Diese Annahme Hölschers erscheint mir durchaus erklärlich, denn die Machtverhältnisse der Hallermünder werden um die Mitte des 12. Jahrhunderts noch zu gering gewesen sein, um die fernab belegenen Güter um Lucca ordnungsmäßig verwalten zu können. Diese Auffassung Hölschers läßt auch die Richtigkeit der „*Vetus narratio*“ nicht ganz unglaubwürdig erscheinen, die ja davon spricht, daß Lucca ein Ort des Schreckens und ein Schlupfwinkel der Räuber gewesen sei. Die unbewachten Gebiete um Lucca boten eben dem Raubgesindel Unterschlupf und jegliche Bewegungsfreiheit.

Zusammenfassend können wir also aus diesen Erörterungen heraus sagen, daß durch die Verheiratung der Beatrig von Lokenem mit dem Grafen Wulbrand antiquus von Hallermund

¹⁾ Prof. O. Weerth nimmt an, daß diese Urkunde um 1180 entstanden ist. Bei der im Herbst 1914 vorgenommenen Grabung auf der sogenannten Burg Lucca beim Kloster Luccum hat sich ergeben, daß „die alte Lucca“, der auf dem Klostergebiet belegene Rundhügel, in der Tat die Burg der Grafen von Lucca aus dem 9. oder 10. Jahrhundert gewesen sein muß, die dann im 11. oder 12. Jahrhundert aufgegeben und nur noch die Familiengruft an der alten Stelle benutzt wurde. Vergl. Zeitschrift d. Hist. Ver. f. Niederf., Jahrg. 81, 1916, S. 125—142.

²⁾ Hölscher S. 2.

³⁾ Hölscher a. a. O., S. 2.

eine verwandtschaftliche Verbindung der beiden Geschlechter herbeigeführt und das Geschlecht der Grafen von Lodenem, das ja mit der Ermordung des Grafen Burchard (gestorben 1130) im Mannesstamme erlosch, durch die weibliche Linie indirekt fortgepflanzt wurde. Vermutlich ist der ganze Eigenbesitz der Grafen von Lodenem auf die Grafen von Hallermund übergegangen, was uns ja am besten durch die freiwillige Abtretung von dem „Platz in Lucca“ und der drei Dörfer Suthfelde, Wagenroth und Wesenhorst bewiesen wird. Daß aber auch den Grafen von Hallermund in dem neu gegründeten Kloster Loccum gewisse Vorrechte auf Grund der vollzogenen Stiftung eingeräumt wurden, geht ferner daraus hervor, daß eine Reihe ihres Geschlechtes in den stillen Klostermauern die letzte Ruhe gefunden hat.

Viel lückenhafter und daher auch viel unsicherer sind die Überlieferungen über die Abstammung der Grafen von Hallermund selbst. Die Vorfahren des Gemahls der Beatrix von Lodenem, Wulbrand antiquus, sind nicht bekannt. Es sind nur Vermutungen, die hier angedeutet werden können. So tritt im Jahre 1013¹⁾ ein Graf Ludolf als Gaugraf im Gudingau, in dem Hallermund lag, auf und dieserelbe Ludolf wird im Jahre 1022²⁾ als „praefectus“ im Hlenithigau, in dem Gandersheim lag, bezeichnet. Für die Annahme, daß dieser Ludolf vielleicht der Vater des Wulbrand antiquus gewesen ist, spricht nur der eine Punkt, daß Wulbrand einen Sohn hatte, der ebenfalls den Namen Ludolf führte. Die ständige Wiederholung der gleichen Namen, der wir im 12. und 13. Jahrhundert in fast allen Familien begegnen, ist eine typische Erscheinung der damaligen Zeit. Es wäre daher nicht unmöglich, daß dieser Ludolf tatsächlich mit den Hallermündern in verwandtschaftlicher Verbindung stand, wenn wir auch urkundliche Belege dafür nicht beibringen können.

Selbst über die Person des Grafen Wulbrand antiquus haben wir bezüglich seiner Zugehörigkeit zu dem Geschlechte der Grafen von Hallermund nur urkundliche Belege, die streng genommen, mit einem Fragezeichen versehen werden müssen. Ich komme dabei in erster Linie auf das Kloster Schinna bei Stolzenau an der Weser zu sprechen, für dessen Gründer stets der Graf Wulbrand in Anspruch genommen wird. Aber, wie gesagt, nicht ohne Bedenken kann man Wulbrand als Gründer dieses Klosters bezeichnen, denn in der von dem Bischofe Heinrich I. von Minden, 1140—1178, im Jahre 1148 ausgestellten Bestätigungsurkunde wird erzählt — ein *quidam fidelium* — *W. nomine, prosapie nobilis a progenitoribus* und Lehnsmann des Stiftes Minden, habe ihn darum ersucht, im Dorfe Scimme, welches ihm von seinen Vorfahren durch Etbrecht angefallen sei — also vielleicht vorher auch Eigenbesitz des Grafen Burchard von Lodenem, der ja nach den urkundlichen Aufzeichnungen in der Wesergegend bei Stolzenau begütert gewesen sein muß — ein dem Sanct Vitus geweihtes Kloster gründen zu dürfen. Der Bischof habe dazu seine Einwilligung gegeben — *cum consensu heredum ejus, videlicet N. N. filii et N. N. uxoris*, und habe einen Klosterbruder aus dem Michaeliskloster zu Hildesheim mit Namen A(erold?) zum ersten Abt geweiht, im Beisein des genannten Wulbrand, der dabei seiner Eigentumsrechte an dem Ort, ausgenommen die Vogtei, entsagt habe³⁾. Diese immerhin bedeutsame Urkunde ist aber nur noch in einer Abschrift vorhanden, in der die Namen des Sohnes und der Frau des Wulbrand, die wahrscheinlich von dem Abschreiber der Urkunde nicht haben entziffert werden können, durch ein *N. N.* ersetzt worden sind. Der Name des Gründers des Klosters ist nur durch ein *W.* angedeutet. Die in der Abschrift der Urkunde

¹⁾ Zeitschrift d. Hist. Ver. f. Nieders., Jahrg. 1863, S. 148.

²⁾ Ebenda S. 148. — *Origines Guelficae* IV, 434. — Künzel a. a. O., S. 355.

³⁾ v. Spilker, Über das Kloster Schinna, Lüneburg 1827. — Zeitschrift d. Ver. f. Nieders., Jahrg. 1863, S. 148. — Hodenberg, W. v., *Hoyer Urkundenbuch*, Teil VII, Archiv des Klosters Schinna, Nr. 1.

hinter dem Buchstaben W. befindliche Einschaltung, nach der dieses W. den Grafen Wulbrand von Hallermund bezeichnen soll, hält v. Spilker ¹⁾ für eine spätere Zutat, die vielleicht von einem abermaligen Kopisten jener Abschrift als Erläuterung hinzugefügt sei. Allerdings wird diese Zutat durch eine Notiz in der Chronik des Hermann Schedel unterstützt, in der es heißt: *Anno 1148 in Schinna fundatum et constructum est coenobium per nobiles comites (sic!) de Hallermund Willebrandus nomine etc.* ²⁾. Auch eine Schinnaer Urkunde von 1220, die uns den Verkauf von Gütern zu Harenberg an das Kloster Marienwerder bei Seelze bekannt gibt, berichtet uns, daß die Güter von dem Grafen Wilbrand dem Älteren von Hallermund stammen — *ex largitione domini Wilbrandi senioris comitis de Hallermund et collaudatione legitimorum heredum suorum* ³⁾. — Die Chronik des Mönches Verbeck ⁴⁾ weiß ferner zu erzählen: *Tempore hujus (Henrici episcopi) coenobium Schynnae monachorum ordinis S. Benedicti in honorem S. Viti per comites de Hallermunt anno 1148 fundatum est.* Dieser an sich sonst zuverlässige Chronist irrt sich aber in Bezug auf die Einweihung des Klosters Schinna, die durch den Bischof Werner von Minden am 1. November 1150 vorgenommen sei. Bischof Werner kam aber erst am 10. Juli 1155 auf den bischöflichen Stuhl von Minden und kann daher die Einweihung des Klosters vor dieser Zeit durch ihn nicht stattgefunden haben ⁵⁾. Im Jahre 1150 ⁶⁾ waren alle Edlen und Lehnsleute des Bistums Hildesheim in Hildesheim versammelt, um der Neubelehnung des wieder zu Ansehen gelangten Grafen Hermann von Winzenburg, dem — wie wir wissen — wegen der Ermordung des Grafen Burchard von Loeckem alle Ämter und seine feste Winzenburg genommen waren, durch den Bischof Bernhard I. Grafen von Rotenburg beizuwohnen. Unter den Versammelten und Zeugen jener Handlung tritt auch ein *comes Wulbrandus* auf, der in der Urkunde als einziger Graf genannt wird, der keinen Geschlechtsnamen führt. Es ist ferner auffallend, daß abermals ein *comes Wilbrandus* (ebenfalls ohne Geschlechtsnamen) in einer Urkunde ⁷⁾ des Bischofs Bernhard I. von Paderborn (1127—1160) aus dem Jahre 1154 neben den Grafen von Ravensberg und von Schwalenberg als Zeuge in einem Streit zwischen dem Peterkloster zu Paderborn und dem Edlen Berthold von Nidda vorkommt. Während also seine Mitzeugen aus dem Grafenstande schon Geschlechtsnamen führen, erscheint Graf Wilbrand nur mit seinem Vornamen. Von den Grafen von Ravensberg sowohl als auch von den Grafen von Schwalenberg wissen wir, daß sie zur Zeit der Niederschrift der obigen Urkunde schon im Besitze von Stammburgen waren und sich nach jenen nannten. Wann aber die Burg Hallermund erbaut worden ist, wird uns von keiner Geschichtsquelle verraten. Der Legationsrat v. Alten ⁸⁾ ist nun der Ansicht, daß die Burg Hallermund von dem ältesten Sohne des Grafen Wulbrand, dem Grafen Burchard, etwa um das Jahr 1170 erbaut worden ist. von Alten nimmt ferner an, daß Graf Wulbrand nur deswegen in den beiden Urkunden ohne Geschlechtsnamen aufträte, weil er noch nicht die Möglichkeit hatte, sich nach einem Stammsitze zu nennen. Diese Folgerung ist nicht ohne weiteres von der Hand zu weisen, wenn man be-

¹⁾ v. Spilker a. a. O., S. 4/5.

²⁾ Calenberger Urkundenbuch III, 166.

³⁾ Zeitschrift d. Hist. Ver. f. Nieders., Jahrg. 1863, S. 148/149.

⁴⁾ SS. R. Br. II, 176.

⁵⁾ Zeitschrift d. Hist. Ver. f. Nieders., Jahrg. 1863, S. 149.

⁶⁾ Origines Guelficae III, 447.

⁷⁾ Erhard, Reg. Westph. II, Urk. Nr. 298.

⁸⁾ Zeitschrift d. Hist. Ver. ebenda, S. 149.

rücksichtigt, daß fast alle Dynastien des 12. und 13. Jahrhunderts ihren Familiennamen von ihrer Stammburg ableiteten. Es lassen sich dafür viele Beispiele anführen, und ich stehe daher nicht an, diese Ansicht von Altens ebenfalls zu vertreten.

Wenn auch der gewissenhafte Geschichtsforscher immer Bedenken tragen wird, den Grafen Wulbrand auf Grund der vorstehenden Untersuchungen dem Geschlechte der Grafen von Hallermund ohne weiteres zuzuzählen, so möchte ich keineswegs diese Bedenken abschwächen, wenn ich der Vermutung Ausdruck gebe, daß der in den beiden oben angeführten Urkunden auftretende Graf Wulbrand oder Wilbrand ohne Geschlechtsnamen doch den Hallermundern nahestehen dürfte. Mir will nach den vorliegenden urkundlichen Unterlagen doch scheinen, daß Graf Wulbrand der erste nachweisbare Graf von Hallermund ist, zumal sein Geschlecht und sein Name kurze Zeit nach seinem Tode in der Bestätigungsurkunde des Bischofs Anno von Minden, 1170—1185, für das Kloster Loccum, die zwar undatiert, aber von den Sachgelehrten in das Jahr 1183 bzw. 1180 gelegt wird, mit „Wilbrandus de Hallermund“ genannt wird¹⁾. Diese Wahrscheinlichkeit ist umso zwingender, als Anno, der seit dem Jahre 1170 den Bischofsstuhl in Minden innehatte, ihn noch gekannt haben muß. Es ist nicht anzunehmen, daß Bischof Anno eine Urkunde ausstellte, die nicht den Tatsachen entsprochen hätte.

Nach den weiteren, a. a. O. vorgenommenen sehr umfangreichen und eingehenden Untersuchungen des Legationsrats von Alten²⁾ ist Graf Wulbrand der Ältere von Hallermund vor dem Jahre 1182 verstorben. Ihm folgte sein Sohn Burchard, der 1148 volljährig wurde und sich 1163 Graf de Lucca nennt. Durch diese Namensführung wird übrigens die Verwandtschaft mit dem 1130 ermordeten Grafen Burchard de Lucca zweifelsfrei dargetan. Wie schon hervorgehoben worden ist, vertritt von Alten die Ansicht, daß dieser Burchard von Hallermund die Burg Hallermund um 1170 erbaute. Von ihm ist ferner urkundlich zu belegen, daß er bei einem Turnier in Mienburg einen Schlüsselbeinbruch davongetragen hat. Nach seinem Tode (gestorben vor 1185) wurde er in Loccum beigesetzt. Die anderen beiden Söhne des Grafen Wulbrand des Älteren haben ihren Vater ebenfalls nicht lange überlebt. Der zweite Sohn, Graf Rudolf I., starb 1191 auf dem Kreuzzuge. Sein Leichnam wurde von dem Grafen Adolf III. von Schaumburg, 1164—1225, nach dem Kloster Loccum zurückgebracht und daselbst der Familiengruft der Hallermunder übergeben. Der jüngste Sohn, Wulbrand II., starb 1189 in Antiochia. Die älteste Tochter des Grafen Wulbrand des Älteren, Beatrix, vermählte sich mit dem Grafen Heinrich II. von Oldenburg, während ihre jüngere Schwester Adelheid dem Grafen Günther von Kefenburg die Hand reichte. Der aus dieser Ehe hervorgegangene Sohn, Rudolf II., erbte um 1193 die Grafschaft Hallermund und wurde 1204 regierender Graf über das Territorium dieser Lehnsherrschaft. Er vermählte sich mit einer Gräfin Kunigunde von Perremund (Pyrmont). Am 15. November 1255 wurde er ebenfalls in der Loccumer Familiengruft beigesetzt.

Mit diesem Grafen Rudolf II. beginnt ein neuer Zweig des Geschlechtes der Grafen von Hallermund, der von seinem Sohne Rudolf III. fortgesetzt wurde und sich bis zum Tode des Grafen Otto IV. (gestorben vor dem 9. Dezember 1411) verfolgen läßt.

Für unsere Ausführungen ist nur die Regierungszeit Ludolfs II. und Ludolfs III. von Bedeutung. Von diesen beiden Grafen allein sind Münzprägungen dieser Dynastien bekannt ge-

¹⁾ Hölcher a. a. O., S. 1. — Zeitschrift d. Hist. Ver. f. Nieders., Jahrg. 1875, S. 227 und 249.

²⁾ Zeitschrift d. Hist. Ver. f. Nieders., 1863, S. 147—172.

worden. Durch sie soll nachgewiesen werden, daß die Grafen von Hallermund in dem an der Leine belegenen alten Pattenhusen — wie der Ort in den Urkunden fast durchweg genannt wird — eine Münzstätte errichtet hatten.

Um nun mit diesem Abschnitt unserer Abhandlung zu beginnen, wird es nötig sein, einen Blick in das Gebiet der ehemaligen Grafschaft Hallermund zu werfen, deren ursprüngliche Ausdehnung allerdings nicht mehr feststeht. Jedoch ist zu hoffen, daß die von der Historischen Kommission in Angriff genommenen „Studien und Vorarbeiten zum Historischen Atlas Niedersachsens“ eine Klärung auch dieser noch offenen Frage bringen wird.

In dem Raume zwischen Weser und Leine, und zwar eingeklemt von dem Deister und dem Osterwald, lagen die Allode und Hauptlehnsgebiete der Grafen von Hallermund. Um ihr Territorium herum breitete sich der älteste Besitz der Welfen aus, so daß es schon gegen Ende des 13. Jahrhunderts keinem Zweifel unterlag, daß die Hallermunder Grafschaft einstmals der Botmäßigkeit der immer mächtiger werdenden Welfen anheimfallen würde. Die Diözeseangrenze zwischen dem im ehemaligen Herzogtume Engern belegenen Bistum Minden und dem im ehemaligen Herzogtume Ostfalen liegenden Bistum Hildesheim verlief leineabwärts, etwa in der Höhe von Heyersum bis kurz vor die Tore der Stadt Hannover, mit dem Leineflusse parallel¹⁾.

Da nun die Hauptmasse des Hallermundischen Besitzes ganz offenbar im Sprengel des Bistums Minden lag²⁾, so ist es verständlich, daß ihre dort belegenen Güter bis auf ihren Eigenbesitz bei dem Bischof von Minden zu Lehen gingen. Immerhin besteht auch die Möglichkeit, daß sie außerdem Lehnsgüter und Eigenbesitz im angrenzenden Bistum Hildesheim³⁾ (rechts der Leine) gehabt haben, denn wir haben gesehen, daß Wulbrand der Ältere im Jahre 1150⁴⁾ unter den Edlen und Lehnsleuten des Bischofs in Hildesheim bezeugt wird. So mag denn auch ein Teil ihres Besitzes im Gebiet des ehemaligen Herzogtums Ostfalen gelegen gewesen sein, allein diese Frage bleibt zweifelhaft, so lange nicht feststeht, wie groß ihr Eigenbesitz und ihre Lehnsgebiete waren. Diese Frage läßt sich erst beantworten, wenn hierüber die zuständigen Lehnregister und Urkunden endgültig erschlossen sind. Das ganze Gebiet der Grafen von Hallermund wurde von dem kleinen, unweit der heutigen Stadt Springe — dem alten Hallerspring — entstehenden Klüßchen Haller durchquert, das etwa ebenfalls in der Höhe zwischen Alferde und Heyersum in die Leine fällt. Auf der heute noch mit „Hallermundskopf“ bezeichneten Bergspitze im Kleinen Deister erbaute der Sohn Wulbrands des Älteren, Graf Burchard, um das Jahr 1170 die Stammburg seines Geschlechtes, die dann später (1434—1435), in dem Streite zwischen dem Herzog Bernhard von Braunschweig-Lüneburg und dem Grafen Philipp von Spiegelberg⁵⁾, der nach dem Aussterben des Geschlechtes der Grafen von Hallermund im 15. Jahrhundert Erbanprüche gestellt hatte, völlig zerstört wurde, so daß heute kaum noch die Stelle ausfindig gemacht werden kann, wo das Bergschloß der Hallermunder einstmals gestanden hat⁶⁾.

¹⁾ Vergl. Gaukarte zu der Arbeit „der Marsterngau“ von Dr. Engelke im 31. Jahrgang der hannoverschen Geschichtsblätter.

²⁾ Ebenda.

³⁾ Ebenda.

⁴⁾ Origines Guelficae, III, 447.

⁵⁾ Görge's Spehr's Fuhse, Vaterl. Geschichten, Bd. 2: Werner Spieß, Das Fürstentum Calenberg, S. 11.

⁶⁾ Ebenda, S. 11.

Über die Ableitung des Namens der Grafen von Hallermund gehen die Ansichten der Sachgelehrten auseinander. Unsere Dynasten werden in den erhaltenen Urkunden fast durchweg mit „comes de Halremunt“ bezeichnet. Ob ihr Geschlechtsname mit der am Zusammenflusse der Haller und Leine belegenen Ortschaft Hallermund in Verbindung zu bringen ist, erscheint mir zweifelhaft. Ein bekannter niederländischer Geschichtsforscher ist der Ansicht, daß sich die Grafen „nach dem Berge und dem Bergschlosse des Kleinen Deisters, dessen Fuß die Haller bespült, nach dem mons (Stamm mont-) Halleriae, dem Hallermunt, nannten“. Mag dem nun sein, wie es wolle, jedenfalls glaube ich doch annehmen zu dürfen, daß der die ehemalige Grafschaft durchfließende Fluß, die Haller, allemal Veranlassung zu der Namensbildung der Dynasten gegeben hat.

Wenn wir uns jetzt der alten Gaueinteilung zuwenden, so können wir nach den darüber Aufschluß gebenden Arbeiten¹⁾ feststellen, daß das Territorium der Grafen von Hallermund sich auf Teile des Marstemganes, des Gaues Klenithi, Gudingen und Tiltithi erstreckte. Der weit größere Teil ihrer Besitzungen lag in den Gauen Marstem und Tiltithi, während in den beiden anderen Gauen nur kleine Bezirke ihrer Herrschaft gelegen haben dürften. Die erschöpfende Arbeit von Engelke²⁾ über den Marstemgau gibt uns die Möglichkeit, auch auf die spätere Bildung der sogenannten Gogerichte einzugehen. So können wir dieser Arbeit entnehmen, daß die beiden Gogerichte „uppe dem Horn“ (Pattensen) und „to der Horst“ (Gestorf) gerade für die Grafschaft Hallermund von besonderer Bedeutung sind. Das Gogericht „to der Horst“ hatte seine Dingstätte nahe bei Gestorf am alten Wege nach Lüdersen. Im Osten und Süden wurde es durch die Stammesgrenze zwischen Engern und Ostfalen abgeteilt, während im Westen der Deister und im Norden das Gogericht Pattensen die Grenze bildete. Für uns wichtiger und bedeutsamer ist das Gogericht „uppe dem Horn“, das seinen Namen von dem bei Pattensen belegenen Walde Horn herleitete und wo auch das Gericht seine ordentliche Dingstätte hatte. Im Osten war dieses Gogericht durch die Stammesgrenze zwischen Engern und Ostfalen von dem ostfälischen Gogericht „auf dem Hassel“ (Döhren, Laaken, Strasdorf, Rethen und Gleidingen) geschieden, während im Westen wieder der Deister die Grenze bildete. Im Nordwesten trennte die Ihme unser Gogericht von dem Gogericht Gehreden. Wir sehen also, daß wir hier ein verhältnismäßig kleines Gebiet vor uns haben, dem wir unsere Aufmerksamkeit zuwenden wollen. In diesem Gogericht „uppe dem Horn“ lag der Ort Pattensen — in den Urkunden meist Pattenhusen genannt —, den wir als Münzstätte der Grafen von Hallermund ansprechen möchten. Es dürfte ein vergebliches Bemühen sein, diese Tatsache auf Grund irgend einer Urkunde nachzuweisen. Um aber der späteren Beweisführung nicht vorzuzweifen, ist es notwendig, daß wir uns vor der Hand mit den älteren Urkunden befassen, die uns von dem Ort Pattensen berichten.

Trotz aller Nachforschungen hat sich über Pattensen keine Spezialliteratur ermitteln lassen können. Besonders sind die Nachforschungen in den Quellen dadurch ungemein erschwert, daß das für unsere Zwecke einschlägige Calenberger Urkundenbuch eines Ortsverzeichnisses für seine acht Abteilungen entbehrt. Unter diesem Vorbehalt konnte folgendes festgestellt werden:

In einer Urkunde³⁾ Kaiser Heinrichs II., 1002—1024, die etwa dem Jahre 1013 zuzulegen ist, erblickt man die früheste Erwähnung des Ortes Pattensen. Diese Urkunde ist zwar in

¹⁾ v. Alten, Über den Marstemgau, Zeitschrift d. Hist. Ver. f. Niedersachsen, Jahrg. 1860. — Engelke, Dr., Der Marstemgau, Hannoversche Geschichtsblätter, Jahrg. 31.

²⁾ A. a. O.

³⁾ Mon. Germ. hist. Diplomata III, Nr. 260, S. 304.

ihrer überlieferten Form gefälscht, beruht aber auf einer verloren gegangenen echten Vorlage. So oft in historischen Abhandlungen des Mittelalters der Ort Patten sen erwähnt wird, so oft wird mit ihm auch die Namensform Puttenhusen in Verbindung gebracht. So hat auch neuerdings Dörries¹⁾ diese Ansicht übernommen. Der Grund hierfür mag darin liegen, daß diese Namensform in den beiden Fälschungen von 1022²⁾ genannt wird und auch die Register des ersten Bandes des Urkundenbuches des Hochstifts Hildesheim diese Namensform verzeichnen. Im Zusammenhang mit dem Wortlaut der beiden angezogenen Urkunden ist es aber durchaus zweifelhaft, ob mit „Puttenhusen“ wirklich „Pattensen“ gemeint ist. Eine ganze Reihe niederländischer Historiker ist der Ansicht, daß Puttenhusen nicht etwa Pattensen, sondern das ausgegangene Puttenhusen vor Hannover (wüst östlich des Welfenschlosses — jetzt Technische Hochschule — zwischen Hannover und Herrenhausen) zu verstehen ist. Noch heute erinnert in Hannover an diese untergegangene Ortschaft die Straße „Am Puttenser Felde“, die unweit der Technischen Hochschule verläuft. Eine Entscheidung über diese Frage ist indessen nicht ohne weiteres zu geben, und es bedarf noch eingehender Untersuchungen, soll sie endgültig geklärt werden.

Im Jahre 1214 tritt dann ein Hildebrandus de Pattenhusen als Zeuge in einer Urkunde auf³⁾. Hier begegnen wir zum ersten Male der Form, die von nun an fast ausnahmslos für Pattensen gebräuchlich wird. Sechzehn Jahre später, also 1230, wird Pattensen bereits als Sitz eines „Gogreen“ erwähnt⁴⁾. Engelke⁵⁾ berichtet außerdem noch in diesem Jahre von einem Wulfhardus „gogrove de Patenhusen“, der als Zeuge in einer Urkunde des Grafen Rudolf von Hallermund genannt wird⁶⁾. Er folgert aus dem Erscheinen des Gografen von Pattensen im Gefolge des Grafen Rudolf II. von Hallermund, daß Pattensen um 1250 von den Grafen von Hallermund in einer gewissen Beziehung abhängig gewesen sein muß.

Über die Verleihung des Stadtrechtes an Pattensen, das zweifellos schon in sehr früher Zeit nicht nur der Sitz eines Gogerichtes und eines Archidiaconats, sondern auch einer landesherrlichen Burg war, haben alle angestellten Ermittlungen bedauerlicherweise nichts Näheres feststellen können. Lediglich durch eine Urkunde vom Jahre 1255⁷⁾ haben wir in sofern einen Anhaltspunkt, als in dieser Urkunde die Cives de Patthenhusen et de Eldageßen et Halre-springe gemeinsam als Zeugen für Graf Rudolf auftreten, und zwar in einer „aput Halre-munth“ ausgestellten Urkunde. Meines Erachtens kann dieses gar nicht anders gedeutet werden, als daß die Bürger von Pattensen nicht anders wie die von Eldagsen und Springe in dem Grafen Rudolf II. von Hallermund ihren Stadtherrn sahen. Ich möchte mit Rücksicht auf diese Auslegung sogar noch einen Schritt weiter gehen und hiermit die Vermutung aussprechen, daß Patten sen ebenso wie Springe und Eldagsen eine Stadtanlage der Grafen von Hallermund ist.

Solche gräflichen und edelherrlichen Stadtgründungen des 15. Jahrhunderts sind in unserer engeren Heimat eben nicht selten. Ich erinnere an die Begründung Bodenwerders

¹⁾ Dr. Hans Dörries: Göttingen. Entstehung und Formenbildung der niedersächsischen Stadt. Eine vergleichende Städtegeographie. Stuttgart 1929, S. 227.

²⁾ Urkundenbuch des Hochstifts Hildesheim, Bd. 1. (Herausgegeben von K. Janike-Publikationen aus den Preussischen Staatsarchiven, Bd. 65, Nr. 67, S. 63, 69 u. 70).

³⁾ Ebenda, Bd. 1, Nr. 674, S. 642.

⁴⁾ Ebenda, Bd. 2, Nr. 294, S. 135.

⁵⁾ Sudendorf IX, 175 l.

⁶⁾ Ebenda a. a. O.

⁷⁾ Calenberger Urkundenbuch, I. Abt., Nr. 28, S. 24.

durch die Grafen von Homburg, der Plätze Ottenstein, Holzminden, Polle durch die Grafen von Everstein, Stadthagens durch die Grafen von Schaumburg, Neustadts a. Abge. durch die Grafen von Wölpe, Nienburgs und Hoyas durch die Grafen von Hoya und Peines durch die Herren von Wolfenbüttel. Die Liste dieser Stadtgründungen ließe sich noch erheblich erweitern; mit der Nennung der vorstehenden Ortschaften sollen nur Beispiele gegeben werden.

Ich stehe daher nicht an, auf Grund der obigen bedeutamen Urkunde die Ansicht zu vertreten, daß Pattenjen bei Ausstellung der erwähnten Urkunde im Jahre 1255 bereits eine Stadt war. Weiter unten werde ich auf diese Frage nochmals eingehen und versuchen, die hier ausgesprochene Ansicht durch einen neuen Beweis zu erhärten.

Die erste sichere Nachricht von einer Stadt Pattenjen dürfen wir wohl in einer Urkunde von 1328 erblicken, in der die „consules civitatis Pattenhusen“ unter dem Siegel ihrer **comburgenses** urkunden¹⁾.

Mit diesem uns hiernach zur Verfügung stehenden Urkundenmaterial müßten wir jede weitere Verfolgung unserer Untersuchungen abbrechen, da sie ergebnislos verlaufen würde. Nun besitzt aber die Geschichtsforschung noch eine andere Quelle, auf die sie im Falle der Not hin und wieder zurückgreifen kann. Es ist die Numismatik oder Münzkunde, die von der großen Schwester allgemein als Hilfswissenschaft wegwerfend bezeichnet wird, obgleich sie gegenüber den anderen Disziplinen daselbe Recht hat, sich als selbständige Wissenschaft zu behaupten.

Um nun unsere Untersuchungen fortsetzen zu können, wollen wir die Numismatik heranziehen und versuchen, mit ihrem Beweismaterial die Geschichte der Grafen von Hallermund und der Stadt Pattenjen weiterzuführen.

Da wirft sich für uns zuerst die Frage auf: „Haben die Grafen von Hallermund denn überhaupt das Münzrecht ausgeübt und besessen?“ Da uns auch hier die Geschichtswissenschaft im Stich läßt und wir eine Verleihungsurkunde über die Ausübung des Münzregals durch die Hallermunder nicht nachweisen können, so müssen wir notgedrungen auf die auf unsere Zeit gekommenen Münzdenkmale des Mittelalters zurückgreifen und nachforschen, ob wir Prägungen der Grafen von Hallermund ausfindig machen können.

Dieses Auffinden Hallermunder Münzen wird uns nicht schwer gemacht, da wir derartigen Prägungen in der Fachliteratur des öfteren begegnen. Der für die deutsche mittelalterliche Numismatik so bedeutende Landgerichtsrat H. Dammberg erkannte allerdings bei der ersten Beschreibung²⁾ des im Jahre 1827 in Bünstorff in Schleswig gehobenen Brakteatenfundes die in diesem Funde enthaltene Hallermunder Münze nicht, sondern rechnete sie damals zu den unbestimmten Geprägen. Eine in derselben Zeitschrift (Bd. VIII, 1881, S. 196—197) von Dammberg veröffentlichte Berichtigung des damals am Kopenhagener Münzkabinett angestellten Dr. Herbst gibt uns dann eine Erklärung zu dem Stück, aus der wir entnehmen, daß es sich um eine Prägung der Grafen von Hallermund handelt. In dem 40. Jahrgange der „Blätter für Münzfreunde“, 1905, Nr. 7/8, Spalte 3558, beschreibt Professor Dr. Buchenau die Münze (vergl. Abb. I) folgendermaßen: Unter einem rechtshin springenden welfischen Löwen: eine fünfblättrige Rose. Die Umschrift liest er mit: +LVDOLFVS .DE. HAL(LER)MV(N). Der Direktor des Kopenhagener Königlichen Münzkabinetts, Dr. Galster, dem ich auch einen Gipsabguß des Stückes verdanke, und der den Bünstorffer Brakteatenfund später

¹⁾ Doebner, Urkundenbuch der Stadt Hildesheim I, Nr. 787, S. 434.

²⁾ Zeitschrift für Numismatik, Bd. VII, 1880, S. 382—419.

nochmals ausführlich beschrieben hat¹⁾, gibt die Umschrift des erwähnten Brakteaten dann ohne die Buchenaueschen Einflammerungen wieder, woraus zu schließen ist, daß nunmehr die Legende des Stückes zweifelsfrei feststeht. Der in der Umschrift genannte Münzherr Ludolf kann aber kein anderer sein als der von 1191—1255 regierende Graf Ludolf II. von Hallermund da der Brakteat seinem Stile nach ganz in die Zeit von 1210—1215 gehört.

In dieser Münze dürfen wir also gewissermaßen das Urstück der Hallermunder Prägungen erblicken, mit dessen Hilfe wir die weiteren schriftlosen Gepräge der Dynasten unschwer ermitteln können. Bevor wir aber zu diesen übergehen, müssen wir noch kurz auf die dem Münzgebilde eingefügte fünfblättrige Rose zu sprechen kommen. Nach den uns durch die Urkunden der Grafen von Hallermund überkommenen Siegel, weist ihr Wappen fast durchweg drei fünfblättrige Rosen im Siegelfelde auf. Von diesen Rosen stehen oben im Schilde zwei nebeneinander, während die dritte darunter gesetzt ist. Es läßt sich aber auch an Hand von erhalten gebliebenen Siegeln nachweisen, daß die Grafen nur eine von diesen Rosen im Siegelfelde führten. So kennen wir eine Urkunde des Grafen Gerhard des Älteren von 1320, und solche des Grafen Ludolf V. von 1326 und 1345, deren Siegel nur eine Rose im Siegelfelde zeigen²⁾. Außer der alle Zweifel behebenden Umschrift des oben beschriebenen und unter Abbildung 1 wiedergegebener Brakteaten wird uns also ferner noch durch das eingefügte Wappen der Grafen, die fünfblättrige Rose, dargetan, daß es sich um eine Prägung der Grafen von Hallermund handelt.



Abb. 1 ?)

Zur Orientierung des Lesers sei ferner nicht verschwiegen, daß nach der Walkenrieder Chronik⁴⁾ und der Braunschweig-Lüneburgischen Chronik von Rethmeyer⁵⁾ das Wappen der Grafen von Hallermund drei Rosen im silbernen Felde zeigte⁶⁾.

In dem von der Firma Adolph E. Cahn in Frankfurt a. M. im Jahre 1909 herausgegebenen Münzversteigerungskatalog der Sammlungen Buchenau-Heye sind unter den Nummern 4965⁷⁾ und 4966 zwei Brakteaten der Grafen von Hallermund aufgeführt, deren erste (4965) dem Grafen Ludolf II. und deren zweite (4966) Ludolf III. zugewiesen wird. Nr. 4965 stammt aus dem Brümmerloher Funde und zeigt den welfischen Löwen über einem Bogen von der linken Seite. In dem Bogen befindet sich die fünfblättrige Rose der Grafen von Hallermund. Nr. 4966 stellt einen rechts schreitenden Löwen mit nach vorn gewandtem Kopfe dar. Unter ihm ist wiederum die fünfblättrige Rose angebracht.

Unter Abbildung 2 kann ich außerdem eine Hallermunder Prägung nachweisen, die vom Provinzial-Museum in Hannover im Jahre 1917 erworben wurde. Wiederum ist bei diesem

¹⁾ Berliner Münzblätter 1917.

²⁾ Auf dem Gipsabdruck des Brakteaten, den mir Herr Direktor Dr. Gasser in Kopenhagen freundlichst für diese Veröffentlichung zur Verfügung gestellt hatte, waren von dem Familiennamen der Dynasten nur die drei ersten Buchstaben HAL zu lesen. Mit Rücksicht darauf, daß mir das Original dieser seltenen Prägung nicht vorgelegen hat, habe ich den Zeichner der beigegebenen Abbildungen, Herrn Graphiker Wilhelm Redemann in Hannover (Provinzial-Museum), veranlaßt, von der Umschrift des Stückes nur das wiedergegeben, was er tatsächlich mit dem Auge wahrnehmen konnte. Aus diesem Grunde sind die ferner von Buchenau und Gasser nach dem Original gelesenen Buchstaben LERMVN fortgelassen.

³⁾ J. Wolf, Geschichte der Grafen von Hallermund und der Stadt Eldagsen, Söttingen 1815, S. 38.

⁴⁾ Eckform, H. Chronicon Walkenredense, sive catalogus abbatum . . . Helmstedt 1617, pag. 303.

⁵⁾ Rethmeyer, Braunschweig-Lüneburgische Chronik, pag. 735.

⁶⁾ Wolf a. a. O., S. 38.

Stücke der welfische springende Löwe mit nach vorn gewandtem Kopfe, aber von der linken Seite dargestellt. Unter ihm: zwei sechsblättrige Rosen. Die Abweichung, die hier bei der Zahl der Rosenblätter in Erscheinung tritt, ist wohl lediglich als ein Versehen des Stempelschneiders zu deuten. Es ist schon wiederholt darauf hingewiesen, daß jene es nicht so genau mit den gegebenen Vorschriften nahmen, und des öfteren das Münzbild sowohl, wie auch die Umschriften durch eigene Zutaten oder Auslassungen vollkommen entstellten. Ich möchte daher diesen Brakteaten unbedenklich den Grafen von Hallermund zuschreiben, und ihn Ludolf III., 1255—1267, zulegen, da das Stück schon ganz die Spuren des Verfalls trägt.



Abb. 2.

Auch in dem im Herbst des Jahres 1928 gehobenen und bisher noch unveröffentlichten Brakteatenfunde von Bevern, Kreis Bremervörde (vergraben etwa um 1224/1230), sind gleichfalls schriftlose Brakteaten zutage getreten, die im Münzbilde einen stehenden Löwen von der rechten Seite zeigen und über dessen Rücken sich eine fünfblättrige Rose befindet (vergl. Abbildung 5). Der auf diesen Stücken dargestellte Löwe ist genau dem welfischen Löwen anderer Prägungen des Fundes nachgebildet, so daß man annehmen könnte, daß die Grafen von Hallermund mit einer bestimmten Absicht ihre Münzen in Anlehnung an die der welfischen Landesherren haben schlagen lassen. Vielleicht darf man darin sogar noch einen Schritt weitergehen und die Vermutung aussprechen, daß sich unsere Dynasten schon damals (1210—1215) in einer Art Lehnsabhängigkeit den Welfen gegenüber befanden. Im Nachfolgenden soll versucht werden, dafür weitere Beweismomente zu erbringen.



Abb. 3.

Bei Betrachtung der dieser Abhandlung ferner beigelegten Abbildungen 4, 5 und 6 erkennen wir auf den ersten Blick, daß der bei diesen Brakteaten im Münzbilde auftretende stehende gekrönte Löwe immer derselbe ist. Fragen wir nun nach der Zugehörigkeit dieser Pfennige, so gewinnen wir aus der Fachliteratur die Überzeugung, daß das unter Nr. 4 abgebildete Stück eine Prägung des Grafen Konrad II. von Roden ist, die etwa um 1215 in Hannover entstanden sein mag. Ihre Umschrift heißt: + MONETA IN HONOVEI (Münze in Hannover)¹⁾. Unter Nr. 5 haben wir eine Prägung des Grafen Bernhard II. von Wölpe, 1176—1221, vor uns, die nach ihrer Umschrift: MONETA IN NOV CIV (NOVA CIVITAS) zu urteilen, in Neustadt a. Abge. wohl gleichfalls um das Jahr 1215 oder auch einige Jahre später geschlagen sein dürfte²⁾. Die endlich unter Nr. 6 dargestellte Münze, die, wie die beiden anderen aus dem erwähnten Funde von Bevern stammen, wird hier zum ersten Male in der Literatur nachgewiesen. Die Umschrift, die infolge des unvollständigen Exemplars nicht ganz zu lesen, aber mühelos zu ergänzen ist, lautet folgendermaßen: + M(oneta) (i)N STERNEB. Es handelt sich also demnach um einen Pfennig, der in Sternberg geschlagen wurde. Dieses Sternberg kann nur die Burg der Grafen von Sternberg sein, die in unmittelbarer Nähe der mittelalterlichen Marktsiedelung Lemgo lag. Wenn wir nun in der Stammfolge dieser Dynasten Umschau halten, so kann als Prägeherr unseres Pfennigs allein der von 1214—1249

¹⁾ Hannoversche Geschichtsblätter, Jahrg. 29, S. 140.

²⁾ Ebenba S. 142. Die in dem Aufsätze von Dr. Engelke wiedergegebene Legende des Stückes heißt: + MONETA D/E . NE (NEVENSTADE). Während der Name der Münzstätte Neustadt a. Abge. hier in deutscher Sprache erscheint, ist er auf dem Bavernschen Fundstück in lateinischer Sprache ausgedrückt worden. Diese Variante bringt uns den Beweis, daß die Grafen von Wölpe in verschiedenen Zeiträumen ihre Münzen ausgebracht haben.

regierende Graf Volkwin III. von Sternberg in Frage kommen. Daß auf der Burg Sternberg eine Münzstätte der Grafen errichtet war, gewinnt noch dadurch an Wahrscheinlichkeit, daß diese den nahen Markt Lemgo mit dem nötigen Gelde versorgt haben wird.



Abb. 4.



Abb. 5.



Abb. 6.

Es würde im Rahmen dieser Abhandlung viel zu weit führen, wollten wir unsere Erörterungen auch auf die Münztätigkeit der Grafen von Sternberg ausdehnen. Lediglich aus Vergleichsgründen ist die Sternberger Münze herangezogen, die uns mit ihrer Darstellung dazu verhelfen soll, daß es sich bei den Stücken, die den gekrönten stehenden Löwen im Münzbilde aufweisen, um Prägungen solcher Dynasten handelt, die vermutlich in einem Abhängigkeits- oder Lehnsverhältnis zu den Welfen standen.

Bei den Grafen von Roden und Wölpe können wir es wohl als ziemlich sicher annehmen, daß sie — abgesehen von ihrem Eigenbesitz — Lehnssträger der Welfen waren ¹⁾. Unentschieden muß vorläufig diese Frage in Bezug auf die Grafen von Sternberg bleiben, bis hierüber nähere Untersuchungen Klarheit gebracht haben. Immerhin gibt es zu denken, daß auch diese Dynasten auf ihren Münzen den gleichen welfischen Löwen führen, wie die anderen Grafengeschlechter, die zu den Lehnsleuten der Welfen zählten. Will man daher nicht annehmen, daß der welfische Einfluß auch in der Zeit ihres Niederganges nach dem Sturze Heinrichs des Löwen noch so weit reichte, daß selbst fernab wohnende Dynasten die beim Volke beliebt gewordenen welfischen Münzbilder nachahmten, dann ist es vielleicht nicht ganz undenkbar, daß auch die Sternberger Grafen zu jener Zeit in einer Lehnsabhängigkeit zu den Welfen standen. Da aber — wie schon gesagt — diese Frage noch völlig ungeklärt ist, soll hiermit nur eine Vermutung ausgesprochen werden.

Der aufmerksame Leser wird sich fragen, was die Erörterung der vorstehenden Frage mit den Münzen der Grafen von Hallermund zu tun hat. Die Antwort darauf finden wir ebenfalls in einer Münze, die aus dem bereits erwähnten Funde von Bevern stammt, und unter Nr. 7 abgebildet ist.

Dieser Pfennig zeigt ebenso wie bei den Abbildungen 4, 5 und 6 den stehenden gekrönten Löwen im Münzfelde; er trägt ferner die Umschrift: *** MONETA IN PATENH(USON)** und zeigt außerdem in einem Doppelbogen unter dem Löwen je eine kleine fünfblättrige Rose. Über dem Schnittpunkt der beiden Bogen befindet sich die dritte fünfblättrige Rose, wodurch wir die Gewißheit erlangen, daß wir das Wappen der Grafen von Hallermund vor uns sehen. Daß wir es nun in der Tat mit dem Wappen der Grafen von Hallermund auf dieser Münze zu tun haben, wird uns am besten durch etwa gleichzeitige Siegel belegt, die an Urkunden von 1227²⁾ und



Abb. 7.

¹⁾ Hannoversche Geschichtsblätter, Jahrgang 29, S. 129—133: Dr. Engelfe, Hannover und die Eugersche Grafschaft der Grafen von Roden. — v. Spilker, Geschichte der Grafen von Wölpe, Arolsen 1827, S. 109—112. Die Frage, ob die Grafschaft Wölpe welfisches Lehn war, ist noch nicht vollständig ge-

1250¹⁾ hängen, und die Graf Endolf II. von Hallermund selbst ausstellt. Unter Abbildung 8 und 9 sind die beiden Siegel wiedergegeben. Der Beschauer wird daher in der Lage sein, die Richtigkeit im Vergleich mit dem Pattenfer Pfennig selbst nachzuprüfen, dabei aber auch feststellen, daß nicht wie bei den Siegeln oben zwei Rosen nebeneinander stehen, sondern umgekehrt unten.



Abb. 8.



Abb. 9.

Diese Münze ist also nach der Umschrift ohne Zweifel in Pattenfen geschlagen worden, und daß es eine Prägung der Grafen von Hallermund ist, wird uns durch das der Münze eingefügte Wappen der Dynasten einwandfrei dargetan.

Im Brakteatenfund von Gotha²⁾ vertritt Professor Buchenau die Ansicht, daß die Grafen von Hallermund vermutlich in Eldagsen bei Hannover ihre Münzstätte hatten. Wenn nun auch das Vorhandensein einer Hallermundschen Münzstätte in Pattenfen die Existenz weiterer Hallermunder Münzstätten in Eldagsen und Springe im 13. Jahrhundert gewiß nicht ausschließt, so glaube ich doch auf Grund des beschriebenen Fundstückes sagen zu dürfen, daß einstweilen Pattenfen als wirklich gesicherte Münzstätte der Grafen von Hallermund anzusehen ist.

Wie die Grafen von Wölpe, Hoya usw. in ihren neugegründeten Städten Neustadt a. Abge. und Hoya eigene Münzen errichteten, so werden auch die Grafen von Hallermund ihrem Beispiele gefolgt sein, und nach Errichtung ihrer Münze in Pattenfen diesen Ort besonders bevorzugt und zur Stadt ausgebaut haben. Daß die Hallermunder den Gepflogenheiten der benachbarten größeren Dynasten offenbar gefolgt sind, darf man wohl daraus folgern, daß sie beispielsweise genau wie die benachbarten Grafen von Roden in Hannover, oder die Grafen von Wölpe in Neustadt a. Abge. und die Grafen von Sternberg auf ihrer Burg Sternberg bei Lemgo den welfischen gekrönten stehenden Löwen dem Münzfelde ihrer

Münzen setzten. Da die Grafen jedoch Besitzungen von den Billungern her innehatten (vergl. v. Spilker, a. a. O., S. 4), so liegt die Wahrscheinlichkeit nahe, daß sie zum mindesten zu einem Teile mit ihren Gütern bei den Welfen zu Lehen gingen.

²⁾ Urkundenbuch des Hochstifts Hildesheim, Bd. II, Nr. 249.

¹⁾ Ebenda Nr. 294.

²⁾ B. Pich und H. Buchenau, Der Brakteatenfund von Gotha. München 1928, S. 92.

Prägungen einfügen. Wie es dann ferner die anderen Dynastien versuchten, mit Rücksicht auf den Niedergang der welfischen Landesherrschaft im ersten Drittel des 13. Jahrhunderts ihre Machverhältnisse zu festigen und weiter auszubauen, so mögen auch die Grafen von Hallermund diesem Zug der Zeit gefolgt sein. (Vergl. Hannoversches Magazin, Jahrgang 4, Nr. 3, S. 24/25.) Wenn wir bei dieser Gelegenheit die Rücksicht walten lassen, daß die Grafen von Roden und von Wölpe als Lehnsgrafen der Welfen sich bemühten, von dem Zwange der welfischen Lehnherrschaft frei zu werden, dann dürfen wir vielleicht bei den Grafen von Hallermund den gleichen Grund annehmen, zumal uns durch ihre Münzbilder (den welfischen Löwen) bewiesen wird, daß sie von den welfischen Landesherren schon im ersten Drittel des 13. Jahrhunderts wahrscheinlich als ihre Lehnssträger ebenfalls abhängig waren.

Unsere Betrachtungen haben uns gezeigt, daß wir durch ein auf uns gekommenes, bisher unbekanntes Münzdenkmal des Mittelalters die wichtige Entdeckung gemacht haben, eine Münzstätte aufzudecken, die sich durch urkundliches Material nicht hätte nachweisen lassen. Dieses für die niedersächsische Landesgeschichte äußerst wichtige Ergebnis haben wir wieder einmal der allerorten so wenig Beachtung geizolten Numismatik zu verdanken. Ich darf daher wohl nochmals aus dieser Tatsache den Schluß ziehen, daß der Ort Pattensen im ersten Drittel des 13. Jahrhunderts eine weit größere Rolle gespielt hat, als bisher allgemein angenommen wurde. Nach dem Stil der Prägung und nach der Vergrabungszeit des Fundes von Bevern zu urteilen, wird der Pfennig in Pattensen um 1215/1220 entstanden sein und ist daher dem Grafen Ludolf II., der von 1204—1255 regierte, zuzulegen. Diesen Zeitpunkt können wir daher auch wohl unbedenklich für die Stadtgründung Pattensens ins Auge fassen.

Im 5. Jahrgange des „Hannoverschen Magazins“¹⁾ hatte ich die Vermutung ausgesprochen, daß die im 13. Jahrhundert in Einbeck ansässigen Grafen von Dassel eine alte Münzstätte, die vordem sehr wahrscheinlich von den Grafen von Catlenburg benutzt worden war, von den erstgenannten Dynastien erneut in Betrieb genommen wurde. Für diese damals mit aller Vorsicht angenommene Vermutung können wir jetzt für Pattensen einen bestimmten Nachweis liefern. In der Urkunde Herzog Ottos des Strengen von Braunschweig-Lüneburg vom 2. Februar 1522²⁾, die uns über den Verkauf des landesherrlichen Münzregals an die Ritterschaft und die Stadt Hannover berichtet, wird u. a. auch die Münzstätte Pattensen genannt. Es heißt daselbst: „dat man scal nene Penninghe slan to Myndere to deme Springhe to Eldaghessen to Pattensen usw.“. Hier wird also die Münzstätte Pattensen besonders aufgeführt, was zu der Annahme neben Münder, Springe und Eldagsen berechtigt, daß die welfischen Landesherren, nachdem ihnen durch die Gewalt der Waffen in den Jahren 1282 bis 1285 schon die Hälfte der Hallermundschen Allode übertragen waren³⁾, auch die durch unsern Brakteaten nachgewiesene Hallermundsche Münzstätte Pattensen weiter benutzt haben. Erst nach dem Verzicht auf die Münzgerechtfame durch Herzog Otto den Strengen im Jahre 1522 ist dann in der alten Münzstätte P a t t e n s e n der Münzhammer für immer stillgelegt worden.

¹⁾ Hannoversches Magazin, Jahrgang 5, Nr. 2, S. 21.

²⁾ Sudendorf, Band I, Nr. 357.

³⁾ Spieß, a. a. O., S. 11.

Erwerbungen des Kestner-Museums aus den Jahren 1920—1929.

Den Beständen des Kestner-Museums entsprechend verteilen sich die Erwerbungen über alle Kulturepochen der europäischen und vorderasiatischen Welt vom vorgeschichtlichen Aegypten bis tief hinein ins 19. Jahrhundert. Da man bei dem aus zwei hannoverschen Privatsammlungen hervorgegangenen Museum unmöglich eine vollständige Übersicht des Kunstschaffens aller Zeiten erwarten kann, galt es bei den Neuerwerbungen tunlichst die stärksten Lücken zu schließen.

Auf antikem Gebiete galt Kestners besondere Liebe der Kunst des alten Aegyptens, und es gelang hier dank der Verbindung mit dem Deutschen Institut zu Kairo seine Bestrebungen nach



Abb. 1: Messer, Feuerstein, Aegypten. Vor- oder frühgeschichtlich.

mehr als achtzigjährigem Stillstande wieder aufzunehmen. So konnte aus dem Grabfelde von *Abusir el melek* eine Auswahl charakteristischer, vorwiegend der zweiten Kultur angehörender Töpfereien der vor- und frühgeschichtlichen Zeit erworben werden.



Abb. 2: Prunkfeilspitze, Feuerstein. Aegypten, vorgeschichtlich.

Die schönsten Erzeugnisse vorgeschichtlichen Könnens gehören die ägyptischen Feuersteinarbeiten, von denen wir aus dem Friedhofe von *Abusir el melek* ein gut erhaltenes Messer (Abb. 1) der zweiten Kultur erhielten, aber wie fast alle aus religiösen Gründen vor der Be-



Abb. 3: Torso einer Gruppe aus Diorit. Vom Anfang des Neuen Reiches.

stattung zer schlagen. Sein eines zum Einlassen in Holzgriff bestimmtes Ende zeigt weniger sorgfältige Bearbeitung. Übertroffen wird es aber noch von einer Prunkpfeilspitze mit ungewöhnlich fein gearbeiteten Rändern (Abb. 2). Von den bekannten vorgeschichtlichen Steingefäßen konnten wir uns ein zeitlich noch der ersten Kultur angehöriges aus dunklem Basalt sichern (Abb. 3) mit eiförmigem Körper, abgeschnürtem niedrigem Fuß und den bezeichnenden Schnurösenhenkeln. Im Innern sind deutlich die Bohrspuren erkennbar. Zahlreiche andere Skulpturen und Gegenstände der Kleinkunst helfen das Bild der großen Kulturleistung der Ägypter vervollständigen. Unter ihnen ragt hervor das aus dem deutschen Kunsthandel stammende bemalte Kalksteinrelief mit dem Kopfe einer vornehmen Frau (Abb. 4), ausgefägt aus einem Block von der Innenwand einer Mastaba der Zeit der 5. Dynastie (etwa 2700 v. Chr.).



Abb. 3: Gefäß aus Basalt. Ägypten, vorgeschichtlich.



Abb. 4: Kopf einer Frau. Bemaltes Kalksteinrelief. Altes Reich, 5. Dynastie, um 2700 v. Chr.

Unten und links erkennen wir noch die alten Kanten des Blockes. Die Frau trägt die große in den Nacken und vorn über die Schulter fallende Perrücke, unter welcher über der Stirn das natürliche gescheitelte Haar erscheint. Vorzüglich ist die Mundpartie mit den schwellenden Lippen. Auf den Schulteransätzen bemerken wir die Träger des hemdartigen Gewandes¹⁾. Bemerkenswert sind weiterhin zwei Torsen männlicher Statuetten von dunklem Gneis aus dem Beginn des Neuen Reiches (etwa 1600 v. Chr.), deren einer (Abb. 5) nach der erhaltenen Hand zu schließen der Gruppe eines nebeneinander sitzenden Ehepaars angehört.

In die Zeit des späteren Neuen Reiches führt uns der schöne, aus drei Teilen zusammengesetzte Türsturz vom Grabe des königlichen Gesandten und Obersten der Wagenkämpfer Ramses' II. (1298–1252 v. Chr.) Pa-rud-ta-iment (Abb. 6). Die Mitte der querrrechteckigen, oben durch Halbstab abgeschlossenen Kalksteinplatte nehmen drei der Thronnamen dieses bedeutendsten Herrschers der 19. Dynastie ein, von denen der

¹⁾ Zu vergleichen ist der wohl aus demselben Grabe herrührende große Männerkopf zu Berlin, veröffentlicht von Heinrich Schäfer, Hauptwerke aus den Staatlichen Museen zu Berlin Willh. von Bode zu Ehren herausgegeben von den Abteilungsleitern, Berlin 1926. Taf. 2.



Abb. 6: Türsturz aus dem Grabe des Pa-rud-ta-ment Aegypten, Neues Reich, 19. Dynastie (5. Jh. v. Chr.)

Horusname aus Gründen der Symmetrie doppelt erscheint. Rechts und links von diesen die knieende Gestalt des Grabinhabers, gekleidet in Leinengewänder mit übermäßig gebauschtem Schurz, die Namen seines obersten Kriegsherrn verehrend. Die wohlerhaltene und künstlerisch flott hingesezte Gestalt der linken Seite erhebt unseren Stein über den Durchschnitt des damals üblichen. Den Raum zwischen Königsnamen und den Bildern des Verstorbenen füllen Inschriften zum Lobe des Königs und Angaben über die Persönlichkeit des Grabinhabers. Durch Borchardt erhielten wir das Bruchstück eines großen Kalksteinreliefs mit vier Köpfen ägyptischer Würdenträger vom Ende der 18. oder Anfang der 19. Dynastie. Wohl noch dem Alten



Abb. 7: Salbgefäß aus Alabaster. Aegypten, Altes Reich.

Reiche gehört das große Salbengefäß an aus feingedäertem Alabaster (Abb. 7), das in gleich gestalteten, mit Königsnamen der 5. Dynastie beschrifteten Parallelen hat. Aus der Menge der Kleinkunst heben wir hervor eine Anzahl von Terrakottaformen zur Herstellung von Fayenceschmuck und Amuletten aus der Zeit Amnophis' IV., großenteils Ergebnisse der Grabungen Flinders Petrie's in Tell el Amarna und unter den Fayencestatuetten der Spätzeit (nach 700 v. Chr.) verschiedene ägyptischer Gottheiten wie heiliger Tiere, von denen ein hockender Kynoskephalos mit Augenamulett das reizvollste ist.

Auf vorderasiatischem Gebiete ist vor allem zu nennen der große Tonkegel (Abb. 8) mit Bauurkunde des Königs Nebukadnezar II. von Babylonien (604—561 v. Chr.) aus dem Grundstein des Eugal-Marad-Tempels zu Marada, dessen zu drei Kolumnen geordneter Text die Gründungsurkunde und ein Gebet an Eugal-Marad gibt. Er stammt aus den dortigen deutschen Grabungen.

In die Welt der östlichen Aegaeis führt uns der kleine, roh gearbeitete sitzende Kalksteinlöwe (Abb. 9), der nach Angabe des Vorbesitzers aus einem Orte der Südwestküste Kleinasien stammt. Sein Ursprungsland ist jedoch Cypern. Die dänischen Grabungen in Lindos



Abb. 8: Tonfegel Nebukadnezars II.
604—561 v. Chr., aus dem Grundstein des
Kugal-marad-Tempels zu Marada.

langem Gewande und dem über den Hinterkopf gezogenen Mantel. Auch sie trägt in ihrer vor der Brust liegenden Rechten stilisierte Blume. Vor dem Ende des vierten Jahrhunderts ist diese Figur nicht denkbar.

Su den zahlreichen etruskisch-römischen Bronzen von Kestners Sammlung kam der hübsche Deckel einer Spiegelskapsel (Abb. 11) aus dem 4. Jahrh. v. Chr. mit der in Relief gegossenen Gestalt eines nach rechts gewandten Löwen auf dem Mittelteil²⁾.

¹⁾ Veröffentlicht von August Köster, Die griechischen Terrakotten, Berlin 1926, Taf. 16, S. 94, und Zeitschrift für bildende Kunst 1921, S. 164.

²⁾ Veröffentlicht von R. Zahn, Sammlungen der Badstüb-Galerie II, Nr. 96, Taf. 54. Die Kapsel war ehemals im Besitz von J. H. Figheny und ist abgebildet Burlington Fine Art Club. Illustrated Catalogue of Ancient Greek Art. 1904, D. 96, Taf. 65.

auf Rhodos haben verschiedene dieser Löwen aus dem 7. Jahrh. v. Chr. zu Tage gefördert.

Im Verhältnis zu Aegypten trafen die Ankäufe für die antiken Abteilungen stark zurück. Unsere noch bescheidene Abteilung antiker Terrakotten konnte aber um einige gute Exemplare vermehrt werden, wie die Figur eines stehenden Mädchens (Abb. 10), aus den ersten Jahrzehnten des 5. Jahrh. v. Chr. auf hohem Sockel in übergeschlagenem dorischem Peplos. Ihre zu Brusthöhe erhobene Rechte hält eine Blume oder Frucht, die gesenkte Linke spielt mit dem Saume des Überschlags. Auf dem Kopfe trägt sie einen hinten dreizackigen, hochgezogenen Polos. Auf der weißen Grundierung haben sich an Polos und Basis noch Spuren der früheren Bemalung erhalten¹⁾.

In weit jüngere Zeit führt uns die Statuette einer Tyche aus Kypros mit Mauerkrone auf dem Kopfe, bekleidet mit



Abb. 9: Kalksteinlöwe. Cypern, 7. Jh. v. Chr.

Aus dem Anfang des 4. Jahrhunderts stammt das schmale Bronzetafelchen mit Eule in Vollsicht zwischen zwei Olivenzweigen und den Buchstaben AΘE im eingestempelten Rund und dem Buchstaben K links. In der Mitte des Streifens eingehauen der Name MNESI

STRATOS mit dem Demotikon SPHETTI(OS). Diese aus zahlreichen Beispielen uns wohl bekannten Tafelchen¹⁾ dienen für die Heliaisten als Hinweis zum Empfang der drei ihnen als Tagesdiäten zustehenden Obolen, deren Münzbild wir im Stempel rechts erkennen. Der variable Buchstabe links deutet auf die Einteilung in zehn sich abwechselnde Grammata.

Beträchtlichen Zuwachs erhielten die antiken Gläser, deren ältestes ein vorzüglich erhaltenes Mabastron aus opakem blauem Glase mit gekämmtem gelblichem Federmuster ist (Abb. 15). Es gehört nebst



Abb. 10: Terrakottastatue eines Mädchens mit Polos.



Abb. 11: Deckel einer Spiegelkapsel. Griechisch, 4. Jh. v. Chr.

seinem langen stabförmigen, oben in Biegung mit Schwanenkopf endigenden Schwämmchenhalter dem 5. Jahrh. v. Chr. an.



Abb. 12: Heliaistentäfelchen, Bronze. Athen, Anfang 4. Jh. v. Chr.

¹⁾ Corpus Inscriptionum Atticarum II, II, S. 347, Nr. 875 ff.

Hellenistisch und überwiegend römisch sind die alexandrinischen und fajum-Terrakotten, von denen, hauptsächlich durch Kauf in Ägypten, eine stattliche Sammlung zusammenkam. Zu deren charakteristischen Typen gehört die karikierte Gestalt eines Straßenhändlers mit Wein und Trauben (Abb. 14), die er auf langem, über beiden Schultern ruhendem Traggestell feilbietet. Der beweglich eingesezte große Phallus fehlt jetzt, die weiße Grundierung und Bemalung ist jedoch teilweise erhalten. Einem Funde zu Mit Rahine ¹⁾ verdanken wir die zahl-



Abb. 13: Balsamarium²⁾
aus gekämtem buntem Glase.
Griechisch, 5. Jahrh. v. Chr.



Abb. 14: Buckliger Händler mit Trauben und Wein.
Ägypten, Hellenistisch.

reichen Stückformen aus hellenistischer und römischer Zeit. Sie bildeten das Inventar der Werkstatt eines ägyptischen Bronze gießers und Terrakottenfabrikanten. Die Durcharbeitung der Fundmasse ergab die Zusammengehörigkeit einzelner Stücke. So ließ sich eine aus drei Teilen zur vollständigen geschlossenen Form für verlorenen Guß zusammensetzen (Abb. 15 u. 16). Dargestellt ist ein jugendliches männliches für Bronze guß gedachtes Figürchen. Die hintere Hälfte ist einteilig, die vordere zweiteilig. Zum festen Schließen versah man die Ränder der unteren Hälfte mit einer Anzahl Dellen, in welche ebenso viele Zapfen am Rande der oberen Teile eingreifen. Offen blieb dann nur der sich im Innern nach den Beinen zu gabelnde Gußkanal, durch welchen das Metall einfloß ²⁾.

¹⁾ der Stätte des alten Meniphis.

²⁾ Solche sich gabelnde Gußzapfen z. B. an dem Bronze figürchen der Diana im Walraf-Richarz-Museum. (Abb. 17.)



Abb. 15: Dreiteilige Stückform nebst Ausformung für Guß in verloreener Form.
Aegypten, Röm. Kaiserzeit.



Abb. 16: Die dreiteilige Stückform geschlossen.

Die frei gestreckten und gesondert gegossenen Arme fügte man mittels Zapfen den Stümpfen ein. Wir gehen nicht fehl, wenn wir unser Figürchen dem 2. Jahrh. n. Chr. zuweisen. Vermutlich gleichen Fundorts ist der prächtige Reliefkopf des jugendlichen Dionysos aus Stuck (Abb. 18), der sich den bekannten Modellen des Pelizäus-Museums zu Hildesheim¹⁾ zur Seite

¹⁾ Veröffentlicht von Otto Rubensohn, Hellenistisches Silbergerät in antiken Gipsabgüssen. Berlin 1911.

stellen kann. Er gehört dem frühen Hellenismus an, wie der lebhafteste Ausdruck seiner Modellierung beweist. Tief um die Stirn schlingt sich eine Tanie. Das langsträhniqe gewellte Haar, in welchem zwei kurze Stierhörner sichtbar werden, ist emporgestrichen und von Efeu- blättern mit Fruchtbüscheln umrahmt, der Mund schwach geöffnet, so daß die obere Zahnreihe sichtbar wird, die Nasenspitze leicht bestoßen, der Hals unten in Rundung abgeschnitten, Unser Relief zeigt Verwandtschaft mit dem großen Marmorkopf des Dionysos im Museum zu Leiden¹⁾. Auch dort die Tanie und das nach oben gestrichene gewellte Haar und der gleiche geöffnete Mund mit Bloßlegung der oberen Zahnreihe. So stellt sich unser Kopf dar als Modell für einen Toreuten, geschaffen nach dem Vorbilde einer berühmten Dionysos-Statue, deren antike Kopie in dem Marmor des Leidener Museums vorliegt.



Abb. 17: Bronzefigürchen der Diana.
Köln, Wallraf-Richartz-Museum.



Abb. 18: Kopf des Dionysos. Relief in Stucco.
Aegypten, Hellenistisch, 3. Jh. v. Chr.

Aus der mittleren römischen Kaiserzeit stammt der Torso einer Silber-vergoldeten Vollgüß-Statuette der Aphrodite (Abb. 19) in der Haltung der Kapitolinischen oder Medicaischen. Die nackte Göttin steht da in der auch aus zahlreichen Bronzewiederholungen bekannten Haltung. Die Beine sind unterhalb der Knie weggebrochen. Die Haartracht gleicht völlig der der Marmorstatuen, nur hat unser Toreut, wie es auch bei den Bronzestatuetten vorkommt, zwei nach vorn über die Schultern fallende lange Korkzieherlocken und ein Diadem hinzugefügt. Die Zacken dieses Diadems gleichen vollständig denen der goldenen Fassungen römischer Kaisermünzen aus der ersten Hälfte des 3. Jahrhunderts²⁾, so daß man unser Figürchen

¹⁾ Veröffentlicht von Anton Hefler in *Quaestiones Hellenicae Mediceae Musei van Leiden*, *Nieuwe Reeks XI*, 1930, S. 15 f.

²⁾ Eine Beobachtung Robert Zahns.

kaum früher wird ansehen können. Offenbar ist es ein Weihgeschenk. In den durchbohrten Ohren hängen aus feinem Golddraht gebogene, spiralig gedrehte Ohringe, um den linken Oberarm schlingt sich ein goldener Armreif in Gestalt einer Schlange und schräg vor dem Körper zieht sich eine goldene Kette. Die Arbeit ist fein und gut durchziselirt, vor allem die sorgfältig wiedergegebenen Augensterne und Fingernägel. Ein Gußbläschen am rechten Schulterblatt war mit viereckigem, wieder ausgefallenem Flicken ausgebeßert. Die Vergoldung hat sich gut gehalten an den tiefer liegenden Stellen, sonst ist sie abgegriffen. Der schwache Kupferzusatz des Silbers begünstigt an einzelnen Stellen die Neigung zur Patinabildung. Antike Figuren aus Edelmetall sind begreiflicherweise recht selten und die erhaltenen meist in Hohlguß oder Treiarbeit hergestellt.



Abb. 19: Figürchen der Aphrodite, Silbervergoldet.
Kleinasien, Erstes Drittel des 3. Jh. n. Chr.

Die alte Kestnersche Tradition wurde auch auf dem Gebiete der Numismatik wieder aufgenommen. Zum vollständigen Bilde der antiken Kultur gehören die Münzen, in denen namentlich die griechische Stempelschneidekunst ihre größten Triumphe feiert. Die Stärke von Kestners Sammlung liegt in den römischen Kaisermünzen. Da galt es den Anschluß an die voraus gehende Epoche zu gewinnen und so berücksichtigten wir bei unseren Erwerbungen zunächst den Hellenismus, nicht um geschlossene Reihen, sondern um Proben der Entwicklung zu geben. Von dem mannigfachen Zuwachs geben wir einiges in Abbildungen wieder, vor allem die schöne Dekadrachme der Königin Arsinoe († 245) von Aegypten (Abb. 20), der Schwester und Gemahlin Ptolemaios' II., dargestellt mit Stephane und Schleier. Über dem Scheitel er-

kenntlich der Lotosknäuel des Scepters. Auf der einfach gehaltenen Rückseite Doppelfüllhorn. Einen schönen Apollokopf gibt die goldene Doppeldrachme des Königs Philipp II. von



Abb. 20: Tetradrachme der Arsinoë II., Schwester des Ptolemaios II. Philadelphos.

Makedonien wieder (Abb. 21). Auf der Rückseite Wagenlenker auf Zweigespann zum Andenken an des Königs Siege in Olympia. Unter den Vorderhufen der Pferde als Beizeichen makedonischer Helm. Der idealisierte Kopf Alexanders mit Widderhorn ist der Münztyp des Goldstaters von Lyfimachos (306—281), dessen Rückseite die sitzende Athene mit Nike zeigt



Abb. 21: Goldstater Philipps II. von Makedonien, 361—336 v. Chr.

Abb. 22: Goldstater des Lyfimachos, 306—281 v. Chr.

(Abb. 22). Nach Karthago weist die Goldmünze¹⁾ mit Kopf der Persephone und ungezäumtem Pferd (Abb. 25), dem punischen Wahrzeichen, auf der Rückseite. Von auffallend feinem Schnitt ist die Doppeldrachme des Königs Jugurtha von Numidien (Abb. 24) mit Kopf des Königs auf der Vorder- und afrikanischen Elefanten auf der Rückseite, im Abschnitt der phöni-



Abb. 23: Goldstater.

Abb. 24: Doppeldrachme des Königs Jugurtha von Numidien.

ische Buchstabe Aleph, das Werk eines griechischen Stempelschneiders, welches hoch über den gleichzeitigen Erzeugnissen seiner römischen Gegner steht. Vortrefflich erhalten ist die Tetradrachme (Abb. 25) des großen Römerfeindes Mithradates VI. Eupator von Pontos (120—65 v. Chr.) mit Kopf des Königs auf der Vorderseite und Pegasos in Eisenkranz auf der Rückseite. Abgesehen vom Namen des Prägeherrn trägt die Münze noch die Jahreszahl ΗΣ = 208

¹⁾ aus reinem Gold seltener als die häufigen Elektronmünzen.

der pontisch-bosporanischen Aera und die Monatsziffer H, ist also im Jahre 89 v. Chr. geschlagen¹⁾.

Durch die Eingliederung der größten deutschen Privatsammlung von Münzen der Römischen Republik aus dem Besitz von Otto Hager hat das Kestner-Museum nunmehr die Führung auf dem Gebiete der geprägten Münzen dieses Gebietes. Unter den mehr als 6000 Nummern sind die größten Seltenheiten vertreten. Für die römische Kaiserzeit galt es die bisher nur



Abb. 25: Tetradrachme, Mithradates VI.
Eupator 120—63 v. Chr. v. Jahre 89 v. Chr.

schwach vorhandene Goldprägung auszubauen. Daneben wurden aber auch künstlerisch bedeutendere Stücke berücksichtigt, wie das Silbermedaillon (Abb. 26) Kaiser Alexander Severus (222—235 n. Chr.) mit Darstellung der drei Monetae.

Ins 4. Jahrhundert, in die Übergangszeit zur Völkerwanderung gehören einige Nuppenbecher östlicher Herkunft aus teils braunem, teils hellern durchsichtigem Glase mit einem Kranz aufgeschmolzener Nuppen.



Abb. 26: Silbermedaillon des Kaisers Alexander Severus. (222—235 n. Chr.)
Rückseite die drei Monetae.

Aus Aegypten stammt das Kalksteinrelief einer auf Ruhebett unter Weinstock gelagerten Frau. Den auf den Kissen ruhenden Kopf stützt sie mit der linken Hand. Über den Unterkörper hat sie das Himation gezogen. Um den Hals trägt sie krantzartige Perlenkette. Die sogenannte Melonenfrisur gestattet den Ansatz unseres Reliefs etwa auf das zweite bis dritte Viertel des 3. Jahrh. n. Chr. Von der ursprünglichen rot-braunen Bemalung des Körpers sind noch reichliche Spuren vorhanden. (Abb. 27.)

¹⁾ Abgebildet Burlington Fine Art Club. Illustrated Catalogue of Ancient Greek Art London 1904. Taf. 105, Nr. 380.

Unter den Ankäufen aus dem Mittelalter ist bemerkenswert das kleine gegossene, ehemals vergoldete Bronzefigürchen (Abb. 28) eines nackten bärtigen Mannes mit kurzgeschnittenem Wachenbart und Schnurrbart, stehend mit geschlossenen Beinen. In den Händen hält er ein Schriftband mit der gravierten Aufschrift: ADAM PRIMVS HOMO.



Abb. 27: Kalksteinrelief einer auf Ruhebett gelagerten Frau. Ägypten. 3. Jh. n. Chr.

Die nicht ausgeführte Rückseite ist hohl und zwischen den Füßen ein Loch zu Befestigung. Nach Angabe des Vorbesizers ist es bei Burgsteinfurt auf dem Felde beim Acker gefunden und stammt vermutlich vom Reliefschmuck eines Schreines oder Kästchens aus der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts.

In immer erneuten Abwandlungen bemühte sich die Edelschmiedekunst, eines der seit dem 15. Jahrhundert häufigsten Geräte des kirchlichen Kultes, die Hostienmonstranz, zu gestalten. Allen aber bleibt mehr oder weniger gemeinsam der wie beim Abendmahlskelch passig gestaltete Fuß mit Nodus und der den Zylinder flankierende architektonische, oben in Baldachin auslaufende Aufbau. Dies Motiv kehrt auch bei unserem Kupfer = getriebenen, stark vergoldeten Exemplar (Abb. 29) aus den letzten Jahrzehnten des 15. Jahrhunderts wieder, das in den übereinander gebauten Nischen des Strebewerkes und der Bekrönung figurlichen Schmuck in Guß zeigt, in den unteren, hinten geschlossenen Paulus (rechts) und Katharina (links), beider Schwert und das Rad verfilbert, in den oberen offenen Maria und Johannes, unter dem Baldachin Maria als Himmelkönigin und auf der Spitze den Kreuzifigur. Die Kuppel zieren zehn Rosetten mit blauem Schmelz. Die Lunula für die Hostie tragen zwei silber = vergoldete Engel. Nach gut verbürgter Überlieferung stammt die Monstranz aus Paderborn.

In den Ausgang des Mittelalters, um 1500 oder kurz nach dem, ist eine bunt glasierte Ofenkachel (Abb. 30) zu sehen mit Relief-



Abb. 28: Figürchen des Adam, Bronze, gegossen und vergoldet. Rheinisch, 2. Hälfte 12. Jh.



Abb. 29: Monstranz, Kupfer getrieben und vergoldet. Paderborn, Ende 15. Jh.

darstellung des Heiligen Michael im Kampfe mit den Teufeln. Die wohlerhaltene Kachel ist oberösterreichischen Ursprungs und gibt den figürlichen Zierrat in farbigen Zinn- und Bleiglasuren auf bleigasiertem Grunde wieder.

Zur Kleinkunst des 12. und 13. Jahrhunderts rechnen wir die künstlerisch hochbedeutenden Erzeugnisse des Stempelschnittes, die Brakteaten¹⁾. Fast alle Gebiete



Abb. 30: Ofenkachel in farbigen Zinn- und Bleiglasuren.
St. Michael im Kampfe mit den Teufeln.
Oberösterreichisch. Um 1300.



Abb. 31:
Brakteat, Thüringen,
Ludwig II. 1140—1172.



Abb. 32:
Brakteat, Thüringischer Dynast.
Um 1200.

wurden hier ausgebaut. Nach Thüringen weist der Reiterbrakteat (Abb. 31), mit Landgraf Ludwig II. (1140—1172) in Brünne mit Fahne und Schild. Aus dem Hunde von Seega stammt das Unikum mit doppelgeschwänztem Löwen (Abb. 32), von dem Buchnan bemerkt²⁾, daß der Stempelstecher dies ihm ungewohnte Tier als Pferd anlegte. Meißener Schlag

¹⁾ Die Brakteatenprägung erstreckte sich nur über gewisse Teile Deutschlands. Die ungefähre Westgrenze bildete die Weser. Über Hessen und die Wetterau verbreiteten sie sich bis zum Untermain, umfaßten Thüringen, die Mark Meißen, Brandenburg, Mecklenburg und Holstein. In Böhmen wie Schlesien erscheinen sie sporadisch im 13. Jh. Ein besonderes Gebiet bildete im 13. Jh. der Teil Schwabens um den Bodensee und Donauoberlauf bis Augsburg hin.

²⁾ Buchnan, Der Brakteatenfund von Seega, Marburg 1905, Nr. 346.



Abb. 33: Brakteat, Markgraffsch. Meißer, Dietrich d. Bedrängte 1195 — 1221.

verrät der breite Pfennig vom Anfang des 13. Jahrhunderts¹⁾ mit Sitzfigur eines Dynasten, wohl Dietrichs des Bedrängten (1195—1221), auf dessen Knien ein bloßes Schwert liegt²⁾, und auf dessen rechter Hand ein Falke sitzt. Bemerkenswert ist auch der frühe Brakteat der Grafen von Falkenstein (Abb. 34) mit Falken als redendem Wappen zwischen Türmen und Darstellung des Sündenfalles unter drei flachen Bogen³⁾. Besonders schön erhalten ist der Brakteat mit den Gestalten des Markgrafen Albrecht des Bären (1154—1170) in Rüstung und seiner Gemahlin Sophie, angetan mit langem Mantel. Der Fund von Nordhausen brachte auch den für Niedersachsen bedeutenden, nur



Abb. 34: Brakteat, Grafenschaft Falkenstein. Um 1150.



Abb. 35: Brakteat, Markgraffschaft Brandenburg, Albrecht d. Bär. 1154—1170.



Abb. 36.

in diesem Exemplar vollständig vorliegenden Pfennig des Abtes von Fulda (Abb. 36) aus dessen Münzstätte zu Hameln an der Weser um 1200⁴⁾.

In die Renaissance gehört das in bunter Wolle gestickte Rückflaken (Abb. 37) mit Darstellung von Christus als Kinderfreund, zu dem sich das Gegenstück im Kunstgewerbemuseum zu Frankfurt befindet⁵⁾. Der Heiland sitzt in reicher Kleidung auf einem Thronessel mit hoher, giebelartig abgeschlossener Rücklehne⁶⁾ inmitten der Kinder, die ihm von ihren Eltern, gekleidet in reiche



Abb. 37: Wollstickerei, Rückflaken Künneburg. Um 1536.

¹⁾ Aus dem Funde von Nordhausen. Mertens, Der Brakteatenfund von Nordhausen. Nr. 114.

²⁾ Dies Motiv häufig auf Meißener Brakteaten, aber auch auf solchen Bernhards von Sachsen.

³⁾ Ein zweites Exemplar dieser höchst seltenen, um 1150 geschlagenen Münze im Kabinett zu Berlin. Abgeb. J. Menadier, Deutsche Münzen, Bd. II, S. 10.

⁴⁾ Mertens, Der Brakteatenfund von Nordhausen, Nr. 53.

⁵⁾ Abgebildet bei Robert Schmidt, Festschrift zum fünfundsingzigjährigen Bestehen des Kunstgewerbemuseums zu Frankfurt 1927, S. 61

⁶⁾ Diese zeigt die Verwendung eines dem unsrigen ähnlichen Rahmens.

Renaisſancetracht, gebracht werden. Den Grund füllen Roſenſträucher, auf deren Zweigen Vögel, darunter ein Pfau, ſitzen. Im Vordergrunde Jagdſzene mit Einhorn. Rechts und links vom Siebel zwei Löwen als Schildhalter mit den Wappen der Lüneburger Familien von Döring und von Wißendorff¹⁾. Nach Wüttner, Lüneburgiſche Patriziergeſchlechter²⁾, haben wir das Kiſſen ins Jahr 1536 zu datieren. Die Arbeit iſt im ſogenannten Kloſterſtick ausgeführt, deſſen Jahrhunderte lange Tradition wie in anderen Klöſtern Niederſachſens auch im Kloſter Lüne gepflegt wurde. Sie wird alſo als heimisches Werk gekennzeichnet.



Abb. 38/39: Barthel Bruyn, Bildniſſe eines Ehepaars.

Aus den dreißiger Jahren des 16. Jahrhunderts ſtammen die beiden Ölgemälde (Abb. 38 u. 39) mit den Bildniſſen eines vornehmen Ehepaars, die nach Köln auf Barthel Bruyn hinweiſen. Die guterhaltenen Bilder ſtellen beide in der Tracht der Zeit dar, den Mann in pelzbeſetztem Sammetrock und Barett mit Roſenkranz und Handschuhen, die Frau in geſtickter Haube und reichem Schmuck mit Gebetbuch in den Händen.

In den Ausgang des 16. Jahrhunderts fällt der Venetianer Teller (Abb. 40) mit buntem Grotteſkendorf und den beiden Allianzwapen, deren rechtes als das der Augſburger Familie Jeniſch gedeutet werden konnte. Nach Augſburg weiſen auch

¹⁾ Im Jahre 1536 heiratete Dietrich von Döring Elifabeth von Wißendorff. Den Nachweis verdanke ich Herrn Dr. Schröder vom Muſeum für Hamburgiſche Geſchichte.

²⁾ Lüneburg, 1704.

die bunt emaillierten und kalt vergoldeten Wappen, die uns an dem einen der beiden venetianischen Stangengläser vom Ende des 16. Jahrhunderts begegnen. Das hier abgebildete mit Mondichel und Stern (Abb. 41) eignet der Familie Hermann, das auf der anderen Seite den Pallern. Die Wappen des anderen Stangenglases (Abb. 42) mit Meerjungfrau und Sternen harren noch der Bestimmung. Nach Nürnberg dagegen weist der Zierrat des um 1520 gleichfalls in Venedig gefertigten Trichterbeckers (Abb. 43). Er zeigt das von schmalen geschlungenen gelben Bändern umgebene Wappen der Stromer von Reichenbach in Weiß auf rotem Grunde¹⁾. Venetianisch, wenn auch nach 1600 gefertigt, sind die beiden zierlichen Gläser mit ihrem zu hohlgeblasenen, auf den Hinterbeinen stehenden Ziegenböckchen gestalteten Schaft. Der eine (Abb. 44) ist mit aufgeschmolzenen blauen Pünktchen besetzt²⁾, der andere (Abb. 45) durch seine derbere und naturalistischere Gestaltung bemerkenswert³⁾.



Abb. 40: Venetianer Teller mit zwei Augsburger Wappen, rechts das der Jenisch.

Der Nürnberger Medailleurschule gehören die beiden Medaillen an, deren eine (Abb. 46) von Joachim Deschler († 1571) in zifeiertem Silberguß auf der Vorderseite das Porträt des Franz Schleicher mit der Jahreszahl 1557, auf der Rückseite dessen Wappen wiedergibt⁴⁾, deren andere (Abb. 47) von Matthes Gebel († nach 1573) in Bronze guß das Bildnis Ludwig Holzschuhers von 1534 und dessen Wappen mit der Umschrift „Ich laß mir nit graußen“ zeigt⁵⁾. Der Spätrenaissance zuzurechnen ist der silbervergoldete Fingerhut (Abb. 48) mit abnehmbarer, weißsilberner Kappe, um dessen unteren Teil sich gra-

vierter Rankenfries zieht zwischen der Umschrift „der erbarn. und tugentsamen. frauen. / hellena. paerin. zu. einem. S. n. jahr. Die Kappe deckt kleines Rundmedaillon unter geschnittenen Bergkristall mit Vergiftmeinnicht auf Wappenschild. In rotem Grunde stehen die goldenen Buchstaben V. G. M. N. (Vergiftmeinnicht) und die Jahreszahl 1597. Ein schon

¹⁾ Vergl. für die venetianischen Gläser mit deutschen Wappen Robert Schmidt, Jahrbuch der Preussischen Kunstsammlungen. XXXII, 1911, Seite 249 ff.

²⁾ Ein beim Blasen etwas verunglücktes Gegenstück mit hellbraunen Tüpfelchen im Städtischen Museum zu Braunschweig.

³⁾ Beide erwähnt von Robert Schmidt, Das Glas, 1922, S. 78.

⁴⁾ Unser aus der Sammlung Rosenheim-London stammendes Exemplar aufgeführt bei Habich, Die deutschen Medailleurs des 16. Jh., S. 148.

⁵⁾ Dies gleichfalls der ehemaligen Sammlung Rosenheim angehörende Exemplar aufgeführt bei Habich, S. 91.

früher erworbenes Gegenstück hierzu bildet ein goldener Fingerring für eine Dame vom Jahre 1583. Aus dem Historischen Museum zu Dresden erwarben wir das Lederhalsband (Abb. 49) für einen Hund, überzogen mit grünem Sammet und umsäumt von grüner gefranster Seidenbordüre. Sein Schmuck besteht aus dem silbervergoldeten und blau-weiß emaillierten fir-



Abb. 41: Stangenglas, Venedig,
Ende 16. Jh., mit Wappen der Augsburger
Familien Hermann und Paller.



Abb. 42: Stangenglas, Venedig,
Ende 16. Jh.,
mit unbekanntem Familienwappen.

fürstlich-sächsischen Wappen zwischen den großen vergoldeten Buchstaben CHGHZSC aufzulösen in „Christian Hans Georg Herzog zu Sachsen Churfürst“. An der mit Cherubimkopf geschmückten, silbervergoldeten Schnalle ist der Führungsring an beweglichem Niet befestigt. Da Kurfürst Christian II. 1601 zur Regierung kam und bereits 1611 starb, so ist die Ent-

stehungszeit dieses sehr wirkungsvollen Renaissancestückes ziemlich genau festgelegt¹⁾. Zur Spätrenaissance gehört trotz des späten Datums das Modell aus Kehlheimer Stein (Abb. 50) mit Porträt eines jungen Mannes in hochgeschlossenen Wams und Spitzenträger²⁾. Das glatt



Abb. 43: Trichterbecher, Venedig, um 1520, mit Wappen der Nürnberger Familie Stromer von Reichenbach.



Abb. 44: Glas mit Böckchen als Schaft. Venedig, Anfang 17. Jh.



Abb. 45: Glas mit Böckchen als Schaft. Venedig, Anfang 17. Jh.



Abb. 46: Silberne Medaille, 1557, auf Franz Schleicher von Joachim Deschler.

gekämmte halblange Haar ringelt sich unten zu Locken³⁾. Auf der Rückseite verhältnismäßig grob in Kursiv geschrieben die Buchstaben *G P A O* über kalligraphischem Schnörkel. Die in das O

¹⁾ Ein gleiches Exemplar im Kunstgewerbe-Museum zu Frankfurt a. M. Robert Schmidt: Festschrift zum 50jährigen Bestehen. Frankfurt a. M., 1927, S. 40.

²⁾ Veröffentlicht Archiv für Medaillen- und Plakettenkunde IV, 1923/24, S. 57.

³⁾ Ganz ähnlich ist die Haartracht der silbernen Medaillen Pfründts auf Kaiser Ferdinand III. Archiv für Medaillen- und Plakettenkunde IV, Taf. IV.

eingefetzte Signatur G P deutet auf den in Nürnberg tätigen Medailleur Georg Pfründt (* 1605, † 1663). Ob der Dargestellte, dessen Anfangsbuchstaben mit dem des Meisters übereinstimmen, auf dessen Sohn zu deuten sind, bleibe dahingestellt.

Um etwa 1630 bis 1640 haben wir wohl die Entstehung unseres Reliefs aus Kehlheimer Stein anzusetzen (Abb. 51) mit Darstellung der Caritas Romana, dessen Meister mit den Buchstaben W · W auf einem am Sockel mit Nägeln angehefteten Zettel zeichnet. Die stark bewegte Linienführung und der etwas manirierte Schwung der außerordentlich reichen



Abb. 47: Bronzemedaille 1534 auf Ludwig Holzschuher von Matthes Sebel.

fältelung des Frauengewandes lassen einen früheren Ansaß nicht zu. Ob wir in ihm eine Nürnberger- oder niederländische Arbeit zu erblicken haben, vermag ich nicht zu entscheiden.



Abb. 48: Silberner Fingerhut von 1597 mit abnehmbarer Kappe und Widmung.

Ins Jahr 1674 fällt die Entstehung des Winkelmessinstrumentes (Abb. 52), verbunden mit Kompaß und eingerichtet für horizontale wie vertikale Messungen. Das aus Messing gearbeitete Gerät zeigt hübschen und schwungvoll gearbeiteten Zierrat in Aufsägearbeit mit Gravierung. Die Kanone und andere Waffen deuten auf seinen Gebrauch zu militärischen Zwecken. Auf dem den senkrecht stehenden Halbmeißen tragenden Ständer ist graviert: Hanns Georg Hertell aus Augsburg im Braunschweig. Die durchbrochene Kappe des Kompasses trägt die vericklungenen Namenszüge J. v. H. d. E., dessen Auflösung die silberne Bodenplatte mit graviertem Wappen und



Abb. 49: Hundehalsband mit vergoldetem Silberbeslag. Sachsen, Anfang 17. Jahrh.



Abb. 50: Knabenbildnis, Kehlheimer Stein, von Georg Pfründt. 1658.



Abb. 51: Caritas Romana, Relief in Kehlheimer Stein, Nürnberg oder Niederlande. Um 1630—40.

der vollen Bezeichnung „Julius von Horn der Ältere“ auf Schriftband gibt. Wir kennen den Mathematiker Hertel aus wenigen Aftenachrichten, die Fuhse zusammengestellt hat ¹⁾. Von Geburt Augsburgener, wurde er im Jahre 1650 durch Herzog August den Jüngeren nach Wolfenbüttel gerufen und ging dann nach Braunschweig. In der Braunschweiger Galerie hängt sein Porträt (Abb. 53) von dem Maler J. Luhn ²⁾, das unseren Meister hantierend mit einem fast gleichen Instrument darstellt. Darnach zu urteilen scheint von ihm dies Meß-



Abb. 52: Meßinstrument von Georg Hertel, Braunschweig, 1674.

instrument erfunden oder verbessert zu sein, so daß er es für wert befand, sich mit ihm abbilden zu lassen.

An das Ende des 17. Jahrhunderts gehört der kleine Kososußpokal (Abb. 54) mit durchbrochen geschnitztem Rankenwerk an der unteren Schale und erhaben geschnittenem am Deckel. Der ehemalige kupfervergoldete Einsatz ist verloren gegangen. Getragen wird die Nuß von einem Neger aus vergoldeter Bronze mit Ohrringen aus Glasperlen, stehend auf getriebenen, sechspassigen Untersatz. Die gut modellierte Gestalt des Trägers und die saubere

¹⁾ J. Fuhse, *Dom Braunschweiger Tischlerhandwerk*, Braunschweig 1925, S. 13.

²⁾ Abgebildet bei G. Biermann, *Deutsches Barock und Rokoko*. Leipzig 1914, Bd. 1, Tafel 280.



Abb. 55: Bildnis des G. Hertel v. J. Luhn im Anton Ulrich-Museum zu Braunschweig.



Abb. 54: Kofosnußpokal, süddeutsch, Ende 17. Jahrh.



Abb. 55: Schenkkanne, Silber vergoldet, Hamburg um 1645,
mit Monogramm des Herzogs Georg Wilhelm von Braunschweig-Lüneburg.

Schnittarbeit machen den Gegenstand zu einem gefälligen Kleinkunstwerk. Entstanden ist es wohl in Augsburg oder Nürnberg.

Hamburger Ursprungs dagegen ist die schöne hohe, silberne, ganz vergoldete Schenkkanne (Abb. 55), im unteren Teile kugelig gebauht und versehen mit gegossener, reich verzierter Schnauze und Henkel im Ohrmuschelstil, ein Ornament, das auch an Fuß und Deckel in lebhaft bewegter Treibarbeit wiederkehrt¹⁾. Entstanden um etwa 1645, gehörte sie nach dem eingravierten Monogramm auf dem Bauch der Kanne ehemals dem Herzog Georg Wilhelm von Braunschweig-Lüneburg (1648—1705).

Reichen getriebenen Blüten- und Blattdekor zeigt die Wandung des Nürnberger Humpens (Abb. 56) mit dem sauber ziselierten Figürchen eines stehenden Löwen, der in den Vorderpranken eine Keule hält, auf dem Deckel, eine Arbeit des Silberschmiedes Bierfreund²⁾. Ende des 17. Jahrhunderts entstanden ist der prächtige Münzhumpen mit Osnabrücker Beschau (Abb. 57), um dessen Wandung sich drei Reihen Taler des 1665 verstorbenen Herzogs Christian Ludwig von Braunschweig-Lüneburg mit springendem Roß ziehen. Auf dem Deckel das stark erhabene Wappen der im Fürstentum Lüneburg ansässigen Familie von Behr nebst der eingepunzten Jahreszahl 1697. Den mächtigen Henkel schmückt oben getriebenes Blattwerk mit Früchten. Auch die Daumenaufgabe und die drei kugeligen Füße sind in reichster Treibarbeit aus Blattwerk und Granatäpfeln gehalten. Die Meistermarke E. P. dieses zu den schönsten seiner Art zählenden Humpens hat sich leider noch nicht auflösen lassen.



Abb. 56: Humpen, Silber vergoldet.
Nürnberg, zweite Hälfte 17. Jh.

Unter den Gläsern des 18. Jahrhunderts befinden sich verschiedene interessante Typen. Eigenartig ist der Gewürzstreuer (Abb. 58), den wir zu den frühesten bekannten Erzeugnissen der Osterwader Hütte im Amte Lauenstein zu zählen haben. Ganz in den Formen englischen Stiles gehalten, sind in seinem oberen Teil die Einschnitte zum Streuen des Gewürzes in Mattschnitt angedeutet. In der Mitte als einziger Zierrat das von Hammersteinsche Wappen, gehalten von Löwen. Der eigentliche Verschluss besteht aus Stöpsel mit kantig geschliffener

¹⁾ Die Meistermarke ist ein nach rechts gewandter Vogel. Rosenberg, Der Goldschmiede Merkzeichen³, Nr. 2383.

²⁾ Siegmund Bierfreund, Meister 1654, † 1702. Unser Humpen erwähnt bei Marc Rosenberg, Der Goldschmiede Merkzeichen³, Nr. 4236 e. Er stammt aus der Nürnberger Patrizierfamilie von Scheurl.



Abb. 57: Münzhumpen, Silber vergoldet. Osnabrück 1697, Meister E. P.

Griffplatte und matt gerissener, strahlender Sonne. Dieser Stöpsel erlaubt uns die Zuschreibung an Osterwald, da wir seiner Form dort noch nach 1768 begegnen, als die Hütte seit ihrem Übergang in kurfürstlich hannoversche Verwaltung am abgeschliffenen Pfeifenansatz steigenden Löwen im Mattschnitt zeichnete.

Durch außergewöhnlich gute Erhaltung zeichnet sich die goldene Uhr (Abb. 59) mit dem Brustbild Wilhelms III. von England-Oranien auf der Rückseite der feingetriebenen Kapsel, um welches sich, unterbrochen durch zierliches Barock-Ranken- und Muschelwerk vier kleinere Porträtmedaillons gruppieren, das der Kurfürstin Sophie zu Hannover, ihres Sohnes, Georgs I. von England, des Kronprinzen Georg August wie dessen Gemahlin Wilhelmine Caroline. Die Uhr wird um 1720 entstanden sein, da Kurfürst Georg Ludwig 1714 den englischen Thron bestieg und 1727 starb.

Wenn auch die heimische Keramik bei den Ankäufen den Vorzug erhält, so beschränkt sich die Sammeltätigkeit nicht auf sie.

Noch ins 17. Jahrhundert gehören drei runde Schüsseln der frankfurter Kavoncemanufaktur mit Blumenmalerei, deren eine Julius Cäsar in antiker Rüstung zu Roß mit Fahne in der linken Hand zeigt (Abb. 60). Im Hintergrunde Landschaft mit Gebäuden und Bäumen. Die von Delft her bekannte Form¹⁾ und die Landschaft mit der unter der Fahne erkennbaren Windmühle deutet auf die starke holländische Tradition der ersten



Abb. 58: Gewürzstreuer, Glas geschliffen und geschnitten mit v. Hammersteinschem Wappen, Osterwald-Lauenstein, erstes Drittel 18. Jh.



Abb. 59: Goldene Uhr mit den getriebenen Bildnissen Wilhelms III. von Oranien, Georgs I., der Kurfürstin Sophie und des Kronprinzen Georg August nebst Gemahlin. London, um 1720.

¹⁾ Eine in der Form ähnliche Delfter Schale mit den Bildern eines Paares im Schloßmuseum zu Berlin.

Zeit des Bestehens der Frankfurter Fabrik. Das Vorbild dieser Schüssel ist der in Abb. 61 wiedergegebene Kupferstich des bis zum Anfang des 17. Jahrhunderts lebenden Nürnberger Stechers C. Hillebrandt¹⁾.

Biblische Szenen bilden den Inhalt der Schüsseln mit ausgespartem Akanthus- und Sternblütenornament um den Rand. Das Motiv der einen (Abb. 62) ist der Fischfang des Tobias, das der anderen (Abb. 63) Christi Himmelfahrt.



Abb. 60: Runde Schüssel, Fayence mit Blaumalerei.
Caesar zu Rosß. Frankfurt a. M. Ende 17. Jh.

Zu den ältesten Erzeugnissen der Frankfurter Manufaktur und in diesem Falle durch die Marke F gekennzeichnet ist das kleine Schreibzeug in Blaumalerei mit Kinderbacchanal (Abb. 64 u. 64 a) auf der Rückseite und Rankenwerk um den oberen Aufsatz. Die Jahreszahl 1670 steht seitlich über dem Schreibkastenauszug.

¹⁾ Den Hinweis hierauf verdanke ich Herrn Paul Rosenbacher zu Hamburg.

Nürnbergger Herkunft ist die ovale achtpassige Platte (Abb. 65) in Blaumalerei mit Chinesenszene im Mittelrund, deren Vorbild ein Stich ist aus Neuhof, die Gesandtschaft der ostindischen Gesellschaft an den chinesischen Kaiser, Amsterdam 1669¹⁾.

Besonderer Wert wird natürlich auf Vervollständigung der Sammlung niedersächsischer Fayencen gelegt, unter denen die Braunschweiger Manufakturen den Vorrang behaupten. Eine kleine Teebüchse (Abb. 66), nur bemerkenswert durch das Wappen von Hantelmanns in sauberer Blaumalerei und ihre ungemein feine Glasur, steht an erster Stelle. Sie gehört zu einem Geschirr, von dem einige weitere Teile das Städtische Museum zu Braunschweig besitzt.



Abb. 61: Stich von C. Hillebrandt,
Vorbild zur vorhergehenden Schüssel.

Aus der Fabrik von Chely kommt die ungewöhnlich große Potpourrivase (Abb. 67) mit ausgepartem Blumendekor auf kapuzinerbraunem Grunde, offenbar ein Versuchsstück. Die Blumen sind beim Brande nicht ganz geglückt, der Grund dagegen strahlt in ungewöhnlicher Frische²⁾. In die künstlerisch beste Zeit während der herzoglichen Verwaltung von 1756—1773 gehört der Wandblaker (Abb. 68) mit Ruinenlandschaft und Baumschlag in

¹⁾ Die Notiz verdanke ich Herrn Wilhelm Schulze, Leipzig, der sie in den Mitteilungen des Städt. Kunstgewerbe-Museums zu Leipzig, Heft 7, S. 85, brachte.

²⁾ Ein kleineres, ähnliches Stück mit matterem bläulich-grünem Grunde besitzt das Städtische Museum Braunschweig aus der ehemaligen Sammlung Köhr.



Abb. 62: Runde Schüssel,
fayence mit Fischfang des Tobias in Blau-malerei. Frankfurt a. M., Ende 17. Jh.



Abb. 63: Runde Schüssel,
Fayence mit Christi Himmelfahrt in Blaumalerei. Frankfurt a. M., Ende 17. Jh.



Abb. 64 und 67a: Schreibzeug,
Fayence mit Kinderbacchanal in Blaumalerei. Datiert 1670.



Abb. 63: Hochpassige Fayencestüffel mit Blau-malerei Chinesische Ganklet. Nürnberg, um 1730.

zarter Purpurmalerei, umgeben von erhabenem, grün gehöhtem Roccaillenrand. Er bildet die Ergänzung zu seinem bereits vorhanden gewesenen Gegenstück¹⁾.

In den Beginn der Periode von Kabe & Co. gehört der kleine Tabakskasten (Abb. 69) in Nuffelmalerei, auf dessen zum Polster gestalteten Deckel ein Chinese mit Pfeife sitzt. Ent-



Abb. 66: Teebüchse, Fayence in Blau-
malerei mit von Hantelmannschem
Wappen. Braunschweig, um 1715.

standen ist unsere Fayence in den Jahren 1775—1776, da als Signatur noch R & C erscheint, die laut herzoglichem Erlaß darnach einem B weichen mußte.

Von den Erzeugnissen der von Braunschweig stark abhängigen Manufaktur Wriesberg-
holzen erwarben wir eine mit Chinesereien verzierte ovale Schüssel (Abb. 70), die für das Schaffen dieser verhältnismäßig kleinen Manufaktur einen gewissen Höhepunkt darstellt²⁾. Ähnliches gilt auch von dem bisher ohne Parallele gebliebenen Figürchen eines Lautenspielers (Abb. 71)³⁾.



Abb. 67: Potpourrivase,
fayence mit ausgesparten Blumen
auf Lapuzinerbrannem Grunde.
Braunschweig, Chelysche fabrik, um 1750.

¹⁾ Ein Paar ähnlicher Blaker mit bläulicher Landschaftsmalerei sind im Museum für Kunst und Gewerbe zu Hamburg, veröffentlicht bei M. Sauerlandt, Das Museum für Kunst und Gewerbe in Hamburg 1877—1927, Taf. 98.

²⁾ Veröffentlicht bei Riesebieter, Die Deutschen Fayencen, Leipzig 1921, S. 216, Abb. 254.

³⁾ Veröffentlicht bei Riesebieter, a. a. O., S. 218, Abb. 258.



Abb. 68: Wandblaker, Fayence mit Muffelmalerei in Purpur. Braunschweig, Herzogliche Fabrik, um 1765.



Abb. 69: Tabakasten, Fayence in Muffelmalerei.
Braunschweig, Kabe & Co., 1775 — 1776.



Abb. 71: Lautenspieler, Fayence, bunt bemalt.
Wriesbergholzen, Mitte 18. Jh.



Abb. 70: Schüssel,
Fayence in Scharffenerfarben. Wriesbergholzen, um 1740.

Von den in ganz Nordwestdeutschland bekannten Mündener Fayencen kam in die Sammlung eine hübsche Terrine nebst Untersatz (Abb. 72) mit dem für diese Fabrik charakteristischen aufgelegten bunten Blatt- und Blütenwerk.



Abb 72. Terrine nebst Untersatz,
fayence mit aufgelegten bunten Blumen. Münden, zweite Hälfte 18. Jh.

Braunschweiger Arbeit ist auch der stattliche Fayenceofen (Abb. 75) aus dem ersten Jahrzehnt des 18. Jahrhunderts mit Feuerungskasten aus drei Harzer Eisengußplatten. Auf zweien

soll der Ofen von den Braunschweiger Herzögen in die Kurie zu Halberstadt gestiftet worden sein. Später wurde er in ein Privathaus nach Blankenburg am Harz überführt und kam von dort ins Museum.

Zu einer Folge der vier Jahreszeiten gehören die beiden 16,5 cm hohen Figuren des Herbstes und Winters,



Abb. 76.
Becher aus rotem Böttgersteinzeug.
Meißen, um 1710.



Abb 77. Spülkumme aus rotem, Steinzeug,
poliert und geschnitten.
Plaue an der Havel, um 1715.



Abb. 78. Die Verlobung. Gruppe von J. J. Kändler,
auf vergoldetem Bronzefußel, um 1745.

dargestellt als sitzende, nackte alte Männer (Abb. 74) mit ihren Attributen, Traube und Feuerbecken. Bei den nach Fuldaer Vorbild gearbeiteten Plastiken erhebt sich die Frage, ob sie Copien der Mündener Manufaktur sein können. Die bedeutend größeren und in der Bemalung feineren Fuldaer Gruppen des Landes-Museums zu Kassel lassen den Gedanken an Erzeugnisse dieser Manufaktur nicht gut aufkommen.

Zu den seltenen signierten Geschirren der kurzlebigen Fayencefabrik von Hubertusburg gehört die passige Schüssel (Abb. 75) mit Pflanzblüte in Muffelmalerei, deren Rückseite



trägt, die auf den bekannten Keramiker Johann S. S. Tännich deutet. Ihre Entstehungszeit fällt in die Jahre 1771—73¹⁾.

Stärker ausgebaut wurde auch die Porzellanabteilung mit besonderer Berücksichtigung der Erzeugnisse unserer heimischen Fabrik von Fürstenberg. Von der Manufaktur Meissen wurde ein Becher erworben aus rotem Böttgersteinzeug (Abb. 76) um 1710 mit aufgesetztem Ananhus und zwei weiblichen Maskarons, von den Erzeugnissen der Konkurrenzfabrik des preussischen Etatsministers S. von Hörne zu Plaue an der Havel eine fein polierte Spülkumme (Abb. 77) mit eingeknickener Wandelwerkborte und Blumen- wie Tuchfestons. Unter den sonstigen Meissener Porzellanen ist bemerkenswert die gegen 1745 entstandene Kändlergruppe der Verlobung (Abb. 78) mit Amor und Hymen auf vergoldetem, mit gekröntem C markiertem Louis XV.-Bronzesockel. Vermutlich ein Werk Leopold Dannhausers ist die um 1749 entstandene, sockellose Krinolinsfigur²⁾ mit Blumenkorb (Abb. 79) der Wiener Manufaktur. Nach Sulda gehört das reizvolle, von purpurgehöhten Roccaillen umsäumte Weihwasserbecken (Abb. 80) um 1775 mit bunten Blumensträußen auf dem glatten Mittelteil und den Seitenflächen³⁾.

Ein Werk des begabtesten Modelleurs der Manufaktur zu Kloster Veilsdorf Franz Cotta ist die etwa 55 cm hohe Biscuitbüste (Abb. 81) von deren Besitzer, des Prinzen Friedrich Wilhelm Eugen von Sachsen-Hildburghausen. Die Büste ist vor 1778 entstanden, da Cotta in diesem Jahre Kloster Veilsdorf verließ, um nach mannigfachen Wanderungen 1785 bei der Schwarzbürgischen Porzellanfabrik Volkstedt zu landen. Häufiger sind die bedeutend kleineren glasierten Büsten⁴⁾, während ich von den großen Ausformungen keine in einer öffentlichen deutschen Sammlung zu nennen wüßte.

Unsere kleine, bisher nur Hartporzellan des 19. Jahrhunderts umfassende Schwesensammlung wurde um einige Weichporzellane vermehrt, deren bedeutendste die kleine, 1760 entstandene Deckelterrine (Abb. 82) bildet mit bunter Vogelmalerei zwischen Geflechtmuster. Als Marke erscheint in Blau das Doppel-L mit dem Jahresbuchstaben II, als Malerzeichen der auf Monclé weisende Buchstabe N.



Abb. 79. Krinolinsfigur mit Blumenkorb von Leopold Dannhauser? Wien um 1749.

¹⁾ Erwähnt bei A. Stöhr, Deutsche Fayencen und Deutsches Steinzeug, S. 439. Abgebildet bei O. Riesebietler, Die Deutschen Fayencen, S. 334.

²⁾ Vgl. hierzu O. v. Falke, Amtliche Berichte der Berliner Museen, Jahrgang 41, 1920, Spalte 109 bis 116.

³⁾ Ein ähnlich bemaltes Exemplar im Museum für Kunst und Gewerbe zu Hamburg.

⁴⁾ E. Schnorr v. Carolsfeld, Porzellan, S. 230 f.



Abb. 80: Weihwasserbecken. Fildes, um 1775.

Zu den frühesten wirklich gelungenen Erzeugnissen der Fürstenberger Manufaktur, das heißt der Zeit kurz vor 1760, zählt die Tunkenschüssel (Abb. 83) mit schneckenförmig gerollten seitlichen Henkeln, unter denen als Schmuck zwei fein gemalte Landschaftsbilder in Purpur erscheinen, umgeben von plastischer bunter Spätbarock-Umrandung. Ihr an schließen sich ein Teller (Abb. 84) mit schlichtem Rand und bunt bemaltem Reliefbild zweier Biber in Landschaft nach dem Stiche Riedingers¹⁾ und ein Monatsteller (Abb. 85) mit allegorischer Darstellung des Oktobers in Purpuralerei. Eine Arbeit des ersten Modelleurs der Fabrik Simon Feilner um 1760²⁾ ist die Kindergruppe (Abb. 86) mit Traubenranke, von der ein Ziegenbock nascht. Nach dem Vorbild des Berliner Pousfiersers Elias Meyer gearbeitet ist das prächtige Schreibzeug (Abb. 87) um 1770/75, dessen plastischer Mittelteil die Gruppe des einen von Amor ihm eingehändigten Brief befördernden Merkur bildet. Die gut erhaltene, flotte Vogelmalerei läßt dies Schreibzeug dem Berliner Muster durchaus gleichwertig erscheinen.

Der Zeit um 1780 zuzuweisen ist das tête à tête (Abb. 88) mit den zylindrischen Tassen, den à la grecque rechtwinklig geknickten Henkeln der Ovalekannen und dem reliefierten Eichenlaubkranz der Anbietsplatte. Verziert ist es von der Hand des Porzellanmalers Johann Andreas West mit runden, von goldradierter Borte umgebenen bunten Medaillonbildern, von denen das der Platte das Porträt Winkelmanns nach dem von G. F. Schmidt gestochenen Gemälde Maron's wiedergibt. Die gleiche Hand haben wir wohl auch bei dem vorzüglich gelungenen Bildnisse Imanuel Kants vor auszusehen, das nach einem Stich von Baume auf einer der für Fürstenberg charakteristischen, antikisierenden Potpourrivasen (Abb. 89) zusammen mit einem noch nicht gedeuteten anderen erscheint. Von dem bekannten, von Schubert in Biscuitmasse nach dem Bronzmodell E. Bardon's geschaffenen Reiterbildnis Friedrichs des Großen³⁾ erwarben wir eine aus der Entstehungszeit um 1779 stammende, bis auf den fehlenden Krückstock wohl erhaltene Ausformung (Abb. 90) auf weißglasiertem, goldstafiertem Sockel.



Abb. 81: Büste des Prinzen fr. W. Eugen von Sachsen-Hildburghausen, Biscuitporzellan, Kloster Veilsdorf. Modelliert vor 1778 von Franz Cotta.

¹⁾ Scherer, Das fürstenberger Porzellan. Berlin 1909, S. 47, Abb. 26.

²⁾ Siehe die fabrikanten, Scherer, S. 29.

³⁾ Scherer, Das fürstenberger Porzellan, S. 112 f.



Abb. 82: Deckelterrine,
Weichporzellan mit bunter Vogelmalerei und Flechtwerkmuster.
Sèvres, 1760.

An größeren Silber-Treibarbeiten aus der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts ist noch zu nennen eine ovale Terrine (Abb. 91) des Augsburger Meisters Johann G. Troeger († 1774) von der in dieser Zeit beliebten Form mit gegitterten Rocaillesfüßen und -Henkeln. Der plastisch gestaltete Deckelgriff zeigt einen Baum mit einem darunter sitzenden Paar Violine und Flöte



Abb. 85: Tunfenschüssel, Porzellan, bunt bemalt. Fürstenberg, vor 1760.

spielender Putten. Der unter der Beschau eingestempelte Buchstabe Q gilt für die Jahre 1765—65. Weit prächtiger ist der in englischem Geschmack gehaltene, als Dreifuß gestaltete Samowar (Abb. 92) aus stark vergoldetem Silber mit runden, im unteren Teile durch Fächerinaster belebtem, herausnehmbarem Kessel. Die oben und unten mit zierlich getriebenen Akantuswerk bedeckten Beine enden in drei um Zapfen drehbare, in den Schnäbeln Ketten haltende Schwäne. An diesen hängt der die Kesselform verkleinert wiederholende Brennstoffbehälter. Der Zapfhahn ist zum Vordertheil eines Vogels gestaltet. Das um 1785 entstandene Gerät ist nach Ausweis der Meistermarke ein Werk des in Hannover-Albstadt anjässigen Hofgoldschmiedes Franz Peter Bunfen († 1796) und trägt als Beschau das Kleeblatt von Hannover.

An Arbeiten der Stempelschneidekunst des 17. und 18. Jahrhunderts erwarben wir unter anderen ein stempelfrisches Exemplar (Abb. 95) der größten je geschlagenen Barock-Medaille, die Denkmünze Christians V. von



Abb. 84: Teller.
Im Spiegel Biber in Flachrelief.
Fürstenberg, um 1760.



Abb. 85: Teller mit allegorischer Darstellung des Monats Oktober in Purpuralerei. Fürstenberg, um 1760.

schlagene Denkmünze (Abb. 94) auf dessen Zusammenkunft mit Kaiser Franz I. und dem römischen Könige Joseph II. im Walde zu Heusenstamm bei Frankfurt am 29. März 1764²⁾. Die Vorderseite zeigt das Brustbild des Fürsten über einer zierlichen Kofokartusche, deren Text auf die Bezeichnung des Landgrafen als besten Freund des Kaisers anspielt, deren Rückseite die Zusammenkunft der drei Fürsten auf der Parkwiese vor dem Jagdhaus wiedergibt.

Zu dem geringen Bestande an Musikinstrumenten erwarben wir eine Mahagoniharfe (Abb. 95) vom Ende des 18. Jahrhunderts, mit sieben Pedalen, reich

¹⁾ Beskrivelse over Danske Mynter og Medailler in den kongelige Sammling Kopenhagen, 1791, S. 512, Nr. 167 b.

²⁾ Hoffmeister, Hist.-krit. Beschreibung aller bis jetzt bekannt gewordenen Hessischen Münzen, II., Nr. 3811, und IV., 6638.

Dänemark (1670—1699) auf den dreifachen Sieg seiner Flotte über den schwedischen Gegner im Jahre 1677¹⁾. Die etwas nüchterne Vorderseite dieser vom Medailleur Christoph Schneider gefertigten Denkmünze erwähnt unter dem Königsmonogramm in sechszeiliger Inschrift dies Ereignis, während die lebhaft und mit staunenswerter Akrilie gestaltete Rückseite die Eroberung des schwedischen Admiralschiffes und das Hissen des Danebrog auf dessen Mast schildert. Unsere 941 Gramm, also fast ein Kilogramm schwere Medaille stammt wie alle anderen aus ehemaligem fürstlichen Besitz.

An Seltenheit nimmt es mit ihr auf die von dem Medailleur am Mannheimer Hofe, Anton Schäfer, für den Landgrafen Ludwig VIII. von Hessen-Darmstadt (1739—1768) ge-



Abb. 86: Kindergruppe mit Ziegenbock. Porzellan, modelliert von Simon Feilner. Fürstenberg, 1760.



Abb. 87: Schreibzeug, Porzellan, bunt bemalt mit Merkur und Amor.
Fürstentum, 1770/75, nach dem Berliner Modell des Elias Meyer.



Abb. 88: Tête-à-tête, Porzellan mit farbigen Porträtmedaillons.
Auf der Anbietsplatte Brustbild Winkelmanns nach dem Gemälde Marons. Fürstenberg, um 1780.

geschweiftem Fuß und säulenförmiger, in jonischem Kapitäl endigender, kannelierter Barre. Der Schalldeckel aus hellem Nadelholz zeigt auf beiden Seiten bunt bemaltes Stabornament von Blättern und Blüten. In dem geschwungenen, vorn in die von lesbischem Kymation umrandete Schnecke ausgehenden Halbe liegen die unter Glascheiben sichtbaren stählernen Pedalzüge. Das Instrument hat für Hannover besonderes Interesse als Geschenk des letzten Königs Georg V. an die damalige Harfenistin des Hoftheaters. Vermutlich stammt sie aus dem Besitze der Königin Friederike von Hannover.

Die kleine Abteilung der Handzeichnungen wurde, abgesehen von einer Reihe von Aquarellen des hiesigen Hofmalers Johann Heinrich Ramberg, um einige Zeichnungen aus dem Kreise der Deutsch-Römer vermehrt. Von ihnen bilden wir ab eine aquarellierte Federzeichnung Johann Christian Reinharts mit dem Raube des Ganymed (Abb. 96), bezeichnet und datiert Rom 1857. Offenbar ist das Thema gerade in diesen Jahren von den deutsch-römischen Künstlern mehrfach behandelt, denn August Kestner erwarb aus dem Nachlaß des (1859) verstorbenen Joseph Anton Koch ein großes, nicht ganz vollendetes Gemälde mit gleichem Vorwurf. Von der Hand des Julius Schorr von Carolsfeld stammt die 1851 datierte feine Federzeichnung „Jacob mit dem Engel ringend“, das Original zu dem Holzschnitt aus der 1862 erschienenen Bibel in Bildern. (Abb. 97.)

Auf den in Meiningen 1757 geborenen und dort auch 1812 verstorbenen Johann Heinrich Schröder gehen zurück vier Pastellbilder (Abb. 98) von Mitgliedern der Familie Grote - ihr gehört der bekannte, 1895 zu Hannover verstorbene Numismatiker Hermann Grote an - aus Hannover, die er 1783 hier malte. Die Dargestellten sind die Mutter, Frau Anna Grote geb. Hevers, und deren ältester Sohn Johann Hermann Grote. Von dem lange Zeit in Braunschweig und Hannover tätigen Maler ließen sich viele Familien der wohlhabenderen Stände in den nordwestdeutschen Städten porträtieren.

Zum Schluß müssen wir noch einer Schenkung des Freiherrn von Pawel-Rammingen gedenken, bestehend aus einem Konvolut kostbarer Autographen - unter ihnen ein Brief Martin Luthers von 1529, einer Philipp Melanchthons von 1540, einer von der Kurfürstin Sophie, von Eleonore d'Albrouze, von Sophie Dorothea, der unglücklichen Prinzessin von Ahlden, u. a. mehr -, die er zum Andenken an seine Gemahlin, die Prinzessin Friederike von Hannover, dem Kestner-Museum überwies.

K ü t h m a n n.



Abb. 89: Potpourrivase,
Porzellan mit farbigen Porträtmedaillons.
Eines das von Kant. Fürstenberg, um 1780.



Abb. 90: Reiterbild Friedrichs des Großen. Biscuitporzellan. Fürstenberg, 1779.



Abb. 91. Terrine, Silber, Arbeit des J. G. Eröger, Augsburg 1763/65.



Abb. 92: Samowar, Silber vergoldet. Arbeit des Hofgoldsmithes Franz Peter Bunfen, Hannover = Altstadt, um 1785.



Abb. 95: Silberne Medaille Christians V.
auf den dreifachen Sieg der dänischen Flotte über die Schweden 1677 von Chr. Schneider.
Durchmesser: 129 mm.



Abb. 94: Silberne Medaille des Landgrafen Ludwig VIII.
auf die Begegnung mit Kaiser Franz I.
und dem römischen König Joseph zu Heusenstamm, 1704



Abb. 98: Johann Heinrich Schröder:
Pastellbilder von Angehörigen der Familie Grote, Hannover 1785.



Abb. 95: Pedalharfe, Mahagoni, Ende 18. Jh.



Abb. 96: Joh. Chr. Reinhart 1761—1847.
Raub des Ganymed. Federzeichnung mit Sepia und Tusche. Rom 1857.



Abb. 97: Julius Schnorr von Carolsfeld 1795—1872.
Jacob mit dem Engel ringend. Federzeichnung 1851.

Ein Münzlehrlingsgewand aus der Mitte des 17. Jahrhunderts.

Von Otwin Meier-Hannover.

In der numismatischen Literatur ist das aus Clausthal im Harz stammende und im Welfenmuseum (Provinzial Museum) zu Hannover aufbewahrte Münzlehrlingsgewand zwar nicht unbekannt, da es von dem Schreiber dieser Seiten in den „Berliner Münzblättern“.



Abb. 1: Vorderansicht.



Abb. 2: Rückenansicht.

Jahrgang 1924, eingehend behandelt worden ist. Aber nicht allein für die Münzwissenschaft ist das Kostüm von großer Bedeutung, sondern auch für den Heraldiker dürfte das eigenartige Gewand ein nicht geringes Interesse haben, zumal auf seiner Rückseite das Wappen der Herzöge von Braunschweig-Lüneburg in Seidensstickerei dargestellt ist. Die Besprechung

und Wiedergabe der beiden Heroldskostüme von Lorenz M. Rhende in München bietet die beste Gelegenheit, auch noch einmal das Münzlehrlingsgewand in einer niedersächsischen Zeitschrift kurz zu erläutern, und dabei besonders das Wappen der Rückenseite ausführlicher zu erörtern.

Um den Leser über die Art und den Zweck solcher Münzlehrlingsgewänder zu unterrichten, halte ich es für angebracht, vorweg die allgemeine und historische Seite des Gewandes zu beleuchten.

Bei der ersten flüchtigen Inaugenscheinnahme unserer Tracht gewinnt man den Eindruck, als hätte man ein Heroldsgewand vor sich. Das Gewand ist aus blauen, gelben,



Abb. 3: Darstellung von der rechten Seite.



Abb. 4: Farbige Skizze Adolf von Menzels.

weißen, roten, grünen, grauen und schwarzen Tuchstreifen, unter denen die braunschweig-lüneburgischen Landesfarben Blau und Gelb des öfteren wiederkehren, zusammengenäht. Auf dem Rücken ist das reich in Seide gestickte herzoglich braunschweig-lüneburgische gekrönte Wappen angebracht, das von 1635—1729 im neuen Hause Braunschweig zu Wolfenbüttel gebräuchlich war. Die in die einzelnen Felder eingestickten Wappentiere und -bilder sind von besonders feiner Arbeit. Die Mähnen der Löwen und Leoparden, das Gefieder des im Wappen vorkommenden Adlers sind durch aufgenähte, doppelt gedrehte Gold- und Silberfäden hervorgehoben und wirken durch ihre erhabene Darstellung geradezu plastisch. Wie die Abbildungen Nr. 1 und 2 zeigen, sind auf dem Rücken- und Vorderteil des Gewandes

birnen- und kugelförmige Silberchellen aufgenäht, von denen jedoch verschiedene fehlen. Eine Anzahl der noch vorhandenen Glocken tragen getriebenes Blumen- und Rankenwerk, Wappen, Monogramme, Goldschmiedemerkzeichen, eingravierte Namen der Stifter und auch Daten der Jahre 1663 und 1669. In dem Ober- und Futterstoff des Gewandes sind die Befestigungsstellen der fehlenden Glocken deutlich erkennbar. Auf dem rechten Armel des Gewandes (s. Abb. 3) sind zwei über Kreuz gelegte Zainhaken mit senkrecht durchgestecktem Zainhaken, das Abzeichen der Münzerkunst, aufgeheftet. Daß dieses einzigartige Gewand selbst auf Künstler von größtem Ruf einen nachhaltigen Eindruck hervorgerufen hat, dürfte daraus ersichtlich sein, daß selbst Adolf von Menzel, gelegentlich eines Besuches in Hannover, eine farbige Skizze von dem Kostüm anfertigte. (Vergl. Abb. 4.)

Über die historische Bedeutung solcher Münzkappen — wie sie kurzlich genannt werden — ist folgendes kurz zu sagen:

Schon im 16. Jahrhundert werden solche Münzkappen urkundlich erwähnt. So finden wir in den Münzaktten der Städte Hannover und Göttingen verschiedene Hinweise, die auf



Abb. 5.

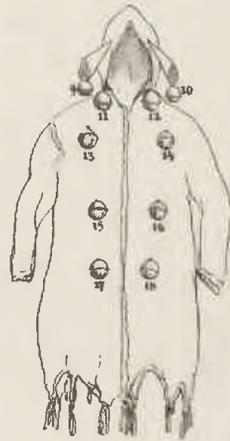


Abb. 6.

die Kostenfrage der Kappen Bezug haben. Vom Jahre 1571 ist uns eine im 2. Teil „Des Deutschen Reichs Münzarchiv“ von Johann Christoph Hirsch abgedruckte Urkunde bekannt, die besagt, daß „alle diejenigen, so das Münzen zu lernen sich unterstehen, zuvor auf einer redlichen und bewährten des Heiligen Reichs Münze ihre freie eheliche Geburt darthun und bezeugen, auch in ihren vier Lehrjahren eine löbliche Kappe gebrauchen und tragen“. Aus dem 17. Jahrhundert sind uns ebenfalls urkundliche Nachrichten bekannt, die uns zum Teil über das Aussehen solcher Münz- oder Glöckchekappen berichten. Aus der ursprünglichen Kappe scheint dann aber allmählich im 17. Jahrhundert ein Gewand geworden zu sein, das mit silbernen Schellen versehen ist. Auch können wir auf Grund der urkundlichen Überlieferungen feststellen, daß die Kappen im 16. Jahrhundert weniger kostspielig gewesen sind, denn es wird für diesen Zeitabschnitt besonders erwähnt, daß die Kappen aus Leinwand oder Drell hergestellt sind, während diejenigen des 17. Jahrhunderts aus mehrfarbigem Tuch verfertigt wurden.

Auf Grund einer genauen Untersuchung des Gewandes waren ursprünglich auf dem Rückenteil acht und auf der Vorderseite zehn Glocken angebracht, und zwar in der Anordnung, wie sie die Abbildungen 5 und 6 zeigen. Für die Richtigkeit dieser Feststellung spricht ein urkundlicher Beleg aus dem 18. Jahrhundert, der besagt, daß bei der Aufnahme des Zellerfelder Inventars im Jahre 1775 auch „die Münz-Kappe, woran aber nicht 19 silberne Schellen, wie im Inventar von 1765 stehet, sondern nur 18 Schellen befindlich . . .“ erwähnt wird¹⁾. Damit dürfte wohl der einwandfreie Beweis erbracht worden sein, daß wir es bei unserm Gewande mit der 1775 genannten Münzkappe zu tun haben.

Um diese kurzgefaßte Erläuterung zu unserm Gewande abzurunden, muß ich noch auf die Frage eingehen, welchem Zweck diese Münzkappen dienten, und aus welchem Anlaß sie getragen wurden.



Abb. 7: Darstellung einer Münzschmiede aus dem Jahre 1625 in Neumarkt (Pfalz).

Nach einem Berichte in der „Neuen Hannoverschen Zeitung“ vom 16. März 1862, Nr. 126, ist das Münzlehrlingsgewand durch Vermittelung des Registrators von Salz vom damaligen Königlich Hannoverschen Berg- und forstamte Clausthal dem von König Georg V. von Hannover ins Leben gerufenen Welfen-Museum überwiesen worden. Der unbekanntere Schreiber jenes Berichtes erwähnt ferner, daß „vordem der Transport der neu geprägten Münzen aus der herrschaftlichen Münze in Zellerfeld nach dem dortigen herrschaftlichen Sehten in Form eines feierlichen Aufzuges stattfand, und bei diesem Aufzuge habe der älteste Münzsohn jenes Gewand, die sogenannte Münzkappe, getragen“. Scheinbar stützt der Verfasser jenes Berichtes seine Darstellung auf eine unrichtige Angabe in dem bereits erwähnten Hirsch'schen Münzarchiv, die hervorhebt, daß es sich bei diesen Gewändern um die der „Reichsmünzgesellen“ handele. Das trifft aber nicht zu, denn einmal wurde mit „Ohm“ stets der erste Gesell, der Altgeselle, bezeichnet, und daß andererseits der „Münzsohn“ als

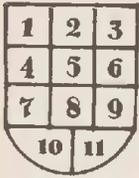
¹⁾ Vergl. Jiala, Eduard: Die Münzen des Neuen Hauses Braunschweig-Wolfenbüttel, Teil I, Seite 66, Anmerkung 1.

Träger des Gewandes nicht in Frage kam, dafür läßt sich ein einwandsfreier, gleichzeitiger bildlicher Beleg beibringen, der sich in einem Stammbuch eines gewissen J. C. Wolff in Neumarkt (Pfalz) befindet. In diesem Original-Stammbuch ist eine Münzschmiede aus dem Jahre 1625 dargestellt. Das besagte Stammbuchblatt zeigt den Münzmeister Hans Ziegler in einem roten, goldverzierten Wams mit schwarzen Kniehosen. Der Dargestellte ist damit beschäftigt, die Schrötlinge — das sind die für die Münzprägung zugerichteten, kreisrunden Metallplatten — zwischen den unteren und oberen Prägestempel zu legen, während der Münzgefelle in grünem Wams, roten, goldgestreiften Hosen und ledernem Schurz, gerade mit dem Münzhammer zum Schlage ausholt. In dem außerdem auf diesem Stammbuchblatte dargestellten Münzjungen, der mit einem blau und weiß gestreiften (die bayerischen Landesfarben), unten mit silbernen Schellen behangenen Gewande bekleidet ist und auf dem Kopfe eine ebenfalls blau und weiß gestreifte, mit drei silbernen Schellen besetzte Schutzkappe, die sogenannte Glückkappe, trägt, haben wir das Gegenstück zu unserm Münzlehrlingsgewande. (Vergl. Abb. 7.) Durch diese bildliche Überlieferung aus dem ersten Viertel des 17. Jahrhunderts wird der schlagende Beweis erbracht, daß wir es bei unserm Zellerfelder Kostüm mit einem Münzlehrlingsgewand zu tun haben.

Auf Grund der Wiedergabe des Münzlehrlingsgewandes in dem Stammbuch des J. C. Wolff erlangen wir ferner die Gewißheit, daß die Ansicht des unbekanntem Verfassers des Berichtes in der „Neuen Hannoverschen Zeitung“ insofern nicht den Tatsachen entspricht, als in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts der Münzlehrling das vorgeschriebene Kostüm nicht allein bei feierlichen Aufzügen anzulegen hatte, sondern das Tragen des Gewandes auch eine Bedingung für die Erlernung des Münzhandwerkes war. Die Nachforschungen über den Zweck der Münzlehrlingsgewänder haben dazu geführt, daß der Münzjunge, der auch den Transport der geprägten Münzen und des Münzmetalls auszuführen hatte, durch das Läuten seiner Schellen überall gehört werden sollte, damit die Bewohner des jeweiligen Münzstättenortes auf ihn aufmerksam wurden, um ihn bei einem drohenden Überfall schützen zu können. Heutzutage würde man gerade das Gegenteil tun und dafür Sorge tragen, daß ein solcher Transport von Edelmetallen möglichst unauffällig ausgeführt würde. Später gegen Ende des 17. und im 18. Jahrhundert scheint das Gewand dann einem mehr zeremoniellen Charakter gedient zu haben. Vermutlich wurde es nur noch — wie in dem obigen Bericht schon gesagt worden ist — bei feierlichen Aufzügen getragen, wodurch es mehr einem Staatsgewande gleichkam.

Damit wäre das Allgemeine und die historische Bedeutung des Gewandes in gedrängter Form besprochen und es bliebe noch die Erläuterung des auf der Rückseite befindlichen Wappens übrig.

Das hier dargestellte Braunschweig-Lüneburgische Wappen ist einschließlich der Krone 45,5 cm hoch und 50,0 cm breit; es setzt sich aus den einzelnen Feldern wie folgt zusammen: 1. Feld: Lüneburg = Löwe b. in g., bestreut mit r. Herzen. 2. Feld: Braunschweig = zwei Leoparden g. in r. 3. Feld: Everstein = Löwe w. in b. 4. Feld: Homburg = Löwe g. in r. mit Schildrand gestickt w. b. 5. Feld: Diepholz obere Grafschaft = Löwe r. in g. 6. Feld: Scharzfeld-Lauterberg = Löwe g. in r. 7. Feld: Hoya mit Bruchhausen = zwei Bärentagen und vierfach quergeteilt r. w. und achtfach geständert w. b. 8. Feld: Diepholz untere Grafschaft = Adler w. in b. 9. Feld: Hohnstein = geschacht mit Lutterberg - Querteilung g. und r. 10. Feld: Klettenberg = Hirsch f. in w.. 11. Feld: Regenstein-Blankenburg = Hirschhorn von fünf Enden r. in w. und Hirschhorn von fünf Enden f. in w.



Abgesehen von dem ersten und zweiten Feld, die in dem Löwen das Wappentier des Alten Hauses Lüneburg, und in den beiden Leoparden die Schildfigur des Alten Hauses Braunschweig zeigen, sind die übrigen Wappenfiguren erst allmählich in das Wappen der Herzöge von Braunschweig-Lüneburg aufgenommen. Wenn auch hinlänglich bekannt sein dürfte, auf Grund welcher Gebietserweiterungen das Wappen der Herzöge nach und nach ergänzt wurde, so kann nicht oft genug im Interesse der Heimatgeschichte auf die Entwicklung des Wappens hingewiesen werden, weshalb ich bei dieser Gelegenheit noch einmal kurz darauf eingehen möchte. Den Eversteinschen Löwen nahm Otto I. von der Haide nach dem Ausgange der Grafen von Everstein im Jahre 1419 in sein Wappen auf. Ebenso treffen wir in Siegeln desselben Herzogs in den Jahren 1419—1455 den Homburger Löwen an. Das in Feld 5 und 8 dargestellte Wappen der beiden Grafschaften Diepholz kam nach dem Erlöschen des Hauses der Grafen von Diepholz im Jahre 1585 in das Braunschweigische Wappen. Der Löwe der Grafen von Scharzfeld-Lanterberg wurde in den Schild aufgenommen, nachdem die Grafen von Hohnstein, welchen die Grafschaft im Jahre 1402 pfandweise von Herzog Heinrich III. von Grubenhagen überlassen worden war, 1595 ausstarben. Die Wappen der Grafen von Hoya und Bruchhausen wurden von den Herzögen übernommen, als Otto VIII., der letzte Graf von Hoya, am 25. Februar 1582 gestorben war. Der Hohnsteinsche Schild wurde dem Braunschweigischen Wappen ebenfalls im Jahre 1593 eingefügt. Die ursprünglich zum Erzstift Magdeburg gehörige Grafschaft Klettenburg ward 1257 an das Bistum Halberstadt gegen Seehausen vertauscht, so daß von da ab die Grafen von Klettenberg ihre Grafschaft als halberstädtisches Lehen besaßen. Als 1260 dieses Geschlecht ausstarb, erhielt Graf Heinrich von Hohnstein die Grafschaft als halberstädtisches Lehen, das nach dem Aussterben der Grafen von Hohnstein im Jahre 1595 an die Herzöge von Braunschweig überging. Die von den Grafen von Schwarzbürg und Stolberg gestellten Ansprüche wurden nach langen Verhandlungen dadurch befriedigt, daß sie die Herrschaften Lohra und Klettenberg als Älterlehen von dem Herzoge Friedrich Ulrich erhielten. Nach dessen Tode zog Halberstadt die beiden Herrschaften wegen veräußelter Lehensnutzung ein, und als im Westfälischen Frieden das Bistum Halberstadt an Kur-Brandenburg fiel, belehnte Friedrich Wilhelm von Brandenburg den Grafen von Sayn-Witgenstein mit Lohra und Klettenburg. Braunschweig-Lüneburg verlor somit seine Ansprüche, behielt aber den Wappenschild als Protest nach wie vor bei. Das 11. und letzte Feld des hier in Frage stehenden Wappens ist das der Grafen von Regenstein-Blankenburg. Als am 4. Juli 1599 das Geschlecht der Grafen von Blankenburg-Regenstein-Heimbürg mit dem Grafen Johann Ernst erlosch, zog Herzog Heinrich Julius von Braunschweig-Lüneburg die Grafschaft ein, und nahm von dem Wappen der Grafen eine rote und eine schwarze Stange in sein Wappen auf. Dieses Wappen der Regensteiner wurde auch im Gesamtschilde der Herzöge heibehalten, als ihnen die Grafschaft 1671 verloren ging.

Wenn wir zum Schluß einen Rückblick auf das Gesagte werfen, dann dürfen wir wohl mit Befriedigung feststellen, daß das hier behandelte Kostüm nicht nur für die niedersächsische Numismatik und Heraldik von großer Bedeutung ist, sondern daß wir in ihm ein kulturhistorisches Denkmal von ganz besonderem Werte besitzen, das noch dadurch umso kostbarer wird, als es das einzige ist, das der Nachwelt überliefert wurde.

Das abgestorbene uradelige Geschlecht von Goltern.

Von M. Mittelhäuser.

Das Geschlecht von Goltern, das dem niederen Adel angehörte, nannte sich nach dem westlich von Hannover gelegenen Dorfe Nordgoltern, wo es seinen Stammsitz hatte¹⁾. Es tritt von 1160 an auf und soll bald nach 1560 ausgestorben sein. Die derzeit noch vorhandenen Güter gingen auf die von Alten über²⁾.

Das Wappen zeigt einen Turm mit ausladenden Plattformen und einem schirmartigen Dach. Es weist damit auf die Bedeutung des Namens Goltern und auf den Ursprung der gleichbenannten Dörfer — neben Nordgoltern liegt noch Kirchgoltern — hin: auf einen Schutzurm (torn, abgeschliffen tern) am Sumpfgelände (gol)³⁾.

Eine Stammtafel des Geschlechts konnte nach den bisher bekannten Quellen nur bis 1520 aufgestellt werden. Nachfolgend sollen die darin aufgezählten Glieder der Familie von Goltern zuerst behandelt werden, dann die übrigen noch erscheinenden, deren Einreihung nicht möglich war. Die Jahreszahlen geben die Zeit des Auftretens an.

1. Dietrich, 1160—1192. Hildesheimischer Ministerial. Hatte Güter in Schwiechelt (Sueglele), von denen er 1160 zwei Hufen mit Zubehör in Feld, Wiese und Wald unter Zustimmung seiner Schwester (2) und deren Söhne für 22 Mark an den Abt Arnolds des Klosters St. Godehardi in Hildesheim verkauft. Von 1181—1192 Zeuge⁴⁾.

2. Im mika, 1160—1169. Schwester Dietrichs (1), vermutlich mit einem von Schwiechelt vermählt. Hatte Anteil an den um 1160 verkauften Gütern und an weiteren 15 Hufen in Schwiechelt, die sie und ihre Söhne Burchard und Heinrich für 100 Mark gleichfalls dem Abt Arnolds veräußerten, der das Land 1169 dem Kloster St. Godehard schenkte⁵⁾.

3. Heinrich, 1183—1223. Sohn Heinrichs (1). Erscheint nur als Zeuge in den Jahren 1183, 1192 und 1223⁶⁾.

4. Heinrich, 1242—1266. Sohn Heinrichs (3)? Ritter. Bischöflich mindenscher und Gräflich-Hoya'scher Lehnsman. Von den Grafen hatte er 12 Hufen und 2 Mühlen in Helmerzingehufen (wüst bei Egestorf am Deister)⁷⁾. Eigenbehörige waren Gertrud, Frau des Eiten Hermann von Ditterke und Tochter des Reynold und der Elisabeth von Göze, nebst ihren Kindern Heinrich, Reynold, Hermann und Mechtild, sowie Adelheid, die Schwesterstochter des Hermann von Ditterke. Alle diese vertauscht er 1266 mit Zustimmung seiner Söhne Johann, Artus, Ludolf und Dietrich dem Stift Wunstorf gegen Ermentrud, Tochter der Germodis von Göze, und ihre Kinder Heinrich, Hermann, Conrad, Alheid und Germod⁸⁾. Von 1242—1262 oft Zeuge⁹⁾. Hatte fünf Söhne.

5. Johann, 1255—1311. Sohn Heinrichs (4). Bis 1266 Knappe, dann Ritter. Vermählt mit Jutta von Meienberg. Drei Kinder. Lehnsman der Grafen von Hoya, der

Herzöge von Braunschweig-Lüneburg und der Bischöfe von Minden und Hildesheim. Um 1286 Siegelbewahrer des Bischofs zu Minden¹⁰⁾. Er war wohl der erste von Goltern, der in die welfische Dienstbarkeit eintrat und auch Burgmann von Lauenrode wurde. Hatte je ein Haus in Hannover, wo er um 1300 wohnte, und in Hildesheim, aus dem noch 1321, also nach seinem Tode, das Kloster St. Michaelis jährlich 10 Schilling zog¹¹⁾. Als Hoya'sches Lehen besaß er 1258 die Zehnten von Dillingehusen (wüst bei Barsinghausen) und von Helmerzingehusen¹²⁾. Herzogliches Lehen waren — anteilig mit seinem Bruder Dietrich — 9 Hufen in Hamelspringe, die beide 1306 zu Gunsten des Klosters Loffum den Herzögen von Sachsen, Engern und Westfalen resignieren¹³⁾. Vom Bischof zu Hildesheim war er bedacht mit einem Hof und 12 Hufen in Bredenbeck. Mit Zustimmung seines Sohnes Hugo und einer Tochter räumt er diese Güter 1311 dem Bischof wieder ein¹⁴⁾, die er dem Dompropste bislang vorenthalten hatte, wohl weil sie ihm, seinem Sohn und dessen Frau zur Leibzucht versprochen waren. Den Zehnten zu Bredenbeck, der ihm auch zustand, übereignete er im gleichen Jahre dem Kloster Wennigsen¹⁵⁾, welchem er 1299 schon die Eigenhörige Gertrud, Frau des Heinrich Vechel, schenkte¹⁶⁾ und 1308 seine Rechte auf Hildebrand von Erkestorpe verkaufte¹⁷⁾. Vom Moritzkloster in Hildesheim endlich war er 1294 belehnt mit 3 Hufen in Toffem, die nach Erledigung zurückfallen sollten¹⁸⁾. Das geschah 1320, indem Johannis Witwe Jutta auf ihre Leibzuchtrechte aus diesem Lande verzichtete¹⁹⁾. Von 1255 bis 1307 sehr oft Zeuge²⁰⁾.

6. Heinrich, 1255—1299. Sohn Heinrichs (4), wie er, obwohl er sich „von Henethe“ schrieb, 1256 ausdrücklich genannt wird. Knappe²¹⁾. Als von Goltern trat er nur noch 1255 mit seinem Bruder Artus²²⁾ und 1299 mit seinem Bruder Dietrich²³⁾ auf, beidemal als Zeuge.

7. Artus, 1250—1304. Sohn Heinrichs (4). Bis spätestens 1263 Knappe, dann Ritter. 1308 als verstorben genannt. Burgmann auf Lauenrode und wohnhaft in Hannover²⁴⁾. Auch Mindenscher und Hildesheim'scher Ministerial. Muß Güter in Langreder besessen haben, da er dort um 1294 eine eigene Pfarre stiftet und das Patronat über die Kirche dem Stift Wunstorf schenkt²⁵⁾. Das setzt voraus, daß er (und seine Brüder?) schon damals den Ritterstiz in Kirchdorf hatte mit dem Patronat über die dortige Kirche; denn diese war die Mutterkirche von der zu Langreder. Den Ritterstiz hatte bald nach 1490 ein Henning Grotian erworben²⁶⁾. Von 1250 bis 1300 oft Zeuge²⁷⁾.

8. Ludolf, 1261—1314. Sohn Heinrichs (4). Bis 1281 Knappe, dann Ritter. Ministerial der Herzöge von Braunschweig-Lüneburg und der Bischöfe von Minden und Hildesheim. Burgmann auf Lauenrode. Koten, die er vor dem Steintore und auf dem Santforde vor dem Brühl bei Hannover hatte, waren zum Besten der Stadt abgebrochen. 1314 versprach er, die Koten nicht wieder aufzubauen²⁸⁾. Im gleichen Jahre gestattet er dem Herzog Otto von Braunschweig-Lüneburg die Wiedereinlösung der Güter, welche „Moorlant“ hießen (bei Hannover?), die ihm für 46 Mark Bremer Silber verpfändet waren²⁹⁾. Als Hildesheim'sche Lehen hatte Ludolf 2 Hufen und 3 Hausstätten in Harber, die er 1294 mit Genehmigung des Bischofs dem Kloster Wienhausen verkauft³⁰⁾. Mit seinem Bruder Dietrich war er anteilig berechtigt an der Meierei in Hasede. 1309 verzichtet er auf sein Anrecht³¹⁾. Tritt von 1267 bis 1308 als Zeuge auf³²⁾.

9. Dietrich, 1266—1314. Sohn Heinrichs (4). Knappe. Herzoglicher und Hildesheim'scher Ministerial. 1292 Burgmann auf Hallermund^{32 a)}. Sein Anrecht an der Meierei

in Hasede gab er 1309 ebenfalls auf. 1314 versprach er, wie sein Bruder Ludolf (s. d.), seine abgebrochenen Koten vor dem Steintore usw. (bei Hannover) nicht wieder aufzubauen. Im Brühl besaß er noch einen Hof, den nach ihm die von Iten hatten³³). Über seinen Güleranteil in Hamelspringe vergl. Johann (5) und Note 13. Als Eigenbehörige werden genannt Ermengard, Tochter des Dietrich Longus, und Emefe, Frau des Bertold Böttchers zu Erkstorp. Die Ermengard schenkt er dem Kloster Wennigsen. Die Schenkung wird 1313³⁴) von seinen Neffen Dietrich, Hugo und Ludolf bestätigt. Die Emefe verkauft er an Kloster Wennigsen, und die genannten Neffen leisten 1331³⁵) Verzicht auf die Eigenbehörige. 1313 haben sie und Dietrich schon, ebenfalls dem Kloster Wennigsen, den Zehnten von Sorsum verkauft³⁶). Von 1269—1311 oft Zeuge³⁷).

Die eben genannten vier Brüder Johann, Artus, Ludolf und Dietrich von Goltern (Heinrich erscheint in den Urkunden nicht) hatten außer ihren Sonderlehen noch als gemeinsamen Besitz die Zehnten in Egestorf und Sorsum³⁸), Land in Kirchwehren, eine kleinere Kurie von anderthalb Hufen in Sorsum, eine Kurie in Loffum, mehrere Hufen und Koten in Goltern, Egestorf, Helmerzingehufen mit allen Rechten und den Meierhof in Hohenbostel.



Ulrich v. Goltern 1314



Hugo v. Goltern 1340

Von dem Land in Kirchwehren (Wegedorne) hatten sie gegen 1280³⁹) den Zehnten von sechs Morgen der Kirche daselbst geschenkt. Die kleinere Kurie in Sorsum verkauft Ludolf an das Kloster Wennigsen. Seine Brüder genehmigen 1287⁴⁰) den Verkauf, versprechen, die Kurie in ihrem lehnsherrlichen Besitz zu bewahren, bis das Kloster das Eigentum erwerben kann, und resignieren das Land dem Bischof von Minden. Das war 1288 auch geschehen mit der Kurie in Loffum⁴¹), die dann 1292 vom Bischof dem Kloster Wennigsen geschenkt wurde⁴²). Von den Gütern in Goltern und Egestorf verkaufen sie 1308⁴³) für 25 Mark zwei Hufen in Großgoltern, eine Hofstätte und eine Hufe in Egestorf der Klosterfrau Bertrade in Barsinghausen, Tochter des Johann von Goltern, zu Gunsten des Klosters Barsinghausen. Auf dem Meierhofe in Hohenbostel waren ihre Afterlehnsträger die Persel, die aber auch von sich aus daran beteiligt waren⁴⁴). Die von Goltern überließen ihr Anrecht 1314 für 12 Mark dem Propst Johann von Barsinghausen⁴⁵).

Um 1300 hatten die vier Brüder in Helmerzingehufen eine Kapelle erbaut und zur Dotation des daran amtierenden Priesters Konrad von Nborg von ihrem Besitz im Orte 6 Hufen nebst Zehnten bestimmt⁴⁶). Konrad von Nborg sollte die Nutzung auf Lebenszeit haben.

Neben der Meierei in Hasede (s. Note 31) stand den von Goltern noch das Amt Hasede in der Herrschaft Dietrichs von Walmoden zu. 1311 übereignen sie und einige Vettern dies Amt dem Domkapitel in Hildesheim⁴⁷⁾.

10. Hugo, 1306—1345. Sohn Johanns (5) und der Jutta von Meienberg. ¼ Kinder. Ritter. Herzoglicher, Mündenscher und Hildesheimischer Lehnsmann. Wird auch unter den Lehnsträgern der Grafen von Hoya genannt⁴⁸⁾. Hatte viel Besitzungen: 1306 gemeinsam mit seinem Vater und seinem Oheim Dietrich (s. Note 13) 9 Hufen in Hamelspringe; 1312 die Zehnten in Hsne (wüst bei Bredenbeck), Badenstedt, Evestorp und Sotdorp⁴⁹⁾; 1315 den Zehnten in Katwehren, den er für 150 Mark bremisch an das Kloster Marienwerder verkauft unter Verzichtleistung seines Oheims Dietrich und seiner Vettern Dietrich und Ludolf⁵⁰⁾. Bei Hannover war er 1315 belehnt mit einem Kamp auf dem „Allre“⁵¹⁾, den er gegen einen andern „auf dem Brink“ an das Hospital St. Spiritus in Hannover verkaufte. Von den Rottzehnten in Holtzhuserenberg und Smanbefe (bei Pott-holtensens?), die er 1319 hatte⁵²⁾, überließ er den von Smanbefe nebst Lehnbriefen des Bischofs von Minden 1345 dem Kloster Wennigsen⁵³⁾. Vom Propst des Moritzstiftes in Hildesheim besaß er als Lehen eine Hoffstätte und ½ Hufe in Beelte und 5 Hufen, einen Hof und 2 Hoffstätten in Toffsem. 1320 verkauft er davon die 3 Hufen vor Toffsem den Kanonikern des Moritzstiftes Johann von Hannover und Matthias für 36 Mark⁵⁴⁾. 1324 verzichtet er gegenüber dem Kloster Barjninghausen auf alle Anrechte an einer Hufe in Goltern, ½ Hufe in Estorp und an der „Heimolen“, die südwestlich von Großgoltern lag⁵⁵⁾. Rodeland, das er im Felde zu Sorjum besaß, überließ er 1332 dem Kloster Wennigsen⁵⁶⁾. Dem Herzog Otto von Braunschweig-Lüneburg hatte er vor Hannover zwei Wiesen, die kleine und große Koppel genannt, und eine Hufe bei Kimmer. 1345 resigniert er diese Güter dem Herzog zu Gunsten des Bertold und des Segeband von Reden⁵⁷⁾. Beteiligt war Hugo 1311 (s. Note 14) bei der Verzichtleistung auf den Zehnten zu Bredenbeck und 1315 beim Verkauf des Zehnten von Sorjum⁵⁸⁾. Eigene Leute hatte er in Stöcken, Emfingeborstle (wüst, wo jetzt Hainholz liegt), Wennigsen, Pledestorf und Erkestorpe. Davon überläßt er 1315⁵⁹⁾ dem Propst und Konvent zu Wennigsen den Hildebrand von Pledestorf (wüst bei Algestorf = Erkestorpe) und 1318 die Elisabeth, Frau des Heinrich Wagner zu Wennigsen, für 4¼ Mark Silber⁶⁰⁾. Nach einer anderen Urkunde⁶¹⁾ verkaufen Hugo und seine Kinder diese Frau Elisabeth nebst Kindern nur unter Vorbehalt des Wiederkaufs innerhalb eines Jahres für 3 Mark. Zu Gunsten des Klosters Marienwerder entsagt Hugo 1327⁶²⁾ der Leibeigenen Gertrud, Frau des zu Stöcken wohnenden Burchard, Johann Ketten und Kinder der Gertrud: Heinrich, Dietrich, Hermann, Gertrud und Adelheid. Diese Adelheid hatte zwei Söhne: Heinrich und Ludolf Vere, die 1329 dem Grafen von Wunstorf resigniert wurden⁶³⁾. Das Kloster Wennigsen wieder erwirbt 1334 Alheyd, Tochter des Ecbert zu Pledestorf und Frau des Hermann Hildebrand aus Erkestorpe⁶⁴⁾, sowie vor 1350 die Ilsebe, Frau des Zimmermanns Heinrich zu Wennigsen⁶⁵⁾. Das Hospital St. Spiritus in Hannover endlich bringt 1340 den Eiten Johann nebst Söhnen Conrad, Wichmann, Johann und Tochter Vredese, alle zu Emfingeborstle, an sich⁶⁶⁾, während sich, ebenfalls 1340, die Elisabeth, Tochter des Bethmann, gegen Zahlung von 28 hannoverschen Solidi freikaufte⁶⁷⁾.

Als Lehnsmann des Herzogs Otto von Braunschweig-Lüneburg war Hugo samt Vettern Dietrich und Ludolf und einem von Reden vor 1311 für den Herzog in eine Fehde gegen Ludwig von Engelbostel und Lippold von Rössing verwickelt. Für ihre Auslagen erhielten die von Goltern 260 Mark Bremisches Silber⁶⁸⁾.

Zeuge nur 1308 und 1312⁶⁹⁾.

11. Bertrade, 1308—1340? Tochter Johans und der Jutta von Meienberg (5). 1308 Kanonisse des Klosters Barfinghausen (s. Note 43). Von 1337—1340 wahrscheinlich Äbtissin daselbst⁷⁰⁾.

12. U. U. 1311. Tochter Johans und der Jutta von Meienberg (5). Vermählt mit Bock von Oldendorf, als dessen Witwe sie 1311 bei der Überlassung der Güter zu Bredenbeck an den Bischof zu Hildesheim erwähnt wird (s. Note 14).

13. Dietrich, 1305—1336, Sohn des Artus (7), Ritter, und

14. Ludolf, 1301—1333, Sohn des Artus (7), 1302 noch Knappe, 1306 Ritter, haben durchweg gemeinsamen Besitz und waren Vasallen des Bischofs zu Minden und der Grafen von Spiegelberg. 1313 überlassen sie zur Kapelle in Helmerzingehusen dem Bischof 6 Hufen (wohl die von 1300. Note 46)⁷¹⁾, und waren beteiligt bei dem Verzicht auf die



Bertold v. Golttern 1340



Johann v. Golttern 1340

Anrechte der Güter in Hohenbostel (s. Note 45). 1321 schenken beide dem Kloster Barfinghausen — unter Zustimmung von Dietrichs ältestem Sohne Artus — die Leibeigenen Lübbeke Voghetes nebst Tochter Jutta, Gertrud, Frau des Heinrich Urhanen, nebst Kindern, Adelheid Blefesch nebst Sohn Hefese, sowie eine Tenne in Kirchdorf, die Sticesworth genannt⁷²⁾. Als Spiegelbergsches Lehen hatten sie in Holtensen (Spoltholthusen oder Pott-holtensen) eine Kurie und 4 Hufen, die sie und alle ihre Söhne 1331 dem Grafen von Spiegelberg zu Gunsten des Klosters Wennigsen resignieren⁷³⁾. Eine spätere Urkunde⁷⁴⁾ weist auf weitere 3 Hufen in Pottholtensen hin, die beide, Dietrich und Ludolf, dem Propst Borchard zu Wennigsen verkaufen. Afterlehnsträger über diese Güter waren die hamoverschen Bürger Louwen. 1335⁷⁵⁾ verkaufen sie und ihre Söhne an Propst und Konvent zu Wennigsen die eigenen Leute Johann Rokere und Frau Grete Schumacher zu Holtensen nebst Tochter Grete und Söhnen Johann, Conrad und Detmer. 1336 bezeugt Dietrich allein, daß er gemäß des Vertrages über die Heitmühle und andere Güter vom Kloster Barfinghausen 2 Mark bremisch erhielt⁷⁶⁾. Beide waren beteiligt an der Fehde gegen die von Englebostel (s. Note 68). Erscheinen auch als Zeugen⁷⁷⁾.

Dietrich hatte sieben Söhne, Ludolf vier.

15. Johann, 1314—1360. Sohn Hugos (10). Herzoglicher Vasall und als solcher belehnt mit dem Dorfe Esedingehusen (wüßt bei Kirchdorf), der Holzgrafschaft und 3 Hufen in Langreder, 3 Hufen in Stedium (wüßt bei Langreder) und mit der Weberschen und ihren Kindern als Leibeigene⁷⁸⁾. Über seine anteiligen Besitzungen ist schon bei seinem Vater berichtet (vergl. Noten 53, 60, 61).

16. Bertold, 1340—1355. Sohn Hugos (10). Auch dieser hatte zumeist Anteil an Gütern seines Vaters (s. d.). Doch wird als Sonderlehen ein solches von den Grafen Wulbrand und Otto von Hallermund genannt: der halbe Zehnte in Döfßen, 3 Hufen und eine Kurie in Hüpede und 4 Hufen in Orie⁸⁰). Vermutlich hatte er auch die Mühle in Döfßen, welche Hilfemühle hieß⁸¹).

Beide Brüder erhoben noch Anspruch auf die Leibeigene Ilsebe zu Wennigsen, die ihr Vater dem Kloster verkauft hatte. Infolge eines Schiedspruches, den der Ritter Wulver von Reden und der Knappe Ludwig von Golttern, ihr Vetter, fällten, sprechen sie 1350 auch eine Verzichtleistung aus (vergl. Note 65):

17. Lucke, nach 1318—1358. Tochter Hugos (10). Sie wird genannt bei dem Verkauf der Leibeigenen Elisabeth (Note 61). 1353 erscheint eine Klosterfrau Lutgarde von Golttern zu Wennigsen⁸²) und 1358 ebenfalls eine Lutgarde⁸³), die mit einem Knigge zu Ronnenberg vermählt war. Ihr Sohn Ludolf Knigge war damals schon Kirchherr in Ronnenberg. Vermutlich ist diese die Tochter Hugos.

18. Alheid, nach 1318. Tochter Hugos (10). Sie wird nur einmal mit ihrer Schwester Lucke erwähnt.

19. Artus, 1321—1337. Sohn Dietrichs (13). Ritter. (vergl. Note 72.)

20. Johann, 1331—1372. Sohn Dietrichs (13). Ritter. Ist bei der Verzichtleistung auf die Güter in Pottholtsen zugegen (Note 73). 1368 verkauft er dem Propst und Convent zu Wennigsen die eigenen Leute Gebrüder Cord, Henke und Bertram Rumpfe⁸⁴).

21. Dietrich, 1331—1372. Sohn Dietrichs (13). Ritter. Läßt 1372 mit Zustimmung seiner Brüder Hans (= Johann) und Ludolf den Hörigen Heneke Arnd, Sohn des verstorbenen Arnd zu Degherdesen (= Degersen) frei⁸⁵). 1368 Zeuge (Note 84).

22. Ludolf, 1329—1372. Sohn Dietrichs (13). Ritter. Gibt 1329 ein Gutachten für den Vizarchidiafon Knigge in Neustadt ab⁸⁶).

23. Heinrich, 1331. Sohn Dietrichs (13). Knappe.

24. Eilard, 1331. Sohn Dietrichs (13). Knappe.

25. Lambert, 1331—1355. Sohn Dietrichs (13). Knappe.

Diese Gebrüder von Golttern (19—25) waren Mitinhaber der Spiegelbergischen Lehen in Hollensen, auf die sie 1331 verzichteten (Noten 73 und 75). Außerdem besaßen Dietrich, Ludolf, Johann und Lambert wahrscheinlich als freies Eigen die Heidmühle bei Golttern, 2 Hufen und eine Kurie zu Großgolttern (Kirchgolttern), eine Hoffstelle zu Nordgolttern und eine zu Egestorf. 1336 verzichteten sie zu Gunsten des Klosters Barsinghausen auf alle diese Güter⁸⁷). 1337 sind Artus, Johann, Dietrich und Ludolf Schiedsrichter zwischen dem Propst zu Barsinghausen und der Kirche in Kirchwehren⁸⁸).

26. Dietrich, 1331—1380. Sohn Ludolfs (14). Knappe. Seine Frau hieß Grete. Zwei Söhne: Dietrich und Rabode. Lüneburger Vasall und als solcher belehnt mit dem Dorf Esdingehufen, der Holzgrafschaft in Wegerden, je 3 Hufen in Stedium und Langveder, sowie mit einer Hufe in Leveste⁸⁹). Ein anderes Besitztum, und zwar Eigengut, den Obernhof mit 3 Hufen in Nordgolttern, verkaufte er 1360 unter Zustimmung seiner Frau und seiner Söhne mit allen Rechten an das Stift Wunstorf⁹⁰). An das Kloster Barsinghausen hatte er eine Forderung von 30 Pfund hannoversche Pfennig, wovon ihm das Kloster 1369 einen Abschlag von 15 Pfund zahlte⁹¹). Mehrmals Zeuge oder Bürge⁹²).

27. Ludwig, 1331—1369. Sohn Ludolfs (14). Ritter. Hatte ein Gut in Landringhausen, das ihm 1369 der hannoversche Knochenhauer Giseke mit 5 Mark hannoverscher Pfennige beliehen hat⁹³). Er verpflichtet sich, dafür halbjährlich, zu Michaelis und Ostern, je $\frac{1}{4}$ Mark Zins zu zahlen. Mehrmals Bürge und Zeuge⁹⁴). Vier Söhne.

28. Ludolf, 1331—1342, Sohn Ludolfs (14) und

29. Brüning, 1331—1355, Sohn Ludolfs (14) treten nur selten auf. Dem Pfarrer Artus zu Nenndorf schulden sie 25 Mark, haben aber eine gleiche Forderung an Ludwig von Engelbostel und Rudolf von der Horst, und diese wieder an die Herzöge von Braunschweig und Lüneburg. Es wird 1342 vereinbart, daß die Herzöge die 25 Mark an den Pfarrer Artus unmittelbar zahlen⁹⁵).

Diese vier Brüder von Goltern (26—29) waren ebenfalls berechtigt an dem Spiegelbergischen Lehen in Pottkoltensen (Note 73) und, mit Ausnahme Ludolfs, an anderen Gütern ebenda, auf welche sie 1355 verzichteten (Note 75).

30. Diedrich, 1360. Sohn Dietrichs (26). Wird nur genannt beim Verkauf des Oberenhofes in Goltern (Note 90).

31. Rabode, 1360—1394. Sohn Dietrichs (26). Knappe. Ist gleichfalls beim Verkauf des Oberenhofes beteiligt (Note 90). Vom Stifte Wunstorf war er belehnt mit einer Kote zu Großgoltern⁹⁶). 1388 läßt er, gemeinsam mit seinen Vettern Hugo und Artus (32 und 34) die Hörige Metteke Bertram, Tochter des Dying Bertram zu Gehreden, frei⁹⁷). 1394 überläßt er dem Kloster Barfinghausen die Leibeigenen Metteke Wpystokes nebst Tochter Berteke, Hermann Grymesellens Weib, und deren Kinder⁹⁸). 1385 Bürge⁹⁹).

32. Hugo, 1388—1401. Sohn Ludwigs (27). Wird nur erwähnt bei der Freilassung der Metteke Bertram (Note 97).

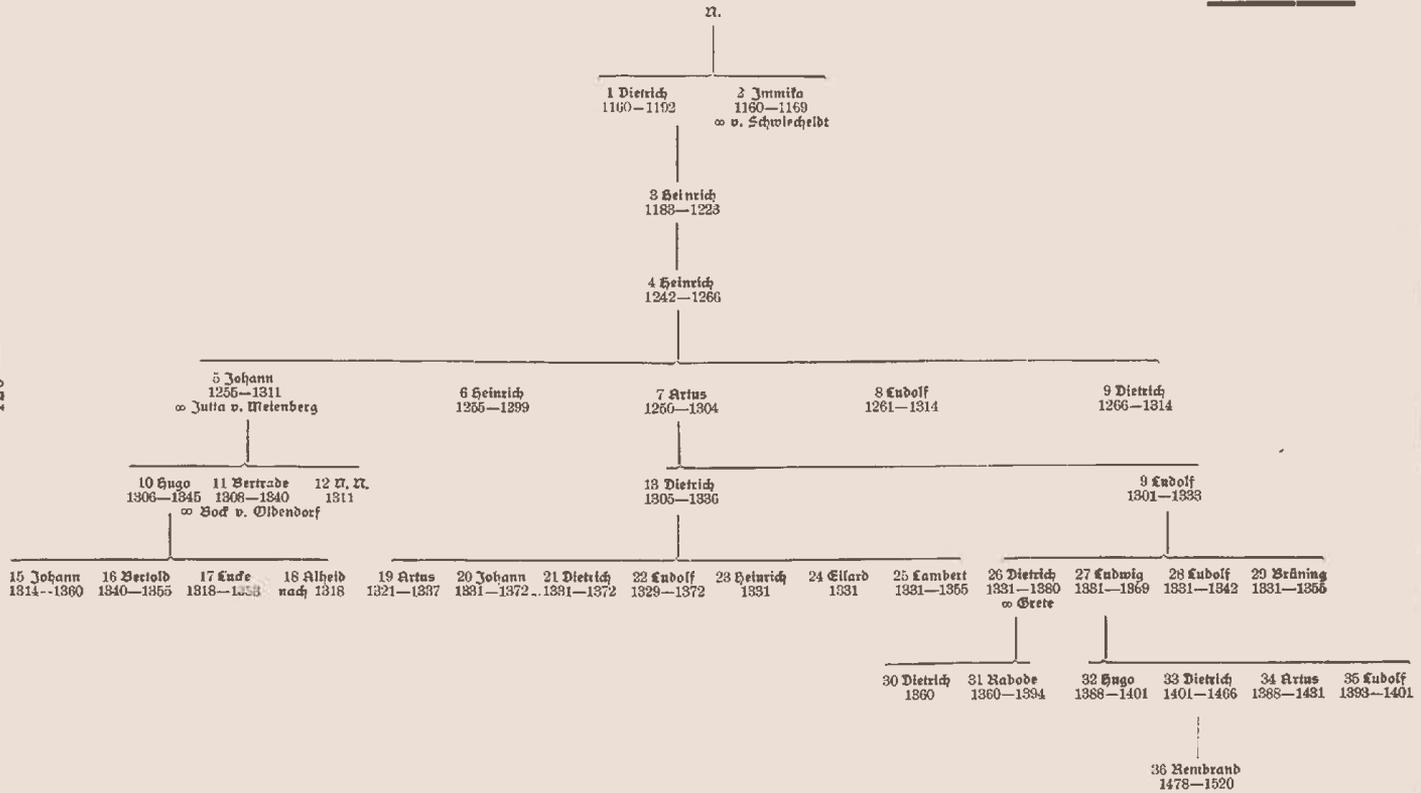
33. Dietrich, 1401—1466. Sohn Ludwigs (27). Lehnsman des Herzogs Wilhelm d. Ä. von Braunschweig-Lüneburg und belehnt mit 2 Hufen in Goltern¹⁰⁰), die er an den hannoverschen Bürger Hinrich Tymmermann für 50 Gulden auf längstens sechs Jahre verpfändet hatte. 1444 besiegelt er den Loskauf einer Leibeigenen des Klosters Barfinghausen¹⁰¹) und wird 1466 unter der Ritterschaft genannt¹⁰²). Bekannt ein Sohn.

34. Artus, 1388—1431. Sohn Ludwigs (27). Zuerst genannt bei der Freilassung der Metteke Bertram (Note 97). 1401 erscheint er als Zeuge beim Gogericht in Gehreden¹⁰³) und ist 1431 Holzgräfe in der Holzmark zu Goltern¹⁰⁴).

35. Ludolf (Kudeke), 1393—1401. Sohn Ludwigs (27). 1393 bestätigt er für sich die Freilassung der Metteke Bertram (s. o.)¹⁰⁵).

Alle vier Brüder (32—35) lassen 1401 den Henefe Onken frei¹⁰⁶).

36. Rembrand (Remmert), 1478—1520. Sohn Dietrichs (33). 1478 Zeuge unter einer Urkunde des Johann von Goltern und 1504 für den Grafen Spiegelberg¹⁰⁷). Er soll 1519 unter den Rittersn gewesen sein, die während der Stiftsfehde mit Herzog Erich bei Soltau in Gefangenschaft gerieten¹⁰⁸). 1520 ist er Schiedsrichter für den Propst von Barfinghausen bei einem Vergleich desselben mit einem von Hanensee¹⁰⁹).



In den vorstehenden Stammbaum der von Goltern konnten nicht eingereiht werden:

3 a. Heinrich, 1235—1237. Ratmann in Hameln¹¹⁰). 1235 Zeuge¹¹¹).

4 a. Hugo, 1251—1285. Domherr in Osnabrück¹¹²). Wurde 1280 vom Bischof Konrad zum Propst in Drebbler bei Diepholz ernannt¹¹³). Archidiafon in Frisiae.

6 a. Heinrich, 1256—1310. Kleriker. 1256 Zeuge¹¹⁴). Ab 1267 Domherr in Bremen, ab 1298 Defan der dortigen Kirche, 1308 auch Archidiafon von Land Hadeln und Land Wursten¹¹⁵). Soll 1306/07 Erzbischof von Bremen gewesen sein¹¹⁶).

6 b. Hugo, 1260. Erscheint nur in diesem Jahre zusammen mit seinem Sohne

6 c. Hugo als Zeuge bei einem Grafen von Spiegelberg¹¹⁷).

8 a. Johann, 1264—1292. Ritter. Vielleicht ein Vaterbruder der damaligen Knappen Artus und Johann (5 und 7), mit denen er als Zeuge genannt wird¹¹⁸). 1292 Burgmann auf Hallermund¹¹⁹).

8 b. Egbert, 1264—1288. Kämmerer. 1264 Bürge für Bischof Otto von Hildesheim¹²⁰) und 1288 Zeuge¹²¹).

9 a. Wicbrand, 1282. Vetter oder frühverstorbenen Bruder von Bertold und Johannes (16 und 15), mit denen er Zeuge ist¹²²).

9 b. Ernst, 1288. Schenk der Kirche zu Hildesheim. Bruder des Egbert (8 b); legt mit diesem Zeugnis ab (Note 121).

9 c. Heinrich, 1293—1316. Mönch im Godehardi-Kloster zu Hildesheim. Tritt urkundlich nur als Zeuge auf¹²³), und zwar zuletzt gemeinsam mit

15 a. Gerhard und

15 b. Eilhard, die ebenfalls Mönche im Godehardi-Kloster waren.

17 a. Lutgarde, 1353. Kanonisse im Kloster Wennigsen¹²⁴).

31 a. Johann, 1380—1427. War 1380 vom Grafen Ludolf von Wunstorf eingesehter Richter im Gerichte zu Goltern¹²⁵) und wird 1427 noch als herzoglicher Dienstmann genannt¹²⁶).

32 a. Heinrich (Hennefe), 1398—1425. Bürger in Hildesheim. Wohnte auf dem Brühl. Vom Rat der Stadt hatte er auf dem Steinberg einen Hopfengarten von drei Morgen 11 Ruten in Pacht, für den er jährlich durchschnittlich 5 s 4 d zahlte. Zur Wetteschaft gab er jährlich 1 G.¹²⁷).

35 a. Ilsebe. 1414 Klosterfrau in Barfinghausen¹²⁸).

35 b. Johann, 1423—1454. Städtischer Kaplan in Hildesheim, der für die erledigte Vikarie am Altar St. Feliciani in der Andreaskirche daselbst ausersehen war, aber selbst einen anderen vorschlug. Betätigte sich mehrmals als Gesandter der Stadt: 1423 Kaiserurkunden nach Goslar; für den Rat nach Braunschweig; 1425 nach Osnabrück zum Bischof und Rat; 1429 nach Einbeck; 1434 nach Braunschweig. Marstallgeld und Schrengeld sind getreulich verzeichnet, ebenso die Zahlungen zur Wetteschaft, die er von seinem Lehnen leistete¹²⁹).

35 c. Herbord, 1425. Dingmann beim gehegten Gericht in Wichtringhausen¹³⁰). Muß auch in oder bei Eldagsen begütert gewesen sein, bzw. zur dortigen Kirche in Beziehung gestanden haben; denn 1467 wird in dieser Kirche anlässlich der Stiftung einer Commende am Altar der hl. Maria Magdalena, des Johannes und Andreas u. a. auch eine Memorie für ihn angeordnet¹³¹).

35 d. Johann, 1466 unter der Ritterschaft genannt¹³²) mit seinem Sohn

35 e. Ludolf, und 1478 nochmals mit seinem andern Sohn

35 f. Johann, Knappe. Dieser belehnt 1478 den hannoverschen Bürger Hans vom Dornde mit 16 Morgen Landes auf dem Steintorfelde und mit einer Wiese neben dem Erder Vorde (vergl. Note 107).

35 g. Gesa, 1472—1517. Zuerst genannt¹³³⁾ als Klosterfrau im weltlichen Stift unserer lieben Frauen zu Minden, zuletzt als Äbtissin daselbst¹³⁴⁾.

36 a. Henning, 1560, zu Eckerde und sein Bruder

36 b. Wolfgang, ebendort, sollen im genannten Jahre ihren Vetter

36 c. Harbord bei einer Jagd auf dem Stemmer Berge erhängt haben, um sein Gut an sich zu bringen, das sie dann verschwendeten. Beide fanden einen elenden Tod. Wolfgang brach beim Sturz aus einem Fenster das Genick, Henning wurde erstochen, nachdem schon sein Sohn

36 d. U. U. in der Fremde erschlagen worden war¹³⁵⁾.

Anmerkungen.

Abkürzungen: Hoog. Ub. Hochst. Hildesh. — Hoogeweg, Urkundenbuch des Hochstifts Hildesheim. — St. Arch. Han. = Staats-Archiv Hannover. — Orig. = Originale Guelphicae. — Wippermann = Wippermann, Reg. Schaumburg. — Hod. Hoy. Ub. = Hodenberg, Hoyer Urkundenbuch. — Hod. Cal. Ub. = Hodenberg, Calenberger Urkundenbuch. — Doebner, Ub. Hildesh. = Doebner, Urkundenbuch der Stadt Hildesheim. — Sud. u. Sud. Ub. = Sudendorf, Urkundenbuch zur Geschichte der Herzöge von Braunschweig und Lüneburg. — Treuer = Treuer, Geschlechtshistorie der Herren von Münchhausen. — Stedler = Stedler, Beiträge zur Geschichte des Fürstentums Kalenberg. — Grupun, Orig. = Originale et antiquitates Hanoverenses. — Hod. Lüneb. Lehnr. = Hodenberg, Lüneburger Lehnregister. — Scheidt, vom Adel: Scheidt, Historische und diplomatische Nachrichten von dem hohen und niedern Adel in Teutschland, nebst Codex diplomaticus.

¹⁾ Wittich, Unfreiheit und Dienbarkeit des Uradels in Niedersachsen, S. 192, hält die Besitzungen in Goltern wohl mit Recht für freies Eigen der Familie und spricht dieser damit die Unfreiheit zu.

²⁾ Wittich a. a. O. S. 147 ff. vermutet zwischen den Familien von Goltern und von Alten enge verwandtschaftliche Beziehungen seit ältester Zeit — 1324 einmal bezeugt — und weist eine daraus herrührende Anwartschaft der von Alten auf die Golternschen Güter nicht unbedingt von der Hand.

³⁾ v. Meding, Nachrichten von adligen Wappen, 1791, III 216, führt als von Golternsches Wappenschild einen Baum mit drei Eichen an.

⁴⁾ 1160, März 7: Hoog. Ub. Hochst. Hildesh. I, 317 u. St. Arch. Han. St. Godehardi 4. — Wittich a. a. O. S. 148, Note 2, zählt diese Güter Dietrichs zum freien Eigen. — 1181 u. 1188: Orig. III, 86, 87. — 1182 u. 1183: Hoog. Ub. des Hochstifts Hildesh. I, 413, 422. — 1192: a. a. O. 488.

⁵⁾ A. a. O. 317 (ao. 1160) u. 348 (ao. 1169), sowie St. Arch. Han. a. a. O. 4 u. 6. — Wittich a. a. O. S. 147, Note 2, u. S. 148 behauptet, daß Iminka mit einem nicht näher bekannten Herrn von Schwieheldt verheiratet gewesen sei. und weiter, daß Dietrichs (1) Erbgut durch seine Mutter gleichfalls von Schwieheldtscher Seite herrühre. Kurz vorher aber denkt er auch an eine altensche Mutter oder Großmutter Dietrichs.

⁶⁾ 1183: Orig. IV, 551. Vergl. Hoog. Ub. des Hochstifts Hildesh. I, 422. — 1192: a. a. O. 488. — 1225: Wippermann 106.

⁷⁾ Hod. Hoy. Ub. I, IV, S. 3. 8.

⁸⁾ Hod. Cal. Ub. IX, Archiv d. Stifts Munstorf 14.

⁹⁾ 1242; 1247; 1248; 1256: Hoog. Hochst. Hildesh. II, 669, 803, 987. — 1243: Hod. Cal. Ub. III, Koffum 90. — 1246: a. a. O. VIII, Wülfinghausen 22. — 1255 u. 1256: a. a. O. I, Barfinghausen 28, 29; VII, Wennigsen 35; — a. a. O. III, Koffum 185. — 1258 u. 1261: Hod. Hoy. Ub. I, 17 u. III, 38. — 1262: Hod. Cal. Ub. III, Koffum 227.

¹⁰⁾ Hod. a. a. O. 455.

¹¹⁾ Doebner, Ub. Hildesheim I, 299, 714, 735.

¹²⁾ Hod. Hoy. Ub. I, IV, S. 39. 13 u. S. 67. 8. 19.

¹³⁾ Hod. Cal. Ub. III, Koffum 593, Anm. 1.

¹⁴⁾ St. Arch. Han. Domstift Hildesheim, Urk. 429.

¹⁵⁾ a. a. O. Wennigsen. Urk. 103.

¹⁶⁾ a. a. O. Urk. 92.

¹⁷⁾ a. a. O. Urk. 102.

¹⁸⁾ Hoog. Ub. Hochstift Hildesh. Urk. 1004.

¹⁹⁾ St. Arch. Han. Domstift Hildesh. Urk. 540. Jutta war damals ins Maria-Magdalenenkloster in Hildesheim eingetreten.

²⁾ Hod. Cal. Ub. III, Koffum. 1255: 185. — 262; 227. — 1270: 308. — A. a. O. I, Barfinghausen. 1264: 41. — 1282: 58. — 1299: 72a. — 1300: 21. — 1302: 83. — 1305: 96. — 1306: 103.

104. — A. a. O. VI, Marienwerder. 1273: 50. — 1296: 83. — A. a. O. VII, Wennigsen. 1281: 64. — 1292: 82. — 1307: 99. — A. a. O. IX, Wunnsdorf. 1276: 22. — 1285: 34. — 1301: 53. — Hod. Ub. des Klosters Marienrode. 1280: 57. — 1285: 68. — 1293: 83. — 1296: 98. 99. — 1298: 106. — Hod. Hoy. Ub. III, Bücken. 1261: 38. — Sud. Ub. 1283: I, 100. — 1292: I, 121. — 1304: I, 184. — Grotefend u. Fiedeler, Ub. der Stadt Hannover. 1267: 36. — Hoog. a. a. O. 1256: II, 987. — 1264: III, 57. — 1266: III, 126. 148. — 1267: III, 152. 179. 180. 181. — 1269: III, 225. 225. 226. 234. 235. 239. — 1270: III, 250. — 1280: III, 527. — 1284: III, 677. — 1286: III, 762. — 1289: III, 843. — Doebner, Ub. der Stadt Hildesheim. 1266: I, 299. — St. Arch. Han. a. a. O. 1283: Urk. 278. A. a. O. Barfinghausen. 1255: Urk. 32. — A. a. O. Kreuzst. Hildesh. 1264: Urk. 123. — A. a. O. Wöltingerode. 1280: Urk. 51. — A. a. O. Marienrode. 1292: Urk. 62. — A. a. O. Escherte. 1296: Urk. 56 u. 57. — A. a. O. Heiningen. 1296: Urk. 28. — A. a. O. Kamspringe. 1305: Urk. 92.

²¹⁾ A. a. O. Barfinghausen, Urk. 33 u. Hod. Cal. Ub. I, Barfinghausen, 29: „Huius rei testes sunt dominus Heinrichus de goltorne et filii sui Johannes et Heinrichus de henethe“.

²²⁾ A. a. O. 28.

²³⁾ A. a. O. 72a.

²⁴⁾ Sud. I, 100 werden er und viele andere Abelige aufgezählt: „omnes isti Honouere“.

²⁵⁾ Volgersche Sammlung im Stadtarchiv Hannover.

²⁶⁾ v. Lenthe: Adelsgeschlechter u. Adelsitze in Kageler Land zwischen Deister und Leine.

²⁷⁾ Hod. Cal. Ub. I, Barfinghausen. 1250: 24. — 1255: 28. — 1264: 41. — 1267: 46. — 1299: 72a. — 1300: 81. — A. a. O. VII, Wennigsen. 1265: 49. — Hoog. Hochst. Hildesh. 1256: II, 987. — 1264: III, 75. — 1269: III, 239. — Grotefend u. Fiedeler, Ub. der Stadt Hannover. 1267: Urk. 36. — Sud. 1283: I, 100.

²⁸⁾ Grotefend u. Fiedeler a. a. O. Urk. 117.

²⁹⁾ Sud. I, 249.

³⁰⁾ Hoog. Hochst. Hildesh. III, 1004.

³¹⁾ A. a. O. III, 1690.

³²⁾ Hod. Cal. Ub. I, Barfinghausen. 1294: 75. — 1304: 94. — 1305: 100. — 1309: 111. — A. a. O. VII, Wennigsen. 1281: 65. — Hod. Marienroder Ub. 1280: 57. — 1292: 80. — 1308: 158. — Grotefend u. Fiedeler a. a. O. 1267: 36. — Hoog. a. a. O. 1269: 239. — 1305: 1307. — 1280: 527. — 1288: 843. — 1298: 1180. — St. Arch. Han. Morighstift Hildesh. 1308: 77. — Hod. Cal. Ub. IX, Kofflum. 1293: 509.

^{32a)} Hoog. Westf. Ub. VI, Bistum Minden Ur. 1472.

³³⁾ Sud. II, Urk. 224 von 1347. Die Brüder Dietrich, Johann und Bertold v. Ilten resignieren den Hof den Herzögen Otto und Wilhelm von

Br. Lüneb. zu Gunsten des Johann von Hiddesdorf und des Ludolf von Keimwerdeffen. Nach dem Lüneb. Lehntreg. (1330/32) lag der Hof in der Neustadt Hannover.

³⁴⁾ St. Arch. Han. Wennigsen. Urk. 110.

³⁵⁾ A. a. O. Urk. 150

³⁶⁾ A. a. O. Urk. 115.

³⁷⁾ A. a. O. 1281: 65. — 1311: 103. — A. a. O. Barfinghausen. 1299: 72. — 1301: 84. — 1304: 94. — 1305: 97. Thiedericus „senior“. — 1305: 102. — 1306: 109. — A. a. O. St. Godehard. 1286: 39. — Hoog. a. a. O. III. 1269: 239. — 1286: 762. — Treuer. 1307: Urk. S. 20.

³⁸⁾ Sud. I, 184. Jahr 1304.

³⁹⁾ Hod. Cal. Ub. I, Barfinghausen, Urk. 187 aus dem Jahre 1337. — Der Propst von Barfinghausen hatte Anspruch auf den Zehnten erhoben. Die vernommenen Zeugen, darunter an erster Stelle der Ritter Dietrich von Goltorn (f. Ur. 11) sagen zu Gunsten der Kirche aus, Dietrich von Goltorn besonders, daß die genannten von Goltorn, seine Vorfahren, den Zehnten vor mehr als 50 Jahren der Kirche im „Wegedorne“ schenkten.

⁴⁰⁾ St. Arch. Han. Wennigsen, Urk. 39.

⁴¹⁾ A. a. O. Urk. 76.

⁴²⁾ A. a. O. Urk. 86.

⁴³⁾ A. a. O. Barfinghausen. Urk. 111.

⁴⁴⁾ A. a. O. Urk. 102. — Arnold Persek zahlt seinem Bruder Hermann um 1305 zwecks Entsagung seiner Ansprüche zu Gunsten des Klosters Barfinghausen 15 Mark breimisch.

⁴⁵⁾ A. a. O. Urk. 139.

⁴⁶⁾ A. a. O. Urk. 79/80. — In der folgenden Urkunde 80a bekundet E(udolf) von Goltorn, daß ein Pfarrer — wohl nicht Konrad von Hborg — den Vertrag mit Barfinghausen nicht eingehalten habe und daß dessen Nefze die fraglichen Güter für sein Eigentum erklärt habe.

⁴⁷⁾ A. a. O. Domstift Hildesh. Urk. 428.

⁴⁸⁾ Hod. Hoy. Urk. I, IV. S. 64, Z. 20.

⁴⁹⁾ Sud. I, 184.

⁵⁰⁾ St. Arch. Han. Marienwerder. Urk. 96.

⁵¹⁾ Grotefend u. Fiedeler a. a. O. 125. 128. — Hier statt Allre verlesen „Mulle“.

⁵²⁾ Hod. Cal. Ub. VII, Wennigsen. 113.

⁵³⁾ St. Arch. Han. Wennigsen. Urk. 126.

⁵⁴⁾ A. a. O. Domstift Hildesh. Urk. 538 u. a. a. O. Morighstift Urk. 128.

⁵⁵⁾ A. a. O. Barfinghausen. Urk. 165. — Darin wird der Zeuge Brünning von Alten ausdrücklich Verwandter Hugos genannt.

⁵⁶⁾ Hod. a. a. O. 151.

⁵⁷⁾ Sud. II, 90.

⁵⁸⁾ Hod. a. a. O. 105.

⁵⁹⁾ St. Arch. Han. Wennigsen. Urk. 109.

⁶⁰⁾ A. a. O. Urk. 124.

⁶¹⁾ A. a. O. Urk. 153.

⁶²⁾ A. a. O. Marienwerder. Urk. 119.

⁶³⁾ A. a. O. Urk. 124. 125 und Hod. Ub. VI, Marienwerder 125. 126

- ⁶¹⁾ A. a. O. Wennigsen. Urk. 158.
⁶²⁾ A. a. O. Urk. 186.
⁶³⁾ Grotensend u. Fiedeler a. a. O. Urk. 215.
⁶⁴⁾ St. Arch. Han. a. a. O. Urk. 616.
⁶⁵⁾ Sud. I, 220.
⁶⁶⁾ 1508: Hod. Marienroder Ub. 158 u. St. Arch. Han. Marienrode. Urk. 127. — (312: Hod. Cal. Ub. III, Koffum, 632.
⁶⁷⁾ Stedler, Beiträge zur Geschichte des Fürstentums Kalenberg.
⁶⁸⁾ St. Arch. Han. Barfinghausen. Urk. 156.
⁶⁹⁾ A. a. O. Urk. 150.
⁷⁰⁾ A. a. O. Wennigsen. Urk. 148. 149.
⁷¹⁾ A. a. O. Urk. 206 aus dem Jahre 1555, in der Dietrich und Rudolf als verstorben genannt werden.
⁷²⁾ A. a. O. Urk. 156.
⁷³⁾ A. a. O. Barfinghausen. Urk. 221.
⁷⁴⁾ Rudolf: Hod. Cal. Ub. IX, Wunstorf. 1501: 54. — 1506: 60; hier junior genannt. — 1529: 85. Zeuge und Schiedsrichter für den Dize:Archidiacon zu Neustadt. — St. Arch. Han. Marienwerder. Urk. 96; hier auch Bürge. — Dietrich: 1537 (f. Note 59).
⁷⁵⁾ Hod. Lüneb. Lehreg. S. 52. Nr. 338.
⁷⁶⁾ Hod. a. a. O. S. 77. Nr. 878.
⁷⁷⁾ A. a. O. S. 76. Nr. 867.
⁷⁸⁾ St. Arch. Han. Wennigsen. Urk. 199.
⁷⁹⁾ Hod. Cal. Ub. VII Wennigsen. 148.
⁸⁰⁾ St. Arch. Han. a. a. O. Urk. 267.
⁸¹⁾ A. a. O. Urk. 285.
⁸²⁾ Hod. Cal. Ub. IX, Wunstorf. 83.
⁸³⁾ A. a. O. I, Barfinghausen. 185. Vergl. dazu Note 54.
⁸⁴⁾ A. a. O. Urk. 187.
⁸⁵⁾ Hod. Lüneb. Lehreg. S. 31. Nr. 321. D. rgl. Note 79. Wohl die gleichen Güter.
⁸⁶⁾ St. Arch. Han. Wunstorf. Urk. 151.
⁸⁷⁾ A. a. O. Barfinghausen. Urk. 333.
⁸⁸⁾ 1550: Sud. II, 350. — 1568: Note 85. — 1580: St. Arch. Han. a. a. O. 347.
⁸⁹⁾ St. Arch. Han. Wunstorf. Urk. 147.
⁹⁰⁾ 1557: A. a. O. Barfinghausen. Urk. 300. — 1560: a. a. O. Wunstorf. Urk. 151. — 1568: Note 85.
⁹¹⁾ Sud. II, 25.
⁹²⁾ Hod. Cal. Ub. IX, Wunstorf. 170.
⁹³⁾ St. Arch. Han. Wennigsen. Urk. 321.
⁹⁴⁾ A. a. O. Barfinghausen. Urk. 366.
⁹⁵⁾ Scheidt, Vom Adel. S. 136.
⁹⁶⁾ Hod. Lüneb. Lehreg. S. 66. Nr. 754. — Als Jahr der Verpfändung ist hier 1470 angegeben. Doch wird sich dies eher auf die Zeit der Eintragung beziehen.

- ¹⁰¹⁾ St. Arch. Han. a. a. O. Urk. 451.
¹⁰²⁾ A. a. O. Stadt Hannover. Urk. 36.
¹⁰³⁾ A. a. O. Wennigsen. Urk. 345.
¹⁰⁴⁾ A. a. O. Barfinghausen. Urk. 416.
¹⁰⁵⁾ A. a. O. Wennigsen. Urk. 352.
¹⁰⁶⁾ A. a. O. Urk. 349.
¹⁰⁷⁾ Stadtarchiv Hannover. Urk. vom 25. Aug. 1478 und St. Arch. Han. Lauenburg. Urk. 185.
¹⁰⁸⁾ St. Arch. Han. Barfinghausen. Urk. 483.
¹⁰⁹⁾ Stedler, a. a. O.
¹¹⁰⁾ Meinardus, Ub. Stift und Stadt Hameln.
¹¹¹⁾ St. Arch. Han. Eilienthal, Urk. 8a.
¹¹²⁾ A. a. O. Diepholz. Urk. 2a. — Vergl. Hod. Dieph. Ub. 3.
¹¹³⁾ A. a. O.
¹¹⁴⁾ Hoog. a. a. O. III, 987.
¹¹⁵⁾ 1267: St. Arch. Han. Verden, Andreasstift. Urk. 39. — 1298 ff. A. a. O. Bremen, Urk. 224 und viele andere. Stiftete eine Pfarrie im Bremer Dom und stattete sie aus mit 3 Quadranten Land, welche aber der Graf Christian von Oldenburg um 1335 als zu seinem Lehen gehörig beanspruchte. Heinrich starb 1310.
¹¹⁶⁾ In seine Zeit fiel die Erledigung des erzbischöflichen Stuhles in Bremen. Nach von Bennigsen (v. Bennigsen'sche Sammlung im Museum zu Hameln) soll er 1306 — 1307 Erzbischof gewesen sein. Doch läßt sich dies aus den Bremischen Urk. der damaligen Zeit nicht erkennen.
¹¹⁷⁾ Hoog. a. a. O. III, 6.
¹¹⁸⁾ A. a. O. III, 75.
¹¹⁹⁾ Hoog. Weßf. Ub. VI, Bistum Minden. Nr. 1472.
¹²⁰⁾ St. Arch. Han. Kreuzstift Hildesheim. Urk. 123.
¹²¹⁾ A. a. O. Wennigsen. Urk. 74.
¹²²⁾ A. a. O. Barfinghausen. Urk. 58.
¹²³⁾ 1293: Hoog. a. a. O. III, 995. — 1316.
¹²⁴⁾ Vergl. oben Nr. 17 und dazu Note 82.
¹²⁵⁾ St. Arch. Han. Domstift Hildesh. Urk. 491a.
¹²⁶⁾ St. Arch. Han. Barfinghausen. Urk. 347.
¹²⁷⁾ A. a. O. Domstift Hildesh. Urk. 1407a.
¹²⁸⁾ Doebner, Ub. der Stadt Hildesh. III, 1006a. 1168. 1113.
¹²⁹⁾ Stedler a. a. O.
¹³⁰⁾ Doebner a. a. O. 1039. 1091.
¹³¹⁾ Scheidt, vom Adel, Urk. 90.
¹³²⁾ St. Arch. Han. Wülfinghausen. Urk. 421.
¹³³⁾ A. a. O. Stadt Hannover. Urk. 36.
¹³⁴⁾ A. a. O. Marienwerder. Urk. 246.
¹³⁵⁾ A. a. O. Schanenburg. Urk. 62.
¹³⁶⁾ Siehe Note 26.

Über einige Zeichen der Religion in niedersächsischen Wappen.

Ein Beitrag zur heraldischen Symbolik.

Von Landrat Dr. Siehs, Weener.

Gleich den Familiennamen, mit denen sie ja überhaupt viel Ähnlichkeit haben, haben auch die Familienwappen ihre ganz bestimmte Bedeutung. Wie sich jene je nach der Art ihrer Bedeutung in gewisse große Gruppen teilen lassen, in Vaternamen, Herkunftsnamen, Eigenschaftsnamen usw., so gibt es auch unter den Familienwappen Namenwappen (sogenannte redende Wappen), Berufswappen usw. Eine besonders wichtige Gruppe aber bilden die durch die Religion beeinflussten Wappen, zu denen im weiteren Sinne auch die vielen Vergänglichkeitswappen zählen, d. h. die Wappen, deren Bilder das *memento mori* verkünden. Es ist nur wenig bekannt, wie groß die Zahl der Wappen ist, bei deren Entstehung religiöse Motive im Spiele sind. Im folgenden soll der Versuch gemacht werden, einige in niedersächsischen Bürger- und Bauernwappen besonders häufige Wappenbilder zu erklären, die als Abzeichen der Religion zu werten sind. Es kann sich dabei, wie gesagt, nur um einen Versuch handeln, und wenn die Mittel und Wege, die wir zur Erklärung mancher der behandelten Figuren benutzen, sich als falsch erweisen sollten, so mag als Entschuldigung dienen, daß die Wissenschaft sich bisher so gut wie gar nicht mit der Deutung der Familienwappen beschäftigt hat, wir also mit unseren Ausführungen einen Vorstoß in ein bisher kaum betretenes wissenschaftliches Neuland unternehmen.

Zu den Figuren, die wir am häufigsten in den bürgerlichen Wappen antreffen, gehört das Herz. Es erscheint in den mannigfachsten Formen, bald allein, bald in Verbindung mit einer Hausmarke (Merkurstab), bald mit Tauben besetzt, dann wieder durchbohrt von Pfeilen, von einem Schwert, ja, von einer Säge durchschnitten, oder von Raubvogelkrallen erfasst, endlich mit Flügeln versehen oder mit einem Kreuz besetzt.

Das Herz gilt allgemein als das Sinnbild der Liebe bzw. der Religion der Liebe, des Christentums. In dieser Bedeutung erscheint es in Verbindung mit dem sogenannten Merkurstab, 4 jenem Zeichen, das mit Vorliebe von Kaufleuten und sonstigen Gewerbetreibenden benutzt wird und schon 1290 in Lübeck Verwendung findet. In Verbindung mit einer oder zwei Tauben, dem Zeichen der Sanftmut, stellt sich das oft mit Flammen versehene Herz als das Symbol der Eintracht, insonderheit der ehelichen Eintracht dar, und einem ähnlichen Gedanken will das Herz, aus dem eine Rose wächst, das uralte Sinnbild der Liebe wohl wie das schöne Geschlecht überhaupt zum Ausdruck bringen.

Ganz anders als in den vorerwähnten Fällen ist die Bedeutung des Herzens da, wo es in Verbindung mit einem Schwert, zwei Pfeilen, einer Säge oder Raubtierkrallen erscheint. Das Herz selbst bildet auch hier das Zeichen der Liebe, und zwar das der Mutterliebe, insbesondere der der Mutter Christi. Das Schwert, die Pfeile usw. deuten ihr Leiden an. Wir haben somit in diesen Fällen das Symbol der *mater dolorosa* vor uns. Die letzte der vorerwähnten Wappenfiguren, das Flügelherz, gehört demgegenüber dem Kreis der Christusymbolik an. Das Herz bedeutet offensichtlich die Liebe Christi, und die Flügel spielen auf seine himmlische Natur an. In ähnlicher Form bringt eine andere heraldische Figur die Doppelnatur Christi zum Ausdruck, die sogenannten Klausflügel. Es sind dies zwei einander zugewandte Flügel (ein sogenannter Flug), an deren unterem Ende je ein Raubvogelfuß mit Krallen befestigt ist. Im irdischen Paradiese verwendet Dante als Symbol der irdischen und zugleich himmlischen Natur Christi: einen Greif. Der gleiche Gedanke liegt ganz offenbar auch den Flügelklauen zu Grunde, in denen wir wahrscheinlich nicht Klauen und Flügel des Adlers, sondern eben des Greifen zu erblicken haben.

Zwei verhältnismäßig leicht zu erklärende Figuren, die ziemlich häufig in Bürger- wie Baucrnwappen vorkommen, sind die Taube (mit dem Ölblatt im Schnabel) und der Anker. In Verbindung mit einander erscheinen sie als die Attribute der Hoffnungsallegorie, einer weiblichen Gestalt, die meistens in der erhobenen Rechten eine Taube hält, während sich die Linke auf einen Anker stützt. Der Anker wird auch alleinstehend aus allgemein bekannten Gründen als Hoffnungssymbol verwandt. Die Taube mit dem Ölblatt im Schnabel sandte Gott Noah als Zeichen der Versöhnung. Sie gab ihm die Hoffnung auf ein baldiges Ende der Sintflut. Ohne das Ölblatt ist sie das Symbol der Reinheit, besonders des reinen, des heiligen Geistes aufzufassen.

Ein anderes Tier, das vielleicht noch häufiger in der Heraldik Verwendung findet, ist der Hirsch. Er erscheint gelegentlich allein, in den niedersächsischen Wappen aber noch häufiger in zwei charakteristischen Verbindungen, mit dem Wald oder mit einem Baum. Im einen Fall bricht er, nur bis zur Hälfte sichtbar, aus einem Wald hervor, im andern springt er allein, oder noch häufiger mit einem andern Tier zusammen, gegen einen Baum an. Verständlich werden uns diese Darstellungen, wenn wir einen Blick in ein mittelalterliches Naturgeschichtswerk werfen und so erfahren, welche Eigenschaften man damals dem Hirschen beigelegt hat. So heißt es bei Conrad von Megenberg: „... wenn der hirtz empfinde, daz er beswaert ist von sichtigum oder von alter, so zeucht er mit seinen naslöchern slangen aus den hōlen und izzet die, und wenn er si gezzen hat, so wirt in dürstene von der vergift, dar umb lauft er zehant zuo einem prunn und trincket. da von jüngt er sich und pringt sein kraft wider“. Ähnlich berichtet der Physiologus, nach dem der Hirsch an der Quelle Haare und Geweih verliert, aber zu neuem Leben geboren wird. Demgemäß berichtet die Inschrift an der Taufe zu Freudensstadt im Schwarzwald: *Evomit insulum homo cervus ab angue venenum.* (Vgl. auch Psalm 42, 1.) Der Hirsch wurde also als das Zeichen der Wiedergeburt in der Taufe verwandt, und so ist insbesondere der aus dem Wald hervorspringende Hirsch zu werten.

Erscheinen die Bäume in dieser Darstellung als eine nur nebensächliche Zutat, so tritt die Bedeutung des Baumes beträchtlich in den Vordergrund bei der Darstellung des zugleich mit einem Bock oder einem andern Tier gegen einen Baum springenden Hirschen. Die Darstellung der zwei gegen einen Baum anspringenden Tiere stammt aus der altorientalischen Kunst. Der Baum ist der Lebensbaum, im christlichen Sinne das Symbol des ewigen Lebens. Da der Bock das Zeichen des Sühnopfers ist, so deutet der Baum in der Verbindung mit Hirsch und Bock den Gedanken des durch Heilsverlangen und Sühneopfer gewonnenen ewigen Lebens an.

In der deutschen Heraldik wird der Baum des Lebens vielfach durch den kräftigsten und längstlebigen deutschen Baum, die Eiche, dargestellt. Diesen Baum trifft man deshalb auch besonders oft in den Wappen geistlicher Personen an. Auch der Zweig mit der Eichel und gelegentlich das Eichenblatt oder die Eichel allein scheinen als *pars pro toto* in dieser Bedeutung statt des Eichbaums gesetzt zu sein. Ja, wir vermuten, daß auch der gelegentlich anzutreffende Ast mit dem Kleeblatt, eine eigentümliche und anders kaum erklärbare naturwissenschaftliche Unmöglichkeit, ursprünglich auf diese Darstellung zurückgeht und nichts anderes bildet als eine auf mißverständlicher Auffassung beruhende Wiedergabe der Eichel am Ast.

Schließlich mag noch der Darstellung eines Baums, dem die Zweige und Blätter fehlen, also des Baumstumpfs, Erwähnung getan sein. Diese Figur will im Gegensatz zu dem grünen den Baum offenbar den Gedanken der Sterblichkeit veranschaulichen, gehört also der vorerwähnten wichtigen Gruppe der Vergänglichkeitsymbole an. Der dürre Baum dagegen, der plötzlich wieder grünt, und nur einen einzigen Zweig trägt, ist das Sinnbild des Übergangs vom Tode ins (ewige) Leben.

Heroldsgestalten.

In den Heraldischen Mitteilungen des „Kleeblatt“, Nr. 9 und 10 des XXVI. Jahrganges habe ich eine Anzahl von Wappendarstellungen veröffentlicht, die einem damals seit Jahren im Besitze des vormaligen Königlich Bayerischen Heroldsamtes zu München befindlichen Sammelbande entnommen waren. Dieses gut erhaltene Werk ist nach dem Umsturz in die Handschriften-Abteilung der Bayerischen Staatsbibliothek in München gekommen und wird dort unter der Bezeichnung

„591. Cod. icon.“ verwahrt. Der Sammelband enthält in dem aus dem 16. Jahrhundert stammenden Teile fünf unter sich verschieden aufgefasste, etwa 24 cm hohe Heroldsgestalten: 1. Herold des Heil. Römischen Reichs. 2. Herzoglich Bayerischer Herold. 3. Herzoglich Fränkischer Herold. 4. Kurfürstlich Pfälzischer Herold. 5. Herzoglich Fränkischer Herold. Die unter Nr. 1—3 bezeichneten Heroldsfiguren bringe ich in der Zeitschrift des „Herold“. Die unter Nr. 4 und 5 genannten (hier mit 1 und 2 bezeichneten) veröffentliche ich hier. Die sämtlichen Figuren sind flott in Federmanier gezeichnet und gewandt koloriert.

Nr. 1: Der Heroldsmantel ist gebiert und zeigt in 1 und 4 den pfälzischen Löwen, in 2 und 3 die bayerischen Rauten. Roter Herzschild. Der vom Herold an einem Riemen gehaltene Schild ist von schwarz und rot achtmal quergeteilt.

Nr. 2: Der Heroldsmantel zeigt das Wappen von Franken, der Schild, auf den der Herold sich stützt, ist gebiert: 1 und 4 Herzogtum Franken, 2 und 3 Fürstbistum Würzburg.

Lorenz M. Rhende = München.

Während die Darstellung des fränkischen Heroldes zu ausführlichen Erörterungen keinen Anlaß gibt, ist die des pfälzischen in mehr als einer Beziehung interessant.



Abb. 1.

Zunächst gibt der leere rote Herzschild des Wappenbildes einen Anhaltspunkt für die Entstehungszeit der Zeichnungen. Er ist das Abzeichen des dem Pfalzgrafen zustehenden Reichsverweseramtes und der damit verbundenen oberstrichterlichen Gewalt und in letzterer Beziehung der Vorläufer des roten Regaliefeldes in zahlreichen späteren Fürstenwappen.

Am 5. Mai 1544 wurde dieser Schild durch Kaiser Karl V. durch einen hineingesetzten goldenen Reichsapfel als Sinnbild des Erbtruchsessenamtes vermehrt. Viel später können danach die Zeichnungen, die doch von wappenkundiger Hand herrühren, nicht entstanden sein.

Wenn es richtig ist, daß Pfalzgraf Otto der Erlauchte zur Erinnerung an seinen welfischen Schwiegervater, den für Hannover besonders bedeutungsvollen Pfalzgrafen Heinrich, den Löwen in sein Wappen nahm, so würden wir diesen wohl nicht so sehr von den englisch-braunschweigischen Leoparden im roten Felde abzuleiten haben, als vielmehr von dem Wappentier der süddeutschen Welfen, dessen sich die Nachkommen Heinrichs des Löwen selbst nicht mehr bedient haben, der aber in Süddeutschland als das Wahrzeichen des einst mächtigsten Herrschergeschlechtes bekannter sein mußte, als das jüngere Wappen. Da dieser ältere Welfenlöwe nun aber in farbigen Darstellungen nicht überliefert ist, wäre sein Fortleben im Pfälzer und den davon wieder abgeleiteten Wappen besonders wichtig, da dieser dann möglicherweise auch die ursprüngliche Tingierung weiterführt.

Ein Rätselwappen in jeder Beziehung ist der vom Pfälzer Herold gehaltene Schild, achtmal von schwarz und rot quergeteilt. Es kann kein Zu-



Abb. 2.

fall sein, daß diese „unheraldische“ Farbenzusammenstellung gerade die der Pfälzer Helmschilde ist. Mir will es scheinen, als ob der Künstler, der Gewohnheit seiner Zeit folgend, versucht hat, ein „historisches“ Wappen für die Pfalz zu finden, wenn ihm die verhältnismäßige Jugend des im Heroldsmantel dargestellten bekannt war, und dafür konnte ihm die auffallende, wenn auch nicht einzigdastehende Farbenzusammenstellung Anhalt geben. Vielleicht wußte er sogar, daß die wittelsbachischen Pfalzgrafen quergeteilte Schilde geführt haben, ehe sie die Wecken der Grafen von Bogen (1242) annahmen, wenn auch Zahl und Art der Teilung mit der hier dargestellten nicht übereinstimmt.

Leonhardt.



Kurfürstin Sophie als Witwe.
Gemälde von Andreas Scheits (1706?)
(Privatbesitz).

Kurfürstin Sophie von Hannover und ihr Kreis.

Vortrag bei der Gedenkfeier anlässlich des 500. Geburtstages der Kurfürstin.

Von Georg Schnath.

Am der Stätte, wo wir versammelt sind, um den 500. Geburtstag der Kurfürstin Sophie zu begehen, hier, in dem schönen gotischen Saale unseres Alten Rathhauses, war vor genau 250 Jahren sie selbst bei dem Rat der Stadt zu Gast — freilich nicht zur Feier ihres 50. Geburtstages, sondern bei dem festlichen Mahle nach der Huldigung der Stadt Hannover vor ihrem neuen Landesherrn, dem Herzog Ernst August. „Heute ist ein Festtag“, schreibt Sophie darüber in einem Brief vom 15. Oktober 1680, „wo ich nichts anderes zu tun habe als auf dem Rathhaus zu essen. Deshalb habe ich Zeit, Ihnen diesen Brief zu schreiben, während der Herr Herzog mit meinen beiden Söhnen — Georg Ludwig und Friedrich August, den beiden Ältesten — in der Marktkirche ist, um die Huldigung der Bürgerschaft entgegen zu nehmen. Gestern hat der Adel von Calenberg hier in dem Saal geschworen, wobei der Vicekanzler sehr gut gesprochen hat. Während der Verrichtung sagte ich zu Maximilian (denn er war bei mir und nicht wie die beiden älteren bei ihrem Herrn Vater unter dem Thronhimmel: „Man sieht Euch noch nicht für voll an“. Er antwortete: „Ich wünsche auch noch nicht, daß sie mir schwören sollen“. Das soll heißen, für die Zukunft verzweifelt er nicht daran. Gott weiß, was daraus werden wird“¹⁾).

Die Briefstelle beleuchtet blizartig die Situation, in die Sophie mit der Übersiedlung nach Hannover hineintrat. „Gott weiß, was daraus werden mag“, — diese hange Ahnung der Schwierigkeiten, denen sie entgegenging, hat sie nicht betrogen.

I.

Nicht zum ersten Male zog Herzogin Sophie in das graue Schloß an der Leine ein, das damals noch nicht so stattlich ausah wie heute, aber ebenso düster — noch halb das alte Minoritenkloster, aus dem es erst vor kurzem umgebaut war. Schon einmal, als junge Frau, hatte sie drei Jahre in diesem Schlosse gewohnt, in den Anfängen ihrer Ehe, unworden von der Liebe ihres Gemahls, aber auch bedrückt von seiner Eiferjucht auf den Schwager Georg Wilhelm, der vordem Sophiens Verlobter gewesen war und wohl noch immer die alte Zuneigung nicht überwinden konnte. Erst die Übersiedlung nach Osnabrück, wo Ernst August 1661 nach einer wunderlichen Bestimmung des Westfälischen Friedens den Bischofsstuhl bestieg, hatte diesem etwas gespannten Verhältnis ein Ende gemacht. Es kamen die Jahre von Osnabrück und Iburg mit ihrem stillen häuslichen Glück, aber auch mit tiefer innerer Not: Sorgen um die Zukunft der Kinder, Kämpfe um die Liebe des Gemahls, der bei allen glänzen-

¹⁾ Sophie an Albr. Phil. v. d. Busche, Zeitschrift des Hist. Vereins für Niedersachsen, 1882, S. 142 f., vergl. auch Geerds, Die Mutter der Könige, S. 185.

den Vorzügen letzten Endes ein Blender war, unbeständig bis zur offenbaren Untreue und doch immer wieder liebenswert in seinem chevaleresken Bemühen um die Verzeihung der hintergangenen Frau. Die ganze Problematik dieser Ehe ist uns erst jetzt ganz deutlich geworden aus Ernst Augusts Briefen an die Gemahlin, die uns Alma Wendland in diesen Tagen vorlegt¹⁾. Sophie hatte sich in ihrer klugen und selbstsicheren Art längst darein gefügt, den Stein liegen zu lassen, den sie nicht heben konnte, sie hatte sich längst daran gewöhnt, die Gattin des Premierministers Platen als Nebenbuhlerin um die Gunst des Herzogs neben sich zu dulden, sie hatte gelernt, zu verzichten auf alles, was unerreichbar war, und sie wußte ihren eigenen Weg zu gehen an der Seite dieses Mannes, an dem sie eines stets respektiert hat: den unbengsamen Willen für die *grandeur* seiner Familie. Aber all die seelischen Nöte und Enttäuschungen, die Sorgen und Zweifel der Osnabrücker Zeit erschienen ihr doch jetzt, als sie bei der Übersiedlung nach Hannover in ihren Memoiren die Summe ihres bisherigen Lebens zog, im milden Licht einer heiteren Idylle gegenüber dem, was vor ihr lag.

Es wehte eine andere Luft in Hannover, der schneidende Zugwind einer hohen Politik, die sich keine geringeren Ziele gesetzt hatte, als dem Haus Braunschweig seine alte Stellung als Vormacht in Nordwestdeutschland wieder zu gewinnen. Mit diesem Streben mußte sich auch Sophie auseinandersetzen, und diese Auseinandersetzung hat ihr Verhältnis zu dem einen der Kreise bestimmt, der sie hier in Hannover umgibt, dem Kreis ihrer Familie, der staatlichen Umwelt. Freilich, die Anverwandten vom Hause Pfalz, die Eltern und Geschwister, die Neffen und Nichten — sie waren damals schon tot, verstreut in weiter ferne oder gleichgültig geworden. Das vorurteilsfreie Europäertum dieser Frau, aufgebaut auf den Erbansagen und Bildungseindrücken verschiedener Nationen, hatte sich eingefügt in den engen Bannkreis des Dynastischen; die Pfälzerin Sophie, Tochter des Winterkönigs von Böhmen und der Elisabeth Stuart, in Holland englisch und französisch erzogen, ist eine Braunschweigerin geworden, eine gute Braunschweigerin, die sich die politischen Hochziele ihres Gatten leidenschaftlich mit ganzer Seele zu eigen gemacht hat. Sophie war keine eigentlich politische Frau — vielleicht weil sie doch zu sehr Frau war, um wirklich Politikerin zu sein. Aber auf einem Gebiete hat sie, kaum sichtbar, aber bewußt und beharrlich mit ihrer festen und geschickten Frauenhand in die Fäden der hohen Politik eingegriffen. Sie hat Heiraten gemacht und Heiraten verhindert, und das will viel, sehr viel heißen in einer Zeit, die nicht in Staaten, sondern in Dynastien dachte. Es waren Heiraten, bei denen auch Sophie — darin nun ebenfalls ganz ein Kind ihrer Zeit — nach dem Wohl und Wehe derer, die es anging, wenig gefragt hat. Sie hat, um nur dies eine zu nennen, durch die Eheverbindungen ihrer Tochter Sophie Charlotte und ihrer Enkelin Sophie Dorothea zweimal das Haus Braunschweig an diejenige Macht herangeführt, die ihm auf seinem Wege als Freund unentbehrlich, als Feind unüberwindlich war, das Haus Brandenburg-Preußen. Sie hat es auch verstanden, diese Familienbeziehungen in entscheidenden Wendungen politisch wirksam zu machen. Sie hat weiter dazu beigetragen, daß ihr ältester Sohn Georg Ludwig durch die Heirat mit seiner cellischen Kusine Sophie Dorothea die Gefahren beseitigte, die der erstrebten Vereinigung der welfischen Fürstentümer noch im Wege standen, und sie hat es schließlich geschehen lassen, daß diese unglückselige Ehe in die Brüche ging. Sie hat es geschehen lassen, — aber sie hat es nicht verschuldet, wie es eine immer noch nicht überwundene Auffassung will. Die Ehe der Prinzessin von Ahlden ist nicht an dem „dämonischen Haß der

¹⁾ Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte, Band 7 (1930), S. 206—265.



Sophie als Prinzessin von der Pfalz.
Gemälde von Wilhelm Honthorst
im Besitz S. K. H. des Herzogs von Braunschweig.

bösen Schwiegermutter“ gescheitert, sondern an einer tragischen Verkettung von Schicksal und Schuld, dem unvereinbaren Temperament der Ehegatten, den schwierigen Familienverhältnissen und — an dem Grafen Philipp Christoph Königsmarck. Das in dieser feierlichen Stunde auch hier festzustellen, halte ich mich für verpflichtet und berechtigt, nachdem es mir gelungen ist, in eindringender Untersuchung die letzten Zweifel an der Echtheit des berühmten Königsmarckbriefwechsels wohl für immer zu beseitigen¹⁾. Diese Briefe, Zeugnisse einer großen Liebe, aber auch einer großen Schuld, enthalten den unwiderleglichen Beweis dafür, daß es keineswegs die Kurfürstin Sophie war, die die Prinzessin ins Unglück trieb. Wohl mag es sein, daß sie die Schwiegertochter nicht liebte; das wird man bei der grundsätzlichen Verschiedenheit der Charaktere und der ganzen Vorgeschichte dieser Ehe auch kaum erwarten. Aber sie hat die Prinzessin stets mit aller ihrer Stellung zukommenden Achtung behandelt. Nirgends in den vertrauten Briefen Sophie Dorotheas an Königsmarck findet sich die geringste Klage über die Kurfürstin, wohl aber eine Andeutung, daß sie ihre warnende Stimme erhoben hat auf dem bedenklichen Wege, der die heißblütige Prinzessin ins Verderben führen sollte.

Zu ihrer Katastrophe hat Sophie geschwiegen, nicht im Bewußtsein ihres schlechten Gewissens, sondern im Interesse des Hauses. Nicht geschwiegen aber hat sie in einem anderen Kampf des Hausinteresses mit dem Familienleben, dem Kampf um das Primogeniturgeseß. Es war recht eigentlich ein Kampf zwischen der Mutterliebe Sophies und der Staatsräson. „Ich bin ein Narr mit meinen Kindern“ — in diesem Bekenntnis zur Mütterlichkeit liegt der Schlüssel für ihr ganzes Verhältnis zu Politik und Dynastie. Sie konnte und wollte sich nicht darein finden, daß die jüngeren Söhne, die ihrem Herzen viel näher standen als der kalte verschlossene Älteste, von dem herkömmlichen Erbe an Land und Leuten ausgeschlossen werden sollten. Sie hat gegen diese vermeintliche Zurücksetzung gekämpft wie für ein eigenes Recht, gekämpft in heißen Auseinandersetzungen mit dem Herzog und seinen Staatsleuten, gerungen in der bitteren seelischen Not schlafloser Nächte: „Ich lache den Tag und schreie die ganze Nacht hierüber, denn ein Kind ist mir ebenso lieb als das andere, ich habe sie alle unter mein Herz getragen und die unglücklich sein, jammern einen am meisten“. Erreicht hat sie nichts. Ernst August setzte seinen Willen durch, er erlangte die Primogenitur, er errang die Kurwürde, er verfolgte unbeirrt den *grand chemin* seines Hauses. Aber wie zur Vergeltung bricht ein Schicksalsschlag nach dem anderen über seine Familie herein; drei Söhne sterben fern der Heimat auf dem Schlachtfelde, ein vierter, Maximilian, eben der, von dem wir vorhin in dem Briefe hörten, wandert nach einem mißglückten Staatsstreich auf die Festung und weicht dann verbittert aus dem Lande; der Gatte und die heißgeliebte Tochter sinken vor Sophie ins Grab, und von all ihren Kindern bleiben ihr nur zwei, der Jüngste, fügsam und resigniert, und der Älteste — tüchtig als Regent, aber unerfreulich als Mensch, Georg I. Er ist es, dem Sophie die Krone hinterließ, zu deren Erbin sie am Ende ihres Lebens berufen ward, ohne sie noch zu erlangen, die Krone von Großbritannien. Eine dunkle Folie zu all dem äußeren Glanz ihres Lebens, ja eine tiefe Tragik liegt in diesem Niobiden-schicksal, mit dem die alte einsame Fürstin sich abfinden muß. Sie trägt es in großartiger Hoheit, in ungebrochener Heiterkeit und Seelengröße, alle Liebe, alle Hoffnungen den Enkelkinder in Hannover und Berlin zugewandt, wahrhaft eine „Mutter der Könige“.

¹⁾ Sch n a t h, Der Königsmarckbriefwechsel, eine Fälschung? Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte, Band 7 (1930), S. 135—205. Auch als Sonderabdruck (Hildesheim, A. Lar).

II.

Sophiens Stellung zu der politisch-dynastischen Umwelt, ihre Auseinandersetzung mit Staat und Familie bestimmt ihr Verhältnis zu einem wichtigen Lebenskreis, aber doch eben nur zu einem der Kreise, die sich in ihrer Person berühren. Wenn wir jetzt einen anderen dieser Kreise betreten, den der Künste und Wissenschaften, so scheint dies ein Schritt in eine andere Ebene zu sein. Ein freier Horizont tut sich da vor uns auf, unbeeengt durch die Schranken der Dynastie mit ihrer staatlich doch nur schmalen Basis, und doch wieder, wie wir sehen werden, nicht ganz unabhängig von diesen Schranken.

Ich sage nach allem, was in diesen Tagen über das Kulturleben Hannovers unter der Kurfürstin Sophie gesagt und geschrieben ist, nichts Neues mit dem Hinweis, daß die große und unvergängliche Bedeutung dieser Frau für unser Land in jenem Kreise liegt, der Welt des Geistigen und Künstlerischen. Und doch, sind wir es nicht dem unbestechlichen Tatsachensinn und der kritischen Grundhaltung dieser großen Frau schuldig, zu bekennen, daß dieses Lob der Einschränkung bedarf? Wenn wir uns umschauen in unserer Stadt nach Denkmälern und Werken der bildenden Kunst jener Tage, so finden wir nichts, was sich den großartigen Leistungen des süddeutschen oder fränkischen Barock oder den entsprechenden Bauten in Dresden und Berlin zur Seite stellen ließe. Jene Kulturepoche, für die wir mit einer so glänzenden geistigen Vertreterin aufwarten können wie der Kurfürstin Sophie, hat bei uns zu Lande gerade auf dem Gebiete, das die eigentliche Domäne dieser repräsentativen Kultur war, dem Gebiete der Baukunst, keine Spitzenleistungen zu verzeichnen. Auf dieses Gebiet angewandt scheint mir der neuerdings geprägte Begriff eines hannoverschen Barock kaum eine Geltung zu haben. Nicht, als ob nicht auch bei uns viel und anspruchsvoll gebaut worden wäre, im Gegenteil, ein Heer von Köpfen und Händen war auch hier in eiliger Geschäftigkeit tätig für die gesteigerten Wohnbedürfnisse des Hofes und der Großen. Aber von all den Schlössern und Adelshöfen und *maisons de plaisance* in und um Hannover ist eigentlich nicht viel erhalten geblieben, konnte es nicht, da man zu wenig wählerisch im Material, zu wenig groß und energisch in der Baugefinnung war. Die bedeutendsten Leistungen dieser Bautätigkeit, zugleich die einzigen, die noch stehen, das Schloß in Herrenhausen und das v. Alvenslebens Palais in Linden, damals der üppige Landsitz des Premierministers Graf Platen, halten innen und außen den Vergleich mit solideren und geschmackvolleren Bauten der engeren Nachbarschaft kaum aus, von der weiteren ganz zu schweigen. Und doch wird man das vernichtende Urteil, das Albrecht Haupt vor fast einem Menschenalter über die bildende Kunst am kurfürstlichen Hofe zu Hannover fällt, heute nicht mehr unterschreiben¹⁾. Es war doch nicht nur die prophanhafte Prachtentfaltung von Parvenus ohne tiefere persönliche Anteilnahme und ohne ehrliches Wollen, aber das Ergebnis ist in der Tat im ganzen genommen unerfreulich dürftig. Allerdings ist dabei nicht zu übersehen, daß dieser Bautätigkeit durch den Fortgang des Hofes nach England (1714) der eigentliche Nährboden entzogen ward, noch bevor die Hochblüte des deutschen Barockbaus recht eingesetzt hatte. Aber da war keine Kunstammer, keine große Galerie von europäischem Ruf wie etwa in Wolfenbüttel und Kassel, und die barocken Fresken und Stuckaturen in unseren Innenräumen treten zurück hinter dem sicheren Geschmack etwa des Celler Herzogschlosses. Und noch eins bekümmert den Beschauer dieser Bauten und Gemälder: es ist, als ob die schöne Blüte einheimischen niedersächsischen Künstlerturns, das noch im Frühbarock so ausgezeichnete Leistungen der Architektur und der Plastik zu verzeichnen hat,

¹⁾ Albrecht Haupt, Die bildende Kunst in Hannover zur Zeit der Kurfürstin Sophie, hannoversche Geschichtsblätter 6 (1903), S. 145 - 154.

in dieser Epoche völlig abgestorben wäre. Es ist ein Gewimmel von italienischen und französischen Namen, das die hannoversche Baugeschichte jener Zeit zu verzeichnen hat, aber es ist darunter kein einziger Name von europäischem Klang. Nur für eine Schöpfung dieser Tage, die sich durch ihre Eigenart und noble Haltung hoch über dieses etwas gedrückte Niveau erhebt, für den Großen Garten von Herrenhausen, pfliegte man früher bezeichnenderweise einen solchen europäischen Namen in Anspruch zu nehmen, den großen französischen Gartenkünstler Ludwigs XIV., Lenôtre. Wir wissen heute, daß er nichts mit Herrenhausen zu tun hat, daß vielmehr dieser Garten in seiner Verbindung französischer und holländischer Elemente geradezu im Gegensatz zu Lenôtre steht. Das aber hat uns Udo v. Alvensleben in seinem prächtigen Werk über Herrenhausen aufs deutlichste gezeigt, daß dieser Garten in seiner jetzigen Anlage unmittelbar auf die künstlerische Initiative der Frau zurückzuführen ist, deren Andenken wir heute feiern: der Kurfürstin Sophie. Möchten doch alle, die es angeht, sich dessen bewußt sein, daß die Erhaltung dieses großen barocken Gartens eine heilige Verpflichtung ist nicht nur vor der Welt, die dergleichen wenig mehr aufzuweisen hat, sondern auch vor dem Andenken seiner großen Begründerin, die ihrer Schöpfung die Ehre antat darin zu sterben¹⁾.

Wenn wir Herrenhausen in seiner überkommenen Form für Sophie in Anspruch nehmen, so wollen wir doch keineswegs vergessen, daß auch hier schon im Schloß und im Garten Herzog Johann Friedrich den Anfang gemacht hat, Ernst Augusts kunstsinziger Vorgänger, der die hannoversche Bibliothek begründete, der Leibniz und, es tut weh daran zu erinnern, den Welfenschatz nach Hannover geholt hat. Man hat dem Kurfürsten Ernst August nicht ganz mit Unrecht vorgeworfen, daß er diese vielversprechenden kulturellen Anfänge nicht mit der Energie und der Großzügigkeit fortentwickelt hat, die dem politischen Aufstieg seines Hauses entspricht. Aber vergessen wir nicht: gerade dieser politische Aufschwung hat die staatlichen Mittel in ganz unerhörtem Maße in Anspruch genommen. Für die Durchführung seiner politischen Pläne hat dieser zielbewußte Herr kein Opfer gescheut, er hat an seinen Bauten gespart, um seine politische Geltung in der Welt zu steigern. Und zu diesem Programm gehörte auch die Entfaltung eines betont anspruchsvollen, ja geradezu königlichen Gepräges. Der hannoversche Hof war bald in ganz Europa für seine grandiosen Festlichkeiten berühmt, bei denen es nach unseren Begriffen freilich nicht immer sehr würdevoll herging; denn unter der dünnen Tünche der höfischen Politur steckte diesem Geschlecht doch noch die wüste Derbheit des 30 jährigen Krieges tief im Blute. Wenn ein Leibniz sich dazu hergab, bei einer höchst drastischen Neuinszenierung des Trimalchio von Petronius mitzuwirken, wenn die Hochzeitsefeierlichkeiten einer Hofdame damit enden, daß die Prinzen des Hauses sich in das Schlafgemach der Neuvermählten schleichen, so fehlt uns für diese und ähnliche Dinge, an denen jene Zeit keinen Anstoß nahm, heute das Verständnis. Es stimmt immerhin bedenklich, daß damals auf die blenderischen Nichtigkeiten eines einzigen Karnevals mehr draufgegangen ist, als für die jahrelange Bautätigkeit in Herrenhausen. In überschäumender Lebenskraft hat man in den Tag hineingelebt und sich über das, was den Nachkommen blieb, wenig den Kopf zerbrochen; mochten sie es besser machen und in Stein bauen, man wußte sich in Fachwerkbauten recht gut einzurichten.

Wenn auch die bildende Kunst hierbei zu kurz kam, so ist doch dies höfische Leben für ein Kulturgebiet von größter Bedeutung geworden: die Pflege der Musik. Und auf

¹⁾ Udo von Alvensleben, Herrenhausen, die Sommerresidenz der Welfen (Berlin 1929), S. 13.

diesem Gebiete war man mit Erfolg bemüht, sich das Beste zu verschaffen, was damals zu haben war. Schon unter Johann Friedrich, dem Konvertiten, hat das musikalische Leben Hannovers, mächtig angeregt durch die Pflege der katholischen Kirchenmusik, einen bedeutenden Aufschwung zu verzeichnen. Der Herzog hielt sich eine ausgezeichnete Hofkapelle unter italienischer Leitung; er war es auch, der im Jahre 1672, fast ein Menschenalter vor Berlin, die Oper nach Hannover brachte. Für sie errichtete dann Ernst August das neue große Opernhaus an der Leinstraße, das bis ins 19. Jahrhundert hinein seine Dienste getan hat und damals als das schönste in Deutschland bewundert ward. Zur Einweihung gab man 1689 die große Oper: „*Enrico Leone*“ von *Agostino Steffani*. Es war zugleich eine politische Demonstration, um, wie Sophie sich ausdrückte, der Nachwelt zu zeigen, welche Länder das Welfenhaus einst, in den Tagen Heinrichs des Löwen, besessen habe¹⁾. Außerdem aber sollte diese Oper dem Publico zu Gemüte führen, „daß es warlich weit besser sei, sein herze mit einer angenehmen music, comedi und opera gebührendermaßen zu erlustiren als dem Bacchus und der Venus eine verdammliche Visite und opfer zu geben“²⁾.

Nun, der hannoversche Hof verstand mit Grazie, das eine zu tun und das andere nicht zu lassen. Jedes Jahr gab es im Karneval neue Opfer an Bacchus und Venus, aber fast jedes Jahr auch eine neue Oper in Hannover. Die meisten davon sind aus der Zusammenarbeit von zwei jener italienischen Abbaten hervorgegangen, die sich in der vorurteilsfreien Umwelt dieses Hofes so zwanglos bewegten wie in irgendeiner katholischen Residenz. *Horrenzio Mauro* lieferte die Texte, *Agostino Steffani* die Musik. Dieser letztere, eine vielumhergetriebene Persönlichkeit, gleich interessant als Komponist, Diplomat und Vertreter der römischen Kirche, ist recht eigentlich der Repräsentant der höfischen Musik in Hannover auf dem Gebiete der Oper. In der Oper von französischen Vorbildern (*Lully*) abhängig, vertritt Steffani in seinen Kantaten die italienische Musik reinsten Schlages. Aber schon unter Johann Friedrich tauchen unter den führenden Kräften seiner Instrumentalmusik neben den Italienern einheimische deutsche Künstler auf, der Westfale *Abel* und der Braunschweiger *Nikolaus Adam Strungk*. Er wirkte schon unter Johann Friedrich und dann wieder, nach längerer Abwesenheit in Hamburg, unter Ernst August in der hannoverschen Hofkapelle und galt als einer der fähigsten Künstler seiner Zeit. Mit ihm tritt schon in den Anfängen der höfischen Barockmusik in Hannover ein Einheimischer, ein Niedersachse, in den Vordergrund. Das ist nicht ohne tiefere Bedeutung. Auch bei uns zu Lande ist der Genius des deutschen Volkes zuerst auf dem Gebiete der Musik aus der furchtbaren Blutleere und Erschöpfung erwacht, die der Kultursturz des großen Krieges hinterlassen hatte. Es ist weiter bezeichnend, daß schon unter Ernst Augusts Nachfolger *Georg Ludwig* die Italiener und Franzosen aus der Hofkapelle — die Oper ist unter ihm wieder eingegangen — mehr und mehr verschwinden, um Deutschen Platz zu machen, und unter ihnen einem der größten aller Zeiten, *Georg Friedrich Händel*. Hier in Hannover ging sein Stern zuerst über Deutschland auf. Schon als berühmter Mann — *le fameux Saxon* nennt ihn die alte Kurfürstin — kam der 25 jährige 1710 als Kapellmeister an den hannoverschen Hof, wo es ihn freilich beim fehlen einer Oper nicht lange gehalten hat; hier aber hat er die Beziehungen geknüpft und den Grund gelegt für seine spätere unvergängliche Tätigkeit in England. So verstand es sich von selbst, daß wir diesem erlauchten Gast am hannoverschen Hofe in dem musikalischen Teil unserer Gedenkfeier einen Ehrenplatz eingeräumt haben.

¹⁾ *Onno Klopp*, *Correspondance de Leibniz avec l'électrice Sophie* (Hannover 1873), Band I, S. 49.

²⁾ *Georg Fischer*, *Musik in Hannover*. 2. Aufl. (Hannover 1903), S. 15.

Unsere Künstler bieten uns heute zeitgenössische Musik vom Hof der Kurfürstin Sophie, Tonstücke, die größtenteils vor ihren Ohren erklingen sind, vorgetragen in der Original-Instrumentierung, die uns auf das erste Hinhören fremd erscheint, die aber dem Wesen dieser Musik so vollkommen entspricht. Und wenn irgendetwas, so ist es diese Musik, die uns sinnfällig in Beziehung setzt zu dem geistigen Wesen jener Zeit. Wenn wir diesen Klängen lauschen, dann öffnet sich der Blick durch den Vorhang der Vergangenheit, wir glauben uns zurückversetzt in die goldenen Tage von Herrenhausen, wo ein erlesener Kreis im Orangeriegebäude dem Vortrag eben dieser Arien und Sonaten lauschte. Wir sehen sie vor uns, die Kurfürstin Sophie und ihre Umgebung, niederjächsische Edelleute in bunter Reihe mit den Hofdamen, elegante französische Hofkavaliere neben jungenfertigen italienischen Abbaten, steif-leinene britische Lords neben einheimischen Geistlichen, Diplomaten und Gelehrten. Und vielleicht empfinden wir bei dem Text der Kantate Steffanis mit wehmütiger Deutlichkeit eine Beziehung zu der Prinzessin von Ahlden, die sich vor den Feuerpfeilen Amors nicht zu hüten wußte und, in sein Netz verstrickt, die „Unermesslichkeit herber Nöte“ erdulden mußte, „eine Pein, die niemals endet“.

Aber kehren wir zurück zur Kurfürstin selbst. Wie stand sie zu diesem musikalischen Leben ihres Hofes? Wir wissen, daß sie in ihrer Jugend selber musiziert hat, daß Ernst August, der sie als Bräutigam durch sein vollendetes Guitarrenspiel bezauberte, ihr Noten von Corbetti sandte. Auch hat Sophie ihren Kindern eine sorgfältige musikalische Erziehung angedeihen lassen, die Georg Ludwig und Sophie Charlotte sogar befähigte, gelegentlich selbst den Dirigentenstab ihrer Kapelle in die Hand zu nehmen. Sie lobt fast schwärmerisch das unvergleichliche Klavierspiel Händels und hebt hervor, daß die Pariser Oper, die sie 1679 sah, der hannoverschen eigentlich unterlegen sei. Die geräuschvolle Feier des Neujahrsfestes mit Pauken und Trompeten, wie sie in Hannover üblich war, „ein Geräusch von allerhand Instrumenten“, war ihrem feinen Ohr ein Greuel, und für ihre reformierte Kirche in Hannover stiftet sie eine Orgel, „dan es laudt lächerlich, wan man blerret wie die Katzen undt der ehne hoch, der ander niderich singet“¹⁾.

Dagegen hat sich Sophie in ihrem pfälzischen Frohsinn von der ebenso lauten wie lustigen Musik des Karnivals nicht abschrecken lassen. Gibt sie doch selbst zu, es dabei zuweilen „schier ein wenig auf Heydelbergisch“ getrieben zu haben. Noch einmal führen uns diese Erinnerungen in eben diesen Saal, in dem wir heute versammelt sind, zurück. Diesmal ist es kein feierliches Huldigungsmahl, sondern das tolle Faschingsstreiben des Jahres 1688. Ein ungläubliches Gewimmel wirbelt Jung und Alt, Hoch und Niedrig in Masken durcheinander: da ist der Herzog Ernst August in einem seidenen, mit güldenen Blumen durchwirkten Schlafrock, Sophie in einer roten „Zammerlücke“ und gestickter kleiner Mütze, die Prinzessin Sophie Dorothea in dem befremdlichen Aufzug eines Kardinals, in ihrer Nähe „ein junger Graff Königsmard“ - er wird bei dieser Gelegenheit zum ersten Male in Hannover genannt - und alles dies tollt durcheinander nach den Klängen der Musik „uff dem großen Rathhaus- oder sogenannten schönen Huldigungs-saal, welcher mit großen Spiegeln und mit drei doppelten messingenden Cronenleuchtern behangen war; zur linken Seitten des Eingangs stunden uff zweyen Gallerien Musicanten und Pfeiffer, so continuo nach vor sich habenden musicalischen Büchern, jedesmahl zusamen- und durcheinander spieleten und pffiffen, und zwar mehren-

¹⁾ Eduard Bodemann, Briefe der Kurfürstin Sophie von Hannover an die Raugräfinnen (Publikationen aus den Preussischen Staatsarchiven, Band 37), Nr. 301.

teils balloten, minuets und dergleichen zum Tanzen“¹⁾. Die hochsinnige Fürstin in solchem Treiben zu sehen, nimmt uns vielleicht wunder, gehört aber doch auch zu dem vielfältig schillernden Bild ihrer Persönlichkeit. Freilich, nicht selten mag sie aus diesem lauten Trubel geflüchtet sein zu der kultivierten und gepflegten Musik ihres Hofes, und nicht minder gern zog sie sich zurück in die grüne Stille ihres geliebten Herrenhäuser Gartens, um dem Gesang der Nachtigallen zu lauschen, oder in angeregtem Verkehr mit Büchern und Gelehrten einzudringen in die Höhen und Tiefen der geistigen Welt. Sophie hat allzeit ein inneres und lebendiges Verhältnis zu dieser Welt gehabt. Das Erbe der Alten ist ihr völlig vertraut, sie kennt sich aus in den Werken der zeitgenössischen Denker, Helmont, Spinoza, Descartes, Hobbes und anderer. In der Beschäftigung mit ihnen konnte auch Sophie von sich sagen:

Ich freue mich, wenn kluge Männer sprechen,
Daß ich verstehen kann, wie sie es meinen.
Wohin sich das Gespräch der Edlen lenkt,
Ich folge gern, denn mir wird leicht zu folgen.
Ich höre gern dem Streit der Klugen zu,
Wenn um die Kräfte, die des Menschen Brust
So freundlich und so fürchterlich bewegen,
Mit Grazie die Rednerlippe spielt.

Ich möchte nur zwei Namen aus diesem engsten und persönlichsten Kreis der Kurfürstin hervorheben: Sophie Charlotte und Leibniz. Welch eine Welt! Sophie Charlotte, in Gestalt und Wesen ein verjüngtes Ebenbild der Mutter mit ihren Vorzügen und ihren Fehlern, eine schöne Seele in die schönste Form gefaßt; der Mutter verwandt in der Grundhaltung hoheitsvoller Selbstsicherheit, sehr klug, sehr fühl, sehr überlegen, eine Frau von starkem politischen Ehrgeiz, aber auch eine leidenschaftliche Freundin der Musik und der Philosophie. Frühgereift und frühvermählt zieht sie von dannen an den Berliner Hof, wo ihr die Königskrone beschieden sein sollte, die ihrer Mutter, der Tochter eines Königs, zeitlebens verpagt blieb. Sie weilte in der Ferne, aber es war kein Jahr, wo Mutter und Tochter sich nicht aufgesucht hätten, keine Woche, wo sie nicht Briefe gewechselt hätten. Wenn irgendeine, so müßte diese Korrespondenz Wesen und Werk der beiden bedeutenden Frauen in hellstem Lichte erstrahlen lassen, aber ach, nur Zufallstrümmer sind uns davon erhalten. Daran aber kann kein Zweifel sein: diese Wechselwirkung von Mutter und Tochter hat nicht nur die politischen, sondern auch die geistigen Beziehungen und Verhältnisse der beiden großen norddeutschen Residenzen aufs tiefste beeinflußt. Ein kultureller Wettbewerb entstand zwischen Berlin und Hannover, zwischen Herrenhausen und Lützenburg, Sophie Charlottes prächtiger Schöpfung, die nach dem Tode der frühvollendeten nach ihr den Namen Charlottenburg bekam. Es war ein Wettbewerb, der sich auch auf den Mann erstreckte, dessen Name zu diesen beiden erlauchten Frauen den großen Dreiklang gibt: Gottfried Wilhelm Leibniz. Ihn bei uns gehalten zu haben nach dem Tode seines Gönners Johann Friedrich, ihn hier in Hannover gehalten zu haben im Wettbewerb mit der eigenen Tochter, deren Hof den Gelehrten durch größere Mittel mächtig anzog, im Wettbewerb mit Wolfenbüttel, mit Paris und Rom und Wien und Petersburg — das ist vielleicht doch das größte Verdienst Sophiens um unser Land:

Denn es ist vorteilhaft, den Genius
Bewirten; gibst du ihm ein Gastgeschenk,
So läßt er dir ein schöneres zurück.

¹⁾ v. M a l o r t i e, Der hannoversche Hof unter dem Kurfürsten Ernst August (Hannover 1847), S. 156 ff.

„Über Leibniz kann nur reden, wer auch der Kurfürstin Sophie gedenkt“, so äußert sich Paul Ritter dazu, der berufenste Kenner Leibnizens, „das Gespräch mit ihr, Tag für Tag, wenn sie beisammen waren, hier in Hannover, in Herrenhausen, in Linsburg, der Briefwechsel mit ihr, Woche für Woche, wenn sie getrennt waren, dieser Verkehr, 34 Jahre hindurch, gehört zu Leibniz, wie eine feste, starke Linie in seinem Lebensbilde“¹⁾.

Und das unendlich Große und Wichtige an dieser geistigen Verbindung Sophiens mit dem großen Philosophen ist doch das, daß es eine Verbindung war mit einem deutschen Genius. Wie Schall und Rauch verfliegt der Schwarm italienischer und französischer Namen, die, Eintagsfliegen gleich, im Lichtkreis dieses Hofes spielen, vor dem einen gewaltigen Manne. Wohl sind die Briefe, die er mit seiner Gönnerin wechselte, französisch; aber das Werk und Wesen dieses Großen ist ganz und gar ein Stück deutscher Kultur, und wir dürfen mit Stolz sagen, daß die Kurfürstin Sophie helfend und fördernd daran mitgetragen hat.

III.

Ich habe versucht, mit raschen Schritten, wie sie die gedrängte Stunde fordert, die Kreise zu durchmessen, die die Kurfürstin Sophie umgeben. Im Mittelpunkt aller dieser Kreise steht immer und allein sie selbst, wie ein Kristall, in dem sich das Licht von allen Seiten vereinigt und bricht. Die dynastische Bedeutung der „Mütter der Könige“ ist nicht mehr die alte, das geistige und künstlerische Leben, das sie umgab und das sie mitgelebt hat, wie kaum eine zweite Zeitgenossin, ist nicht mehr das unsere, eine versunkene Welt, in der wir nur noch in Feierstunden zu Gäste sind. Immer neu und jung aber ist das Menschentum dieser großen Frau, ihre Persönlichkeit, die einen Markstein bildet in der Geschichte des Frauentums. Es gibt kaum eine andere, die den barocken Idealtyp einer Fürstin vollendeter verkörpert als Sophie. Lieselotte, die naturwüchsige prächtige Pfälzerin am französischen Königshof, durchbricht diesen Typ aller Ecken und Enden, gerade dadurch uns so liebenswert in ihrer Wärme und Unbekümmertheit. Neben ihr steht die Gestalt ihrer Tante, unserer Kurfürstin, wie ein kühles Marmorbild neben einer saftigen Holzschnitzfigur, ganz und gar große Welt dame, majestätisch und beherrscht bis in die kleinste Bewegung, stolz und heiter zugleich im sicheren Besitz der ganzen Bildung ihrer Zeit, unbekümmert von Vorurteilen der Nation und des Glaubens. Es geht ein Zug der Aufklärung durch viele Lebensäußerungen Sophiens, eine geistige Linie, die unmittelbar hinweist auf ihren königlichen Urenkel Friedrich den Großen. Calvinistin in einer halb lutherischen, halb katholischen Umgebung ist sie überzeugt, daß alle Unterschiede des Bekenntnisses unter einem höheren Gesichtspunkt gleichgültig sind, ist durchdrungen von der Wahrheit, daß es besser sei, gar keine Religion zu haben als eine, die Anderen Schaden bringt, und daß es kein höheres Gebot gibt als das der Nächstenliebe. So steht sie auch im Vordergrund der damaligen Bestrebungen, eine Vereinigung der christlichen Bekenntnisse zustande zu bringen. In alledem ist Sophie „vollendet“ im Sinne ihrer Zeit und ihres Standes — uns aber ist sie mehr. Wir kennen die schweren Wunden, die dieses Herz unter dem würdevollen Faltenwurf der höfischen Form verborgen hat, wir wissen, daß diesen hellen Augen der Strom der Tränen nicht fremd war, daß Enttäuschung und Einsamkeit die tiefen Falten gruben, die den herben Mund der Greisin umgeben, und wir erkennen in Ehrfurcht, daß diese Fürstin in all ihrer unerschütterlichen *grandeur* und *sérénité* ein Mensch war, ein kämpfender, strebender, irrender Mensch, stark im Lieben wie im Haß, eine große Führerin

¹⁾ Paul Ritter, Leibniz und die deutsche Kultur. Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen, 1916, S. 168.

ihrer Geschlechts auf seinem Wege von der dumpfen Naturgebundenheit früherer Jahrhunderte zu der Freiheit geistigen Selbstbewußtseins und geistiger Selbstbestimmung.

Der Kurfürstin Sophie sind Jahre des Alters beschieden worden, wie sie nur den ganz Großen im Reich des Geistes von den Göttern beschied werden, und das Bild dieses Alters ist es, das sich der Mit- und Nachwelt am tiefsten eingeprägt hat. Da thronte diese große Frau in der Stille ihres Witwenhauses zu Herrenhausen und wartete auf die Krone, die ihr nicht mehr beschieden sein sollte, hoch erhoben über das Getümmel der Welt und der Zeit, auf das sie herabsah mit der Lieblingslosung ihres Alters: „Gib Frieden, Herr, in unsern Tagen“. Ja, tiefer Friede der Seele war bei ihr eingelehrt nach all den Stürmen der Jugend und des Lebensommers. Eine unfaßbare Frische und Spannkraft des Geistes und des Körpers bewahrte die Greisinn bis zur Stunde ihres Todes, der die 84 Jährige überleitete, wie sie es sich stets gewünscht: ohne Arzt und Priester, draußen unter freiem Himmel, in der gebändigten Freiheit und bemessenen Weite ihres Gartens, der das ganze Raumgefühl und Unendlichkeitsbewußtsein ihres Jahrhunderts atmete. Es war in der Abendstunde gegen Sonnenuntergang. So erfüllte sich alles, denn einer sinkenden Sonne hatte sie selbst dereinst ihr Los verglichen in der Devise: „Senza turbarmi al fin m'accosto“, jenem Sinnspruch, den Leibniz wiedergab mit den deutschen Versen¹⁾:

Ganz unverändert ich den hohen Lauff vollende,
Mein Liecht bis auff die Letzt behält den hellen Schein,
Um meinen Niedergang die Welt entstelt mus seyn,
Ich aber unentstelt mich neige zu dem Ende.

¹⁾ G. H. Perz, Leibnizens geschichtliche Aufsätze und Gedichte (Hannover 1842), S. 131.

Obiger Aufsatz gibt die Festrede wieder, die Staatsarchivar Dr. Schnatk bei der vom Historischen Verein für Niedersachsen, dem Heimatbund Niedersachsen, dem Verein für Geschichte der Stadt Hannover und der Mozartgemeinde veranstalteten Gedenkfeier anlässlich des 300. Geburtstages der Kurfürstin Sophie am 16. Oktober 1930 im Großen Saal des Alten Rathauses gehalten hat. Vorausgegangen war eine TrioSonate von Nikolaus Adam Strungk für 2 Violinen, Cello und Cembalo, vorgelesen von der Mozartgemeinde. Der Festrede folgte Agostino Steffanis Solokantate „Guardati“ und zwei deutsche Arien von Georg Friedrich Händel, gesungen von Frau Alice Brandt-Rau und begleitet von zwei Violinen und Continuo. Auf vielfach geäußerten Wunsch wird der Vortrag zum Druck gebracht, und zwar in der Form, wie er gehalten wurde. Er stellt daher die Formulierung von Gedanken zu einem ganz bestimmten Zweck und Anlaß dar, keine wissenschaftliche Abhandlung.

Die beigefügten Bilder haben auf der vom Magistrat der Stadt Hannover im Oktober 1930 veranstalteten Sophienausstellung im Leineschloß berechnete Beachtung gefunden. Die beiden künstlerisch hochwertigen Darstellungen zeigen trotz ihres großen zeitlichen Abstandes von annähernd 50 Jahren in der Entwicklung der äußeren Erscheinung Sophiens vom jungen Mädchen zur Matrone eine auffallend gerade Linie, die jeden Beschauer unwillkürlich gefangenimmt.

Die unvollendete Hannover-Marke.

Von W. H. Schnoor.

Die Ereignisse von 1866 machten einen Strich durch das Projekt einer neuen Hannover-Marke. Diese war bis auf die Wertziffern fertig, wurde aber nicht mehr vollendet. Wer hat zu dieser Marke den Stempel graviert? — Mit dieser Frage beschäftigt sich auch Ortwin Meier in seinem schönen Werke über „Heinrich Friedrich Brehmer“, den königlich hannoverschen Münzmedailleur.

Er schreibt in diesem Werke auf Seite 56 die Gravierung Brehmer zu, während ich ganz unabhängig davon schon 1926 den Graveur Fickenscher als den Verfertiger festgestellt habe. Wir sind zu diesem Ergebnis auf verschiedenen Wegen gekommen, Herr Ortwin Meier als Kunsthistoriker, ich als Briefmarkensammler. Um diese Frage vielleicht endgültig zu klären, möchte ich sie zur Diskussion stellen und meine Anschauung verfechten, indem ich die anfangs gestellte Frage noch dahin erweitere: Wer hat die neue Marke angeregt und wann? — In dem Werke Ortwin Meiers heißt es auf Seite 56:

„Entwurf zu einer Briefmarke des Königreiches Hannover, die nicht zur Ausgabe gekommen ist.

Über die dritte Gruppe, die von Brehmer geschnittenen Münzen, habe ich mich schon in den Abschnitten 2 und 3 verbreitet, so daß ich mich an dieser Stelle auf einige Mitteilungen über seine Wachsmodelle und Gipschnitte beschränken kann. Auf Seite 12 und 15 habe ich darauf hingewiesen, daß unser Künstler noch zu Lebzeiten des Königs Ernst August den Kopf des späteren Königs Georg V. nach dem Leben in Wachs modelliert hat. Bei diesem Wachsmodell (Tertabb. 8) spüren wir die Meisterhand Brehmers. Es kann in jeder Weise einen Vergleich mit anderen Arbeiten dieser Gattung anhalten, ohne an künstlerischer Auffassung und Gestaltungskraft Einbuße zu erleiden. Dieses Wachsmedaillon, das bestimmt den 1851 ausgegebenen Talern — also noch im Jahre des Regierungswechsels — zum Vorbilde gedient hat, scheint dann auch bis zur Einverleibung des Königreiches Hannover in Preußen bei allen Münzen und Medaillenstempeln mit dem Kopfe des Königs Georg V. als Modell gedient zu haben. Diese Vermutung wird dadurch bestärkt, daß sich ein mit dem Kopfe des Königs versehener Briefmarkenstempel im Reichspostmuseum zu Berlin befindet, der genau nach dem Vorbilde des Wachsmedaillons geschnitten ist. Der Stempel für diese neue Briefmarke — bei der übrigens die Wertzahl noch fehlt — befand sich schon in der Eulemannschen Druckerei in Hannover, als im Jahre 1866 der Krieg mit Preußen ausbrach. Durch dieses Ereignis wurde das Ausdrucken der Marke vorläufig zurückgestellt und kam dann später, nach dem für Hannover unglücklichen Ausgange des Feldzuges, nicht mehr zur Ausführung. Die Ähnlichkeit des Wachsmedaillons mit dem Kopfe auf der nicht zur Ausgabe gekommenen Briefmarke (Tertabb. 21) läßt aber mit größter Wahrscheinlichkeit die folgerung zu, daß der besagte Briefmarkenstempel ebenfalls von der Hand Brehmers stammt. Die hierunter wiedergegebene Abbildung ist nach einem Galvano des Stempels angefertigt“.

Zum Vergleich lasse ich nun meinen Artikel aus Nr. 1 der Sammlerwoche (Deutsche Briefmarken-Zeitung), München 1926, im Auszug folgen:

„Wie aus der Abbildung Nr. 1 ersichtlich, diente die Sachsenmarke von 1865 für die neue Hannover-Marke als Muster. In je eine rote und blaue Sachsenmarke waren kleine Lichtbilder des Königskopfes nach einer Büste von Bernh. Wessel eingeklebt. Wer diesen „Entwurf“ gemacht hat, weiß ich nicht. Die Originale, die ich gesehen habe, befinden sich im Besitz des Herrn Albert Covote, eines Neffen Wessels. Er hat das vorliegende Beweismaterial aus dem Nachlaß Siedenscher selbst erworben, weil er Interesse an dem Werke seines Onkels hatte. — Abbildung Nr. 2 zeigt die Entwicklung des Stempels. Es sind sogenannte Daunenabzüge, wie sie der Künstler macht, um den Fortgang und die Wirkung seiner Arbeit zu beurteilen. Abbildung Nr. 3 ist der fertige Stempel. (Bei H. Ortwin Meier Abb. Nr. 21.) Dieser Urstempel ist von Siedenscher graviert worden“.

Die Gegensätze dieser beiden Darstellungen liegen auf der Hand. Nach Herrn Meier soll der Kopf des Königs von Brehmer modelliert und graviert sein. Wie aus dem auf Seite 12 angeführten Brief hervorgeht, ist das Modell im Jahre 1849 entstanden. Zu dieser Zeit war der damalige Kronprinz 50 Jahre alt. Man betrachte nun daraufhin den Kopf und man wird ohne weiteres erkennen, daß das nicht stimmen kann. Der König sieht auf der Marke viel älter aus und man muß ihn auf wenigstens 40 Jahre schätzen, wobei man noch berücksichtigen muß, daß es bei Fürsten üblich ist, daß sie immer etwas jünger dargestellt werden, als sie in Wirklichkeit sind. Man vergleiche dazu die Taler, die auch 1866 noch dasselbe Bild tragen wie 1851. Demnach kann meines Erachtens das Kronprinzenmodell von Brehmer nicht als Vorwurf zu diesem älteren Königskopf gedient haben. Bis zum Beweise des Gegenteils halte ich an der Büste Wessels fest.

Zur Erhärtung seiner Vermutung, daß dieses WachsmodeLL vom Kronprinzen für alle Münzen- und Medaillenstempel benutzt worden ist — (also auch wohl für die Briefmarke) —, führt Herr Meier an, daß sich ein mit dem Kopf des Königs

versehener Briefmarkenstempel im Reichspost-Museum in Berlin befindet. In dieser Folgerung scheint mir der Grund des Irrtums durch falsche Information zu liegen. Allerdings liegt in dem genannten Museum ein Briefmarkenstempel mit dem Kopf des Königs, aber das ist nicht der hier in Frage stehende, sondern derjenige zu den Kopfmarken der Ausgabe 1859, Abbildung Nr. 4. Dieser Stempel ist allerdings von Brehmer. Der andere Stempel aber, um den es hier geht, befindet sich im Vaterländischen Museum in Hannover. Das habe ich früher nicht gewußt. Aber es wurden mir jetzt diesbezügliche Mitteilungen von verschiedenen Seiten gemacht und ich habe den Urstempel nun selbst gesehen.



Abb. Nr. 1. Vorbild



„Entwurf“.



Abb. Nr. 2.
Entwicklung des Urstempels.

Der Stempel im Reichspost-Museum (Abbildung Nr. 4) stellt den König viel jünger dar und entspricht auch dem Kopf, der fast immer auf Münzen und Medaillen von Brehmer gebracht worden ist, z. B. den Talern 1851--66 und der Medaille vom 14. 1. 1857, anlässlich des Eintritts des Königs in den Freimaurerbund, die mir zum Vergleich vorgelegen haben. Deshalb vermute ich auch, daß nicht nur die Gravierung, sondern auch der Entwurf zu dieser Briefmarke von Brehmer stammt, da die Zeichnung durchaus charakteristisch für ihn ist. Die Werke Brehmers zeichnen sich aus durch eine monumentale Einfachheit. Das tritt auch bei dieser Marke in Erscheinung. Außer den winzigen Eckverzierungen sehen wir keine andere Ausstattung, als was auch bei Münzen üblich ist, nämlich Perlenkranz und Schrift. Meines

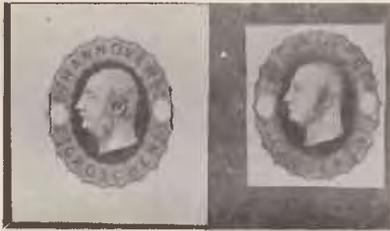


Abb. Nr. 3.

Original

Nachdruck

Erachtens ist diese von Brehmer gestochene Hannover-Marke die schönste altdeutsche, die wir haben. (Was das Bild anbelangt, eine bessere drucktechnische Ausführung gibt es wohl.) Sie mag vielleicht die Ursache sein, daß gerade Hannover für die Briefmarkensammler ein so beliebtes Land geworden ist. Hannoverspezialisten können deshalb an Brehmer nicht achtlos vorübergehen.

-- Man lege die Münzen und Briefmarken von 1859 (Abbildung Nr. 4) neben einander, dann erkennt man sofort die Verwandtschaft, denselben Erzeuger. Das trifft aber für die hier umstrittene Marke von 1866 (Abbildung Nr. 3) nicht zu. Diese zeigt einen ganz anderen Charakter, ganz abgesehen von dem älteren Kopf. Das spricht gegen Brehmer, wenn auch nur negativ.

Positiv für Fickenscher spricht aber das folgende: Ich habe eine Reihe von schwarzen Abzügen, die die Entwicklung des Stempels in seinen verschiedenen Stufen darstellt, angefangen mit der Platte, die den Kopf allein zeigt, bis zur vollendeten Marke. Abbildung 2 ist ein solcher Abzug, und zwar von sechs verschiedenen eine mittlere Stufe. Diese ersten Daumenabdrücke machten die Graveure, wie bereits gesagt, um sich von dem Fortschritt und der Wirkung ihres Werkes zu überzeugen, aber jeweils nur ein Stück. Sie sind gewissermaßen die Späne, die bei der Arbeit fallen. Wo also die Späne liegen, wird auch die Arbeit gemacht worden sein. Diese Abzüge nun hat Herr Covote als Lehrling zusammen mit Werkzeug und anderem Werkstättenmaterial aus dem Nachlasse Fickenschers gekauft. Ich habe sie direkt von ihm bekommen. Wenn man nun nicht glauben will, daß Brehmer bei Fickenscher in der Werkstatt gearbeitet hat, wozu kein Anlaß vorliegt, muß man annehmen, daß tatsächlich Fickenscher den Stempel graviert hat.



Abb. Nr. 4.
Kopfmarke
von 1859.



Abb. Nr. 5.
Wertstempel
zum Umschlag von 1857.

Ich will aber nicht unterlassen, zu sagen, daß ich bei Prüfungen aller Möglichkeiten auch in Betracht gezogen habe, daß Brehmer nur den Kopf geschnitten haben könnte. Meine Probedrucke beginnen, wie gesagt, mit dem vollständig ausgearbeiteten Kopf ohne Umrahmung. Es wäre nun möglich, daß dieser Kopf von dem Spezialisten Brehmer graviert und dann die Platte zur weiteren Bearbeitung zu Fickenscher gekommen wäre. Ich kann mir denken, daß

Brehmer sich mit Kleinigkeiten nicht aufhalten wollte, und weiß, daß Brehmer sowohl bei Fickenscher, als auch bei Becker, dem Meister des Herrn Covote, hat arbeiten lassen. Was technisches Können anbelangt, war Fickenscher bedeutend stärker als Brehmer. Fickenscher hatte ja auch bereits seit 1850 die Stempel zu allen anderen Hannover-Marken graviert. Deshalb wäre es nichts außergewöhnliches gewesen, wenn Brehmer wieder so verfahren hätte, wie bei dem Stempel zu den Briefumschlägen der Ausgabe von 1857. Diese Kuverts waren bei der preussischen Staatsdruckerei in Berlin in Auftrag gegeben worden und zu dem dazu nötigen Prägestempel (Abbildung Nr. 5) hatte Brehmer den überhaupt ersten Königskopf für Marken graviert. (Nebenbei sei darauf hingewiesen, daß dieser Kopf von dem späteren von 1859 abweicht.) Die Umrahmung zu diesem von Brehmer gravierten Kopf wurde laut Vertrag vom 31. 12. 1856 in Berlin durch die Graveure Weitenauer oder Schilling ausgeführt, nach dem Muster der ebenfalls in Berlin hergestellten Briefumschläge von Mecklenburg und Braunschweig. Warum diese Kuverts in Berlin angefertigt wurden und nicht in Hannover, weiß ich nicht. Vermutlich war Berlin für die Prägung besser eingerichtet und billiger. Diese Vermutung wird dadurch bestätigt, daß auch andere Länder in Berlin arbeiten ließen. Herr Covote sagt mir dazu als Sachmann, daß die Umrahmung deswegen nicht von Brehmer gemacht worden wäre, weil er keine Guillotiermaschine gehabt habe. (Um möglichen Einwänden hierzu gleich zuvorzukommen, erwähne ich, daß die im Provinzial-Museum von Brehmer stehende Maschine keine solche ist, wie vermutet wurde, sondern eine Übertragungsmaschine.) Zwar hatten die Bogenränder der Briefmarken von 1856 auch schon Guillochen. Aber diese sind noch sehr grob ausgeführt. Dagegen konnte das feine Netzwerk für den Prägestempel Nr. 5 nur maschinell hergestellt werden. Eine Arbeitsteilung zwischen Brehmer und Fickenscher wäre nach dem Berliner Muster also wohl möglich gewesen. Nach genauer Untersuchung der Daumenabzüge habe ich aber diese Vermutung doch wieder fallen lassen, da auch der Kopf selbst eine Verbesserung und Verfeinerung im Laufe des Arbeitsganges in den verschiedenen Stufen der Vollendung erkennen läßt. Es ist nicht anzunehmen, daß die beiden Graveure gemeinschaftlich und durcheinander immer an demselben Stück weiter gearbeitet haben und man muß deswegen zu dem Schluß kommen, daß Fickenscher den Urstempel ganz allein geschnitten hat, wie ich behauptet hatte.

Nun wäre noch zu prüfen, von wem das Modell zu dem Kopf ist und wann der Stempel graviert wurde. Da eine gebrauchte Sachsenmarke von 1863 zu dem Entwurf genommen worden ist und nach 1866 kein Bedürfnis mehr für die Ausgabe bestand, muß die Arbeit zwischen diesen beiden Jahren gemacht worden sein. Die Entstehungszeit dieser Marke ist deshalb von Bedeutung, weil unter Sammlern zuweilen die Ansicht geäußert wurde, daß sie für neue Briefumschläge bestimmt gewesen wäre. Das wäre möglich gewesen, da Preußen bereits 1861 und Sachsen 1863 von den großen Ovalen zu den kleinen für die Briefumschläge übergegangen waren. Hannover hatte 1863 auch wieder neue Kuverts ausgegeben, indem es den Platz des Wertstempels von rechts wieder nach links verlegte. Man hätte auch ebensogut bei dieser Gelegenheit den Wertstempel verkleinern können, wie in den beiden anderen Ländern. — Dagegen spricht aber, daß von dieser neuen Marke Probedrucke in fünf Farben vorliegen, die den verschiedenen Markenwerten entsprechen, während man für die Briefumschläge nur drei Farben gebraucht hätte. Ich glaube deshalb, daß dieses neue Muster für Briefmarken bestimmt gewesen ist. Und möchte als Entstehungszeit das Jahr 1866 annehmen. Wer der Urheber sein kann, darauf will ich später noch eingehen.

Als ich 1926 meinen ersten Artikel in dieser Angelegenheit schrieb, wußte ich nicht, daß der Urstempel sich hier im Vaterländischen Museum befindet. Ich hätte ihn mir sonst sofort angesehen. Wie ich ihn jetzt erblickte, sah ich zu meiner großen Überraschung, daß er sich in einem feinen Federetui befindet, das mit dem königlichen Wappen in Gold verziert ist. Mir wurde bestätigt, was ich schon vorher gehört hatte, daß dieser Stempel auf dem Schreibtisch des Königs Georg V. gelegen hat und nach dem Tode des Königs in den Besitz seiner ältesten Tochter Friederike übergegangen und nach deren Ableben dem Vaterländischen Museum überwiesen worden ist. Es ist diesem Stempel also eine ganz besondere Aufmerksamkeit gewidmet worden. Das gab mir zu denken. Es handelt sich doch schließlich nicht um ein Kunstwerk, sondern um einen einfachen Briefmarkenstempel, dessen Entwurf sogar nur ein Plagiat an der Sachsenmarke ist. Der Kopf war von dem Foto durchgepaust, was man heute noch sehen kann. Das ganze ist ein Stück Stahl in der Größe von 2½ Zentimeter und durchaus unansehnlich. Trotzdem genoß es diese königlichen Ehren im Unterschiede zu seinen älteren Brüdern, die, nachdem sie ihren Dienst getan hatten, achtlos in den Ecken umher lagen oder verkauft und zu Nachdrucken und Fälschungen mißbraucht worden sind, bis sie schließlich von amtswegen „requiriert“ wurden, wenn sie noch da waren.

Wenn dieser kleine unscheinbare Stempel, in blauem Sammet und rotem Saffian gebettet, auf dem Schreibtische des Königs gelegen hat, so muß er doch für den König eine besondere Bedeutung gehabt haben. Nun hatte sich dieser Stempel aber bereits in der Druckerei von Eulemann befunden, wo von ihm Galvanos und von diesen Farbabzüge gemacht worden waren. Als dann die Ereignisse die neue Marke überflüssig machten, muß der Stempel vom Senator Eulemann dem Könige wieder zugestellt worden sein. Da solche Stempel aber derzeit, als man noch in den Anfängen des Briefmarkensammelns steckte, noch an sich gar kein Interesse hatten, sondern nur die Briefmarken selbst, so muß man in diesem Falle wohl annehmen, daß dieser Stempel gewissermaßen als ein Symbol betrachtet und dementsprechend sorgfältig behandelt wurde. Briefmarken sind Hoheitsymbole. Diese im besonderen erinnerte an ein weltgeschichtliches Ereignis von höchster Bedeutung für den König und seine Getreuen. Die Hoheitsrechte waren verloren gegangen. Es konnte nun mit der Übereignung dieses Stempels der Wunsch und die Hoffnung ausgedrückt werden, daß die unterbrochene Herstellung dieser Marke doch noch einmal vollendet werden könnte. Dann kann man es sich auch gut erklären, warum der blinde König diesen Stempel auf seinem Schreibtisch stehen hatte, obgleich er ihn nicht sehen konnte. Er konnte ihn leicht in die Hand nehmen. Dann begreift man auch, warum die Tochter ihn pietätvoll weiter aufbewahrt hat.

Es gibt noch manch' andere Fragen über die königlich hannoversche Post, die noch nicht beantwortet sind, da amtliches Material sehr wenig vorhanden ist, weil die Akten seinerzeit vernichtet wurden. (Hannover-Spezialisten müssen deswegen alles mühseliger zusammentragen, als diejenigen anderer Länder.) Wir sind vielfach auf mündliche Überlieferungen angewiesen und von den Zeitgenossen sind nur noch wenige vorhanden. Wer also darüber noch etwas sagen kann, wird gebeten, dieses dem Verfasser W. H. Schnoor, Hannover, Mozartstraße 18, oder dem Briefmarkenklub Hannover, der die Pflege dieses Gebietes zu seiner besonderen Aufgabe gemacht hat, mitzuteilen. Der Briefmarkenklub Hannover hat auch eine Medaille für besondere Leistung auf diesem Gebiete gestiftet.

Deutsche Ortswappen
— Preußen —
Provinz Hannover



Das Wappen der Provinz Hannover:

In Rot ein springendes silbernes Ross (das Sachsenross)

Zeichnungen und Text von Prof. Otto Hupp

Herausgegeben von der Kaffee Hag, Bremen

Die preußische Provinz Hannover

mit 38474 qkm und 3030000 Einwohnern ist eingeteilt in die sechs Regierungsbezirke Hannover, Hildesheim, Lüneburg, Stade, Osnabrück und Aurich. Oldenburg und Bremen sind in Hannover so eingebettet, daß nur im Süden ein wenige Kilometer breiter Landstrich dessen kleinere westliche Hälfte mit der weit größeren östlichen verbindet.

Hannover gehörte zum Allod der Welfen. Von Heinrich dem Löwen erbte es sein Sohn Heinrich, der Pfalzgraf am Rhein. Dann kam es an seinen Neffen Otto den Knaben, den Stifter der älteren Linie des Hauses Braunschweig und teilte die Geschichte Braunschweigs bis ins 17. Jahrhundert, wo Herzog Georg von Neu-Lüneburg-Kalenberg 1636 seinen Sitz von Celle nach Hannover verlegte. Sein Sohn Ernst August verdankte es seiner militärischen Tüchtigkeit, daß Kaiser Leopold für ihn, den Protestanten, 1692 eine neunte Kur, Hannover, schuf. Sein Sohn Georg, durch seine Mutter Sophie, Tochter des Winterkönigs, mit den Stuarts verwandt, wurde als Haupt der protestantischen Linie dieses Hauses nach dem Tode der Königin Anna im Jahre 1714 zum Könige von England gewählt, welche Würde seine Nachkommen noch heute bekleiden. Großbritannien und Hannover blieben bis 1837 stets unter dem gleichen Herrscher verbunden. Im Jahre 1804 besetzte Napoleon Hannover, das dann Jeromes Königreich einverleibt wurde. Auf dem Wiener Kongreß wurde es für seine Verluste durch Englands Einfluß sehr reichlich entschädigt. Hier setzte auch der damalige Regent, der spätere König Georg IV. die Erhebung Hannovers zum Königreiche durch. Als 1837 dem Könige Wilhelm IV. seine Nichte Viktoria auf den englischen Thron folgte, erhielt Wilhelms Bruder Ernst August, Herzog von Cumberland, Hannover als nunmehr selbständiges Königreich. Ihm folgte am 18. November 1851 König Georg V. Als dieser sich beim Ausbruch des Krieges zwischen Preußen und Österreich auf die österreichische Seite schlug, wurde am 20. September 1866 das Königreich Hannover durch Preußen eingejogen.



Geschichtlich-sphragistische Untersuchungen über die Herkunft und das Auftauchen, wie auch über die Entwicklung des Pferdes im Wappen der Herzöge von Braunschweig-Lüneburg.

Von Ortwin Meier-Hannover.

Wenn wir die vielen Sagen und Legenden, die sich an das „Sachsenross“ knüpfen, einer näheren Betrachtung unterziehen, dann wird es uns immermehr zum Bewußtsein kommen, daß wir es mit einer uralten Überlieferung zu tun haben, die so unendlich tief im Volke verankert liegt, daß es fast ein vergeßliches Bemühen zu sein scheint, die geschichtlichen Grundlagen für das Auftauchen des Pferdes im Wappen der Herzöge von Braunschweig-Lüneburg in diesen Zeilen darzulegen. Und dennoch soll im Nachstehenden der Versuch gemacht werden, diese Frage auf Grund des vorhandenen urkundlichen und sphragistischen Materials zu klären, um allen denjenigen, die sich mit dieser Materie beschäftigen, zu zeigen, daß nicht etwa die „seit dem Anfange des 16. Jahrhunderts historisch begründete Sage von Wittelinds weißem Rosse“ zu Recht besteht und die Aufnahme des Pferdes im Braunschweig-Lüneburgischen Wappen veranlaßt hat, sondern daß dieses Wappentier in einer viel späteren Zeit von den Herzögen übernommen ist.

Unser großer landsmännischer Heraldiker und Numismatiker, Dr. Hermann Grote, hat es schon im Jahre 1863¹⁾ unternommen, in seiner „Geschichte der welfischen Stammwappen“ den über das „weiße Ross“ umlaufenden Sagen und Legenden zu steuern und alle die darüber entstandenen Erzählungen in das Reich der Fabel zu verweisen. Es würde lediglich eine Wiederholung des a. a. O. Gesagten bedeuten, wollte man die vielen Begründungen, die Hermann Grote für die Richtigkeit jener Wappensagen anführt, nochmals hierher setzen. Dagegen wird es unerlässlich sein, besonders die Ansicht Grotes hier noch einmal extraktweise wiederzugeben, die uns über das Auftauchen des Pferdes im Braunschweig-Lüneburgischen Wappen unterrichtet. Grote ist der Meinung²⁾, daß das Pferd aus dem englischen Königswappen entnommen sei, wo es unter König Eduard III. von England, 1327–1377, als Helmschmuck erscheine. Genau wie der englische König hätten auch die Herzöge von Braunschweig-Lüneburg das Pferd zuerst nicht als Schildfigur betrachtet, sondern lediglich als Helmschmuck. Ein laufendes Pferd könne überhaupt ursprünglich nicht als Schildfigur anzusprechen sein, denn es widerspreche dem Zeichnungsstile der Wappen des 14. Jahrhunderts, eine so schmale, in die Quere gestreckte Figur dafür zu verwenden. Umso geeigneter sei aber ein gestreckt laufendes Pferd als Helmzeichen gewesen. Da aber die Herzöge von Braunschweig-Lüneburg im 14. Jahrhundert nur einen Helmschmuck gebraucht

¹⁾ Grote, H.: Münzstudien, Band III, Seite 287 — 410, Geschichte der Welfischen Stammwappen.

²⁾ Grote a. a. O., S. 343.

hätten — die Schildfiguren waren bereits früher durch die englischen Leoparden und den dänischen Löwen im Wappen der Herzöge gegeben ¹⁾ —, so sei das Roß nicht ins Wappenschild gekommen. Ganz entschieden stellt Dr. Grote in Abrede, daß die Herzöge auf Grund lehnherrlicher Ansprüche das Wappen der Grafen bzw. der Ritter von Schwerin angenommen hätten. Im 14. Jahrhundert habe man noch nicht die Wappen erloschener Geschlechter wegen Heimfalls ihrer Güter übernommen. Da Grote diese letztere Ansicht in zwei kurzen Fußnoten auf Seite 342 und 343 seiner Arbeit bringt, so nehme ich ohne weiteres an, daß er sich mit der Frage nicht eingehender befaßt hat, da er sonst auf Grund des urkundlichen Materials zu einer anderen Auffassung gekommen sein würde.

Auch das sphragistische Material scheint unserm Landsmanne nicht in seinem ganzen Umfange zur Verfügung gestanden zu haben, denn erst die im Jahre 1882 in Berlin gezeigte heraldisch-sphragistische Ausstellung ²⁾ brachte zum ersten Male eine fast lückenlose Zusammenstellung des gesamten Braunschweig-Lüneburgischen Siegelmaterials. Unter den damals gezeigten Siegeln befanden sich auch viele Stücke, die im Siegelelde das Pferd aufweisen. Gerade die frühen Siegel mit der Darstellung des Pferdes sind für die nachfolgenden Ausführungen von großer Bedeutung. Mit ihrer Hilfe werden wir in die Lage versetzt, den ungefähren Zeitpunkt festzulegen, wann das Pferd im Wappen der Herzöge von Braunschweig-Lüneburg auftaucht. Im Vergleich mit weiteren, nicht Braunschweig-Lüneburgischen Siegeln, erhalten wir ferner die Gewißheit, daß das Pferd als Siegelbild in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts zuerst in Norddeutschland auftritt, also zu einer Zeit, da schon die Heraldik auf eine 100 jährige Vergangenheit zurückblicken konnte. Die beigegebenen späteren Siegelabbildungen werden dazu dienen, dem Leser die Entwicklung des Pferdes im Wappen der Herzöge von Braunschweig-Lüneburg zu veranschaulichen.

Um nicht von vornherein eine falsche Auffassung in der nachstehenden Quellenforschung aufkommen zu lassen, möchte ich gleich vorweg bemerken, daß sich leider eine Urkunde nicht nachweisen läßt, die uns den sicheren Beweis erbringt, daß das Pferd im Wappen der Herzöge von Braunschweig-Lüneburg von den Grafen bzw. den Rittern von Schwerin übernommen ist. Immerhin denke ich aber, eine überzeugende Darstellung für diese Annahme in einer eingehenden Untersuchung des in Betracht kommenden Quellenmaterials erbringen zu können, die durch Heranziehung analoger Fälle und einer Reihe logischer Folgerungen noch besonders erhärtet wird.

Nachdem Herzog Heinrich der Löwe nach langen Kämpfen die Slawen geschlagen hatte und nach einer endgültigen Niederlage der Obotriten im Jahre 1160 ³⁾ eine neue Herrschaft in den Slawenländern errichtete, ließ er dort als Kommandanten seiner Besatzungstruppen einen seiner besten Kriegerleute, den Gunzelin von Hagen, zurück ⁴⁾. Auf dem von Heinrich noch im selben Jahre im Monat Juli abgehaltenen Landtag in Braun-

¹⁾ Grote, H.: Münzstudien, Band IX, Seite 202, Fußnote (Wappenerklärung).

²⁾ Zimmermann, P.: Die Siegel des herzoglichen Hauses Braunschweig und Lüneburg. Nachtrag zu dem 1882 herausgegebenen Verzeichnisse der dem herzoglichen Hauptarchiv zu Wolfenbüttel gehörigen Sammlung von Gipsabgüssen, Wolfenbüttel 1898, Vorwort.

³⁾ Philippson, Martin, Professor Dr.: Heinrich der Löwe, Herzog von Bayern und Sachsen, sein Leben und seine Zeit, 2. Auflage 1918, Seite 249.

⁴⁾ Philippson a. a. O., Seite 251. — Helm. I, 88. Unter diesem Namen kommt der nachmalige Graf von Schwerin in vielen Urkunden Heinrichs des Löwen vor. So z. B. bei Scheid, Orig. Guelf. III, p. 452, 494; Westphalen, Monum. rer. Germ. ined. II, p. 2034, 2038, 2039. — Besonders aus der Vergleichung von Scheid, Orig. Guelf. III, p. 494, mit *ibid.* p. 503 ergibt sich die Identität. — Lüneburger Urkundenbuch Nr. 368.

schweig¹⁾ befand sich auch unter den geladenen sächsischen Großen des Herzogs Befehlshaber in Schwerin, Gunzelin von Hagen, in seiner neuen Eigenschaft als Graf dieser Landschaft²⁾. So dürfen wir aus dieser Tatsache wohl ohne weiteres den Schluß ziehen, daß Herzog Heinrich das von ihm eroberte Schweriner Land in eine Grafschaft umwandelte, die er seinem bewährten Kriegsmanne Gunzelin als welfisches Lehen auftrug. Um der jungen Grafschaft außer dem befestigten Schwerin auch nach den welfischen Stammländern zu eine Stütze gegen die feindlichen Nachbarnvölker zu geben, auf die der Lehnsgraf im Falle ernstester Gefahr zurückgreifen konnte und um ihm den Ersatz neuer Lehnsleute zu sichern, fügte der Herzog der Grafschaft Schwerin auf dem linken Elbufer ausgedehnte Besitzungen hinzu, deren Umfang sich nach und nach auf Grund der Regeften und Lehnrollen auf 247 Ortschaften³⁾ belief. Auch die Zahl der Ministerialen und Lehnsleute nahm allmählich stark zu, so daß nach den darüber angestellten Ermittlungen nicht weniger als 106 Familien⁴⁾ unter die Botmäßigkeit der Grafen von Schwerin fielen. Schon allein aus diesen Zahlen kann man sich ein Bild machen, wie umfangreich der Besitz war, den Heinrich der Löwe seinem Lehnsgrafen linkselbisch eingeräumt hatte.

Bevor ich auf das Wappen der Grafen von Schwerin näher eingehe, erscheint es mir geboten, einen Überblick von der Descendenz der Schweriner Grafenfamilie zu geben. Gunzelin von Hagen, der in der Stammtafel⁵⁾ des Grafengeschlechts die Bezeichnung Gunzelin I. führt, starb am 18. Juni (?) 1185. Nach seinem Tode übernahm sein ältester Sohn, Helmold I., die Geschäfte der Regierung, überlebte aber seinen Vater um nur zehn Jahre und starb vor dem 18. Juni 1195. Sein Bruder Gunzelin II. folgte ihm. Er starb am 14. Dezember 1220. Der letzte der drei Söhne Gunzelins I., Heinrich I., wurde nun regierender Graf von Schwerin. Am 17. Februar 1228 starb auch er und hinterließ das Erbe seinem Sohne Gunzelin III. Gunzelin III. hat 46 Jahre lang die Regierung in der jungen Grafschaft ausgeübt. Er starb gegen Ende des Jahres 1274. Schon einige Jahre vor seinem Tode muß eine Teilung des gräflich Schwerinschen Besitzes vorgenommen sein, auf die ich noch bei der Erörterung der Siegel- und Wappenfrage zurückkommen werde. Jedenfalls stifteten die Söhne Gunzelins III., die Grafen Helmold III. und Nicolaus I., die Häuser Schwerin und Wittenburg. Helmold III. erhielt Schwerin, während Wittenburg auf Nicolaus I. überging. Außerdem wurde die Grafschaft Boizenburg dem Hause Wittenburg als Nebenlinie angegliedert.

Schon vor der Teilung der Grafschaft führten die Grafen von Schwerin ein Siegel, das im Siegelfelde zwei von einander abgekehrte, rückschauende Lindwürmer zeigte, zwischen denen eine lilienartige Verzierung emporstrebte, die bald die Gestalt einer Lilienstaude ge-

¹⁾ Philippson, ebenda, Kritische Erörterungen zum III. Buch, 2. Kapitel, Buchstabe ü: erwähnt, daß die Urkunden über Heinrichs Landtag zu Braunschweig im Jahre 1160 teils bei Scheid, Orig. Guelf. III, Praef., p. 36, Text, p. 52 (zwei Urkunden), und Prutz, Heinrich der Löwe, S. 426 f. (zwei andere Urkunden) abgedruckt, teils erwähnt sind. Zwar trage — so fährt Philippson fort — die Urkunde bei Scheid, Orig. Guelf. III, Praef., p. 36, die Jahreszahl 1161; da sie aber zugleich mit der achten Indiktion bezeichnet und auch zu Braunschweig ausgestellt sei, trage er keine Bedenten, sie mit hierher zu ziehen und die Jahreszahl für einen Fehler zu halten.

²⁾ Philippson a. a. O., Seite 255.

³⁾ Zeitschrift d. Hist. Ver. f. Nieders., Jahrg. 1857: Freiherr v. Hammerstein-Verden, „Die Besitzungen der Grafen von Schwerin am linken Elbufer und der Ursprung dieser Grafen“, Seite 113.

⁴⁾ Ebenda, Seite 113.

⁵⁾ Vergl. Teske, C.: Die Wappen des Großherzoglichen Hauses Mecklenburg in geschichtlicher Entwicklung, S. 44/45. (Stammtafel der Grafen von Schwerin.)

wann und deren unteres Ende sich knollenartig verdickte. Dieses Siegelbild wird zuerst im Jahr 1217¹⁾ von Gunzelin II. gebraucht, von dem es dann auf Heinrich I. und später auf Gunzelin III. übergang. Ich habe oben darauf hingewiesen, daß die Söhne Gunzelins III., Helmold III. und Nicolaus I., schon vor dem Tode ihres Vaters den auf sie im Erbgang ent-



Abb. 1.

fallenden Besitz in die Häuser Schwerin und Wittenburg geteilt haben müssen. Für diese Mutmaßung möchte ich folgende Gründe anführen. Wir haben gehört, daß noch Gunzelin III. das Siegel mit den Lindwürmern bei Beglaubigung seiner Urkunden verwandte. Das gleiche Lindwurmsiegel gebraucht indessen Helmold III. schon zu Beginn des Jahres 1270, also zu einer Zeit, da sein Vater noch am Leben war, der ja erst 1274 starb. Noch in demselben Jahre scheint eine Scheidung in der Siegelfrage vorgenommen zu sein, die — wenn auch nicht ganz scharf, immerhin aber bemerkenswert — von den beiden gräflich Schwerinschen Hauptlinien innegehalten wurde. Diese Scheidung lief darauf hinaus, daß das Haus Wittenburg das alte Lindwurms-

siegel weiterführte, während das Haus Schwerin von 1270 an ein neues Siegelbild annahm, das im nunmehr runden Siegel, statt des bisherigen schildförmigen Siegels, ein schreitendes Ross zeigte²⁾. (Vergl. Abb. 1³⁾). Durch die Verwendung des Siegels mit dem schreitenden Pferde im Jahre 1270, das — wie wir noch hören werden — allein das Siegelbild der Schwerinschen Linie gewesen ist, ziehe ich den Schluß, daß Helmold III. schon vor dem Tode seines Vaters Gunzelin III. die Regierung in Schwerin übernahm, was vermutlich im Einverständnis mit seinem Vater und seinem jüngeren Bruder Nicolaus I. geschah. Es darf ferner bei dieser Gelegenheit nicht unerwähnt bleiben, daß die zu Boizenburg regierenden Grafen der Nebenlinie des Hauses Wittenburg ebenfalls ein neues Siegel einführten, das einen quergeteilten Schild⁴⁾ darstellt, der später in den Farben rot und gold erscheint. Nach dem Erlöschen des Hauses Schwerin wird dieser Schild von fast allen Mitgliedern der Grafenfamilie übernommen. Ganz besonders auffallend aber ist es, daß die Herzöge von Mecklenburg, nachdem sie nach und nach den ganzen ehemaligen Schwerinschen Besitz unter ihre Botmäßigkeit brachten, auch jenen quergeteilten Schild der Grafen von Schwerin ihrem Wappen einverleibten.

Um das Bild der Nachfolge der Schweriner Grafen zu vervollständigen, muß gesagt werden, daß dem Grafen Helmold III. aus dem Hause Schwerin seine beiden Söhne,

¹⁾ Teske a. a. O., S. 37 ff. und Abbildungen daselbst Nr. 121 — 128 u. 130 — 131.

²⁾ Ebenda S. 37 und Abb. daselbst Nr. 129.

³⁾ Die oben wiedergegebene Siegelzeichnung ist eine Kopie nach dem Teskeschen Wappenwerke, die wiederum nach einem Originalsiegel des Mecklenburgischen Urkundenbuches II, Nr. 1201, angefertigt ist.

⁴⁾ Teske a. a. O., S. 42 u. 43, Abbildungen Nr. 134 — 151 und 133 — 154.

Gunzelin V. und Heinrich III., in der Regierung folgten. Gunzelin V. wird zuerst urkundlich 1273 erwähnt. Er wurde regierender Graf in Schwerin im Jahre 1296 und starb nach dem 31. Oktober 1307. An einer von ihm erhaltenen Urkunde von 1296 (vergl. Abb. 2¹⁾) hängt ein Siegel mit dem schreitenden Pferd. Sein Bruder Heinrich III. nahm von 1298 ab an der Regierung teil und stellte in diesem Jahre ebenfalls eine Urkunde aus, die er auch in einer etwas abweichenden Auffassung mit dem schreitenden Pferde untersiegelt. (Vergl. Abb. 3²⁾). Als dann infolge Erbgangs der Voizenburgische Besitz auf sie überging, gebrauchten sie neben dem Siegel mit dem Pferde auch den quergeteilten Voizenburgischen Schild.

Mit dem Tode Heinrichs III. im Jahre 1344 erlosch das Haus Schwerin und der ganze Territorialbesitz vererbte sich auf das Haus Wittenburg. Graf Otto I. (Rose) übernahm noch im Sterbejahre Heinrichs III. die Regierung in Schwerin. Während nun Otto I. noch 1344 und 1352 den quergeteilten Schild als Siegelbild führte³⁾, änderte er 1353 sein Siegel und verwandte nunmehr das dem Hause Schwerin eigene schreitende Roß (vergl. Abb. 4⁴⁾).

Durch diese Maßnahme Ottos I. gewinnen wir die Gewißheit, daß das Siegelbild mit dem schreitenden Pferde lediglich die Schildfigur des Hauses Schwerin war, was für unsere späteren Ausführungen von großer Bedeutung ist.

Im Oktober 1356 starb auch Otto I. und der ganze bedeutende Besitz der Häuser Schwerin und Wittenburg vererbte sich auf Ottos älteren Bruder, den Grafen Nicolaus III., der regierender Graf in Tecklenburg war. Zur Erläuterung dieser etwas undurchsichtigen Erbfolge möge folgende kurze Erklärung dienen: Mit Graf Otto V. erlosch im Jahre 1329 das Haus der Grafen von Tecklenburg im Mannesstamme. Die einzige ihn überlebende Schwester, Richardis, ward Erbin der Tecklenburgischen Lande, die sie auf ihren ältesten Sohn, der aus ihrer Ehe mit dem Grafen Gunzelin VI. von Schwerin aus dem Hause Wittenburg hervorgegangen war, weitervererbte. So wurde es möglich, daß der älteste Sohn der Gräfin Richardis, Nicolaus III., regierender Graf in Tecklenburg ward und sein jüngerer Bruder Otto I. bis zu seinem Tode die Regierung in Schwerin ausüben konnte. Nach dem Tode Ottos I. ging nun der Besitz der Häuser Schwerin und Wittenburg naturgemäß auf Nicolaus III. über. Ob sich Nicolaus um seine Stammlande nach der Übernahme der



Abb. 2.

¹⁾ Ebenfalls eine Kopie nach der Teskeschen Zeichnung Nr. 132. Vergl. auch Original-Siegel des Mecklenburgischen Urkundenbuches III, Nr. 2395.

²⁾ Kopie nach der Teskeschen Zeichnung Nr. 133. Vergl. auch Originalsiegel des Mecklenburgischen Urkundenbuches IV, Nr. 2525.

³⁾ Teske a. a. O., S. 44/45.

⁴⁾ Kopie nach der Teskeschen Zeichnung Nr. 152. Vergl. auch Originalsiegel des Mecklenburgischen Urkundenbuches XIII, Nr. 7717.

Herrschaft wirklich gekümmert und bemüht hat, läßt sich nicht ohne weiteres sagen. Jedenfalls steht fest, daß er die Grafschaft schon am 7. Dezember 1358 — also zwei Jahre nach dem Antritt der Regierung in seinen Stammlanden — im Einverständnis mit seinem Sohne Otto II., dem gleichfalls die Nachfolge in Tecklenburg gesichert war, an den Herzog Albrecht II. von Mecklenburg verkaufte. Laut des in Plüschow unterzeichneten Vertrages¹⁾ wurde Nicolaus III. und seinen Erbnachfolgern unter anderem das Recht zugestanden, nach wie vor das Wappen der Nebenlinie Boitzenburg — also den quergeteilten Schild in rot und gold — führen zu dürfen. Schon aus diesem, von den Verkäufern der Grafschaft Schwerin gefaßten Entschluß läßt sich ersehen, daß Nicolaus III. und sein Sohn Otto II. keinen sonderlichen Wert darauf gelegt haben, das gerade für die Schweriner Lande — dem eigentlichen Kern und umfangreichsten Teil der welfischen Lehnsgrafschaft — übliche schreitende Pferd in



Abb. 3.



Abb. 4.

ihrer Wappen fortzuführen. Vielleicht dürfen wir darin schon eine Erkenntnis und ein Zugeständnis ihrer unrechtmäßigen Handlungsweise erblicken, die sie gegenüber ihren rechtmäßigen welfischen Lehnsherren mit dem Verkauf der Grafschaft begangen hatten.

Nicht allein der widerrechtliche Verkauf der welfischen Lehnsgrafschaft Schwerin hatte zur Folge, daß zwischen den Braunschweiger und Mecklenburgischen Herzögen enste Feindseligkeiten ausbrachen, sondern auch die politische Lage jener Zeit trug nicht unwesentlich dazu bei, daß dieser Streit einen größeren Umfang annahm. Es würde zu weit führen, wollte ich die Beweggründe jener Zwistigkeiten eingehend hier erörtern, weshalb ich dieserhalb auf die Ausführungen Havemanns in seiner „Geschichte der Lande Braunschweig und Lüneburg“, Band I, Seite 453—468 verweisen möchte²⁾.

Schon 1363 muß dieser Kampf seinen Anfang genommen haben, denn in diesem Jahre schloß Herzog Wilhelm aus dem alten Hause Lüneburg mit Erich II. von Sachsen-Lauenburg gegen alle Angriffe der Mecklenburger ein Bündnis ab. Dieses Bündnis wurde einige Jahre später noch dadurch weiter befestigt, als Herzog Magnus II. seine elfjährige Tochter Sophia mit dem fünfzehnjährigen Sohne Erichs von Sachsen-Lauenburg in Lüneburg verlobte³⁾.

¹⁾ Teske a. a. O., S. 39 und Mecklenburger Urkundenbuch XIV, Nr. 8541.

²⁾ Havemann, Wilhelm, Dr., Geschichte der Lande Braunschweig und Lüneburg, I. Bd., Göttingen 1853.

³⁾ Havemann a. a. O. Seite 479.

Gleichzeitig verpfändete Herzog Wilhelm dem Letzteren die festen Schlösser Schmackenburg, Blefede und Hitzacker mit den gesamten darauf liegenden Zöllen für 10 000 Mark löthigen Silbers¹⁾. Die so erlangte Summe wurde für die erforderlichen Kriegskosten gegen den Herzog von Mecklenburg verwandt. Endlich wurde zwischen Wilhelm und Magnus einerseits und Erich II. von Sachsen-Lauenburg andererseits eine Erbeinigung abgeschlossen²⁾.

Nach dieser innigen Verbindung und einer sorgfältigen Vorbereitung des gegen Mecklenburg geplanten Feldzugs, stieß Magnus im November 1369 zu dem lauenburgischen Heerhaufen und drang nach Vereinigung beider Kampfgruppen ins Mecklenburgische vor.

Schon wenige Tage nach dem plötzlichen Ableben des Herzogs Wilhelm³⁾ kam es am 29. November 1369 bei Roggendorf in der Nähe von Grabow zur Schlacht. Herzog Albrecht von Mecklenburg, der mit dem Grafen Heinrich von Holstein verbunden war, schlug seine Feinde aber derartig empfindlich, daß Magnus und Erich nur mit knapper Not über die Elbe entkamen. Zwei Edle Herren von Diepholz blieben tot auf dem Felde und außerdem fielen 60 ritterbürtige Männer in die Gefangenschaft des Mecklenburger Herzogs⁴⁾.

So war denn vor der Hand eine Wiedererlangung der Grafschaft Schwerin mit Waffengewalt für die Braunschweiger Herzöge so gut wie ausgeschlossen, zumal zu jener Zeit das Haus Lüneburg mit dem Kaiser zerfallen war und die Herzöge wegen des bevorstehenden Verlustes des Landes Lüneburg an die damit vom Kaiser bekehrten Herzöge von Sachsen-Wittenburg weit größere und dringendere Sorgen hatten.

Es wird den Leser interessieren, ob auch der zur Grafschaft Schwerin gehörige linkselbische Besitz bei dem Verkauf der Grafschaft mit an die Herzöge von Mecklenburg übergegangen war, der ja in Wirklichkeit zu den Braunschweig-Lüneburgischen Stammländern gehörte. Staatsminister Freiherr von Hammerstein weist auf Seite 145 seiner grundlegenden Arbeit darauf hin⁵⁾, daß Herzog Albrecht II. von Mecklenburg in sechs Urkunden von 1359, 1363 und 1369 über ehemaligen Schweriner Besitz links der Elbe urkundet. Aus dieser Tatsache ersehen wir, daß auch der linkselbische Besitz der ehemaligen Grafschaft Schwerin mit an Mecklenburg fiel. Aber die Macht der Herzöge von Mecklenburg muß nicht sehr groß gewesen sein, denn schon nach dem Jahre 1369 hören wir so gut wie nichts mehr von der Ausübung der Lehngewalt der Mecklenburger diesseits der Elbe. Es hat den Anschein, daß das Haus Lüneburg sich damit zufrieden gegeben hat, daß Mecklenburg die linkselbischen Besitzungen der vormaligen Grafschaft Schwerin wieder verlor. Offenbar haben aber die Linien Grubenhagen und Braunschweig gegen den Verlust des Hauptbestandteiles der Grafschaft Schwerin dennoch Einspruch erhoben, da sie an dem Obereigentum des welfischen Lehns zur Hälfte mitbeteiligt waren. Sie legten dadurch ihren Protest an den Tag, als sie von da ab an öffentlich zuerst allein das Schweriner Pferd in ihren Siegeln gebrauchten. Später hat sich dann auch die Lüneburgische Linie diesem Proteste angeschlossen und ebenfalls das Pferd in ihre Siegel aufgenommen⁶⁾.

¹⁾ Havemann a. a. O., Seite 480.

²⁾ Ebenda Seite 480.

³⁾ Herzog Wilhelm starb am 24. November 1369. Vergl. hierzu: Das Braunschweig-Lüneburgische Wappen. Zur Feier des 1000jährigen Bestehens der Stadt Braunschweig im Jahre 1861 von Dr. H. Böttger. Hannover 1862, Klinckschroth's Verlag.

⁴⁾ Havemann a. a. O., Seite 480.

⁵⁾ Zeitschrift d. Hist. Ver. f. Nieders., Jahrg. 1857, Seite 145.

⁶⁾ Böttger, H. Dr.: Das Braunschweig-Lüneburgische Wappen, auch Fußnote 31.

Dieser, schon von einem unbekanntem Schriftsteller in den „Hannoverschen Gelehrten Anzeiger“¹⁾ und dem späteren Bibliothekssekretär Dr. H. Böttger²⁾ in Hannover ausgesprochenen Meinung muß ich in jeder Hinsicht beitreten. Dagegen muß ich die von Dr. Hermann Grote aufgestellte These³⁾, daß man im 14. Jahrhundert noch nicht die Wappen erloschener Geschlechter wegen Heimfalls ihrer Güter übernommen habe, bezüglich der Grafschaft Schwerin insofern ablehnen, als ein Heimfall der welfischen Schweriner Lehen überhaupt niemals stattgefunden hat. Die Grafschaft ging den Braunschweiger Herzögen — schon bevor man an einen Heimfall denken konnte — durch einen vorzeitigen, kaum zu rechtefertigenden Verkauf durch den Lehnsträger verloren. Die von Dr. Grote vertretene Ansicht kann deshalb an dieser Stelle nicht der Gegenstand weiterer Erörterungen sein, denn die



Abb. 5.

Herzöge von Braunschweig-Lüneburg haben das Schweriner Pferd nur als Zeichen des Protestes wegen des Verlustes der zu Unrecht veräußerten Grafschaft in ihre Siegel übernommen.

Daß übrigens dieser Fall im 14. Jahrhundert nicht vereinzelt dasteht, erhellt aus einem Vorfall, der wohl mit dem der Herzöge von Braunschweig-Lüneburg gleichbedeutend ist:

Graf Otto V. von Oldenburg-Delmenhorst verkaufte am 26. Januar 1302 dem Herzoge Otto dem Strengen von Braunschweig-Lüneburg die Grafschaft Wölpe, die jener aus dem Alt-Bruchhausenschen Anteile besaß⁴⁾. Gegen diesen Verkauf protestierte später insofern der Graf Otto VII. von Oldenburg-Altenbruchhausen, als er gelegentlich der Ausstellung einer Urkunde am 18. Mai 1336⁵⁾, in der er die Empfangnahme des Lehns über Schloß und Herrschaft

Alten-Bruchhausen dem Erzbischof Burchard von Bremen bestätigt, an jene ein Siegel aus grünem Wachs hing, das auf Helm und Schild die Wölper Büffelhörner und auf dem Vogillum (Fahne oder Feldzeichen) und der Decke des Streitrosses die Oldenburger Balken zeigt. Nicht allein aus der Kenntnis von Siegeln der Grafen von Wölpe, sondern auch von einigen Münzen (Brakteaten) dieser Dynasten wissen wir, daß das Wappen der Grafen von Wölpe zwei Büffelhörner waren. Zum Vergleich mit dem Reiteriegel des Grafen Otto VII.

¹⁾ Hannoversche Gelehrte Anzeigen vom Jahre 1754, 42. Stück: Anmerkung von dem weißen Pferde in dem Braunschweig-Lüneburgischen Wappenschilde, Spalte 560 — 576.

²⁾ Böttger a. a. O.

³⁾ Grote, H., Münzstudien, Bd. III, Seite 343, Fußnote Nr. 29.

⁴⁾ von Spilcker, Geschichte der Grafen von Wölpe, Arolsen 1827, Seite 105 ff. und ebenda Anlage XXVI, Seite 269.

⁵⁾ Hodenberg, Wilhelm, von: Hoyer Urkundenbuch, 1. Abteilung. Hoyer Hausarchiv, Urkunde Nr. 86. Vergl. auch Calenberger Urkundenb. V, Kloster Mariensee, Urk. 92, Note 1.

von Oldenburg-Altbruchhausen (vergl. Abb. 5) sind hierunter zwei Brakteaten des Grafen Bernhard II. von Wölpe, 1176—1221, wiedergegeben¹⁾ (vergl. Abb. 6 und 7), auf denen unter dem welfischen Löwen das Wappen der Wölper Dynasten, die beiden Büffelhörner, dargestellt ist.

Als einziges Gegenstück zu dem Siegel des Grafen Otto VII. von Oldenburg-Altbruchhausen besitzen wir von den Braunschweiger Herzögen ein Siegel Magnus II.²⁾, auf dem der reitende Herzog mit Helm und Krone und zwei Büffelhörnern darüber erscheint (vergl. Abb. 8). Bei keinem anderen Siegel der Braunschweiger Herzöge tauchen die Büffelhörner jemals wieder in dieser Form auf, weshalb wir gerade dieser Darstellung eine besondere Veranlassung beimessen müssen. Wenn wir ferner berücksichtigen, daß die Hörner auch nicht später in dem Braunschweig-Lüneburgischen Gesamtschild erscheinen, dann dürfen wir wohl unbedingt die Vermutung aussprechen, daß wir es bei dieser Darstellung mit einer Verwendung der Wölper Hörner durch Herzog Magnus II. zu tun haben. Allerdings sind wir nicht in der



Abb. 6.



Abb. 7.

Lage, für diese Annahme eine urkundliche Unterlage beizubringen. Wir müssen daher versuchen, unsere Vermutung aus der Zeitgeschichte herauszulesen, um damit unsere Auffassung zu begründen.

Ich hatte oben schon darauf hingewiesen, daß die Herzöge nach der Niederlage von Raggendorf Sorge trugen, daß ihnen das Land Lüneburg an die damit vom Kaiser belehnten Herzöge von Sachsen-Wittenberg verloren gehen könnte. Diese Sorge wurde noch im Jahre 1369 Wirklichkeit. Die Lüneburgischen Lande wurden bis zum Jahre 1388 sächsisch.

Wie wir weiter gehört haben, hatte Graf Otto V. von Oldenburg-Delmenhorst die Grafschaft Wölpe dem Herzoge Otto dem Strengen, dem Vater Wilhelms von Lüneburg, der wiederum aus der Fehde mit den Herzögen von Mecklenburg mit Magnus II. aufs engste verbunden war, am 26. Januar 1302 verkauft, wogegen später (1336) Graf Otto VII. protestierte³⁾. Es wäre nun nicht undenkbar, daß die Oldenburger Grafen bei dem Wirrwarr, der in den Lüneburger Landen nach dem plötzlichen Heimgange des Herzogs Wilhelm im Jahre 1369 herrschte, nochmals Schritte unternahmen, die für sie verlorene Grafschaft Wölpe wieder an sich zu bringen. Wenn auch — wie gesagt — hierfür jeder geschichtliche Nachweis fehlt, so berührt es doch eigenartig, daß gerade Magnus II., der sich der Sache

¹⁾ Hannoversche Geschichtsblätter, 29. Jahrgang, Seite 142: Engelke, B. Dr., Die beiden Hannoverschen Pfennige der Grafen von Roden und ebenda, Jahrgang 1930, Neue Folge, Bd. 1: Meier, Ortwin: Die ältere Genealogie der Grafen von Hallermund, ihre Münzprägungen und die Münzstätte Pattensen a. d. Leine, Seite 43, Abb. 5.

²⁾ v. Schmidt-Phisfeld: Die Siegel des herzoglichen Hauses Braunschweig und Lüneburg, Wolfenbüttel 1882, Nr. 200.

³⁾ Hoyer Urkundenbuch, 1. Abteilung, Hoyer Hausarchiv, Urkunde Nr. 88.

seines stammverwandten ehemaligen Bundesgenossen mit Eifer angenommen haben wird, nur kurze Zeit nach dem Tode Herzog Wilhelms, im Jahre 1571, ein Reiteriegel gebraucht, das die doch wohl unzweifelhaft Wölper Hörner aufweist. Ebenso auffallend ist es, daß die Legende des Siegels: † SICILLUM † DEI † GRACIA † MARINI † DVGIS † IN † BRAVNSWICH † ET † LVRBORCH uns darüber aufklärt, daß Magnus sich als in Braunschweig und Lüneburg sesshaft bezeichnet und damit offenbar kundtun will, daß er die Rechte seines verstorbenen Lüneburger Stammesgenossen vertritt. In der Darstellung der Wölper Hörner möchte ich einen Protest des Herzogs für das Verbleiben der Grafschaft Wölpe bei den Braunschweig-Lüneburger Landen erblicken.



Abb. 8.

Ich bin mir darüber vollständig im Klaren, daß die soeben ausgesprochene Vermutung nichts weiter als eine Kombination ist, die gewißlich nicht ein Anrecht auf eine historisch begründete Tatsache haben soll. Um aber die Benutzung der Wölper Hörner durch Magnus II. in irgend einer Weise zu begründen, scheint es mir geboten, diesen Weg auch dann zu beschreiten, wenn er sich nicht durch einwandfreie Quellen belegen läßt. Wenden wir uns nun noch zu einem Vergleiche der beiden Siegel (vergl. Abb. 5 und Abb. 8) und richten wir dabei unser Augenmerk ganz besonders auf die ihnen eingefügten Büffelhörner, dann wird auch der Uneingeweihte sich der Ansicht nicht verschließen können, daß wir es unbedingt mit zwei gleichartigen Darstellungen zu tun haben, die lediglich mit Rücksicht auf den dazwischen liegenden Zeitraum von 55 Jahren in der Formgebung von einander ein wenig abweichen.

Will man meiner hier ausgesprochenen Ansicht Folge geben, dann haben wir in der Verwendung der Wölper Hörner durch Magnus II. einen gleichen Fall vor uns, wie ihn die Herzöge der Grubenhagenischen Linie zuerst bei dem Verlust der Grafschaft Schwerin angewandt haben. Rechnen wir außerdem die Maßnahme des Grafen Otto VII. von Oldenburg-Altbruchhausen dazu, dann ist dieses der dritte Fall, der uns von Rechtsprotesten jener Zeit berichtet, die nicht allein in langen Gutachten und blutigen Fehden zum Ausdruck kamen, sondern auch in Siegelbildern ihren Niederschlag fanden.

Fast mutet es bezüglich des Namens, wie auch der in Frage kommenden Schildfigur wie eine Duplizität der Fälle an, wenn man eine zwar nicht genau gleichzeitige, aber doch den Verkauf der Grafschaft Schwerin kurz vorausgegangene Begebenheit berücksichtigt, die sich auf die im Lüneburgischen im 13. und 14. Jahrhundert ansässige Familie der Ritter von Schwerin bezieht. Diese Ritter von Schwerin, die mit größter Wahrscheinlichkeit zu den Grafen von Schwerin, wie auch zu der Familie Grote in genealogischer Hinsicht Beziehungen hatten, führten, wie die Grafen von Schwerin, ein Pferd in ihren Siegeln, das bald schreitend (in den jüngeren Siegeln), bald laufend erscheint und außerdem mit einem Leitzügel als Aufsäumung versehen ist. Böttger a. a. O., Fußnote 29, meint: „gezäumt zur Schranke wegen ihres niederen Ranges“ gegenüber den mächtigeren Grafen gleichen Namens.

Nach den ungedruckt gebliebenen Regesten¹⁾ über unsere Ritterfamilie von Schwerin, die wir dem Göttinger Geschichtspräsidenten Dr. Havemann zu verdanken haben, sind wir in der Lage, die umfangreichen Besitzungen der Ritter von Schwerin nachzuweisen. Ebenso ist es mir möglich, dem Leser dadurch einen Überblick über die Verbreitung der Familie zu verschaffen, als ich einmal eine Stammtafel des Geschlechtes nach den Aufzeichnungen von Gebhardi und dann eine solche nach der Niederschrift Havemanns umstehend mitteile.

Schon bei dem ersten Blick auf die beiden Stammtafeln wird es dem Auge des Historikers und Familiengeschichtsforschers nicht entgehen, daß die Stammtafel des Professors Havemann die wissenschaftlich richtigere und wertvollere ist, die uns beispielsweise eine neue Gliederung der einzelnen Familienangehörigen dartut, während Gebhardi in seiner Aufteilung die Descendenten der Familie von Schwerin oft in unrichtiger Weise mit jüngeren und älteren Nachkommen verquickt. Auf diese Weise erhalten wir durch Havemann eine weitere Verzweigung der Familie von Schwerin, während sie sich nach den Angaben Gebhardis auf nur vier Generationen verteilt. Havemann bietet uns außerdem durch die Hinterlassenschaft seiner Regesten²⁾ die unbedingte Gewähr für die Richtigkeit seiner Aufteilung, während man bei Gebhardi einige Zweifel hegen könnte, zumal er seine Angaben nur teilweise auf das vorhandene urkundliche Material zurückführt.

Die umfangreichen Regesten Havemanns würden den Zusammenhang dieser Abhandlung unliebsam zerreißten, weshalb sie nicht mit veröffentlicht worden sind. Wie ich schon oben bemerkte, hat uns Havemann auch ein Güterverzeichnis³⁾ der Ritterfamilie von Schwerin auf Grund seiner Forschungen hinterlassen, das insofern für die hier zu behandelnde Frage von Wichtigkeit ist, als wir daraus entnehmen können, auf welche Gebiete sich der Eigenbesitz der Ritter von Schwerin im Lüneburgischen erstreckte.

¹⁾ Havemann, Wilhelm, Dr.: Regesten deutscher Adelsfamilien, Band R—SO in der Königlichen Ernst-August-Fideikommiß-Bibliothek zu Hannover, Familie von Schwerin, 15 Seiten.

²⁾ Havemann a. a. O.

³⁾ Havemann a. a. O.

Stammtafel nach Gebhardi¹⁾.

Werner, Sohn von Otto Grote,
nennt sich von Schwerin
1234. 1241. 1242. 1243. 1245. 1251.

Werner, 1271 — 1283.	Chideric, can. bardew. 1292	Henricus, 1276 — 1319	Georgius-Adelfrid, 1276, ist 1299 tot.
Werner, 1292 1304.	Otto, 1296 — 1345	Gevehardt, 1296 — 1304	
Richardis, 1357. Herm. de Me: dinge.	Cunigund, Nonne zu Lüne 1329.	Lenefe, Nonne zu Lüne 1339.	Henricus 1326 — † 1371 1. Mechtild, † 1362 2. Beke 1366.
			N. N. Gebhardt v. d. Berge 1337.

Stammtafel nach den Regesten von Havemann²⁾.

Werner (I.), 1253. 1236. 1243. 1245. 1251. 1262. 1268.			Otto (I.), 1233. 1245.	
Werner (II.), 1276. 1278. 1280. 1282. 1285.	Chideric, can. bardew. 1292. 1298.	Henricus (I.), 1289. 1292. 1293. 1294. 1295. 1296. 1298. 1299. 1303. 1309. 1312. 1313.	Georgius-Adelfrid, 1288. 1289. Ist 1299 tot.	Detlef, 1317. 1322. 1323. 1327. 1329. 1332.
Werner (III.), 1292. 1293. 1296. 1298. 1298. 1303. 1299. 1304. 1304.	Gevehardt, 1298. 1304. 1309. 1317.	Otto II., 1314. 1315. 1316. 1319. Ist 1328 tot.	Werner IV., 1299. 1326. Ist 1327 tot.	Chidericus 1323. 1324. 1326. 1327.
Otto III., 1322.	Otto IV. — Lenefe 1326 — 44. 1336.			
Henricus II., 1327 — 1360.	Richardis, Gem. Herm. v. Meding 1357.	Kunigunde, Nonne, 1329.		
Henricus III., — Mechtild 1358. 1361. 1369. 1361.				

Im Nachstehenden lasse ich nun das Güterverzeichnis der Schweriner folgen und gebe anschließend diejenigen Orte an, die an die Familie den Zehntzins abzuführen hatten:

I. Güter der Familie von Schwerin.

Bornstorppe 1303. Blefede 1322. Babendorpe 1332. 1340. Berchtopp 1359. Billerbeke 1318. 1334. Eilmestorp 1299. 1328. Emelarden 1363. Geldersen 1335. Grimm 1343. 1344. 1353. 1355. Garze 1369. Höber 1343. Kahendorp 1296. 1298. Lüneburg 1351. 1362. Honstorppe 1322. 1355. Melzing 1303. Oldendorpe 1327. 1328. Ochtneffen 1327. Ristede 1327. 1333. Robbelstorppe 1330. 1331. 1342. 1343. 1344. Sottorppe 1327. 1328. 1361. Umstede 1311. 1327. 1329. 1330. Dorwerk 1296. Wirlo 1341. Wichmannsburg 1332. 1339. 1357. 1360. Mulfinge 1318. 1334. Westede 1361. Hanstede 1330. Hohnstorp 1332. Eishusen 1330. Niendorpe 1330. Langendorp 1318.

¹⁾ Havemann, Wilhelm, Dr.: Regesten deutscher Adelsfamilien, Band R—SO in der Königlichen Ernst-August-fideikommiss-Bibliothek zu Hannover, Familie von Schwerin, 1 Seite.

²⁾ Havemann ebenda, 1 Seite.

2. Den Zehntzins hatten folgende Ortschaften zu leisten:

Berchdorp 1322. 1332. Bienbüttel 1324. Benierstede 1326. Boltersen 1327. Berke 1339. Eilmestorpe 1342. Gerstede 1317. Nigendorpe 1330. 1339. Ristede 1327. Reimerstorpe 1329. Sedorpe 1330. Suttorpe 1336. Welinghe 1326. 1329. Wesenstede 1326. Westede 1356. Eiskufen 1330.

Viele der aufgeführten Güter und Ortschaften werden im Laufe der Zeit untergegangen sein, aber durch ihre Aufzählung gewinnen wir doch einen Überblick von dem immer beachtenswerten Eigenbesitz der Schweriner. Wenn wir außerdem noch in Betracht ziehen, daß sie auch vom Kloster Kemnade an der Weser die Vogtei über Wichmannsburg innehatten¹⁾ und die Lehnsgüter des Klosters daselbst als ihr Eigentum betrachteten und später veräußerten, dann könnte man doch zu dem Schluß kommen, daß es der ausgedehnte Grundbesitz der



Abb. 9.



Abb. 10.



Abb. 11.

Schweriner schon rechtfertigte, daß die Herzöge von Braunschweig-Lüneburg, nachdem ihnen ein großer Teil der Schwerinschen Besitzungen als Lehen aufgetragen wurde, das Wappentier der Familie, das Pferd, in ihre Siegel aufnahmen. Allerdings geschah das nicht unmittelbar nach der Lehnsübertragung, und man könnte sogar sagen, daß die Herzöge vielleicht niemals an die Aufnahme des Pferdes der Ritterfamilie Schwerin als Schildfigur gedacht hätten, wenn ihnen nicht im Jahre 1358 die Grafschaft Schwerin durch den unrechtmäßigen Verkauf der Grafen von Tecklenburg verloren gegangen wäre. Da sich nun das Wappentier der Grafen von Schwerin aus dem Hause Schwerin mit demjenigen der Ritter von Schwerin genau deckte, und die Herzöge von den letzteren vom Jahre 1332 her größere Lehen besaßen, so konnten sie beim Verlust der Grafschaft mit Rücksicht auf die ritterlich Schwerinschen Lehen von den drei Wappenschilden der Grafen von Schwerin das Pferd ausgewählt und übernommen haben.

Die oben gehörte Ansicht Hermann Grottes²⁾, ein laufendes Pferd könne überhaupt ursprünglich nicht als Schildfigur anzusprechen sein, da es dem Zeichnungsstile der Wappen des

¹⁾ Kayser, K.: Chronik des im hannoverschen Amte Medingen belegenen Kirchspiels Wichmannsburg. Hannover 1878, II. Kapitel, Seite 24 ff.

²⁾ Münzstudien. Bd. III, Seite 342.

14. Jahrhunderts widerstrebe, eine so schmale, in die Quere gezogene Figur dafür zu verwenden, kann meines Erachtens aus dem Grunde für eine ausschließliche derzeitige Verwendung des Pferdes als Helmzeichen bei dem Braunschweig-Lüneburgischen Wappen nicht angesehen werden, da die auf uns gekommenen gleichzeitigen Siegel der Ritter von Schwerin das Gegenteil beweisen. Im Urkundenbuche des Klosters St. Michaelis in Lüneburg ¹⁾ finden wir mehrere Urkunden der Schweriner Familie, an denen sogenannte Herzsigel hängen, die im Siegelfelde bald ein schreitendes (bei den jüngeren Siegeln), bald ein laufendes Pferd zeigen, das als einzige Aufzäumung nur einen Keitzügel erkennen läßt. Die Siegel, die also schildförmig ausgeführt sind, sind nichts anderes als das Wappen der Familie. Um nun dem Leser zu beweisen, daß auch schon gegen Ende des 13. Jahrhunderts und zu Beginn des 14. Jahrhunderts das schreitende bzw. das laufende Pferd als Schildfigur Verwendung gefunden hat, füge ich unter Abb. 9, 10 und 11 einige Beispiele für meine Behauptung bei. Das unter Abb. 9 wiedergegebene Siegel hängt an einer Urkunde des Ritters Heinrich und des Knappen Werner von Schwerin vom 28. September 1299 ²⁾. In diesem Siegel ist das Pferd nicht laufend, sondern schreitend dargestellt. Es kommt daher für die Auffassung von Hermann Grote, der ja nur das laufende Pferd als Schildfigur im 14. Jahrhundert für unmöglich hält, nicht in Betracht. Mit der Wiedergabe des Siegelbildes möchte ich den Beweis erbringen, daß das Wappentier der Ritter von Schwerin das Pferd war, und zum andern auch damit dartun, wie ausgezeichnet sich ein Pferd als Wappentier in einen Schild einfügen läßt. Wenn nun die Zeichner und Siegelschneider aus dem Ende des 13. Jahrhunderts in ihren Arbeiten bisweilen eine gewisse Unbeholfenheit verraten (vergl. Abb. 9), so tritt darin im ersten Drittel des 14. Jahrhunderts eine nicht zu verkennende Wendung ein, was wir am besten aus der Abb. 10 ersehen können. Es handelt sich hier um ein Siegel des Ritters Werner Große, das an einer Urkunde vom 25. März 1327 ³⁾ hängt. An diesem Siegel können wir mit aller Deutlichkeit eine Vervollkommnung der Siegelschneidekunst feststellen.

Es soll gewißlich nicht in Abrede gestellt werden, daß Hermann Grote darin Recht haben mag, daß die Einfügung eines laufenden Pferdes in einen gegebenen Raum dagegen weit größere Schwierigkeiten verursacht. Aber daß auch dazu die Siegelschneider des 14. Jahrhunderts imstande waren, ersehen wir aus der geradezu meisterhaften Raumaufteilung des unter Abb. 11 beigefügten Siegelbildes. Danach gab es für die Kleinkunstbildner um die Wende vom 13. zum 14. Jahrhundert überhaupt keine Schwierigkeit. In der Abb. 11 haben wir ein Siegel der Gebrüder Otto und Gevehardus von Schwerin vor uns, das an einer Urkunde vom 18. November 1317 ⁴⁾ hängt. Es ist also um mehr als 40 Jahre früher entstanden, als nach der Ansicht Hermann Grotes der Wappenzeichnungsstil des 14. Jahrhunderts dazu imstande war, ein derartiges Siegelbild zu schaffen. Der Wappenschild ist quergeteilt und zeigt im oberen Felde das mit Keitzügel versehene laufende Pferd, während das untere Feld drei senkrecht aufgerichtete Planken aufweist. Die Aufteilung des Schildes ist derartig glücklich und raumfüllend gelöst, daß damit der schlagende Beweis erbracht ist, daß man Hermann Grotes Ansicht nicht mehr länger aufrecht erhalten kann.

Während Seyler in seiner „Geschichte der Heraldik“ ⁵⁾ ebenfalls wie Hermann Grote den Standpunkt vertritt, „daß wohl nur deshalb das Roß nie im Schilde dargestellt wurde, weil

¹⁾ Urkundenbuch des Klosters St. Michaelis zu Lüneburg, Urk. Nr. 167, 254 u. 328.

²⁾ Ebenda Urkunde Nr. 167.

³⁾ Ebenda Urkunde Nr. 328.

⁴⁾ Ebenda Urkunde Nr. 234.

⁵⁾ Seyler, Gustav H.: Geschichte der Heraldik, Nürnberg 1885/89, Seite 169.

die Figur — sollte sie den Schild füllen — hätte verzerrt werden müssen“, kann sich Teske¹⁾ zu dieser Auffassung nicht verstehen, da nach seiner Ansicht eine rein technische Schwierigkeit niemals der Verwendung des Rosses als Schildbild hinderlich gewesen sein würde; eine Reihe vierfüßiger Tiere: Hirsch, Stier, Einhorn, Kamel, Elefant und auch das Pferd seien tatsächlich als Schildbilder benützt. Die recht Teskes Standpunkt in dieser Hinsicht ist, haben wir aus den Schildsiegeln der Ritter von Schwerin ersehen.

Um eine klare Antwort auf die Frage geben zu können, aus welchem Grunde die Ritter von Schwerin ihren Eigenbesitz im Lüneburgischen den Herzögen von Braunschweig-Lüneburg als Lehen auftrugen, wird es notwendig sein, uns auf Grund der erhaltenen Urkunden ein Bild von dieser Familie zu entrollen.

Die Ritter von Schwerin waren edelgeboren und siegelbar. Sie nennen sich in den von ihnen ausgefertigten Urkunden miles (Ritter)²⁾, was ihre Ritterbürtigkeit zweifelsfrei dartut. Otto IV. von Schwerin, nach der Stammtafel Havemanns der Sohn Heinrichs I., erscheint sehr häufig in Urkunden vom Jahre 1326 an. Wir wissen von ihm, daß er vom Knappen zum Ritter aufgerückt war. Auf der im alten hannoverschen Amte Medingen belegenen Wichmannsburg³⁾ bei Bienenbüttel hatte dieser Ritter Otto für gewöhnlich seinen Wohnsitz, in dessen unmittelbarer Nähe ein großer Teil seines Eigenbesitzes und der ihm übertragenen Lehngüter des Klosters Kemnade lagen. Um das Jahr 1332 stand Otto IV. im Begriff, sich des Wichmannsburgischen Haupthofes zu entledigen⁴⁾. Er scheint durch gewisse Angelegenheiten damals in den städtischen Handel Lüneburgs hineingezogen zu sein, der gegenüber den Interessen des Rittertums den Sieg davontrug. Der Rat von Lüneburg hatte in Verbindung mit den Präbsten bzw. Äbten des Klosters St. Michael und des nahe gelegenen Klosters Medingen den Wunsch, daß bei dem Mangel an sicheren und wegsamen Landstraßen der Wasserweg zwischen Lüneburg und Alzen auf der Ilmenau eröffnet würde, und deshalb die auf dieser Strecke liegenden Mühlenstellen mit ihren Stauwerken abgebrochen werden sollten. Dieses bedeutete aber für die durch Wassergräben befestigte Wichmannsburg ihre völlige Aufgabe, denn mit dem Abbruch des Mühlenstauwerkes zu Wichmannsburg war die Burg schutzlos⁵⁾. Trotz mannigfacher Versuche, den Abbruch des Stauwerkes zu verhindern, brachte Otto IV. nicht die Macht auf, sich dem Begehren auf die Dauer zu widersetzen. Dazu trat der Umstand, daß sich die Vermögensverhältnisse Ottos gerade zu jener Zeit stark verschlechterten, was wir aus vielen gleichzeitigen Urkunden entnehmen können⁶⁾, die uns über den fortwährenden Verkauf von Grundbesitz und Liegenschaften unterrichten. Schon im Jahre 1324⁷⁾ hatte er an Johann Snuffler und den Vogt Endolf in Lüneburg die letzte Hälfte des großen und kleinen Zehnten in Bienenbüttel veräußert. Die Wichmannsbürger Mühle wurde am 17. Mai 1332 dem Kloster Medingen überlassen⁸⁾. Vier Wochen später (15. Juni 1332) wurde der Zehnte zu Vargdorf aufgegeben⁹⁾, und abermals fünf Wochen später trugen die Ritter Otto IV. und sein Sohn Heinrich II. von Schwerin ganz Hohnstorf, halb Edendorf und Höfe zu Bavendorf

¹⁾ Teske a. a. O., Seite 37, Fußnote c.

²⁾ Urkundenbuch des Klosters St. Michaelis in Lüneburg, Urkunde Nr. 167 und Nr. 254.

³⁾ Kayser a. a. O., Seite 25.

⁴⁾ Kayser a. a. O., Seite 25.

⁵⁾ Ebenda Seite 25.

⁶⁾ Ebenda Seite 25.

⁷⁾ Urkundenbuch des Klosters St. Michaelis in Lüneburg, Urkunde Nr. 315.

⁸⁾ Kopie der Urkunde im Wichmannsbürger Kirchenbuche, pag. 319 ff.

⁹⁾ Urkundenbuch des Klosters St. Michaelis in Lüneburg, Urkunde Nr. 356.

und sonstigen Grundbesitz den Herzögen von Braunschweig-Lüneburg als Burglehen auf ¹⁾, als Ersatz für die zu Burglehen gehaltenen Salzgüter in Lüneburg, die sie vorher bereits veräußert hatten.

Es muß den Leser eigenartig berühren, daß die Ritter von Schwerin den Herzögen von Braunschweig-Lüneburg Güter zu Lehen auftrugen, die ihnen in Wirklichkeit gar nicht gehörten, sondern über die sie im Auftrage des Klosters Kennade an der Weser zu Schirmvögten bestellt waren. Allein es war keine seltene Erscheinung, daß bei den Schirmvögten des Mittelalters die Advokaturkosten sich schließlich mit dem Werte des geschützten Besitzes deckten. So ist denn auch anzunehmen, daß die Herzöge dem Kloster Kennade eine solche Rechnung vorgelegt haben, die es von den aufkommenden Renten allein nicht mehr bezahlen konnte. Vermutlich werden sich daher die Herzöge schon seit längerer Zeit als Eigentümer der Wichmannsburg und des dazugehörigen großen Grundbesitzes betrachtet haben, wie auch ihre Lehns-träger ebenso eigenmächtig darüber verfügten. Wollte das Kloster Kennade nicht völlig leer ausgehen, dann mußte es dem Zwange folgend, die an die Ritter von Schwerin zu Lehen gegebenen Güter und Liegenschaften und die Wichmannsburg selbst verkaufen ²⁾. Dazu kam es am St. Michaelisfeste (29. September) 1332. Die über diesen Verkauf ausgestellte Urkunde wird im Klosterarchiv zu Medingen unter Nr. 156 aufbewahrt ³⁾. Nach dieser Niederschrift bekennt sich die Priorin und der ganze Konvent des Klosters der heiligen Jungfrau Margarethe zu Kennade dazu, „die sämtlichen Güter in Wichmannsburg nebst den dazugehörigen Liegenschaften und Höfen, über die der edle Ritter, Herr Otto (IV.) von Schwerin und seine Eltern vor ihm namens unseres Klosters die Schirmvogtei innegehabt haben, mit allen Eigentums- und Herrschaftsrechten und sämtlichen Nutzungen und Einkünften, nebst dem Patronatsrechte der dortigen Kirche oder Parochie, vorbenanntem Herrn Otto und seinen Erben zum freien unbehinderten ewigen Besitze verkauft haben, indem wir zugleich auf alles Recht, das wir und unser Kloster bislang an jenen Gütern gehabt haben, Verzicht leisten. Sollten wir ferner aus vorbenannten Gütern nicht alles richtig empfangen haben, so erlassen wir solches dem genannten Herrn Otto und seinen Eltern, indem wir sie vor Gott und Menschen wegen derartiger Aufkünfte für entbunden und frei erklären“ ⁴⁾.

Aus dem Wortlaut der vorstehenden Urkunde ist wohl unschwer zu entnehmen, daß das Kloster durch die Eigenmächtigkeit der Ritter von Schwerin zu dem Verkaufe des großen Güterbesitzes gezwungen wurde. Aber nicht allein durch die Urkunde erhalten wir den Beweis für den zwangsweisen Verkauf der Güter, sondern auch durch die Maßnahme der Ritter von Schwerin, daß sie schon im Mai, Juni und Juli des genannten Jahres Güter als ihr freies Eigentum veräußerten, in deren Besitz sie erst Ende September 1332 nach der obigen Urkunde kamen.

Auch über den Abbruch der Mühlenstelle zu Wichmannsburg ist noch die von Otto IV. und seinem Sohne, dem Knappen Heinrich II., im Jahre 1332 ausgestellte Urkunde vorhanden, die bei „Wedekind, Notizen zu einigen Geschichtsschreibern des deutschen Mittelalters“,

¹⁾ Sudendorf, Urkundenbuch der Herzöge von Braunschweig-Lüneburg, Bd. I, Nr. 540.

²⁾ Kayser a. a. O., Seite 26.

³⁾ Der Bestand dieses nicht staatlichen Klosterarchivs ist zwar von einem Fachgelehrten geordnet und aufgenommen, aber noch nicht veröffentlicht. Die eingefügten Nummern rühren von dem Aufnahmebeamten des Staatsarchivs in Hannover her.

⁴⁾ Kayser a. a. O., Seite 26.

pag. 101, abgedruckt ist ¹⁾). In die Urkunde ist wiederum das Siegel der Ritter von Schwerin gehängt.

Zur Dervollständigung unserer Nachforschungen sei noch erwähnt, daß die Herzöge von Braunschweig-Lüneburg (Otto und Wilhelm ²⁾) in einer Urkunde vom Jahre 1332 die Übertragung der vom Kloster an die Ritter von Schwerin verkauften Wichmannsburgischen Güter an die genannten Herzöge anerkennen, so daß wir durch diesen urkundlichen Beleg den Beweis in die Hand bekommen, daß der Übergang der Wichmannsburgischen Güter auf die Herzöge von Braunschweig-Lüneburg tatsächlich vollzogen worden ist.

Habe ich nun weiter oben die Mutmaßung ausgesprochen, daß die Braunschweiger Herzöge beim Verlust der Grafschaft Schwerin von den drei gräflichen Siegelbildern gerade den mit dem Pferde schon mit Rücksicht auf die ihnen übertragenen ritterlich Schwerinschen Lehen — die Ritter von Schwerin führten ja, wie wir wissen, ebenfalls das Pferd im Siegel — übernommen hätten, dann darf man dieser Annahme umsomehr beipflichten, als wir durch die Anerkennungsurkunde der Herzöge vom Jahre 1332 einen Beleg in der Hand haben, der meine Ansicht in dieser Hinsicht nur unterstützt.

Noch eine dritte niederdeutsche Familie, die nachweisbar seit den Tagen Heinrichs des Löwen in den welfischen Landen ansässig war, führt in ihren Siegeln und späteren Wappen das Pferd als Schildfigur. Es sind die Grote, die mit den ritterlichen Schwerins einen gemeinsamen Stammvater hatten ³⁾. Der Ahnherr des Geschlechts der Grote war *Henricus advocatus de Lüneburg*, der vor dem Jahre 1200 verstarb ⁴⁾. Er war ein treuer Gefolgsmann Heinrichs des Löwen. Die ältesten urkundlichen Nachrichten über diesen Vogt *Heinrich* stammen aus den Jahren 1162—1172 ⁵⁾. In allen Urkunden, die uns Aufschluß über ihn geben, ist er im Gefolge des Herzogs unter den Ministerialen aufgeführt. Nach den Ausstellungsorten jener Urkunden zu urteilen, hat Heinrich von Lüneburg den Herzog auf seinen Kriegszügen gegen die Wenden begleitet ⁶⁾. Die Stellung dieses Grotischen Ahnherrn, dessen ältester Sohn Otto im Jahre 1206 zum ersten Male mit dem Zunamen *Magnus* (*Otto dictus Magnus*) belegt wird ⁷⁾, muß nicht unbedeutend gewesen sein, da ein Vogt die militärische, richterliche und administrative Gewalt seines Bezirkes in seiner Hand vereinigte, soweit dem Herzog diese zustand ⁸⁾. Immerhin war Heinrich nur Ministeriale und noch nicht Ritter (*miles*). Der bereits erwähnte Sohn des Vogtes Heinrich, *Otto I. dictus Magnus de Lüneburg*, starb vor 1211. Ihm folgte sein Sohn *Otto II., Magnus de Lüneburg*, dem schon der Titel *miles* (Ritter) beigelegt ist ⁹⁾. Er starb um 1264 ¹⁰⁾. Dieser *Otto II.* hatte einen Bruder mit Namen *Werner*, der ebenfalls Ritter war, sich aber im Gegensatz zu seinem älteren Bruder *Wernerus de Swerin* nannte ¹¹⁾. Es will fast den Anschein erwecken, als ob diese beiden Brüder schon eine Teilung des väterlichen Erbes vorgenommen

¹⁾ Kayler a. a. O., Seite 27. (Die Urkunde ist hier in deutscher Übersetzung wiedergegeben.)

²⁾ Ebenda Seite 27 u. Seite 115, 11. Kapitel, Nr. 9.

³⁾ Stammtafel A zur Geschichte des Gräfl. und freiherrlich Grote'schen Geschlechts.

⁴⁾ Geschichte des Gräfl. und freiherrlich Grote'schen Geschlechts. Herausgegeben im Auftrage der Gesamtfamilie und unter Benützung von Vorarbeiten der verstorbenen freiherrn Louis Grote-Neuhof und Julius Grote-Schauen. Hannover 1891 bei Gebrüder Jänecke, Seite 7.

⁵⁾ Eisch, Mecklenburgisches Urkundenbuch I., Nr. 74, 78, 82, 83, 90, 96 und 102.

⁶⁾ Geschichte Grote, Seite 7.

⁷⁾ Gebhardi, 1796, XIV, Seite 76 und Zeitschrift des hist. Verf. f. Niederf., Jahrg. 1837, Seite 491.

⁸⁾ Geschichte Grote, Seite 7.

⁹⁾ Mecklenburgisches Urkundenbuch I, Nr. 512 und 555.

¹⁰⁾ Geschichte Grote, Stammtafel A.

¹¹⁾ Ebenda, Stammtafel A.

hätten, und Otto II. mit Bezug auf die väterlichen Besitzungen um Lüneburg den alten Stammesnamen fortführte, während Werner den Namen Schwerin annahm.

Der Bearbeiter des historischen Teiles der „Geschichte des Gräflich und Freiherrlich Grote'schen Geschlechts“¹⁾, Dr. phil. Wilhelm Grotefend, vertritt nun den Standpunkt, daß die Schwerinsche Seitenlinie der Grotes nicht etwa von der mittelalterlichen Grafenfamilie gleichen Namens abstamme. Es sei im Mittelalter so gut wie gar nicht vorgekommen, daß ein Glied eines selbst von altersher vollfreien Geschlechts eine Ehe mit einem solchen des hohen Adels eingegangen sei. Die Standesunterschiede seien im Mittelalter weit strenger beobachtet, als das später üblich gewesen sei²⁾. Auf Seite 6 des genannten Werkes erklärt Dr. Grotefend die nahen Beziehungen der Grote-Schwerin zu den Grafen von Schwerin und die Wahl des Familiennamens von Schwerin seitens des Ritters Werner nun dahin, daß Heinrich der Löwe, um den Grafen Gunzelin in den Stand zu setzen, das eroberte Mecklenburg gegenüber den unaufhörlichen Angriffen der slavischen Völkerschaften zu behaupten, dem Grafen einst eine Anzahl seiner eigenen Ministerialen in der Nähe der Elbe zugeteilt habe. Der Ahnherr der Grote-Schwerin habe zu diesen gehört. Auch seine Nachkommen seien gefallen der Grafen geblieben, wie sich aus den zahlreichen Lehnen ergebe, die sie aus der Hand der Grafen besaßen.

Es soll nun nicht in Abrede gestellt werden, daß Dr. Grotefend in seiner Auffassung recht hat, daß im Mittelalter so gut wie gar nicht Ehen zwischen Mitgliedern des hohen und niederen Adels geschlossen wurden. Die wenigen Fälle, die sich in dieser Beziehung nachweisen ließen, muß man wohl lediglich als Ausnahmen ansehen. Jedenfalls ist es durchaus richtig, daß in dieser Frage eine strenge Scheidung durchweg beobachtet worden ist. Aber eins hat Dr. Grotefend bei seiner Verwerfung der Verwandtschaft zwischen der gräflichen Familie von Schwerin und der Familie Grote-Schwerin vergessen. Er hat nicht die Tatsache berücksichtigt, daß die Grafen von Schwerin vor ihrer Standeserhöhung im Jahre 1160³⁾ durch Heinrich den Löwen ebenfalls bis dahin zum niederen Adel zählten, denn der Ahnherr der gräflichen Familie von Schwerin nennt sich bis dahin — wie wir gesehen haben — Gunzelin von Hagen⁴⁾. Erst mit der Verleihung der welfischen Lehnsgrafschaft Schwerin nimmt er den Namen und Titel eines Grafen von Schwerin an. Da nun — wie Dr. Grotefend selbst ausführt — das Geschlecht der Grote-Schwerin, bevor es auf der Bühne der Geschichte erscheint, schon unter den Billungern in den Lüneburger Landen höchstwahrscheinlich ansässig war und es von altersher zu den vollfreien Familien des Landes zählte⁵⁾, so wird es auch standesherrlich denselben Platz eingenommen haben, den der erste Graf von Schwerin, Gunzelin von Hagen, vor seiner Standeserhöhung innehatte.

Im Jahre 1162 — also bald nach Gunzelins Erhebung zum Grafen von Schwerin — tauchen die ersten urkundlichen Nachrichten von dem Vogt Henricus auf⁶⁾, was uns andererseits den Beweis liefert, daß der Vogt Heinrich von Lüneburg schon vor dieser Zeit an dem Hofe Heinrichs des Löwen ein- und ausgegangen ist. Denn es ist nicht gut denkbar,

¹⁾ Nach den Bemerkungen im Vorworte zu der Geschichte des Grote'schen Geschlechts erfahren wir, daß die Grote'sche Familie Dr. phil. Wilhelm Grotefend von der damals ständischen Bibliothek in Cassel mit der Bearbeitung des geschichtlichen Abschnittes von der Zeit Heinrichs des Löwen bis zum Ausgange des Mittelalters betraut hatte.

²⁾ Geschichte Grote, Seite 3.

³⁾ Philippson a. a. O., Seite 249.

⁴⁾ Philippson a. a. O., Seite 251 und Teske a. a. O., Stammtafel.

⁵⁾ Geschichte Grote, Seite 3.

⁶⁾ Mecklenburgisches Urkundenbuch I, 74 und 78.

daß der Herzog ihn im Jahre 1162 zu seinen Ministerialen zählt, wenn er ihn nicht schon längere Zeit vorher gekannt und sich von seiner Treue und Zuverlässigkeit überzeugt hätte. Wir dürfen daher unbedenklich annehmen, daß Günzelin von Hagen und Heinrich von Lüneburg vor dem Jahre 1160 eines Standes waren, und daher die Möglichkeit nicht von der Hand zu weisen ist, daß zwischen diesen beiden Familien in irgend einer Form eine verwandtschaftliche Verbindung zu jener vor 1160 liegenden Zeit angeknüpft worden ist, zumal der fast tägliche Verkehr der beiden Familienhäupter am Hofe des Herzogs dieses durchaus wahrscheinlich macht. Mit Rücksicht auf diese Möglichkeit läßt sich die Annahme des Namens von Schwerin durch Werner Grote ebenso gut — wenn nicht einleuchtender — erklären, als durch die von Grotefend ausgeführte Begründung.

Wenn Grotefend ferner seine Erklärung noch damit besonders zu bekräftigen versucht, daß die zahlreichen Lehen der Schweriner, die sie von den Grafen von Schwerin besaßen, sie als ihre Vasallen kennzeichne¹⁾, so will ich die Möglichkeit der Vasallenschaft gewiß nicht in Abrede stellen, möchte aber dazu dennoch bemerken, daß gerade diese zahlreichen gräflich Schwerinschen Lehen der Familie Grote-Schwerin ein beredtes Zeugnis dafür ablegen, daß die Schweriner Familie — vielleicht gerade aus verwandtschaftlichen Gründen — von den Grafen bevorzugt und mit Lehngütern in erhöhtem Maße bedacht worden ist.

Leider schweigen sich die Urkunden über eine verwandtschaftliche Verbindung der beiden Familien vor dem Jahre 1160 aus, so daß wir in dieser Hinsicht weitere Nachforschungen nicht anstellen können. Dagegen glaube ich, auf Grund des ältesten Siegels, das wir von der Familie Grote-Schwerin besitzen, noch Einiges zur Dervollständigung und Unterstützung meiner Ansicht beitragen zu können.

Das älteste Siegelbild der Familie stammt aus dem Jahre 1264²⁾. In einem herzförmigen Schilde ist ein nach (heraldisch) rechts schreitendes gezäumtes Roß dargestellt, dessen Zaumzeug an einem Ringe befestigt ist. Die Legende des Siegels: + SIGILLVM . OTTONIS . WERNERI . DE . LVNABORON (vergl. Abb. 12) klärt uns darüber auf, daß der Siegelherr Otto II. ist, der — wie wir gehört haben — im Jahre 1264 starb und der ältere Bruder Werners war, der sich den Namen von Schwerin beilegte.

Halten wir Umschau unter den Siegelbildern der zu Anfang noch vereinigten Familie Grote-Schwerin und der schon gegen Ende des 13. Jahrhunderts selbständig gewordenen Familie der Ritter von Schwerin, dann müssen wir zu der Überzeugung gelangen, daß das an einer Urkunde von 1299 hängende Siegel des Ritters Heinrich und des Knappen Werner von Schwerin (vergl. Abb. 9) und dasjenige des Ritters Otto II. Grote-Schwerin von 1264 (vergl. Abb. 12) stilistisch zusammen gehören. Bei beiden Pferddarstellungen fällt besonders die übereinstimmende ruhige Gangart der Tiere auf, wie auch der bei beiden Pferden vorhandene Leitzügel auf eine nahe Verbindung der Siegelbilder hinweist. Vom anatomischen Standpunkte aus möchte ich dem älteren Siegel von 1264 den Vorzug geben, denn der Ver-



Abb. 12.

¹⁾ Geschichte Grote, Seite 6.

²⁾ Geschichte Grote, Seite 10.

fertiger des Siegelstempels verrät in seiner Arbeit eine Beobachtungsgabe, die selbst einem heutigen technisch vorgebildeten Künstler alle Ehre machen würde. Bei dem anderen Siegel von 1299 kann man schon unschwer die Anfänge des Verfalls der Siegelschneidekunst feststellen, wenn auch die Ausfüllung des gegebenen Raumes im Grunde genommen noch die gleiche geblieben ist. Nun darf man allerdings nicht außer Acht lassen, daß das hier abgebildete Siegel von 1264 nach einer Zeichnung aus dem Jahre 1891¹⁾ wiedergegeben ist, während das Siegel von 1299 nach einer vor kurzem angefertigten Original-Aufnahme reproduziert wurde²⁾, also eine unbedingte Gewähr für die Richtigkeit der Wiedergabe in sich schließt. Wie ich schon bemerkte, genießt der anatomische Aufbau des Pferdes im Siegel von 1264 den Vorzug der Wahrscheinlichkeit. So ist beispielsweise der Hals des Pferdes gegenüber der Darstellung im Siegel von 1299 der Wirklichkeit bedeutend besser angepaßt. Das Angelenigte und Gezwungene, das zweifellos dem Bilde von 1299 anhaftet, tritt bei der älteren Darstellung von 1264 nicht ganz so stark in Erscheinung. Wollen wir also diese bessere Ausgeglichenheit in der Wiedergabe des Pferdes von 1264 nicht als eine Zutat des Zeichners von 1891 bezeichnen, so müssen wir zugeben, daß zwei verschiedene Künstler für die vorliegenden Arbeiten in Frage kommen, von denen der Verfertiger des Siegels von 1264 sicherlich der Begabtere war.

Daß aber doch wohl der Zeichner des Siegels von 1264 ein guter Beobachter und Kopist war, erhellt aus der einwandsfreien von Professor C. Teske stammenden Zeichnung des Siegels des Grafen Helmold III. von Schwerin vom Jahre 1270 (vergl. Abb. 1). Hier haben wir fast die gleiche Auffassung des Siegelstempelschneiders von 1264 vor uns, die besonders in der gleichen vornehmen Haltung und Gangart des Pferdes zum Ausdruck kommt. Wenn das Pferd im Siegel des Grafen Helmold III. gegenüber dem von 1264 die da noch vorhandene Gedrungenheit des Körpers vermissen läßt, dann mag das lediglich auf den für die Darstellung zur Verfügung stehenden größeren Raum zurückzuführen sein. Immerhin ist die vorhandene Verwandtschaft in der Formenbehandlung in die Augen fallend, so daß man fast annehmen möchte, man hätte es bei beiden Stücken (Abb. 1 und Abb. 2) mit ein- und demselben Künstler zu tun. Diese Annahme wird noch dadurch bestärkt, daß der Hersteller den Zeitraum, der zwischen der Anfertigung der beiden Siegel liegt (1264—1270), dazu benützt haben könnte, sich in seiner künstlerischen Betätigung zu vervollkommen. Mit Rücksicht auf seine vermutlich weitere Durchschulung war er imstande, im Jahre 1270 eine noch bessere Arbeit zu liefern als 1264.

Will man auch eine stilistische Beziehung zwischen den beiden mittelalterlichen Kleinkunstwerken nichts besagen und sollen aus der zweifellos bestehenden Formverwandtschaft der beiden Siegel durchaus keine Schlüsse hergeleitet werden, so muß ich doch andererseits die Tatsache in den Vordergrund rücken, daß das Siegel der Familie Grote-Schwerin um sechs Jahre älter ist, als das gräflich Schwerinsche. Dieser urkundlich zu belegende Fall³⁾ ist aber für unsere Untersuchungen derartig schwerwiegend, daß wir ihn in den Kreis unserer Betrachtungen ziehen müssen.

Bei der Behandlung der Siegel der Grafen von Schwerin konnten wir feststellen, daß ihr erstes Siegel im Siegelfelde zwei von einander abgekehrte, rückschauende Lindwürmer zeigte. Nach der Teilung des gräflich Schwerinschen Besitzes in die Häuser Schwerin und Wittenburg nahm Helmold III. schon im Jahre 1270 — also noch zu Lebzeiten seines Vaters, des Grafen

¹⁾ Geschichte Grote, nach der Abbildung auf Seite 10.

²⁾ Aufgenommen nach dem Original-Siegel im Staatsarchiv zu Hannover.

³⁾ Vergl. Geschichte Grote, Seite 10 und Mecklenburger Urkundenbuch II, Nr. 1201.

Gunzelin III. — ein anderes Siegelbild auf, das ein schreitendes ungezäumtes Pferd darstellt. Auch die späteren Nachfolger Helmolds III. gebrauchten wiederholt das gleiche Siegelbild, so daß wir bei unseren Untersuchungen die Feststellung machen konnten, daß das Siegelbild mit dem Pferde ausschließlich dem gräflichen Hause zu Schwerin beizulegen ist.

Die Frage, aus welchem Grunde die Regenten aus dem Hause Schwerin gerade das schreitende Pferd zu ihrem Siegelbild wählten, dürfte daher nicht unberechtigt sein. So schwer die Entscheidung in dieser Frage sein wird, um so mehr gewinnt die schon oben ausgesprochene Vermutung an Wahrscheinlichkeit, daß es nur rein verwandtschaftliche Beziehungen der Familien Grote-Schwerin und der Grafen von Schwerin gewesen sein können, die den Grafen Helmold III. dazu veranlaßten, das schreitende Pferd als Wappentier für das Haus Schwerin in Anspruch zu nehmen. Es bedarf keiner weiteren Erklärung, daß ich von dieser Vermutung ohne weiteres Abstand nehmen würde, wenn die Grafen von Schwerin das Pferd vor der Familie Grote-Schwerin als Siegelbild gebraucht und verwandt hätten. Aber durch die bezeugenden Urkunden gehen wir ja unbedingt sicher, daß die Familie Grote-Schwerin es schon sechs Jahre früher führte. Diese Tatsache ist für mich so überaus zwingend, daß ich — trotz aller Zweifel von dritter Seite — für das Vorhandensein verwandtschaftlicher Beziehungen zwischen den beiden genannten Familien unbedingt eintreten möchte, die nach meinen obigen Ausführungen noch aus der Zeit vor der Standeserhöhung der Grafen von Schwerin herrühren müssen, über die wir aber leider unendlich nichts mehr feststellen können.



Abb. 15.

Ich habe ferner auf die künstlerische Zusammengehörigkeit der beiden Siegel von 1264 und 1270 hingewiesen. Will man nun für beide Siegelbilder denselben Verfertiger anerkennen, dann dürfen wir auch weiter daraus die Annahme herleiten, daß der Siegelschneider zu beiden Familien geschäftliche Beziehungen unterhielt. Es ist nur zu verständlich, daß die nach ihrer Standeserhöhung dem hohen mittelalterlichen Adel zugeeilten Grafen von Schwerin eine Abänderung des Siegelbildes vornahmen, indem sie bei dem Pferde den hemmenden Zügel entfernten. Mit der Beseitigung der Aufzäumung wollten sie lediglich zum Ausdruck bringen, daß sie als selbständige regierende Grafen frei und ohne Bindung waren¹⁾.

Nicht allein die dem niederen Adel angehörende Familie Grote-Schwerin liefert uns mit ihrem aufgezäumten Pferde den Beweis, daß sie sich der Untwürdigkeit anderer Herren zu unterziehen hatte, sondern auch die Familie von dem Werder, die gleichfalls in Niederdeutschland ansässig war, bringt in ihrem Wappen die gleiche Unterwürfigkeit zum Ausdruck.

¹⁾ Vergl. Böttger, H., Dr., Das Braunschweig-Küneburgische Wappen.

Auf dem im Kloster *Wienhausen* bei *Celle* aufbewahrten sogenannten Jagdteppich, der etwa um 1430 entstanden ist, befindet sich ein Wappen, das auf blauem Grunde ein graues Pferd mit rotem Sattel und rotem Zaumzeug zeigt. (Vergl. Abb. 13.) Dieses Wappen ist von Fräulein Dr. Marie Schuette¹⁾ der Familie von dem *Werder* zugelegt, die ebenfalls dem niederen Adel angehörte. Wir sehen also auch hier, daß sich eine Familie des niederen Adels selbst noch im ersten Drittel des 15. Jahrhunderts eine gewisse Bindung und Beschränkung auferlegte gegenüber den regierenden Geschlechtern jener Zeit.

Damit stehe ich am Abschlusse der Untersuchungen über die Herkunft des Pferdes im Wappen der Herzöge von *Braunschweig-Lüneburg*. Wenn sich die Ergebnisse der Erörterungen in der vorausgegangenen Geschichts- und Quellenforschung nicht chronologisch aneinanderreihen ließen, so liegt das an der Zerrissenheit des behandelten Stoffes, der durch die gegebenen Verhältnisse nicht ohne weiteres folgerichtig zu verarbeiten war. Um aber dem Leser zusammenfassend ein Bild von der Herkunft des Pferdes als Wappen- oder Siegelfigur zu geben, mag die Bemerkung angebracht sein, daß das Pferd zuerst als Siegelbild der Familie *Grote-Schwerin* im Jahre 1264 auftaucht, dann von den Grafen von *Schwerin* im Jahre 1270 übernommen und endlich von der allmählich selbständig gewordenen Ritterfamilie von *Schwerin* im Jahre 1299 bis zu deren Ausgange weiter benutzt wird. Von den Grafen von *Schwerin*, die dem Pferde infolge ihrer Standeserhöhung die hemmende Aufzäumung nahmen, ging es dann beim Verlust der Grafschaft *Schwerin* auf die welfischen Herzöge als ebenfalls ungezäumtes Pferd über.

Wir kommen nun dazu, die Siegel der Herzöge von *Braunschweig-Lüneburg*, die das freie ungebundene Pferd im Siegel Felde aufweisen, einer näheren Untersuchung zu unterziehen. Dabei soll der Versuch nicht unterbleiben, die Verwandtschaft der Siegel der Grafen von *Schwerin* mit denen der Herzöge an Hand von Vergleichen darzustellen, was in der Hauptsache auf eine kunsthistorische Studie hinauslaufen wird.

Die Siegel der Herzöge von Braunschweig-Lüneburg.

A. Rundsiegel mit Pferddarstellungen im Siegelbilde.

Zu Beginn meiner Ausführungen habe ich auszugsweise die Ansicht *Hermann Grotés* über das Auftauchen des Pferdes im Wappen der Herzöge von *Braunschweig-Lüneburg* wiedergegeben. *Grote* vertritt ja die Meinung, daß die Herzöge im 14. Jahrhundert nur einen Helmschmuck nötig gehabt hätten, der dem des englischen Königswappens angepaßt und auch entnommen sei²⁾).

Nehmen wir eine Sichtung der *Braunschweig-Lüneburgischen* Siegel mit den Pferddarstellungen vor und ordnen wir die uns erhalten gebliebenen Stücke chronologisch ein, dann kommen wir zu dem Ergebnis, daß die ältesten oder auch frühesten Siegel mit den Pferddarstellungen nie als das Pferd als Helmschmuck, sondern stets im Siegel Felde — also als Siegelbild — zeigen. Aus diesem Grunde muß die Ansicht *Hermann Grotés* fallen, zumal aus den verschiedenen Darstellungen ohne weiteres hervorgeht, daß die Herzöge nicht daran gedacht haben, das Pferd allein als Helmschmuck anzunehmen, sondern — wie die Beispiele am besten lehren — mit einer Verwendung des Pferdes als Schildfigur von vornherein

¹⁾ Schuette, Marie, Dr.: Gestickte Bildteppiche und Decken des Mittelalters, Bd. I. Verlag Karl W. Hiersemann in Leipzig, 1927.

²⁾ Grote, H.: Münzstudien, Bd. III, Seite 343.

rechneten. Diese durch die Siegelbilder bewiesene Tatsache ist ein neuer Baustein zu der schon wiederholt ausgesprochenen Ansicht, daß das Pferd nur von den Grafen von Schwerin über-nommen sein kann, denn ein Blick auf die Siegel jener Dynasten und die besten der frühesten Stücke der Herzöge mit dem freien ungezäumten Pferde rechtfertigt nicht allein diese Annahme, sondern läßt sie derartig glaubwürdig und gegeben erscheinen, daß es sich nahezu erübrigen dürfte, noch weitere Begründungen zu der aufgestellten Ansicht anzuführen. Da aber mit dieser Abhandlung eine erschöpfende Darstellung in der Frage der Herkunft des Pferdes erzielt werden und eine endgültige Klärung in dieser Hinsicht erfolgen soll, so erscheint es mir notwendig, einen Vergleich zwischen den gräflich Schwerinschen und den herzoglich Braunschweig-Lüneburgischen Siegelbildern anzustellen.

Im Mecklenburgischen Urkundenbuche ist eine Urkunde vom Jahre 1361 abgedruckt, die von dem Herzoge Albrecht II. zu Salzerhelden ausgestellt ist und an der ein Siegel hängt, das sich mit demjenigen desselben Herzogs deckt, das er an eine Urkunde von 1363 hängt. Es handelt sich bei diesem Stücke (vergl. Abb. 14) um ein sogenanntes Secretiegel, könnte also das persönliche Signet des Herzogs gewesen sein¹⁾. Das Siegel²⁾ führt die Legende: + SACRATV. ALBARTI . DVGIS . IN BRVNSWIA .



Abb. 14.

¹⁾ Für wichtige Urkunden verwendete man große kostbare Metall- oder Wachsiegel, für Briefschaften ohne besonderen Wert solche kleinen und kleinsten Formats.

Die Kaiser führten z. B. ein Siegel als deutsche Kaiser, ein anderes als Könige von Ungarn, wieder ein anderes für ein Herzogtum oder eine weitere Herrschaft, die ihnen gehörte oder die sie verwalteten, dann solche für die obersten Behörden usw., die Erzbischöfe von Köln eines als solche, ein zweites als Bischöfe von Lüttich usw. Auch andere Fürsten und der Adel führten mehrere Stempel gleichzeitig.

Es ist zu unterscheiden zwischen dem sogenannten großen Siegel, dem Ersatziegel für dieses, dem mittleren, dem kleinen, dem Rückiegel, dem Secret und dem Signet.

Das große Siegel, sigillum magnum, sigillum majus, sigillum majestatis, sigillum authenticum usw., meist in prächtiger Ausstattung, war im Gebrauch für besonders wichtige Urkunden, und von ihm wurde des öfteren ein Ersatziegel angefertigt. Das kleine Siegel, sigillum minus, sigillum secretum, sigillum parvum, sigillum commune, und das mittlere, sigillum medioere, bekamen die weniger wichtigen Schriftstücke aufgedruckt oder angehängt. Über ihre spezielle Verwendung bestanden entsprechende Vorschriften; so gab es auch Siegel, die nur für ganz bestimmte Arten und Gruppen von Urkunden verwendet werden durften, z. B. die Grundiegel.

Die Rückiegel, die stets ein anderes Bild als die Vorderseite tragen, kommen in zwei Arten vor. Entweder handelt es sich um die zweiseitig bestempelten Metall- und Wachsullen, bei denen Vorder- und Rückseite gleich groß sind, und die wegen ihrer Ähnlichkeit mit den Münzen, Münziegel genannt werden, oder man versteht darunter die Gegeniegel. Als solche wurden die Secretiegel und Signete verwendet. Diese Kontrasiegel von verschiedenster Größe und Form, aber immer kleiner, als die Vorderseite, wurden nachträglich entweder vom Siegelführer selbst oder von dessen Beauftragten dem Siegel aufgedrückt und hatten den Zweck, den Urkunden eine erhöhte Rechtskraft zu geben und Fälschungen zu erschweren. Mit Vorliebe wurden Gemmen zur Kontrasiegelung verwendet. Am häufigsten begegnen wir ihnen im 13. und 14. Jahrhundert, doch halten sie sich bis ins 16. Jahrhundert hinein und wurden sowohl von den Fürsten und Geistlichen, als auch von Privatpersonen und Städten gebraucht.

Diese Gegeniegelung kommt sehr oft auch in der Umschrift zum Ausdruck.

Die Signete sind die kleinen Stempel oder Siegelringe, welche von den Inhabern meist zum eigenen Gebrauch für ihre persönlichen und internen Schreibereien verwendet wurden. Doch auch mit der Bezeichnung Secret verband man verschiedene Begriffe. Es konnte sowohl das sigillum commune, das Kontrasiegel oder das persönliche Signet sein. Die Bezeichnungen und Begriffe, wie auch der Gebrauch der verschiedenen Stempelarten wechselt eben im Laufe der Zeit. Das Secret wurde sehr häufig auch als selbständiges Siegel verwendet. (Vergl. Egon Freiherr von Berchem: Siegel, S. 21 — 23.)

²⁾ Schmidt-Philstedt a. a. O., Nr. 98. von Praun, Georg Septimus Andreas, Braunschweigisches und Lüneburgisches Siegelcabinet, Braunschweig 1789, ähnlich wie Nr. 69.

In einem doppelten Perlenkreise ist ein (heraldisch) nach rechts schreitendes Pferd im leeren Felde dargestellt. Wir haben hier also den ersten Beweis dafür, daß das Pferd nicht als Heimschmuck, sondern lediglich als Siegelbild Verwendung gefunden hat. Ein Vergleich dieses Siegels (Abb. 14) mit dem des Grafen Heinrich III. von Schwerin aus dem Jahre 1298 (vergl. Abb. 3) läßt uns un schwer die gleiche Art des Pferdes erkennen, wenn auch der Siegelschneider eine andere Manier in der Herstellungsweise angewandt hat, was auf den dazwischenliegenden Zeitraum zurückzuführen ist. Die Hauptsache bei der Darstellung des herzoglichen Siegels ist aber das freie, ungezäumte Roß, das fast in jeder Einzelheit dem der Grafen von Schwerin nachgebildet ist, also gleichfalls die Ungebundenheit und Selbständigkeit der Herzöge dartut.

Von dem Sohne des Herzogs Ernst I. zu Salzderhelden, dem Herzoge Johann, ist uns ebenfalls von 1361 ein Siegel erhalten geblieben, das im Siegelfelde in einem Fünfpasse ein (heraldisch) nach links gefehrtes Pferd zeigt. Über dem Rücken des Pferdes ist ein dem Beschauer zugewandter Löwenkopf mit geöffnetem Rachen dargestellt. Die Umschrift dieses Siegels heißt: + S' . IOHANNIS . DVGIS . IN + BRVRSWICH¹⁾ (vergl. Abb. 15).



Abb. 15.

Wir haben hier also ein herzoglich Braunschweig-Lüneburgisches Siegel vor uns, das dem gleichen Jahre angehört, wie das des Herzogs Albrechts II. zu Salzderhelden (vergl. dazu Abb. 14). Mit Hilfe dieser beiden sfragistischnen Belegstücke können wir die Feststellung machen, daß das Pferd von den Herzögen zuerst im Jahre 1361 als Siegelbild gebraucht worden ist, also schon im dritten Jahre nach dem unrechtmäßigen Verkauf der welfischen Lehngrafschaft Schwerin. Diese Tatsache ist wiederum so bezeichnend für die

Herkunft des Pferdes aus dem Siegel der Grafen von Schwerin, daß selbst der fernstehende die feste Überzeugung gewinnen muß, daß eine andere Ableitung des Pferdes für die herzoglichen Siegel undenkbar ist. In dieser Überzeugung werden wir noch bestärkt, wenn wir in unsern Ausführungen zurückblättern und nochmals die geschichtlichen Ereignisse betrachten, die aus Anlaß des Verkaufes der Grafschaft Schwerin eintraten. Der Auseinandersetzung mit dem Schwerin im Jahre 1362 werden vermutlich gütliche Verhandlungen und mancherlei Proteste vorausgegangen sein. Zu diesen Protesten gehörte auch die Aufnahme des Schweriner Pferdes im Siegel der Herzöge, was aber bei dem Herzoge von Mecklenburg ohne Eindruck geblieben sein wird.

In der künstlerischen Ausführung der beiden frühesten Siegel von 1361 besteht allerdings ein gewaltiger Unterschied. Während ich bei dem Siegel des Herzogs Albrecht II. auf die vortreffliche Arbeit des Siegelschneiders hinwies, die sich ganz an das Vorbild der Grafen von Schwerin anschließt, muß ich dem Siegelschneider des Herzogs Johann jede künstlerische Befähigung versagen. Man kann sich des Gefühls nicht erwehren, die Arbeit eines durchaus ungeübten Mannes vor sich zu haben. Roh und grob wirkt das Aussehen des Pferdes, von einem anatomischen Aufbau kann keine Rede sein. Hilfslos sind die Figuren, die kaum eine Ähnlichkeit mit den darzustellenden Tieren verraten, in den verfügbaren Raum gestellt. Für uns von Bedeutung ist allein der Wille des Herzogs, daß auch bei diesem minderwertigen Siegelbild das Schweriner Pferd als Protest gegen den unrechtmäßigen Verkauf der Grafschaft Schwerin zum Ausdruck kommt. Man darf wohl unbedenklich daraus schließen, daß Herzog

¹⁾ Schmidt-Phisfeld a. a. O., Nr. 101. — Praun a. a. O., Nr. 74.

Johann ebenfalls die Gelegenheit wahrgenommen hat, dem Einspruche der Grubenhagenschen Linie des Hauses Braunschweig-Lüneburg beizutreten, obwohl es den Anschein hat, als ob ihm anfänglich künstlerisch vorgebildete Siegelstecher nicht zur Verfügung standen.

Heinrich der Wunderliche zu Grubenhagen hatte einen Sohn, der den Namen Heinrich von Griechenland führt. Ein Sohn dieses letztgenannten Herzogs war Balthasar, der anfangs Domherr zu Braunschweig war und 1381 verstarb. Auch von diesem Herzog kennen wir ein Siegel aus dem Jahre 1370, das in einem Sechspass auf gegittertem Felde ein nach (heraldisch) rechts springendes Pferd zeigt. Von der fast gänzlich erloschenen Legende läßt sich nur noch **BALTHAZ** (ar)¹⁾ entziffern, so daß wir wissen, daß jener der Siegelherr war. Hätte Hermann Grote dieses Siegel gekannt, dann hätte er nicht die Behauptung aufgestellt, daß ein laufendes Pferd ursprünglich überhaupt nicht als Schildfigur anzusprechen sei, da es dem Zeichnungsstile des 14. Jahrhunderts widerstrebe, eine so schmale in die Quere gestreckte Figur dafür zu verwenden. Die Wiedergabe des Siegels (vergl. Abb. 16) belehrt uns eines besseren. Die Bewegung, die der Siegelstecher in diese Siegelfigur gelegt hat, ist geradezu frappant. Entgegen der vorangegangenen Darstellung haben wir hier eine Musterleistung vor uns, die ich bezüglich des Pferdes als Prototyp für die spätere Gebrauchsform ansehen möchte. Nicht etwa das so oft dargestellte steigende Roß ist richtig, sondern das laufende, wie es uns in diesem Siegelbilde veranschaulicht wird. Geradezu vorbildlich ist dem Künstler die Ausnutzung des Siegelfeldes gelungen. Man hat absolut nicht das Gefühl, daß der gegebene Raum eine Lücke offen läßt, die unschön oder störend wirken könnte. Es ist ein geschlossenes Ganze, das uns in diesem Siegelbilde vor Augen geführt wird und unverkennbar eine künstlerische Geschicklichkeit erster Ordnung verrät.



Abb. 16.

Der Sohn des Herzogs Ernst I. zu Salzderrhellen, der gleichfalls den Namen Ernst führt, hat uns das harte Rundsiegel hinterlassen, das an einer Urkunde von 1374 hängt und die Legende: + S^r ARNASTI DVGIS + IN BRVNSVICH . aufweist²⁾. Im Siegelfelde ist ein (heraldisch) nach rechts springendes Pferd mit einem darüber befindlichen, dem Beschauer zugewandten Löwenkopfe mit geöffnetem Rachen dargestellt.



Abb. 17.

Diese Arbeit muß wiederum — wie aus der Abb. 17 ersichtlich ist — als Laienarbeit angesprochen werden, die in kunsthistorischer Hinsicht zu den Siegeln der Grafen von Schwerin keine formenverwandtschaft zuläßt. Einzig und allein haben wir durch dieses Stück den Beweis in den Händen, daß auch der Herzog Ernst



Abb. 18.

das freie ungezäumte Roß, wie es die Grafen von Schwerin gebrauchten, ebenso wie sein Bruder Johann als Siegelbild geführt hat, sich also dem Proteste der Linie Grubenhagen anschloß.

¹⁾ Schmidt-Phisfeld, Nr. 97. — Prann, Nr. 63.

²⁾ Schmidt-Phisfeld, Nr. 103.

Ein anderer Bruder des eben genannten Herzogs Ernst, Herzog Friedrich II. zu Osterode und Herzberg, stellt im Jahre 1383 eine Urkunde aus, die er ebenfalls mit einem Siegel versieht, das im Felde das nach (heraldisch) rechts schreitende Pferd zeigt. Über dem Pferde befindet sich ein fünfstrahliger Stern. Die Umschrift des Siegels lautet: (SACR)ATV. FRADERICI : DUCIS : I : BRVNS . . .¹⁾. In diesem Stücke (vergl. Abb. 18) haben wir eine wirklich gute Arbeit vor uns, die es verdient, gewürdigt zu werden. Bei näherer Betrachtung des Siegelbildes gewinnen wir die Überzeugung, daß wir in der hier festgehaltenen Darstellung das Urstück für das später so beliebt gewordene „Sachsenroß“ vor uns haben, da es ganz den Anschein hat, als ob das Pferd eine — wenn auch nur geringe — steigende Stellung einnimmt. So wichtig diese Feststellung auch erscheinen mag, so möchte ich doch nochmals darauf hinweisen, daß nicht das steigende Pferd für das spätere Wappen der Herzöge in Frage kommt, sondern ursprünglich (für die Siegel) das schreitende, das dann in der Folgezeit zum laufenden wird. Auf das „Sachsenroß“ werde ich noch am Schlusse dieser Abhandlung zu sprechen kommen.



Abb. 19.

Von dem bereits erwähnten Herzog Ernst, der ein Sohn des Herzogs Ernst I. von Salzderhelden war, kennen wir ein zweites Siegel, das im Siegelfelde wiederum das freie Pferd als Siegelbild zeigt. Damit schließen wir die Reihe der uns erhalten gebliebenen Rundsiegel mit dem freien Pferde im Siegelfelde. Dieses Siegel des Herzogs Ernst ist dem Stempelschneider entschieden besser gelungen, als das unter Abb. 17 gezeigte. Im Felde ist abermals das (heraldisch) nach rechts schreitende Roß dargestellt, über dem sich der wiederholt erwähnte Löwenkopf befindet. Das Siegelbild ist von einem auf einem Dreieck ruhenden Dreipaß umschlossen, wodurch der Komposition eine scheinbar beabsichtigte enge Verbundenheit gegeben wird. Das Siegel, das von einer Urkunde aus dem Jahre 1392 stammt, führt die Legende: *s' . ernesti . duci . in . brunswig* .²⁾. (Vergl. Abb. 19.)

Bei einem Vergleich der gräflich Schwerinschen Siegel mit den Stücken der Herzöge aus dem Jahre 1363 (Abb. 14), 1383 (Abb. 18) und 1392 (Abb. 19) läßt sich ohne Schwierigkeit eine Formverwandtschaft der Arbeiten feststellen. In dieser Hinsicht kommt den gräflich Schwerinschen Siegeln das Siegel des Herzogs Albrecht II. zu Salzderhelden (Abb. 14) am nächsten. Die Darstellung des Siegelbildes erweckt geradezu die Überzeugung, daß es sich wohlmöglichst um eine Kopie des Siegels des Grafen Heinrich III. von Schwerin handeln könnte. Allerdings ist diese Annahme derartig schwierig, daß ich damit nur eine Vermutung andeuten möchte. Die übrigen Siegel der Herzöge leiden unter der künstlerischen Schwäche der Siegelstempelschneider, wenn auch in der Komposition der Bilder die gleiche Idee vorherrscht, die aber allein bei den gräflichen Siegeln zu voller künstlerischer Entfaltung kommt. Geradezu minderwertig sind vom kunsthistorischen Standpunkte die herzoglichen Siegel von 1361 (Abb. 15) und 1374 (Abb. 17). Sie liefern uns lediglich den Beweis, daß sich die Siegelherren dem Protest der übrigen Herzöge anschließen.

Eine völlig neue Auffassung in der Darstellung gewinnen wir von dem Siegel des Herzogs Balthasar aus dem Jahre 1370 (Abb. 16). Ganz abweichend von den Siegeln der Grafen von Schwerin ist hier das Pferd wiedergegeben, wenn auch hier wiederum die Grundidee, das freie, ungebändigte Roß zu zeigen, den Künstler durchaus beherrscht hat.

¹⁾ Schmidt-Phisfeld, Nr. 105.

²⁾ Ebenda Nr. 104.

Ziehen wir das Fazit aus den hier besprochenen herzoglichen Siegelbildern, dann können wir uns der Ansicht nicht verschließen, daß den herzoglichen Siegelstechern die Auffassung vorgezeichnet hat, Bilder zu schaffen, die sich den gräflich Schwerinschen Vorlagen anpassen sollten. Wenn ihnen die ebenbürtige Ausführung nicht gelungen ist, dann mag das darauf zurückzuführen sein, daß sie einmal ihre Aufträge vermutlich nach mündlichen Unterweisungen der Siegelherren oder deren Beauftragten erhielten, zum andern aber auch nicht die künstlerische Schulung besaßen, die bei den gräflich Schwerinschen Siegelstechern in hohem Maße vorhanden gewesen ist.

Den Rundsiegeln mit den Pferddarstellungen im Siegel Felde muß ich notgedrungen noch einen Exkurs über einen Hohlpfennig anfügen, der im 14. Jahrhundert von den Ständen, der Ritterschaft und der Stadt Hannover geprägt worden ist. Die Bekanntmachung des Lesers mit diesem numismatischen Belegstück, das ebenfalls im Münzfelde das Pferd zeigt, erfordert eine kurze Einführung in die genannte Hohlpfennigprägung, die ich in knapper Fassung nachstehend folgen lasse.

Herzog Otto der Strenge von Braunschweig-Lüneburg (1277—1330), der wegen seiner vielen Streitigkeiten einen großen Bedarf an Geld hatte, verkaufte im Jahre 1322¹⁾ mit Zustimmung seiner Söhne Otto und Wilhelm²⁾ die Münze und den Wechsel zu Hannover der Ritterschaft, der Stadt Hannover und dem ganzen Lande zu eigenem unablässbarem Recht. Lange Zeit blieben die Prägungen der Hannoverschen Stände unbekannt, bis im Jahre 1885 der bekannte Münzforscher Professor Dr. Menadier in Berlin den Nachweis erbrachte³⁾, daß die Kleinen, schon lange bekannten, aber nicht unterzubringenden stummen Hohlpfennige, die auf dem nur roh angedeuteten Helm zwei mit Pfauenfedern besteckte Hörner als Helmschmuck und zumeist zwischen den Hörnern ein Beizeichen tragen, eben die Hannoverschen Pfennige aus der Zeit der Ständepprägung sind. Unter dem landesherrlichen Helm fanden sich die zur Münzprägung vereinigten Stände, Ritterschaft und Stadt und Land Hannover zusammen. Der herzogliche Helm wurde ihr gemeinsames Symbol.

Der Verfasser der „Münzgeschichte der Stadt Hannover“⁴⁾, Senator Dr. Engelke, kommt auf Seite 14 seiner Arbeit zu dem Ergebnis, daß bei den Hannoverschen Helmpfennigen — wie sie kurzweg benannt werden — zwei verschiedene Arten zu unterscheiden sind, nämlich die große Anzahl von Pfennigen grober Prägung mit etwa dreißig verschiedenen Beizeichen, den Funden nach aus der Zeit bis etwa 1420, und die verhältnismäßig kleine Anzahl der jüngeren Zeit mit etwa zehn verschiedenen Beizeichen. Diese kleinen Pfennige stammen fast sämtlich aus dem Funde Hannover-Goseriede⁵⁾ und weisen als jüngere Gepräge zum größten Teil einen Strahlenrand auf, während die Stücke der größeren Sorte sämtlich einen glatten Rand haben.



Abb. 20.

Unter diesen Helmpfennigen der größeren Sorte, also derjenigen Prägungen, die etwa bis in die Zeit von 1420 reichen, treten auch solche Stücke auf, die zwischen den Hörnern des herzoglichen Helms ein ungezäumtes Pferd als Beizeichen haben. In der Münzensammlung

¹⁾ Hannoversches Urkundenbuch Nr. 143. — Sudendorf a. a. O., Band I, Nr. 357.

²⁾ Sudendorf a. a. O., Band I, Nr. 358.

³⁾ Zeitschrift für Numismatik, Band XIII, Seite 151 ff.: Menadier: „Das älteste Münzwesen Hannovers“.

⁴⁾ Dr. Engelke: Münzgeschichte der Stadt Hannover in den „Hannoverschen Geschichtsblättern“, Jahrgang 1915, Seite 14.

⁵⁾ Berliner Münzblätter, Jahrgang 1889, Spalte 921.

des hiesigen Kestner-Museums ist ein solcher Hohlpfennig mit dem Pferde vorhanden, der unter Abb. 20 wiedergegeben ist.

Es will mir nicht undenkbar erscheinen, daß die vielen anderen Beizeichen jener Helmpfennige von den jeweiligen Münzmeistern ohne eine bestimmte Absicht ausgewählt worden sind unter Benutzung vorhandener Vorbilder. Dagegen glaube ich aber, daß man mit den Beizeichen in Tiergestalt einen besonderen Zweck verfolgt haben dürfte, der auf den herzoglichen Landesherrn Bezug hat¹⁾, dessen Helm die Inhaber der Ständepprägung nachgewiesenermaßen von Anbeginn benutzten. Außer dem bereits erwähnten Pferde kommt der Löwe und Adler als Beizeichen vor. Mit dem Löwen ist vermutlich der Lüneburger Löwe gemeint, während der Adler von Herzog Albrecht d. Gr. herrühren könnte, der — wie wir wissen — seine Münzen teilweise mit einem Adlerbeizeichen versah. Als dann von den Herzögen von Braunschweig-Lüneburg das Pferd aus den Siegeln der Grafen von Schwerin übernommen wurde, könnte diese neue Schildfigur auch bei den Münzmeistern der Ständepprägung Eingang gefunden haben und als Beizeichen für die Helmpfennige gebraucht worden sein. Danach möchte ich fast annehmen, daß die Pfennige mit dem Löwen- und Adlerbeizeichen älter als diejenigen mit dem Pferde sind. Aus dieser Vermutung heraus könnte man sogar mit Rücksicht auf die an datierten Urkunden hängenden Siegel der Herzöge mit dem Pferde im Siegelfeld eine engere Umgrenzung der Prägezeit der Helmpfennige mit dem Pferde vornehmen. Wenn eine solche zeitliche Einreihung von stummen Geprägen auch allemal ein gewagtes Unterfangen ist, so könnte man vielleicht sagen — will man überhaupt das als Beizeichen verwandelte Pferd auf die neue Schildfigur der Herzöge zurückführen —, daß die Pfennige etwa um das Jahr 1380 ausgeprägt worden sind.

Leider sind wir in vielen Fällen — so auch hier — nur auf Kombinationen angewiesen. Auf der anderen Seite ist dagegen ein Zusammenhang der Dinge nicht ganz von der Hand zu weisen, so daß ich glaubte, den Lesern die erste Münze mit dem ungezäumten Rosß nicht vorenthalten zu dürfen.

B. Rundsigel mit Verwendung des Pferdes als Helmszier.

Aus den vorstehenden Ausführungen haben wir entnommen, daß das Pferd im Jahre 1361 von den Braunschweiger Herzögen zuerst als Schildfigur benutzt worden ist. Aber nicht viel später, im Jahre 1369, werden wir mit dem ersten Siegel der Herzöge bekannt gemacht, bei dem nicht mehr das Pferd als Schildfigur, sondern als Helmszier Verwendung findet. Von diesem Jahre an lassen sich überhaupt ununterbrochen Siegel der Braunschweiger nachweisen, bei denen das Pferd in der Eigenschaft als Helmszier auftritt, während es als Schildfigur nur noch ganz vereinzelt erscheint. Durch diese Feststellung erlangen wir aber-

¹⁾ Meine Ansicht, daß die bei den Helmpfennigen als Beizeichen verwandten Tiergestalten auf den herzoglichen Landesherrn Bezug haben könnten, erhält insofern eine Bestätigung, als Professor Dr. Buchenau-München soeben in der Frankfurter Münzzeitung einen Aufsatz über „Münzbezeichnungen in den Göttinger Statuten“ veröffentlicht, in dem er ausführt, daß der nach Art der hannoverschen Helmpfennige geschlagene Hohlpfennig mit deutlich erkennbarer Krone und einem steigenden Löwen darüber zwischen den Büffelhörnern vermutlich eine selbständige herzogliche Prägung sei. Bei dem oben wiedergegebenen Helmpfennig mit dem Pferde ist allerdings die Krone nicht erkennbar, will man nicht den Aufsatz der Büffelhörner dafür ansprechen. Immerhin ist durch diese Deutung Buchenaus die Wahrscheinlichkeit größer geworden, daß die hannoverschen Hohlpfennige mit den Tierdarstellungen in irgend einer Weise mit dem Landesherrn in Verbindung zu bringen sind.

Vergleiche dazu: Frankfurter Münzzeitung (Neue Folge), 1. Jahrgang 1930, Nr. 10, S. 150.



Abb. 21.

mals die Überzeugung, daß Hermann Grottes Ansicht verfehlt war, wenn er meint, daß das Pferd von Anbeginn von den Herzögen als Helmzier gebraucht wurde.

Das erste Siegel mit dem Pferde als Helmzier (vergl. Abb. 21) rührt von Herzog Magnus II. her, und zwar hängt es an einer Urkunde vom Jahre 1369. Die Legende: + S. MAGNI IVNIORIS DVXIS IN BRVNSVICIA¹⁾ nennt uns den Siegelherrn. Im Siegel- feld ist der Helm mit hohem Federbusch dargestellt, vor dem ein (heraldisch) nach rechts springendes Pferd erscheint. Dieser hier als Siegelherr auftretende Magnus jun. ist derselbe Herzog, der sich mit Herzog Wilhelm aus dem alten Hause Lüneburg und dem Herzog Erich II. von Sachsen-Lauenburg gegen Albrecht von Mecklenburg verband, und von dem Letzteren bei Roggendorf empfindlich geschlagen wurde.

Bei dieser Gelegenheit darf indessen nicht unerwähnt bleiben, daß Herzog Magnus II. noch in demselben Jahre, und zwar bei der Ausstellung einer Urkunde am 14. August 1369, ein Siegel führt, das wiederum das ungebändigte freie Roß als Siegel- bild aufweist. Danach muß Magnus II. also im Jahre 1369 verschiedene Siegel gebraucht haben. Unter Abb. 22 ist das besagte Siegel nach einer Zeichnung im Urkundenbuche des Klosters St. Michaelis in Lüneburg²⁾ wiedergegeben.



Abb. 22.

Ich lasse nun im Nachstehenden die herzoglichen Siegel, bei denen das Pferd als Helmzier auftritt, in chronologischer Anordnung folgen. Diese Aufzählung soll dazu dienen, dem Interessenten einen Überblick über die Fülle und Mannigfaltigkeit der Siegel mit dem Pferde als Helmschmuck zu verschaffen. An Hand der beigegebenen Abbildungen wird es außerdem ermöglicht, die stilistische Entwicklung der Siegelbilder zu studieren, die meines Wissens hier zum ersten Male in einer solchen Reichhaltigkeit gezeigt werden. Die Nennung des Siegelherrn und eine kurze Beschreibung der abgebildeten Siegelbilder wird dem Leser willkommen sein.

Mittleres Haus Lüneburg.

Bernhard I., Sohn Magnus II., † 1434.

Siegel von 1375. Im gegitterten feld Helm mit hohem Federbusch, davor ein nach rechts springendes Pferd. Darunter Schild mit nach rechts aufgerichtetem Löwen³⁾.

Abb. 23. Legende. + S. BERNHARDI . DVX . BRVNSW . ET LVNB



Abb. 23.



Abb. 24.



Abb. 25

¹⁾ Schmidt-Phisfeld a. a. O., Nr. 197. — Praun a. a. O., Nr. 135.

²⁾ Urkundenbuch des Klosters St. Michaelis in Lüneburg, Urkunde Nr. 643.

³⁾ Schmidt-Phisfeld a. a. O., Nr. 217. — Praun a. a. O., Nr. 188.

Linie zu Göttingen.

Otto der Quade, Sohn Herzog Ernst, † 1394.

Siegel von 1379. Helm mit hohem Federbusch, vor dem ein nach rechts gekehrtes Pferd. Darunter Schild mit zwei Leoparden¹⁾. Abb. 24. Legende: + S. OTTONIS DVVIS · BRVNSWITAN · IVRIORIS.

Mittleres Haus Lüneburg.

Bernhard I., Sohn Magnus II., † 1434.

Siegel von 1380. Im gegitterten und mit Blumen verzierten Felde: Helm mit hohem Federbusch, davor ein nach rechts gekehrtes Pferd. Darunter Schild mit nach rechts aufgerichtetem Löwen²⁾. Abb. 25. Legende: BERNHARDVS · DVX ·³⁾ BRVNSWICH · ET LVRABORGH

Linie Grubenhagen.

Friedrich II., Sohn Ernst I. von Osterode=Herzberg, † vor 1421.

Siegel von 1390. In einem mit Blumenranken verzierten Felde: Helm mit Federbusch, davor ein nach rechts springendes Pferd. Darunter Schild von vier Feldern, in 1 und 4 zwei Leoparden, in 2 und 3 ein nach rechts schreitendes Pferd⁴⁾. Abb. 26. Legende: s' · dei · gra · frederici · ducis · i · brunswic ·



Abb. 26.

(Bei diesem Siegel ist bemerkenswert, daß das Pferd sowohl als Helmzier, wie als Schildfigur auftritt. Meines Wissens kommt im 14. und 15. Jahrhundert ein derartiges Siegel nicht wieder vor.)

Linie Göttingen.

Otto der Einäugige, Otto des Quaden Sohn, † 1463.

Siegel von 1393. Helm mit hohem Federbusch, davor ein nach rechts gekehrtes Pferd. Schild mit zwei Leoparden⁵⁾. Abb. 27. Legende: S' · OTTONIS · DVVIS · BRVNSWITAN · IVRIORIS.



Abb. 27.



Abb. 28.



Abb. 29.

¹⁾ Schmidt-Philfeld a. a. O., Nr. 182. — Praun a. a. O., Nr. 124.

²⁾ Ebenda Nr. 218.

³⁾ Bei der Wiedergabe der Legende des Siegels hat sich der Zeichner insofern geirrt, als er an Stelle DVX das Wort ET gelesen hat (vergl. Abb. 25). Richtig ist natürlich DVX.

⁴⁾ Ebenda Nr. 106. — Praun a. a. O., Nr. 26.

⁵⁾ Ebenda Nr. 186. — Praun a. a. O., Nr. 80.

Siegel von 1395. Im verzogenen Sechspaf: Helm mit Krone und hohem Federbusch. Davor ein nach rechts springendes Pferd. Unter dem Helm: Schild mit zwei Leoparden ¹⁾. Abb. 28. Legende: **s' . ottonis . ducis . in . brunswic .**

Siegel von 1396. Im Perlenkreise: Helm mit Krone und hohem Federbusch. Davor ein nach rechts springendes Pferd. Zu den Seiten des Helms: je ein sechsstrahliger Stern. Unter dem Helm: Schild mit zwei Leoparden ²⁾. Abb. 29. Legende: **s' . ottonis . ducis . iunioris . i . brunswic .**

Mittleres Haus Braunschweig.

Heinrich der Milde, auch Heinrich v. d. Haide genannt,
Sohn Magnus II., † 1416.

Siegel von 1406. Im verzogenen Vierpaf: Helm mit Krone und hohem Federbusch. Davor ein nach rechts schreitendes Pferd. Unter dem Helm: Schild mit einem nach rechts aufgerichteten Löwen ³⁾. (Nicht abgebildet.) Legende: **S' . HENRICI . DVCIS . BRVNSWICH . ET . LVNABORAH .**

Linie Göttingen.

Otto der Einäugige, Otto des Quaden Sohn, † 1463.

Siegel von 1432. In einem mit Blätterranken verzierten Siegelfelde: Helm mit Krone und hohem Federbusch. Davor ein nach rechts springendes Pferd. Unter dem Helm: Schild mit zwei Leoparden ⁴⁾. Abb. 30. Legende: **Sigillum . ottonis . ducis . in . brunswic .**



Abb. 30.



Abb. 31.

Siegel von 1443. In einem oben und unten durchbrochenen Vierpaf: Helm mit Krone und hohem Federbusch. Davor ein nach rechts springendes Pferd. Zu den Seiten des Helms: je ein sechsstrahliger Stern. Unter dem Helm: Schild mit zwei Leoparden ⁵⁾. Abb. 31. Legende: **s' . ottonis . ducis . i . brunswic .**

¹⁾ Schmidt-Phisfeld a. a. O., Nr. 187. — Praun Nr. 127.

²⁾ Ebenda Nr. 188.

³⁾ Ebenda Nr. 225.

⁴⁾ Ebenda Nr. 189.

⁵⁾ Ebenda Nr. 190.

Mittleres Haus Braunschweig zu Calenberg.

Wilhelm der Ältere, Heinrichs des Mildens Sohn, † 1482.

Siegel von 1448. In einem oben und unten durchbrochenen geperlten Reifen: Helm mit Krone und zwei mit Pfauenspiegeln besteckten Hörnern vor einer gleichfalls gekrönten und mit einem Pfauenwedel geschmückten Säule. Vor der Säule, jedoch innerhalb der Hörner: ein nach rechts springendes Pferd. Im Siegelfelde, zu den Seiten des Helms Verzierungen. Unter dem Helm: nicht Schild mit zwei Leoparden, wie Schmidt-Pfifeldeck angibt, sondern vierfach aufgeteilter Schild, wie ihn die Zeichnung darstellt¹⁾. Legende erloschen. Abb. 32.



Abb. 32.

Eine Stilabwandlung markantester Art gibt uns das Siegel des Herzogs Heinrich der Ältere, Wilhelms des Jüngeren von Wolfenbüttel Sohn, zu erkennen. Ganz abgesehen von den plastisch stark herausgearbeiteten Siegelfiguren, die gegenüber den anderen Siegeldarstellungen plump und gar massig wirken, erscheinen hier zum ersten Male zwei Löwen als Schildhalter. Zwar verfügt der Verfertiger des Siegels über ein nicht zu verkennendes Kompositionsvermögen, das sich besonders aus der räumlichen Aufteilung ergibt, aber ihm fehlt die nötige Schulung, die uns eine derartige Arbeit erst künstlerisch wertvoll macht. Interessant sind auch die auf dem Siegel angebrachten Spruchbänder, die dem ganzen Bilde zweifellos einen harmonischen Abschluß verleihen.

Mittleres Haus Braunschweig.

Heinrich der Ältere, Wilhelms des Jüngeren Sohn, † 1514.

Siegel von 1504. Zwischen zwei einander zugekehrten, aufgerichteten Löwen als Schildhalter: Helm mit Krone, zwei mit Pfauenspiegeln besteckten Sicheln und einer gekrönten Säule, auf der wiederum ein Pfauenwedel steht, vor dem ein nach rechts springendes Pferd. Der von den Löwen gehaltene Schild ist vierfach geteilt²⁾.



Abb. 33

Legende auf Spruchband: *H. heinrici . seni-
oris . ducis . in brun-
swig . et . luncburg .*
Abb. 33.

¹⁾ Schmidt-Pfifeldeck a. a. O., Nr. 231.

²⁾ Ebenda Nr. 257.

Linie Göttingen.

Otto der Einäugige, Otto des Quaden Sohn, † 1463.

Siegel von 1460. Im Siegelfelde: Gefrönter Helm mit Helmdecken und hohem Federbusch. Davor ein nach rechts springendes Pferd. Unter dem Helm: schrägliegender Schild mit zwei Leoparden¹⁾. Abb. 34. Legende: **S' . ottonis . ducis . in . brunswig .**

Mittleres Haus Lüneburg.

Friedrich der Fromme, Bernhards I. Sohn, † 1478.

Siegel von 1463. In einem dreifachen Reifen: Nach rechts gefehrter Helm mit Krone, Helmdecken und zwei mit Pfauenspiegeln besteckten Sicheln von einer ebenfalls gefrönten und mit einem Pfauenwedel geschmückten Säule. Vor der Säule das nach rechts springende Pferd. Unter dem Helm: schrägliegender, längsgeteilter Schild: in der rechten Hälfte: zwei Leoparden, in der linken Hälfte: auf mit Herzen bestreutem Felde ein nach rechts aufgerichteter Löwe²⁾. Abb. 35. Legende: **Sigillum + Frederici . ducis . in . brunswig . et . luncburc +**



Abb. 34.



Abb. 35.

Linie Braunschweig-Grubenhagen.

Albrecht III., Sohn Erichs und Großsohn Albrechts von Salzderrheden, geb. 1. November 1419, gest. 15. August 1485.

Siegel von 1485. In einem oben und unten durchbrochenen Perlenkreise: Helm mit Krone und Helmdecken. Über dem Helm eine Säule mit Pfauenwedel, über dem wiederum ein fünfstrahliger Stern schwebt. Vor der Säule: ein nach rechts springendes Pferd. Unter dem Helm: Schild mit zwei Leoparden³⁾. Abb. 56. Legende: **s' . alberti . ducis . de . brunsw .**

¹⁾ Schmidt-Phiseldack a. a. O., Nr. 192.

²⁾ Ebenda Nr. 421.

³⁾ Ebenda Nr. 127. — Prann Nr. 97.

Heinrich IV., Sohn Heinrichs III. und Großsohn Erichs,
geb. um 1460, gest. 6. Dezember 1526.

Siegel von 1489. Im Siegelfelde: Helm mit Krone und Helmdecken. Über dem Helm eine Säule mit Pfauenwedel mit darüber schwebendem fünfstrahligen Stern. Vor der Säule: ein nach rechts springendes Pferd. Unter dem Helm: Schild mit zwei Leoparden¹⁾. Abb. 37. Legende auf einem Spruchband: **H . Henrici . ducis . in . brunswich .**

Mittleres Haus Lüneburg.

Heinrich der Mittlere, Ottos des Siegreichen Sohn, † 1532.

Siegel von 1503. Im Siegelfelde: Nach rechts gefehrter Helm mit Krone, Helmdecken und zwei mit Pfauenpiegeln besteckten Sicheln vor einer ebenfalls gekrönten und mit einem Pfauenwedel geschmückten Säule. Vor der Säule das nach rechts springende Pferd. Unter dem Helm: ein schräggestellter, vierfach geteilter Schild. 1. Feld: = Braunschweig. 2. Feld: = Lüneburg. 3. Feld: = Everstein. 4. Feld: = Homburg (es fehlt aber die gestückte Einfassung)²⁾. Abb. 38. Legende auf Spruchband: **H hertoge va . brunswich . vn . lüneborch . jüger .**



Abb. 36.



Abb. 38.



Abb. 37.

Linie Braunschweig-Grubenhagen.

Ernst, Philipps I. Sohn, geb. 17. Dezember 1518, gest. 2. April 1567.

Siegel vor 1554. In einem oben durchbrochenen Perlenreifen: Helm mit Krone und Helmdecken. Über dem Helm nach rechts springendes Pferd. Die Säule mit dem Pfauenwedel tritt bei diesem Siegel nicht deutlich in Erscheinung³⁾. Abb. 39. Legende: **SIGILLVM . DVCIS . ERNESTI . BRAUNSW .**

¹⁾ Schmidt-Phiseldack a. a. O., Nr. 125.

²⁾ Ebenda Nr. 435.

³⁾ Ebenda Nr. 147. — Praun Nr. 103 (1552).

Philipp II., Philipps I. Sohn, geb. 2. Mai 1533, gest. 4. April 1596.
 Siegel von 1595. Im Siegelfelde: Zwei Helme: Der zur Rechten: Helm mit Säule und Pferd zwischen zwei mit Pfauenspiegeln besteckten Sichern; der zur Linken: Helm mit Krone mit drei Pfauenfedern darüber. Unter den Helmen: Schild mit fünf Feldern: feld 1: = zwei Leoparden, feld 2: = nach rechts aufgerichteter Löwe im (mit Herzen bestreuten) feld, feld 3: = nach rechts aufgerichteter Löwe im leeren feld, feld 4: = (in gestückter Einfassung) ein nach rechts aufgerichteter Löwe, feld 5: = Über drei Querbalken: ein nach rechts schreitender Löwe¹⁾. Abb. 40. Legende: V. G. G. PHILIP HERTZ. ZV. BRVNS. V. LVNEB



Abb. 39.



Abb. 40.

C. Rundsigel mit Verwendung des Pferdes als Schildfigur.

Linie Braunschweig-Grubenhagen.

Agnes, Erichs Tochter, Äbtissin von Gandersheim,
 geb. um 1406, gest. vor dem 13. Dezember 1439.

Siegel von 1428. Im Siegelfelde: Die Äbtissin auf dem Throne, das Scepter in der Linken. Zur Rechten: ein Schild mit zwei Leoparden. Zur Linken: ein Schild mit nach rechts schreitendem Pferde²⁾. Abb. 41. Legende: **Sigillu agnetis de brustwik dei gra abbatisse etle gadssem**

Sophia, Erichs Tochter, Äbtissin von Gandersheim,
 geb. um 1407, gest. vor dem 30. April 1485.

Siegel nach 1472. Im Siegelfelde: Die thronende Äbtissin, das Scepter in der Linken. Zu ihrer Rechten: ein Schild mit zwei Leoparden, zu ihrer Linken: ein Schild mit einem nach rechts schreitenden Pferde. Über beiden Schilden: je ein fünfstrahliger Stern. Zu den Füßen der Äbtissin: ein längs gespaltener Schild³⁾. Abb. 42. Legende: **sigillu . sophie . de . brustwik . dei . gr . abbatisse . in . gatlse .**

¹⁾ Schmidt-Pfilsfeld a. a. O., Nr. 157.

²⁾ Ebenda Nr. 115. — Praun a. a. O., Nr. 84.

³⁾ Ebenda Nr. 136.



Abb. 41.



Abb. 42.

Um dem Leser eine Darstellung von der endgültigen Gestaltung des Braunschweig-Lüneburgischen Siegels und Wappens zu Beginn des 17. Jahrhunderts zu geben, ist noch eine Abbildung beigelegt, die von einem Siegel des Herzogs Friedrich Ulrich vom Jahre 1613 herrührt. Wie wir auf dieser Darstellung feststellen können, ist der Gesamtschild in elf Felder aufgeteilt, der fünffach behelmt ist. Der mittlere Helm trägt das springende Roß von der linken Seite. Aus der Wiedergabe können wir weiter entnehmen, daß in der dazwischen liegenden Zeit die Siegel-schneidekunst eine völlige Neuorientierung durchgemacht hat. Das Siegelbild ist einheitlicher gestaltet und verrät den geschulten Künstler, der den gegebenen Raum seiner Wappenkomposition anzupassen versucht, wie es der Geschmack der Zeit erforderlich machte. Von einer Beschreibung der Darstellung ist Abstand genommen, da das Bild alles genau erkennen läßt. (Vergl. Abb. 43.)

Die Zahl der Siegel mit den verschiedenen Darstellungen des Pferdes ließe sich noch um eine große Reihe vermehren. Da aber die Siegelbilder in der Komposition keine neuen künstlerischen Motive vermitteln, ist aus Gründen der Ersparnis davon Abstand genommen.



Abb. 43.

Aus den abgebildeten Siegelbildern gewinnen wir auch einen Überblick über die Entwicklung des Braunschweiger Wappens in der Zeit von 1369 bis 1613. In abwechslungsreicher Folge wird uns das Pferd als Helmzier des Wappens der Herzöge vor Augen geführt, das aus den kleinsten Anfängen heraus sich immer weiter vervollkommt. Mit dieser Entwicklung Hand in Hand geht die Ausgestaltung des Schildes. So zeigt das erste Siegel des Herzogs Magnus II., bei dem das Pferd in der Eigenschaft als Helmzier auftaucht, überhaupt noch keinen Schild, sondern in dem Siegelfelde ist lediglich der Helm mit hohem Federbusch dargestellt, vor dem ein nach rechts springendes Roß erscheint (vergl. Abb. 21).

Aber schon bei dem nächsten Siegel, das uns wiederum das Pferd als Helmzier vorführt, finden wir den Schild vertreten, der hier noch ungeteilt und mit dem Löwen belegt ist. (Vergl. Abb. 23.) Man kann daher wohl unbedenklich

das Siegel Magnus II. als Übergangstypus ansehen, bei dem schlaglichtartig die Wandlung des Pferdes vom Siegelbild zum Helmschmuck in Erscheinung tritt. Wenn dann bei zwei Siegeln der Äbtissinnen Agnes und Sophia von Gandersheim das Pferd im Jahre (1428¹⁾ und (1472²⁾) nochmals als Schildfigur verwandt wird, dann hat es den Anschein, als ob hier allein die künstlerische Gestaltung der Siegel die Veranlassung dazu gab.

Zusammenfassend können wir aus dem abgebildeten Siegelmaterial herauslesen, daß es ganz ohne Zweifel ist, daß sich das Pferd erst nach und nach aus dem Siegelbild zur Helmszier entwickelte. Als Siegelfigur von den Grafen von Schwerin übernommen, wurde es bei Einführung des Wappenschildes im Hause Braunschweig-Lüneburg zur Helmszier. Daß dieser Helmschmuck im 14. Jahrhundert allgemein in Aufnahme kam, ist hinlänglich bekant. Mit Rücksicht darauf hat auch Hermann Grote angenommen, daß die Herzöge — da sie um eine solche Helmszier verlegen gewesen seien — diese dem englischen Königswappen nachgeahmt hätten. Daß diese Annahme aber verfehlt war, haben uns die Rundsiegel mit den Pferdedarstellungen im Siegelfelde einwandfrei bewiesen.

Das weiße Roß im Wappenschilde der Herzöge und seine Tinkturen.

Das unter Abb. 26 gezeigte Siegel des Herzogs Friedrich II. von Osterode-Herzberg vereinigt zum ersten Male die Leoparden mit dem Pferde in einem Schilde³⁾. In der Regierungszeit des Herzogs Johann Friedrich von Braunschweig-Lüneburg zu Calenberg, 1665—1679, wird das Pferd dann als Hauptfimbild des Welfischen Hauses bleibend und offiziell anerkannt⁴⁾. Von da ab an erscheint es auch bald in dieser, bald in jener Aufteilung des Gesamtwappenschildes selbst. Das Wappen der Könige von Hannover rief eine vollständige Umgruppierung der Schildfelder hervor, aber das einmal als offiziell anerkannte Pferd wollte man nicht entbehren. Man schritt dazu, auf den großen Schild der Könige von England, Schottland und Irland einen kleineren Wappenschild zu legen, der in dreifacher Aufteilung neben den beiden, von altersher gebräuchlichen englischen Leoparden und dem Lüneburger Löwen, der von Wilhelm von Lüneburg († 1215) von seiner Gemahlin Helene von Dänemark übernommen war, im dritten Felde das weiße Roß im roten Felde wiedergibt⁵⁾.

Da sich nun unsere Untersuchungen ausschließlich mit dem Pferde im Wappen der Herzöge beschäftigen, will mir die Frage nicht unberechtigt erscheinen, woher die Herzöge bzw. die Könige von Hannover die Farbentönung des Schildes und des Pferdes abgeleitet haben. Daß sie ein Vorbild für die Farben ihres Wappenschildes gehabt haben müssen, ist wohl ohne weiteres anzunehmen.

Durch ein auf unsere Tage überkommenes Grabdenkmal des Herzogs Otto des Strengen († 1530) sind wir in der Lage, den Nachweis zu erbringen, daß schon bei Errichtung dieses Denkmals die Farben für den Schild und die Schildfigur festgelegt waren. Zur Erläuterung für diese Behauptung mag gesagt sein, daß jenes Denkmal, die sogenannte Fürstengruft, um das Jahr 1450 von Herzog Bernhard in der St. Michaeliskirche in Lüneburg errichtet

¹⁾ Vergl. Abb. 41.

²⁾ Vergl. Abb. 42.

³⁾ Ahrens, H.: Die Wappen der Herzöge zu Braunschweig und Lüneburg (Heraldische Mitteilungen 1897), Seite 7.

⁴⁾ Grote, H.: Münzstudien, Band III, Seite 377.

⁵⁾ Böttger, Heinrich, Dr.: Die allmähliche Entstehung der jetzigen welfischen Lande: des Königreichs Hannover und Herzogtums Braunschweig, Hannover 1858 bei F. Klindworth, Seite 62.

wurde ¹⁾). Leider wurde im Jahre 1792 der prachtvolle, gegossene Bronzedeckel des Grabmals unter dem Zwange der „Aufklärung“ von dem damaligen Vorstand der Lüneburgischen Ritterschaft und Titular-Abt von St. Michaelis an einen Kupferschmied verkauft ²⁾). Nach einer anderen Lesart ist der Bronzedeckel damals in das Museum der Ritterakademie gekommen und dort von Diebeshand zerfchlagen ³⁾). Nur Bruchstücke von jenem hervorragenden Kunstwerk sind später in das Museum für das Fürstentum Lüneburg gelangt, wo sie noch heute in der kirchlichen Abteilung untergebracht sind ⁴⁾).

Von den Umfassungswänden jenes Denkmals sind noch alle vier vorhanden. Zwei von diesen Wänden, ehemals die östliche und westliche, sind mit Figuren geschmückt, während die beiden anderen, die nördliche und südliche, mit je vier Wappenschilden farbig bemalt sind ⁵⁾).

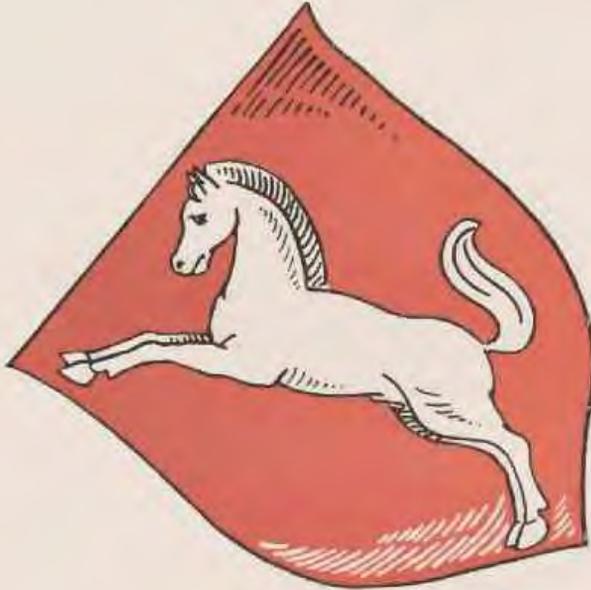


Abb. 44.

Erste farbige Darstellung des weißen Pferdes im roten Schilde an dem steinernen Grabmal des Herzogs Otto des Strengen († 1350), früher in der St. Michaeliskirche in Lüneburg, jetzt im Museum für das Fürstentum Lüneburg in Lüneburg. Dieses Grabmal wurde um etwa 1430 errichtet.

Die eine Wand zeigt das Braunschweig-Lüneburgische Wappen ⁶⁾), wie es noch um das Jahr 1482 bestand, nämlich die beiden Leoparden, den blauen Löwen — aber ohne Herzen —, den goldenen Homburger Löwen im roten Felde — aber ohne Einfassung — und das Wappen der Grafen von Everstein. Bei dem letzten Schilde ist aber nicht der für gewöhnlich gebräuchliche, aufgerichtete gekrönte Löwe dargestellt, sondern ein hochgeteilter Schild, in dem sich vorne ein halber Adler, hinten fünf Balken — alles rot in

¹⁾ Nach einer freundlichen Mitteilung von Herrn Stadtarchivar Professor Dr. Reinecke in Lüneburg.

²⁾ Grote, H., Münzstudien, Band III, Seite 375.

³⁾ Ebenfalls nach einer Mitteilung von Herrn Professor Reinecke.

⁴⁾ Nach einer Mitteilung von Herrn Professor Reinecke in Lüneburg.

⁵⁾ Grote, H.: Münzstudien, Band III, Seite 375.

⁶⁾ Ebenda Seite 375.

weiß — befinden ¹⁾. Die andere Wand weist folgende Wappenschilde auf: Das weiße Ross im roten Felde, im Galopp, den Schweif über den Rücken schwingend (vergl. Abb. 44) ²⁾. Außerdem die Wappen von Bayern (Wecken), Sachsen (Rauten, die Balken weiß statt gold) und einen vierfach geteilten Schild: 1. Feld = der blaue Löwe in gold, 2. Feld = die Kurschwärter schwarz in weiß, 3. Feld = die roten Herzen in gold und 4. Feld = Sachsen, wiederum die Balken weiß statt gold ³⁾.

Wir haben in dem dargestellten Pferde ein untrügliches Beweisstück vor uns, daß schon im ersten Drittel des 15. Jahrhunderts die Tinkturen für das Pferd, wie auch für den dazu gehörigen Schild feststanden. Gleichzeitig wird uns durch diese farbige Wiedergabe bewiesen, daß das Pferd um diese Zeit als Wappenbild im Schilde erscheint, was wir bisher nur an Hand der erhaltenen Siegel beweisen konnten.

In der 1566 gesammelten „Congeries etlicher Geschichten“ in Kuchenbeckers „Analecta Hass.“, Bd. I, Seite 24, wird uns berichtet, daß das Panier des Herzogs Wilhelm von Braunschweig-Lüneburg, der am 12. Mai 1479 die Schlacht an der Pfeilsecke gegen die Hessen verlor, „ein weis ros im rothen felde“ gezeigt habe und „zu Cassel in der altstädter Brüderrkirche an einem Pfeiler aufgehängt gesehen“ sei. Dieser kurze Hinweis liefert uns auch den Beweis dafür, daß das Pferd von den Braunschweiger Herzögen schon gegen Ende des 15. Jahrhunderts als nationales Symbol ihres Herzogtums angesehen worden ist.

Diese Tatsache widerlegt auch die stets wiederkehrende Ansicht Hermann Grotzes, daß das Pferd nur ein untergeordneter Bestandteil des Braunschweiger Wappens gewesen sei, da er es nur bei seiner Einführung als Helmzeichen gelten lassen will. Diese irriige Einstellung hat indessen seinen Grund darin, daß er nicht zugeben will, daß das Pferd bei seiner Übernahme ⁴⁾ nichts anderes war, als eine Schildfigur, was seine Gleichberechtigung mit den übrigen Schildfiguren von selbst geboten hätte.

Wenn es dann nach einigen Jahren zur Helmszier wurde ⁵⁾, so wird diese Umgruppierung ganz allein darauf zurückzuführen sein, daß es zu den heraldischen Geprägheiten des 14. Jahrhunderts gehörte, den Wappenschilden einen Helmschmuck zu verleihen, für den sich das Pferd zum Hauptsinnbild des Welfischen Hauses erhob, dann haben wir — trotz aller nicht die Berechtigung zur Schildfigur, und wenn ich oben sagte, daß Herzog Johann Friedrich das Pferd zum Hauptsinnbild des Welfischen Hauses erhob, dann haben wir — trotz aller Grotzeschen Bedenken und Einwendungen — den Beweis in der Hand, daß das Pferd tatsächlich von Anbeginn als Schildfigur angesehen ist. Wenn dann außerdem die Heraldiker des 17. Jahrhunderts das Pferd für das „altsächsische“ hielten und den Herzog Johann Friedrich in dieser Ansicht bestärkten, dann liegt diese Irreführung darin begründet, daß die Heraldiker jener Tage nichts von dem Geschlecht der Grafen von Schwerin wußten, zumal

¹⁾ Vergl. Georg Schnath: Die Herrschaften Everstein, Homburg und Spiegelberg. Göttingen 1922 bei Vandenhoeck & Ruprecht, Titelblatt mit Wappendarstellung.

²⁾ Die Vorlage für die zeichnerische Wiedergabe des Wappenschildes verdanke ich dem freundlichen Entgegenkommen des Provinzial-Konservators Herrn Professor Siebern, nach welcher der Graphiker am Provinzial-Museum Hannover, Herr Wilhelm Redemann, die vorliegende Zeichnung angefertigt hat. Herr Redemann, der besonders die Technik der Strichzeichnung in hohem Maße beherrscht, und der auch sämtliche Siegelzeichnungen zu dieser Arbeit angefertigt hat, sei an dieser Stelle für seine aufopfernde Tätigkeit herzlich gedankt.

³⁾ Grote, H.: Münzstudien, Band III, Seite 376.

⁴⁾ Nach den vorgenommenen feststellungen muß die Übernahme des Pferdes in das Wappen der Herzöge im Jahre 1361 erfolgt sein, da uns aus diesem Jahre das erste Siegel mit der Pferddarstellung im Siegelfelde bekannt ist.

⁵⁾ Vergl. Abb. Nr. 21.

ihnen das sprachigste Material und die urkundlichen Quellen nicht in dem Maße zugänglich waren, wie wir sie heute besitzen.

Bemerkenswert für das allgemeine Symbol des Welfischen Hauses ist auch ein im Jahre 1542, nach dem Siege der Schmalkaldischen Bundesgenossen über Herzog Heinrich von Braunschweig-Wolfenbüttel, in Sachsen entstandenes Jeton¹⁾. Die Umschrift dieser Denkmünze²⁾ heißt:

Du hast nach Angeluck gestellt,

Darum ist das weiße Roß gefelt (gefällt!).

Wir können also auch aus dieser Inschrift entnehmen, daß das Pferd schon damals eine besondere Rolle gespielt hat, denn sonst würden die Sieger anlässlich der Niederlage des Herzogs nicht von dem „gefelten (gefällten) weißen Roß“ sprechen. Man kann daher aus der genannten Inschrift jener Denkmünze unbedenklich den Schluß ziehen, daß das Pferd schon damals das Symbol des Welfischen Hauses bzw. des Landes gewesen ist.

Auch das Ausland hat schon diese Auffassung — allerdings 74 Jahre später — gehabt.



Abb. 45.

Im Rosenborggarten in Kopenhagen ist eine Gruppe (Löwe ein Pferd mit den Pranken schlagend) aufgestellt, die der antiken „gruppo del leone“ auf dem Kapitol in Rom nachgebildet ist. Diese Gruppe ist von Peter Husum, der seine Arbeit 1617 begann und 1623 vollendete, gegossen³⁾. In Anlehnung an dieses Monument entstand in Dänemark im Jahre 1626 eine Medaille, zu deren Vorderseite das gleiche Motiv Verwendung fand, und die folgenden geschichtlichen Hintergrund hat:

Herzog Georg von Braunschweig-Lüneburg zu Calenberg stand unter König Christian IV. seit 1613 in dänischen Diensten. Am 9. Februar 1626

nahm er seinen förmlichen Abschied, um sich bald darauf den Truppen des Kaisers anzuschließen, und im niederländisch-dänischen Kriege gegen Dänemark zu kämpfen⁴⁾. Mit Bezug auf diese

¹⁾ Böhme, Sächsisches Groschen-Cabinet II, Seite 228, Taf. XXVII, fig. 202.

²⁾ Mit Jetons bezeichnet man kleine, aus Silber oder auch unedlem Metall geprägte Münzen ohne Umlaufwert. Sie wurden zur Erinnerung an besonders wichtige Ereignisse geschlagen. (Vergl. Führer des Provinzial-Museums Hannover: „Zur Feier der 400 jährigen Wiederkehr der Einführung der Reformation, Hannover 1917, Seite 48.)

³⁾ Nach einer freundlichen Mitteilung von dem Direktor des königlichen Münzkabinetts in Kopenhagen, Herrn Professor Dr. Galster, der mir auch in liebenswürdigster Weise die Abbildung zu der wiedergegebenen Medaille zur Verfügung gestellt hat.

⁴⁾ Schaumann, A. f. H., Dr. jur. et phil.: Handbuch der Geschichte der Lande Hannover und Braunschweig, Hannover 1864, S. 239—242.

Antrene wurde die oben genannte Medaille geprägt, deren Rückseite ein lateinisches Distichon trägt, dessen Inhalt auf den Abfall des Herzogs Bezug hat. Über den Verfertiger der Medaille ist nichts Näheres bekannt. Im Vergleich zu der erwähnten Gruppe von Husum ist die Medaille in künstlicher Hinsicht eine bedeutend schwächere Arbeit. (Vergl. Abb. 45.)

Aus dieser Medaille dürfen wir für unsere Zwecke die Lehre ziehen, daß auch Dänemark mit der Darstellung des Pferdes auf der Medaille den Braunschweig-Lüneburgischen Herzog gemeint hat, und somit das Pferd als Symbol des welfischen Fürstenhauses schon damals allgemein anerkannt sein muß.

Hiermit stehen wir am Ende unserer Untersuchungen.

Um aber diese Arbeit nicht zu beschließen, ohne das altfächische Stammesymbol, das sogenannte „Sachsenroß“ zur Sprache gebracht zu haben, halte ich es für nötig, noch kurz darauf einzugehen.

Unter diesem Symbol dürfen wir nur das altfächische Pferd verstehen, das nicht das Geringste mit dem Pferde im Wappen der Herzöge von Braunschweig-Lüneburg zu tun hat. Dieses „Sachsenroß“ ist ein steigend dargestelltes Pferd, das wohl in erster Linie das Sinnbild der Engerschen Herzöge Hengist und Horsa war, die als Anführer der Angeln oder Sachsen im Jahre 449 n. Chr.¹⁾ gegen die in Britannien sesshaften Picten und Scoten zu Felde zogen. Sie landeten zu Hywinesfleet in Kent²⁾. Nach siegreichen Kämpfen über die Gegner gründete Hengist daselbst im Jahre 455 n. Chr. das Königreich Kent³⁾. Der Name der beiden Heerführer bedeutete im Volksmunde soviel wie „ein königliches Pferd von ausgezeichnete[r] Kraft und Schönheit“⁴⁾, weshalb sie auch das Pferd als Sinnbild ihres Geschlechtes angenommen haben mögen. Überhaupt will es mir scheinen, als ob die stolzen und kriegerischen Sachsen das freie, ungebändigte Roß besonders deshalb als Stammesymbol ansahen, weil durch dieses am stärksten der feurige Mut und die physische Kraft verkörpert wurden, was der Eigenart ihres Volkes in allen Dingen entsprach. Andererseits ist es nicht undenkbar, daß die Annahme des Pferdes als Familiensymbol auf die sagenhafte Abstammung der beiden Herzöge Bezug haben könnte. Verfolgen wir nun diese Abstammung weiter, dann kommen wir zu dem Ergebnis, daß beide, Hengist und Horsa, die Söhne des Herzogs Wictgils von Engern waren, der wiederum nach alten Aufzeichnungen als Urenkel des Wodan, in sechster Zeugung von Gott abstammte. Aus der Niederschrift⁵⁾ geht allerdings hervor, daß der hier als Stammvater

¹⁾ Böttger, H.: Die Brunonen, Vorfahren und Nachkommen des Herzogs Eudolf in Sachsen, von 775 bis 9. Dezember 1117, nebst den Voretern desselben überhaupt von e. 450 an, aus den vorhandenen, mit abgedruckten Quellen, unter Beurteilung der bisherigen Ansichten insbesondere von Leibnitz an, historisch, genealogisch und hauptsächlich aus ihrem Erbbesitze nachgewiesen. Hannover 1865, Klindworths Verlag, S. 127, § 53.

²⁾ Ebenda S. 127.

³⁾ Ebenda S. 128. H. Hunningd., chron. sax.: „455. Aester tham Hengest feng to rice and Aesc his sunne“.

⁴⁾ Meibomius H., jun.: *Rerum Germanicarum*, Tom. I, 216: Aetas VI, cap. 23.

⁵⁾ Böttger ebenda S. 127. — In der *chronologia Saxonica* (in *Bedas historia eccles. Anglor. Cantabr. 1644*, p. 510) sind von Wodan aufwärts: „Woden frithowulfing. frithowulf finning. Finn Godwulfing. Godwulf Genting“ aufgeführt, wozu in der christlichen Zeit, ad ann. 849, (f. *chronologia Saxonica* p. 530 sq.) von Geat bis zu Noah noch sechs heidnische Generationen, von Noah ab durch jüdische Elemente noch neun Generationen bis Adam hinaufgeführt sind. In Adam ist aber Mann, der Vater aller Tinsler, unerkennbar wiedergegeben, von dem das königliche Geschlecht unter den Deutschen seine Abkunft herleitete. Zu vergleichen ist über die Vorfahren des Fürsten Wodan vor allem noch das nordische Königsgelecht in *Langfedgatal*, welches in Übereinstimmung mit der angelsächsischen Genealogie in rein heidnischen Namen bis zu Japhet, Noahs Sohne, hinaufreicht. Von Wodan, dem Fürsten, sind (in den zitierten Stellen p. 510 u. 514) drei seiner Söhne mit ihren Nachkommen genannt:

ihm angeborene doppelte Zahl der Fortbewegungsorgane angedeutet werden¹⁾. Die graue Farbe soll Bezug auf den grauen Himmel haben. Denn, wenn Wodan durch die Wolken reitet, umgibt ihn stets dunkelgraues Gewölk, aus dem hellzuckende Blitze schießen.

Wir wissen ferner aus der Mythe unserer Vorfahren, daß ihnen das Roß heilig war²⁾, das sie besonders als götterabstammend verehrten. Ich erinnere dabei an ihren Pferdeschädelkult. So ist denn auch die Verehrung des Pferdes durch die beiden Engerschen Herzöge Hengist und Horsa durchaus verständlich, und zwar umsomehr, als das Pferd — wie ich schon erwähnte — mit dem Namen der beiden Heerführer verbunden ist.

Dieses altsächsische Pferdesymbol wird dann später auf den Herzog Wittekind von Engern und Westfalen durch Familientradition übergegangen sein, der uns aus seinen langen Kämpfen gegen Karl den Großen hinlänglich bekannt ist.

In der ursprünglichen Heimat der Herzöge Hengist und Horsa, die vor ihrer Übersiedelung nach Britannien im Städtchen zu suchen sein dürfte — sie brachen im Jahre 449 etwa von dem heutigen Harsfeld³⁾ zu ihrem Kriegszuge gegen die Picten und Scoten auf —, muß sich das alte sächsische Stammesymbol weiter erhalten haben. Die Geschlechter, die später siegelbar wurden und auf Grund unserer Untersuchungen noch nach Verlauf von Jahrhunderten das Pferd als Siegelbild führen, waren ebenfalls in der Elbgegend ansässig und zu Hause. Wenn auch sicherlich eine Verschiebung der Wohnsitze jener Familien innerhalb eines gewissen Territoriums durch eingetretene Umstände nicht von der Hand zu weisen ist, so will ein derartiger Wechsel an sich nichts bedeuten. Wichtig für uns ist allein die Feststellung, daß diejenigen Geschlechter, die nachweisbar das Pferd bald frei, bald aufgezäumt im Siegel als Siegelbild führen, diesseits und jenseits der Elbe sesshaft waren.

In der Geschichte des Groteschen Geschlechts⁴⁾ kommt der Verfasser des historischen Teils zu der Auffassung, daß viele der Groteschen Besitzungen in früher Zeit im östlichen Bezirk des alten Bardengaus zu suchen seien. Diese Tatsache lege den Schluß nahe, daß bereits Ahnen der Grotes — bevor sie in der Geschichte hervortreten — in den schon unter den Billungern heftig tobenden Kämpfen gegen die rastlos anstürmenden Slaven geblutet haben. Die Gegend zwischen der Ilmenau und dem Heiderücken, der sich von Bodenteich aus über die Böhre bis nach Bleede hinziehe, sei von altersher der Schauplatz fortwährender Kämpfe zwischen Sachsen und Wenden. Diese Gegend — so meint der Verfasser — bilde den Grundstock der ältesten Groteschen Besitzungen⁵⁾.

Wir sehen also, daß in der Tat die ältesten Besitzungen der Familie Grote, die in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts siegelbar werden und als Siegelbild das Pferd verwenden, das sie vermutlich aus einer alten Familienüberlieferung als Stammesymbol für ihr Geschlecht in Anspruch nahmen, in der Elbgegend liegen. Diese Feststellung bestätigt aufs beste die ausgesprochene Annahme, daß das alte sächsische Stammesymbol, das steigende

¹⁾ Gölther, Wolfgang: Handbuch der germanischen Mythologie, Leipzig 1895 bei S. Hirtel in Leipzig, S. 312.

²⁾ Grimm, Jacob: Deutsche Mythologie, I, S. 140/141. Derselbe Band II, S. 628/629.

³⁾ Nach einer freundlichen Mitteilung von Herrn Geheimrat Professor Dr. Edward Schröder in Göttingen heißt Harsfeld in der älteren Sprache = Harseveld und auch Rosseveld. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß also in dem heutigen Ortsnamen noch ein Anklang an das alte Rosfeld, auf dem sich die Pferde tummelten, erhalten geblieben ist.

⁴⁾ Geschichte des Gräflich und Freiherlich Groteschen Geschlechts: S. 3.

⁵⁾ Freiherr von Hammerstein-Logten: Der Bardengau, eine historische Untersuchung über dessen Verhältnisse und über den Güterbesitz der Billunger, Hannover 1869, S. 33.

Koß, sich von den Herzögen Hengist und Horsa her bei einigen Familien der Elbgegend erhalten haben wird, das dann bei dem Auftreten von Siegelbildern auch bildlich in Erscheinung tritt.

Auch in England ist das Stammesymbol der Engerschen Herzöge bis auf den heutigen Tag erhalten geblieben. So führt noch heute Kent das weiße Pferd im roten Felde als Wappen ¹⁾. Wir haben gehört, daß Hengist im Jahre 455 n. Chr. hier das Königreich Kent errichtete, das die Grafschaften Norfolk, Suffolk, Essex und Middlesex umfaßte. Auch die Könige von Wessex (Westachsen), die im südwestlichen England ansässig waren, und von welchen Alfred der Große, 871—901, abstammte, haben scheinbar das Pferd als Stammesymbol geführt.



Abb. 46.

Das weiße Pferd von Uffington (Berksire) in England, das an einem Bergabhange durch Entfernung der oberen Schicht in dem Kreidefelsen bloßgelegt ist. Dieses Denkmal wird zuerst im Jahre 1350 erwähnt, ist 355 englische Fuß lang und 120 Fuß hoch. Es soll zu Ehren des Sieges Alfreds des Großen über die Dänen im Jahre 871 von seinen Kriegern hergestellt sein.

In Pearson's Magazin (Oktoberheft 1897, S. 241 ff.) sind sieben Darstellungen wiedergegeben, von denen der begleitende Text sagt, daß an den Berglehnen bei Uffington (Berksire) und bei Westbury (Wiltshire) auf den Kreidefelsen Pferde dargestellt sind, die durch Abheben der Grasnarbe oder der Kulturschicht vertieft eingeschlagen sind. Diese Pferdendarstellungen sollen aus Anlaß des Sieges Alfreds des Großen und seines Bruders Ethelred über die Dänen im Jahre 871 angelegt sein. Von Zeit zu Zeit findet eine Feier statt, die zwecks Reinigung des Pferdes von Gras und Gestrüpp angelegt wird. Nachweisbar haben solche Feiern in den Jahren 1755, 1776, 1825, 1843 und später stattgefunden. Auch an

¹⁾ Heraldische Mitteilungen des Vereins „Zum Kleeblatt“, Hannover 1898, IX. Jahrgang, S. 52/54.

anderen Stellen der englischen Kreideseifenklüfte sind derartige Pferde freigelegt, so an dem Roulstonhügel bei Northwaite, zu Therril östlich von Calne (Wiltshire) und am Hambledonshügel bei Thirsk (Norfolkshire). Neuere Darstellungen der gleichen Art befinden sich bei Boardhington, bei Wootton-Bassett, bei Marlborough und Pawsy und bei Normondhill (Aberdeenshire)¹⁾. (Vergl. Abb. 46.)

Aus der Tatsache, daß derartige Pferddarstellungen in England schon in sehr früher Zeit in Erscheinung treten, geht wohl nur zu klar hervor, daß das Pferd durch die Sachsen als Stammesymbol eingeführt worden ist.

Aus diesem Grunde scheint es auch nur zu verständlich, daß König Eduard III. von England, 1327—1377, das Pferd als Helmschmuck annahm, da es sich einmal für diesen Zweck besonders gut eignete und zum andern als geltendes Symbol von Kent für ihn durchaus nahe lag.

Endlich möchte ich nicht unerwähnt lassen, daß die Erzbischöfe von Köln mit Rücksicht darauf, daß sie am 13. April 1180 Herzöge von Engern und Westfalen wurden, im Jahre 1552 ihr Wappen neu gestalteten, indem sie es vierfach aufteilten. Seit jener Zeit zeigt das erste Feld das alte Wappen der Erzbischöfe von Köln, das zweite Feld: Pferd weiß in rot (Herzogtum Westfalen), das dritte Feld: 3 Herzen, gold in rot (Herzogtum Engern), und das vierte Feld: Adler weiß in blau (Grafschaft Arnberg)²⁾.

Hier begegnen wir der eigenartigen Erscheinung, daß erst nach Ablauf von über 400 Jahren ein vordem sagenhaftes Wappentier einem neuaufgeteilten Wappenschild eingefügt wird. Durch diese Maßnahme erhalten wir ein beweiskräftiges Zeugnis, das nur zu klar erkennen läßt, daß sowohl die Fürsten, wie auch die hohe Geistlichkeit im 16. Jahrhundert eifrig darauf bedacht waren, ihre Wappenschilde möglichst reich und prunkvoll auszugestalten, wie es der allgemeine Geschmack der Zeit verlangte. Kurköln griff also auf das sagenhafte heidnische Symbol des Herzogs Wittekind zurück, der ja — wie wir wissen — Herzog von Engern und Westfalen war.

Wir dürfen uns aber durch derartige Umwälzungen eines prachtliebenden Zeitalters nicht täuschen lassen und etwa annehmen, daß nun Wittekind das Pferd tatsächlich schon im Wappen führte. Zu Lebzeiten jenes Herzogs — er wird erwähnt um 770 und starb um 810 — kannte man noch keine Wappen. Wenn ihm im Volksmunde das weiße Pferd als Wappentier zugelegt wird, so ist das weiter nichts als eine der Wappensagen, die sich in der Geschichte der Heraldik unzählige Male nachweisen lassen. Dagegen ist nicht ganz von der Hand zu weisen, daß das Pferd von ihm — genau wie von Hengist und Horsa — als ein den alten germanischen Göttern geheiligtes Tier verehrt und als Stammesymbol beansprucht wurde. Alle anderen Erzählungen, die sich an das weiße Roß des Herzogs Wittekind knüpfen, sind Sagen und Legenden, die im Laufe der Jahrhunderte die Volksdichtungen schaffende und spinnende Frau Saga um den Nationalheros der kriegerischen Sachsen webte.

¹⁾ Heraldische Mitteilungen des Vereins „Zum Kleeblatt“, Hannover 1898, IX. Jahrgang, Seite 52/54.

²⁾ Grote, H.: Münzkabin. Bd. IX (Stammtafeln), S. 494. Gleichzeitig sei darauf hingewiesen, daß im Jahre 1368 Herzog Emanuel Philibert von Savoyen das weiße Roß im roten Felde (Herzogtum Westfalen), die drei Seeblätter von Engern (diese werden auch als drei Herzen bezeichnet) und irrtümlicher Weise den askanischen Rautenschild in sein Wappen aufnahm, um seine sagenhafte Abstammung von Wittekind zu bekunden. (Herald. Mitt., 1898, IX. Jahrg., S. 52/54.)

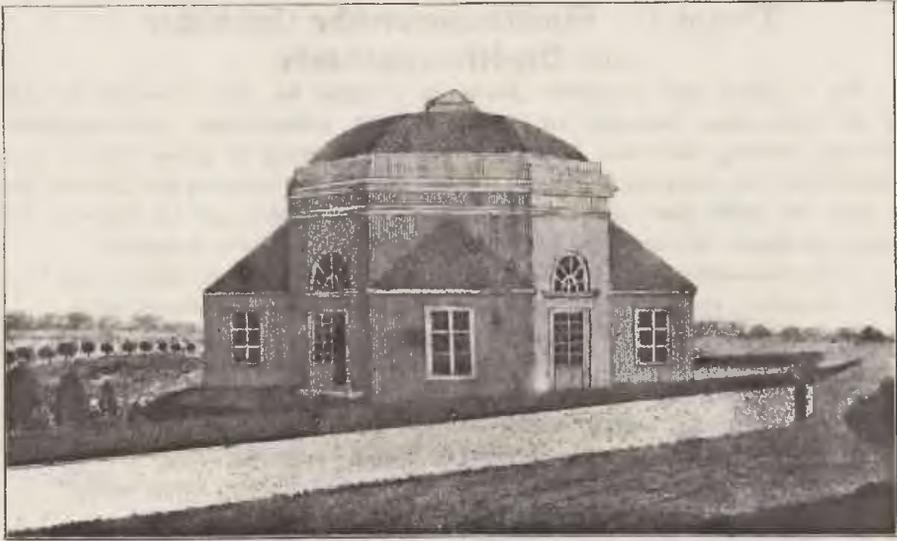
Die in dieser Arbeit niedergelegten Untersuchungen sollen dazu beitragen, die irrige Annahme zu zerstreuen, daß das weiße Pferd im Wappen der Herzöge von Braunschweig und Lüneburg von den ihnen verwandten Herzögen von Engern und Westfalen stammt. Nach den vorgenommenen Feststellungen kann das Pferd nur von den Grafen von Schwerin in das Braunschweigische Wappen gekommen sein, wo es dann allmählich zum Hauptfinnbild des Welfenhauses wurde.

Emfingeborstel. Eine unbekannte Wüstung vor Hannover.

Um die Mitte des vierzehnten Jahrhunderts geben die von Golttern ihren umfangreichen Besitz um Hannover, von dem sich bis heute der Name der Goltternwiese bei der Herrenhäuser Wasserkunst erhalten hat, nach und nach auf, wohl im Zusammenhang mit der sich damals vollziehenden Ausdehnung des Weichbildrechtes der Stadt über die benachbarten Feldmarken. So verkaufen sie am 2. Februar 1340 dem Hospitale St. Spiritus die Familie eines Leibeigenen, den Vater Johannes de Emesingheborstel mit seinen drei Söhnen, seiner Tochter und allen weiteren vorhandenen oder noch zu erhoffenden Nachkommen. Die Herausgeber des Urkundenbuches der Stadt Hannover haben den Namen nicht mit ins Ortsregister aufgenommen, daß es sich aber tatsächlich um einen Ortsnamen handelt, beweist aber eine Urkunde vom 29. März 1332, die in einer der zahlreichen Arbeiten Grupens über die hannoverschen Feldmarken¹⁾ in einer, wenn auch schlechten Abschrift überliefert wird und bisher anscheinend übersehen wurde. Da verkauft der Ritter Thiderich geheten von Alten an Johan van deme Stenfus „mine Woninghe to deme Schoneworde unde minen Hof darfulves unde alle de Kothen unde alle dath landt, dat dortho horth unde den thegenden over de ghansen marke tho deme Schoneworde dat to Emesingheborstle heth unde och den thegeden over dath landt dat tho dem emmechttha tho Linden hort, dath och an den vorbenomden marchte to Emesinchborstle lith. Unde och hebbe ick em vorkoft dat Heynholt unde de molen tho deme Stapela half unde eynen Kothen“. Es kann wohl keinem Zweifel unterliegen, daß die hier genannte Feldmark zu Emfingeborstel, in der die Schönewort liegt, einen Teil der späteren Einburger Zehntflur, die damals die von Alten vom Stifte Minden zu Lehen hatten, bildet. Das angrenzende Land, das zu dem Ante (emmechte) Linden²⁾ gehört, sind wahrscheinlich Stücke in den Kämpfen, die durch Verlagerungen des Leinelaufer (z. B. der Nedderhof) von der Lindener Flur abgetrennt wurden. Das Heinholz, hier erstmals erwähnt, ist wohl kaum schon das gleichnamige Dorf, gewiß aber die Stätte, an der es durch Rodung entstand, um außerhalb der nunmehr städtischen Flur die Bewohner Emfingeborstels, als dieses das Schicksal des Dorfes Embere (1353 wüst) teilen mußte, aufzunehmen. Edt.

¹⁾ Handschrift 122 des Stadtarchivs.

²⁾ Der Gerichtsbezirk Linden, damals begrenzt von der Fosse im Westen, dem Jhpolz im Süden, umfaßt nach Osten hin das gesamte Hochwassergebiet der Leine mit Ohe, Glocksee, wahrscheinlich sogar der Ägidienmash. Sein Verwaltungsmittelpunkt ist der später Kielmannseggesche Hof an der Calenbergerstraße.



Das Lasius'sche Gartenhaus.

(Ricklinger Straße 21.)

Zu den markantesten Wahrzeichen Hannovers gehörte in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts das Lasius'sche Gartenhaus vor der Ihmebrücke, das für den aus der Richtung von Göttingen kommenden Reisenden den Reigen der zahlreichen Gartenhäuser eröffnete, die die Stadt freundlich umkränzten. So findet man es auf den meisten Stadtansichten, die den Kopf der Meister-, Gesellen- und Lehrbriefe der Hannoverschen Handwerksinnungen bilden, in mehr oder weniger getreuer Gestalt abgebildet, und von einem derselben ist es auch auf das Titelbild des Pokrantz'schen Jubiläumsadreßbuches von 1897 gekommen, wo es erstaunlicherweise als ein auf das alte Calenberger Tor aufgebautes Wohnhaus bezeichnet wird. Tatsächlich stand es in dem damals das Eckgrundstück der jetzigen Ricklinger- und Luestraße bildenden Garten und gehörte viele Jahrzehnte hindurch bis 1850 der Familie Pellens auf der Calenberger Neustadt. Unsere Abbildung gibt es nach einem anonymen Album-Kupferstich aus der Zeit vor 1804 wieder, als es noch dem Ingenieurhauptmann Lasius, der es wohl auch erbaut hat, gehörte. Der Bau bildete, was die Abbildung nicht ganz deutlich erkennen läßt, ursprünglich einen geräumigen sechseckigen Pavillon mit drei niedrigen Flügeln. In späterer Zeit wurden die Flügel um ein Stockwerk erhöht und wohl auch der Mittelraum in zwei Geschosse zerteilt. Das interessante Gebäude ist baugeschichtlich umso wichtiger, als sich in Hannover aus der Zeit des Vor-Laves'schen Klassizismus mit Ausnahme des Leibniztempels auch in Abbildungen so gut wie nichts erhalten hat. Es scheint erst in neuerer Zeit zum Abbruch gekommen zu sein — 1889 war es noch vorhanden —, so daß es möglich wäre, daß auch jüngere Abbildungen, vielleicht gar Lichtbilder vorhanden sind, und wir bitten, wenn dies der Fall sein sollte, solche dem Stadtarchiv zugänglich zu machen.

Verein für Stadthannoversche Geschichte und Bevölkerungskunde.

Der im Jahre 1895 gegründete „Verein für Geschichte der Stadt Hannover“ hat sich mit der Ortsgruppe Hannover der Zentralstelle für niedersächsische Familiengeschichte (Hamburg) vereinigt, um seinen Zielen eine erweiterte Grundlage zu geben. Am 26. November wurde der entsprechende Vorschlag in der Mitgliederversammlung des „Vereins für Geschichte der Stadt Hannover“ einstimmig zum Beschluß erhoben und die Änderung der Satzung genehmigt. Hiernach betrachtet es künftig der Verein als seine Aufgaben:

1. die Herausgabe von Schriften zu veranlassen, die Ereignisse und Zustände der Vergangenheit der Stadt Hannover und ihrer Bevölkerung zum Gegenstande haben,
2. dafür zu sorgen, daß Vorträge gehalten werden, die geeignet sind, das Interesse für die Stadtgeschichte anzuregen, während die Angelegenheiten der Bevölkerungskunde in besonderen „Genealogischen Abenden“ wahrgenommen werden,
3. dahin zu wirken, daß die noch vorhandenen Denkmäler der Vergangenheit erhalten bleiben und, wo dieses nicht möglich ist, ihr Andenken durch Abbildungen gewahrt wird.

Es wurde weiterhin ein neuer Vorstand gebildet, der aus folgenden Herren besteht:

Vorsitzender: Stadtarchivdirektor Dr. Leonhardt,
stellvert. Vorsitzender: Oberregierungsrat Dr. Burckard,
Schriftführer: Bibliotheks-Direktor Dr. Busch,
stellvert. Schriftführer: Dipl.-Bibliothekar Schünemann,
Schatzmeister: Geschäftsführer Emil Couvad,
Beisitzer: Rektor Nische, Studienrat Dr. Beyer, Hofbesitzer Meister, Justizrat Brauns,
Museumsdirektor Dr. Rütthmann, Lehrer Sachsse, Vermessungsdirektor Siedentopf,
Direktor Ulrich.

Der Zusammenschluß soll vor allen Dingen bezwecken, daß die Anteilnahme an Geschichte und Bevölkerungskunde mehr als bisher in die weitesten Kreise getragen wird. Jeder Stadthannoveraner, der seine Vaterstadt lieb hat, sollte dem Verein beitreten, da er nur so seine Vaterstadt richtig kennenlernen kann.

Zur farbigen Beilage.

Das freundliche Entgegenkommen der Kaffee-Handels-Aktiengesellschaft in Bremen ermöglicht uns die Beilage einer farbigen Darstellung des kleinen Hannoverschen Provinzialwappens: in der Gestalt, wie sie die Meisterhand Professor W. Hupps diesem schwierigen Gegenstand gegeben hat. Das Blatt ist ein Zwischentitel aus der großen Sammlung deutscher Städtewappen, deren Fortführung die Kaffee Hag in der Form von Beigabemarken zu ihren Packungen übernommen hat, nachdem sich die Herausgabe in Buchform infolge Fortfalls der staatlichen Unterstützungen nicht mehr durchführen ließ. Wir behalten uns vor, das Unternehmen das dem Künstler wie der Herausgeberin in gleicher Weise zur Ehre gereicht, mit den übrigen heraldischen Veröffentlichungen der Kaffee Hag in einem der nächsten Hefte eingehender zu würdigen, und wollen hier nur noch hervorheben, daß dies Unternehmen jedem Wappenfreunde die Möglichkeit gibt, ohne besondere Kosten eine Sammlung der deutschen Ortswappen zusammenzubringen in einer Gediegenheit und Vollständigkeit, wie sie bisher auch nicht annähernd erreicht wurde. Der Kaffee-Handels-Aktiengesellschaft Bremen spricht die Schriftleitung der „Hannoverschen Geschichtsblätter“ für die Zurverfügungstellung des schönen Blattes ihren verbindlichsten Dank aus.



DAS GROSSE WAPPEN DER STADT HANNOVER

nach dem Entwurf von W. Metzlg. 1929

EKAHA-Druck

Sonovere — Sanaburin.

In einer Beschreibung der Reiseswege von Island nach Rom und dem Heiligen Lande, die einem um 1150 lebenden isländischen Abte Nicolaus (von zweien dieses Namens wohl der 1159 gestorbene) verdankt wird, aber nur in wesentlich späteren Abschriften erhalten ist, werden als Reifestationen zwischen Stade und Hildesheim die Orte Harsesfeldz, Valsoborgar und Hanabruinborgar genannt. Der erste ist, darüber besteht kein Zweifel, Harsesfeld südlich von Stade, der zweite wird Walsrode sein, wenn man auch an die Burg Wölpe denken könnte, für den dritten kommt einzig und allein Hannover in Betracht. So hat ihn auch der Herausgeber der Reisebeschreibung¹⁾ gedeutet, auf die alsbald im Neuen vaterländischen Archiv²⁾ aufmerksam gemacht wurde. Um die Lösung der Frage, die sich ohne weiteres von selbst bietet: Ist es möglich, die allgemein gebräuchliche Namensform Honovere mit dem anscheinend aller Überlieferung widersprechenden Hanabruinborgar auf einen gemeinsamen Nenner zu bringen? und, wenn ja: wieweit kann das Ergebnis zur Deutung des vielumstrittenen Ortsnamens dienen? hat sich von den zahlreichen Schriftstellern der letzten hundert Jahre, die sich um die Aufhellung der Stadtgeschichte verdient gemacht haben, nur einer bemüht, Dr. Adolf Broennenberg, den das Problem, wie sich aus seinem Nachlaß ergibt, mehr als zwanzig Jahre beschäftigt hat, bis er anlässlich der siebenhundertjährigen Wiederkehr des Tages, an dem Heinrich der Löwe in der curia Honovere Hof hielt, in dem zweiten Hefte seiner Sammlung zur hanoversch-braunschweigischen Landesgeschichte 1863 seine Ergebnisse bekannt gab. Es darf gesagt werden, daß er den ersten Teil der obigen Fragestellung glücklich gelöst hat, daß ihn aber der andere auf einen Irrweg geführt hat, — er suchte das Haingabursthalle der bekannten Hildesheimer Grenzbeschreibung³⁾, das heute Oegenbostel heißt, mit Honovere zu identifizieren —, dessen Erkenntnis alle seine Nachfolger abgeschreckt hat, das Problem nochmals aufzunehmen.

Broennenberg lehnt die Ableitung des Namens Honovere von einem hohen Ufer ab, indem er mit Recht feststellt, daß das hannoversche Leineufer in älteren Zeiten eine erhebliche Höhe nicht gehabt haben kann, und betont, daß die volkstümliche Aussprache des Wortes nicht Hannover, sondern Hannober sei, wie denn diese Aussprache bereits im 16. Jahrhundert dazu führte, eine andere Deutung zu suchen, die der bekannte Chronist Heinrich Bünting, Pastor zu Grunow, ein gebürtiger Stadthannoveraner, 1584 mit jenem „henober“ gab, das er auf den Verkehr zwischen Stadt- und Burgleuten über die Leine zurückleitet, und das den Beifall nicht nur seiner Zeitgenossen, sondern noch der Nachfolger Leibnizens fand. Nun ist ja der Unterschied zwischen h und v sprachlich nicht bedeutungsvoller als der im gleichen Ortsnamen ständige Wechsel zwischen a und o, und so lag der Vergleich mit den Namen der Nachbarorte Embere, Limbere, Veltbere u. a. nahe. Er erkannte in dem zweiten Namensbestandteil das westfälische bur und burin wieder, das eine Dorfsiedelung bedeutet, und fand damit die Gleichung Hanaburin = Hanovere.

Die Gleichung hält meines Erachtens jeder Prüfung stand. Daß die Endung borgar des isländischen Namens dem Verfasser der Reisebeschreibung überall dazu dient einen Ort als Stadt, die ja im mittelalterlichen Rechtsinne eine Burg ist, zu kennzeichnen, hat schon

¹⁾ Werlauff, Summa geographiae medii aevi, cui accedit itinerarium ad Romam et terram sanctam, Kopenhagener Universitätsbericht 1821, S. 16.

²⁾ 1825, I 161.

³⁾ Leibniz SS. II 155.

Verlauff erkannt, sie kann also für den sprachlichen Vergleich mit anderen Ortsnamen, die auf diese Kennzeichnung verzichten, unberücksichtigt gelassen werden. Ihre Bedeutung liegt allenfalls in der Frage, ob, wenn Hanabruinborgar Honorere ist, auf Grund dieses Zeugnisses der Ort wirklich schon als Stadt angesprochen werden darf.

Für unsere Untersuchung ist zunächst zu fragen, ob man für das Hana bruin der einen Abschrift des isländischen Itinerars Hana burin setzen darf. Diese Frage ist unbedingt zu bejahen. Hanabruin ist ein sinnloser und im Deutschen unmöglicher Name, und das hat den anderen Abschreiber offenbar dazu veranlaßt, daraus ein Habrunni zu machen, was nicht nur einen möglichen, sondern auch belegbaren Ortsnamen, z. B. Hamborn bei Paderborn, in der Bedeutung Hohenbrunn ergibt, der sich nur leider zwischen Walsrode bzw. Wölpe und Hildesheim nicht unterbringen läßt. Ich glaube, es gibt wirklich nichts näherliegendes, als einen einfachen Schreibfehler bruin statt burin anzunehmen.

Jellinghaus¹⁾ stellt fest, daß das im Westfälischen überaus häufige bur und seine Mehrzahl burin = Siedelung östlich der Weser seltener wird. Wir können weiter gehen und sagen, daß es sich, auch wo es in älterer Zeit östlich der Weser vorkommt, mit der, soviel ich sehe, einen Ausnahme des Abbenburen = Hambüren bei Celle, nirgends gehalten hat. Was wird denn aber daraus? Eine Reihe von Beispielen, die ich teils Jellinghaus, teils Weiß²⁾ entnehme, mögen es zeigen. Es wird Thriburi über Dre vere zu Drebbur bei Diepholz und Mandelsloh, Bedebure über Bedeberen zu Beber bei Lauenau, Alebure über Olbere zu Ölper, Hadeburur über Hathebere zu Heudeber, Rathebur zu Reddeber; Vronebure = Frömmern bei Anna, Hemminburin = Hemmern bei Minden, Todenburen = Tömmern bei Bramsche schließen sich an. Bei Limbere = Limmer, Embere = Emmer, Veltbere = Velber, Heymbere = Haimar werden wir demnach ein burin dem bere voraussetzen dürfen, für Honorere bezeugt es der Isländer mit unserer Lesart Hanaburin. Und die obigen Beispiele zeigen, daß aus einem sprachlich veralteten Hanaburin zunächst gar nichts anderes werden konnte als ein Hanobere, das sich zwanglos den für Hannover überlieferten Namensformen einreihet.

So weit können wir also unbedenklich dem zuerst von Broennenberg gezeigten Weg folgen. Wie verhält es sich nun aber mit dem ersten, eigentlich bestimmenden Teil des Namens. Auch wenn man wegen des Fehlens eines entsprechenden Ufers die Auflösung hon overe ablehnen muß, bliebe die Deutung auf hoch möglich, wenn sich eine Namensform Honibere oder Honebere annehmen ließe. Eine „Hochsiedelung“ ist auch an verhältnismäßig flachem Ufer denkbar als Gegensatz etwa zu einem Gerichtsplatz im Niederungsgebiet (Tigislege!). Ich wage aber für eine solche Deutung wegen des mittleren a oder o nicht einzustehen.

Das nächstliegende ist jedenfalls die Ableitung von einem Personennamen. Und da bietet sich gerade in unserer Gegend der sonst nicht gerade häufige Vorname Anno = Hanno. Die Familie von Heimburg führt ihn von den ältesten Zeiten (1204!) bis auf den heutigen Tag, ebenso findet er sich in der Familie von Hanensee. Die Vorliebe für diesen Namen gibt aber auch seine Deutung. Das harzische Heimburg³⁾ heißt ursprünglich Hennenburg, Hanensee

¹⁾ Die westfälischen Ortsnamen nach ihren Grundwörtern, 3. Aufl. 1923, S. 38.

²⁾ Neue Erklärungen der Namen von einigen wichtigen Orten in Niedersachsen, Stfchr. d. H. V. f. Niedersachsen 1900, S. 122 ff.

³⁾ Ich weiß nicht, ob dieser Ort mit Sicherheit als Ursprungsort der hannoverschen von Heimburg angesehen werden darf. Ein bisher unbekannter namengebender Ort könnte auch Hanenburg geheißen haben, und gemeinsam mit dem ebenfalls unbekannt gebliebenen Hanensee eröffnet sich hier eine interessante Perspektive auf den Grenzort bei Leibniz SS. II, 155 f., der bald Kananburg, bald Kananbrug gelesen wird und dementsprechend als Hanenburg oder Hanensee gedeutet werden kann, und südlich bzw. südöstlich von Hrofke = Kesse, also in der Nähe der heute sogenannten Kananohe gelegen haben muß.

bedarf keiner Erklärung, Anno = Hanno ist der personifizierte Hahn, hano = gallus. Und wenn wir nun Hanovere als die Siedelung eines derartigen Hanno ansehen, was läge näher, als ihr den heiligen Gallus zum Schutzheiligen zu geben, dessen Name gleichen Sinnes und Ursprunges ist?! St. Gallus ist aber tatsächlich und unbestreitbar der Schutzheilige der vor Hannover liegenden Burg und wird auch nach Schuchhardt schon der der ihr vorausgehenden curia Honovere gewesen sein. Seine Wahl hat bisher immer unerklärlich geschehen.

Soll man unter diesen Umständen erst eine andere Deutung suchen? Es bleibt ja schließlich noch der neuerdings vielberufene Hunno, der fränkische Hundertschaftsgraf, der sicherlich bei vielen mit Hon zusammengesetzten Ortsnamen Gevatter gestanden hat. Ich würde mit Mittelhäufer ¹⁾ gern die curia Honovere als Sitz eines solchen Beamten annehmen, auch wenn ich mich seiner Deutung Honovere = Honhof nicht unmittelbar anschließen kann. Sind doch die Freien vor dem Nordwalde eher als Erben fränkischer Militärkolonisten — sie zahlen Königszins, d. h. eine Siedelungsgebühr gleich den Marktleuten, den Handelskolonisten in den späteren Städten — anzusehen, denn als Nachkommen altfächsischer Gemeinfreien. Mir scheint aber doch der Hanno in seiner Verbindung mit Gallus vorzuziehen.

Wie dem nun auch sei, die endgültige Entscheidung wird die sich in diesen Dingen mehr als vielleicht nötig zurückhaltende Sprachwissenschaft zu treffen haben, hier gilt es zu zeigen, wie sich das regelmäßige Honovere und das einmal bezeugte Hanaburin unter einen Hut bringen lassen. Diesem Zwecke müßte das altvertraute Hohe Ufer zum Opfer gebracht werden. Man soll es aber gleichwohl als Volksethymologie von ehrwürdigem Alter in Erinnerung behalten. Es ist nicht so, daß, wie man zumeist zu lesen pflegt, erst Leibniz diese Deutung aufgebracht habe. Auch der unbekante Dichter der 1632 gedruckten *Laus Hanoverae* ist nicht ihr Schöpfer, sie findet sich vielmehr schon, worauf meines Wissens noch niemals hingewiesen ist, bereits um die Mitte des 15. Jahrhunderts in der Halberstädter Sachsenchronik, die Abel im Jahre 1752 veröffentlichte ²⁾. Da heißt es zum Jahre 830: „By der Leyne, dar de Stad Hanover licht, dat wart geheten to den hogen Overen, unde ghingf eyn Herstrate to by Eauenrode her, so dat dar begunden Krögers unde Herbergers to wonende. Unde de Grave to Eauenrode, de kreck Macht vom Hertoghe Bruno to Sassen, de öme darto halp und die Stidde uthsach, dat se dar buweden eyne Stad, unde nometen dat na enn olden Namen to den hogen Overen, so dat yt noch na der Formen het Hanover, unde licht upp der Leyne, unde is nu belegen under dem Fürsten to Brunswick“. Woher hatte man in Halberstadt diese Kunde, die sich, auch wenn man die Namendeutung verwirft, was Zeit und Anlaß der Gründung betrifft, so überraschend mit den Ergebnissen neuerer Forschung berührt. Ein Sohn Hannovers, das damals drei Bistümern, Lübeck, Dorpat und Oesel das Oberhaupt gegeben hatte, war damals auch Dompropst in Halberstadt, eben jener Rudolf Quirre, der 1445 seiner Vaterstadt die neue Galluskapelle gestiftet hatte, und in seinem Todesjahre 1463 war sein Bruder oder Vetter, Johann Quirre, Dekan des Halberstädter Domes. Einer von ihnen wird die lokale Tradition von den Anfängen Hannovers dem Halberstädter Chronisten mitgeteilt haben. Diese Überlieferung, die vielleicht damals schon auf ein hohes Alter zurückblicken konnte, mag es denn auch gewesen sein, die die Stadtschreiber an der Schreibweise Honovere festhalten ließ, entgegen dem Sprachgebrauche und dem eigentlichen Ursprung des Namens. Edt.

¹⁾ Gbl. XXXII 180 ff.

²⁾ Caspar Abel, Sammlung etlicher noch nicht gedruckten alten Chroniken, S. 69.

Das Wappen der Hauptstadt Hannover im Wandel der Zeiten.

Von Dr. K. Fr. Leonhardt.

Die Neugestaltung des Wappens der Hauptstadt Hannover, die auf Anregung des Stadtbauamtes im Jahre 1929 vorgenommen wurde, entsprang wohl weniger, wie in einem Teil der Tagespresse angenommen wurde, einem unbegründeten Neuerungstrieb, als vielmehr dem offenbaren Gegensatz zwischen der stimmungsbetonten Darstellungsweise älterer Stilarten und der gefühlsfeindlichen Nüchternheit des — man kann bereits sagen damals — modernen Kunstschaffens. Es ist von jeher so gewesen, daß die Architektur als Königin der Künste — immer hat es gute und schlechte Regenten gegeben — ihre Schwestern und Kinder bestimmend beeinflusst hat, so auch die Wappenkunst. Wenn Gotik, Renaissance, Barock und Rokoko die Urformen der Heraldik, die noch im Romanischen wurzeln, jeweils in ihrem Sinne abwandeln konnten und mußten, so ist nicht einzusehen, warum nicht die „moderne Sachlichkeit“ die gleiche Forderung zu stellen berechtigt sein sollte, und es steht auf einem ganz anderen Blatte die Frage, wieweit die Erfüllung solcher Forderung den inneren Gesetzen der Wappenkunst jeweils gerecht wird, oder ihnen Gewalt antut. So kann es keinem Zweifel unterliegen, daß etwa die Darstellungsweise des gotischen Stiles das Wesentliche eines Wappens in weit höherem Maße zum Ausdruck bringen kann, als etwa die des Rokoko, ebensowenig aber auch, daß die Anbringung einer an sich vollkommenen gotischen Wappendarstellung an einem Rokokopalais jedem ästhetischen Empfinden ins Gesicht schlagen müßte. Im Dienste zeitgebundenen Kunstschaffens muß es daher Aufgabe des Heraldikers sein, unter Wahrung der inneren Gesetzmäßigkeit seiner Kunst und ihrer Fortbildungsmöglichkeiten die äußeren Formen dem Zeitstile anzupassen, sei es auch unter vorübergehendem Verzicht auf letzte Ausdrucksmöglichkeiten.

In diesem Sinne darf die derzeit antliche Darstellungsweise des Stadtwappens nach dem Entwurfe des Herrn W. Mehig als ein immerhin beachtlicher Versuch gewertet werden; verfehlt aber wäre es, die hier gefundene Lösung als endgültig zu betrachten oder sie nun gar für jede vorkommende Gebrauchsmöglichkeit abklatschmäßig zu wiederholen, wie man das zu beobachten leider bereits Gelegenheit hat.

Wie vielfältig die Darstellungsmöglichkeiten ein und desselben Wappens sind, mag eine Übersicht über die Entwicklung des hannoverschen Stadtwappens zeigen, die unter Berücksichtigung einiger bisher unbekannter Fassungen zu Ergebnissen führen wird, die von älteren Bearbeitungen des gleichen Stoffes¹⁾ zum Teil nicht unwesentlich abweichen.

Bis zur Reformationszeit hat sich die Stadt Hannover damit begnügt, ihr „Gemerke“, das allbekannte Kleeblatt als Wappen zu führen, dessen stark wechselnde Formen zu den mannigfaltigsten Deutungs- und Ableitungsversuchen geführt haben. Alle Darstellungen bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts zeigen ein Gebilde, das man am eindeutigsten als eine dreiblättrige Blüte mit deutlich hervorgehobenem Fruchtboden ansprechen kann. Die Blütenblätter sind bald rund, bald herzförmig, bald oval, manchmal eingekerbt, manchmal zugespitzt, der Blütenboden ab und zu gekörnt, öfter als glatte Scheibe oder glatter Knopf behandelt.

¹⁾ Am vollständigsten, aber mit unzureichenden Abbildungen Ad. Hoffmann, Über Siegel und Wappen der Stadt Hannover, in Hann. Geschichtsblätter XIII 313 ff.



Das große Stadtwappen nach einer Zeichnung von Prof. Otto Hupp für die Hann. Geschichtsblätter.
(Nachdruck verboten.)

Das späte Mittelalter nennt dies Gebilde Margenblomen, Marienblümchen ¹⁾, die spätere Zeit gemäß dem Sprachgebrauch, der in jeder Dreiheit die Vergleichsmöglichkeit mit dem Kleeblatt erkennt, dementsprechend.

Im 17. und 18. Jahrhundert wird der Gegenstand vornehmlich als natürliches gestieltes oder ungestieltes Kleeblatt wiedergegeben, das 19. Jahrhundert greift wieder auf die mittelalterlichen Darstellungen zurück.

Völlige Willkür herrscht in älterer Zeit in Bezug auf die Stellung des Kleeblattes im Schilde. Das 17. und 18. Jahrhundert zieht die natürliche Stellung mit dem Stiel bzw. zwei Blättern nach unten vor. Man ist im 19. Jahrhundert davon wieder abgegangen wegen der besseren Unterscheidungsmöglichkeiten gegenüber dem Wappenbilde der Stadt Sarstedt und dem Gemeinke der Stadt Pattensen.

Wann das sogenannte Kleeblatt erstmals seitens Hannovers als Wappenbild verwendet worden ist, läßt sich nicht mehr feststellen. Der ältere Teil des Rathausfrieses, kurz vor 1430 entstanden, verwendet den Kleeblattschild in Zusammenstellung mit den Wappen des Reiches

¹⁾ Engelle, Münzgeschichte der Stadt Hannover, Gbl. XVIII S 46 und 127.

und der Braunschweig-Lüneburgischen Landesteile. Alter ist der Gebrauch im Münzwesen und hier wird auch sein Ursprung zu suchen sein. Engelke wies das blütenartige Kleeblatt bereits als städtische Bestätigungsmarke auf einer in Hildesheim gegossenen 13tigen Mark für die Zeit um 1340 nach. Man wird danach wohl nicht fehlgehen, wenn man das Kleeblatt ursprünglich als eines jener unzähligen ornamentalen Zeichen betrachtet, deren sich die mittelalterliche Münzprägung zur Kennzeichnung der verschiedenen Jahrgänge gleicher Münzarten bedient, das die Stadt Hannover zunächst zum dauernden eigenen Gebrauch übernahm, und das dann von der Münzprägung in den übrigen Handelsverkehr eindrang. So wissen wir, daß die hannoverschen Tuche nach En'be' und mit einem Herkunftszeichen gestempelt wurden, und daß sich die hannoverschen Kaufleute mittels einer Marke auf den Zollstationen auswiesen. Man darf wohl annehmen, daß dieses Zeichen das Kleeblatt gewesen ist, wie es sich als Beschau in späterer Zeit auch auf Gold- und Silberwaren findet. Als Wägestempel hat das Kleeblatt vom Mittelalter her bis in die Gegenwart gedient. Mit anderen Worten, das: *Ego Honoverensis sum* der ältesten hannoverschen Münzen, das so nur zu den wenigen Schriftkundigen ihrer Zeit spricht, wird durch ein gleichbedeutendes, leicht einprägbares Bildzeichen ersetzt. Und von hier aus ist der Weg in die Heraldik fast selbstverständlich. Das bildliche *Ego Honoverensis sum* wird wie für alle anderen geeigneten Zwecke auch zur Kennzeichnung der Briefboten und der wehrhaften Mannschaft verwendet und wird damit zum Wappen.

Als Siegelbild hat sich die Stadt Hannover dieses Zeichens während des Mittelalters nicht bedient. Hier genügte, da die Urkunde sich ja doch nur an Schriftkundige wandte, das: *Sigillum burgensium in Honovers* als Umschrift um das traditionelle Bild einer wehrhaften Stadt unter dem Zeichen des Braunschweiger Burglöwen. Erst nach 1500 entsteht ein Petschaft, das ohne Umschrift den Kleeblattschild zeigt, und ursprünglich wohl als Briefverschlusssiegel bestimmt ist, aber wie der einzige bisher nachgewiesene Fall seiner Verwendung, aus dem Jahre 1525, beweist, auch zur Beurkundung von Vorgängen vorübergehender Bedeutung gedient hat. Dagegen findet sich das Kleeblatt neben einer Hausmarke bereits 1364 in dem Siegel eines hannoverschen Bürgers ganz in dem Sinne des *Ego Honoverensis sum*, und die hannoversche Kaufmannschaft setzt es wenig später im Schilde in ihr eigenes schönes Siegel, dessen Originalstempel noch erhalten ist, an Stelle des Braunschweiger Burglöwen als Symbol ihrer eigenen, der städtischen Gerichtsbarkeit, deren Instanzenzug nicht beim Hofgericht des Herzogs endet, sondern seine eigenen, durch die Handelsbeziehungen bedingten Wege geht.

Die Umwälzungen der Reformationsbewegung geben dem Räte der Stadt den äußeren Anlaß, den alten seit mehr als 250 Jahren gebrauchten Siegelstempel beiseite zu legen und ein neues Siegel zu schaffen, dem der Kleeblattschild unter dem Torbogen des Stadtbildes eingefügt wird. Und aus dem neuen Siegelbild wird ein neues Wappen. Der Kleeblattschild ist stets ohne Helm und Helmzier, jedoch mit wechselnden Schildhaltern geführt worden. Darüber, wie die Helmzier des neuen Wappens zu gestalten sei, ist man sich offenbar anfangs im Unklaren gewesen. Die älteste uns erhaltene farbige Darstellung, die sich ein reicher, wappensammelnder Bürger in Erfurt, Jost Widman, durch Vermittelung guter Freunde im Jahre 1557 beschaffte, setzt lediglich das Kleeblatt auf einem gelb-rot gewundenen Wulst, aus dem sich die gleichfarbigen Helmdecken, innen rot, außen gelb¹⁾, entwickeln, auf den Helm ein 1560 für das Siegel am Regidentore gefertigter Wappenstein, dessen Kenntnis uns Bedecker

¹⁾ Also umgekehrt als es die neuere Schulheraldik will. Die Zeichnung befindet sich in Codex A 742 der Landesbibliothek Gotha. Der Hinweis auf dieselbe wird Herrn Prof. Hupp verdankt.



Türsturz für die Ratsapotheke von Arnd Siemering 1565.

überliefert, dagegen den Kleeblattschild, so wie er im Torbogen des Wappens steht. Die endgültige Lösung fand dann 1565 der Bildhauer Arnd Siemering mit seinem erst kürzlich durch Siedentopf wieder aufgefundenen Wappenstein für die damals neu erbaute Ratsapotheke. Seitdem umschließt ein in den Farben der Decke über Eck geteiltes Hörnerpaar das Kleeblatt.

Die Wappenänderung ging aber in einem Punkte noch tiefer. Wir sind heute gewöhnt, das grüne Kleeblatt im gelben Schilde zu sehen. Demgegenüber mußte es auffallen, daß im Frieße am alten Rathause von etwa 1430 bis zur Hafeschen Restaurierung das Kleeblatt im weißen Schilde zu sehen war. Daß dieses nicht auf die Unkenntnis eines Anstreichers zurückzuführen war, sondern einer alten Überlieferung entsprach, läßt Blumenhagens Schilderung der Schlacht bei Sievershausen vermuten, der die Bürger Hamovers unter einer weißen Standarte mit grünem Kleeblatt zu Felde ziehen läßt. Volle Sicherheit gewährt uns die heraldische Sammeltätigkeit jenes Erfurter Bürgers. Denn gleichzeitig mit dem neuen Stadtwappen ließ er sich auch das alte kommen, und dieses zeigt in auffallendem Gegensatz zu der anderen Zeichnung das Kleeblatt in weißem, reichverzieren und in der Farbe besonders angelegten, nicht etwa einfach farblos gelassenen Schilde. Über die Gründe des Farbenwechsels lassen sich lediglich Vermutungen anstellen. Wahrscheinlich glaubte man damit den eingeschobenen Schild von der überwiegenden Masse der weißen Mauerfarbe besser abheben zu sollen.

Völlige Willkür riß in der Zukunft in der Darstellung des Löwen ein. Vorwiegend stilisierte man ihn, der Entstehungszeit des neuen Wappens entsprechend, vorwärtschreitend mit einer erhobenen Pranke; dagegen gibt ihn die Münzprägung durchweg aufgerichtet wieder, während andere Darstellungen ihn den einen Turm anspringen lassen. Die jüngsten Darstellungen gehen mit Recht auf die älteste Gestaltung zurück, die die Ableitung vom Braunschweiger Burglöwen deutlich erkennen läßt.

Auch die Gestaltung des Torgebäudes ist mannigfachem Wechsel unterworfen. Man kann in den Darstellungen zwei Gruppen unterscheiden. Die eine lehnt sich enger an das Siegelbild an und läßt den Bau aus dem Schildrande hervorgehen, die andere ledigt ihn ab, d. h. sie läßt ihn freischweben. Beide Arten müssen als gleichberechtigt nebeneinander bestehen bleiben. Das freischwebende Tor verdient vielleicht den Vorzug für die farbige Darstellung, da sich

so der der Wappenkunst wesentliche Ausgleich der Farbwerte leichter treffen läßt. Aus diesem Grunde ist diese Auffassung auch dem Meißigschen Entwurf zu Grunde gelegt. Für die Darstellung mit wachsender Mauer, der Prof. Hupp in seiner meisterhaften Zeichnung, die er eigens für diese Blätter geschaffen hat, den Vorzug gegeben hat, empfiehlt es sich, das allzu starke Hervortreten der weißen Fläche gegenüber dem Rot durch Beibehaltung der altüberlieferten Torflügel zu mildern.

Es ist natürlich ein Ding der Unmöglichkeit, die gesamte Masse älterer und neuerer Wiedergaben des Hannoverschen Stadtwappens hier kritisch zu untersuchen oder gar bildlich wiederzugeben. Wir halten vorläufig fest, daß die Stadt Hannover ein älteres kleines Wappen besitzt, das grüne Kleeblatt im weißen, nicht gelben Felde. Dieses kleine Wappen kommt wohl mit wechselnden Schildhaltern, nie aber mit Helm und Helmzier vor. Daneben besitzt sie seit Mitte des 16. Jahrhunderts das große Wappen mit oder ohne Schildhalter, mit der weißen Burgmauer im roten Felde, auf der ein gelber Löwe steht oder schreitet und unter deren Torbogen das grüne Kleeblatt im gelben Felde schwebt, dazu mit Helm und Helmschmuck, der die alten Stadtfarben wiedergibt. Ein mittleres Wappen, bestehend aus dem Schild des großen Wappens, wird dagegen von der Stadt nicht geführt, vielmehr dem privaten Gebrauch der Einwohnerschaft überlassen..

Eine Reihe von Beispielen möge nun die künstlerische Verwandlungsfähigkeit des in seinen heraldischen Grundlagen festgelegten Stadtwappens zeigen.

Den Reigen eröffnet, hier stark vergrößert, das Kleeblatt aus dem Siegel des Ludwige

Rychardes, das an einer Urkunde von 1364 (UB 420) hängt.



Es ähnelt in seiner Sachlichkeit am meisten dem des bekannten Siebenmännersteins von 1480 (Schuchhardt 2) und ist für die neue amtliche Gestaltung des Kleeblatts von ausschlaggebender Bedeutung gewesen.



Der Münzstempel von etwa 1340 zeigt das Kleeblatt in der Stellung, die heute als falsch empfunden wird. Die Punktierung des Knopfes zeigt deutlich, daß man damals nicht an ein dreiteiliges Blatt, sondern an eine Blüte gedacht hat. Die Einziehung der Blätter läßt am ehesten eine Rose vermuten.



Nahe verwandt ist das Petschaft von etwa 1500, doch ist die Stellung des Kleeblattes hier die übliche.

Fast als beziehungsloses Ornament behandelt, in der hier gebrachten Vergrößerung allerdings noch befremdlicher anmutend als im Original, findet sich das Kleeblatt im Siegel der Kaufmannschaft Hannovers. Die hier erstmals nachweisbare Ausspitzung der Blätter wird wieder aufgegriffen in dem Marienblümchen von 1501. In gemilderter Form zeigt sie schon das Wappen im Rathausfries von etwa 1430, das die Darstellungen des 19. Jahrhunderts stark beeinflusst hat.



Die Wahl der Schildhalter ist ursprünglich, wie in der übrigen Wappenkunst allgemein, ganz willkürlich. In älterer Zeit überwiegen die wilden Männer. Noch ganz mittelalterlich mutet der Stein an der Schule in der Marstallstraße an. Es sind die Moriskentänzer der süddeutschen Kunst, die hier ihren Weg nach Hannover gefunden haben. Aller Wahrscheinlichkeit nach (die Nähe des Fundortes spricht dafür) handelt es sich um den S. 217 nochmals erwähnten Stein Joachim Malers und seines Sohnes von 1558.



Stadtwappen an der Schule in der Marfallstraße.

Bekannter ist der große Wappenstein der Einfahrt zur Hegidienwedeme von 1582 (Schuchhardt 22), der jetzt im Leibnizhause verwahrt wird und dem großen Wappen über dem Hauptportal des neuen Rathauses zum Vorbild gedient hat. Der Stein wird in den erhaltenen Baurechnungen nicht erwähnt und ist daher wohl eine Stiftung. Als Meister kommt, da der Stein wohl kaum schon von dem älteren Nottelmann stammt, Friedrich Meersmann in Betracht, der 1582 für andere Steinmeharbeiten an den Hegidienhäusern und auf dem Rathause in den Rechnungen bezeugt wird.

Aus den wilden Männern werden dann „Kinderfens“, wir nennen sie heute Putten oder Amoretten. Schon Arnd Siemerding hat an seinem Pipenborn von 1551 einen derartigen Schildhalter gebracht, Hans Nottelmann verwendet sie 1598 an seinem Neubau der Rektorwohnung (darüber unten S. 218). Besonders hübsch ist die Arbeit seines Gehülfen Zacharias am Treppentürmchen der Kreuzkirche von 1591. (Abb. S. 218.)

Wilde Männer und Kinderfens verschwinden mit dem 17. Jahrhundert wenigstens aus den Wappen der hannoverschen Bildhauerkunst, dagegen sind sie in der Kleinkunst noch lange lebendig geblieben.

In der Plastik werden sie vollkommen verdrängt durch die Löwen. Als Halter des Kleeblattschildes finden wir sie 1575 am Kirchröderturm. Für das große Wappen verwendete sie bereits Arndt Siemerding an dem oben erwähnten Türsturz der Ratsapotheke von 1565. So treten sie uns bis heute an den städtischen Bauten in einer im einzelnen nicht aufzählenden Reihe entgegen. Wer diese Reihe mit ihren Vorgängern aber überblickt, der kann darüber nicht im Zweifel sein, daß ein Wappen nie einmalig und endgültig auf eine bestimmte Form festlegbar, sondern wie jede lebendige Erscheinung dem Wandel der Zeiten unterworfen ist, und wird sich eines in dieser Beziehung wenigstens törichtem Anlaufes gegen die Neuerungssucht unserer traurigen Gegenwart zu enthalten wissen.

Margenblomeken



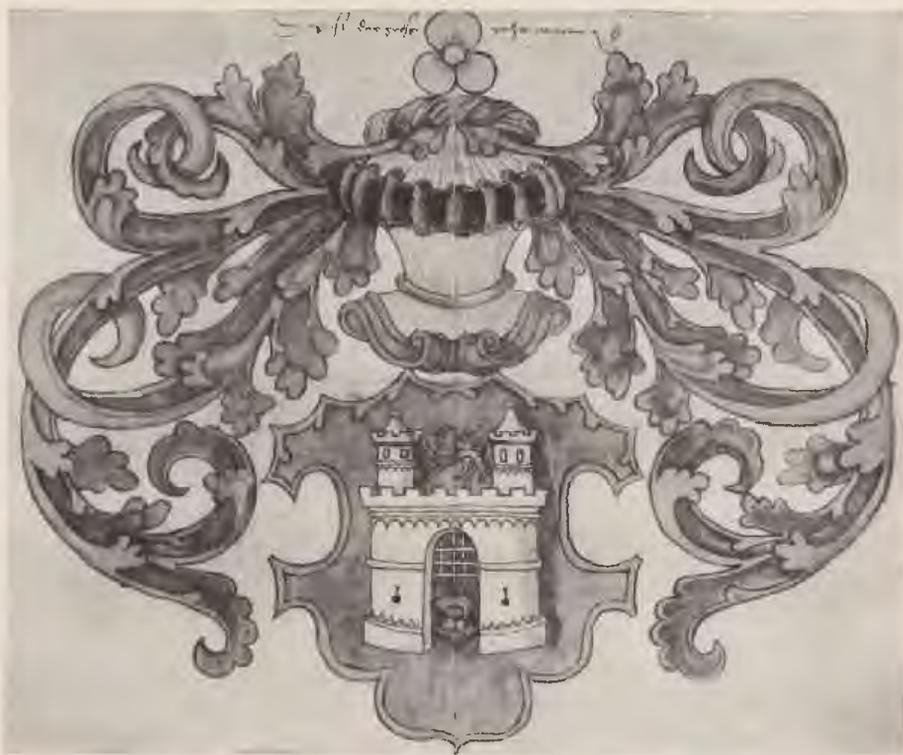
von 1501.

Die Farben der Stadt Hannover.

Am 20. Oktober 1893 beendete eine Magistratsverfügung eine sieben Jahre vorher zwischen dem Stadtbauamte und dem Schützenkollegium ausgebrochene und in der Folge die Spalten der Tageszeitungen und Fachblätter aufwühlende Fehde über die städtischen Farben dahin, daß zur Ausschmückung städtischer Gebäude als Fahnen der Stadt nur solche in Verwendung kommen sollten, welche Rot und Weiß in dieser Reihenfolge enthalten. Es konnte damals keinem Zweifel unterliegen, daß eine solche Entscheidung ausschließlich Sache der Stadlobrigkeit sei, — erst neuerdings scheint für die Neufestsetzung von Stadtfarben eine ministerielle Genehmigung für erforderlich gehalten zu werden, — und so haben die damals festgesetzten Farben seitdem auch in der Beflaggung von Privathäusern die früher gebräuchlichen fast völlig verdrängt. Nicht entschieden ist damals die Frage, ob die Farben Rot-gelb-grün, um deren Ausschaltung es sich damals handelte, auf historischer Überlieferung beruhten, oder ob sie nicht eine Erfindung des bekannten Heraldikers Hermann Grote seien, der sich seit 1864 (*Neues Hannoversches Magazin* Nr. 18) für sie eingesetzt hatte. Die seitens des Magistrates zu Rat gezogenen Historiker bekundeten, von geschichtlich überlieferten Farben der Stadt Hannover nichts zu wissen, die Heraldiker vertraten unentwegt den Groteschen Standpunkt.

Tatsächlich haben die, wenn wir sie einmal so nennen wollen, Groteschen Farben ihre Tradition. Noch heute ziehen die Schützen unter je einer roten, gelben und grünen Fahne zum Festplatz hinaus, erst ganz neuerdings hat sich ihnen eine weiße hinzugesellt. Waren diese Farben aber jemals in einer Flagge vereinigt? Diese Frage wird durch die anschließend abgedruckte Beschreibung der Erbhuldigung von 1589 ganz einwandfrei bejaht. Zwei Fahnen von gelber, roter und grüner Farbe wurden dem Zuge der bewaffneten Bürgerschaft vorangetragen und es wird angenommen werden dürfen, daß diese Farben streifenförmig so angeordnet gewesen sind, wie dies auf den Fahnen der durch Rembrandt, Hals und andere dargestellten holländischen Schützengesellschaften jener Zeit zu sehen ist. Von dieser streifenförmigen Anordnung ist man jedoch im Laufe der Zeit abgegangen, wie eine Zeichnung von Laves aus dem Jahre 1826 beweist, die eine projektierte Schießhalle mit einer Flagge versteht, die von Gelb und Rot hochgeteilt auf der Spaltlinie mit dem Kleeblatt belegt ist, das ein Eichenkranz, das Symbol der Schützen, umzieht. Es wäre töricht anzunehmen, daß Laves diese Fahne frei erfunden hat, vielmehr wird er solche Fahnen in tatsächlichem Gebrauche kennen gelernt haben. Den gleichen Schmuck trugen die städtischen Trommeln, wie uns eine aus der Zeit um 1770 stammende Zeichnung in des Bürgermeisters Reichs Sammelwerk *Monumenta et Inscriptiones* der Stadt Hannover überliefert. Sie waren an den Rändern gelb-rot gestückt und am Körper ebenso geflammt und mit dem Kleeblatt belegt, dazu trägt der Trommler ein Bändel, das abwechselnd mit roten, gelben und grünen Troddeln besetzt ist. Wiederum dieselbe Zusammenstellung zeigt seit 1565 die Helmszier des Stadtwappens mit seinen gelb-rot geteilten Hörnern, die das Kleeblatt umschließen.

Daß man das Grün des Kleeblattes bei sich bietender Gelegenheit besonders heraus hob, versteht sich bei seiner Bedeutung als Stadtsymbol ohne weiteres. Wird diesem Grün doch auch eine bevorzugte Stellung eingeräumt, wenn es galt, die Stadt durch eine Farbe allein zu repräsentieren. Als die städtische Kanzlei anfang sich farbiger Siegelbänder zu bedienen, wählte sie diese Farbe. Aus ihnen haben sich die grün-weiß gedrehten Siegelschnüre und Älftenfäden entwickelt, die bis zur Thronbesteigung König Georgs V. im Gebrauche geblieben



Älteste farbige Darstellung des großen Stadtwappens. Zeichnung aus dem Jahre 1557.

sind und erst dann wegen der Verwechslungsmöglichkeit mit den sächsischen Farben, in denen der Königin Marie zu Ehren vielfach geflaggt wurde, in Abgang kamen. Noch heute tragen die Ratsdiener verschiedenster Amtsbezeichnung grüne Besätze an ihren Uniform- und Eivorstücken. Andererseits scheinen auch die Farben Gelb-Rot allein gelegentlich verwendet worden zu sein. Wenigstens schmückt Laves in der erwähnten Zeichnung das Gebäude weiter mit Gelb-Rot-Gelb gestreiften Wimpeln.

Wenn sich nun die, wie wir jetzt sagen können, historischen Farben gelb-rot-grün im Helmschmuck des Stadtwappens auch in seiner neuesten Gestalt bis heute gehalten haben, so sollte man in ihrer sonstigen Verwendung nicht allzu ängstlich sein. Mag die Stadt ihre Dienstgebäude rot-weiß beflaggen, das moderne Groß-Hannover ist ein anderes, als das alte bürgerliche Gemeinwesen. Aber auf dem Altstadt Rathhaus sollte die gelb-rote Fahne mit dem grünen Kleeblatt bei festlichen Gelegenheiten so wenig fehlen, wie die Lauenröder Löwenfahne auf der Neustädter Kirche, und ebensowenig wie die Linderener Einwohnerschaft es sich nehmen läßt, blau-weiß zu flaggen, obwohl sie doch auch zum rot-weißen Groß-Hannover gehört, so wenig sollte die Altstadt ihre historischen Farben vernachlässigen. Vor allem aber sollte das Schützenkollegium auf ihre Anwendung nicht verzichten. Wahrst doch unser Schützenfest die, so hoffen wir, unvergängliche Erinnerung an jene Veranstaltungen, bei denen der Hannoveraner das Vertrauen auf die eigene Kraft unter den „gelb, rot und grün farb fliegenden“ Fahnen zur Schau trug, wie es die anschließenden Blätter zeigen.



Türsturz für das Rathaus von Hans Nottelmann d. Ä.

Erbhuldigung in Hannover.

Der nachfolgende Bericht, der die älteste Nachricht von den hannoverschen Stadtfarben enthält, gibt ein so überaus lebendiges Zeitbild, daß wir ihn in seiner ganzen Länge unseren Lesern nicht vorenthalten möchten. Er bedarf nicht großer Erläuterungen. Herzog Heinrich Julius hat die Erbfolge in den fürstentümern Wolfenbüttel und Calenberg angetreten und zieht nun von Stadt zu Stadt, um die Huldigung seiner Untertanen entgegen zu nehmen. Solche Huldigungen, die die gegenseitige eidliche Bindung von Fürst und Volk zum Ziele haben, gaben gleichzeitig Gelegenheit zu einer Art Volkszählung und zur Kontrollierung des Bewaffnungszustandes der wehrhaften Mannschaft, über die sorgfältige Verzeichnisse angelegt wurden, die sich teilweise erhalten haben. So ist die ostfälische familienkundliche Kommission eben im Begriff, das Verzeichnis für die der hier geschilderten Erbhuldigung vorausgehende von 1585, als Calenberg an Wolfenbüttel fiel, herauszugeben, eine unerschöpfliche bevölkerungsgeschichtliche Quelle. Aber diese prunkhafte Zurschaufstellung der bürgerlichen Wehrmacht hat nicht nur den Zweck, dem Landesherrn zu zeigen, welche Kräfte ihm im Notfalle zur Verfügung stehen, sondern auch ihm klarzumachen, wessen er sich im Falle von Übergriffen gegen die bürgerliche Selbstverwaltung zu versehen hat. Vorerst ist der römischrechtliche Begriff der bedingungslosen Untertänigkeit in Deutschland noch nicht zur Durchführung gelangt. Heinrich Julius, der als der gründlichste Kenner des römischen Rechtes unter seinen fürstlichen Zeitgenossen galt¹⁾, strebt darauf hin. Dahin zielt der Passus von der Unzulässigkeit von Bündnissen gegen den Landesherrn, der in den Erbhuldigungseid erstmals einzuschleiben versucht wird, und über den man mit einer bedeutungslosen Redensart nochmals hinwegzuleiten versucht. Rat und Bürgerschaft wissen, was ihnen letzten Endes zugedacht ist, und das Wachehalten auf Straßen und Wällen gilt nicht so sehr der Sicherung des fürstlichen Gastes als der gegen einen Handstreich herzoglicher Soldateska, die man außerhalb der Stadt zu vermuten allen Anlaß hat.

Die fürstliche Herberge ist das heute in seinen unteren Geschossen noch stehende Haus gegenüber dem Marktkirchturm, mit dessen Besitzer den Herzog eine noch nicht restlos klar-gestellte Schwägerschaft verbindet, und das heute noch das herzogliche Wappen trägt. Die mehrfach erwähnten Auslagen sind die verschwundenen Erkervorbauten an diesem Hause wie dem Rathause.

Die in der von Jürgens herausgegebenen Chronik, S. 259, erwähnte Predigt über das sechste Gebot mit ihrer verdrießlichen Folge ist bei dieser Gelegenheit nicht gehalten worden, sondern erst am 23. August des folgenden Jahres, wie die von Jürgens nicht benutzte Handschrift 112 der Chronik mit Gründen feststellt.

¹⁾ Havemann II 420, woselbst ein vorzüglicher Abriss über des Herzogs Fähigkeiten und Bedeutung.

Der Bericht selbst, auf den mich Herr Staatsarchivrat Dr. Schnath dankenswerter Weise aufmerksam machte, ist den Akten des Staatsarchivs (Cal.-Br.-Arch. 22X 22) entnommen. Das Stadtarchiv besitzt das Bruchstück eines anderen, offenbar für eine der damals im Entstehen begriffenen Stadtchroniken bestimmten, der das Gelage auf dem Rathhause etwas ausführlicher schildert. Auch die Cämmereirechnungen geben natürlich Nachricht über die Erbhuldigung, woraus vereinzelt hier noch mitgeteilt sei:

Unserem Gnedigen Herrn Herzog Julius¹⁾ eine Vorehrung gethan
na Luth des Reverß doet 9000 fl.
Up unses Gnedigen Hern Huldigung gekofft 21½ Schock Karpen, dat
Schock 2 Thl. 5 Gr. doet 9 fl. 5 gr.
Vor des Rades Wapen aff tho riten Jürgen Lünden doet . 7 gr.
Jürgen Simerdind unses gnedigen Fürsten Conterfaie und eines Erbarn
Rades Wapen geschmeden tho behoeff up des Rahts Bofe tho drucken
4½ Thaler doet 8 fl. 2 gr.
Cord Loman vor tennen Kannen umme tho geten, Wapen up to steken
und 30 Teller tho rechte gekloppet und Wapen up gesteken . . . doet 5 fl. 14 gr.
Henni Hackrot up de Huldigung 6 Secke geneit, dar Haver in gemeten wort doet 6 gr.
Dem Platenflegler vor Harnisch unde Stormhode uth to wischen . . . doet 4½ fl.
Item vor 213 lange Spezen reine tho maken, dat Stücke 9 S, vor
19 Schlachtschwerden doet 8 fl. 5 gr.
Dem Hellbarden Smede vor 60 Hellebarden tho schmeden mit dem Vor-
leger, ist 26 Thaler, mit des Knechtes Drancgelde doet 46 fl. 26 gr.
Jürgen Maier vor 5 Centner minus 7 S Iseren, dat S 1 gr. tho
behoeff der Hellebarden und Wagebalken, hat das Iseren tho behoeff
des Geschüttes vermoge eines Zettels betaelt doet 69 fl. 2 gr. 1 S
Dem Faktor von Ilfenborch up de issernen Kugeln 20 Thaler vorlecht
in Philippi et Jacobi Markede doet 36 fl.
Hirup empfangen in Jacobi Markede von dem Faktor von Ilfenborch
15 Centner 56 S punte Kugeln, den Centner 3 Thaler, 1 Ort Thalers
27 gr. De hoven geschrevenen 20 Thaler affgetogen, so restat ohme
28 Thaler 27 gr. Das nebrige Gelt ist alsobalde Jacob Langen
tho gestellet doet 50 fl. 8 gr.
Dem Pulvermafer gegeben up sin arbeit 41 Thaler doet 73 fl. 16 gr.

Nach solchen Vorbereitungen konnte die Huldigung vor sich gehen.

Anno 1589 freytags post Matthæi Apostoli et Evangelistæ, war den 26. Monatstag Septembris, umb den Mittag seind zu der bevorstehenden Erbhuldigung zu Hannover zwey Thore zugehalten und für dem dritten, das Leynen Thor genannt, uf beiden Seiten uf dem Walle, ehliche gerüstete Bürger mit langen Rhören, Heldeparten und Federspießen inmaßen dann auch anedeme so wol als an andern mehr Orthen umb der Stadt uf dem Walle ehliche Stücke und Grobgeschütz ins Feld gerichtet, und dann ferners die ganze Bürgerschaft daselbst in voller Rüstung geordnet seind gesehen worden, Nemblich: Von dem Leynenthore die Schulhestraße herunter, bis an die Leynenstraßen, uff beiden Seithen Mann bey Mann, ehliche mit Bindterzen, und dann Schützen. Darnach von der Schulhstraßen uf und über der Leynenstraßen bis an die Dammstraße eine Anzahl und Mann bey Mann, mit den Harnischrüstungen

¹⁾ Die Rechnungen nennen auch in der folge den Herzog lediglich Julius.

und langen Spießen, uf beiden Seithen, und zwischen denselben in der Mitte zween Jendrich, einer gegen den andern über, in aschefarben dammaschen und kartecken Kleydern mit zweyn Fahnen von gelber, rother undt grüner farben, davon ein jeglicher eine Trummel oder Bunge, auch ehliche Bürger in Panzern mit bloßen Schlachtschwertern bey sich gehabt, auf der Chamstragen zu beiden Seiten Schützen, biß an die Komlingsstraße jegen dem Rhathaus und Markt. Darselbst uf oder an dem Markte bis für Thonießen Einburgs, Burgers und Rhatsverwandten zu Hannover, Behausung als die fürstliche Herberge, uf der eine Seithen eine Anzahl Geharnischter mit langen Spießen, und hinder denselben, uf dem St. Jorgens Kirchhof eine Rege Schützen, wie auch gegenüber uf der ander Seithen eine Anzahl und Rege Schützen.

Und seind umb obbemelte Zeit und Stunde ehliche vom Adel in St. Jorgens Kirche in Berathschlagung und Beredung im Ringe noch beysammen gewesen, so die Ritterschaft uffem Amt, undt diesen gantzen Fürmittag in derselben Kirchen Sprach gehalten haben sollen.

Darnach uf den Nachmittag umb vier Uhre kahme der hochwürdigter durchlauchtiger, hochgeborner Fürst undt Herr, Herr Heinrichus Julius, Postulirter Bischof zu Halberstatt, Herzog zu Braunschweig undt Lüneburg ungefehrlich bey hundert und zwanzig reyßiger Pferde stark, außerehlich ehlicher Kutzschen- und Wagenpferde, in die Stadt Hannover, uf einer Gutzschen dafür 6 weiße Pferde mit roten Schwenzen, zum Keynen Thore ein, zwischen und durch oberwehnte der Bürger Rüstungen wie sie darselbst gestanden für oberwehnte Ihre fürstliche Herberge, jegen St. Jorgens Kirche belegen, gefahren, darein S. fürstl. Gnaden fariert und Ihre Herberge gehabt. Dar dann S. fürstl. Gnaden abgestiegen, ins Haus gegangen, und sich bald in der oberen Auglage sehen lassen, Und saß mit S. fürstl. Gnaden im Wagen derselben Secretarius Georg von der Lippe, item Ihr f. G. Mahler und Leibjunge.

Und die vom Adel, so S. f. G. bey sich gehabt, wahren fast alle gereyffig zupferde, von gelehrten Rhäten und Doctorn hat man nur einen als Dr. Johann Vischer vornommen, dann Dr. Heinrich Reichhelm, wegen seines Weibs Schwachheit von Münden abgezogen. Dese gleichen der Canzler Eicentiat Franz Muzeltin, so wol auch Dr. Göze uf der Reyße schwerlich krank und schwach geworden, und zu Hameln liegen vorplieben sein sollen, so soll auch der Vice-Canzler Dr. Jagemann sambt dem Grafen von Stolberg und Querin Rauf in Denemark von S. f. G. geschickt sein. Und ob S. f. G. wol fünf Trommter reithende bey sich gehabt, ist doch mehr nicht durch dieselben dann nur alleine zu Tische geblasen worden. Eins ehrbarn Rhats zu Hannover Haus- und Spielleuthe haben wie gebreuchlich vom Thorm abgeblasen. So haben auch die gerüsteten Bürger fünf Trummeln oder Bungen bey sich gehabt, und dieselben in wehrender Rüstung unaufhörlich schlagen lassen, obwohl an keinem Orthe, da sich S. fürstl. Gnaden albereits huldigen lassen, keine Trummel geregt sol worden sein.

Auch haben sich S. f. G. in dem f. Einzugh und in der Ordnung desselben, drey Pferde mit schwarzem Tuch oder Wande die Sadel zur Traurung behengt, dieselben Pferde S. f. G. zum Reiten zue gebrauchen fürreithen und mitführen lassen.

Und als hochemelter Fürst und die Adelspersonen mit allem Reyßigenzeuge in den Bergen gewesen, wurden die Bürger zu Hannover mit den Rüstungen, Bindeyßen, langen Röhren, kurzen Wehren, Harnischen, langen Spießen, Panzern, Schlachtschwertern in der Ordnung gliedswelje, je fünf im Gliedt, mit den zweyen fliegenden Fahnen nebeneinander und fünf Trummel, durch die darzu sonderlichs mit Heldeparten undt Kurzenwehren, verordnete Fürgengere oder Führere von der Komlingsstragen hero für S. f. G. Herberge fürüber und wieder uf den Markt bey das Rhathaus geführt wie folgt: Als erstlichs zwey schlagende Trummeln, vier gliedt mit Bindeyßen, vier Personen mit bunthen Stecken; eine Anzahl

Schützen, darnach wieder eine schlagende Trummel, eine Anzahl mit Harnisch und langen Spießen, auch Degen und kurzen Rhören, drey Gliedt mit Panzern und bloßen Schlachtschwertern, die obbemelten beyden Fendrich mit den zweyen gelb, rodt und grün farb fliegenden Fahnen, dessen Fendrich einen geputzten Jungen hinter sich hergehende gehabt, ferners noch zwey schlagende Trummeln, darauf zwey Gliedt mit Panzern und bloßen Schlachtschwertern, eine Anzahl mit Harnischen und langen Spießen, und dann entlich eine Anzahl Schützen. Und haben sich die Bürger also uf dem Markte in einen Ring und runden Haufen vorfügt, die Dankjagung, so ihnen von dem einen Fendrich von Rhats wegen ihrer der Bürger gehorsamen Erscheinens halber angemeldet worden, angehört, und sein darauf von einander zu Hause gegangen, und ist das mahl nicht abgeschossen worden. Welches alles S. f. G. in derselben Herberge, in der Auslage stehende von dannen herab angesehen.

Darnach desselben Abends umb fünf Uhre sein der Herr regierender Bürgermeister Bernhardt Hoffmeister, Dr. Conradus Bünting Syndicus mit ihren Zugeordneten selbachte in die fürstliche Herberge gegangen, und darselbst hochgedachten Fürsten von eines erbarn Rhats zu Hannover wegen mit Anerbietung undertheniger Dienste empfangen. Auch darbeneben S. f. G. vorehrt uf einem Wagen ein faß Wein ungefehr von dreyen Ohmen, sambt 6 Thonnen Breuhan, darnach noch uf einem Wagen achtzehnen Secke mit Hafer, und dann etzlich Zuber mit Fischen. Welche Empfangung und Vorehrung S. f. G. mit Gnaden angenommen und die Abgesandten eins erbarn Rhats zur Abendmahlzeit laden lassen, auch durch Martinus Probst, f. G. Secretarius, bey Ihnen lassen bestellen, diese Vorsehung zuthun, damit S. f. G. folgenden Sonabends morgens in St. Jorgens Kirchen Predigt hören muckten. Das danne gechehen.

Das Volk und Gesinde, so mit Illustrissimo Anwesende einkommen, ist uf dem Rhathause uf dem untristen Boden gespeiset worden.

Und ist die halbe Bürgerschaft der Stadt Hannover in fuller Rüstung und mit ihren Wehren diese und die andere folgende Nacht aufgewesen, und haben sowol in der Stadt als auch uf dem Walle umb die Stadt rottweise, zu zehen in jeder Rott, Wache gehalten allemassen sie sich beide Abende mit einem fliegenden Fenlein, auch schlagenden Trummeln, uf dem Markte, gegen der fürstl. Herberge darzu in der Ordnung und runden Hauffen versamblet, die Rott ausgetheilet und abgelesen und sich darauf an bestimbte Orte zur Wache vorfügt haben.

Und sind sonderlich für der fürstlichen Herberge beider, Tag und nachts, allewege zehen Bürger in harnisch Rüstung mit langen Spießen und Degen, ferners zween auch wol zu zeiten dreye mit Panzern und bloßen Schlachtschwertern, und dann ungefehr 30 Schützen in fleißiger Afswarthung vorhanden gewesen.

Sonsten aber ist es Gottlob beide Nachte stille gewesen, und kein wißlicher Schade geschehen, als was sich zulezt im Abzuge und Abschieszen ein bürger selbstn einen Singer abgeschossen haben sol.

Sonnabends für Michaelis Evangelistae den 27. Septembris des morgens umb 7 Uhr sein die fürstlichen Rhäte, neben einem erbarn Rhät zu Hannover uf dem Rhathause darselbst sich der bedorfenden Erhuldigung halber zu unterreden und zu berhattschlagen, allbereits beyjammen gewesen. Da dann die Abgeordneten eins erbarn Rhats unter anderem auch sonderlich dieses moniert und disputiert haben sollen, daß dem Huldigungs Eydt innerleibth diese Claujel nemblich: Daß sie, ein erbar Rhät zu Hannover und derselben Bürger,

in Rhat und That nicht befunden werden wöllen, da wider hochermelten Herzog Heinrich Julien und S. f. G. Erben gehandelt solte kunte oder muchte werden. Und derowegen eine gründliche und annehmblische Declaration solcher bey ihnen zuvor ungebrauchlichen Clausulen und Wörthet begehret, die sie dann auch zu dem End bekommen haben sollen, daß darunter nichts neues gesucht sie auch nicht gesehen, sondern ihnen an ihren habenden Privilegien Frey- und Gerechtigkeiten unschedlich sein solte.

Und in dieser selben obbemelten Stunde umb 7 Uhr frühmorgens schickte ein erbar Rhat zu Hannover Illustrissimo in S. f. G. Herberge zu weiterer Vorehrung in zweyen silbern Schalen mit Farben zugericht Confect und darbeneben sechs Stübchens Kannen mit Wein und süßem Gedrenk von der Apoteken.

Darnach umb 8 Uhre seind S. f. G. aus derselben Herberge uf einem schwarzen Pferde für St. Jorgens Kirche geritten, und darein in der Herren Predicanten Stul unden bey der Erden, under der Prichen gegen dem Predigstul über, gegangen, welcher Stul mit S. f. G. sammtten schwarzen Laken bekleidet und behengt gewesen, undt haben uf S. f. G. dero- selben Hofjuncker gewartet, insonderheit aber auch derselben Trabanten mit Heldeparten.

Und als man kurz für der Predigt den Glauben angefangen zu singen, hat man nur alleine den andern und dritten Vers der Artikel gesungen, und also den ersten ausgelassen. Ob nun solches aus Vorsehen geschehen, oder was es sonst vor Ursachen gehabt, wird auf Unwissenheit gestellt.

Die Predigt haben S. f. G. angehört, welche S. f. G. Hofprediger der Her D. Basilus gethan auß den Sprüchen des weisen Königs Salomonis am 20. Capitel auß diesen Wortthen: Ein hörend Ohr und sehend Auge, die macht beides der Herr.

Und hat anfenglich und fürhero angemeldet, daß wann ein neuer gerechter Prediger aufstehe, die Zuhörer vormeinen, und darauf gemänniglich Achtung geben, daß sie etwas neues, darnach auch etwas stattliches predigen hören wöllen, Gleich wie nun aber gegenwerthiger Illustrissimus nichts neues zumachen anhero kommen, also wölle er auch nichts neues predigen, wie auch nichts stattliches, sondern wolte eine rechte und schlechte Catechismus Predigt thun, und dieselbige uf diese Zeit der Huldigung richten und lehren, wie sich die Unterthanen und Obrigkeit zusammen vorpflichten und vorhalten solten, worauf man Achtung geben wolte.

Darnach theilet er die Predigt in folgende drey Stücke und Puncten: Erstlich, was ein hörend Ohr sey, nemlich die Gehorsambkeit der Unterthanen, worzu er sie vormahnete; zum andern sehends Auge die Obrigkeit, so ihr Ambt nach Gottes Wort und Befelich treulich vorrichten; undt dann zum dritten, wo ein hörend Ohr und sehend Auge sey, nemlich bey Gottsfurchtigen und gehorsamen Unterthanen und christlicher Obrigkeit, welches der weise König Salomon in diesen zweyen Wörtern vorstehe.

Und lehrete beym ersten Punct, daß die Unterthanen der hohen Obrigkeit, ihrem Landtsfürsten und Rhate, sollen gehorsamb sein, mit Anziehung eslicher Straf Exempel, und insonderheit der Pauren in Apo. 25. wie derer daselbsten bey einhundertthausendt jemmerlich umbkommen. Beym andern stücke lehret er die Obrigkeit für ihre Unterthanen zuzorgen und ihre Beschweris zutragen und sie fürerst an der Seele mit Gottes Wort, darnach auch mit Leiblicher Nahrung und Wolfart zuvorsorgen, und bey ihnen die heilsame Justitia getreulich zu administriren, mit Anziehung eslicher Strafe Exempel, sonderlich aber des gottlosen Jüdischen Königs, so die Bibel vorbrandt. Und dann beym dritten und letzten Punct lehrete er weil das hörende Ohr und sehende Auge bey den Unterthanen und Obrigkeit zuz finden, wo dann ihnen

solches herkomme, nemblich mit nichten aus menschlicher Fürsichtigkeit und Weisheit, sondern von Gott dem Allmächtigen, sonderlich wann man Ihnen darumben fleißig im Gebethe anruft, worzu er beides die Unterthanen und Obrigkeit auß Gottesworth, und insonderheit auß den Schriften Pauli vormahnete. Und beschloß demnach endlich diese Predigt mit einem Gebethe uf den tödlichen Abgang Herzogen Julien hochlöblicher Gedechtnis, und die angefangene Regierung Herzogen Heinrich Julien, auch die Behorsamigkeit der Unterthanen gerichtet.

Nach Vollendung dieser Predigt und Gebethe ritte mehrhochbemelter Herzog Heinrich Julius von der St. Jorgen Kirchen uf einem schwarzen Pferde widerum nach der Herberge zur Mahlzeit, worzu allwege durch S. f. G. Trommitter einen zu Tische geblasen wurde.

Darnach zu 12. Uhren ward eine große Glocke uf dem St. Jorgens Kirchthorn, den Bürgern, damit sie sich zu der bevorstehenden Erbhuldigung zusammen uf dem Markt vorfügen muchten, geleuteth.

Und ritte Illustrissimus auß S. f. G. Herberge nach dem Rhathhause. Daselbst in einem Sondergemache oder Rhatsstuben, S. f. G. neben deroeselben Rheten dann auch ein erbar Rhät zu Hannover beyssammen gewesen, sich über dem Huldigungseyd miteinander vorgehlichen, und soll S. f. G. einem erbarn Rhät und gemeiner Stath ihre habende Privilegia, frey- und Gerechtigkeiten confirmirt, und darauf ein erbar Rhät S. f. G. den Huldigungseyd wirklich geleistet und darauf S. f. G. ein groß vorguldet Trinkgeschirr mit einem vorguldeten Deckel in Unterthenigkeit vorehret haben, welche Trinkgeschirr aufwendig mit Farben eingelassen und gleichsamb anzusehen gewesen, sonderlich von Ferne, als wanns mit Edelsteinen vorsetzet wehre. Und sol der fürstliche Weinschenke gesagt haben, daß die von Göttingen ein Trinkgeschirr, so 60 Thaler gekostet, die von Hameln aber ein bessres, S. f. G. vorehret hatten, welche beiderley Trinkgeschirr das Hannoverische übertroffen und besser als das Göttsche oder Hamelische sein solte.

Um halbweg 1 Uhr wurde mit dreyen Glocken, darnach umb 1 Schlag mit einem kleinen Glöcklein uf dem Rhathhause hengende, und dann darauf alsbald mit einer großen Glocken uf dem St. Jorgens Kirchthorn geläutet. Und gingen S. f. G. mit deroeselben Mahler, so mit Ihr in der Kutschchen gefahren, uf dem Rhathhause, uf und nieder spacieren, ließen sich auch zum östern mahl für den Fenstern und sonderlich in der Auflage sehen, worselfst uf dem Rhathhause in der Auflage, in und zum Fenstern herauß, zwey Teppiche oder Tüchere, das eine von schwarzem getruckten Sammit und das andere von zweyen schwarzen Sammit und zweyen schwarzen Dammaschen Breitten, gehengt und usgemacht wurden.

Als nun die Glocke 1 geschlagen, da sein S. f. G. in dieselbe Auflage getrothen, und neben S. f. G. der Her Dr. Vischer. So ist auch der regirende Bürgermeister Bernhard Hoffmeister und Dr. Conrad Bünting, Syndicus, neben andern Herren des Rhats zu Hannover ufm Rhathhause zur linken Hand von S. f. G. hinunterwerß fürn Fenster gestanden, und haben die Bürgere und das Volk, so sich daselbst ufm Markt fürn Rhathhause vorjamblet gehabt, erstlich etwas über und angesehen.

Darnach thate itzbelmelter Dr. Vischer zu den Bürgern anfangen und anzeigen: „Ersame und fürsichtige, gönstige Burgere dieser Stat Hannover! Der hochwürdiger, durchlauchtiger, und hochgeborner fürst und Herr, Herr Henricus Julius, postulierter Bischof zu Halberstadt, Herzog zu Braunschweig und Lüneburg, mein gnediger fürst und Herr, will Ihr keinen Zweifel machen, Ihr werdet vornomen haben, zu was End dieser Tag ernent, nemblich weil der auchweylant Durchlauchtiger hochgeborner fürst und Herr, Herr Julius Herzog zu Braunschweig und Lüneburg hochlöblicher Gedechtnus nach dem Willen Gottes von dieser

Welt durch den zeitlichen Tod seliglich abgesehen und vorstorben, daß darauf gegenwerthige S. f. G. als der älter Sohn der Regierung beider Fürstenthumb Wulffenbüttelischen und Calenbergischen Theils, sowol auch der Graffschaft Hoya, sich angemasset und unterzogen, derowegen dann S. f. G. die schuldige und in allen Thur- und Fürstenthumben gebrauchliche Erkhuldigung auch von Euch zunehmen entschlossen, inmaßen S. f. G. solches vormüge aufgerichteter Vorträge, und dem hinterlassenen auch von der Röm. Kayf. Majestät confirmirten und bestetigten fürstlichen Testament und letzten Willen gebürt, als darin sonderlich verordnet, daß in ganzen Fürstenthumb jederzeit nur ein einig regierender Landsfürst sein solle. Und seind nun S. f. G. dieses gnedigen Erbietens, Euch bey der christlichen Reformation und der Augspurgischen Confession, auch bey Ruhe und Friede, gleich und Rechten zuschützen und zuhand haben entschlossen. Da auch Sachen allhier für einen erbarn Rhat nicht zuentscheiden, sollet und wöllet ihrs an S. f. G. lassen gelangen und nach Hof suppliciren, wollen S. f. G. zum güttlichen Entscheid gnedige Verordnung thun, in Entstehung aber der Güter die Sachen an S. f. G. fürstlichen Hofgerichte vorweisen und daselbsten Euch sambt und sonders gepürliches schleuniges Rechtens vorhelfen lassen, an welch S. f. G. Hofgerichte Ihr auch appelliren muget, Und haben auch S. f. G. einem erbarn Rhat Ihre und Eure auch gemeiner tath habende Privilegia albereits gnediglich confirmirt. Darumb sich S. f. G. zu Euch gnediglich vorsehen wollen, Ihr werdet S. f. G. huldigen und mit aufgerichteten Fingern schweren, inmaßen Euch der Eyd von Secretario iho ab und fürgelesen wird werden“.

Worauf der fürstliche Secretarius N. Boden, so S. f. G. zur rechten Hand in obemelter Auflage uffem Rhatthauße gestanden, einen uf Pappier gesetzten Huldigungseydt angefangen zulesen.

Hier ist zu merken und zu berichten, daß genanter fürstlicher Secretarius solchen Eyd (als welcher fast lang durch die narrata gemacht und begriffen gewesen) sehr behende und geschwinde abgelesen, zu deme man unter dem Volck in großem Drange stehen müssen, und des Schreibens nicht mechtig sein können, also daß einem denselben Eyd von Wort zu Wort zu verzeichnen, unmöglich, sonst aber ist derselbe Eyd in seinem ungefehrlichen Inhalt fürstlich dieses Lauts gewesen:

„Dem hochwürdigem, durchlauchtigen hochgebornen Fürst und Herrn, Herrn Henrico Julio, postulierten Bischofen zu Halberstadt Herzogen zu Braunschweig und Lüneburg, unserm gnedigen Fürsten und Herrn, als dem von weyland auch Durchlauchtigen hochgebornen Fürsten und Herrn, Herrn Julio Herzogen zu Braunschweig und Lüneburg, christmilter gedechtnus, in S. f. G. hinterlassenen, und von der Röm. Kayf. Ma(jestät) confirmirten Testament verordneten und bestetigten regierenden Landsfürsten, hiezugegen, und S. f. G. Erben, sollet Ihr für Euch, Eure Erben und Nachkommen, eine rechte beständige Erkhuldigung thun, schwören und leisten, und da S. f. G. nicht mehr im Leben, alsdann S. f. G. Sohn oder Sohnssohn, und so fort allwege dem Eltisten in gleicher absteigender Linien, so lange der ist; Wann die aber alle vorstorben, so der Allmechtige vorhüten, und dafür sein wolte, alsdann S. f. G. Herrn Bruders Herzog Philips Sigismundessen, Bischofen zu Vehrden, dessen f. G. Erben, und so fort allwege dem Eltisten; Darnach nach derer Absterben S. f. G. Herrn Bruder Herzog Joachim Carlen, dessen Erben und allewege dem eltisten; Darnach S. f. G. Herrn Brüdern Herzogen Julien Erblich und allewege dem eltisten. Und wann die, da Gott für sey, alle vorstorben, alsdann Herzogen Wilhelmen, Herzogen Heinrichen und Herzogen Otten zu Braunschweig und Lüneburg, und derer allerseits Erben. Darnach nach Ihrer aller töfflichen Abgang

Herzogen Wulffgangen und Herzogen Philippen zu Braunschweig und Lüneburg, zum Grubenhagen; Undt wems nach derer aller Absterben, da Gott für sey, alsdann gebüret, für Euren Landsfürsten erkennen, ehren und halten, denselben mit geboth und vorboth gehorsamen, getreu und hold sein, Ihr bistes wissen, und in Rhat und That nicht befunden werden wollet, da wider sie und derselben Erben gehandelt solte, kunte oder mochte werden, jedoch Euren habenden Privilegien unschedlich“.

Und als obberürter fürstlicher Secretarius angeregten Eydt abgelesen, thate der regierenden Burgmeister Bernhardt Hoffmeister obbemelt, die Bürgere vom Rhatthause herunder nachfolgender Maßen anreden:

„Erbare, achtbare, günstige liebe Bürgere, auf empfangenen Befehlich eines Erbarh Raths sol ich Euch nicht vorhalten, welchermaßen mit dem hochwürdigem, durchlauchtigen hochgebornen Fürsten und Herrn, Herrn Heinrich Julien, postulierten Bischof zu Halberstatt, Herzogen zu Braunschweig und Lüneburg, unseren gnedigen Fürsten und Herrn, hierzugegen, ihre Erbarkeiten sich einer Erbhuldigung vorglichen, in deme S. f. G. gemeiner Staat Privilegia bestetigt und fürstlich zuhalten in Gnaden zugesagt, und ein Erbar Rhat S. f. G. darauf den Erbhuldigungs Eydt geleistet haben, derwegen auch Ihr uf beschehens Begehren S. f. G. die Erbhuldigung thun und solchen Eydt schwören, und zu dero bekuß alle die da Bürgere in Hannover sein, ein jeder zween Finger ufrichten, und dem Secretario nachsprechen wollet, wie er Euch fürlesen wird“.

Worauf alß bald eines Erbarh Raths zu Hannover Secretarius Burchardus Arnecke, vom Rhatthause herunter, den Bürgern ufm Markte fürgelesen, welche ihme mit aufgerichteten Fingern nachgesprochen und Illustrißimo geschworen, also ungefehlich:

„Als wir den vorgelesenen Eydt angehört und vorstanden, als geloben und schwören wir zu Gott und seinem heiligen Evangelio, demselben also getreulich nachzukommen, und gegenwertigen unserm gnedigen Fürsten und Herrn getreu und hold zu sein, S. f. G. für unsern einigen Landsfürsten erkennen, ehren und halten, derselben mit Geboth und Vorboth gehorsamen, ihr bestes wissen, und Schaden, so viel uns müglich, kehren und wenden, als uns Gott helf und sein heiliges Wort“.

Nachdeme nun solches geschehen, und die Erbhuldigung volnbracht, gingen die Bürgere wider von einander.

Und ritte Illustrißimus wiederumb nach S. f. G. Herberge, und ließen demnächst alß baldt die Bürger von Pattenjen, Saffstid und Gerden zum Leynenthor mit ihren Wehren einkommen und von denselben auch die Erbhuldigung nehmen, und mit aufgerichteten Fingern schwören, auf der Gassen für S. f. G. Herberge, da S. f. G. in obbemalter Auflage, und bey Ihr oberwehnter Dr. Fischer, stehende fürhanden war: Welcher Dr. Fischer gleichfalls zu diesem Acte den Anfang gemacht, die Bürgere gerürter dreyer Städtlein oder Flecken angereßt und nach beschehener Eydesleistung zu ihnen gesagt; „Ihr guten Leuthe, sehet Euch wol für!“ Und haben dieselben Leuthe von Stunden an widerumb zur Stadt hinauß ziehen müssen, und seind diesen ganzen Tag die Thore der Stadt allenthalben zugelassen worden, also, daß sonst niemandes frembdes darein kommen können, obwol viel Volcks für der Statt gewesen, so gern hinein gewölt. Eß haben auch in mittels S. f. G. durch ihre darzu sonderlich Vorordnete für Hannover uf der Neustadt, von denselben Neustädtern, auch denen außem Gerichte Kohling und andern, die Erbhuldigung nehmen lassen.

Darnach haben S. f. G. durch Merten, den langen Vader von Braunschweig, für S. f. G. Herberge Fechtichule halten lassen, worselbst baldt im Anfang Claus Lane von Braunschweig

S. f. G. Trabanten und Fechter einen mit dem Dessaken am rechten Auge blau, und darüber wundt und blutend geschlagen, deßgleichen hat auch derselbe Claus Laue noch einen andern S. f. G. Trabanten und Fechter, als derselbe genannten Bader im Schwert, worauf S. f. G. sechs Thaler uf drey Genge setzen lassen, einen Seitenstrich gereicht, auch einen ungebürlichen Gemechstoß mit dem Knie gegeben haben sol, gleichfals zum entlichen Beschluß der Fechtschule mit dem Dessaken einen Schlag fürn Kopf mitgetheilt, daß ihme das Bluth herauf gesprungen, also daß derselbe blutens halber weggehen und sich vorbinden lassen müssen, deswegen dann Laue solche sechs Thaler, und darzu noch sechs Thaler von solcher Fechtschule, dargegen aber ihrer ezliche, sonderlich aber S. f. G. Trabanten blutige Köpfe darvongetragen, welches alles S. f. G. in deroselben Herberge aus der Auflage angesehen, und sich unter dessen daselbsten im Fechten mit dem Schwerdt selbst exerciret.

Und seind hierauf S. f. G. gegen Abendt nach dem Rhatthause bey dreyen brennenden sackeln geritten, und daselbsten von einem Erbaru Rhat zu Gaste gehabt, in Underthenigkeit auch ziemlicher maßen wohl tractiret worden, dann auch ein Erbar Rhat S. f. G. Verwandte mit 16 Essen oder Gerichten speisen, auch Wein und Breuhan fließen lassen.

Die Nachtwache ist obbemelter Maßen mit der Helfte aller Bürgere in Hannover, mit einem fliegenden Fenslein, auch schlagenden Trummeln, wie den vorigen also auch diesen Abend und Nacht, ausgeführt und bestellt worden.

Zwischen 9 und 10 Uhren ist Illustrissimus vom Rhatthause widerumb nach der Herberge geritten, dar die bestelkten Bürgere in ihren Rüstungen und Wehren fleißig ufgewarhet. darnach es auch diese Nacht still gewesen.

Sonntags vor Michaelis Archangeli morgens frue umb 7 Uhre, ist mehrhochmelter Fürst uf einem schwarz grau gesprenkelten Pferde abermahls zu Kirchen zu St. Jorgen geritten, haben daselbsten Sontags Evangelien, von S. f. G. Hofprediger hern Dr. Basilio gepredigt, angehörth, und darnach widerumb nach der Herberge geritten, daselbst Mahlzeith gehalten, und darauf zu Mittage umb 11 Uhre, ebenermaßen S. f. G. zuvor in die Stat eingefahren und gezogen, in solcher Ordnung widerumb über den Markt durch die Schmiedestraßen zum Steinhore hinaus nach der Neustadt zu gezogen, und ist daselbst vom Markte an bis fürs selbe Steinhore, die ganze Bürgerschaft zu Hannover in ihrer Rüstung und Ordnung mit den zweyen fliegenden Fahnen und fünf schlagenden Trummeln gestanden, und als Illustrissimus mit dem gereyßigen Zeug zur Stadt hinaus gewesen, da haben die Schützen alle jedoch unterschiedlich und einzlich losgeschossen.

Endlich sein die Bürgere uf dem Markte in einen Ring und runden Haufen zusammen geführt worden, und nach befehener Dankfagung so ihnen durch den einen Fendrich von eines Erbaru Rhats wegen für ihr gehorsams Erscheinen und Ufwarthen, in wehrender Huldigungszeit dem Landsfürsten zu untherthenigen Ehren erfolgte, widerumb von einander gegangen, und sollen den Bürgern zwangig Thommen Breuhan vorehret sein.

Die Wahrzeichen der Stadt Hannover.

Jede alte Stadt hat ihre Wahrzeichen. Ihre Kenntnis, unbedingtes Erfordernis für den wandernden Handwerksgefallen, diente dem Nachweis für den Besuch eines Ortes. Heute sind Ansichtskarte und Stocknagel an ihre Stelle getreten und in der Aufzählung der Sehenswürdigkeiten eines Ortes spielen die Wahrzeichen keine Rolle mehr. Aber im Anschluß einer Beschreibung von Wappen und Farben einer Stadt ist wohl der gegebene Ort, sie einmal zusammenzustellen, zumal der Wunsch danach von beachtlicher Stelle wiederholt geäußert worden ist.

Wahrzeichen, das sind nicht Denkmäler und Bauten von besonderer Pracht und Schönheit oder ehrwürdigen Alters, es sind vielmehr oft Dinge unscheinbarer Art, an die sich eine Besonderheit knüpft, die der Gegenstand selbst nicht unmittelbar erkennen läßt. Deren Kenntnis ist die eigentliche Wissenschaft von dem Wahrzeichen, nicht die Kenntnis seiner Lage und seiner Beschaffenheit.

Uralte Gewohnheit ist es, die Wahrzeichen in der heiligen Siebenzahl zusammenzustellen, und so hat es vor bald 200 Jahren für Hannover Daniel Eberhard Baring in seinem „Beytrag zur Hannöverschen Kirchen- und Schul-Historia“ getan. Von den Wahrzeichen, die er aufzählt, sind drei nicht mehr vorhanden, ein viertes wird nicht mehr gerechnet. Andere sind an ihre Stelle getreten, wie denn auch die Baringschen gewiß nicht mehr die ursprünglichen sind.

An ehrwürdigem Alter werden alle anderen übertroffen von dem sogenannten Rade in der Eilenriede, das zurzeit seiner Wiederherstellung harrt und alsdann Gelegenheit zu einer ausführlicheren Würdigung bieten wird. Dieses Labyrinth soll die Erfindung eines Missetäters sein, der sich mit seiner Erfindung das Leben erkaufte habe. Baring meint, daß es aus der Zeit der Belagerung Hannovers durch Tilly als eine Anlage zum Zeitvertreib der Soldaten stamme. Tatsächlich finden sich in den städtischen Kammereirechnungen aber lange vor dem Ausgaben zu seiner Instandhaltung, die dem Stadtgärtner oblag. Der Zeitpunkt dieser Instandsetzungen läßt mit Sicherheit darauf schließen, daß es sich um den Platz der mittelalterlichen Pfingstspiele handelt, die mit der Einholung der Maibäume verbunden sind. Ihre spätere Verbindung mit den gleichzeitig stattfindenden Übungen der städtischen Schützen hat sie zu Ahnen der Vergnügungsveranstaltungen des heutigen Schützenfestes gemacht.

Jedem Altstadt-Kind bekannt ist jene kreuzförmige Zusammenstellung von vier Steinen im Pflaster des jetzigen nördlichen Marktplatzes, auf die man treten muß, um von hier aus die Spitzen der vier alten Kirchen der Stadt zu erblicken. Ursprünglich war hier kein freier Platz, sondern die enge Knochenhauerstraße setzte sich noch unmittelbar bis an den Fuß des Marktturmes fort, wo sie ihren Abschluß mit dem Geburtshause Johann Duves fand. So war die Erscheinung noch um vieles überraschender. Die Stelle hieß „an der Kramer Schilde“, das will besagen der Kramerstraße gerade gegenüber, eine Bezeichnung, die durch den Wegfall der abschließenden Häuserwand ihren Sinn verloren hat und daher in Vergessenheit geraten ist.

Ebenso bekannt ist der Siebenmännerstein an der Aegidienkirche, dessen Darstellung man als die Erinnerung an sieben auf dem Döhrener Turm zu Tode geschmauchte Wächter, Hannovers Spartaner, deutet. Wir wissen heute, daß diese Überlieferung eine Sage, erst aus der Darstellung der sieben andächtig Betenden geschöpft, ist. Daß sich aber eine solche Sage bilden konnte, zeigt, wie lebendig im Volke die Erinnerung an die glückliche Vereitelung des herzoglichen Handstreiches vom 24. November 1490 geblieben ist, auch nachdem die kirchliche Feier ihres Gedächtnisses mit Rücksicht auf die Übersiedelung des Hofes nach Hannover eingestellt

wurde. Als wirkliches Gedenkzeichen jenes Ereignisses schmückte man 1503, also dreizehn Jahre später, einen der neuen Rathausertür mit dem Bilde der heiligen Katharina, und einen anderen mit dem des Bischofs Chryzogonus, den Schutzheiligen jenes und des folgenden Tages.

In nächster Nähe dieser Bilder findet sich als viertes der alten Wahrzeichen die Darstellung eines vollstümlichen Kampfsplatzes, des Enderziehens, das bei uns nicht mehr geübt, sich in Süddeutschland noch als Streblagenspiel gehalten hat. Über dem Eingang zum Rathaus hat es seine Bedeutung in der unverkennbaren Mahnung an den rechtsuchenden Bürger, sich in Eifer des Gefechtes keine Blöße zu geben und sich zum Kinderspott zu machen, wie es der eine der beiden Kämpfenden tut.

Als fünftes Wahrzeichen fand sich nicht weit davon ein breiter mit sieben Nägeln (wohl in Kreuzform) beschlagener Stein, um den sich in alter Zeit die Bürgerschaft unter dem Vorsitz des herzoglichen Vogtes zum Echten Thing versammelten. Hier wurden die Urteile über Leben und Tod gefällt und ursprünglich auch wohl vollzogen. Als Ersatz für dieses längst verschwundene Wahrzeichen dient das Schandmaul am ehemaligen Pranger, der jetzigen Eingangslaupe zum Ratskeller. Hier sieht man überlebensgroß dieselbe Frage, die der eine Zuschauer des Enderziehens schneidet, verfinnbildliche Schadenfreude und verächtlicher Hohn über den angeprangerten Sünder.

Noch vorhanden, aber als Wahrzeichen kaum mehr beachtet, ist sechstens die in der Turmhalle der Marktkirche aufgehängte Gedenktafel mit den Namen der im Jahre 1632 gegen Kaiserliche Reiter gefallenen 21 Bürger zu nennen. Das waren die einzigen blutigen Opfer, die ein dreißigjähriger Krieg in Hannover zu unmittelbarer Verteidigung städtischen Gutes forderte. Rund 12500 Stadtkinder verzeichnet das Gedenkbuch des städtischen Archivs, die im vierjährigen Weltkrieg ihr Leben ließen.

Das siebente Wahrzeichen endlich war der Altstädter Marktbrunnen, der Schlüssel der städtischen Wasserversorgung. Seines ursprünglichen Bilderschmuckes in wiederholten Umbauten beraubt, bediente man sich seiner als Erinnerung an Hannovers wohlthätigsten Bürger, Johann Duve, seit man herausgefunden hatte, daß die bekronende Figur, der Jäger Aktäon, mit der Speerspitze auf das Wohn- und Sterbehause jenes Mannes zeigte. Hier erzählte der Einheimische dem Fremdling, das Alter der Jugend von dem Glück und Ende eines großen Mannes, und wie viel lebendiger muß diese Überlieferung gewesen sein, als die, die jetzt eine Gedenktafel an jenem Hause zu vermitteln sucht.

An die Stelle der verschwundenen sind andere Wahrzeichen getreten, und darüber hinaus hat sich ihre Zahl noch vermehrt. Da sind zunächst einige Grabdenkmäler. An der Marktkirche verknüpft sich mit der Darstellung des Schülers Wyncken die weitverbreitete Sage von dem Streite zweier auf dem Kirchturm Dohleweiser suchenden Knaben, der durch die fallschirmartige Wirkung des Radmantels für den Abstürzenden ein glückliches Ende findet. Auf dem Neustädter Friedhof steht das bekannte Denkmal der Jungfrau Borchherding, das ungewollt die schrecklichen Folgen der Eitelkeit schildert, ihm gegenüber das des großen Christoffer, jenes riesigen herzoglichen Leibtrabanten, der in seiner ganzen Länge getreulich abkonterfeit ist. Mit zu den Wahrzeichen rechnet man auch das Grabdenkmal des Bürgermeisters Vafmer an der Nicolaiskapelle wegen des damit verbundenen Urhebersstreites, der mit der Ermordung des ausführenden Künstlers, Jeremias Sutel, durch den entwerfenden Maler, oder eigentlich erst in der Enthauptung des letzteren endigt.

Ganz apokryphen Ursprunges ist endlich das jüngste der alten Wahrzeichen, die kreisförmige Pflasterung auf dem Hundemarkte, die sogenannte Erfurter Glocke. Hier soll eine auf

der Durchfahrt zur Raft abgestellte, in Erfurt gegossene Glocke das Staunen der hannoverschen Bürgerschaft dermaßen erregt haben, daß man ihre phantastischen Ausmaße in der Pflasterung festgehalten habe. Es hat sich bislang nicht feststellen lassen, woher diese Überlieferung stammt.

Endlich sind noch einige längst verschwundene Kunstwerke zu nennen, die zeitweise als Wahrzeichen gegolten haben. Duves Parnasbrunnen auf dem Neustädter Markt und die Kunstföhren auf dem Steintore und dem Brauergildehaus. Bei ihnen verschwimmt bereits die Grenze zwischen Wahrzeichen und bloßer Sehenswürdigkeit. Edt.

Nachträgliches zur Geschichte der hannoverschen Bildhauer- und Steinmetzkunst.

Von Dr. K. fr. Leonhardt.

Es wird dem kritischen Leser der Abhandlung „Die Herkunft der hannoverschen Bildhauerschule um Siemerding und Köster“¹⁾ nicht entgangen sein, daß für die Identität des Meisters A. S. der Buntingischen Sonnenuhr wie der durch das Signum κ bezeichneten Denkmalsreihe mit dem Meister Arndt Siemerding des Pipenborns trotz größter Wahrscheinlichkeit ein schlüssiger Beweis noch nicht erbracht wurde, wie denn auch die Abstammung des Goldschmiedes Georg Siemerding von Arndt Siemerding bisher nur vermuthungsweise dahin ausgesprochen werden konnte, daß Georg vielleicht zu den von Arndt hinterlassenen unmündigen Kindern zählte.

Alle Zweifel behebt ein Schreiben Georg Simerdings vom 7. Juli 1578 an den Rat, in dem er berichtet, daß er, Arndt Simerding's Sohn, und seine Schwester Anna unter der Vormundschaft Michael Freisen und Hansz Jdensens gestanden und an den letzteren aus dem Erlös des väterlichen Hauses noch eine Forderung von 300 Münzgulden haben, um deren Sicherstellung in dem über Jdensen hereingebrochenen Konkurs er bittet. Dieses Schreiben ist aber besiegelt mit dem Petschaft des Steinmetzen A. S., das dessen Meisterzeichen, eben das κ zeigt, und beweist damit, daß der Meister A. S. nicht nur tatsächlich Arndt Simerding hieß, sondern auch des Goldschmiedes Georg Vater, und damit Stammvater der jüngeren Steinmetzfamilie Simerding war. Der Verbleib der beiden beim Tode des Vaters bereits geschäftsfähigen Söhne Arnds, Michael und Hans, hat sich dagegen noch nicht feststellen lassen.

Über die späteren Simerdings enthält die zur Zeit noch unübersehbare Menge von Eingaben an den Rat, die im Stadtarchiv aufbewahrt sind, das eine und andere interessante Stück. So bittet 12. April 1681 Meister Wilhelm Siemerding, da er Krankheits- und Alters halber seinem Berufe nicht mehr nachgehen kann, um den Erlaß von Steuern und Abgaben, der ihm auch bis auf 18 Groschen gewährt wird. Auch ist sein am 20. Februar 1681 aufgesetztes und am 8. Februar 1682 eröffnetes Testament noch vorhanden.

Sein Sohn Adrian Siemerding d. J. bittet 1672 um die Erlaubnis, in dem von ihm vom Räte gemieteten Hause hinter der Mauer gelegentlich Brodhan ausfellen zu dürfen, nachdem im Nachbarhause der „Gewaltiger“ (Büttel) seine Sellung aufgegeben habe, und ihm als Anfänger in seinem Berufe der Winter keine einträgliche Beschäftigung biete.

Von besonderer Wichtigkeit ist aber eine Klage, die Adrian Simerding d. Ä. Witwe 1675 gegen Johann Duve erhebt.

¹⁾ Hann. Geschichtsblätter XXXII, 69 ff.

Am 14. Januar 1673 hatte Adrian an sein Sterbebett den Notar Leopold Kommen lassen und zu Protokoll gegeben, daß Johann Duve ihm aus Bauarbeiten der Jahre 1661—1666 noch 562 Reichstaler schulde. Duve habe damals gesagt, er, Mr. Adrian, möchte etliche Hundert Reichstaler bei ihm stehen lassen, die er ihm, wenn er alt und schwach würde, ehrlich bezahlen wollte, wovon er alsdann etwas zu verzehren und seiner dabei zu gedenken hätte. Nach den von Duve und seinem Buchhalter selbst geführten Abrechnungen ist Duve, der an Siemering vom 19. Oktober 1661 bis 25. Juli 1663 2045 Taler und vom 15. August 1663 bis 19. August 1666 abermals 1171 Taler ratenweise abbezahlt hatte, den eingeklagten Betrag schuldig gewesen. Es wurde aber nicht für glaubhaft gehalten, daß, nachdem Siemering später noch weitere Bauten, über die Abrechnungen nicht vorliegen, ausgeführt habe, die ältere Schuld nicht doch gestilgt sei, so daß die Siemering'sche Klage abgewiesen wurde.

Es ist bedauerlich, daß der Duvesche Anwalt, um die Behauptung des sterbenden Meisters als unglaubwürdig hinzustellen, sich nicht scheute, dessen Andenken zu verunglimpfen: Es sei zur Genüge bekannt, daß der Verstorbene in seinen letzten Jahren täglich vormittags aus einem Branntwein-Krüge in den andern geschlendert, des Nachmittags sich darauf mit Brodhan ad periculum ruptionis usque angefüllt, Wit und Verstand dadurch verloren und seiner Arbeit nicht mehr, wie sichs gebühret, obgewartet, sondern das Geld nur mit Sünden aufgenommen habe. Die Häuser auf der Neustadt seien liederlich aufgeführt und hätten der Nachbesserung auf Duves Kosten bedurft, ja, Siemering habe zu seinen Gesellen und Jungens oft gesagt, „sie sollten nur von der Arbeit fortleben, es wäre verdungen Werk, wenn's nur zukäme, wäre es vollkommen genug“. Wir müssen es dahingestellt sein lassen, was an der ersten Behauptung Wahres und ob Meister Adrian wirklich seiner Sinne noch mächtig gewesen ist, als er sich sterbend einer Forderung an seinen alten Gönner zu erinnern glaubte. Die zweite Behauptung strafen die Tatsachen Lüge, denn die Siemering'schen Bauten haben doch bald drei Jahrhunderte überdauert, und wenn sie in der Mehrzahl in absehbarer Zeit verschwinden müssen, so wird die Ursache nicht ihre schlechte Bauausführung sein, sondern der Umstand, daß die Einfamilienhäuser, als die sie erstanden sind, der maglosen Belegung mit Mieterscharen auf die Dauer nicht gewachsen sind.

Einerlei ob Recht oder Unrecht damals zum Siege gelangten, wertvoll bleiben die Prozesse durch die Ausführung der von Siemering in Duves Auftrag ausgeführten Bauten. 1661 waren es zwölf Häuser auf der Neustadt, die Meister Adrian für 800 Taler verdingt wurden, dazu kamen bis Juli 1663 noch für 1245 Taler weitere Bauten, im August 1663 zwei Häusergruppen auf der Neustadt für 600 Taler, Februar 1664 zwei kleine Häuser auf der Kramerstraße für 70 Taler, und die Scheunen zu den erstgenannten zwölf Häusern für 100 Taler, dann (1665?) das Eckhaus am Ballhofs an Stelle der Gallenkapelle und wohl im folgenden Jahre das Haus C. 289, gegenüber der Schlosskirche. Alle diese Häuser sind Fachwerkhäuser, bei denen die Ausführung der Holzarbeiten natürlich anderen Meistern (Zimmerleuten) zukommt. So hat es den Anschein, als ob das Lebenswerk Meister Adrians in zwei Perioden zerfällt, von denen die erste, die des selbst künstlerisch mitwirkenden Steinmehrs mit dem schönen Eckhaus der Damumstraße von 1662 abschließt, und gleichzeitig mit den zwölf Häusern auf der Neustadt die des sich auf einfache Maurerarbeiten beschränkenden Unternehmers — die Architektur dieser Bauten bestimmt der Zimmermeister — beginnt.

Wenn wir den Bildhauer Arnt Siemering, von dem inzwischen eine weitere überaus wertvolle Arbeit gefunden wurde, die an anderer Stelle (S. 199) abgebildet worden ist,



Wappenstein am Alten Rathaus von Peter Köster 1658.

als den Stammvater einer hannoverschen Steinmetzschule betrachten dürfen, so erfordert es doch die Vollständigkeit, einiger Zeitgenossen Erwähnung zu tun, die zwar Bildhauer, jedoch wahrscheinlich nicht Angehörige der im Maueramte vereinigten Steinmetzbruderschaft gewesen sind.

Im Jahre 1541 entstand an der Ecke der Damm- und Köbelingerstraße das Amtshaus der Knochenhauer neu, das Fleschkus oder die Coldunenburg. Harmen Thomas und Henning Overheide leiteten, wohl als Ratsmaurermeister, Vorgänger von Dirik Berndes und Hans Marks, den Bau, Beneke und Arnt Hagemann, Vater und Sohn, führten das Fachwerk aus. Von dem prächtigen Bau, der 1842 jenem Hause weichen mußte, das jetzt das Bild des südwestlichen Marktplazes brutal zerstört, hat das Stadtarchiv durch Herrn Fietkau nach den vorhandenen Abbildungen ein getreues Modell anfertigen lassen, das im Vaterländischen Museum Aufstellung gefunden hat. Reicher als andere gleichzeitige Fachwerkbauten in Hannover war diese Coldunenburg verziert, und namentlich war es der reichgeschnitzte Eckpfeiler, der die Aufmerksamkeit auf sich zog. (Vergl. Riemer in Geschichtsblätter XVII, 106 ff. und 189 mit Abbildungen). Wir entnehmen der Baurechnung, daß am Gallenabend (15. Oktober) 1541 Harmen Maller 7 Pfund 5 Groschen „vor de hilde up to hauwende“ und Jochim Maller 2 Pfund 5 Groschen als Anzahlung „up syne arbeyt“ erhalten, und fünf Wochen später am Elisabethtage heißt es: „Item 14 Pfund 5 Groschen gegeben Jochim Maller, so omc noch nastendich wasz van dem sniden am fleschkuse“. Waren dies Holzschnitzereien, so erfahren wir geraume Zeit später, nämlich 1558, als die Streichwehr vor der Leine her gezogen wurde, die die Anlage des kürzlich wieder aufgedeckten unterirdischen Wallganges bedingte, von einer „Uthgave thom steine dar up der stad wapen is gehawen: Item 7 Pfund 5 Groschen Jochim Maler und sinem sone Hanse vor dath wapen up deme sten tho hauwen. Item 4 1/2 Pfund vor 3 ferndel goldes darmede dath wapen und de wilden menne sin vorguldet worden. Item 4 Pfund 4 Groschen Jochim und Hanse Maler dath wapen und de wilden menne midt golde und warve uthtostrikende“.



Stadtwapen an der Kreuzkirche von Meister Zacharias.

Diese Künstler waren also nicht nur Holz- und Steinbildhauer, sondern auch ihre eigenen „Sagmaler“ und dürften nach damaligem Brauche dem Glaseramte angehört haben.

Übrigens liegt der Gedanke nahe, daß der Wappenstein mit den wilden Männern derselbe ist, der sich jetzt an der Schule in der Marstallstraße befindet. Schuchhardt hatte ihn seiner Gruppe des Meisters H. N., also der Zeit um 1600 zugewiesen; der aber noch fast gotische Charakter des Bildwerkes weist ihn zwingend einer früheren Periode zu. (Abb. S. 201.)

Endlich erscheint Hans Maler noch einmal im Jahre 1560, als Stein- und Megidientor neue Zugbrücken, „Klappen“, erhielten: „Uthgave tho des fursten und der stad wapen. Item 38 Pfund 5 Groschen is 16 gulden Hanse Maler gegeben vor 3 Wapensteine und einen anderen stein darup itliche sproke gehawen und tho vorgulden sampt dem isern und holtwarcke anthostrifen und funst wo sodanes midt omhe is gerekent. Item 8 Pfund 9 Groschen 3 Pf. vor 1½ Pfund fingoldes brandt Mettiken, dem werd tho brunzwich, gegeben. Item 1 Pfund 8 Groschen III Pf. noch vor 1 ferndel fingoldes brochte de ridemester med, do unse hern na brunzwich weren“.

Auch unsere Hypothese, daß der Meister des Epitaphs in Bissendorf (Schuchhardt 31) mit dem Meister Hans Nottelmann identisch ist, hat eine erfreuliche Bestätigung gefunden. Das Testament der Margarete Wolins, M. Hans Bührings Witwe, vom 19. Mai 1628 ist von sieben Zeugen unterschrieben, darunter auch von Hans Nottelmann. Das kann natürlich, da der ältere Meister dieses Namens schon 1614 starb, nur der gleichnamige Sohn sein. Das beigedruckte Petschaft zeigt aber unter den Initialen H. N. in schildförmiger Umrahmung das Meisterzeichen des Bissendorfer Steins von 1603. Genau wie im Falle Siemerding bedient sich also der Sohn des väterlichen Petschaftes weiter, was aber natürlich nicht bedingt, daß er sich für die etwaige Kennzeichnung seiner eigenen Bildhauerarbeiten ebenfalls des väterlichen Steinmeßzeichens bedient haben mußte.

Von dem älteren Nottelmann liegt ferner eine Rechnung vor, die den Beweis dafür ergibt, daß er den Schmuck von Sandsteinfassaden lieferte. Meister Hans der Steinhauer schreibt selbst:

Anno 98 haben mich unsere hern Hans Volger und Diderik von Anderten und Caspar Meier seliger ferdingt.

Erstlich ein Dürsprent davor zugesagt 4 Daller,
 noch 3 fenster poste vor 3 Daller,
 und noch so viel gesemes¹⁾, aß dar an gehört,
 eine elen umb 4 Gr. und 6 Pf. zu hauwelome.

	Dall.	Gr.	Pf.
Erstlich ein Dürsprent gehauwen vor	4		
noch drei mittelposte vor	3		
noch 100 und 32 elen gesemes, ein ele umb 4½ gr. ist	16	8	
so habe ich die Jaertzael und wie vil leute aene gefere ²⁾ anno 98 gestorben, davor	1	9	
noch 1½ Dag haßen und clameren eingehauwen, davor		13	6
vor alle die blindflügel zu hauwen	8		
noch vor spizen und Knope zu hauwen	4		
noch habe ich achte dage den gibel helpen setzen und Clammeren ein- gehauwen, davor zu dagelohne	2		
noch ein Wapen mit zwei Kindern gehauwen, daranne ferdieneth	3		
Summa so habe ich an ganzen haug hauwelohn verdeineth 42 Daller und 4 gr. 6 Pf.			

Was ich vor steine von meinen steinen zu unserer hern hause, da der rector inne woneth, gethaen habe:

Erstlich den mittelsten piler, da die düre angemat ist, davor 1 Dall. 24 Gr.
 noch tzei stücke des brieden gesems dar die gibelmur mith beschurd ist,
 davor 25 Gr.
 noch seß stücke dar die blindflügel von gehauwen sindt, davor 5 Dall. 18 Gr.

Summa so habe ich vor 7 Daller und 31 Groschen steine ausgedaen.

So ist mein arbeidesloen und die steine de ich dartzu gedaen habe 49 Daller und 35 Groschen 6 Pfennig.

Des Rectors Haus stand bekanntlich am Marktplatz neben dem Einburgischen Staffelsgiebel, wo sich jetzt der schmale schmucklose Fachwerkbau des Hauses Nr. 12 (K. 71) erhebt. Es hatte seinem Zwecke entsprechend nur die Ausmaße einer Bude und sollte bis auf den Türsturz und die drei Mittelpfosten der Fenster schmucklos bleiben, alles in allem waren die Baukosten auf 50 Taler veranschlagt. Dann kam aber die große Pest und man faßte den schönen Gedanken, das Haus zum Denkmal für deren Opfer auszugestalten. Die in obiger Rechnung erwähnte Inschrift lautete nach der Überlieferung alter Chroniken:

Anno reparatae per Christum salutis 1598 aedes haec in usum rectoris scholae de novo exstructae sunt, quo ipso anno 2500 homines peste occubuere³⁾.

¹⁾ Gesims. ²⁾ ungefähr.

³⁾ Man hält derartige Angaben häufig für übertrieben, betrug doch die damalige Gesamtbevölkerung höchstens 8000 Köpfe. Der Vergleich aber mit den an Hand der Kirchenbücher nachprüfbaren Zahlen späterer Pestjahre scheint die Richtigkeit zu bestätigen; die nächste große Seuche, die der Jahre 1624 bis 1626, hat in der Altstadt w e n i g s t e n s die gleiche Zahl an Opfern gefordert. Das Kirchenbuch der Neustadt verzeichnet nicht weniger als 985 Einheimische, ungerchnet etwa 300 Inquilinen und Soldaten und ungezählte Flüchtlinge vom Lande, so daß der erst 1623 neuangelegte Friedhof restlos belegt und noch um zwei benachbarte Gärten erweitert werden mußte.

Wenn nunmehr einwandfrei feststeht, daß der ältere Nottelmann für die Steinfassaden um die Wende des 16. zum 17. Jahrhundert nicht nur die stilkritisch leicht erfassbaren Wappensteine lieferte, sondern auch Fenstersäulen und Giebelaufbauten selbst ausführte, diese wieder aber so einheitlich sind, daß sie nur das Erzeugnis einer Werkstatt sein können, so ergibt sich für den Meister dieses als seine Bedeutung für die stadthannoversche Architekturgeschichte, daß es sein Schaffen gewesen ist, unbeschadet des Glanzes seiner ihm nachstehenden Gefolgschaft, das dem Straßenbild der Altstadt für Jahrhunderte die bestimmenden Akzente gegeben hat.

Auch die unstrittene Frage, ob man damals Häuser farbig bemalte, wird durch eine eigenhändige Rechnung des Meisters Dietrich Wedemeyer in bejahendem Sinne gelöst.

Sie lautet:

Rechnung was ich einem Erbaren Radt dieser löblichen Statt Hannover an des Rectors Hauß gemacht wie folget:

Erstlich den gewel von oben her dal angestrichen auch einen stein über den fenstern mit Oley blau angestrichen und zwey rege buchstaben dar auf verguldet, ist 4 Daler, Item dem Knopf und den Flügel darauf vorguldet und die Stangen angestrichen, ist 2 Daler, Item eines Erbaren Rathes Wapfen darangehawwen in stein, darneben zwey Kinderken stande, zu stoffirende und zu vorgulden 2 Daler,

Summa in Alles 8 Daler.

Als ein sicheres Spätwerk des jüngeren Hans Nottelmann, eben des 1628 siegelnden, darf wohl der Wappenstein der Brauergilde von 1642 angesprochen werden, dessen stilistische Ähnlichkeit mit dem für ihn auch durch Rechnung gesicherten Stadtwappen von 1615 außerordentlich groß ist. Gleichzeitig weist er aber sehr enge Berührungspunkte mit dem Wappenstein am Zeughause von 1649 auf, der von Nottelmann, der 1646 starb, nicht mehr herrühren kann, vielmehr mit gutem Grund als ein Jugendwerk Peter Kösters gilt. Wenn wir nun fanden, daß Nottelmanns Witwe, aller Wahrscheinlichkeit eine Schwester von Peter Kösters Mutter war, so ist nichts näherliegender als die Vermutung, daß Köster, der erst 1655 heiratete und erst 1658 das Bürgerrecht erwarb, also trotz seiner umfangreichen Arbeiten am Leibnizhause bis dahin noch kein selbständiger Meister war, die Nottelmannsche Werkstatt für die Witwe weiterführte. Die Entwicklungsreihe ginge dann nicht, wie Schuchhardt annahm, von Sutel über Witte zu Köster, sondern von dem älteren Nottelmann über seinen gleichnamigen Sohn dahin, während Sutel, Witte und Adrian Siemerding Außenseiter ohne persönlichen Zusammenhang untereinander wären.

Auch Köster hat das Ende jener für die stadthannoversche Kunstgeschichte so bedeutsamen Epoche, in der die Bildhauerei eine ausschlaggebende Rolle im Dienste der Architektur spielte, überlebt, wenn auch nur um wenige Jahre. Möglichkeit zu künstlerischer Betätigung bot sich den hannoverschen Steinmetzen in der Folge nur noch auf dem Gebiete der Denkmalsindustrie, und es muß leider festgestellt werden, daß auf diesem eine zunehmende Verknöcherung, ja Verbauerung eintritt, und daß zwei Steinmetzgenerationen sich in ständiger Wiederholung der Motive der Kösterzeit erschöpfen, bis dann endlich das Rokoko wieder einen bedeutsamen Künstler hervorbringt, Johann Friedrich Blasius Ziefenis. Das Werk des Meisters ist von Friedrich Bleibaum (Bildschnitzfamilien des Hannoverschen und Hildesheimischen Barock, Straßburg 1924) nahezu erschöpfend behandelt worden, dagegen ist es möglich, über die Familie von Kunsthandwerkern, der er entstammt, einiges nachzutragen.

Während des ganzen 17. Jahrhunderts findet sich in Hannover noch kein künstlerisch tätiger Ziefenis in Hannover, aber da ist ein Dietrich (Theodor) Ziefenis, ein Zeugmacher,

Sohn eines Hans Ziesenis, der am 8. Oktober 1668 den Bürgereid leistet und Vater zweier Bildhauer und eines Malers wurde. Dieser Mann wechselte unter der Regierung Herzog Johann Friedrichs als einer der ersten hannoverschen Bürger im Jahre 1673 den Glauben und wurde Schreißschulmeister der katholischen Gemeinde. Vielleicht ist er ein Nachkomme jenes Magisters Johann Ziesenis, der kurze Zeit, 1626, das Ratsgymnasium leitete. Aus seiner zweiten Ehe mit Anna Katharina Lohmanns stammen außer drei Töchtern und einem bald nach der Geburt wieder verstorbenen Söhnchen Peter die Söhne Johann Conrad (geb. 26. 8. 1671), Heinrich (geb. 1678), Johann Georg (geb. 1680) und Johann Heinrich Ludwig (geb. 1686). Der erste und der letzte von ihnen waren Bildhauer, für die sich Arbeiten bisher nicht haben feststellen lassen und die jedenfalls den Durchschnitt der oben gekennzeichneten Verfallperiode nicht überschritten haben. Der ältere hatte aus zwei Ehen wenigstens sechs Kinder, darunter drei Söhne, von denen der älteste Johann Joseph Anthon als Vater des angeblich 1731 (nach anderen 1741) in Hannover geborenen, in Holland zu großem Ansehen gekommenen Bildhauers Anthon Ziesenis (über ihn und seine Nachkommen cf. Bleibaum a. a. O., S. 749 ff.) in Betracht kommen könnte. Dietrichs zweiter Sohn, Heinrich, lebte in kümmerlichen Verhältnissen als Schneider, dann als Leineweber noch 1742 auf der Neustadt. Der dritte, der bedeutendste dieser Generation, Johann Georg, ging nach Dänemark, wo er bereits 1709 Hofmaler wurde und bis zum Schlusse des Jahres 1739 lebte (begraben wurde er am 2. Januar 1740). Er ist der Vater des berühmten gleichnamigen hannoverschen Hofmalers. Dietrichs vierter Sohn endlich, Johann Heinrich



Selbstbildnis Peter Kösters?
vom Wappenstein am Alten Rathause.

mit Ziesenis zusammen in der Marktkirche beschäftigt gewesen sein.

Ludwig, wurde wieder Bildhauer. Er heiratete in erster Ehe Catharina (Christine) Magdalene Altrogge, die im August 1715 Mutter des späteren Hofbildhauers Johann Friedrich Blasius Ziesenis wurde¹⁾, während aus der zweiten Ehe außer fünf Töchtern nur ein frühverstorbenen Sohn stammte. Außer z. Z. nachweisbarem Zusammenhang mit dem Vorgenannten steht der Maler Heinrich Ludwig Ziesenis, der schon 1724 als Trauzeuge bei dem gleichnamigen Bildhauer auftritt. Er wohnte von 1730 bis zu seinem Tode (3. 10. 1761) als Inquätime auf der Neustadt. Bleibaum verwechselt ihn mit einem gleichnamigen Sohne Johann Conrads, von dem wir außer der Tatsache der Geburt nichts wissen. Kein Ziesenis war der katholische Maler, der 1738 in der Marktkirche zu Tode stürzte, dieser hieß vielmehr nach dem Kirchenbuch der katholischen Gemeinde Johann Theodor Kruse, mag aber

¹⁾ Woher Bleibaum den Namen Andreas für den Vater hat, der ihm die ganze Darstellung der familienzusammenhänge zerstört, läßt sich nicht feststellen. Die Jahreszahl 1745 ist ein offenkundiger Druckfehler.

Nachtrag

zu der Arbeit: „Geschichtlich-epigraphische Untersuchungen über die Herkunft und das Auftauchen, wie auch über die Entwicklung des Pferdes im Wappen der Herzöge von Braunschweig-Lüneburg.

Von Ortwin Meier, Hannover.

Zu der obigen, im 1. Band, Neue Folge (1930), Heft 4, Seite 145—190, der „Hannoverschen Geschichtsblätter“ erschienenen Arbeit muß ich ergänzend bemerken, daß ich von befreundeter Seite auf eine von mir leider übersehene Arbeit über die „Herkunft und Heimat Gunzelins von Hagen, des ersten Grafen von Schwerin“¹⁾ aufmerksam gemacht worden bin.

In dieser für die Anfänge der Familie der Grafen von Schwerin grundlegenden Abhandlung hat der Verfasser die Herkunft Gunzelins von Hagen aus dynastischem Hause so überzeugend und einwandfrei nachgewiesen, daß die von mir in meiner Arbeit ausgesprochene Vermutung eines verwandtschaftlichen Zusammenhanges mit den dienstmännischen Herren von Schwerin, des Stammes Grote, nicht aufrecht erhalten werden kann. Es erscheint mir daher aus diesem Grunde ausgeschlossen, das Vorkommen des Pferdes als Siegelbild beider Geschlechter auf solche verwandtschaftliche Beziehungen zurückführen zu können. Vielmehr möchte ich die Übernahme des Pferdes in das gräflich Schwerinsche Wappen bzw. Siegelbild nun doch an die vielseitigen Lehnsbeziehungen der Grafen von Schwerin zu den dienstmännischen Grote-Schwerin knüpfen, die das Pferd als Siegelbild ja zweifellos schon vorher gebraucht haben müssen.

Wie ich nun auf Seite 148 meiner Arbeit²⁾ dargetan habe, nahmen die Grafen von Schwerin das Pferd zweifellos erst seit dem Jahre 1270 in ihr Siegelbild auf. Ebenso einwandfrei konnte ich den Nachweis erbringen, daß die Sippe Grote-Schwerin das Pferd schon früher als Siegelbild geführt hat³⁾. Zwar läßt sich als ältestes Denkmal dieser Art ein Siegel der Familie erst aus dem Jahre 1264⁴⁾ nachweisen, weil sich aus früherer Zeit keine weiteren Siegel erhalten haben, aber die beiden Linien Grote und Schwerin haben sich bereits im Jahre 1226⁵⁾ dem Namen und dem Stamme nach von einander getrennt. Mit dieser Scheidung ist aber nicht eine Trennung von dem althergebrachten Siegelbild verbunden gewesen, denn beide Stämme, die Grote sowohl, wie die Schwerin, haben später nach wie vor stets übereinstimmend das Pferd als Siegelbild geführt und gebraucht. Wir können daher aus dieser Tatsache wohl unbedenklich den Schluß ziehen, daß diese gemeinsame Siegelbild- bzw. spätere Wappenführung doch auch schon vor der Trennung in zwei verschiedene Linien — also

¹⁾ Bode, Georg: Herkunft und Heimat Gunzelins von Hagen, des ersten Grafen von Schwerin. Eine geschichtliche Studie den Teilnehmern der XII. Versammlung deutscher Historiker überreicht von dem Geschichtsverein für das Herzogtum Braunschweig. Wolfenbüttel 1911 in Kommission bei Julius Zwisfler.

²⁾ Hannoversche Geschichtsblätter, Neue Folge, 1. Band (1930), Heft 4, Abb. 1.

³⁾ Ebenda Seite 162 ff. und Abb. 12 auf Seite 163.

⁴⁾ Ebenda Seite 163, Abb. 12.

⁵⁾ Geschichte des Gräflich und Freiherrlich Grote'schen Geschlechts. Herausgegeben im Auftrage der Gesamtfamilie und unter Benutzung der Vorarbeiten der verstorbenen Freiherrn Louis Grote-Neuhof und Julius Grote-Schauen. Hannover 1891 bei Gebrüder Jänecke, Seite 5. — Riedel: codex diplomaticus Brandenburgensis XXII, S. 91.

1226 und vielleicht auch früher — üblich gewesen sein muß. Es können demnach die dienstmännlicher Grote-Schwerin ihr Pferd unmöglich von den Grafen von Schwerin übernommen haben, die es doch bestimmt — wie nachgewiesen ist ¹⁾ — erst 1270 neu aufnahmen. Es muß hier also der umgekehrte Fall vorliegen, daß die Grafen von Schwerin das Pferd von ihren ritterlichen Dienstleuten übernommen haben. Das ist zwar ein ungewöhnlicher Vorgang, aber theoretisch doch durchaus möglich. Ein solcher Vorgang kann besondere Gründe gehabt haben, und ich glaube, daß man einen solchen besonderen Grund wohl anführen kann.

Meines Erachtens handelt es sich auch hier wieder um ein Anspruchswappen, das die Grafen von Schwerin aus Demonstrationszwecken angenommen haben. Der Vorgang, der hierzu führte, wird folgender gewesen sein.

Gegen Ende des Jahres 1269 entspann sich eine Fehde zwischen den Welfen und den Grafen von Schwerin, zu der Graf Gunzelin III. von Schwerin insofern die Veranlassung gegeben hatte, als er dem Handelsstande auf der Straße zwischen Lübeck und Hamburg in räuberischer Absicht nachstellte ²⁾. In diesem Kampfe erlitt Graf Gunzelin III. eine empfindliche Niederlage durch den Herzog Albrecht den Großen von Braunschweig-Lüneburg, bei dem außerdem Gunzelins III. Sohn, Graf Helmold III., in die Gefangenschaft der Herzöge Albrecht und Johann geriet. Um seinen Sohn aus der Gefangenschaft zu lösen, mußte sich Gunzelin III. zu einem Vertrage bequemen, der für ihn eine völlige Demütigung bedeutete. Durch diesen am 25. November 1269 ³⁾ abgeschlossenen Vertrag wurde der Streit beigelegt und Helmold III., der den Vertrag seines Vaters noch am selben Tage bestätigte ⁴⁾, aus der Gefangenschaft entlassen. Danach mußten die Grafen von Schwerin ihre Lehen und ihr Eigentum in der Stadt Uelzen mit allem Zubehör innerhalb der Markscheidungen und ihr Recht innerhalb der Graben und Planken der neuen Stadt (Lewenwalde) an den Herzog Johann von Braunschweig-Lüneburg abtreten, durften aber ihre sonstigen Besitzungen diesseits der Elbe behalten. Es hat nun den Anschein, als ob die Ritter Grote-Schwerin diesen einstweiligen Niedergang der Grafen von Schwerin bemerkt haben und sich mit ihren Gütern der Lehnherrschaft der Grafen entzogen. So ist besonders die Tatsache auffallend, daß sie bis zum Jahre 1269 urkundlich häufiger in Gefolge der Grafen von Schwerin auftreten. Soweit ich ferner feststellen konnte, erscheinen sie von 1269 an dann zwanzig Jahre lang überhaupt nicht mehr als Lehnsträger der Grafen von Schwerin. Diese Feststellung wird noch dadurch unterstützt, daß die Ritter von Schwerin in der zwischen 1274 und 1294 angelegten Lehnrolle der Grafen überhaupt nicht hervortreten und die Grote nur ein einziges Mal in derselben genannt werden. Ich glaube daher, daß uns auch diese Lehnrolle den besten Beweis dafür liefert, daß es die Sippe Grote-Schwerin durchaus ernstlich versucht hat, sich von dem lästigen Zwange der Lehnsheerlichkeit der Grafen freizumachen. Erst um das Jahr 1300 und später kommen beide Geschlechter wieder überaus häufig als Lehnsträger der Grafen vor. Diese merkwürdige Erscheinung kann meines Erachtens nur damit erklärt werden, daß die Familie Grote-Schwerin bis zur Niederlage der Grafen von Schwerin (1269) diese als Lehnherrn zwangsläufig anerkannten, dann aber versuchten, die Lehnsfesseln der Grafen abzustreifen, um endlich gegen Ende des 13. Jahrhunderts — nachdem ihre ehemaligen Lehnherrn ihre alte Machtstellung wohl wieder zurückgewonnen hatten — die Lehnsheerlichkeit der Grafen über die alten Lehnsgüter wieder anzuerkennen.

¹⁾ Hannoversche Geschichtsblätter, Neue Folge, I. Band (1920), Heft 4, Seite 178.

²⁾ Dr. Wilhelm Havemann: Geschichte der Lande Braunschweig und Lüneburg, I. Band, Seite 403

³⁾ Sudendorf: Urkundenbuch zur Geschichte der Herzöge von Braunschweig und Lüneburg, Band I, Seite 44, Nr. 68.

⁴⁾ Ebenda Band I, Seite 45, Nr. 69.

Nun halte ich es für eine durchaus einleuchtende Erklärung, wenn die Grafen von Schwerin ausgerechnet ein Jahr nach der Besiegelung ihrer Niederlage, also 1270, plötzlich das Pferd in ihr Siegelbild aufnehmen. Sie wollten damit offenbar andeuten, daß sie nicht daran dachten, ihre Lehnsheerbeziehungen zu den mächtig emporgeblühten welfischen Vasallengeschlechtern Grote und Schwerin, wie überhaupt ihre Heerrechte in den Ortschaften links der Elbe, aufzugeben. Bemerkenswert ist außerdem die Tatsache, daß gerade Graf Helmold III. von Schwerin, der bezüglich seiner Gefangenschaft einen heftigen Groll auf die Braunschweiger Herzöge gehabt haben wird, der erste Schweriner Graf war, der das Pferd in sein Siegelbild neu aufnahm¹⁾. Daß die Grafen dann später im 14. Jahrhundert nach und nach doch ein Heerrecht nach dem andern über die Güter links der Elbe fahren lassen mußten, wie wir den bei Hammerstein abgedruckten Regeften entnehmen können²⁾, lag in der weiteren Entwicklung der Dinge begründet und ist für unseren Zusammenhang gleichgültig.

Wir haben hier also genau den gleichen Vorgang zu verzeichnen, der sich später mutatis mutandis zwischen den Welfen und den Grafen von Schwerin abspielte, und den ich in meiner ersten Arbeit ausführlich niedergeschrieben habe³⁾.

Will man sich nun zu dieser meiner nachträglichen Auslegung verstehen — und ich glaube, daß sie viel für sich hat — dann hätten wir auf diese Weise den Werdegang des Pferdes im Wappen der Herzöge von Braunschweig-Lüneburg noch um eine Stufe weiter zurückverfolgt, und es würde sich tatsächlich meine Vermutung bewahrheiten, daß das Pferd aus den Siegeln der ritterlichen Grote-Schwerin über die Grafen von Schwerin auf die Herzöge von Braunschweig-Lüneburg gekommen ist. Wenn sich dieser Vorgang dann auch nicht auf verwandtschaftlichen Grundlagen — wie ich in meiner Hauptarbeit irrtümlich annahm — vollzogen, hat, so ist er doch auf lehnrechtlich-politische Entwicklungen zurückzuführen.

Berichtigung

zu der Arbeit von Ortwin Meier-Hannover über „Geschichtlich-sphragistische Untersuchungen über die Herkunft und das Auftauchen, wie auch über die Entwicklung des Pferdes im Wappen der Herzöge von Braunschweig-Lüneburg“ in den „Hannoverschen Geschichtsblättern“, Neue Folge, Band I (1930), Heft 4, Seite 183.

Auf dieser Seite, achte Zeile von unten, muß es heißen:

..... das Pferd ganz besonders eignete. Mit dieser Entwicklung zum Helmschmuck verlor es aber nicht die Berechtigung zur Schildfigur, und wenn ich oben sagte, daß Herzog Johann Friedrich das Pferd zum Hauptbild des Welfischen Hauses erhob, dann haben wir — trotz aller Grotesken Bedenken und Einwendungen — den Beweis in der Hand, daß das Pferd tatsächlich von Anbeginn als Schildfigur angesehen ist.

¹⁾ Hannoversche Geschichtsblätter, Neue Folge, Band I (1930), Heft 4, Seite 148, Abb. 1.

²⁾ Staatsminister Freiherr von Hammerstein: „Die Besitzungen der Grafen von Schwerin am linken Elbufer und der Ursprung dieser Grafen“ in der Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen, Jahrgang 1857, Seite 31–85 mit den Anmerkungen dazu auf Seite 85–110.

³⁾ Hannoversche Geschichtsblätter, Neue Folge, Band I (1930), Heft 4, Seite 161–165.

Tintenentwertung auf Hannover-Marken.

Von W. H. Schnoor, Hannover.

Hannover ist ein schönes Land, besonders für Briefmarkensammler. Von keinem Lande Altdeutschlands, dem gelobten Lande der Philatelie, gibt es so viele Spezial-Sammlungen, wie von diesem. Das hat auch die im Jahre 1925 vom Briefmarken-Club Hannover veranstaltete Hannover-Ausstellung bewiesen, die die erste große Briefmarken-Ausstellung war, die nur ein einziges Land zeigte. Diese Beliebtheit hat zur Folge gehabt, daß es über Hannover mancherlei Literatur gibt, im besonderen auch über die Abstempelungen. Aber in allen diesen Werken wird eine Besonderheit der Königlich Hannoverschen Post, nämlich die Tinten-Entwertung, immer nur mit wenigen Zeilen berührt. Deshalb möchte ich dazu noch etwas sagen, um eine Anregung zur Klärung zu geben, weil die Stadt Hannover für Sommer 1932 wieder eine große Sonder-Ausstellung der Briefmarken des ehemaligen Königreichs Hannover vorbereitet. Diesmal allerdings bedeutend erweitert unter der Flagge: „Nieder sachsen-Ausstellung“, also Hannover zusammen mit den Ländern Braunschweig, Oldenburg und Bremen. Auch diese Ausstellung wird in philatelistischer Hinsicht wieder etwas Besonderes sein, da sie die erste Briefmarken-Ausstellung ist, die von einer Behörde veranstaltet wird.

Die Königlich Hannoversche Post gibt den Sammlern noch mancherlei Rätsel auf, obgleich doch heute gewiß noch Leute da sind, die sie miterlebt haben. Man sollte meinen, eine so alltägliche Sache, wie Post und Briefmarken, könnte überhaupt keine Geheimnisse bergen! Aber in diesem Falle doch. Das liegt zum größten Teil daran, daß die Poststaken verschwunden sind. So ist es auch nur einem Zufalle zu verdanken, daß erst vor ganz kurzer Zeit das Rezept des roten Gummis der Hannoverschen Briefmarken wieder entdeckt wurde, über den sich die Herren Fälscher bisher vergeblich die sonst so anschlägigen Köpfe zerbrochen hatten. — Hoffen wir, daß diese Ausstellung weiteres Material zu Tage fördern wird, um möglichst vieles zu klären, was jetzt noch dunkel ist. Dazu mögen auch diese Zeilen beitragen. Wenn das Thema auch nicht so wichtig ist, so ergibt doch sehr oft ein Wort das andere, zumal in unseren Hauptwerken darüber unzutreffende Angaben gemacht sind.

Für Sammler spielt die Frage der Entwertung der Marken eine große Rolle. Es gab früher viele Sammler, die eine Briefmarke überhaupt erst dann für voll ansahen, wenn sie ihren Zweck erfüllt hatte, also auf einem Brief abgestempelt worden war. Die Stempel bilden in der Philatelie ja heute auch ein besonderes Sammelgebiet. Wir wollen uns hier aber nicht mit den Stempeln im allgemeinen, sondern mit einer Abart, der „Entwertung mit der Feder“, wie die Königlich Hannoversche Postvorschrift sagt, befassen. Briefmarken mit Tinten-Entwertung sind im allgemeinen nicht beliebt. Sie werden meist auch geringer bewertet, und das ganz mit Unrecht. Sie sind den gestempelten mindestens gleichwertig, wenn die Entwertung vorgeschrieben war. Oder sie sind mehr wert, wenn eine solche Vorschrift nicht bestand, da in diesem Falle diese Art der Entwertung eine Ausnahme war und bei weitem seltener vorkommt als Stempel, z. B. bei besonderen Gelegenheiten, oder an Plätzen, die überhaupt keinen Stempel führten.

Die Abneigung der Sammler gegen Tintenentwertung ist meist auf Unkenntnis der Vorschriften, Verwechslung mit den fiskalischen Entwertungen, und auf Furcht vor Fälschungen zurückzuführen, oder auch darauf, daß eine Tinten-Entwertung weniger schön als ein Stempel

ausieht, obgleich die Schönheit in der Philatelie bei der Bewertung einer Marke ja durchaus nicht ausschlaggebend ist. Oft sind häßliche Marken sehr teuer und die verbesserten Ausgaben solcher Marken billiger als die schlechten.

Die fiskalische Entwertung setzt den Wert einer Marke natürlich wesentlich herab, weil sie z. B. bei den englischen Marken mit hohen Nominal-Werten häufiger vorkommt, während dieselben Stücke postalisch gebraucht selten sind. Da diese Marken aber für beide Zwecke amtlich bestimmt sind, so steht für den minder bemittelten Sammler nichts im Wege, ruhig die billigere Marke zu nehmen. — Fiskalische Entwertungen kommen aber in Hannover nicht vor.

Die Furcht vor Fälschungen ist bei Hannover im allgemeinen unbegründet, da hier die meisten ungebrauchten Marken teurer sind, als die gebrauchten, und es wird doch keinem vernünftigen Menschen, zu denen sich die Fälscher immer rechnen, einfallen, eine teurere Marke in eine billigere zu „entwerten“. Es gibt nur wenige Ausnahmen, die man leicht beachten kann.

Und über die Schönheit läßt sich streiten. Eine zarte Tintenentwertung verunstaltet das Markenbild auf alle Fälle weniger, als ein dicker Stempel. Wenn es danach ginge, müßte man ja überhaupt nur ungebrauchte sammeln; aber ich kann mich der Zeiten noch gut erinnern, wo ungebrauchte Marken von den meisten deutschen Sammlern, im Gegensatz zu den englischen, abgelehnt wurden, weil sie, wie schon gesagt, ihren Beruf nicht erfüllt hatten. — Die philatelistische Gleichberechtigung der Tinten- und der Stempel-Entwertung steht also außer Zweifel. Für den Spezialsammler ist die Tintenentwertung genau so beachtenswert, wie der Stempel. Als die ursprünglichste und einfachste Form der Entwertung muß sie für ihn sogar an erster Stelle stehen.

Ausschlaggebend für die Bewertung können nur die Vorschriften sein, die in den einzelnen Ländern verschieden waren. Bevor wir zu Hannover kommen, wollen wir einige allgemeine Betrachtungen anstellen.

In den alten Postordnungen finden wir vielfach die Vorschrift, daß neben dem Stempel auch Tinte zur Entwertung benutzt werden mußte. Warum diese zweifache Entwertung vorgenommen wurde, ist mir nicht bekannt. Daraus, daß es sich bei der Tintenentwertung meistens um hochwertige Marken handelte, kann man schließen, daß es eine besondere Vorsichtsmaßregel war, die verhindern sollte, daß diese hochwertigen Marken noch einmal benutzt werden könnten. Hannover hatte in der ersten Instruktion besondere Verordnungen erlassen, wie solche, zum zweiten Mal betrügerisch verwendeten Marken von den Postbeamten behandelt werden sollten. Der Beamte mußte sie durch einen „Röthel-Kreis“ kenntlich machen und auf der Rückseite des Briefes vermerken: „Die Marke ist schon einmal gebraucht“. Ein solcher Brief war dann als „Portobrief“ zu behandeln. Es ist dabei merkwürdig, daß man den Absender nicht ausfindig zu machen versuchte, um ihn für den Betrug zur Verantwortung zu ziehen, wie es heute unbedingt geschehen würde, und wie es die hannoversche Instruktion auch für den Fall von Fälschung vorschrieb. — Im Norddeutschen Postbezirk waren der Tintenentwertung besondere Markenwerte, nämlich 10 und 30 Groschen, vorbehalten. Das war in Hannover nicht der Fall. Hier unterlagen dieser Bestimmung nur besondere Arten von Briefen, worauf ich noch zurückkommen werde. — In Preußen dagegen bestand wiederum die Vorschrift, daß die Wertstempel der Kuverte (Gauzsachen) nicht abgestempelt werden durften. Es durfte vielmehr nur die Wertziffer mit Tinte durchstrichen und der Ortsstempel mußte besonders daneben gesetzt werden. — Auch in Hannover bestand die Vorschrift, daß der Wertstempel der Kuverte, also die eingeprägte Briefmarke, nicht abgestempelt werden durfte. Er wurde aber auch nicht mit Tinte durchstrichen.

Aus diesen verschiedenen Vorschriften in Preußen und Hannover ergab sich der besondere Umstand, daß man in Preußen den, aus dem Kuvert ausgeschnittenen Wertstempel als Briefmarke auf einen gewöhnlichen Brief aufkleben konnte. Das war zwar nicht ausdrücklich erlaubt, aber es wurde geduldet, weil ja eine nochmalige Verwendung der Marke des bereits einmal gebrauchten Kuverts ausgeschlossen war, da sie ja durch Tinte entwertet wurde. — In Hannover war diese Ausnutzung eines verdorbenen Kuvertes aber streng verboten, weil man dem Wertstempel, der ja von der Post in keiner Weise entwertet wurde, nicht ansehen konnte, ob er schon einmal gebraucht gewesen war. — Während also die als Briefmarken benutzten Preußenauschnitte von den Sammlern nur wenig mehr bewertet werden, als andere Marken, zählen die Hannoverauschnitte, wenn sie doch einmal durchgelaufen und richtig als aufgeklebte Briefmarken postalisch entwertet sind, zu den größten Seltenheiten.

Aus welchen Gründen in beiden Fällen die Bestempelung der Königsköpfe verboten war, ist mir nicht bekannt. Ich kann nur die Vermutung äußern, daß es vielleicht ebenso wie in Sizilien als eine Verletzung der geheiligten Person des Königs angesehen wurde. Es ist bekannt, daß manche Fürsten in dieser Beziehung sehr empfindlich gewesen sind. Man sagt ja auch, daß der spätere Kaiser Wilhelm I. deswegen seinen Kopf nicht auf den preussischen Marken haben wollte, im Gegensatz zu seinem Vorgänger. In Sizilien jedenfalls war dieses der Grund, weswegen man dort einen besonderen Stempel in Form eines Rahmens zur Entwertung der Marken benutzte, der, vorschriftsmäßig aufgesetzt, den Kopf des Königs völlig frei ließ.

Während, wie wir gesehen haben, in anderen Ländern die Vorschriften für die Tinten-Entwertung sich auf die Marken bezogen, kam in Hannover dafür nur die Art der Briefe in Betracht. Diese Vorschriften finden wir in der Verordnung vom 20. November 1850. Sie ist das Fundament der Vorschriften für den Gebrauch der Hannover-Marken und war vom Königl. Hannoverschen General-Postdirektorium herausgegeben als:

„Instruction

über die Einführung von Franco-Marken für die innerhalb des Reiches der Königlich Hannoverschen Post sich bewegende Korrespondenz“.

Sie enthielt außer einem Vorwort zwei Abschnitte:

„I. In Bezug und Verrechnung der franko-Marken“;

„II. Verfahren mit den franko-Marken“;

und im letzteren die Absätze, die sich besonders mit der Tintenentwertung befassen, nämlich:

„5. Bei der Stempelung der Briefe ist der Stempel, außer in der gewöhnlichen Weise auch auf die franko-Marken zu drucken, um diese zur ferneren Benutzung unbrauchbar zu machen. Auf franko-Briefe, welche bei Eisenbahnposten los gehen, ist am ersten Anfuntsorte die Marke kreuzweise mit der Feder zu durchstreichen“.

„9. Nicht minder müssen die Post-Bureauz der Empfangs-Orte darauf achten, ob die Marken gehörig durch Überstempelung unbrauchbar gemacht sind, und das Nötige nachholen, indem sie die Marken kreuzweise mit der Feder durchstreichen.“

„10. Post-Bureauz, welche wahrnehmen, daß sie bei Briefen aus einem und demselben Orte öfter die unter 8. und 9. gedachten Nachholungen machen müssen, sollen davon eine Anzeige hierher machen, dabei auch die bezüglichen Couverte, wenn sie solche von den Empfängern der Briefe erlangen können, vorlegen. Es wird dann jeder derartige Fall mit einer Strafe von 8 ggr. an dem schuldigen Post-Bureau geahndet werden.“ —

Wenn wir nun untersuchen wollen, wie sich diese Vorschriften ausgewirkt haben, müssen wir drei Arten von Tinten-Entwertungen unterscheiden, nämlich:

1. die behelfsmäßigen,
2. die vorschriftsmäßigen und
3. die geduldeten.

Zu der ersten Art ist nicht viel zu sagen. Sie kommt überall da vor, wo aus irgend einem Grunde ein Stempel gerade nicht zur Hand oder überhaupt nicht vorhanden war. Solche Entwertungen sind zumeist Provisorien und deshalb selten. Bei Hannover tritt die behelfsmäßige Tintenentwertung auch da in Erscheinung, wo ein datumloser Stempel gebraucht wurde, und das Datum, das ja einen Teil der Entwertung bildet, handschriftlich hinzugesetzt wurde. Diese Art der Entwertung finden wir sehr häufig auf den Marken der ersten Ausgaben, weil zu jener Zeit noch die Vorschrift bestand, daß der Brief zweimal abgestempelt werden mußte. — Dann wurde der Stempel auf den Brief gesetzt und die Marke wurde mit dem Datum (und zwar in Hannover im Gegensatz zu anderen Staaten ohne Jahreszahl) beschrieben oder mit einem Kreuz oder sonstigem Schmörkel bekräftelt. Diese behelfsmäßige Entwertung trifft man auf allen Ausgaben an.

Die zweite Gruppe der vorschriftsmäßigen Tintenentwertung gibt uns schon ein Rätsel auf, nämlich in Punkt 5 der Instruktion. Da wird von Briefen gesprochen, die bei der Eisenbahn „blos gehen“. Diese Redewendung ist uns heute nicht mehr recht verständlich. Wörtlich ist sie nicht zu erklären. Man ist auf die Vermutung angewiesen, daß es bei der Königlich Hannoverschen Eisenbahn eine Möglichkeit gegeben hat, Briefe zu befördern, die nicht bei der Post aufgegeben und dort schon abgestempelt waren. Deswegen wurden sie nachträglich mit dem Tintenkreuz entwertet, da der Poststempel des „ersten Ankunftsorts“ natürlich irreführend gewesen wäre. — Um die Aufgabemöglichkeit der Briefe kennen zu lernen, müssen wir uns die Vorschriften über die Aufstellung von Briefkästen ansehen. Da finde ich in der „Dienstinstruktion für die Königlich Hannoverschen Postanstalten“ vom Oktober 1863 einen Abschnitt mit der Überschrift:

„Von den Briefkästen“.

Darin wird zunächst von den Briefkästen in dem Postbüro und im Ort gesprochen und es heißt dann wörtlich weiter:

„In den Wagen der Eisenbahnpostbureauz befinden sich ebenfalls Briefkästen, die überall im Innlande benutzt werden können. Bei dem Durchgange durch fremdes Gebiet sind die Öffnungen dieses Kastens zu schließen, wie denn auch die Benutzung der Briefkästen fremder über Hannoversches Gebiet laufender Eisenbahnpostbureauz hier nicht gestattet ist.

Falls die Wagen der diesseitigen Eisenbahnpostbureauz zu gewöhnlichen nur von einem Conducateur begleiteten Eisenbahn-Post-Transporten benutzt werden, bleibt der Briefkästen ebenfalls geschlossen. —

Und ferner an anderer Stelle:

„Die auf den Eisenbahnhöfen aufgestellten Briefkasten sind, so oft eine Gelegenheit zur Beförderung des Inhaltes nach dem Postbureauz des Ortes sich findet, auszuleeren. Außerdem sind, gegen die Abgangszeit eines Eisenbahnzuges mit Eisenbahnpostbureau, diejenigen Briefe aus dem Briefkasten am Bahnhof, welche nach der Richtung des Zuges ihre Beförderung zweckmäßig mit dem Eisenbahnpostbureau erhalten, diesem zu übergeben. Endlich sind beim Abgange der nur von Eisenbahnpostconducteurs begleiteten Züge diejenigen aus dem Briefkasten entnommenen, unfrankirten oder durch Marken = X frankirten Briefe nach dem Hannoverschen Postbezirke, welche zwar mit dem Zuge abgehen, aber von dem Postbureau nicht mehr in eine Depesche zusammengepackt werden können, dem Eisenbahnpostconducateur zu übergeben“.

Aus diesen Vorschriften darf man entnehmen, daß, wenn die Briefkästen geschlossen waren, oder die dem Bahnkasten entnommenen Briefe nicht mehr an das Postamt im Ort zurückgehen konnten, diese Briefe den Eisenbahnbeamten zur Beförderung übergeben wurden, und das mögen die Briefe gewesen sein, deren Marken mit Tinte entwertet werden mußten.

Später wurde diese Bestimmung dahin geändert, daß die Briefe nicht mehr mit dem ersten Ankunfts-ort beschrieben wurden, sondern es heißt dann bei Lindenbergl unter Ganzjachen:

„Bei bloß gehenden, durch Eisenbahn-Konducteure beförderten Briefen sollte die Entwertung der Umschläge durch eine von dem Konducteur vorgenommene handschriftliche Bezeichnung mit dem Abgangs-ort erfolgen“.

Solche handschriftliche Ortsbezeichnung findet man vielfach neben Zugstempeln. Diese handschriftlichen Ortsvermerke wurden dann später an größeren Stationen durch Stempel ersetzt.

Mit Tinte mußten auch solche Marken nach Punkt 9 und 10 entwertet werden, die der Abstempelung entgangen waren, da ja hierfür ein anderer Ortsstempel, der eine falsche Herkunft angezeigt hätte, nicht mehr in Betracht kam. Man findet auch Briefe, auf denen der erste Stempel nur schwach sichtbar ist, und auch diese Marken mußten nochmals mit Tinte entwertet werden, da die Postverwaltung angesichts der Tatsache, daß die Verwendung von Briefmarken eine ganz neue Einrichtung vorstellte, offenbar befürchtete, daß der schwache Stempel entfernt werde und die Marke dann wiederholt benutzt werden könnte, worüber ich vorher ja schon gesprochen habe. Deswegen wurde auch die nachlässige Entwertung mit Strafe bedroht.

Damit komme ich nun zu der geduldeten Vorausentwertung. Diese ist in der „Instruction“ nicht besonders erwähnt, findet ihre Stütze aber in den Punkten 9 und 10. Wie aus Punkt 10 hervorgeht, war das absendende Postbüro für die ordentliche Abstempelung verantwortlich und für die wiederholte Unterlassung mit einer Strafe von 8 guten Groschen bedroht.

Diese Ängstlichkeit kann man nur dann verstehen, wenn man sich immer wieder vor Augen hält, daß die Verwendung der Marken eine absolute Neuheit darstellte. Nur so kann man manche heute lächerlich klingenden Vorschriften begreifen. Glaubte doch das hohe Postdirektorium den Beamten sagen zu müssen, daß die gummierten Marken „durch Speichel oder mittels Eintauchen in Wasser“ zum Aufkleben angefeuchtet werden mußten. — Dann konnte man auch befürchten, daß die Marken nicht abgestempelt wurden und mußte für diese Unterlassungsfünde Strafe androhen.

Die subalternen Beamten waren aber gar nicht so dumm, wie die hohe Obrigkeit dachte. Sie schützten sich gegen die angedrohte Strafe, indem sie einfach die Marken schon vorher im ganzen Bogen entwerteten und dann erst auf die Briefe klebten. Dann konnte ihnen nichts mehr passieren. Solche vorausentwerteten Marken sind im Gegensatz zu den nachträglich entwerteten, die freihändig durchkreuzt oder bekrizelt wurden, daran zu erkennen, daß die schrägerade am Lineal gezogenen Striche genau von einer Schnittfläche der Marke zur anderen gehen und niemals über den Rand der Marke hinaus auf den Brief, weil sie eben im ganzen Bogen entwertet und dann erst abgeschnitten und aufgeklebt wurden. Die nachträglich entwerteten Marken saßen aber bereits auf dem Brief und deswegen gehen die Tintenstriche entweder über den Rand hinaus oder nicht ganz heran.

Die so vorausentwerteten Marken wurden dann vom Postbeamten, wenn der Brief am Schalter bar bezahlt wurde, aufgeklebt und dann nochmals durch Stempel vorschriftsmäßig entwertet.

Diesen letzteren Umstand bitte ich besonders zu beachten. Ich pflichte der landläufigen Meinung, daß diese Marken deswegen voraus entwertet wurden, damit sie nicht ungebraucht durchschlüpfen konnten, durchaus bei. Aber das scheint mir nicht der alleinige und erste Grund gewesen zu sein. Um das zu verhindern, hätte doch die einfache Abstempelung durch den Postbeamten, der die Marke aufklebt, ja auch genügt, denn abgestempelt wurde sie ja doch stets noch einmal. Ich habe noch nie einen anderen Brief gesehen. Es ist deshalb wahrscheinlich, daß diese Vorausentwertung nicht nur als Schutz gegen die angedrohte Strafe, sondern auch noch anderen Zwecken diene. Die Benutzung des Lineals läßt unzweifelhaft erkennen, daß immer größere Mengen, also wahrscheinlich ein ganzer Bogen, im voraus entwertet wurde. Nun wäre es für den Beamten am „Briefannahmefenster“, der auch Marken an das Publikum ausgeben mußte, die doch nicht entwertet sein dürften, eine doppelte Verrechnung gewesen, wenn er mit zwei Sorten Marken hätte abrechnen müssen. Ich vermute deshalb, daß diese im Bogen entwerteten für den inneren Dienstbetrieb bestimmt waren, sofort im Ganzen verrechnet und dann einem Unterbeamten übergeben wurden, der die bar bezahlten Briefe damit freimachte, soweit sie eben mit Marken freigemacht werden konnten. Das traf nicht für alle Briefe zu. Wir dürfen dabei nicht vergessen, daß die obige Instruction für die erste Ausgabe bestimmt war, die nur innerhalb des Bereiches der hannoverschen Post Gültigkeit hatte. Außerdem war die Verwendung der Marken noch an bestimmte Gewichtsgrenzen gebunden, z. B. durfte das Gewicht eines Briefes 9 Lot nicht voll erreichen, wofür die Tage 4 Marken betrug. Darüber hinaus mußten die Briefe wieder bar bezahlt werden. Diese Voraussetzungen finden sich auch nur auf den ersten beiden Ausgaben und auf den Neymarken schon nicht mehr. Wahrscheinlich war die Verrechnungsart dann schon geändert.

Vor Einführung der Marken mußten alle Briefe mit Berechnung des Portos in Karten eingetragen werden. Wir müssen dabei daran denken, daß es früher üblich war, daß das Porto meistens vom Empfänger bezahlt wurde (Porto-Briefe). Erst allmählich hat sich die Sitte herausgebildet, daß der Absender die Briefe ganz oder teilweise freimachte (Franko-Briefe). Bei diesen freigemachten Briefen war es nun den Postbüros zur Pflicht gemacht worden, wie Punkt 4 der Instruction sagt, die neuen Frankomarken zu verwenden, damit „jede Frankoberechnung für inländische Briefe in den Karten wegfallen können“. Diese Arbeit konnte aber auch von einem Unterbeamten gemacht werden, und dazu gab man vielleicht einen Posten Marken heraus, die schon entwertet waren, damit sie nicht entwendet werden konnten. Diese Vorausentwertung findet man nicht nur mit Tinte, sondern auch durch Stempel, wozu dann der einzeilige Langstempel benutzt wurde, weil dieser gleich zwei Marken faßte. Dieser Stempel mußte natürlich ohne Datum sein, da dieses ja nicht mehr gestimmt hätte, wenn die im voraus entwerteten Marken später gebraucht wurden. Ich habe aber auch solche voraus entwertete Marken mit zwei verschiedenen Stempelfarben, was wiederum ein Beweis dafür sein könnte, daß auch zwei verschiedene Beamte damit zu tun gehabt haben.

Deswegen kann ich den Ausführungen im Handbuch von Hugo Krösch nicht ganz beipflichten. Besonders nicht, was er von den Dienstsendungen sagt. Diese waren portofrei und dafür kam eine Tintenentwertung gar nicht in Frage. Es könnte sich nur um die Verwendung im „inneren“ Dienstbetrieb handeln, wie schon oben ausgeführt. — Ich habe auch eine Menge Briefe, die nicht von einer Behörde zur anderen gegangen sind, sondern von und an Privatpersonen, die aber trotzdem die verschiedenen Tintenentwertungen aufweisen.

Für Ergänzung oder Berichtigung meiner Ausführungen wäre ich dankbar.

Bevölkerungsstatistik und Gesundheitsverhältnisse der Altstadt Hannover im 18. Jahrhundert.

Von Dr. O. Ulrich.

Erst seit Mitte des 18. Jahrhunderts sind wir über die Bevölkerungsstatistik und Gesundheitsverhältnisse der Stadt Hannover einigermaßen unterrichtet. Aus früheren Abschnitten verzeichnen die Chronisten nicht die Zahl der Stadtbewohner und ihre Entwicklung in ruhigen Zeiten; nur Verluste durch Seuchen werden berichtet, und vor allem wird das Wüten der Pest geschildert, die drei- bis viermal in jedem Jahrhundert ihren furchtbaren Siegeszug durch die deutschen Städte hielt. Und wenn auch die von den Chronisten genannten Zahlen der Todesopfer nicht auf genauer Feststellung, sondern auf stark übertreibender Schätzung¹⁾ beruhen, so beweisen sie doch den niederschmetternden Eindruck der furchtbaren Plage, die mehr als dreihundert Jahre hindurch kaum eine Generation verschonte. Erst im Beginn des 18. Jahrhunderts, als sich der unheimliche Gast, dem man bis dahin wehrlos gegenübergestanden hatte, wieder den Grenzen des Kurfürstentums näherte, wagte man es, zum Widerstande zu rüsten. Damals erbaute Hannover vor der Eilenriede das Neue Haus als Pestspital, um die Kranken von den Gesunden absondern zu können (1712). Diesmal zog der Würgeengel vorüber, und im Jahrhundert der Aufklärung erlosch endlich die furchtbare Plage im Abendlande. Aber die Gefahr der Einschleppung war damit nicht beseitigt, und wenn Nachrichten über das Umsichgreifen der Pest aus Vorderasien oder Nordafrika hierher gelangten, so mahnte die Regierung die Küstenbewohner, besonders die Einwohner des Landes Hadeln, immer wieder zur größten Vorsicht gegenüber fremden Schiffen mit unbekannter Flagge, die etwa den Versuch machen sollten, dort zu landen²⁾.

Ausführlich und manchmal mit grausiger Anschaulichkeit berichten die Chronisten über die Jahre des Unheils. Aber Nachrichten über die regelmäßige Entwicklung der Bevölkerungszahl in gewöhnlichen Zeiten suchen wir vergebens bei ihnen. Selbst die Gesamtzahl der Einwohner kann nur durch Rückchlüsse, besonders aus den Steuerlisten und der Zahl der Bürgerhäuser, mit einiger Sicherheit festgestellt werden³⁾.

Erst als sich im 18. Jahrhundert bei den Regierungen die Erkenntnis Bahn brach, daß Wohlstand und Macht der Staaten auf der Wohlfahrt der Untertanen beruhe, und als viele Regierungen mit Ernst daran gingen, diese durch wirtschaftliche Maßregeln zu heben, sah man ein, daß nur eine zuverlässige Bevölkerungsstatistik eine sichere Grundlage für alle diese Maßnahmen bilden konnte, und wie schon vorher in England, Frankreich und Holland, richtete man nun auch in Deutschland sein Augenmerk auf diese Fragen.

Im Jahre 1755 veranstaltete der Magistrat der Altstadt Hannover eine „Mannzahl“ der Stadtbewohner. Die Ergebnisse dieser ersten Volkszählung in Hannover wurden in folgender Übersicht zusammengestellt.

¹⁾ Vergl. jedoch die Anmerkung oben S. 218.

²⁾ Spangenberg, Sammlung der Verordnungen und Ausschreibungen I, Nr. 797, 845, 924, 935.

³⁾ Adolf Ulrich, Bilder aus Hannovers Vergangenheit, S. 49 fg.

Von der ermittelten Gesamtsumme von 12 922 Einwohnern der Stadt waren:

	männlich	weiblich	nach Prozenten
Unter 15 Jahren . .	1482	1485	23
15 bis 30 " . .	2274	2654	39
31 " 50 " . .	1761	1666	26
über 50 Jahre. . .	744	856	12 *)
	6261	6661	

*) Nach der Volkszählung vom 16. Juni 1925 betragen die Prozentzahlen für die gleichen Altersgruppen: 19,2; 30; 31,1; 19,7. Ein Beweis, wieviel älter die Hannoveraner jetzt werden als vor 180 Jahren. (Mitteilung des Statistischen Amtes der Stadt Hannover.)

Die nächste Volkszählung fand in Hannover, wie in einzelnen anderen Orten des Kurfürstentums, im Jahre 1766 statt. Sie ergab für die Stadt Hannover eine Gesamtzahl von 15 448 Einwohnern. Natürlich hat die Bevölkerung der Altstadt in den elf Jahren von 1755 bis 1766 nicht um mehr als 2500 Personen zugenommen, sondern die zweite Zählung hat sich auch auf die Calenberger Neustadt erstreckt, und das Ergebnis schließt deren Einwohner mit ein. Spätere Angaben über die Bevölkerungszahl Hannovers im 18. Jahrhundert beruhen nicht auf Volkszählungen, sondern auf Schätzung. Erst die Franzosenzeit brachte zu Beginn des 19. Jahrhunderts neue Zählungen¹⁾.

Die Regierung hatte schon ein Jahr vor der Stadt die Sache in Angriff genommen. Im Jahre 1754 verordnete sie, daß die Geistlichen des Kurfürstentums genaue Verzeichnisse der Geborenen, Getrauten und Verstorbenen von 1727 an einschicken sollten, von 1756 an sollte es jährlich geschehen²⁾. Der Siebenjährige Krieg, der die Regierung des Landes arg in Verwirrung stürzte und den größten Teil des Kurfürstentums schwer heimsuchte, hinderte die Geistlichen, diese Verfügung durchzuführen, auch fehlte es an Beamten und Mäße, um die eingehenden Listen zu verarbeiten. Nachdem die Ordnung einigermaßen wieder hergestellt war, griff die Regierung im Jahre 1765 wieder auf den alten Plan zurück. Die von den Geistlichen auszufüllenden Übersichten wurden genauer gefaßt: Die ehelichen und unehelichen Geburten wurden getrennt angegeben, und, um die Kindersterblichkeit feststellen zu können, auch die Zahl der Konfirmanden jährlich verzeichnet³⁾. Die Listen der einzelnen Pfarren wurden von den Superintendenten zusammengetragen, und die Regierung ließ daraus nach genauester Prüfung Übersichten über die einzelnen Provinzen und endlich für das ganze Kurfürstentum zusammenstellen. So hoffte man eine Grundlage für die Bevölkerungsstatistik des Staates zu gewinnen, die allen Ansprüchen auf Genauigkeit genügte.

Für die Altstadt Hannover beginnt die Bevölkerungsstatistik über vierzig Jahre früher. Friedrich Arnold Klockenbring, einer der scharffinnigsten und geistvollsten Beamten der Regie-

¹⁾ Die „Mitteilungen des Statistischen Amtes der Stadt Hannover“, 1912, Nr. 1, bringen eine Übersicht über die Volkszählungen der Stadt bis 1867. Die älteste Volkszählung ist ihnen nicht bekannt.

Das „Neue Göttinger historische Magazin“, I (1792), S. 766, bringt, leider ohne Angabe der Quelle, Angaben über die Einwohnerzahl der Alt- und Neustadt Hannover in den Jahren 1735 und 1740, die auf Schätzungen zu beruhen scheinen. Für 1735 gibt es die Zahl auf 17 432 an. Demnach hätte die Bevölkerung Hannovers von 1735 bis 1766 um 1984 Personen abgenommen!

²⁾ Spangenberg, Sammlung der Verordnungen und Ausschreiben, I, Nr. 1106: Reg.-Instruktion vom 1. November 1755, und I, 1155, Ausschreiben vom 23. Januar 1756.

³⁾ Als Konfirmationsalter war das vollendete 14. Lebensjahr festgesetzt, höchstens zwei bis drei Monate durften davon nachgelassen werden. Spangenberg, a. a. O., I, Nr. 745.

nung, Bürgermeister Allemanns Schwiegersohn, ist einer der ersten, die sich im Kurfürstentum Braunschweig-Lüneburg mit dem Gegenstand beschäftigt haben. Er arbeitete die Kirchenbücher der Altstadt Hannover durch, untersuchte die Bevölkerungsverhältnisse Hannovers von 1735 bis 1754 und von 1765 bis 1784, und legte die Ergebnisse dieser äußerst mühsamen Arbeit in einer ausführlichen Abhandlung nieder ¹⁾. In dem Jahrzehnt zwischen diesen beiden Zeitabschnitten, in das der Siebenjährige Krieg fiel, waren die Kirchenbücher nicht unbedingt zuverlässig; deshalb beschränkte er sich bei seinen Untersuchungen auf die beiden Zeiträume von 1735 bis 1754 und von 1765 bis 1784. Dabei stellte sich das überraschende Ergebnis heraus, daß die Sterblichkeitsverhältnisse sich in den zwanzig Jahren nach dem großen Kriege ganz erheblich verbessert hatten. Während von 1735 bis 1754 auf 1000 Geburten 1036 Todesfälle kamen, sank diese Zahl im zweiten Zeitabschnitte auf 954; also eine Verbesserung um 8% ²⁾. „Vor dem Kriege hatte Hannover mit allen übrigen ähnlichen großen Städten und Residenzen das gleiche Schicksal, daß der Verlust an Gestorbenen größer war als der Gewinn an Geborenen; nach dem Kriege aber ergibt sich ein umgekehrtes Verhältniß, solcher-gestalt, daß, wenn man jenen Verlust mit diesem Gewinn addirt, die Differenz 8 pro Cent und darüber zum Vortheil der neueren Zeit beträgt ³⁾.“

Auch die Zahl der Geburten hatte nach dem Kriege bedeutend zugenommen. Auf 1000 Ehen kamen vor dem Kriege 3080 Kinder, nach dem Kriege stieg die Zahl auf 3609 ⁴⁾. Die Kindersterblichkeit dagegen war auch nach dem Kriege, in den Jahren 1778 bis 1785, wo man zuerst zuverlässige Angaben zur Bearbeitung dieser Frage besaß, erschreckend hoch; von 100 Geborenen starben bis zum vollendeten 14. Jahre in der Stadt Hannover 47, und auch in den kleinen Städten und auf dem Lande erreichten von 100 Geborenen nur 63 das Alter der Konfirmation ⁵⁾. Der Überschuß an Knaben, der in der Altstadt Hannover bei der Geburt 9% betrug, sank im Laufe der ersten vierzehn Lebensjahre auf 3% ⁶⁾. Auffallend war der Unterschied zwischen der Zahl der Verstorbenen männlichen und weiblichen Geschlechts. Auf 100 männlichen starben 111 weiblichen Geschlechts. Dieses auffallende Verhältniß, das allerdings nur aus den Kirchenbuchangaben der acht Jahre 1778 bis 1785 errechnet ist, rührt nach

¹⁾ Die Verfügung aus dem Jahre 1754 kenne ich nur aus: Fr. A. Klockenbring, Einige Resultate und Bemerkungen aus den Geburts- und Sterbelisten der Chur-Braunschweig-Lüneburgischen Lande überhaupt und der Stadt Hannover insbesondere“ (1787), in „Aufsätze verschiedenen Inhalts“, 1. Bd., Hannover, 1787. In Spangenberg's Sammlung der Verordnungen und Ausschreiben finde ich nur die Verfügung vom 3. November 1755. — Die Vergleichszahlen aus den jetzigen Bevölkerungsverhältnissen Hannover-Ländens verdanke ich Herrn Dr. Seutemann, Direktor des Statistischen Amtes der Stadt Hannover.

²⁾ Nach dem Durchschnitt 1928/30 kommen in Hannover auf 1000 Geburten nur 848 Todesfälle. Rückgang der Sterblichkeit!

Im ganzen deutschen Reiche kamen auf 1000 Einwohner im Jahre 1890: 24,3, 20 Jahre später nur noch 16,2 Gestorbene (Elster-Weber-Wieser, Handbuch der Staatswissenschaft II, S. 691). In der Provinz Hannover betrug im Jahre 1930 der Geburtenüberschuß 7,4%.

³⁾ Klockenbring, a. a. O., S. 47.

⁴⁾ Nach dem Durchschnitt 1928/30 kommen auf 1000 Ehen in Hannover 1428 Geburten. Großer Geburtenrückgang!

Im deutschen Reiche kamen auf 1000 Einwohner im Jahre 1890: 35,7, im Jahre 1910: 29,8 Geborene. Handbuch der Staatswissenschaft a. a. O. Im Jahre 1930 fielen auf 1000 Einwohner nur noch 17,5 Lebendgeborene.

⁵⁾ Jetzt sterben in Hannover vor dem vollendeten 14. Jahre: 11,3 von 100 Lebendgeborenen. Gewaltige Abnahme der Kindersterblichkeit!

⁶⁾ Der Knabenüberschuß beträgt nach dem Stande vom 16. Juni 1925 in Hannover bei der Geburt 6%, nach vollendetem 14. Jahre 3%.

Auch in den Jahren 1778 bis 1785 betrug der Knabenüberschuß des Kurfürstentums bei der Geburt 6,7%, im Grubenhagenschen dagegen 9%.

Kloßenbrings Vermutung daher, daß in Hannover, wie in den meisten größeren deutschen Städten, die Zahl der Einwohner weiblichen Geschlechts größer ist, als die männlichen, da viele Mägde von fremden Orten in die Stadt kommen und nach ihren Dienstjahren darin bleiben. Nach dem Ergebnis der gegen Ende des Jahres 1755 angestellten Volkszählung in der Altstadt Hannover war freilich die Anzahl der weiblichen Personen damals nur um 400 größer als die der männlichen¹⁾, Man wird also annehmen müssen, daß in den Jahren nach dem Kriege der Zuzug weiblicher Personen besonders stark gewesen ist.

Zur Erläuterung der von Kloßenbring errechneten Verhältniszahlen mögen hier nach seinen Angaben noch einige Bemerkungen folgen. In gesundheitlicher Beziehung waren die beiden zwanzigjährigen Zeiträume, denen er die Angabe über seine Berechnungen entnimmt, ziemlich gleichartig. Zwar waren im ersten Abschnitt, von 1735 bis 1754, die beiden Jahre 1741 und 1754 in der Stadt Hannover sehr „mortal“ gewesen, aber auch der Zeitabschnitt von 1765 bis 1784 hatte zwei äußerst „calamitöse“ Jahre, das Blatternjahr 1766, in dem allein an den Blattern in Hannover gegen 400 Kinder starben, und das Hungerjahr 1772, das ungewöhnlich große Todesopfer forderte. Vielleicht waren, nach Kloßenbrings Vermutung, früher einige Krankheiten häufiger gewesen, die im Laufe der Zeit mehr zurückgetreten waren. Blattern, Masern, Friesel mögen damals unter den Kindern, die Ruhr unter den Erwachsenen mehr weggerafft haben als später. Jedenfalls hatten sich die Gesundheitsverhältnisse Hannovers seit dem Kriege bedeutend verbessert, und die oft gehörte Prophezeiung, daß der Krieg durch seine unmittelbaren Folgen und durch die nach seiner Beendigung vielfach veränderte Lebensweise und Ernährung eine größere Sterblichkeit verursachen würde, war durch die Wirklichkeit widerlegt.

Gerade der veränderten Lebensweise schreibt der gleichzeitige Beobachter einen großen Einfluß auf die Verbesserung der gesundheitlichen Verhältnisse zu. Früher trank man in Hannover mehr Wein, namentlich billigen Rheinwein; am Morgen trank fast jeder Bürger „gekünsteltesten Brantwein“ und Gewürzweine, um „sich die bösen Nebel zu vertreiben“. Kaffee und Tee war auf kleine Kreise beschränkt. Die meisten großen Schmäuse — und es gab deren auch in Handwerkerkreisen sehr viele, an denen man mit der Zähigkeit des echten Spießbürgers getreulich festhielt — endeten mit einem tüchtigen Rausche der männlichen Anwesenden. „Ältere Männer, die noch die mäßigeren Zeiten erlebten, konnten sich lange nicht daran gewöhnen, daß eine Mittagsgesellschaft nicht noch abends zusammen speise“²⁾.

Nach dem Kriege standen die Apotheken, wo die Liköre geschenkt wurden, die Aquavitbuden und die Weinschenken des Morgens fast leer. Auch trank man weniger Wein, meist französischen, und bei den Schmäusen ging es mäßiger her. Kaffee und Tee wurden auch bei den „niederer“ Ständen mehr als früher getrunken. Kartoffeln, früher ein seltenes Gericht, waren durch die hannoverschen Truppen, die 1748 aus den Niederlanden zurückkamen, im ganzen Lande bekannt geworden; sie hatten sich rasch eingebürgert und wurden bald zur „Nationalspeise“, statt des früher bei den meisten Mahlzeiten gegessenen Mehlsbrot.

Außer dieser Veränderung der Lebensweise nach dem Siebenjährigen Kriege trugen noch verschiedene Umstände zur Verminderung der Sterblichkeit bei. Die Ärzte hatten große Fortschritte in der Behandlung der Krankheiten gemacht; es braucht nur an die seit dem Siebenjährigen Kriege immer häufiger angewandte Schutzimpfung gegen die Blattern erinnert zu werden; die Zahl der von Narben entstellten Gesichter mit blinden Augen ging allmählich zu-

¹⁾ O. Ulrich, C. U. Gruppen, S. 427, Nr. 13.

²⁾ Patje, Wie war Hannover? S. 155.

rück. Doch bis gegen das Ende des Jahrhunderts beobachteten Eltern jüngerer Kinder mit banger Sorge das Herannahen und die Entwicklung der furchtbaren Krankheit, die gelegentlich immer wieder, z. B. im Jahre 1766, wie eine Pest unter den Kindern hauste.

Auch die körperliche Erziehung und die Ernährung der Kinder wurde, wenn auch sehr langsam, verbessert. Im Jahre 1786 konnte sogar schon die Frage aufgeworfen werden, ob es nicht gut sei, öffentliche Schwimmschulen für die männliche Jugend zu errichten, da in der West nichts fähiger sei, die im Vergleich gegen unsere Altväter so sehr verminderte Festigkeit, Kraft und Geschwindigkeit des menschlichen Körpers wiederherzustellen, als das Baden und Schwimmen, und da außerdem die dadurch unter den „geringeren Volksklassen“ bewirkte größere Reinlichkeit auch auf ihre moralische Besserung beträchtlichen Einfluß haben würde. Mit Hilfe einiger Halloren, die man als Schwimmlehrer aus Halle kommen lassen wollte, hoffte man den Plan durchführen zu können¹⁾. Und als gegen Ende des Jahrhunderts Bürgermeister E. A. Heiliger, Alemanns Mitarbeiter, der schon früher die Eisenriede zwischen dem Pferde- und Kirchroder Turm durch Spazierwege, Bänke und Fassung einer kleinen Quelle parkmäßig umgestaltet hatte, beabsichtigte, auch den Stadtwald zwischen Eist, Neuem Hause und Steuerndieb in einen englischen Waldpark großen Stils zu verwandeln, schlug der Hofgardendirektor, dessen Rat er deswegen erbeten hatte, unter anderem vor, unmittelbar hinter dem Neuen Hause große Badebecken für die männliche Jugend anzulegen. Das Wasser des Schiffgrabens gelte als vorzüglich gesund, Gefahr für die Jugend sei nicht damit verbunden, und durch Umpflanzen der Teiche mit dichten Hecken könne man auch den sittlichen Bedenken gegen die Anlage begegnen²⁾.

Zur Hebung der gesundheitlichen Verhältnisse nach dem Siebenjährigen Kriege trug besonders auch die weit sorgfältigere Verpflegung der mittellosen Kranken bei. Früher konnte man, namentlich im Winter, oft mehr als hundert einheimische und auswärtige, gesunde und kranke Arme, die auf Bettel ausgingen, in den Straßen Hannovers sehen. Seit 1780 waren sie durch Alemanns Fürsorge verschwunden. Man sah kaum noch einen Gassenbettler!

Die größere Fruchtbarkeit der Ehen in den Jahren von 1765 bis 1784 war hauptsächlich darin begründet, daß früher verhältnismäßig spät geheiratet wurde, nach der Kriegszeit aber brachten der schnellere Geldumlauf und die, wenigstens für einige Zeit, sehr erhöhte Möglichkeit, in jüngeren Jahren zu Erwerb zu gelangen, die Möglichkeit, früher Ehen zu schließen; so kamen auf eine Ehe im Durchschnitt fast vier Kinder. Dieselbe Beobachtung machte man übrigens in anderen Ländern, z. B. in Preußen.

Die Kindersterblichkeit war in Hannover, wie in allen größeren Städten, weit stärker als in den kleinen Städten und auf dem Lande. Hier starben bis zum vollendeten 14. Jahre 37, in Hannover aber 47.

Das Verhältnis der Zahl der ehelichen zu den unehelichen Geburten in Hannover entsprach dem in anderen größeren Städten; auf 100 Geborene kommen 10½ uneheliche Kinder³⁾. Totgeboren wurden auf 100 in Hannover 4½.

Trotz der nach unsern Begriffen ungeheuren Kindersterblichkeit in Hannover war die Gesamtsterblichkeit hier viel günstiger als in andern größeren deutschen Städten. Dresden, Mannheim, Frankfurt a. M., Augsburg, Breslau, Halle hatten einen jährlichen Überschuß

¹⁾ Klockenbring, a. a. O., I, S. 236: Sollte es nicht gut seyn, öffentliche Schwimmschulen zu errichten?

²⁾ Nach der Abschrift eines Briefes (ohne Unterschrift und Datum) des Hofgardendirektors an Heiliger (Stadtarchiv).

³⁾ Jetzt kommen in Hannover auf 100 Geborene 19,2 uneheliche Kinder; die Zahl der Totgeborenen ist ungefähr gleichgeblieben.

der Sterbefälle von 4 bis zu 25%. Hannover aber hatte noch einen beträchtlichen Geburtenüberschuß, und seine Bevölkerung hätte sich auch ohne Zuzug Fremder vermehrt. Keine deutsche Residenz von gleicher Volksmenge, Größe, Bedeutung, und von gleichem Luxus konnte sich in dieser Hinsicht mit ihm messen. „Hannover muß also in Rücksicht seiner Lage, der Beschaffenheit der Luft, des Wassers¹⁾, der Nahrungsmittel und der neueren Einrichtung der Wohnungen ausnehmend gesund sein, indem ich nicht behaupten mögte, daß die Lebensart unserer Einwohner der Gesundheit eben viel gemäßer sei, als die Lebensart der Einwohner in andern ähnlich großen und reichen Städten“²⁾.

Bevölkerungsverhältnisse der Altstadt Hannover im 18. Jahrhundert, verglichen mit denen des Kurfürstentums Braunschweig-Lüneburg in den Jahren 1773—85 und denen der Stadt Hannover-Linden nach der Volkszählung vom 16. Juni 1925.

	Kurfürstentum Braunschweig- Lüneburg 1773/85	Altstadt Hannover im 18. Jahrhundert	Hannover-Linden 1925
Gesamtzahl der Bevölkerung	?	Ende 1755: 12 922; davon männl. 6261, weibl. 6661	422 745; männl. 202 429 weibl. 220 316
Unter 15 Jahren		23%	19 2%
Von 15 bis 30 Jahren		39%	30%
Von 31 bis 50 Jahren	?	26%	31,1%
Über 50 Jahre		12%	19 7%
Auf 1000 lebend Geborene kamen Todesfälle	810	1735/54: 1036 1765/84: 954 1778/85: 935	848 (Nach dem Durch- schnitt 1928/30)
Auf 1000 Ehen kamen Kinder	3770	1735/54: 3080 1765/84: 3609 1773/85: 3340	1428
Von 100 Geborenen starben vor vollendetem 14. Lebensjahre . .	37	1778/85: 47	11 3
Zahlenverhältnisse der männl. und weibl. Personen.			
Knabenüberschuß bei der Geburt beim vollendetem 14. Jahre, in %	6,7 1,7	9 (?) 3	6 3
Auf 100 eheliche kommen un- eheliche Geburten	5,7	10 1/2	19 2
Auf 100 Geborene kommen Totgeborene	3 3	4 5	4 8

¹⁾ Über die Wasserversorgung und die Kanalisation der Altstadt Hannover im 18. Jahrhundert wird im Anschluß an die Schilderung der Wirksamkeit des Bürgermeisters Alemann demnächst eingehend berichtet werden.

²⁾ Klockenbring, a. a. O., S. 67.

Johann Georg Brauns

(1787 — 1855)

ein Niedersachse.

Der Begründer der Hannoverschen Geschichtsblätter Friedrich Tewes hat das Titelbild der ersten Jahrgänge mit dem kraftvollen Spruche geziert:

So lange noch die Eichen wachsen in alter Kraft um Hof und Haus,

So lange stirbt in Niedersachsen die alte Stammesart nicht aus. —

Die Eichen beginnen zu fallen, der Materialismus unserer Zeit erkennt ihren symbolischen Sinn, die Wirkung ihrer stolzen Kraft auf ihre Umgebung nicht mehr an. Und wie steht es mit der Niedersachsen-Urt? Was bedeutet sie? Wer verkörpert sie? Verfällt sie auch?

Statt aller Erörterungen darüber mag das nachstehende Charakterbild eines nach Stammesabkunft unzweifelhaft niedersächsischen Mannes des vorigen Jahrhunderts die Antwort geben und unserer Zeit einen Spiegel vorhalten zur inneren Einkehr und Besinnung auf ihr Vätererbe, dessen Erhaltung sich wohl lohnt.

Joh. Georg Brauns wurde in der Stadt Hannover am 17. Mai 1787 als Sohn eines Handwerkers, des Schwertfeger-Obermeisters gleichen Namens geboren. Erst sein Großvater war vom Dorfe Biren im Kreise Neustadt a. R. in die Stadt eingewandert, so daß noch ein gut Teil des alten Bauernblutes in dem Enkel wirksam war. Seit Jahrhunderten war der Birener Vollmeierhof in der Familie Brauns vererbt und blieb darin bis zum Jahre 1839, in dem der letzte Inhaber aus Biren nach Amerika auswanderte. Großvater und Vater hatten sich herauf gearbeitet, waren Bürger und Hausbesitzer geworden, so daß Joh. Georg einen Namen verkörperte, der bereits angesehen in der Stadt war. Aber er erfüllte auch in bestem Sinne die Dichtermahnung: was du ererbt von deinen Vätern, erwirb es, um es zu besitzen.

Von seiner Jugend wissen wir nicht viel. Er war der jüngste von drei Brüdern, zwei Schwestern waren im Kindesalter verstorben. Er erlernte das Lohgerberhandwerk, sah sich der damaligen Sitte entsprechend in einigen Wanderjahren in der Welt um und machte sich dann in Hannover selbständig, wo er am 19. Januar 1815 das Bürgerrecht erwarb. Da der Betrieb seines Handwerks im väterlichen Hause an der Osterstraße auf Schwierigkeiten stieß, weil die Stadtverwaltung ihm nicht gestatten wollte, den hinter dem Grundstücke fließenden Stadtgraben zum Gerben der Felle zu benutzen, fing er einen Lederhandel und später Kohlen- und Steinhandel an. Seiner Ehe mit Justine Rode aus Hannover entsprossen zwei Töchter und sieben Söhne, von denen drei das Geschlecht fortsetzen konnten.

Frühzeitig widmete er sich der Allgemeinheit. Am 21. Mai 1829 wurde er Bürger- vorsteher des Holzmarktdistrikts und behielt das Amt infolge steter Wiederwahl bis Ende 1842. Am 11. November 1841 wählte ihn die Städtische Brauergilde zum Vorsteher. Am 13. Juni 1843 schlug ihn der Magistrat zum Senator vor, die Regierung bestätigte ihn, als



ihr zu unbequem, aber nicht, 1847 wurde er Abgeordneter der zweiten Kammer des Landtags. Am 3. Dezember 1855 verstarb er.

Soweit der äußere Lebenslauf, der immerhin zeigt, daß Joh. Georg Brauns es verstand, in seiner Vaterstadt einen gewissen Einfluß zu erringen und bis in seine letzten Lebensjahre auch zu bewahren. Das äußere Bild erhält aber erst Leben und Farbe, wenn wir die Zeugnisse seiner Mitbürger sprachen lassen, die reichlich erhalten sind.

Als erster mag der Oberbaurat a. D. Bernhard Hausmann, selbst ein hochverdienter Stadthannoveraner, zu Worte kommen, welcher in seinen „Erinnerungen aus dem 80 jährigen Leben“ Brauns als „einen bei der kleinen Bürgerschaft sehr einflussreichen Mann, einen der mutigsten Bürger, seinen treuen Freund“ bezeichnet, und sein Urteil in die Worte ausklingen läßt:

„Brauns war mit einem rohen Diamanten zu vergleichen, dessen rauhes Äußere häufig verletzen konnte, dessen Inneres aber stets rein und ehrenvoll blieb“.

Gemeinsinn, Mannesmut, aufrechter Charakter, aber auch Schrockheit! Sie haben ihn im öffentlichen und privaten Leben zwar in verschiedene Differenzen und Prozesse verwickelt, aber bis an sein Ende blieb er sich selbst treu, schloß keine Kompromisse, auch wenn er, wie wir schon sahen, sich hierdurch das hohe Ehrenamt eines Senators verschätzte. Wie sehr gerade der Magistrat sein segensreiches Wirken für die Allgemeinheit anerkannte, beweist sein amtliches Schreiben an das Bürgervorsteher-Kolleg anlässlich der Wiederwahl von Brauns am 10. Dezember 1840, in dem er das Kolleg bittet, dahin zu wirken, daß der Wiedergewählte, der bisher seiner Vaterstadt „auf so ausgezeichnete Art Dienste geleistet“ habe, von seinem verfassungsmäßigen Rechte der Ablehnung der Wahl keinen Gebrauch machen möge.

Mit den vorstehend geschilderten Eigenschaften verband Joh. Georg Brauns aber auch hervorragende kaufmännische Begabung, die er besonders in den Dienst des städtischen Brauwesens stellte. Hausmann schreibt darüber a. a. O.:

„Bei dieser Gelegenheit dürfen die großen Verdienste nicht unerwähnt bleiben, welche der überhaupt um alle städtischen Angelegenheiten hoch verdiente Bürger und Steinhändler Georg Brauns von der Osterstraße sich um die Verbesserungen der beiden städtischen Brauereien und ihres Betriebes erworben hat. Seiner großen Tätigkeit in Überwindung der anfangs sehr bedeutenden Schwierigkeiten, seiner Sachkenntnis in Beziehung auf Korn- und Hopfenankauf, besonders aber seiner seltenen Uneigennützigkeit ist ein wesentlicher Teil der erlangten Erfolge zuzuschreiben“.

Erläuternd teilt Hausmann noch mit: „am 15. November 1841 wurden die neuen Brauergilde-Vorsteher beeidigt, und von diesem Zeitpunkte an datiert sich der höchst erfreuliche Aufschwung, welchen die städtische Bierbrauerei bisher immer fortschreitend genommen hat, und welchen die brauberechtigte Bürgerschaft nicht nur ein vortreffliches einheimisches Getränk, sondern auch die allmähliche Steigerung der bis auf 23 Thaler gesunkenen Brau-Dividende nach 22 Jahren bis auf 100 Thaler zu danken hat“.

Daß dieser Erfolg seines Wirkens schon zu seinen Lebzeiten dankbar anerkannt wurde, war eine besondere Genugthuung für Brauns. Am 17. Mai 1847 verehrte ihm die Brauergilde einen kostbaren silbernen Pokal, ein hervorragendes Werk des hannoverschen Handwerks, und drei Duzend schwere silberne Eßlöffel, beides geschmückt mit dem Wappen der Brauergilde, nachdem von den 317 Brauberechtigten, welche die Gilde bilden, bis auf 34, „die teils wegen Verweigerung, teils weil sie nicht zu finden waren oder nicht gefunden sein wollten“,

wie es in den Gildeakten heißt, alle übrigen freudig zugestimmt hatten. Auch der König Ernst August ließ als Besitzer mehrerer Brauhäuser bzw. „berechtigungen erklären:

„Wir haben keinen Anstand nehmen können, Namens der der Landesherrschaft gehörenden und unserer Verwaltung anvertrauten Brauhäuser hierdurch und auf der beigefügten Anlage die Zustimmung zu dem, dem Herrn Brauns aus der Brauergilde-Casse zugeordneten Geschenke zu erteilen“.

Der Magistratsbeschluss vom 13. Februar 1847, der nach der Gildeverfassung nötig war, lautete:

„Auf mündlichen Antrag genehmigen wir hierdurch, daß dem Brauergilde-Vorsteher Brauns für seine mit großer Uneigennützigkeit und eigenen Opfern der Brauergilde seit Jahren geleisteten wesentlichen Dienste ein Ehrengeschenk bis zum Betrage von 60 Pistolen gemacht und der Betrag im Brauregister ausgablich berechnet werde“.

Die Aufbietung eines solchen Apparates zur Herbeiführung der Ehrung zeigt, daß es sich wirklich um eine solche handelte, wie denn auch der im Bilde beigefügte Pokal ein Prachtstück der Goldschmiedekunst geworden ist. Der Geehrte war, wie sein Nachruf im Hann. Tageblatt vom 7. Dezember 1855 ausführt, „lange Zeit als die leitende Seele des ganzen neuen hiesigen Brauwesens angesehen und an dessen Leitung bis im August 1853 beteiligt, wo sein kränkelder Körper eine größere Ruhe ernstlich erheischte“.

Alle diese Zeugnisse erkennen also das große Geschick, die Tatkraft und die große Uneigennützigkeit des Gefeierten an und geben damit von ihm ein sympathisches, das Urteil seines Freundes Hausmann über die rauhe Außenseite in ein besseres Licht rückendes Bild. Daß Brauns auch im übrigen stets zu finden war, wenn es galt, in kritischer Zeit für die Rechte der Bürgerschaft einzutreten, ist danach verständlich. Als das hannoversche Staatsgrundgesetz durch Patent des Königs vom 1. November 1837 aufgehoben war, wogegen die bekannten sieben Göttinger Professoren protestierten und daraufhin entlassen bzw. des Landes verwiesen wurden, hielt Brauns im Bürgervorsteher-Kolleg fest am Recht. Er ließ sich durch keinerlei Einflüsterungen davon abwendig machen, war aber andererseits ständig bemüht, die aufgeregte Bürgerschaft zur Ruhe und Besonnenheit zu veranlassen. Sein ausgeprägtes Rechtsgefühl verhinderte ihn allerdings auch, dasselbe der Nützlichkeit hintan zu setzen. Ende September 1848 verlangten 448 Hausbesitzer der Altstadt vom Magistrat die Aufteilung der Bult unter die Bürger, worauf sie gemäß juristischen Gutachten ein Recht zu haben vermeinten. Einer ihrer Wortführer war wieder Brauns. Erfreulicher Weise ist es damals zu dieser, den Kredit der Stadt erschütternden Maßregel nicht gekommen, obwohl bei den bis in den August 1849 sich hinziehenden Verhandlungen die Ansichten in der Rechtsfrage sehr geteilt waren. Der Stadt als solcher blieb ihr Grundbesitz und damit das Rückgrat ihrer Finanzen erhalten.

Runden wir nun zum Schlusse das Bild noch durch einige Bestimmungen des Testaments Joh. Georg Brauns' ab. Den Pokal der Brauergilde erklärte er für unveräußerlich, er soll stets im Besitz des jedesmal Ältesten der Familie bleiben, dergestalt jedoch, daß auch den jüngeren Mitgliedern derselben die Benutzung bei feierlicher Gelegenheit gestattet sein soll. Damit hat er die Grundlage für einen festen Zusammenhalt der Familie Brauns gelegt, dessen Notwendigkeit er bereits damals klar erkannte und den zu sichern er bemüht war. Aber auch den Segen eines regen Gemeinsinns versuchte er in seinen Kindern zu fördern, indem er im Testamente schreibt: meinen Kindern empfehle ich Einigkeit, meinen Söhnen aber wünsche ich, daß sie stets von dem warmen Interesse für das Wohl ihrer Vaterstadt beehrt sein mögen, was mich belebt hat.

Bei der vorstehenden Darstellung haben wir uns absichtlich nur an das urkundliche Material gehalten, ohne die mündlichen, aber unverbürgten Überlieferungen zu berücksichtigen, die ganz zu dem Bilde passen. Schon diese schriftlichen Zeugnisse zeigen in Joh. Georg Brauns den echten Niedersachsen mit allen den guten, aber auch mit den weniger erfreulichen Zügen, die wir diesen Volksstamme zuzuschreiben gewohnt sind. Seine Persönlichkeit kann gerade der heutigen Zeit der Parteizerrissenheit und des Parteiegoismus, dem das Allgemeinwohl untergeordnet zu werden pflegt, den Anstoß geben, sich wieder auf das zu besinnen, was nothut, um das öffentliche Wohl und damit auch das Wohl des Einzelnen zu fördern. Wir dürfen daher gerade in diesen der stadthannoverschen Geschichte gewidmeten Blättern sein Bild bringen und uns dem Urtheil des Verfassers des erwähnten Nachrufes voll anschließen. Dasselbe lautet:

Ein ächter Bürger unserer Stadt hat am 3. Dezember Abends sein Haupt geneigt, nachdem sein Körper in den letzten Jahren durch Krankheit viel gelitten hatte. Er wirkte lange Zeit für das Wohl der Stadt und scheute mit seinem makellofen Rechtlichkeitsfinne keinen Widerstand, wenn es galt, das nach seiner Meinung richtige durchzusetzen. Mit einem außerordentlichen Gedächtnis begabt, kannte und liebte er die Geschichte seiner Vaterstadt, wußte genau die Gerechtsame der Bürgerschaft, trat jedem Versuche, sie zu beschränken, mit offener Stirn und energischer Ausdrucksweise entgegen. Er war ein Ehrenmann, ein wackerer Bürger, sein Name bleibe in Ehren!

Anlage.

Zu dem Ehrengeschenke für Herrn Brauergilde-Vorsteher Brauns sind vom hochlöblichen Magistrat die beantragten 60 Stück Pistolen bewilligt und durch Herrn Senator Mithof den beiden Unterzeichneten ausbezahlt, welche solche wie folgt verausgabte haben.

60 Stück Pistolen à 5 Th. 22 ggr. Cour. = 356 Th. 16 ggr.

Spezifikation.

An Kauer & Co. für einen Pokal

(12 18th. Silber)	177 Th.
„ G. Benseler für 18 Stück silberne Löffel	70 Th.
„ W. Mehlbaum desgl.	70 Th.
„ Külves, 36 Löffel zu gravieren	4 Th.
„ C. W. Ritscher für ein Elui dazu	2 Th. 12 ggr.
„ J. D. Breul für eine Glasglocke	1 Th. 8 ggr.
„ G. Schnath für einen Sockel dazu . . .	1 Th. 16 ggr.
„ J. W. Ahles Sohn für 8 fl. Rheinwein	8 Th.
„ Conditor Kobbi für eine Torte	2 Th.
„ dem Knecht Trinkgeld für Einholen und Hintragen der verschiedenen Gegenstände	— Th. 4 ggr.

Cow.-Münzen 356 Th. 16 ggr.

Hannover, im Mai 1847.

E. Lange.

S. A. Greßer.



Aus einem alten Adressbuch.

Hannover vor sechzig Jahren.

Von Studienrat Dr. Heinrich Beyer.

Vor mir liegt das „Adressbuch, Stadt- und Geschäftshandbuch der Königlichen Residenzstadt Hannover für 1871“. Wollen wir einmal in dem alten Bande blättern? Gewiß können uns seine 256 Oktavseiten mancherlei erzählen aus einer Zeit, die noch gar nicht so lange und doch schon so sehr lange her ist; berichten mag es uns von einer Stadt, in der es dem Anschein nach noch viel gemüthlicher herging als heutzutage. Schlagen wir einmal auf: Da weisen sich gleich auf der Innenseite des Deckels Maß- und Gewichtstabellen, die zumal einen schwachen Rechner unserer Tage die Wohlthat des Meters und des Kilos ganz besonders empfinden lassen. Nebeneinander stehen da: Hannoverscher Zoll; Centimeter; Rheinischer oder preussischer Zoll; Zoll des Pariser Fußes und englischer Zoll — nun heißt es umrechnen! Und noch verwickelter wirds auf der letzten Seite, wo neben den Mäßen auch die neuen Gewichte mit den bislang gebrauchten hannoverschen verglichen werden. Ganz gefährlich siehts mit den Längenmaßen aus! Wenn 1 Kilometer = 0,1348 hann. Meilen oder ein Meter = 41,0826 hann. Zoll (annähernd(!) $3\frac{3}{7}$ Fuß) sind, wieviel sind dann? Man muß schon die Regeldetri zu Hilfe nehmen; und wenn unten am Rande auf die „Reduktionstabelle für Preussisches, Hannoversches und Metermaß“ verwiesen wird, so merken wir schon hier — was sich auch sonst noch zeigen wird —, daß das Jahr 66 noch allerjüngste Vergangenheit ist. (Der wirkliche Stand des Buches ist ja doch der von 1870!) Auf dem Vorsatzblatt macht Herr Stallmeister L a m p e auf seinen Tatterjall aufmerksam, Bureau: Bahnhofstraße 6. Straßenbahnen, Autos, Lichtreklame, Verkehrsweisen und Kino — alles versinkt, und wir wandeln wieder im Schatten der Baumreihen, welche die Mitte dieser stillen Straße einnehmen; rechts „läuft“ eine Droschke vorüber, links rumpelt ein Leiterwagen, offenbar „vom Lanne“. Schnell einen Blick hinüber zum zinnengekrönten Eckthurm (blendend weiß verputzt) des damals so genannten „Hotel du Rhin“, wie es in soliden, schwarzen, großen Buchstaben über den Fenstern zu lesen ist — und nun wollen wir einmal sehen, was besagter Herr Lampe uns zu bieten hat. Damals noch „auf stolzen Rossen“, — du kannst sie (mit Wagen und Geschirr) hier kaufen, verkaufen und — fast hätte ich gesagt in die Garage — in den „Futter-Pensions-Stall“ einstellen. Oder wollen wir uns eine elegante Equipage mieten, um spazieren zu fahren, auch weiter hinaus „auf Tour“?

Nun das Titelblatt! Grimmig dräuen die beiden Löwen des stattlichen Wappenschildes, unter denen als Verleger der Kommerzienrath Klindworth, Wagenerstraße 17, genannt ist; Besitzer einer Hof-Druckerei, Buchdruckerei, Lithographischen Anstalt und Verlags-handlung, Inhaber der (Württembergischen) G(oldenen) M(edaille) für Kunst und Wissenschaft. Unter dem Titel heißt es: Mit dem Plane der Stadt. Einen Augenblick wollen wir uns doch diesen Plan einmal ansehen; schlendern wir einmal in Gedanken durch die Straßen der Leinestadt von anno dazumal — ganz ohne Überraschungen für uns Heutige wird es dabei nicht abgehen. Soll es in die Altstadt gehen? So einfach ist das nicht wie heutzutage! Vom Bahnhof — ordentlich romantisch sieht er noch aus mit seinen stattlichen Thürmen, seinen Vorhallen und bogengekrönten Arkaden — führt uns die nach ihm benannte Straße geradewegs aufs Polytechnikum, die damalige Universität Hannovers. Hier herrschen unter dem Direktorat Pro-

fessor Karmarschs noch Reißbrett und Zirkel, und selbst die kühnste Phantasie träumt noch nicht von Jazz und Tango in diesen heiligen Hallen. Bescheiden genug, fast klassisch streng nimmt sich dieser zweistöckige Vorfahr des späteren Contihauses aus; Ruhe atmet der schöne Garten des danebenliegenden Ständehauses, das dann der heute danach getauften Straße weichen mußte. Kein Schupo hindert uns am Überschreiten des Platzes; wozu auch bei dem immensen Verkehr!? Schnell einmal hinüber zu dem behaglich-idyllischen Tempel, in dem seit einem Jahr der Schweizer Robby seine Kaffeewirtschaft betreibt — jetzt schon wesentlich pompkhafter als früher in der Leinstraße! Eine Straßenlaterne thront einsam auf dem Platz davor; Wetter- und Kaffasäule, alles noch ein Traum, und ans Vorziehen der Bürgersteige braucht wahrhaftig noch keiner zu denken. Drüben neben dem Ständehaus wohnt das Provinzial-Schulkollegium; auf der andern Seite der Hochschule entdeckten wir das sicher noch vielen Lesern und Leserinnen bekannte Geschäft von Kocholl (damals noch ohne Heise), aber wenn wir in die Altstadt weiter wollen, müssen wir schon rechts durch die Pachtoststraße oder links durch die Windmühlenstraße uns einen Durchgang ins Innere suchen. Man nimmt sich noch die Zeit zum Umweg und — Karmarsch lebt ja noch, und hat noch keine Straße nötig, um bekannt zu sein oder zu bleiben. Viel Neues würden wir übrigens in den Straßen gerade der Altstadt auch nicht entdecken; also bleiben wir lieber in der noch jugendlichen Ernst-August-Stadt, die sich um den Bahnhof als Mittelpunkt entwickelt hat und noch entwickelt. Wir gehen noch einmal zurück zum Standbild dessen, der diesem Viertel den Namen gab: nach rechts und links führt die Straße „Am Bahnhofe“, der wir uns nun Richtung Henriettenstift anvertrauen wollen. Bis zum heutigen Thielenplatz kommen wir unbehelligt; dann aber ist es aus und wir geraten statt in die Lavesstraße auf einen Abstell- und Ladebahnhof der Hannoverischen Staatsbahn, die sogenannten „Theatergeleise“, die quer über die spätere Straße führend den Weg versperren. Also müssen wir umkehren oder Umwege einschlagen; wir schlendern am Hoftheater vorbei zum rasenbestandenen, stillen Legidienthorplatz und biegen in die Marienstraße ein. Nach links, zur Bahn hinüber, führen damals schon genug Querstraßen; zur „Henriettenstiftung“ führt geradewegs nur die Marienstraße; Laves- und Kestnerstraße fehlen. Unweit des Henriettenstiftes liegt der Lokalbahnhof der Altenbekener Bahn, da wo heute der Güterbahnhof Süd der Reichsbahn zu finden ist.

Nun zurück — wir wollen auch einmal hinter den Bahnhof sehen. Wo steckt der Raschplatz? Alte Cellerheerstraße und Volgersweg biegen ab von der Umfuhr, die an der Rückseite der Bahnanlagen entlang sich von der Fernroder- bis zur Königstraße hinzieht (Karl-, Tivolistraße). Wandern wir hinaus ins Eisterviertel; da ist die Welt zu Ende, wo sich Eister-, Jakobistraße und Steinriede treffen. Noch fühlen diese Straßen, jede mit 10—12 Häusern besetzt, in unbebautes Gelände vor. Ein ähnliches Bild am Welfenplatz: hinter den Kasernen breitet sich die Eister Feldmark; wir gehen hinüber zur Vahrenwalder Straße, die in gerader Richtung über die Eisenbahn weg führt bis zum Ausgang der Cellerstraße. Endlich noch die Königstraße entlang bis zum Rand der Eilenriede, nachdem wir (am heutigen Thielenplatz) die Bahn auf stattlicher Brücke überquert haben; am Wald entlang windet sich in weitem Bogen, bis zur Cellerstraße hinüber, der Holzgraben — ohne von Bodeker- und Hohenzollernstraße schon etwas ahnen zu lassen.

Unten auf dem Plan finden wir nennenswerte Gebäude, durch Zahlenhinweise auf den Plan selbst kenntlich gemacht. Wer etwas ausgefressen hat, der muß noch „na'm Branne“, zu deutsch nach der Brandstraße, wo sich Konsistorium und Polizeidirektion (nebst zugehörigem Gefangenenhaus) mit einander vertragen müssen. Die Tierarzneischule liegt am Clevertor;



Güterbahnhof zwischen Königstraße und Schiffgraben.

erholungsbedürftige Zweibeiner finden u. a. Aufnahme im Hospital St. Nikolai, gelegen an der Goseriede, der Nordmannstraße gegenüber. Münze und Börse sind noch bzw. schon vorhanden: jene an der Langenlaube (Nr. 28), diese Ecke Seilwinder- und Osterstraße. Schließlich wollen wir neben dem Tivoligarten (Eingang bitte nur Königstraße Nr. 11) nicht das stadtbekannte Odeon in der Nikolaistraße (Nr. 6) vergessen, früher Wachsenskopfs Gartenlokal, später Kriegerheim (jetzt Gewerkschaftshaus), unweit der damals schon recht bejahrten Rauhens Mühle.

Im „Alphabetischen Register der Behörden und Institutionen“ nehmen von den vierundzwanzig Seiten drei und eine halbe allein die vierzig ansässigen Versicherungsagenturen ein; darunter sieben englische, zwei französische, zwei holländische und je eine belgische bzw. italienische. Ob das an dieser Stelle angeführte v. Alten-Denkmal zu den Behörden oder Institutionen rechnet? Einen königlichen Amtskornboden (was ist nun königlich?) gibts noch in der Osterstraße Nr. 24 und in der Steintorstraße eine Anatomische Anstalt zum Studium für die Ärzte. Von den fünf Apotheken liegt schon damals eine im Eckhaus der Breitenstraße am Aegidienthorplatz; auch in der neuen Gegend hat sich — in der Königstraße — ein Mediziner angesiedelt. Die Ratsapotheke endlich ahnt noch nichts vom geräuschvollen Treiben der Markthalle und der Gruppenstraße, denen sie wird weichen müssen. An das Aquarium in der Hinüberstraße Nr. 16 (abends sogar bei Gasbeleuchtung zu sehen!) erinnert noch der auffallende Eingang des Hauses (heute L. Viertel). Unter Littera B

erscheint das Konzerthaus Hannovers, der noch sehr betriebsame Ballhof; wer Gegenläge liebt, kann gleich überspringen zur Bibelgesellschaft, die es seit 1814 auf fast 150 000 verteilte Bibeln gebracht hat und deren britische Schwestergesellschaft noch in der Bahnhofstraße beim Buchhändler Schmorl zu Haus ist. Neunzehn Bibliotheken sorgen für geistige Nahrung. Darunter tritt noch hervor diejenige „Seiner Majestät König Georgs V. im Kleinen Palais“ an der Leinstraße und die dann von der Stadtbibliothek übernommene „Sozietätsbibliothek“ der „Großen Lesegesellschaft“ in der Leinstraße; die damalige Stadtbibliothek ist im Lyzeum am Georgsplatze untergebracht. Aufs gesundheitliche Gebiet führen das städtische Blatternhaus an der Ricklingerstraße, die in der Hildesheimerstraße, nahe der Feldstraße, belegene Blindenanstalt, und die Blutegelkolonie auf dem „Entenfang“. Die Brauergilde hat ihr Heim noch in der Osterstraße Nr. 83, allwo auch das gebraute Lager- und Braumbier verkauft wird; den berühmten „Broyhan“ erhält man in der Köbelingerstraße Nr. 23, wo Brau-Administration und Bierprobe-Kollegium ihren Sitz haben. Platz nun für die Bürgerkorporale! Dreißig sinds an der Zahl; Kleinhändler, Schneider, Schuhmacher im „Zivilberuf“. Für achtzehn Reichsthaler jährlich haben sie in ihren Distrikten etwaige Einquartierung unterzubringen und auf Befehl des Magistrats eilige Befanntmachungen anzusagen: „Es wird hiermit bekannt gemacht!“ Auch die Dienstmänner locken zu rückschauendem Verweilen. Diesen Eilboten einer geruhigeren Zeit erwächst eine Konkurrenz in allen Einwohnern der Stadt; denn es ist jedem hiesigen Einwohner gestattet, auf den öffentlichen Straßen und Plätzen dem Publikum (als „Eckensteher“) seine Dienste anzubieten. Aber wir trauen bloß den „KonzeSSIONierten“, von denen rund 550 zur Verfügung stehen und die allein sich eines gebührenden Abzeichens bedienen dürfen. Dazu gehören „reinliche und nicht zerrissene Kleidung“, ein Blechschild mit Zahl, eine Dienstmannsordnung nebst Tarif und gedruckte Dienstmarken, auf denen neben dem Datum ein bestimmter Geldbetrag verzeichnet ist. Diese Marken dienen bei Auftragserteilung als Quittung und „Garantieschein“, und etwaige Reklamationen dürfen nur unter „Produktion der Marke“ erfolgen. Vielseitig sind diese treuen Helfer! Sie übernehmen Umzüge, gehen bzw. fahren über Land als Boten, fungieren als ständige Reinnachefrauen, bringen Kohlen, Holz und Torf ins Haus; sie spalten Holz, ersetzen Bohnerbesen und Staubsauger, bilden eine Art „Wach- und Schließinstitut“ und spielen auch, wenn nötig, Fremdenführer. Nicht minder gehören Regenschirm und Laterne zu ihren Requisites, um die Zahlungsfähigen vor den Unbilden des Wetters bzw. der Nacht zu behüten; dem Junggesellen werden für einen Reichthaler im Monat die Stiefel gepußt und die Umzüge gebürstet, für einen weiteren Thaler wird ihm im „Menagekorb“ das Essen zugestellt. Und das alles ohne Benzin und Sündkerze!

So ein Verzeichnis hat seine Launen; es stellt ausgerechnet den Domchor neben die Droschken, diese Limousinen von anno dazumal. Gefahren von 135 Fuhrhaltern, warten sie an fünfzehn Halteplätzen auf die nötigen Fahrgäste. Achtundzwanzig stehen vor dem Bahnhof — tagsüber, nachts sind es ganze drei; andere postieren sich am Georgsplatz, vor dem Polytechnikum, am Ausgang der Steintorstraße, beim „Palm“ an der Langenlaube. In der Stadt bezahlt ein Fahrgast vier Groschen; wer aber nach dem Kirchröder Turm will, noch dazu „per Eilenriede“, der muß dreißig solcher Groschen erlegen, darf aber dafür der Rosinante noch drei weitere Passagiere zumuten. Den Taxameter ersetzt die Uhr des Kutschers, auf der er bei Fahrten „auf Zeit“ dem Fahrgast die Zeit zu zeigen hat, um dann „nach dessen Befehlen das Fuhrwerk in Bewegung zu setzen“. Dunkel soll der Rock des Kutschers sein, schwarz lackiert der Filzhut von vorgeschriebenen Ausmaßen, den im Winter eine russische



Die Bahnhofstraße.

Delzmütze ersetzt. Höflichkeit wird zur Pflicht gemacht; ob die Pferde immer, wie es die Vorschrift verlangt, kräftig und ohne auffallende Mängel waren? Aber die Eisenbahn später noch ein paar Worte besonders. Mit E beginnt auch die Elektrische Heilanstalt des Dr. Ohlrich in der Andreaestraße — man wird modern! Glücklich fügt es das ABC, daß unter den „Expeditions- und Redaktionslokalen der periodischen Schriften“ das Adressbuch an erster Stelle erscheint, sozusagen automatisch. Zu lesen gibt es allerhand. Neben Courier, Tageblatt und Landeszeitung erscheinen noch die „Hannoverschen Anzeigen“ und „die Zeitung für Norddeutschland“; angeschlossen hat sich die „Neue Hannoversche Zeitung“. Bestimmt und bezeichnend zugleich klingt das „Zeitschrift für hannoversches Recht“, friedlicheres ahnen wir im „Hannoverschen Sonntagsblatt“, und umständlich, altväterisch melden sich die „Vierteljährlichen Nachrichten von Kirchen- und Schulsachen“ zu Wort.

Was bedeuten nun aber „Flößeanstalt“ (am Waterlooplatz) und „Flößeefasse?“ Da schwimmt auf der Leine im Juli aus den Ämtern Lauenstein, Alfeld, Wilderlahde und aus dem Braunschweigischen das zum Heizen noch viel benutzte Holz heran, um dann von der genannten Verwaltung abgegeben zu werden; soweit es nicht per Achse oder per Bahn geliefert wird. Einen Augenblick noch für das Fuhrwesen! Mit den schon erwähnten Droschken ist es nicht getan: Alle halben, nachmittags alle Viertelstunden fährt, wenn auch noch keine Straßenbahn, so doch ein Omnibus vom Bahnhof nach Linden zum schwarzen Bären. Auch nach beendeter Vorstellung im Hoftheater kann man sich von einem der beiden an der Bahnhofstraße bereistehenden Gefährte nach Haus befördern lassen; einen Groschen kostet das Vergnügen, die Abendfahrt anderthalben. Ganz wie heutzutage noch beim Schützenfest! Und wie jetzt Straßenbahn und Postauto uns nach draußen befördern, so trabt damals schon, wenigstens nach den Hauptplätzen, der geduldigere Vierfüßler mit seinem „Autobus“; so nach Haimar und Langenhagen, nach Eldagsen und, als Vorfahr des Dampfrosses, nach Walstode und Hameln. Nach der Weserstadt können wir jeden Tag zweimal, im Sommer auch dreimal fahren, sogar I. oder II. Klasse; nach Langenhagen viermal in der Woche, sonst genügen in der Regel zwei wöchentliche Fahrten.

Nehmen wir uns einstweilen einmal eine Droschke und fahren nach einem der Gasthöfe, die meistens auch regelmäßige Gasttafel — zu deutsch noch „Table d'Hôte“ genannt — bieten. Stolz prangt noch über vielen Türen das „Hotel d'Hanovre, de l'Europe, de Russie, de Prusse“, denen sich ein „Brittish Hotel“ (in der Georgstraße, Ecke Kleine Packhofstraße) anschließt. An vergangene Zeiten erinnern noch einige größere Gasthöfe in der Neustadt, die ja in der Zeit vor der Eisenbahn und der Besiedlung des Bahnhofsviertels in dieser Hinsicht führend war. So finden wir in der Rothenreihe das „Hotel zur Stadt Hamburg“, in der Kalenbergerstraße, rechts und links der Neuenstraße, das „Hotel d'Hanovre“ und „Spaniers Hotel“ (Nr. 32 bzw. 33). Auf Altstadt Gebiet ist altberühmt der „Römische Kaiser“, Osterstraße Nr. 1, Ecke Schmiedestraße (Siemerings Schänke). Im übrigen aber hat der Bahnhof die Wirte in seine Nähe gezogen: Kasten wohnt schon am Theaterplatz, am Bahnhofplatz können wir wie heute im Hotel Royal oder im Rheinischen Hof einkehren. Verschwunden, aber wohl noch nicht vergessen sind das „Unionhotel“ von Völker (Ecke Bahnhofstraße) und „Bornemanns Hotel“ dem Paketpostamt gegenüber. Von den Gasthöfen der Georgstraße war schon die Rede. Getrennt von den Gasthöfen erscheinen die Gastwirte, darunter auch die Lokale, die wir heutzutage vornehmer mit „Restaurant“ verdeutschten. Bekannt sind der Ballhofwirt Ebers, auch Nolte im „Amsterdam“; altbewährten Rufes erfreut sich der „Wilde Mann“ in der Marienstraße (6) nicht minder als der „König von Hannover“ auf der Hildesheimerstraße (12). Der „Fürst von Lippe“ residiert ja heute noch in der Osterstraße; neben dem ausländischen Dreigestirn am Klagesmarkt, das Osten (Petersburg) und Westen (Amsterdam, Rotterdam) sich um einiges näher bringt, erscheinen Oldenburg, Göttingen, Lüneburg, Celle und Bremen als Namengeber. Die Tierwelt stellt einen weißen und schwarzen Bären, ein weißes und ein schwarzes Roß; dem „braunen Hirsch“ folgt bescheiden ein einfaches „Lamm“, hoch über allen schwebt der „Goldene Adler“, unter dem sich ängstlich die „Taube“ duckt. Auch der König der Tiere fehlt nicht: gleich „Drei Löwen“ hausen in der Steintorstraße.

Genug davon — ernst ist das Leben, heiter ist die Kunst; also auf in die Gemäldesammlung! Wollen wir nach Herrenhausen, ins Welfenmuseum? Oder ins kleine Palais — da sind Kupferstiche und Karten zu sehen; so auch bei Herrn Oberbaurath Hausmann, am Holzmarkt 4, dessen Bildersammlung, obwohl in königlichen Besitz übergegangen, noch im Haus der Familie zu besichtigen ist. Desgleichen bietet das Haus Kestner in der Leinstraße seine Kunstschätze der Öffentlichkeit und endlich können wir beim Senator Culemann in der Osterstraße vieles Sehenswerte finden. Es lohnt sich auch wohl ein Besuch der „Permanente Kunstausstellung“ im Provinzial-Museum in der Sophienstraße, wo auch damals schon der Kunstverein Werke lebender Künstler sehen läßt. Von der Malerei zur Musik: Unter den Gesangvereinen obenan steht bereits die Musikakademie, wo der Hofkapellmeister Fischer sein musikalisches Szepter schwingt, auch den hannoverschen Männergesangverein begrüßen wir als Bekannten. Wieder meldet sich die neue Zeit in den Gewichten und Gewichtsstückchen: durch die Maß- und Gewichtsordnung des Norddeutschen Bundes lösen Gramm und Kilo das alte Neuloth, Quint und Halbgramm ab. Wohl dem, der nicht allzuviel solcher alten Werte in neue umzurechnen hat — etwa wie die Gäste der Herberge „zur Heimat“, die in der Köbelerstraße (22) den Gefellen aller Handwerke Aufnahme bietet. Sonst zeigen sich die Herbergen der einzelnen Handwerke durchaus gesondert, nicht weniger als einunddreißig sind zu zählen. Darunter finden sich noch Wirsten- und Knopfmacher, Feilenhauer und Lohgerber, Strumpfwirker, Weißgerber und Zimngießer. Weiter führt uns das Verzeichnis zum Hospital St. Nikolai, oder, wie in Klammern dahinter steht, Sünte Klages — dem

Taufpaten des Klagesmarktes; neben diesem bescheidenen Vorläufer des jetzigen Hochhauses an der Goseriede besteht noch immer das alte Hospital St. Spiritus, das ist zum heiligen Geist, gelegen Ecke Schmiede- und Steintorstraße, in dem 48 Hospitalitinnen ihre Tage mehr oder weniger geruhsam beschließen. Nicht gerade schön klingt: „Idiotenanstalt in Langenhagen“ — da drücken wir uns doch höflicher aus! Auch das „Imperial-Gas-Association“ hören wir minder gern als unser „Gasanstalt“. Hannover-England: das ist schon für dieses Hannover Vergangenheit, welches sich langsam in der neuen preußischen Zeit zurechtzufinden hat. Wie diese sich in manchen schon genannten Dingen deutlich genug ausprägt, so nicht zum wenigsten im Militär, dessen blaue Uniformen ja allerdings schon zur hannoverschen Zeit Eingang gefunden hatten. Jetzt bewohnt ein preußisches Garderegiment die Kaserne am Waterlooplatz, der Train haust in der Sandstraße (in der schönen Wohnkaserne!), die Ulanen am Königswortherplatz als Nachfolger der hannoverschen Gardekürassiere und die Artillerie am Welfenplatz. Das Kasino der Artillerieoffiziere wahrt der nach dieser Waffe benannten Straße, in der es gelegen ist, noch ein gewisses Anrecht auf ihren Namen, und zum ehemaligen Marstall paßt das dort untergebrachte Militär-Heiminstitut.

Das Kasino mag uns weiterführen zu den Klubs. Im Ballhof tagt der „Abendverein“; im Hause des Brauergildekollegiums an der Georgstraße wohnt der „Billardklub“, alt und angesehen, wie der „Börseklub“ in der Börse an der Osterstraße. Geistige Präentionen erhebt das „Museum“ in der Leinstraße, die Heimstätte des gleichnamigen Lesevereins. An die „Thalia“ erinnert das in der Erinnerung auch der heutigen Generation wohl noch lebendige Theater an der Marktstraße, das später zum „Residenztheater“ umgetauft wurde und aus dem dann vor wenigen Jahren besagte Muse vor den einziehenden Autos entwich. Von Konsulaten findet sich wenigstens ein Konsul, der die Vereinigten Staaten vertritt; zwar wohnt auch der nicht in Hannover, aber er kommt wenigstens jeden Mittwoch aus Braunschweig herüber zur Sprechstunde (Schillerstraße 30). Der Magistrat ist noch — oder schon — zu finden im damaligen Neuen Rathaus an der Friedrichstraße, dem alten Wangenheimischen Palais; auf der Marieninsel gegenüber dem Kanonenwall, etwa da, wo heute die Garnisonkirche steht, wird noch im Sommer Theater gespielt. Unter P erscheint noch eine nicht uninteressante Rubrik: Papiergeld. Wir schlagen nach: Da laufen neben städtischem Papiergeld (das sind unverzinsliche Kassenscheine von 1 bis 5 Thaler) Banknoten, ausgegeben von der hannoverschen Bank im Werte von 10 bis 100 Mthlr. Natürlich gibt es auch preußische Banknoten. Endlich kann der Zahlende sich noch der preußischen und kurhessischen Kassenscheine bedienen — auch hier ein Neben- oder besser Durcheinander, das einheitlichen Zuständen erst noch Platz machen soll. Dem Postbericht schenken wir später eine kurze Sonderbetrachtung; wir wenden uns erst einmal weiter zur Rumfordschen Speiseanstalt in der Neuenstraße, benannt nach dem aus Amerika stammenden Reichsgrafen von R., der nicht nur ein tapferer Soldat, sondern auch der Erfinder der bekannten Suppe war. In dieser Anstalt werden von Dezember bis April täglich 400—500 Portionen „mit fleisch gefochter (wie vorsichtig gedrückt!) Graupen- oder Erbsenspeise mit Kartoffeln, abwechselnd mit Ditsbohnen, Linsen, Steckrüben, weißem Kohl“ an Arme verteilt.

Beachtlich erscheint im Folgenden die stattliche Anzahl der Schulen. Sieben Bürgerschulen zählen wir; an letzter Stelle erscheint die Kleefelders Schule am Dohmeyersweg. Vergeblich suchen wir heute die meisten dieser Anstalten: Die Altstädter Schule, im sogenannten Werpupschen Palais an der Köbelingerstraße, neben der Ratsapotheke, mußte wie diese dem Bau der Markthalle weichen, ebenso die entsprechende Mädchenschule in der Leinstraße; ver-

schwunden ist die Schule neben dem Nikolaisstift an der Goseriede, und das Schulgebäude an der Marienstraße, Ecke Dieterichsstraße, wurde später zum Waisenhaus umgewandelt. Auch die Ferdinandstraße weist damals eine solche Schule auf. Am Klevertor liegt schon damals eine (höhere Bürger-)Schule, am Graben eine Töchter Schule gleicher Art (heute Mittelschule), am Hundemarkt das „Berufs-Schullehrer-Seminar“. Am Georgsplatz finden wir das Lyzeum I und die „Realschule I. Ordnung“. Gegenüber diesen hohen Schulen wohnt Frau Justitia; wo heute die Reichsbank steht, drohen zu jener Zeit Ober- und Schwurgericht. Sechs „Sprühenhäuser“ präsentieren sich als Vorläufer der heutigen Feuerwachen; in der Friedrichstraße ist eine „Dampfsprühe“ stationiert, natürlich im Rathaus. Die Ecke Misenburgerdamm-Wolfstraße ist bis heute Wache geblieben. Das Rathaus beherbergt auch die — einzige — Stadtsparkasse; beide bewacht von zwölf Stadtsoldaten, die von einem Stadtfergeanten kommandiert werden und auch die Marktpolizei ausüben. Besoldung: Monatlich sechs Reichsthaler; jährlich drei Fuder Torf und alle zwei Jahre eine neue Uniform. Das weiterhin noch an der Osterstraße angeführte alte Ständehaus fiel der späteren Karlsruhstraße zum Opfer, das Stephansstift wanderte aus der Breitestraße (Haus der Buchhandlung Brandes) nach Kirchrode. Auch eine Sternwarte zeigt sich im Hause Nr. 1 der Thiergarten-, jetzt Hindenburgstraße. An Theatern findet sich außer dem Haus an der Georgstraße noch das schon erwähnte Thalia-theater in der Marktstraße. An letzter Stelle marschieren die Zünfte auf in der achtunggebietenden Zahl von 38 „Ämtern“ bzw. Innungen, denen je ein Senator als Obmann vorsteht. Darunter auch die Senatoren Dr. Schläger (z. B. für Bürstenbinder und Perückenmacher) und Meyer (wohnhast im bekannten Haus der Duvenstraße), der über Kupferschmiede, Knochenhauer und Posamentierer gesetzt ist.

Nun noch eine Minute Aufenthalt für Eisenbahn und Post. Ein königliches Eisenbahn-Kommissariat waltet über der „Hannoverschen Staatsbahn“, unter deren Abteilungen uns die „Elektro-magnetischen Telegrapheneinrichtungen“ neuzeitlich (in der Sache) und altväterisch (im Namen) zugleich amnuten. Unter den Mitgliedern des Verwaltungsrates der Altenbekener Eisenbahngesellschaft finden wir den Landesdirektor von Bennigsen und den Mäzen des Dichters Hoffmann von Fallersleben, den Herzog von Ratibor und Fürst von Corvey. Der Hauptbahnhof, mit einem „Perron“ und einer Halle, zeigt noch die „Billetbureaus“ und Gepäcke Expeditionen je nach den gewünschten Stationen auf der Ost- oder Westseite. Was an Gütern ankommt, lagert entweder am Postkamp auf den „Produktengeleisen“ zwischen Teller- und Vahrenwalderstraße, oder den schon erwähnten „Theatergeleisen“ am Schiffgraben. Stückgüter holen wir uns aus dem „Güterschoppen“ an der Vahrenwalderstraße. An der Herschelstraße, gegenüber dem Hinüberschen Garten, liegt der „Versand-Güterschoppen“. Noch unterscheidet der Fahrplan Nacht-, Kurier- und Schnellzüge, die aber schon in nicht geringer Anzahl verkehren; noch erhalten wir „Retourbillets“ für drei Tage und müssen uns für weitere Reisen durch ein ganzes Netz besonderer Verkehrstarife und Fahrpläne durchwinden. So etwa nach Stationen der Westfälischen Bahnstrecke Emden-Rheine oder des Bergisch-Hannoverschen Verkehrs; ebenso gibt es einen Norddeutschen, Schlesi-sch-Rheinischen, Westdeutschen und Nordwestdeutschen Verband. Die „Sächsischen Westlichen Stationen“ weisen ihren besonderen Tarif auf wie die „Stationen der Halle-Nordhausen-Casseler-Bahn bzw. Magdeburg-Leipziger und Leipzig-Dresdener Bahn via Northeim-Herzberg-Nordhausen resp. via Arenshausen“ — o gute alte Zeit!

Für den Städtischen Postverkehr genügen noch drei Postbüreas: Eins — das „Postamt“ schlechthin — am Bahnhof, eins, die „Stadt-Expedition“ Nr. 1, in der Burgstraße und eins in



Das Landschaftliche Haus an der Osterstraße.

Linden. 38 Briefträger stellen die Eingänge den Einwohnern sechsmal am Tage zu; an acht „Fenstern“ wickelt sich im Hauptpostamt der Verkehr ab. Da holen wir uns „Correspondenz-(post-)Karten“, liefern Wert- oder „ordinaire“ Pakete ab und fragen nach Briefen, die unter „Poste Restante“ auf uns warten; vielleicht haben wir auch eine „Recommandierte“ Sendung aufzugeben (heute läßt man sie „einschreiben“). Unter den Tagbestimmungen, die ein wesentlich einheitlicheres Bild zeigen als die Eisenbahntarife, findet sich eine „Estatetten-Tage“; man kann Sendungen bestimmten Gewichts, 1. mit einem reitenden Postillon, 2. mittels eines „Karriols“, 3. mit einem den nächsten Bahnzug benutzenden Boten befördern lassen — alte und neue Zeit ergänzen sich! Auch per Extrapost fährt man nötigenfalls nach näherliegenden Orten; so nach Celle, Hildesheim, Barstinghausen und Mellendorf, wobei unter den zahlreichen Gebühren sich auch eine für „von Reisenden etwa verlangte Erleuchtung der Wagen“ findet. Regelmäßige Posten verkehren nach Vahrenwald und Langenhagen, in den Deister und in die Heide; wenn nötig, von einer „Beichaise“ begleitet (wer denkt da nicht an das Postauto mit Anhänger!)

Einen Blick auf die beträchtliche Liste der Orden und Ehrenzeichen! Da wird unter den preussischen und hannoverschen Orden noch genannt die Kriegsgedenkmünze von 1813/15; daneben einerseits das preussische „Düsseler Sturm- und Alsenkreuz“, andererseits die hannoversche (sowie die Großbritannische) „Waterloo-“ und die „Langensalza-Medaille“ — auch der dänische Danebrog-Orden fehlt nicht. Eine Bayerisch-Griechische Denkmünze erinnert an weitere historische Zusammenhänge, desgleichen die Türkische Medaille für den russischen Feldzug von 1853/54. Endlich melden sich gar Exoten: Brasilianische und Mexikanische Auszeich-

nungen, und den prunkvollen Abschluß bilde der portugiesische „Orden Unserer Lieben Frauen Empfängnis von Villa Vicosa“.

An der Spitze der „Personalliste der Behörden und Institute“ steht der damalige Oberpräsident, Seine Erlaucht Otto Graf zu Stolberg-Wernigerode, wohnhaft im Leineschloß — keine leichte Aufgabe für ihn wie für alle die neuen Beamten, das damalige Hannover mit der preussischen Regierung und Verwaltung vertraut zu machen! Wir durchblättern die einzelnen Ressorts: Halt — hier die „Königlichen Schauspiele!“ Als Intendant fungiert Bronsart von Schellendorf. Unter den darstellenden Mitgliedern begrüßen uns vom Schauspiel: Julius Berend, Karl Devrient, Franziska Ellmenreich, Nina Gned, Rosa Preßburg; von der Oper „Schorse“ Nollet (sein Vater erscheint als Theaterfriseur), Joseph Schott, Max Stegemann. Souffleur Noack schreibt oder plant seine vergnüglichen „Erinnerungen“, die Kapelle regiert Meister Fischer. „Gaslaborant“ und Reinigungsfrauen vervollständigen das Personal.

Nur zum „Straßen- und Häuserverzeichnis“; das scheint wieder ein lesenswertes Kapitel. So ohne weiteres finden wir uns da nicht zurecht. Gleich anfangs erscheint eine zweite Breitestraße, die von der Großen Barlinge nach der Heidornstraße führt; an die ehemaligen Festungswerke erinnern noch die Contre-Escarpe (von der Bäckerstraße nach der Glocksee führend, am Rande der Stadt) und die Straße „Hinterm Walle“ (heute am Simonsplatz). Ebenso heißt der letzte Teil der Friedrichstraße, zwischen Gutenbergdenkmal und Kümmeelstraße, noch „Am Graben“. Von der obengenannten Contre-Escarpe gehen noch — mit sprechenden Namen — „Bleichengang“ und „Deichgang“ zur Glockseestraße hinüber, der erstere am Leineufer, der zweite unweit der Marieninsel; gebleicht und gewaschen wird ja auch heute noch genügend in dieser Gegend! Warmbüchen- und Dieterichstraße verbindet der Heckengang, hinter dem Gartenfriedhof; auch dieser Name berichtet von vergangenen Verhältnissen ebenso wie die Holzstraße zwischen Lärchenberg und Ostwenderstraße. Garten- und Feldstraße tragen ihren Namen noch mit mehr Recht als heutzutage, und zur erstgenannten paßt die Petersilienstraße (heute Flüggestraße) unweit davon. Die schon erwähnte Umfuhr ist mehr Gebrauchsanweisung als Straßennamen; ebenso warten 1. und 2. Bultstraße, vor allem aber die von der Vahrenwalderstraße abführenden (ins Freie verlaufenden) 1., 2., 3., 4. und 5. Straße auf endgültige Taufe. Die Häuserzahl dieser Straßen sinken von 10—9 bei den beiden ersten bis zu 1—2 bei den übrigen. Es sind noch Vorposten wie die Eich- und Eckerstraße (zu je zwei Häusern); und rechts der Thiergartens, sowie rechts der (heutigen) Seelhorststraße prangt je ein weiterführendes Haus — noch ohne Nummer — als Grundpfeiler der späteren Eckenstraße. Die Jakobistraße begnügt sich mit sieben Wohnstellen, drei liegen „in der Steinriede“ — auch diese Bezeichnung ist noch wörtlicher zu nehmen als in unseren Tagen!

Vornehme Leute wohnen vor allem in der Ernst-August-Stadt: in der König-, Prinzenstraße und Umgebung. Ein gleiches Gesicht weisen Hildesheimerstraße (nahe dem Aegidientorplatz) und Umgegend auf, auch Herschel-, Herren- und Brüderstraße, damals noch Randstraßen. Ihren alten Ruf in dieser Hinsicht bewahrt hat die Friedrichstraße. Wer sich leisten kann, hat eine besondere Sommer-Privatwohnung; solche werden in der Brühl-, Bult-, Josephstraße und Langenlaube genannt. Die Abwanderung der „Besseren Leute“ in die Randgebiete der Stadt, die schon vor dem Ende des 18. Jahrhunderts begann, hat sich durchgesetzt. Die Hauptgeschäftstraßen liegen noch im Innern der Altstadt; da wohnt auch noch Stadtdirektor Rasch, Burgstraße 22, in seiner Amtswohnung. Und die „Schorsengasse“? Am Aegidientor haust im ehemaligen Torreiberhaus ein Zigarrenmacher als alleiniger An-



Garten der Landschaftlichen Häuser an der Georgstraße.

wohner. Wir überschreiten den Georgsplatz, vorbei am Haus der Knigge (7) und Münchhausen (5), am Schwurgericht (s. ob.), und finden zwischen Pothhof und Baringstraße den Wirklichen Kaiserlich-Russischen Staatsrath von Kielmannsegge (1). Die Georgstraße selbst bietet schon allerhand Sehenswertes. Die Leinstraße hat ihre „höfischen“ Kreise abtreten müssen: hier wohnen jetzt Hof-Juwelier (Büchmann), Goldschmied (Cameyer), Tapezier, Schneider und Möbeltischler, auch eine Hof-Putzhandlung — alles auf der rechten Seite. Dazu zwei Hotels und der Billardklub; Polytechnische und Garnisonsschule (Nr. 2, zwischen Steintor und Schillerstraße), sowie die Hannoversche Bank (Karstadt) nebst behördlichen Gebäuden vervollständigen das Bild. Deutlich hebt sich schon der Eindruck der mit Geschäften besetzten, auf die neuen Außenviertel spekulierenden Repräsentationsstraße ab gegen die ältere, bald nach Niederlegung der Festungswerke besiedelte Friedrichstraße — als die Geschäfte noch in der Altstadt ihr bestes Feld fanden. Ein gänzlich verändertes Aussehen zeigen Große und Kleine Pachtstraße; beide werden fast nur von Handwerkern und Arbeitsleuten bewohnt, vom heutigen Glanz ist noch keine Spur zu finden; dahinein paßt noch gut der „Kaggenberg“ — wer kennt ihn? Diesem fügen wir noch rasch das „Mauseöhrchen“ an: so heißt die Fortsetzung der Großen Wallstraße über die Friedrichstraße hinaus.

Jetzt der „Adress- und Wohnungsanzeiger der Einwohner — Namen und Handelsfirmen“. Namen sind nicht immer Schall und Rauch — ich denke, gerade sie werden manchem Leser das im vorigen gezeichnete Bild der alten Stadt erst recht lebendig werden lassen. Vertrauen wir uns wieder dem Alphabet als Führer an: Der Generalleutnant a. D. Excellenz

Alexander von Arntschild, letzter kommandierender General der hannoverschen Armee, ruft die Erinnerung wach an den Tag von Langensalza; auch in den Namen der Familie Bremer und des Oberschenk a. D. von dem Busche werden vergangene Zeiten und Verhältnisse lebendig. In der Meterstraße wohnt der Landesdirektor von Bennigsen, an der Marktkirche der Senior Bodeker — Taufpaten späterer Straßen und Originale kommender Denkmäler, wie sie damals ein anderer Hannoveraner, Ernst von Bandel, Deutschland schenkte (Hermannsdenkmal!). Nicht minder bekannt der Name des Landdrosten, Generaldirektor des Wasserbaus a. D., Geheimrats von Bar, des Vaters des berühmten Juristen. Von Handelsfirmen meldet sich der Musik-Bachmann — wie manche Note haben wir bei ihm erstanden! Bahlsen ist auch schon da, aber noch für „Herrengarderobe und Militäreffekten“; noch in der Altstadt betreiben ihr Geschäft Optiker Becker (Dammstraße) und Lampenhändler Beckmann (Burgstraße). Es schließen sich an in der Knochenhauerstraße Buchheister (auch Seilwarenhandlung) und die Galanterie-, Kamm- und Hornwarenfabrik von Bellers, Köbelingerstraße. Schon im heutigen Hause befindet sich die Kolonial-Warenhandlung von Brennecke, Breitestraße. In der Osterstraße treffen wir auf die berühmte Gießerei von Bernstorff und Eichwede (Bern-, Eich-, Ferdinandstraße!), aus der manches Kunstwerk Hannovers hervorging, wie das Ernst-August-Denkmal, v. Alten- und Schillerdenkmal — im Adreßbuch von 1881 steht sie unter den fallierenden Firmen! Als Mitinhaber einer Eisenwarenhandlung erscheint Georg von Colln; an den Schuldirektor Callin erinnert die Straße. Der „Königliche Salonkammerdiener John Chapman“ bindet noch in der Erinnerung England an Hannover. Senator Culemann (Straße!) erscheint als Besitzer einer „Buchdruckerei, Schriftgießerei, Stereotypengießerei und Spielkartenfabrik“ in der Osterstraße. Jetzt D — da stehen Domino, Adolph, Steinhofstraße (später am Regidientorplatz, Mogge & Wallis!), und Dollberg, schon in der Großen Pachtstraße, nebst dem Juwelier Dug; Althannover vertreten die v. d. Deckens und Dürings, an Schlachtenruhm mahnt der Name des Freiherrn von Dörnberg (Straße!). In der Herrenstraße entstehen die Geschäftsbücher von Edler & Krische, schon wohnt Eichhorn am Steintor; und last not least finden wir unseren verehrungswürdigen Dichtersenioren Adolf Ey, einstweilen noch als Gymnasiallehrer am Exzeum I. An der Regidienkirche amtet Pastor Flügge, nach dem die damalige Petersilienstraße ihren späteren Namen erhielt. Ein Veteran des hannoverschen Opernhauses, der ehemalige Heldenbariton Traugott Geß, der als Don Juan die Herzen der Hannoveraner eroberte, wohnt noch in der Nähe seiner früheren Arbeitsstätte am Theaterplatz; schon hat der cand. theol. Bildemeister eine Anstalt für „Militär-Vorbereitung und Fortbildung Erwachsender“ — noch in der Andreaestraße — eröffnet. Unter H finden sich die v. Hammerstein, Hardenberg, Hinüber, Hodenberg zusammen; noch lebt der einstige Leiter der vielgelesenen „Posaune“, Hermann Harrys, und, als aufmerksamer Beobachter und Berichterstatter stadthannoverscher Geschichte, der Oberbaurat a. D. Bernhard Hausmann (Straße!). Karmarsch und Kestner — wir kennen die Straßen, die nach dem Polytechniker und nach dem Archivrat genannt sind; die Witwe des Letzteren wohnt noch in der Höltystraße. Berühmt und verzweigt war der Name von Kielmannsegg — ein Forstmeister a. D. lebt in der Friedrichstraße, und am Regidientorplatz bewohnt der Freiherr von Knigge sein noch heute dort stehendes Haus. Die Zeiten ändern sich: Knickmeyers Restaurant liegt als „Unionkeller“ noch unter der Erde, die Knoevenagelsche Fabrik verzieret noch nicht als Ruine die Bahnhofsgegend und an der Umfuhr finden wir Krigar



Das Nicolaisift an der Goseriede.

und Jhgen. Papier können wir auch damals schon bei Kle e an der Bahnhofstraße kaufen. Wie die Witwe Kestner, so tragen berühmten Namen noch die Witwe Laves, sowie die verwitwete Ministerin Lehzen, letztere wohnhaft in der Großen Pachtstraße. Eine „Leinen-, Damast-, Drell-, Baumwollwaren-, Flanell-, Bettfedern-, Damm-, fertige Säcke-, Flach-, Hede-, Pferdehaar- und Seegrashandlung“ betreiben in der Knochenhauerstraße Johann Georg und Adolf von der Linde; schon an der Georgstraße hat der Juwelier und Goldschmied Lameyer sein Geschäft. Sechs Familien führen den alten Namen derer von Einsingen: Oberst, Hauptmann a. D., Rittmeister a. D., Geheimer Legationsrat a. D., Kreisauptmann und eine Hauptmannswitwe; in würdiger Haltung mag sich anschließen Karl Otto Unico Ernst von Malortie, Dr. phil., Staats- und Hansminister a. D., Oberhofmarschall und Geheimrath, Excellenz — ganz offenbar suchen diese Titel einer abgeschlossenen Periode durch besonders nachdrückliche Betonung von Name, Rang und Würden der neuen Zeit ein Gegengewicht zu setzen — wie kurz und schlicht klingen dem gegenüber die Angaben über die — auch höheren — Offiziere der preussischen Armeel! Nicht anders macht es der Kammerherr und Oberhofmeister Excellenz Ernst Karl Georg von Meding. Wieder eine Straße erinnert uns heutige an den Oberbaurat a. D. Mithoff, der in sieben Bänden die „Kunstdenkmale und Alterthümer im Hannoverschen“ beschrieb. Musik-Nagel und Spielwaren-Nobbe treffen wir schon an Ort und Stelle, das heißt den ersteren im vertrauten Geschäft an der Georgstraße. Am Theaterplatz wohnt der Maurermeister Nordmann, der am Ausbau namentlich der neuen Außenstraßen tätigen Anteil nahm; seinen Namen ehrt die Straße am Steintor. Auch Stadt Syndikus Welken lebt in solchem Namen fort ebenso wie der Hofmaler Prof. Dr. Westerley, der Wiedererbauer des „Hauses der Väter“, wohnhaft Langelaube 1. Littera P stellt uns den Kandidaten Polstorf vor, Lehrer am Lyzeum, der nachmals als Redakteur des Kladderadatsch einem politischen Duell zum Opfer fiel, und den noch vielen Lesern bekannten Turnlehrer Puritz, den wegekundigen Wanderführer. Wieder ersteht Althannover — in der Roten Reihe wohnt noch Fräulein Quenstedt, deren

Vater Karl Quenstedt seinerzeit das bekannte Geschäft der Neustadt führte; sie ist, charakteristisch genug, angegeben als „Tochter des Kaufmanns“. Das A bringt den Stadtdirektor Rasch, die Familie von Reden (Oberjägermeister, Excellenz!), eine Freiin von Reichenstein, geborene von Halkett (Strafel), und den Hofkonditor, Besitzer des berühmten Kaffeehauses, Robby. Kocholl an der Georgstraße war schon genannt, in der Marktstraße kauft man schon bei Röhrs und in die Literatur führt uns der Verlag von C. Rümpel, Seelhorststraße, der vorher Teilhaber der Schulzeischen Buchhandlung in der Osterstraße war und als Verleger zu Hoffmann von Fallersleben in engen Beziehungen stand. Der Generalmajor a. D. Freiherr Louis von Slicher, weiland Flügeladjutant Ernst Augusts, verfaßte interessant zu lesende Erinnerungen, auch seinen Namen verewigt eine Straße; einen bekannten und verbreiteten Namen führt der Majoratsherr, Kammerherr und Erbmarschall Graf von Schwichelde, Breitestraße 25 — in einem früher als Sehenswürdigkeit vielgenannten Hause (neben Tobbe). Noch leben beide Inhaber der Buchhandlung Schmorl & von Seefeld; des bekannten Kunst- und Papierhändlers Schrader Nachfolger wohnt noch in der Neustadt, Langestraße 6. Endlich sei noch erwähnt der Generalstabsarzt a. D. Stromeyer. Das WC geht zu Ende: unter U finden wir den Freiherrn von Uslar-Gleichen, unter V die Familie Volger. Nun noch W: An der Spitze der Freiherr von Wangenheim, neben ihm der Architekt Ferdinand Wallbrecht. Knopfmacher Westermann betreibt sein Geschäft in der Langestraße; am Schluß stehe der Staats- und Justizminister a. D. Excellenz Dr. Ludwig Windthorst, am Schäferdamm wohnhaft.

Das Ende des Adreßbuches bildet ein „Verzeichnis nach Ständen und Gewerben“. Da erscheinen noch Aufwärter und Aufwärterinnen, sowie 2 Ausrufer neben 2 Austernhandlungen; Badehalter und Bader sind getrennt von den „Nur-Barbieren“; auf eine Bierpfechfabrik folgt eine Reihe Bierverseller (Verkäufer), und 2 Blutegelhandlungen, ein in der Heilkunde sehr gefragter Artikel. Unsere heutige Frühstückstube präsentiert sich als Delikatessen-Speisezimmer (so bei Kästen) — wer nimmt sich heute Zeit, so ein Wort überhaupt auszusprechen! Fremdländisch klingt das „Emballierer“ (Verpacker) und „Fourniturenhandlung“ (Uhren und Zutaten). Besonders sind Gasthöfe, Gastafeln und Gastwirth — Hotels fehlen ganz; altertümlich muten uns an Graupenmüller und Hofenhandlung (Krämer, Kleinwaren). 22 Kellerwirtschaften laden zum Besuch ein; eine lange Reihe Kleinhändler liefern „Bürgerliche Nahrung“. Man ruft noch den „Kohltschneider“ — lieber wohl als einen der 5 Hühneraugenschneider — und in die Geheimnisse der Damenkleidung führen Korsettfabrik, -schneider, -weber, sowie eine Krinolinenfabrik. 2 Scheibenseher warten aufs Freischießen, 4 Schreiblehrer empfehlen sich. In langer Reihe zieht das Handwerk auf: uns Heutigen ungewohnt sind u. a. Feilenhauer, Feingoldschläger, Gelbgießer, Gürtler, Kappen- und Knopfmacher, Sporer und Stukkateurs.

So erzählt uns das alte Buch. Es zwingt uns oft ein Lächeln ab über Dinge, die uns Menschen einer gänzlich veränderten Zeit allzu großväterlich dünken; es zeigt uns aber auch allerlei, was geblieben ist. Und die Nachdenklichen unter uns werden am Ende doch zu dem Schluß kommen, daß der „Ruhenden Pole in der Erscheinungen Flucht“ auch hier gar so wenige nicht sind. Er war am Ende nicht unvergnüglih, dieser Spaziergang durch Stadt und Leben unserer Väter; obs damals oder heute schöner ist bzw. war — das möge jeder Leser selbst entscheiden!

Der Marienwerder Klosterpark.

Ein Beitrag zur Sittengeschichte Niedersachsens in der Wertherzeit.

Von Dr. O. Ulrich.

Etwa anderthalb Stunden nordwestlich von Hannover, nahe der Leine, die sich dort in weiten Windungen ihren Weg durch die Ebene sucht, liegt das Kloster Marienwerder auf einer der Dünen, die das rechte Ufer des Flusses auf lange Strecken begleiten. Im Jahre 1196 von einem Kampfgenossen Heinrichs des Löwen, dem Grafen Konrad von Roden, als Augustinerkloster gestiftet, zwanzig Jahre später in ein Nonnenkloster verwandelt, ist es in der Mitte des 16. Jahrhunderts infolge der Einführung der Reformation zu einem Damenstift geworden und besteht als solches noch jetzt.

Graf Konrad von Roden wählte zur Erbauung des Klosters und der Kirche eine Stelle, wo der Dünengürtel sich in einem weiten Halbkreis an den Fluß anlehnt; zwischen der Leine und den Sandhügeln, auf denen die Bauten sich erheben, bleibt also eine Ebene, die im Überschwemmungsgebiete liegt und noch jetzt größtenteils als Viehweide benutzt wird. Nach Norden zu schließt sich an den Dünenthalbkreis ein Zug von Sandhügeln, der sich stundenweit fortsetzt; die stellenweise sehr steil zum Flusse abfallende mit Wald bewachsene Dünenkette bildet malerische Landschaften, die zu den anziehendsten Punkten in der näheren Umgebung Hannovers gehören.

Im 18. Jahrhundert waren die Klostergüter mehrere Generationen hindurch an Mitglieder der Familie von Hinüber verpachtet. Einer von ihnen, der Königlich Großbritannische und Kurfürstlich Hannoversche Legationsrat Jobst Anton von Hinüber hat den Marienwerder Klostergarten nach dem von England ausgehenden neuen Geschmack angelegt. Geboren als Sohn des Postmeisters Ernst Andreas Hinüber in Hannover, studierte er von 1735/37 mit seinem Freunde, dem späteren Minister von Behr, in Göttingen. In England, wohin er bald nach Beendigung seines Studiums reiste, wurde er durch seinen Verwandten, den Geh. Justizrat v. Hinüber, der in der königlichen Familie als Erzieher tätig gewesen war, dem Könige Georg II. vorgestellt, und es gelang ihm, sein Vertrauen zu gewinnen. Er bemühte sich, Landwirtschaft und Gartenbau, besonders die neue „natürliche“ Gartenkunst, kennen zu lernen, und, nach Hannover zurückgekehrt, wurde er im Jahre 1760 Klosteramtmann in Marienwerder. Als nach dem Siebenjährigen Kriege der König sein Augenmerk auf die Hebung der Landwirtschaft in seinem Stammlande richtete und der Minister von Behr besonders damit beauftragt wurde, zog dieser auch seinen Jugendfreund zu der für das Gedeihen des Landes hochbedeutenden Arbeit heran, und Jobst Anton von Hinüber, dem inzwischen der Titel eines Legationsrates verliehen war, gründete am 4. Juni 1764 mit einigen ritterschaftlichen Mitgliedern der Lüneburgischen Landschaft die Königliche Landwirtschaftsgesellschaft in Celle, von der soviel Segen für das Kurfürstentum ausgegangen ist¹⁾. Er-

¹⁾ Die Nachrichten über J. A. v. Hinüber verdanke ich Herrn Pastor Ungewitter in Kloster Wülfinghausen. Vergl. die Festschrift 3. Säcularfeier d. Kgl. Landwirtschafts-Ges. 3. Celle I, 4, 18.

holung von seiner vielseitigen, anstrengenden Tätigkeit im Dienste des Staates und seines Pachtgutes fand er in der Beschäftigung mit den beiden von ihm geschaffenen Gärten, beim Posthof, an der Heerstraße nach Celle, und beim Kloster Marienwerder. Hinüber, der als ein feinsinniger Gartenkenner und Gartengestalter galt, verwandelte die nähere Umgebung des Klosters und der Kirche, besonders die Sandhügel der Dünen, ein Gebiet von ungefähr 60 Morgen, in einen „natürlichen Garten“, der nach dem Urteil eines der besten damaligen Gartenkenner, des Professors Hirschfeld, nicht nur eine der ersten Merkwürdigkeiten in der Nähe von Hannover war, die auf Einheimische und Fremde eine große Anziehungskraft ausübte, sondern auch unter allen neuen Anlagen in Deutschland einen sehr ansehnlichen Rang einnahm. Im schärfsten Gegensatz zu den im geometrischen oder französisch-holländischen Stile angelegten Gärten von Herrenhausen, Monbrillant und vielen andern des Adels in der Nähe Hannovers, z. B. in Leveste, Bennigsen, Bettenfen, Schwöbber, Wickenberg ¹⁾, war hier eins der ersten Beispiele der von England ausgehenden sogenannten natürlichen Gartenkunst im Kurfürstentum Hannover geschaffen.

Das Ziel dieser neuen Gartenkunst war ein doppeltes: sie wollte ein Abbild der Natur in ihrer edelsten, der Landschaft entsprechenden Form geben und durch die Naturgestaltung, durch Anpflanzungen, auch ausländischer, besonders amerikanischer Bäume, durch Abwechslung von Wald, Gebüsch und Wiesenflächen, durch Bäche und Teiche, Naturbilder schaffen, an denen auch künstlerisch geschulte Augen sich erfreuen konnten, und die die Stimmung des Besuchers in einer ganz bestimmten Richtung leiten sollten. So unterschied man „heitere, sanft melancholische, romantische, feierliche“ Gärten. Außer diesem Ziele der Gartengestaltung, das auch für unsere Zeit noch Geltung hat und sie wohl für alle Zeit behalten wird, verfolgte aber der sogenannte natürliche Garten des 18. Jahrhunderts, und besonders auch der Marienwerder Park des Herrn von Hinüber, noch ein zweites Ziel, das uns fremd geworden ist. Nicht nur eine Erhebung des Gemüts, Freude an dem schön gestalteten Naturbilde, sollte der Garten erwecken, sondern ganz bestimmte Gefühle in dem Besucher wachrufen, besonders Gefühle moralischer und religiöser Art. Die neue Gartengestaltung hatte eben nur eine Wurzel in dem erwachenden Naturgefühl des 18. Jahrhunderts, das z. B. in dem viel gelesenen, rührenden Roman von Paul und Virginie und in Rousseau's Schriften so lebhaften Ausdruck fand und in den hinreißenden Schilderungen von Goethes Werther seinen Höhepunkt erreichte ²⁾. Die andere Wurzel der neuen Gartenkunst aber war versenkt in die von Leibniz ausgehende philosophische Richtung der Zeit; ihr Ziel war die Erweckung ganz bestimmter Gefühle und Gedanken und dadurch Aufklärung und Besserung der Gefühlswelt des Menschen. Die Mittel, die der Gartengestalter zu diesem Zwecke verwandte, waren von der größten Mannigfaltigkeit. Kirchen- und Burgruinen, Friedhöfe, auf denen verehrten Romanhelden Grabdenkmäler errichtet wurden, Einsiedeleien, Bilder an den Bäumen, alles mußte dazu dienen, ethische Gefühle zu erwecken; und um das Ziel noch sicherer zu erreichen, wurden an möglichst vielen Stellen des Gartens, besonders an den Ruhestätten, Inschriften moralischen Inhalts angebracht, je deutlicher, desto beliebter waren sie. Gerade der Garten von Marienwerder bot dem Besucher eine sehr reichlich bemessene Anregung in dieser Richtung.

¹⁾ Diese sind entweder ganz verschwunden und nur noch in ihren Umrissen zu erkennen, wie der zu Bettenfen und Wickenberg, oder im Stile des romantisch-sentimentalen Gartens umgestaltet. Auch der französische Park von Monbrillant wurde gegen 1780 der neuen Mode angepaßt, damals erhielt er seine jetzige Gestalt.

²⁾ Über den Einfluß der Malerei und Dichtung auf die neue Gartenkunst s. U. v. Alvensleben, Herrenhausen, S. 109.

Mehr als 50 Inschriften waren darin verteilt. Aber selbst der beste Kenner der Gartenkunst nahm an dieser Fülle moralischer Anregung nicht den geringsten Anstoß. Goethes Verse im Garten am Ufer der Ilm und in seinem eigenen Berggarten am Stern zeigen, wie solche Dichtungen im Park wirken können. Der Schöpfer des Marienwerder Parks aber strebte nur nach moralischer Wirkung. Er muß ein großer Freund und Kenner der englischen Dichtung gewesen sein; denn fast alle Sprüche in seinem Park sind englischen Dichtern und Schriftstellern entnommen, eine große Anzahl entstammte dem vielgelesenen Pope. Freilich war die Kenntnis des Englischen in Hannover mehr verbreitet als in andern Teilen Deutschlands. Aber wieviele von den Hannoveranern, die den Park besuchten, mögen die oft nicht leicht verständlichen Sinnsprüche und Ermahnungen wohl verstanden haben?



Einsiedelei zu Marienwerder bei Hannover. Nach einer Radierung von G. S. Brand.

Aber der gebildete Gartenkenner nahm keinen Anstoß daran. Er rühmte den Garten als ein Denkmal des gefunden, männlichen und edlen Geschmacks. Und besonders hob er hervor, daß es kaum eine Empfindung gäbe, die er nicht erweckte: Heiterkeit, Freude, sanfte Melancholie, süße Schwermut, Liebe der Ruhe und der Einsamkeit, der Freundschaft und der Tugend, Vergessenheit der Sorgen, Erhebung über die Torheiten des Lebens und selbst ein Vorgefühl von den Szenen einer noch schöneren Welt¹⁾.

Leider ist ein Plan des alten Gartens von Marienwerder bislang nicht aufzufinden gewesen. Aber wir dürfen annehmen, daß er sowohl seinem Umfange nach wie in der Führung der Hauptwege dem jetzigen Klosterpark im großen und ganzen entsprach, da die Landschaft selbst dem Gestaltungswillen des Menschen Schranken auflegte. Daß wir uns auch von vielen Einzelheiten des Parks eine einigermaßen genaue Vorstellung machen können, verdanken wir zwei ausführlichen Beschreibungen, deren früheste etwa zehn Jahre nach der Entstehung der Anlage gedruckt ist. Es ist das „Schreiben an J.** zu M.**, den chinesischn-englischen Garten zu Marienwerder ohnweit Hannover betreffend“, das im Jahre 1777 anonym

¹⁾ Hirschfeld, Theorie der Gartenkunst, Bd. V, S. 231.

zu Hannover erschienen ist. Die uns auffallende Bezeichnung des Marienwerder Gartens als „chinesisch-englisch“ erklärt sich daraus, daß auf die Entstehung der „natürlichen“ Gartengestaltung die nach England dringende Kenntnis des chinesischen Kunstgartens von größtem Einflusse war. Der chinesische Pavillon und die zierlichen Brückchen erinnerten auch im Marienwerder Garten noch an den ostasiatischen Einfluß. Der Verfasser will keinen Führer durch den Garten geben; nicht eine genaue Beschreibung des Ganzen ist das Ziel seiner Darstellung. Interessante Einzelheiten, vor allem der ästhetische Eindruck des Ganzen ziehen ihn an; literarisch ist er sehr interessiert. Mit großer Selbstgefälligkeit drängt er seine eigene Person in den Vordergrund; seine Gedanken und Betrachtungen nehmen einen für unsern Geschmack ungewöhnlich breiten Raum ein.

Die zweite Beschreibung stammt von dem schon genannten Hirschfeld, der als einer der besten Kenner der neueren Gartenkunst galt. Er war königlich dänischer Wirklicher Justizrat und ordentlicher Professor der Philosophie und der schönen Wissenschaften an der Universität zu Kiel. In seinem fünfbandigen Prachtwerke, das mit sehr vielen Originalradierungen ausgestattet, von 1779 bis 1785 in Leipzig erschien, gibt er außer allgemeinen Betrachtungen über die neuere Gartenkunst sehr viele Beschreibungen von Gärten, die seinem Ideale der Gartengestaltung entsprechen. Alle Kulturländer Europas, auch Rußland und die skandinavischen Staaten, sind vertreten, in Deutschland tritt die engere Heimat des Verfassers, das dänische Schleswig-Holstein besonders hervor, wo die Gartenkunst damals auf einer hohen Stufe stand. Unter den Gartenbeschreibungen befindet sich im fünften Bande (Seite 197—251) eine eingehende Schilderung der beiden bei Hannover von J. A. von Hinüber angelegten Gärten, des in Marienwerder und des bei dem Posthose.

Hirschfelds ausführliche Beschreibungen zeigen den fein gebildeten Freund der Natur und Kenner der Gartenkunst. Freilich schießt seine Gabe ästhetischer Einfühlung und Ausdeutung des in dem Garten Geschaffenen nach unserm Gefühl oft weit über das Ziel hinaus, und es fällt uns sehr schwer, seinen Ausführungen zu folgen, die auf Schritt und Tritt beabsichtigte Wirkung zu finden bemüht sind. Auch läßt seine Schilderung die Klarheit im Großen zu sehr vermissen. Wer nicht ein Bild des heutigen Gartens vor Augen hat, dem ist es trotz der sehr ausführlichen Beschreibung unmöglich, sich eine einigermaßen deutliche Vorstellung von den Anlagen zu machen. Wie die unzähligen Wege, deren feinsinnige Führung er rühmend hervorhebt, auf dem verhältnismäßig kleinen Gebiete Platz haben, muß dem Leser ein Rätsel bleiben; es findet seine Lösung nur, wenn wir annehmen, daß der ästhetisch fein besaitete Natur- und Gartenfreund in dem Parke umhergewandert ist, auf verschiedenen Stellen deselben Weges Raft gemacht und seine Beobachtungen über Licht- und Schatteneffekte, Nah- und Fernblicke in den verschiedenen Tageszeiten an Ort und Stelle sogleich niedergeschrieben hat.

Diese beiden Schilderungen, die des gebildeten Laien und die des Fachmannes, liegen dem folgenden Versuche zu Grunde, ein Bild des alten Marienwerder Parks zu entwerfen. Unterstützt wird dieser Versuch durch die sehr zahlreichen, z. T. auch künstlerisch hochstehenden Radierungen, die Hirschfelds großem Gartenwerke beigegeben sind. Sie sind um so wertvoller, da sehr viele von ihnen, im ganzen über 50, von einem hannoverschen Künstler geschaffen sind, der sich für neuzeitliche Gartengestaltung sehr interessierte und sicherlich aus dem Marienwerder Park wertvolle Anregungen für seine künstlerische Tätigkeit geschöpft hat. Es ist der aus Lüneburg stammende Maler Johann Heinrich Brand, der es wohl verdient, daß er endlich der Vergessenheit entzogen wird. Im Jahre 1768 ließ er sich, 28 Jahre alt,

als Porträtmaler in Hannover nieder, wo er schon am 25. August 1783 starb. Seine Tätigkeit als Maler, Radierer und Gartengestalter verdient eine eingehende Darstellung. Für Marienwerder kommt eine große Zahl von Radierungen in Betracht: 24 Landschaften, Hirschfeld nennt sie „Gegenden“, im Charakter des englischen Parks, Tempel, Ruinen, Lustgebäude, Einsiedeleien, ländliche Wohnhäuser, eine ländliche Meierei, Trauerdenkmäler, Grotten, Gruppen von Sträuchern, „freie Lustgebüsch“, neun verschiedene Brücken und Brückengeländer, Gartenstühle aus Naturholz, die vollständige Ausstattung eines englischen Parks, hat Brand in sorgfältig ausgeführten Radierungen zu Hirschfelds großem Werke beige-steuert. Auch an rein architektonische Aufgaben, fürstliche Gartenpaläste im Stile Knobelsdorffs und Gontards, wagte er sich gelegentlich¹⁾. Eine von den Radierungen Brands kommt für diese Darstellung unmittelbar in Betracht; sie ist bezeichnet als „Einsiedelei zu Marienwerder bey Hannover“²⁾. Das ist das einzige Bild aus dem alten Marienwerder Parke, nach dem wir uns eine genaue Vorstellung eines in beiden Beschreibungen ausführlich behandelten Baus machen können.

Wir wollen uns nun den beiden Wanderern auf ihrem Gange durch den Park anschließen, um die eigenartige Schönheit des in jahrelanger, mühsamer Arbeit Geschaffenen zu genießen und uns in den Geist jener mehr als anderthalb Jahrhunderte zurückliegenden Zeit zu versetzen, die in der Gestaltung dieses Gartens mit vollem Bewußtsein ein Abbild ihres Wesens zu geben suchte.

Was fand Hinüber vor, als er daran ging, diesen Park zu schaffen? Dünenhügel von losem Flugande, mit dürftigem Grafe bedeckt; an den tieferen Stellen, besonders in dem Teile, der in der Leinemarsh lag, eine Anzahl mächtiger Eichen, wohl als letzte Überreste eines alten Hutwaldes, von denen einige bis auf unsere Zeit am Leben geblieben sind. Der übrige Waldbestand, der jetzt die ganze Dünenkette bedeckt, ist durch Hinüber angepflanzt, und oft hat er bei der Arbeit, deren Gedeihen ihm so am Herzen lag, selbst Hand angelegt. Nicht ausländische Bäume pflanzte er an, sondern die des deutschen Waldes, Buchen, Eichen und gelegentlich Föhren, darunter das heimische Unterholz. Nur in der Nähe des Gutshauses fanden sich einige fremde Bäume und auch Beete, deren strahlende Blumenpracht sich von dem Grün des umgebenden Gebüsches und dem dunkleren Waldhintergrunde um so leuchtender abhob. Der größte Teil des Gartens aber bewahrte den Charakter des deutschen Mischwaldes, während viele andere damals angelegte „natürliche“ Gärten ihren Stolz auf die seltenen fremden Bäume setzten. Besonderer Wert wurde auf möglichst große Abwechslung gelegt. Die weiten Spaziergänge im Parke boten beständigen Wechsel „von hellen und dunklen Szenen, und die große Mannigfaltigkeit von Höhen und Niedrigungen, von Gruppen und Haynen und Rasen, von malerischen Verkürzungen und Verlängerungen der Durchsichten,

¹⁾ Zum 1. Bande des Hirschfeldschen Wertes steuerte er 9 „Gegenden“ bei (S. 116, 153, 185, 198, 199, 211, 213, 221, 230); zum 2. Bande: wieder 11 „Gegenden“ (S. 39, 43, 55 bis 58, 61, 84, 89, 118, 160); zum 3. Bande: einen Tempel, ein Lustgebäude, zwei Grotten, Einsiedlerstienen, eine Einsiedelei, zwei Trauerdenkmäler, ein Landschaftsstück (S. 60, 81, 92, 96, 99, 102, 143, 150, 153); zum 4. Bande: einen Hügel mit Tempel, vier Gruppen von Sträuchern, einen Gartenstuhl, die Einsiedelei in Marienwerder, drei Brücken, eine Ruinenszene, 4 Brückengeländer (S. 60, 63, 64, 80, 85, 107—111, 115, 161, 181—205); zum 5. Bande: ein freies Bad, zwei Lustschlöffer, ein freies Lustgebüsch, eine ländliche Meierei, ländliche Brücken, eine Landschaft mit schönen Lagen für Landwohnungen (S. 14, 31, 34, 101, 145, 152, 157, 170).

²⁾ Zwar ist sie nicht vom Künstler signiert, aber Brand hat viele seiner Radierungen ohne Unterschrift in Hirschfelds Werke abdrucken lassen. Und das fehlen des Künstlernamens in dem „Verzeichnis der Kupferverzierungen“ beruht sicher auf einem Versehen; Hirschfeld hatte in Hannover nur Brand als Mitarbeiter.

von Vorsprüngen und Einbuchtungen der Pflanzungen, von Lichtern und Schatten, untermischt mit Brücken und Sitzen, deren weißer Anstrich und immer abändernde Form die Lebhaftigkeit und Schönheit des Ganzen vermehrt. (Dieser Geist der Abwechslung ist durch alle Anlagen verbreitet und erscheint auf allen Wegen¹⁾).

Die Grenzen des Gartens sind nicht scharf sichtbar; nirgends ein Zaun oder eine Hecke, allmählich geht er in die Felder und Wiesen über, so daß man die wahre Grenze nie gewahr wird. Die Fahr- und Reitwege, die den Garten umgeben, sind meist Alleen, die mit Bäumen bepflanzt sind. „Sie sind mit mancherley Ausichten und perspectivischen Verlängerungen angelegt und mit den Prospecten des Gartens verbunden; sie heben und vergrößern sich durch einander und haben eine gegenseitige Beziehung, die für beyde gleich wichtig ist. Die Wege sind bequem; auf den Seiten sieht man Heerden von Schafen weiden, einen fröhlichen ländlichen Auftritt“²⁾).

Ein natürlicher Garten mußte vor allem durch fließendes Wasser und Wasserflächen belebt werden. So war in den Marienwerder Park ein Bach geleitet, der in vielfach gewundenem Laufe den Garten durchfloß und mit kleinen Wasserfällen, mit feinen chinesischen und Knüppelbrücken dem Gartengestalter die verschiedensten Möglichkeiten zur Belebung bot. Sein Wasser sammelte sich an mehreren Stellen zu kleinen Teichen. Besonders einen davon, mit einigen Kähnen, einer Blumeninsel, einem chinesischen Pavillon und einer leicht schwebenden Brücke daneben, im Hintergrunde das Wohnhaus, hinter dem der Turm der Klosterkirche über die Bäume hervorragt, erwähnt Hirschfeld als besonders reizvoll. „Ein kleiner, anziehender, süßer Aufenthalt!“ Auch einen kleinen Wasserfall, der bei einer Brücke im Gebüsch rauscht, hebt er besonders hervor. Dicht dabei steht eine Bank im Rosengebüsch. „Hier ist eine liebliche Stelle, wo man gerne verweilt, den süßen Duft der Rosen zu atmen, den Wasserguß in das Geräusch der wallenden Bäume eintönen zu hören und zugleich das Auge an den mannigfaltigen malerischen Ansichten schwelgen zu lassen, welche die Lichter und Schatten an den vorliegenden Pflanzungen bilden“³⁾. Darüber auf der Höhe aber steht das Standbild des Hirtengottes Pan. Durch den Wald sieht er hinab auf Wiesen und Felder, wo seine Herden ruhig weiden, indessen er sich hier an seiner ländlichen Musik auf der Hirtenflöte erfreut. Eine „natürlich gewachsene Allee“, d. h. ein Durchhau im Walde, schon außerhalb des eigentlichen Gartens führt hinauf zu einem weithin sichtbaren Obelisken auf einem freien Rundsitze mit verschiedenen Durchblicken, wo durch zwei Öffnungen Ruinen in der Ferne sichtbar werden.

So bietet der Garten in allen seinen Teilen eine fast unerschöpfliche Fülle entzückender naher und ferner Landschaftsbilder, deren Herrlichkeit den empfindsamen Wanderer oft mit einer „wollustvollen Erhebung der Seele“ erfüllt.

Aber ebenso tief war für den Menschen des 18. Jahrhunderts der Eindruck, den die zahlreichen im Garten verteilten Inschriften und Bauten auf ihn machten. „Sie führen uns gerade dann, da unsre Sinne Vergnügen in starken Zügen trinken, heilsamerweise zur Geistigkeit, zu einigem Nachdenken, welches uns vor einem Wonnerausch bewahrt, der dem Herzen gefährlich werden könnte.“ „Wie dieser Garten überhaupt nach dem Natursinne der Engländer eingerichtet ist, so ist ers auch in der Wahl, Art, dem Geschmack der Inschriften. Sie sind kurze Erinnerungssprüche, die auf Bestimmung des Menschen, Fliehen der Zeit, auf Ver-

¹⁾ Hirschfeld, a. a. O., Bd. V, S. 225.

²⁾ Hirschfeld, a. a. O., V, 227.

³⁾ Hirschfeld, a. a. O., S. 221.

hältnisse der Zeit und Ewigkeit, auf Vernünftigkeit in sinnlichen Erlustigungen, auf Gebrauch ächter Lebensweisheit hinweisen, also insgesamt ernsten, philosophischen, sittlichen Inhalts. So der Engländer. — Nicht so der Franzose gemeinhin. Was meinen Sie, Freund, wenn die Inschriften nach französischem Geschmack gesetzt wären, würden's da nicht gar leichte, zucker-süßse, zweideutige Einfällchen, etwa so im Geschmack des Greecourt, oder doch wenigstens nichts bedeutende, witzelnde Tändeleien, nach einem sogenannten bon ton seyn? Würden da nicht die guten Zephyre mit gewissen Grazien, mit Amouretchen spielen?



Brücke in einem natürlichen Garten. Nach einer Radierung von G. H. Brand.

Cräfen da nicht manche unsrer an Kopf, Sprache, Sinn und Herz so glücklich französisierten deutschen Damen allerliebste, niedliche Schäferlein an? So giebt's doch, so gewiß als Nationalstolz, wie das Zimmermann gelehrt hat¹⁾, auch wirkliche Nationalcharakter, ohngeachtet des Schwankenden in Festsetzung der letzteren. Selbst, deucht mich, die izt grossentheils so charakterlosen Deutschen haben einen. — Geht man aber in die Vorzeiten weiter zurück, so findet man sie gewiß nicht charakterlos in der allgemeinen Sittlichkeit.“

„Die Verse selbst, die man im Marienwerderschen Garten antrifft, englische und deutsche, sind freilich nicht alle gleich gut. Besonders unter den deutschen sind einige, die noch bei Gelegenheit mit andern vertauscht werden könnten. Jedoch sind die meisten schön. Sie werden gewiß einige in grossen englischen Dichtern angetroffen haben, z. E. in Pope. Aber gewissen misgewöhnten Leutlein unter uns werden sie ihrer Ernsthaftigkeit wegen eben nicht schmecken.“

„Wir sind nun da. Die ganze Gegend rings umher hat von Natur was wildschönes, waldiges, gebüschiges, einödiges an sich, das mit dem lachenden, heitern, eine treffliche Abflechung macht. Die Klosterkirche, in jenen frommen Zeiten unserer Vorfahren erbaut, flößt, samt dem stillen Klostergebäude, die dunkle Idee des Ehrwürdigen und Heiligen ins Gemüt. Sie wissen wohl, daß Klostergegenden immer vorzüglich romantisch sind. Der Garten liegt

¹⁾ Joh. Georg Zimmermann, Von dem Nationalstolze. 1758.

neben dem Amtshause und macht ein geräumiges Luftgefilde aus von mannigfaltigen Hügeln, Abhängen, kleinen Thalgängern und einigen Ebenen. Die Natur hatte hier schon längst Waldung hingepflanzt. Mehrhundertjährige recht heilige Eichen finden sich darunter. Die Hand der Kunst hat noch mehr Waldung hinzugepflanzt und sie in verschiedenartige Haine, Luftgebüsch, Baumgruppen vertheilt. Den Garten durchfließt ein hineingeleiteter Bach in solchen Krümmen und Windungen, als die Natur ihre Bäche fließen läßt. Daneben sind einige Teiche, grossenteils mit Buschwert, Schilfgras und dergleichen beufert, in schlängelicher Naturgestalt. Die Pfade, die sich auf die vielförmigste Art, in sanften Beugungen, bald in krümmern, bald in geradern Linien, bergauf, bergab, durch wiesige Auen, durch kleine Buschthäler ziehen, sind nicht immer gleich breit, meistentheils für zwei Personen nebeneinander; ihren Boden deckt gröblicher Kieselstrand.“

„Diese Pfade stossen sehr oft auf den Bach zu; da sind denn viele kleine Brücken über geschlagen, die alle von Holz, sehr einfach, meistentheils ganz dörflich gebaut, theils Schaafbrücken, theils Knittelbrücken, einfache Zugbrücken, alle aber ungleichartig sind. An sehr vielen absichtlich auserwählten Plätzen stehn Ruhebänke, oft sind sie aus blossen unbehauenen Baumästen, wo sich allemal veränderte Aussichten dem Auge des Rastenden darbieten. Ofters sind diese Bänke auch in eingeschlossenen Schattenbezirken, von mannigfaltigen Baumstämmen. Auf diesen nun sowohl, als in den verschiedenen Hallen sind die obenerwähnten Denksprüche mit römischen Viereckbuchstaben aufgezeichnet.“

Nun beginnt die Führung durch den Garten. Gleich im Anfang steht in einer romantischen Buschgegend eine Steurne ganz antiken Ansehens; darauf die Inschrift:

D. M. S. Salutis publicae litterarumque auctori inter coelites recepto in terris desideratissimo pietatis causa.

Die Urne ist dem Andenken des Premierministers G. A. von Münchhausen, des Gründers der Universität Göttingen, der am 26. Dezember 1770 gestorben war, geweiht. Dieser hervorragende Mann, der dem Kurfürstentum 43 Jahre als Minister gedient hatte und viele Jahre die Seele der Landesregierung gewesen war, hatte sich durch seine Gewissenhaftigkeit in der Führung der Amtsgeschäfte, durch seinen unverbrüchlichen Gerechtigkeitsinn und durch seine nie ermüdende Tätigkeit, die es ihm möglich machte, sich auch um Einzelheiten der Verwaltung selbst zu bekümmern, das Vertrauen der Hannoveraner erworben. Die Inschrift der Urne war verfaßt von dem berühmten Göttinger Philologen Heyne, der bei der Verwaltung der Universität Münchhausens Vertrauensmann gewesen war. Neben dieser Urne stand im Schatten eines Baumes eine Bank, auf der für die des Lateinischen nicht kundigen Besucher des Parks in recht holprigen Versen folgende Übersetzung angebracht war:

für einen Seligen ein Denkmal in der Zeit.
Er half dem Staat und der Gelehrsamkeit,
Und ward, zur bessern Welt erhöht,
Hienieden noch beklaget und begehrt,
Und bei der Urne, die hier stehet,
Wird sein Gedächtnis oft geehrt.

Ein ähnliches Denkmal, eine Erinnerungsurne auf einem Grabhügel, fand sich in einem andern Teile des Parkes, auf einer Gebüschanhöhe neben dem Bache. Es war dem Andenken des am 26. Dezember 1771 verstorbenen Staatsministers Burchard Christian v. Behr gewidmet, der als Kurator der Universität Göttingen Münchhausens Nachfolger war. „Eine Hängel-

birke und eine babylonische Weide lassen ihre Zweige mittheilig über sie herabhängen, und ein voran gepflanzter Sumach scheint sie noch mehr dem Auge entziehen zu wollen“. Die gleichfalls von Heyne verfaßte Inschrift lautete:

Viro optimo, Pietate in regem, Studio patriae,
Liberalitate in afflictos Immortali Sacrum.

Die Verdeutschung der Inschrift an einer Bank, der Urne gegenüber, lautete:

Der beste Mann, im Leben hochgeschätzt,
Wird, da er hier zu leben aufgehört,
Von dem, der dieses Denkmal ihm gesetzt,
In seiner Asche noch verehret.

Die Aufstellung solcher Erinnerungsurnen war mit dem sogenannten natürlichen Gartenstile aus England zu uns herübergekommen. „Schon lange hat der Britte Urnen eines Thomsons, Pope und anderer würdigen Männer in melancholischen Revieren seiner Parks hinzustellen angefangen. Gellert ist in Deutschland noch der erste, dem Weser in einem Garten ein Monument dieser Art errichtet hat, das des Dichters und des Künstlers gleich würdig ist¹⁾. Wenn wir nach dem Beispiele der Alten die Kraft der Denkmäler mehr schätzen lernten, so würden selbst manche Gegenden unserer Gärten mit dem Genuß der ländlichen Annehmlichkeiten die Erweckung des Andenkens an ein schönes oder nützlichcs Verdienst und die Unterhaltung moralischer Empfindungen verbinden können. Es kostet wenig Überlegung, um auf mit dem wahren Geschmack übereinstimmende Weise einen Garten, den Aufenthalt des Vergnügens, zugleich hie und da zu einer Schule der Weisheit einzurichten. Weit geschickter und anständiger sind dazu Monumente von der angeführten Art, als der kindische Einfall in den Gärten zu Versailles, durch Fontainen äsopische Fabeln vorzustellen.“²⁾

So urteilte Professor Hirschfeld in seiner vortrefflichen „Theorie der Gartenkunst“ über den Sinn und Wert solcher Denkmäler, und mit Stolz stellt der Besucher von Marienwerder fest, daß der von jenem gegen die deutschen Gärten ausgesprochene Vorwurf den Marienwerder Park nicht trifft.

Folgen wir dem Wanderer nun auf seinem nachdenklichen Gange. Durch die Betrachtung der Urne ist er vorbereitet, auf den Gottesacker zu gehen, der sich in diesem Garten befindet. Was ist mehr geeignet, uns Erdenpilger zu ernstcn Gedanken anzuregen, als der Anblick eines Friedhofs? Er ist die wahre Schule der Weisheit. Drei Sprüche, die an uralten Eichen angebracht sind, bereiten durch ernste Erinnerungsworte den Wanderer vor. Der erste, der über einem Totenopfe befestigt ist, mahnt:

Oh list and learn, ye wise discerning few,
Oh list and learn, the comfortable truth:
Death has no sting, no terror arm'd for you,
Whom virtue gides along the path of youth³⁾

¹⁾ Das von Gellerts Verleger, dem Buchhändler Wendler, im J. 1774 dem Dichter errichtete, von Weser entworfene Denkmal stand auf dem ehemaligen Schüchcnerberge. Im J. 1864 beim Ban des Theaters ist es entfernt. Das neue Gellertdenkmal, das die Stadt Leipzig i. J. 1909 in den Anlagen hinter dem Museum errichtet hat, lehnt sich in seinen Formen an das alte an. (Mitteilung von H. Enno Marten, Leipzig.)

²⁾ Hirschfeld, a. a. O., III, 146 fg.

³⁾ O lauscht und lern, die ihr nach Weisheit strebt,
O lauscht dem Trost, den sie euch bringen kann:
Nicht Stachel hat der Tod noch Schrecken euch bereit,
Wenn euch die Tugend führt von früher Jugend an.

Der zweite enthält den frommen Voratz:

I'll from each folly strive to fly,
Each virtue to attain i'll try
And live as i would wish to die ¹⁾

Und der dritte ruft dem Besucher die bittere Wahrheit zu:

Each friend by fate snatch'd from us is a plume
Pluckt from the wing of human vanity,
To damp our brainless ardour and abate
That glare of life which often blinds the wise ²⁾

So vorbereitet, betreten wir den Gottesacker. „Ich weiß nicht wie: aber er hat mir doch so was Schwermüthiges, was Trauergeistiges an sich, das jedoch neben der vielen andern Augenweide, die der Garten darbeut, mir gar nicht misbehaglich war.“ Da liegen sie nun neben einander im Schatten der mächtigen Eichen, die Helden der gefühlsfeligen englischen Romane, denen auch in Deutschland so viele Tränen gleichgestimmter Seelen geflossen waren, des Tristram Shandy und der Sentimental Journey ³⁾. Zuerst Kapitän Shandy, Onkel Toby genannt, an seinem Grabkreuze die Karte von Namür, die ihn bei seinen kriegerischen Plänen so viel beschäftigt, dann ein Grab mit einer Trommel darauf, die auf zwei kreuzweise schräggestellten Speeren ruht. Die Inschrift lautet:

Honest Trim. — Weed his Grave clean, ye Men of Goodness, for he was your brother ⁴⁾

Auf dem nächsten Gruffhügel steht ein weißes Kreuz mit dem treuen Star; die Inschrift lautet: Alas poor Yorik; daneben ein schwarzes Kreuz, mit einer hornenen Dose auf der Spitze und der Inschrift: Father Lorenzo. Und auf dem letzten Grabhügel ein weißes Kreuz, mit schwarzem Rande. Darauf steht: Maria of Moulines. Ein Rosenkranz hängt daran; und auf dem senkrechten Kreuzesarm steht: Thou shall not leave me Sylvio! ⁵⁾. Neben der Maria ist ihr treuer Hund Sylvio, den sie am roten Bande hält, in Holz geschnitz, angebracht. Bei diesen Worten aus „Moriks Empfindsamer Reise“ fällt es dem Besucher ein, daß Höfky, der zwei Monate vorher in Hannover verstorben war (i. September 1776), die rührende Geschichte von Maria von Moulines und ihrem treuen Hunde Sylvio in einer Romanze besingen wollte, die so anfangen sollte:

„Unter der einsamen Pappel saß die arme Maria,
Und zu ihren Füßen hebte ein Bächlein vorüber“ ⁶⁾.

„Doch nun bekommen wirs nicht; er ist dahin, hat, wie diese arme Maria, ausgeduldet.“ Dicht bei dem Friedhofe und der Einsiedelei führt ein Pfad bei einem „Druidengrabe“ von drei großen Feldsteinen unter einer sehr alten Eiche vorbei.

¹⁾ Vor jeder Torheit flieh, das sei mein Streben,
Der Tugend nur will ich mich ganz ergeben,
Wie ich zu sterben wüßsche, will ich leben.

²⁾ Ein jeder Freund, den das Geschick uns raubt, ist eine Feder,
Die aus dem Flügel unsrer Eitelkeit gerissen,
Zu dämpfen unsre unverständ'ge Glut und auszulöschen
Des Lebens Schimmer, der auch Weise blendet.

³⁾ Die Sentimental Journey, Sternes letzte Dichtung, erschien am 27. Februar 1768.

⁴⁾ Der ehrliche Trim. — Haltet sein Grab von Unkraut rein, ihr Menschen der Güte; denn er war euer Bruder. — Worte aus dem Tristram Shandy.

⁵⁾ Du sollst mich nicht verlassen, Sylvio.

Worte der Maria aus der Sent. journey, im Kapitel „Maria“.

⁶⁾ I discoverad poor Maria sitting under a poplar — a small brook ran at the foot of the tree. Sent. journey, a. a. O.

Nach dem vielbeweineten Schatten Werthers, dem seit ungefähr zwei Jahren die Tränen der empfindsamen deutschen Jugend flossen, und der auch ernste Männer aufs tiefste erschütterte, war im Park von Marienwerder eine Stätte der Erinnerung gewidmet. Wie es dem Selbstmörder ziemt, lag sie nicht auf dem Gottesacker, der dem Andenken der gutbürgerlichen Romanhelden geweiht war, sondern in einem abgelegenen Winkel des Gartens, den der Lustwandler eben nicht so leicht auffand, auf einem Platz, wo „dörrende Gebeine von Pferden und Rindäfern“ lagen. Der Frevler hatte selbst Hand an sich gelegt, und dieser Sünder war als Romanheld der Liebling der Jugend geworden, dafür mußte sein Schatten büßen. In einem Garten, der sittliche und religiöse Gefühle erwecken sollte, konnte er



Gedächtnisurne im Park. Nach einer Radierung von H. G. Brand.

höchstens als abschreckendes Beispiel einen Platz finden. So lag denn auf seinem niedrigen Grabhügel ein sehr rauher Stein nachlässig hingeworfen, der nicht einmal glatt gehauene Kanten hatte. Die Inschrift des Steines, die nach Ton und Ausdrucksweise von den vielen andern des Gartens scharf absticht, lautete:

hier, wanderer, halt, eil nit so hin,
lies erst, wer ich gewesen bin.
ich war wie andre junge gecken,
stolz, weis', mocht' gern ums weibsen lecken,
hatt' dabey sondre grille im hirn
und einen wurm grad hint'r'r Stirn.
dem macht ich luft zu früh, ich tropf,
durch einen hagelschus im kopf.
nun lieg ich hier, bin asch und graus,
und flug' und narren spotten mich aus.
hast auch 'n wurm? so hör, ich bitt',
hege und pflge und schliess dich nit¹⁾.

¹⁾ Der Verfasser dieser Verse ist, nach Gedanken und Ausdruck zu urteilen, im Kreise von Chr. Friedrich Nicolai, dem Berliner Aufklärer, zu suchen. Es ist mir noch nicht gelungen, ihn ausfindig zu machen. Ein von dem Wiener Freunde Nicolais, Alzinger, verfaßter Vierzeiler „Auf Werthers Grab in einem englischen Garten gesetzt“ kommt nicht in Betracht. S. Goedeke, Grundriß, IV, 656 Nr. 55

In wortreichen Ausführungen verteidigt der empfindsame Wanderer den Besitzer und Erschaffer des Gartens gegen den Vorwurf, als hätte er mit diesem Wertherstein „gewisse Mitleidswürdige der Art wie der tränenwerte Werther in Goethes herrlichem Produkte des Genies“ grausam bespötteln wollen. „Solche Absicht wär auch zu klein, zu unedel und dem Geist der übrigen Inschriften und Monumente in diesem Garten ganz unentsprechend.“ Weder der genialen Dichtung, noch ihrem unglückseligen Helden gilt der Spott, sondern allein den Mißdeutungen, die in dem Romane eine Rechtfertigung des Selbstmordes sahen. Es äußert sich also hier dieselbe Kritik, die die theologische Fakultät der Universität Leipzig kurz vorher (30. Januar 1775) veranlaßt hatte, den Roman für Sachsen zu verbieten. „Vielleicht wandelt jemand in diesem Naturgarten, in dessen Brust schon solche Leidenschaften keimten, die zur Selbstentleibung führen können; der blödsichtig genung Werthers Leiden misbrauchte, sich in seinem Vorsatz zu bestärken, jenen Unglücklichen falsch auf sich anzuwenden und sein Vorhaben zu entschuldigen. Dieser kann, deucht mich, eben des Unerwarteten und Auffallenden wegen hier bei diesem Grabmaal Rückstoß bekommen, den ihm förmliche Reflexionen durch Mund und Buch gar nicht geben konnten, weil er dazu keine Empfänglichkeit mehr hatte. Denn hier ist was Sinnliches vor Augen, wenigstens von den irdischen Übeln, die eine solche naturwidrige That zur Folge hat.“ Seine weiterschweifigen Auseinandersetzungen über die eigenartige Werthergedächtnisstätte faßt der Wanderer zuletzt „populärer“ zusammen: „Kommt ein junger Laffe hierher, der auch wol, weil er davon was gehört hat, probieren möchte, sich zu erschießen, so kann ihn eben die komische und schmele Seite, in der hier die Sache gezeigt ist, vielleicht zurechtbringen“¹⁾. Deutlicher konnte der „natürliche“ Garten die moralischen Gedanken, deren Ausdruck die Gartengestalter als ein Hauptziel ihrer Kunst betrachteten, nicht veranschaulichen, als mit dem Werthergrabe auf dem Schindanger²⁾.

Einige Jahre nach dem Erscheinen der Beschreibung des Marienwerder Gartens, am 6. Juni 1780, unternahm Charlotte Kestner, das Urbild von Werthers Lotte, einen Ausflug nach dem berühmten Parke. Eine größere Gesellschaft war ihrer Aufforderung gefolgt, Professor Murray und Frau aus Göttingen, zwei Ehepaare aus Hannover, Marcard und Ebel — die Männer sind als tüchtige Ärzte bekannt —, dazu die Frau des Leibarztes Zimmermann und zwei von Leisewitz empfohlene Fremde³⁾. Hoffentlich wird ein gütiges Geschick die Hofrätin Kestner davor bewahrt haben, auch an diesem Tage die Taktlosigkeit ihrer empfindsamen Zeitgenossen, die ihr nach dem Erscheinen von Goethes Roman so manche Stunde verbittert hatte, an einem besonders wirksamen Beispiele kennen zu lernen.

In einem „natürlichen“ Garten darf auch eine Einsiedlerhütte nicht fehlen. Denn was regt mehr an zu moralischen, religiösen Gefühlen als die Wohnstätte eines Mannes, dessen ganzes Leben frommer Betrachtung geweiht ist? Im Park zu Marienwerder liegt sie hart neben dem Gottesacker. Die Wände sind aus rohen Steinen zusammengesetzt, deren Fugen von innen und außen mit Moos verstopft sind. Das Dach ist mit Stroh gedeckt. Durch zwei kleine Fenster fällt ein dürftiges Tageslicht in den engen Raum. Über der Tür hängt unter einem kleinen Vordache des Klausners Glocke. Das Innere der Hütte zeigt anschaulich, wie wenig die einfache Menschennatur bedarf, wie unjählich viel erkünstelte Bedürfnisse wir bei

¹⁾ „Schreiben“, a. a. S. 45.

²⁾ Es ist mir unverständlich, wie U. von Alvensleben in seinem vortrefflichen Buche über Herrenhausen (S. 113) unter Berufung auf die oben angeführte Stelle sagen kann: „So gedenkt man unter Trauerweiden gern des thränenwerten Werther in Goethes herrlichem Produkt des Genies“.

³⁾ Nach einem ungedruckten Briefe von Luise Mejer an Boie v. 6. Juni 1780.

unserer verfeinerten Gesittung haben. Alles unentbehrliche Hausgerät ist hier in engem Bezirke zusammen, „alles so schlicht, so roh und einfältiglich, und doch dabei noch bequemlich genug, daß man sich darüber wundern muß“. Auf einem kleinen, aus rohen Steinen zusammengefügte Altar, mit einer seidnen Decke, ein hölzerner Kreuzifix und daneben ein Steinbild, beide von guter Arbeit; auf einem kleinen Börte an der Wand die Bibliothek des Einsiedlers, etwa zwölf geistliche Bücher und Todesbetrachtungen; an der Seite die Lagerstätte, ein einfaches Brett mit Matten darauf, endlich ein Holzstuhl von grober Arbeit. Auf dem Altar aber steht, gestützt von einem gefühlvollen Besucher, eine hornene Lorenzodose¹⁾; und auf dem Schnupftabak liegt ein Zettel mit folgendem Verse des Stifters:

Wenn einst ein Heiliger in dieser Hütte wohnt,
Und, abgefondert vom Geräusch der Welt,
Bei jeder Priße dann
Lorenzo ihm und Horik ihm einfällt,
O dann — dann bin ich längst für meine Müß belohnt.
Marienwerder, 1774, C...
den 28 ten Dec.

Auf dem kleinen Friedhof, nicht weit von dieser Hütte, ist ein offenes Grab; es erwartet den frommen Einsiedler, der es sich selbst gegraben hat.

Nicht weit von der oben erwähnten Urne zu Münchhausens Gedächtnis steht eine Hügelhalle, von ihr bieten sich liebliche Ausichten auf Teiche, Haine und Wiesenfluren. An dem spitzen Giebel dieser rötlichen Halle liest man die Verse:

To build, to plant whatever you intend,
To rear the column, or the arch to bend,
To swell the terrass or to sink the grot,
In all let Natur never be forgot.²⁾

Im Innern der Halle stehen weitere Sprüche; auf der einen Wand:

Our drooping days are dwindled down to nought,
Their period finish'd ere 'tis well begun.³⁾

und gegenüber:

Short is the lesson; tho' the lecture long:
Bee good. and let Heaven answer for the rest.⁴⁾

¹⁾ Der Kultus mit den Lorenzodosen, Schnupftabakdosen aus Horn, von dem wir aus der Zeit von 1770—1780 mehrfach hören, hat seinen Ursprung in der von Sterne erzählten Geschichte seines Zusammentreffens mit dem Bruder Lorenzo, der auf ihn einen tiefen und nachhaltigen Eindruck macht. Die Dosen galten als Erkennungszeichen eines Bundes Gleichstrebender, die gegenüber der äußeren Korrektheit des Verhaltens und der Tyrannei des Verstandes die Rechte des Herzens auch im Alltagsleben zur Geltung bringen wollten. Die Dose in der Einsiedlerhütte und das Horikgrab auf dem Friedhofe beweisen, daß dieser Bund auch in Hannover Mitglieder hatte. Sterne — Horik erzählt von der Dose, die er für seine eigene vom Bruder Lorenzo eingetauscht hat: I guard this box as I would the instrumental parts of my religion, to help my mind on to something better. Und später hören wir, daß er an des ehrwürdigen Bruders Grabe eine Flut von Tränen vergossen hat. —

²⁾ Ob bauen oder pflanzen — was du auch schaffen kannst,
Ob du die Säule richtest, ob Gewölbe spannst,
Ob die Terrasse hoch, die Grotte tief du baust,
Stets denke, daß allein auf die Natur du schaust.

³⁾ Wie rasch versinkt ins Nichts die Lebenszeit,
Kaum recht begonnen, ist sie schon vorbei.

⁴⁾ Kurz ist die Lehre, doch sie lernt sich schwer,
Sei gut, und alles andere überlaß dem Himmel.

Auf einer Bank neben lieblichen grünen Auen steht zu lesen:

Let such, such only tread this humble floor,
Who love their king, their country and the poor. ¹⁾

Eine andre Bank in einer holden Buschgegend ladet zum Naturgenuß ein:

Feel natur's sweet emotions at thy heart,
Take what she liberal gives, nor think of more. ²⁾

Eine andere Inschrift fordert Empfänglichkeit für die einfachen Freuden, die die Natur bietet:

If thou canst no charm disclose
In the simplest bud that blows,
Go, forsake thy plain and fold,
Join the crowd and toil for gold. ³⁾

Und noch eine andere ist für alle, die gleiten. Wer glitt nie?

Wise is the man, who by an error taught,
No more is in the same tentation caught. ⁴⁾

Solche und ähnliche Sinnprüche sind im Garten verstreut. Von den fast dreißig, die der Wanderer aufgezeichnet hat, mögen hier noch einige folgen:

How beautiful is that death which closes
An uniform course of virtuous action. ⁵⁾

True taste of life and constant thought of death
Are the supports of human happiness. ⁶⁾

Our life itself can nothing more supply
Than just to plan our projects — and to die. ⁷⁾

In spite of pride, in erring reasons spite,
One truth is clear: whatever is, is right. ⁸⁾

¹⁾ Die sollen, die nur, diese Flur betreten,
Die ihren König, ihre Heimat und die Armen lieben.

²⁾ Im Herzen fühle süßen Zauber der Natur,
Was sie dir schenkt, das nimm, an andres denke nicht.

³⁾ Kannst den Reiz du nicht empfinden,
Den die Blütenknospen künden,
Geh, verlaß die Herde und das Feld,
Wie die andern, quäle dich ums Geld.

⁴⁾ Wer aus dem Fehltritt lernt, der ist ein weiser Mann,
Dem die Versuchung künftig nicht mehr schaden kann.

⁵⁾ Wie schön ist doch der Tod, wenn deine Lebenszeit
In ihrem ganzen Lauf der Tugend nur geweiht.

⁶⁾ Das Leben liebe, sei zum Tod bereit,
Dann gehst du glücklich durch die Lebenszeit.

⁷⁾ Das Leben selbst, was bringt es uns an Freuden,
Als Pläne schmieden und dann abzuschneiden!

⁸⁾ Und bist du noch so stolz auf deines Geistes Licht —
Was ist, ist gut! Die Wahrheit wanket nicht.

Die letzten Verse, der Grundgedanke von Leibnizens Theodicee (1710), sind der Abschluß der ersten Epistel von Pope, Essay on Man, einem philosophischen Gedichte, dem auch andere Verse im Garten entstammten.

Auch deutsche Sinnsprüche finden sich in großer Zahl im Parke verstreut. An einer Stelle, wo man vom hohen Ufer auf die Leine hinunterfieht, steht auf den hölzernen Ufer-
schranken der Vers:

Im Strome seh ich meine Zeit;
Sie fließet — weißest du, wie weit?
In ihrem Strome fließet
Weh, Glück und Ewigkeit.

Und in einer Berghalle, dem Kloster und dem Turme gegenüber, von wo der Blick über die gewundene Leine, Wälder und Hügel in der Nähe, eine Windmühle und einen chinesischen Tempel etwas weiter, bis zu den Türmen von Hannover schweift, da steht zur Rechten der Tür der Spruch:

Wenn schon ein Blick in diese Welt,
Die reizend vor uns lieget,
So sehr vergnüget!
Wie werden uns die Gegenden entzücken,
Wo Licht und Herrlichkeit und Pracht
Den Raum des weiten Himmels schmücken!
Wo — doch wer malet in der Nacht
Das Bild vom ungesehenen Tage?
Empfinde selbst, was noch kein Auge sah;
Die Aussicht auf dies Glück ist da!
Sie ist dir nah! —

Als der Wanderer diese Inschrift gelesen hatte, warf er einen Blick aus der Halle und trank durch dieses Umherschauen ein Tröpflein von den Reben der süßen Ewigkeit; „nicht über-
süß war's; ein etwas Wehmütiges aus den Quellen des Irdischen in und außer mir mischte
sich mit ein. Aber jene goldne Verse aus dem alten Religionsgefange schwebten bald meinem
Gemüt vor:

„Schenkst du schon so viel auf Erden! Ei! was will im Himmel werden!“

Auf der andern Seite der Berghalle stehn folgende Verse:

„Vom Nichts des Pöbels losgerissen,
Kein Sklav der eignen Triebe seyn,
Selbst denken, niemals alles wissen,
Sich weder Wahn noch Meinung weihn,
Der Ehrsucht feind, vom Glück entfernet,
Wozu man kriechend sich erhebt,
Wer alles das zu üben lernet,
Ist klug und hat genug gelebt.

Soll diesem Glücke gar nichts fehlen,
So sei zuletzt der Tod nicht schwer!
Wenn sich im Kampf die Kräfte quälen,
Wenn Sprache, Sehen und Gehör,
Wenn alle Hülfe kraftlos weicht,
Ja, wenn die ganze Welt zu klein,
So müsse, wenn der Leib erbleicht,
Der Tod ein Glück des Christen sein.

In halber Höhe der Berghalle stoßen wir auf ein großes Trümmerfeld; beim Näherkommen sehen wir die Reste eines ansehnlichen Gebäudes, einer gotischen Klosterkirche. Behauene und unbehauene Steine, zerstörte Gesimse, halbe Bilder von Heiligen, Grabsteine mit alter Schrift, ein Taufstein, ein Weihkessel, z. T. überwuchert von Gras und Gesträuch, beschattet von hohen Bäumen, dazwischen noch stehendes baufälliges Gemäuer, Bögen und Säulenwerk. Viele von den behauenen Steinen sind wirkliche Reste des Altertums; sie stammen aus alten Kirchen, dazwischen künstliche Trümmer, alles täuschend angeordnet, aber daneben trümmerartig bemalte Bretterwände, die der Täuschung sehr bald ein Ende machen.

Am Eingang des Gartens, wo die Wege nach verschiedenen Richtungen auseinandergehen, steht das doppelsinnige Sprüchlein:

Dein Leben, Mensch, ist eine Reise,
Der Weg verführt, — geh, hoff', sei weise!

Eine Bank an einem Teiche mahnt:

Vergiß niemals im Genuß
Der Freuden, daß, um froh zu sterben,
Man wohl gelebet haben muß.

Und hart am Teiche liest man:

Hier spielt der Fisch in seiner kleinen Welt,
Uneingedenk, wie bald das Netz ihn fält,
Du bist der Fisch in einem größern Reiche,
Dich fängt der Tod wie du den Fisch im Teiche.

Etwas abseits in einer Gegend des Parks, die so recht zum stillen Naturgenuß einladet, stehn diese Worte:

Du suchest Ruh — doch findest du sie nicht in dir,
So suchst du sie vergebens hier.

Durch den Bach vom eigentlichen Garten getrennt, aber noch mit ihm in Verbindung, ist ein heiliger Hain. Zwischen uralten Eichenstämmen säuseln da die Weste lieblicher. Gleich vorne an steht eine der uraltesten heiligen Eichen, darunter drei Bänke, auf denen folgender Wunsch zu lesen ist:

Bejahrter Baum, ehrwürdig bist du mir!
Die grüne Nacht der Schatten dank ich dir.
Der Dauer und der Zeit bist du ein Zeichen,
Den Vätern kund, schön wie Dodona's Eichen,
Vom Wetterstrahl sei stets dein Haupt befreit,
Und dieser Siz der Müden Ruh geweiht.

Das war die uralte Eiche im Quandelholz, ein Patriarch des Waldes, der wohl noch die Entstehung des Klosters gesehen hatte. Der Wunsch des Verfes ist in Erfüllung gegangen. Nicht der Blitz hat ihn gefällt. An einem heiteren Sommertage vor ungefähr 40 Jahren ist der Riese des Urwaldes ohne jede äußere Veranlassung unter donnerähnlichem Krachen niedergebroschen. Welche Fülle moralischer und religiöser Betrachtungen hätte die empfindsame Zeit der natürlichen Gärten daran knüpfen können!

Was ist nun von all dieser vielbewunderten Herrlichkeit geblieben? Verschwunden sind alle die Bauten, mit denen das 18. Jahrhundert sich in fromme Melancholie versetzen wollte:

die Klosterruine, die Einsiedelei, der Friedhof, das Druidengrab, und auch Werthers vielbeweinter Schatten ist zur Ruhe gekommen; verschwunden auch die zierlichen Aussichtshäuschen, die zahlreichen Brücken, die das Wässerchen überspannten, und verschwunden vor allem der Wust von Inschriften, der über den ganzen Park ausgeschüttet war. Der mühsam hergeleitete Wasserlauf ist noch stellenweise als trockener Graben im Walde zu erkennen, auch ein mit verfaultem Laub angefüllter Teich im Waldesschatten träumt noch von alter Pracht, und ein fast ganz von Schlamm angefülltes Wasserbecken, in dem ein morscher Kahn versunken ist,



Ein Lustgebüsch. Nach einer Radierung von G. H. Brand.

bildet den letzten Rest des vielgerühmten Teiches; die Insel darin, auf der einst ein blumenumgebene zierliches Gartenhäuschen zur Träumerei einlud, ist mit wucherndem Gebüsch bedeckt, die große Rasenfläche davor, über die der entzückte Blick in die ferne schweifte, dient als Tummelplatz für die Schweineherde des Stadtgutes, und die Borstentiere haben dem Grasteppich böse mitgespielt. Geblieben ist von all dem, was Menschenhand hier einst zur Verschönerung der Natur geschaffen hatte, nur der hochragende Obelisk auf seiner Sanddüne, der noch jezt sein Amt erfüllt und dem vom Kloster Kommenden durch die Waldschneise als Blickpunkt dient.

Die Zeiten der Schwärmerei vergingen. Und als der Sohn des Mannes, der den Garten angelegt hatte¹⁾, der Hofrat Otto Friedrich Gerhard von Hinüber, am 27. Mai 1815 ge-

¹⁾ Jobst Anton v. Hinüber starb am 14. Januar 1784 auf dem Posthofe vor Hannover. Beigesetzt wurde er in der Familiengruft in der Nicolaiikapelle. Schon sein Onkel, Karl Anton Hinüber, war seit 1727 Pächter des Klostergutes gewesen. Nach dem Tode des Hofrates (1815) behielt die Witwe, Juliane, geb. v. d. Decken, das Klostergut bis zu ihrem Tode (20. März 1850) in Pacht. Die enge Verbindung zwischen dem Kloster und der Familie Hinüber hat also 123 Jahre bestanden. Die Ordnung der finanziellen Verhältnisse machte, als das alte Band gelöst wurde, große Schwierigkeiten. Ungefähr 20 000 Taler hatte die Familie Hinüber auf den Park verwandt, und ihr Eigentumsrecht auf die kostspielige Anlage hatte die Regierung nie bestritten. Der Grund und Boden aber gehörte ebenso

storben war und seine tieftrauernde Witwe und Kinder an der Stätte, wo er einst gern geweiht hatte, mitten im Park, eine Gedächtnisurne errichtet hatten, die jetzt freilich vom wildwucherndem Gebüsch umgeben und kaum noch aufzufinden ist, waren inzwischen die Stürme der Franzosenzeit über ganz Europa hingebraust, und Deutschland hatte soviel Schweres durchgemacht, daß der Sinn für die spielerische Gestaltung der „natürlichen“ Gärten erstorben war. Die Hofrätin von Hinüber hatte die alten Parkanlagen, die ihr Schwiegervater geschaffen hatte, bestehen lassen; aber schon zu ihren Lebzeiten griff die Forstverwaltung, der jetzt auch der Klostergarten unterstellt war, gelegentlich ein. Manches von den Bauten und Parkanlagen wird auch in der Zeit, die unter schwerem wirtschaftlichem Druck stand, verfallen sein. Nach dem Tode der Hofrätin schwand die alte Herrlichkeit bald ganz dahin. Die einst vielbewunderten Anlagen wurden nicht mehr gepflegt und verfielen rasch. Die spielerischen Bauten des Parks wurden beseitigt, und die ewig neu schaffende Natur trat wieder in ihr Recht. Noch heute grünt der alte Wald, und noch heute suchen anders gestimmte und unter so gänzlich veränderten Verhältnissen lebende Menschen in seinem Schatten Erholung und erfreuen ihr Auge an den köstlichen Blicken auf die grünen Flächen der Leinemarsch und über das Calenberger Land bis zu den blauen Bergen des Deisters.

Nur ein Bauwerk und ein Denkmal finden wir heute noch im Klostergarten. Aus Trümmerstücken der künstlichen Kirchenruine ist auf einem Hügel über der Leine eine Turmuine errichtet, in die allerlei Steinhauerarbeiten — darunter auch ein gut erhaltenes gotisches Sakramentshäuschen! — nicht immer in geschickter Weise, eingemauert sind. Und am Rande des Quandelholzes, von wo der Blick über die Leinewiesen bis zu den Höhen des Deisters hinüberschweift, steht ein einfacher viereckiger Gedenkstein, der dem Andenken an Cecilie von Issendorf, geb. von der Decken geweiht ist, die, eben neunzehnjährig, am 18. April 1818 gestorben ist¹⁾. Die Urne, die ihn früher krönte, hat schon vor langer Zeit die Hand eines Rohlings hinuntergestürzt. Die Inschrift hält das Gedächtnis der früh Verbliebenen in folgenden Versen²⁾ fest:

Welkst du, liebliche Blume, zu zart für die Stürme der Erde!
Ach, so früh dich nahm, der dich uns schenkte, zurück.
Doch uns lebt dein heiliges Bild im sehnennden Herzen,
Bis wir in Edens Flur himmlisch erblühend dich schaun.

unbestritten dem Kloster. Dieser Zwiespalt wurde durch einen Vertrag mit den Erben der Hofrätin v. Hinüber beseitigt, in dem diese gegen eine einmalige Zahlung von 4500 Talern auf ihr Eigentumsrecht verzichteten. S. Otto Lauckert, *Marienwerder*, S. 51 fg.

¹⁾ Nach dem Gothaer Uradligen Taschenbuch f. 1924 ist sie am 23. April 1818 gestorben; das Kirchenbuch von Marienwerder — Stöcken verzeichnet den Todesfall nicht.

²⁾ Nach einer alten Marienwerder Überlieferung soll Ernst Schulze, der Dichter der „Bezanterten Rose“, der oft in Marienwerder verkehrt hat, die Verse verfaßt haben. Das ist aber nicht möglich, da er schon am 29. Juni 1817 gestorben war.